Ulrich Zwingli

nach den urkundlichen Quellen

von

J. C. Mörikofer.

Erster Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1867.

GV7
M722
v.1

PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

Ulrich Zwingli

nach den urkundlichen Quellen

von

J. C. Mörikofer.

Erster Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1867.

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

77605

GV7
M722
V.1

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Der Verfasser dieser Schrift studirte zur Zeit der dritten Säkularfeier der schweizerischen Reformation in Zürich und wurde von dieser Feier so lebhaft in Anspruch genommen, daß er von dieser Zeit an beflissen war, sich mit den historischen Thatsachen jener großen Zeit näher bekannt zu machen. So wurde ihm namentlich die Reformationsgeschichte seines Vaterlandes ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Zur nähern Beschäftigung mit Zwingli führte dann später noch das Studium der schweizerischen Mundart, welches zu den Auszügen aus Zwingli's deutschen Schriften für das Grimm'sche Wörterbuch Veranlassung gab. Als die Bearbeitung „der kirchlichen Bilder" eine neue Erforschung der Werke Zwingli's verlangte, traten ihm bei allen Vorzügen der bisherigen Lebensbeschreibungen Zwingli's doch wesentlich zwei Mängel hervor: eines Theils, daß Zwingli's Werke und namentlich sein Briefwechsel für die schweizerische Reformationsgeschichte noch zu wenig benutzt worden; andern Theils, daß Zwingli's vielumfassende Lebensarbeit nicht genugsam in den nothwendigen Zusammenhang mit den gleichzeitigen politischen Ereignissen Zürichs und der Schweiz gebracht worden ist. Diese Ueberzeugung ermunterte zum Versuch einer neuen Bearbeitung des Lebens Zwingli's. Zu diesem Behufe mußten nicht nur die Zwingli und die gleichzeitigen Angelegenheiten der Kirche betreffenden Dokumente zusammengebracht werden, sondern es war Einsicht der Urkunden nöthig, welche über die allgemeinen Zustände und die Staats-

verhältnisse der Reformationszeit Aufschluß gaben. Die Hauptquelle ist natürlich das Staatsarchiv in Zürich, mit welchem das ehemalige Archiv des Antistitiums verbunden ist. Bekanntlich enthält die reiche Simler'sche Sammlung der Zürcher Stadtbibliothek die Abschriften beider Archive: allein es lohnte sich der Mühe, die Originalien selbst in Augenschein zu nehmen. Der Staatsarchivar Dr. Hotze hatte die vertrauende Gefälligkeit, mir das sämmtliche einschlagende Material des Archives auf die liberalste und bequemste Weise zur Verfügung zu stellen. So sorgfältig der reiche Schatz aufbewahrt ist, so wird doch die Benutzung desselben dadurch erschwert, daß die Urkunden unter die verschiedensten Titel und Rubriken verzettelt sind, und daß einzelne Papiere in andere Schriftstücke hineingeschoben worden, wohin sie durchaus nicht gehören und mit denen sie keine Verwandtschaft haben. Namentlich ist mit den kein Datum tragenden Schriften sehr willkürlich verfahren worden, wozu vornehmlich die „Nachgänge", die Verhörakten jener Zeit, gehören, welche weder zusammengeordnet noch registrirt sind. So ist es mir gelungen, nicht nur eine Reihe bisher unbekannter und unbenutzter Schriftstücke aufzufinden, sondern selbst mehrere Dokumente von Zwingli's eigener Hand, welche bisher übersehen worden sind. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der Wissenschaft dringendes Bedürfniß, daß diese außerordentlich reichen und mannigfaltigen Denkmäler aus der merkwürdigsten Zeit der vaterländischen Geschichte aus den unbehülflichen „Trucken" befreit und nach dem Vorgange von Luzern und Bern chronologisch geordnet werden. In dieser Voraussetzung glaubte ich, bei Anführung von Dokumenten des Zürcher Staatsarchives mich der Anführung der alten Nummern enthalten zu dürfen. Erst nach dem Zürcher Staatsarchiv wurde von der Simler'schen Sammlung Einsicht genommen und aus dieser ergänzt, was dort fehlte. Ferner mußte das Staatsarchiv in Bern und die Vadian'sche Sammlung in St. Gallen zu Rathe gezogen werden. In Bern verstattete mir Staatsschreiber und Staatsarchivar von Stürler die freieste Benutzung der von ihm geordneten Schriften aus der Reformationszeit. Damit indessen auch eine unpartheiische und gerechte Be-

urtheilung der Gegner nicht fehle, war vor Allem aus ein Blick in das Staatsarchiv von Luzern nothwendig. Nationalrath und Regierungsrath von Segesser hatte die Gewogenheit, mir die obrigkeitliche Bewilligung zur Benutzung des Archives auszuwirken, und Staatsarchivar Bell eröffnete mir die chronologisch geordnete Sammlung der Urkunden aus dem Reformationszeitalter gefälligst zur Einsicht und Benutzung, so daß mir nicht Ein Blatt vorenthalten wurde. Beide Sammlungen in Bern und Luzern waren zur Zeit meiner Anwesenheit, im Sommer 1862, weder numerirt noch registrirt.

Zudem war ich so glücklich, eine außerordentliche, schneller und sicherer zum Ziele führende Beihülfe in Anspruch nehmen zu können. Mein theurer Oheim, der bekannte Kirchenhistoriker Melchior Kirchhofer von Schaffhausen, hatte in einem langen und arbeitsfreudigen Leben fast alle Archive und Sammlungen der Schweiz und Süddeutschlands zum Behuf der schweizerischen Reformationsgeschichte ausgebeutet. Seine handschriftlichen Kollektaneen wurden nach seinem Tode, nicht ohne meine Mitwirkung, auf der Stadtbibliothek in Schaffhausen neben dem Nachlasse von Johannes Müller niedergelegt. Durch die Güte des Bibliothekars, Antistes Mezger, stehen mir nun zweiundzwanzig Quartbände von Abschriften, größtentheils ungedruckter Sachen aus der Reformationszeit, zu Gebote; und der sorgfältige, gründliche und gewissenhafte Mann gewährt mir so mit seinem köstlichen Nachlaß eine zuverlässige, dankbar benutzte Handleitung.

Ungeachtet des aus weitern Kreisen herbeigezogenen und vervollständigten Materials läßt sich dennoch nicht sagen, daß dadurch ein anderes Bild Zwingli's sich ergäbe, als wie dasselbe bisher durch Bullinger zusammengefaßt und gezeichnet worden ist. Allein indem eben Bullinger darauf hinweist, wie wichtig die Angabe „der Veranlassungen oder Ursachen" der Handlungen sei, sollte sich herausfinden lassen, daß der innere Zusammenhang, die Verknüpfung der Ursachen und Folgen der Begebenheiten durch diese Arbeit in ein neues und helleres Licht gestellt sei. Zwingli's Leben bietet keinen einzigen jener genialen und heldenhaften Züge

dar, an denen sowohl Luthers als Calvin's Leben so reich ist, und nicht einmal sein Tod war mit einem höhern Strahlenglanze umgeben, als derjenige von Hunderten seiner neben ihm gefallenen Mitbürger. Doch Zwingli's fester, klarer, besonnener Wille, seine gottvertrauende Zuversicht und die wohlerwogenen Mittel zur Erreichung des unverrückten Zieles erlangten denselben sichern und vollständigen Erfolg wie die Heldenthaten der beiden großen Mitstreiter. Daher ist es für den tiefern Beobachter nicht weniger fesselnd und lehrreich, den Reformator von Zürich in seinem schrittweisen, bedächtigen, vielseitigen und vielgewandten Vorgängen zu begleiten, als die Reformatoren von Sachsen und von Genf in ihren überraschenden, glanzvollen Thaten, indem man sich überzeugt, daß das Wort des Erstern von eben so tiefgehender und gesegneter Wirksamkeit begleitet war, wie jenes der beiden Letztern.

Auch darin ist Zwingli gegen die beiden andern Häupter der Reformatoren im Nachtheil, daß die Quellen über ihn, und namentlich für sein inneres Leben, viel spärlicher fließen. Die von dem treuen Myconius bald nach Zwingli's Tod verfaßte Gedächtnißschrift ist nur eine kurze Charakterskizze, welche der eigenthümlichen Züge und Thatsachen nur wenige enthält. Die kleine Chronik des bei Kappel gefallenen Lehrers Bernhard Weiß giebt manche werthvolle Einzelnheiten und namentlich Urtheile aus dem Munde des Volkes über die reformatorischen Vorgänge, aber der schlichte Bürger berichtet nur wie ein ferner Stehender, welcher den tiefern Zusammenhang der Dinge nicht erfaßt. Dagegen könnte man für Zwingli keinen bessern Biographen wünschen, als seinen Freund und Nachfolger Bullinger, welcher dreißig Jahre lang mit großem Fleiß bei Freund und Feind die Nachrichten und Urkunden gesammelt hat. Allein Bullinger war doch nur in wenigen Fällen unmittelbarer Augenzeuge der Handlungen, und namentlich gebot ihm seine Stellung über manche Vorgänge Stillschweigen oder schonende Zurückhaltung. Besonders aber ist zu bedauern, daß von Zwingli's Briefen eine verhältnißmäßig viel kleinere Zahl gerettet ist, als von denjenigen Luther's und Calvin's. Nicht nur fehlen die Briefe Zwingli's vor seinem Aufenthalte in Zürich bis auf neun, sondern

auch im Höhepunkt seines Lebens ermangeln wir über die wichtigsten Vorgänge immer wieder seiner eigenen Zeugnisse, indem namentlich aus der fortlaufenden Korrespondenz mit Oekolampad, Capito, Bucer, Haller 2c. durch Zwingli's Treue und Ordnung sämmtliche Briefe der Freunde aufbewahrt worden, die seinigen aber größtentheils verloren gegangen sind. Zudem war es auch nicht Zwingli's Art, sich seiner vollbrachten Thaten zu berühmen; sondern er war mit ganzer Seele dem zugewendet, was noch in Gegenwart und Zukunft zu vollbringen blieb. So ist es demnach nur in seltenen Fällen vergönnt, die Vorgänge mit Zwingli's eigenen Augen oder mit denjenigen eines Mithandelnden zu betrachten, sondern der Biograph muß sich begnügen, die Rolle des ferne stehenden und kombinirenden Beobachters zu bekleiden. Das möge daher der Leser bedenken, und entschuldigen, wenn in Zwingli's Biographie nur wenige Scenen vorkommen, wo das volle Leben mit dramatischer Unmittelbarkeit hervortritt.

Was der Verfasser nicht leisten will und nicht kann, weil er dazu nicht befähigt wäre, ist die systematische Auseinandersetzung der Lehrmeinungen Zwingli's. Wo nöthig war, bei einzelnen Schriften darauf hinzuweisen, wurden die beiden werthvollen Arbeiten benutzt: E. Zeller, „das theologische System Zwingli's," und Ch. Sigwart, „Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie," — beide indessen mit unverkennbarer Neigung, Zwingli auf heterodoxen Wegen zu betreten. Um so mehr wäre es für einen schweizerischen Theologen eine würdige und verdienstvolle Arbeit, nach dem Vorgange von Jul. Köstlin, welcher „Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem innern Zusammenhange" dargestellt hat, diese ehrende Theilnahme auch dem Begründer der reformirten Glaubenslehre zu schenken, eine Aufgabe, welche durch Schweizers allgemeine Vorarbeiten wesentlich erleichtert und gefördert ist. Einen viel versprechenden, wenn auch zu gedrängten Anfang bietet Dr. H. Spörri, Zwingli-Studien, Leipzig 1866, Hirzel.

Die universelle Bedeutung Zwingli's ist erst durch Ranke in das rechte Licht gestellt, und dann durch Bluntschli in seiner Geschichte der Republik Zürich im Einzelnen nachgewiesen und be-

leuchtet worden. Im Verhältniß zu Luther ist Zwingli erst in neuester Zeit auch von deutschen Gelehrten das volle Recht wiederfahren: u. a. von Baur im vierten Bande seiner Geschichte der christlichen Kirche 1863; namentlich aber in der gründlichsten und umfassendsten Weise von Hundeshagen in den „Beiträgen zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik," 1. Band 1864, wo das ganze Leben und Wirken Zwingli's in seinem äußern und innern Zusammenhange und namentlich in seiner principiellen Verschiedenheit von Luther charakterisirt wird.

Damit diese Schrift für ein größeres Publikum nicht zu abschreckend dickleibig werde, erscheint hier der erste Theil, zugleich mit der Absicht, damit der Verfasser im Falle sei, die durch Sachkenner ihm nachgewiesenen Irrthümer und Fehler dieser Arbeit im zweiten Theile wo möglich zu berichtigen und das Mangelnde zu ergänzen. Zwingli, dem Niemand die Stelle unter den drei großen Reformatoren bestreitet, hat bisher nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Deutschland, England und Frankreich so viele Theilnahme gefunden, daß die Geschichte desselben aus vervollständigten Quellen eine wohlwollende Aufnahme hoffen darf und daß dieselbe auch bei den Gegnern den Eindruck erwecken mag, Zwingli sei in der Hand des Herrn ein Werkzeug gewesen zur Anbahnung einer neuen mit Gewalt hereinbrechenden Zeit.

Der Verfasser dürfte es nicht wagen, eine Biographie Zwingli's herauszugeben, welche von Zürichs gelehrten Historikern desavouirt werden könnte. Allein es hatten zwei derselben die verdankenswerthe Hingebung, das Manuscript einer sorgfältigen Durchsicht zu würdigen und mir nebst ihrer zustimmenden Ermunterung, vielfache Berichtigungen und Belehrungen zukommen zu lassen.

Der zweite Band rückt vor und wird in Jahresfrist, so Gott will, nachkommend das ganze Werk beschließen.

Gottlieben, den 1. October 1866.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

Zwingli's Jugend und Anfang seiner Wirksamkeit. 1484—1518.

Seite.

1. **Zwingli's Jugend und Bildung** 1
   Zustand der Schweiz im Anfang des 16. Jahrhunderts. Zwingli's Heimath, Elternhaus, Familie. Einfluß seines Oheims. Aufenthalt in Basel, Bern, Wien.
2. **Anfang als Lehrer in Basel** 9
   Lehrer an der St. Martinsschule. Weitere Studien. Freunde. Schüler Wyttenbachs.
3. **Zwingli in Glarus** 11
   Seine praktische Richtung. Wahl zum Pfarrer von Glarus. Thätigkeit und Studien. Früheste Gedichte: Labyrinth und Fabelgedicht.
4. **Zwingli als Feldprediger** 16
   Seine Theilnahme am schweizerischen Kriegsruhm. Sein Bericht vom Pavier-Zug. Umgang mit Schinner. Das Anerbieten Falks. Erste Anregung zu reformatorischen Gedanken.
5. **Zwingli's Schüler in Glarus** 21
   Strub, Heer, Valentin, Peter und Gilg Tschudi.
6. **Zwingli und Erasmus** 23
   Glarean. Briefwechsel mit Erasmus. Mykonius.
7. **Zwingli verläßt Glarus** 29
   Die Gründe seines Rücktritts. Umgang. Französische Parthei. Bleibende Anhänglichkeit der Glarner an Zwingli.

Seite.

8. **Zwingli in Einsiedeln** 30
Zwingli daselbst noch nicht Reformator. Seine Stellung. Geroldseck, Zingg, Oechslin. Seine Abschrift der paulinischen Briefe.

9. **Zwingli in der Stille** 36
Vorbereitung auf die Zukunft. Ruf nach Winterthur. Päpstlicher Kaplan. Eindruck seiner Predigt auf Hedio.

Zweiter Abschnitt.

Zwingli in Zürich. Die Grundlage für die Reformation. 1519—1522.

10. **Zürich im Anfange des XVI. Jahrhunderts** 41
Zürichs Sittenverderben. Eine Neujahrsnacht. Anfang der Besserung.

11. **Zwingli's Berufung zum Leutpriester** 46
Zwingli's Freunde in Zürich. Mykonius. Der Nebenbuhler. Geheime Beschuldigungen gegen Zwingli. Sein offenes Geständniß. Die Wahl der Chorherren.

12. **Zwingli, der Prediger des Evangeliums** 53
Zwingli's Erklärung vor den Chorherren. Der Eindruck seiner Predigt. Die Auslegung des Evangeliums Matthäi. Proben.

13. **Roms Klugheit gegen die Schweiz im Ablaßhandel** 63
Die Schweiz gegen Samson. Die Gefügigkeit des Papstes. Hugo von Hohenlandenberg, der Bischof von Konstanz, und dessen General-Vikar Johann Faber freundlich gegen Zwingli.

14. **Zwingli in der Pest** 70
Die göttliche Zucht. Zwingli in Pfäfers. Besuche bei Pestkranken in Zürich. Selbst von der Pest ergriffen: seine Pestlieder. Rettung und Nachwehen.

15. **Erste Anfechtungen gegen Zwingli** 77
Mykonius geht nach Luzern. Konrad Schmid. Pirkheimer. Zasius. Propst Frei unzufrieden mit Zwingli. Sein Kampf gegen das Reislaufen.

16. **Zwingli's Entschlossenheit für die Reformation** 82
Seine Aeußerungen an Vadian und Mykonius. Zwingli's Mahnung, sich der Fürsten nicht anzunehmen. Zürich gegen das Bündniß mit Frankreich. Unwillen der übrigen Stände.

Seite.

17. **Zwingli gegen Zürichs Kriegszug für den Papst** 87
Zürich noch im Bunde mit dem Papst. Rom hält Zürich das Wort nicht. Der Gardehauptmann Kaspar Röust.

18. **Zwingli wird Chorherr** 92
Zwingli entsagt der päpstlichen Pension und mit ihr dem Gehorsam gegen den Papst. Wachsender Einfluß. Seine Freunde. Berthold Haller. Christoph Froschauer. Halten der Fasten.

19. **Der Bischof von Konstanz gegen Zwingli** 97
Gesandtschaft des Bischofs nach Zürich. Der große Rath gestattet Zwingli die Verantwortung. Dessen siegreiche Vertheidigung. Chorherr Hofmann's Rügen gegen Zwingli. Dessen erste Schrift „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen".

20. **Zwingli für die Ehe der Geistlichen** 105
Zwingli's „Ermahnung" an Schwyz gegen den fremden Kriegsdienst. „Bitte" an den Bischof und die Eidgenossen um Gestattung der Ehe der Geistlichen.

21. **Zwingli's Archeteles** 111
Edikt des Bischofs gegen die neue Predigt. Gründe von Zwingli's Zurückhaltung im Archeteles. Sebastian Meyer scharf gegen das Edikt. Franz Lambert. Die Mönche von Zürich. Verordnung des Rathes, allein das Evangelium zu verkündigen.

22. **Zwei Predigten Zwingli's** 119
„Von der Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes." Böse Nachreden auf Zwingli. „Von der ewig reinen Magd Maria."

23. **Zwingli im Verhältniß zu seinen Brüdern** 125
Jakob in Wien. Die Brüder in der Heimath. Schmid predigt noch einmal in Luzern, Zwingli in Einsiedeln.

24. **Der Fortschritt des Jahres 1522** 130
Unfugen wilder Gesellen. Aengstliche Freunde, die Ruhe Zwingli's. Gegen die Dirnen. Auswärtige Gesinnungsgenossen. Oekolampad.

25. **Schreiben des Papstes an Zwingli** 133
Bemühungen des Papstes und Kaisers um die Schweiz. Rückzug der Zürcher. Fortgesetzte Bemühungen Roms. Adrian VI. an Zwingli. Zwingli's Festigkeit. Erste Beschlüsse der Tagsatzung gegen die kirchlichen Neuerungen.

Dritter Abschnitt.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.

1523—1525.

Seite.

26. **Vorbereitungen zur ersten Disputation in Zürich** 139
Einladung des Rathes an die Geistlichen seines Gebietes. Er nimmt seine souveraine Stellung gegen den Bischof ein. Zwingli's 67 Schlußsätze, das erste allgemeine Programm der Reformation.

27. **Die erste Disputation** 147
Einladung an die Stände und an die Bischöfe. Die Abordnung von Konstanz. Johann Faber. Die Eröffnung. Faber weicht aus. Da er sich rühmt, Urban Wyß mit der Schrift widerlegt zu haben, wird er festgehalten und hineingezogen. Beschluß des Rathes, daß alle Geistlichen nichts Anderes lehren sollen, als was sie mit der Schrift bewähren mögen. Angriff und Vertheidigung der Schlußsätze. Die Autorität der Schrift als Fundamentalprincip der evangelischen Lehre siegreich durchgekämpft.

28. **Nachwirkungen der ersten Disputation** 160
Die Verhandlungen von Hegenwald, Faber's Antwort. Das „Gyrenrupfen" der sieben Laien. Zwingli's Ermunterung an Urban Wyß. „Auslegung der Schlußsätze". Die Begründung der evangelischen Lehre der Reformation.

29. **Reformation des Stiftes zum Großmünster** 166
Den Nonnen im Oetenbach der Austritt erlaubt. Beschwerden der Unterthanen des Stiftes. Johannes Widmer's Klagen gegen die Neuerungen. Großmuth gegen die Alten. Die theologische Schule des Stiftes. Bullinger Lehrer in Kappel. Censur in Zürich.

30. **Zürich fest gegen die übrigen Stände** 172
Unwille der Reisläufer gegen Zwingli, dessen „Entschuldigung". Die Tagsatzung wider Zürich. Zwingli's Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit." Die evangelische Taufe und Vorbereitung auf die Reinigung der Abendmahlshandlung durch die Schrift „Der Meßkanon".

31. **Zwingli im Verhältniß zu Erasmus und Hutten** 176
Zwingli sucht im Streit zwischen Erasmus und Luther zu vermitteln. Zwingli lädt Erasmus nach Zürich ein. Dessen Erwiderung. Hutten für Luther und die Reformation. Hutten in Basel: Erasmus fremd. Glarean Gesinnungsgenosse des Erasmus. Glarean's Bemühungen für Zwingli. Hutten gegen Erasmus.

Seite.

32. **Zwingli beschützt Hutten** 184
Hutten in Pfäfers. Auf der Ufenau. Mißmuth des Erasmus: er dedicirt Zwingli den gegen Hutten gerichteten „Schwamm". Erasmus und Hutten an den Rath von Zürich. Hutten's Tod. Ende der Freundschaft von Erasmus und Glarean für Zwingli.

33. **Die zweite Disputation in Zürich über Bilder und Messe** . . . 191
Unfugen der Feinde und der Freunde des Evangeliums. Das Ausbleiben der Gesandten der Kantone und der Bischöfe, sowie bedeutender Gegner. Die Präsidenten. Der milde Komthur Schmid. Das Auftauchen der Wiedertäufer.

34. **Schonender Fortgang** 198
Schonung gegen die Bilderstürmer. Bedachtsame Prüfung. Entstehung des Zürcherischen Kirchenrathes. Zwingli's „kurze christliche Einleitung", eine Anweisung zur Predigt des Evangeliums. Joner, Schmid und Zwingli predigen in den verschiedenen Landestheilen. Nachsicht gegen die Anhänger des Alten. Die Hülfe durch Leo Jud, und auswärts durch Ambrosius Blaarer und Martin Bucer.

35. **Anna Reinhart und Gerold Meyer** 204
Zwingli's innere Reformation. Die Familie Meyer von Knonau. Zwingli sendet Gerold Meyer nach Basel. Dessen jugendliche Ausschreitungen. Zwingli widmet Gerold „Einige Vorschriften über die Bildung edler Jünglinge." Zwingli's Verhältniß zu Anna Reinhart. Bedenken der Freunde.

36. **Zwingli's eheliches Leben** 212
Zwingli's kirchliche Trauung. Vermögensausscheidung seiner Gattin. Häusliche Stille und Genügsamkeit. Der treue Hausvater und seine Hauschronik.

37. **Rückkehr des Oswald Mykonius nach Zürich** 217
Schwere Stellung des Mykonius in Luzern. Zwingli ermuntert ihn zum Ausharren; eröffnet ihm aber ein Unterkommen in Zürich. Mykonius an der Frauenmünsterschule, Zwingli's unermüdlicher Gehülfe.

38. **Zwingli's und Zürichs freudige Festigkeit** 221
Zwingli's Hoffnung auf den allgemeinen Sieg des Evangeliums. Feindselige Stellung der eidgenössischen Orte: Zürichs Festigkeit. Zwingli „vom guten und falschen Hirten". Seine „treue und ernstliche Ermahnung" gegen den fremden Kriegsdienst.

39. **Beseitigung der Bilder** 227
Vorsichtige Entfernung der Bilder zuerst auf der Landschaft und dann in der Stadt. Schrift der drei Bischöfe über Bilder und Messe, und Zwingli's Verantwortung im Namen der Obrigkeit. Betrübniß

Seite.

der Waldstädte und Vorwürfe Sebastians von Stein. Weise Mäßigung Berns. Zürich versichert sich der treuen Uebereinstimmung seiner Gemeinden.

40. **Die kirchliche Bewegung im Thurgau** 234

Die obrigkeitliche Fürsorge des Vorortes für den Thurgau, dessen Neigung für die Reformation. Dagegen der Thurgauische Adel, der Landvogt und Ittingen. Jodokus Hesch, seine Freimüthigkeit gegen Zwingli. Dessen edles Benehmen.

41. **Der Brand des Klosters Ittingen** 242

Die regierenden Orte der Landgrafschaft Thurgau erklären sich gegen die Neuerungen in den gemeinen Herrschaften. Das Volk verbindet sich zum Schutz der Diener des Evangeliums. Ueberfall und Zerstörung des Klosters. Die Waldstädte verlangen die Auslieferung der Führer des Volkes. Deren Verurtheilung. Zwingli's Sorge für den Thurgau. Bemühungen für Toggenburg und Graubünden. „Wer Ursach gebe zu Aufruhr."

42. **Armenordnung in Zürich** 249

Die Vereinigung der Mönche Zürichs im Barfüßerkloster, der Nonnen im Oetenbach. Treue Verwaltung der Klostergüter. Almosenordnung der Stadt Zürich. Die Armenpfleger. Die Armenaufseher in den sieben Wachten. Wer des Almosens unwürdig und würdig sei. Vorschriften über den Bettel. Das Predigerkloster zum Spital bestimmt.

43. **Die Sorge für die Kranken** 255

Das Kloster im Oetenbach wird eine Krankenherberge. Sorge für die Armen der Landschaft. Ordnung mit den Ansäßen und Landzüglern. Vorschriften für die Frauen im Oetenbach.

44. **Die Zürcherische Eheordnung** 260

Das Ehegericht in Zürich statt des bischöflichen Chorgerichtes. Zwingli's Satzungen über die Ehe. Die Sorgfalt und der sittliche Ernst der Bestimmungen.

45. **Zwingli's Kommentar von der wahren und falschen Religion** . 263

Zwingli's evangelisches Lehrsystem. Die Lehre von Gott und der Sünde des Menschen, vom göttlichen Rathschluß der Erlösung. Zwingli's Vorliebe für die Allegorie: Adam und Christus. Widmung an König Franz I. von Frankreich.

46. **Zwingli's Antwort an Valentin Compar** 269

Ein Einsiedler aus Uri will mit Zwingli durchs Feuer gehen. Der Landschreiber von Uri schreibt mit dem Beifall der Landsgemeinde gegen Zwingli, der dessen Aufrichtigkeit und Würde anerkennt. Zwingli's Konsequenz gegen die Bilder, dessen irriges Urtheil über die Unbelehrbarkeit der fünf Orte.

Seite.

47. **Die Beseitigung der Messe in Zürich** 275
Die Geistlichen der Stadt verlangen das Abthun der Messe. Widerspruch des Unterschreibers Joachim am Grüt. Zwingli's augenblickliche Unruhe. Der Rath beschließt die Beseitigung der Messe. Das erste evangelische Abendmahl. Die katholischen Orte erklären, nicht mehr neben Zürich tagen zu wollen. Unpartheiische Stellung Berns.

48. **Konrad Grebel, der Wiedertäufer** 279
Grebel's Familie. Seine Studien auf Kosten des Auslandes. Seine Leichtfertigkeit. Zwingli reformirt ihm zu langsam. Steigende Erbitterung gegen diesen. Grebel's Brief an Thomas Münzer. Einwendungen gegen Kirchengesang und Kindertaufe. Brief an Luther. Grebel und seine Genossen mischen sich in den deutschen Bauernaufruhr.

49. **Die schweizerischen Wiedertäufer** 287
Bullinger's Bericht vom Ursprung und Wesen der schweizerischen Wiedertaufe. Gekränkter Ehrgeiz der Häupter in Zürich. Zwingli weist sie zurück. Daher ihre Absonderung und ihre Hartnäckigkeit gegen die Kindertaufe. Disputation zu Zürich mit den Wiedertäufern.

50. **Zwingli vom „Tauf"** 289
Zwingli scharf gegen die Wiedertäufer, aber nachsichtig im Handeln. Gründliche Erörterung der Schriftlehre von der Taufe. Der Segen der Kindertaufe. Zwingli in der Schrift „vom Predigtamt" gegen die Angriffe der Wiedertäufer auf Grundzins und Zehnten.

51. **Die Volksversammlung zu Töß** 294
Der Bauernaufruhr in Deutschland bringt auch das Volk der Landschaft Zürich in Bewegung. Eglisau und Rüti. Die Volksbegehren. Nachgiebigkeit der Obrigkeit. Der Tag zu Töß und seine Stürme. Das Verdienst der „Ehrbarkeit" und Winterthurs.

52. **Zürich's kluge Maßregeln** 298
Die Aufstellung der Militärdiktatur. Die Appellation an die umgebende Landschaft, welche treu zur Stadt steht. Zwingli's Vortrag an die Ausschüsse der unzufriedenen Landestheile. Seine Belehrung über den Zehnten. Erörterung darüber vor dem Rath. Die endliche Entscheidung. Zwingli's Stimmung.

53. **Fernere Widersetzlichkeit der Wiedertäufer** 307
Hubmeier schreibt gegen Zwingli und Oekolampad. Dessen Flucht nach Zürich und sein Widerruf. Manz, Grebel und Blaurock in Haft. Oeffentliche Disputation mit den Wiedertäufern. Sie werden für besiegt erklärt. Verläumdung gegen Zwingli. Nächtlicher Ueberfall. Bestrafung desselben.

Seite.

54. **Verwendung der Kirchenzierden des Großmünsters** 313
Die Unterthanen lehnen sich gegen das Stift auf. Uebergabe der Herrschaftsrechte an den Rath. Dieser nimmt die Kirchenschätze zur Hand. Reichthum und Kunst derselben. Sie wandern in die Münze und in's Kaufhaus. Zwingli's Verhalten dabei.

55. **Stiftung des Karolinums** 317
Zwingli wird Schulherr. Die Berufung des Ceporin. Dessen Ausgabe des Pindar und Zwingli's Vorrede. Nach Ceporins frühem Tode Ersatz durch Pellikan. Zwingli's Schreiben an ihn. Sorge für die Mönche auf Stein am Rhein.

56. **Zwingli's Art und Thätigkeit** 326
Sein bisheriges Wirken. Charakteristik von Bullinger.

57. **Zwingli's Wesen und Eigenthümlichkeit** 331
Luther und Zwingli. Zwingli's harmonische Ausbildung. Seine philosophische Anlage. Seine Bibelstudien und deren Verwendung. Seine politischen Bestrebungen: deren nothwendiger Zusammenhang mit dem Reformationswerk. Seine Ideale.

Erster Abschnitt.

Zwingli's Jugend und Anfang seiner Wirksamkeit.

1484—1518.

1. Zwingli's Jugend und Bildung.

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stand das ganze bürgerliche, sittliche und geistige Leben der Schweiz tiefer, als in jedem andern Gebiete deutscher Zunge. Der fremde Kriegsdienst und seine wilde Zuchtlosigkeit hatte Stadt und Land, Adel und Bürger, Bauern und Hirten, alle ohne Ausnahme, in das allgemeine Verderben hineingezogen. Das geistige Leben in Gelehrsamkeit und Poesie war bis auf wenige kümmerliche Trümmer verschwunden; die Freiheit und Unabhängigkeit bestand nur noch in den althergebrachten Formen, aber der List, dem Geld und der Gewalt des Auslandes hätte sie nicht mehr zu widerstehen vermocht. Die Schweiz stand am Rande des Verderbens, ein geschickter Stoß der alten Feinde hätte sie in den Abgrund gestürzt.

Von sämmtlichen Obrigkeiten der Schweiz war nichts zu hoffen: alle Glieder derselben mit ihren Häuptern waren gewohnt, im fremden Kriegsdienste ein ehr- und gewinnvolles Gewerbe zu sehen, wodurch die ärmlichen Zustände der Heimath aufgebessert werden konnten: es handelte sich nur darum, mit mehr oder weniger Anstand und Rücksicht auf das eigene Land das fremde Geld zu empfangen. Denn das Patriziat der schweizerischen Städte war im Allgemeinen wenig begütert: die Genüsse des Stadtlebens und der Aufenthalt in der Fremde hatte seinen Gliedern die friedlichen Ge-

schäfte der Landwirthschaft entleidet. Wo es vergönnt ist, einen Einblick in die Vermögensverhältnisse einzelner Geschlechter zu thun, da tritt uns ein auffallendes Mißverhältniß des nutzbaren Vermögens gegen die Kostbarkeiten an Waffen, Kleidern, Ketten, goldenen und silbernen Zierathen und Geräthschaften entgegen. Von der Wohlhabenheit des bürgerlichen Gewerbstandes der neuern Zeit war in der alten Schweiz noch keine Spur: der Handelsbetrieb im größeren Maßstabe und die auswärtigen Geschäftsverbindungen waren vielmehr erst eine Frucht der Reformation. Die bürgerlichen Mitglieder der Räthe, welche oft an die Spitze dieser gelangten, waren meistentheils ehrbare Handwerker und Gastwirthe, deren Geschäfte bei der Seltenheit fremder Reisenden nur einen mäßigen Ertrag brachten. Wie der junge Kaufmann jetzt hinauszieht, um in fernen Welttheilen sich durch muthige Betriebsamkeit das Wohlsein des spätern Lebens zu fristen, so zog der damalige Schweizer nach Italien und Frankreich, um sich als Kriegsmann durch tapfere Thaten bessere Tage in der Heimath zu schaffen, als der Lohn des mühsamen kleinen Gewerbes bot. Man fühlte wohl die Gefahr dieser Zustände und machte Versuche zur Abhülfe: aber wie sollte ein Erfolg möglich sein, wo Gewinn und Neigung von Tausenden aller Orten dagegen sprach?

Wo die Obrigkeit keine Hülfe gewährte, was war von der Kirche zu erwarten? Man darf sich von der Entartung der Kirche in der Schweiz zur Zeit vor der Reformation keine zu grelle Vorstellung machen. Wohl war das Leben in den Domherrenhöfen der schweizerischen Hochstifte, wohin der damalige rohe Adel, doch gewöhnlich der ausländische, seine jüngern Söhne versorgte, nicht besser als anderswo, und namentlich bringt uns die Geschichte starke Züge vom zügellosen Leben der Domherren von Basel und Lausanne. Sämmtliche Klöster der Schweiz zeigen sich im Verfall; kein einziges hatte den alten Ruhm der heiligenden Zucht und Gelehrsamkeit gewahrt, vielmehr waren die ehemals berühmtesten am tiefsten verkommen: daher auch nicht Ein Glied aus den schweizerischen Klöstern hervorging, welches sich im Kampf für die alte Kirche mit den Gegnern hätte messen können. Dennoch klagten diese die

Mönche nicht sowohl besonderer Laster an, als daß sie mit Spott und Verachtung die Geistesarmuth und Nichtsnutzigkeit derselben enthüllten. Und von jener gottseligen, idealen Mystik, wodurch sich namentlich einige Frauenklöster der östlichen Schweiz ausgezeichnet, war kaum noch eine Spur vorhanden. Auch von der damaligen Weltgeistlichkeit war eben so wenig ein auferbauendes und heilsames Wirken auf die zerrütteten Zustände der Schweiz zu erwarten; die zahlreichen spätern Anhänger des Evangeliums gewannen erst dann Muth und Zuversicht, nachdem ihnen der Boden von einem Größeren geebnet war, an welchen sie sich zu weiterm Fortschritte anreihen konnten. Was hätte ein Lupulus oder Wyttenbach ohne den Anstoß des von ihnen verehrten Schülers vermocht? und welcher Geistliche hätte sich an der heitern Gelehrsamkeit eines Vadian, oder an der poetischen Tapferkeit eines Manuel, der gleichwohl in der Reisläuferei auf Brot ausgieng, zu einem den alten Wust verzehrenden und Alles durchläuternden Feuer entzünden lassen können? Es war nur Einer, der dazu geeignet und bestimmt war, das Werkzeug zur Umgestaltung seines Vaterlandes zu werden.

Dieses auserwählte Werkzeug zur Wiederbelebung der bessern, verborgenen Keime seines Volkes war Ulrich Zwingli.

Das Heimathland drückt seinen Söhnen ein unauslöschliches Gepräge auf. Je eigenthümlicher und charaktervoller seine Gestalt ist, desto tiefer bilden sich die Züge dieser Gestalt in den Angehörigen aus; und wenn unter denselben ein Geistesbegabter sich hervorthut, so gewinnt die Landesart im ausdrucksvollen Menschenbilde Leben und Seele. Daher haben Zwingli's Jugendfreunde denselben den „Toggenburger" genannt, weil in ihm die heitere und fröhliche, die frische und energische Landesart seiner Heimath sich ausgedrückt fand.

Wildhaus, Zwingli's Geburtsort, ist das höchste Dorf des Toggenburgs. Unter dem Felsenhaupte des Sentis gegen Mittag erhebt sich ein waldiger Vorberg, an dessen Fuße sich grüne Matten am sonnigen Abhange herniedersenken. An der Stelle, wo eine

kleine Erhöhung milden Schutz gegen Osten bietet, breitet sich das Dorf mit den zwei Kirchen aus. Der mattenreiche, mit Häusern besäete Abhang östlich von den Kirchen heißt Schönenboden. Von den Bächen, denen die Dachtraufen der auf der Wasserscheide höher gelegenen katholischen Kirche zufließen, fällt der eine in die Thur, der andere eilt dem nahen Rheine zu. Dem Dorfe gegenüber auf der Mittagseite steigen über den Vorbergen die vielgestaltigen Häupter der Churfirsten empor, gegen Abend ruht das Auge auf den schönen Formen der Toggenburger Berge, und gegen Morgen schauen die ernsten, schneebedeckten Gipfel aus Vorarlberg über den Wald hinüber. Wem in dieser Heimath die Morgensonne aufgegangen, und wer in diesem heitern Alpenlande die Tage der Kindheit verlebt hat, den muß der Geist des Friedens und der Kraft von dieser Höhe auch in die Niederungen begleiten. Zwingli erinnert in seinem Wesen immer wieder an seine hohe, helle Heimath; wir haben stets den in frischer Bergluft gestärkten und gestählten Alpensohn vor uns.

An der Senkung des Dorfes Wildhaus gegen Alt St. Johann zu liegt „Zwingli's Hütte" in der Mitte einer Häusergruppe, die Lysighaus heißt. Aber der Besucher findet ein wohlgezimmertes und festgefügtes kleines Haus. Wie Jahrhunderte an demselben vorübergegangen sind, so trotzt die braune Balkenwand auch jetzt noch dem Zahne der Zeit. Der Eingang und die Fenster des Hauses sind gegen Mittag. Ist man ein paar Stufen hinangestiegen, so öffnet sich im Hausgange rechts eine Thür und man tritt in die geräumige, getäfelte Stube, deren ganze Vorderwand von der Reihe der Fenster mit kleinen runden Scheiben eingenommen wird. Die Balken der niedrigen Decke überraschen durch kunstlose, aber gefällige Schnitzereien, ein Zeichen, daß der Erbauer und Bewohner dieses Hauses über die Nothdurft des Lebens hinaus war und in seiner Stube eines behaglichen Daseins sich freuen durfte. Von der Stube steigt man in die Kammer hinauf, welche eben so geräumig ist, wie jene. Eine zweite kleinere Kammer liegt links vom Hausgange, und hinter der Stube ist der freie Raum der Küche und der Hausflur. Der durch die Bequemlichkeit der

Gegenwart Verwöhnte wundert sich über die Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit einer Zeit, da ein Familienhaupt in solch einer kleinen und dürftigen Hütte wohnte, welches nicht nur Vorsteher der Gemeinde war, sondern in angesehenen Familien-Verbindungen stand. Der Gemeindammann Ulrich Zwingli hatte nämlich zur Frau Margaretha Meili, deren Bruder, Johann Meili, später Abt zu Fischingen war. Ein anderer Verwandter der Familie war der Abt Christian von St. Johann. Die Pathin Ulrich Zwingli's war die Mutter der nachherigen Aebtissin von Dänikon, Maria Sophia von Grüt [1]. Der Bruder des Ammanns, Bartholomäus Zwingli, war früher Pfarrer seiner Heimathgemeinde und nachher Dekan zu Wesen. Schon im Jahre 1475 kommt ein Heinrich Zwingli, Ammann zum Wildenhaus, vor, wohl der Großvater des unsrigen?

So war Ulrich, oder, wie er sich gern nannte, Huldreich Zwingli an einem schönen Ort und unter günstigen Umständen und Verhältnissen den 1. Jänner 1484 geboren. Er war von acht Brüdern der dritte, und neben den Brüdern werden noch zwei Schwestern erwähnt. Zwingli war seinem rechtschaffenen und ehrenfesten Elternhaus, wie solches von den Zeitgenossen genannt wird, treu und liebevoll zugethan [2]. Zu den heimlichen Erinnerungen an das Vaterhaus gehörte auch die Großmutter, welche ihm anmuthige Legenden zu erzählen pflegte. Das Gefühl, einem guten Geschlechte anzugehören, gab ihm von frühe an das freie, sichere und unerschrockene, aber zugleich das maß- und würdevolle Wesen.

Sein Oheim, der Dekan von Wesen, wohin derselbe im Jahr 1487 versetzt worden war, scheint dem hoffnungsvollen Ulrich frühe schon seine besondere Theilnahme geschenkt und ihn zu sich genommen zu haben. Und der Studiengang, welchen der Oheim seinen Neffen nehmen ließ, wirft ein günstiges Licht auf seine Einsicht und Bildung, und bezeichnet ihn in Wissenschaft und Leben als einen Freund der neuerwachten Humanität. Das findet sich namentlich durch den einzigen Zug bestätigt, welcher aus dem Leben des Bartholomäus Zwingli bekannt ist. Es hatte derselbe nämlich eine Stiftung gegründet für die Kinder sowohl der im Wallenstädter

See ertrunkenen Schiffsleute, als der beim Holzschleifen verunglückten Holzhauer. Nachdem er zuerst eine erkleckliche Summe unterzeichnet hatte, bewog er nicht nur die Bürger von Wesen, ihn in seinem Liebeswerke zu unterstützen, sondern er vermochte auch die Angehörigen der benachbarten Glarner Gemeinden mit Beiträgen behülflich zu sein[3]. Gewiß mußte dem jungen Zwingli diese humane Richtung sich tief einprägen, welche die Wohlthätigkeit von der Verherrlichung der Kirche ab auf die Theilnahme für die Armen lenkte. Der Oheim unterrichtete zwar den Neffen nicht selbst, sondern er übergab ihn einem Lehrer, dessen Wissenschaft jedoch bald durch die Geschicklichkeit des jungen Schülers überholt war. Daher wurde Zwingli schon im Alter von zehn Jahren nach Basel, damals der ersten Bildungsstätte der Schweiz, gebracht. Offenbar sollte und mußte in der Erziehung und Bildung des jungen Zwingli nichts gespart werden. Folglich wurde er Gregorius Bünzli, dem gelehrten und freundlichen Schulmeister zu St. Theodor, anvertraut. Die damalige Schule lehrte vorzüglich drei Fächer, lateinische Grammatik, Musik und Dialektik; in allen dreien zeichnete sich Zwingli ganz besonders aus. Namentlich that er sich in den Disputirübungen hervor, und übertraf alle anderen, selbst weit ältere Mitschüler. Weil er diesen aber mitunter seine Ueberlegenheit fühlen lassen mochte, so fehlte es ihm jetzt schon an Uebelwollen und Feindschaft nicht. Dagegen gewann er durch seine schöne Stimme und seine Liebe zur Musik Beifall und Freunde. Durch seine ungewöhnlichen Fortschritte erwarb er sich besonders die außerordentliche Liebe und Theilnahme seines Lehrers Bünzli, so daß dieser einen so frühe reifen Geist nicht mehr in seiner Schule zu behalten wagte, sondern mit dem Rathe nach Hause entließ, daß ihm ein für seine Anlagen und Fähigkeiten angemessener Unterricht ertheilt werden müsse.

Heinrich Wölflin oder Lupulus, Chorherr in Bern, galt für den gelehrtesten Mann der damaligen Schweiz, welcher eben die erste Schule der schönen Wissenschaften in diesen Landen eröffnet hatte. Er war ein gründlicher und begeisterter Kenner der alten Klassiker und ein geschmackvoller lateinischer Dichter;

zudem hatte er seine Liebe zum Vaterlande durch eine Chronik von Bern und durch die erste Lebensbeschreibung Niklaus von der Flüe in schönen Versen an den Tag gelegt. Zu dieser Zeit hieng Lupulus noch in frommer Einfalt an dem Glauben der Väter; hatte er doch eine Reise zum heiligen Grabe des Herrn gemacht, und auf derselben zugleich Italien und Griechenland kennen gelernt. Von dem noch jungen Lupulus wurde nun Zwingli in die Schönheit der klassischen Literatur eingeführt, sein Urtheil und sein Geschmack gebildet, so daß er namentlich auch die Dichtkunst schätzen und selbst ausüben lernte. Zwingli hätte keinen bessern Lehrer finden können, um in seiner Seele eine unauslöschliche Liebe zu den Alten und zu dem Vaterlande zu entzünden. Lupulus erlebte den Ruhm seines hoffnungsvollen Zöglings; allein der feine und bequeme Humanist brauchte Zeit und entschiedenere Vorgänger, ehe er sich selbst der Reformation anschloß, daher er sich noch herbeiließ, der Dolmetscher des Ablaßkrämers Samson während dessen Aufenthalts in Bern zu sein. Doch schon im Jahre 1522 nennt ihn Berchthold Haller unter den Freunden der Reformation und richtet von Lupulus Grüße an Zwingli aus. Daß das Gewicht des Lupulus zu jeder Zeit unter den Geistlichen, selbst neben dem einflußreichen Probst Niklaus Wattenwil, bedeutend gewesen sei, geht aus dem Umstand hervor, daß in einem Streit ein neidischer Kollege ihm den Vorwurf macht, Meister Heinrich Wölflin regiere Probst und Kapitel, und was der Wolf sich vornehme, das müsse sein[4]. Daß Lupulus eine uneheliche Tochter hatte, wurde ihm leicht verziehen, aber im Jahre 1524 verlor er zur Strafe für die Ehe mit seiner rechtmäßigen Gattin die Chorherrenstelle, bis mit dem Siege der Reformation in Bern er wieder zu Ehre und Einfluß gelangte. Er überlebte Zwingli und bezeugt in mehreren schönen Gedichten seine Verehrung und seine Trauer über den Heldentod des Reformators.

Während Zwingli's Aufenthalt in Bern wurden die Dominikaner daselbst auf die schöne Stimme des jungen Sängers aufmerksam und lockten diesen in ihr Kloster, um ihn für ihren Orden zu gewinnen. Der Jüngling scheint für diese schmeichelhaften Be-

mühungen um ihn nicht unempfänglich gewesen zu sein und im Prediger-Kloster seine Wohnung genommen zu haben. Sobald aber sein Vater und sein Oheim solches vernahmen, forderten sie ihn sogleich zur Rückkehr nach Hause auf, um besser für ihn zu sorgen.

Paris war das ganze Mittelalter hindurch die alte Muster-Universität des Abendlandes und die berühmteste Bildungsschule der Theologen, daher auch die Schweizer daselbst gewöhnlich ihre Studien machten, von den betreffenden Regierungen dahin empfohlen und vom französischen Könige beschützt und häufig begünstigt. Aber durch Kaiser Maximilian I. und seine gelehrte Umgebung war Wien eine edle und freisinnige Schule der Humanität geworden, wo eine geistvolle Behandlung der Alten und die Bemühung für vaterländische Geschichte besondere Pflege fand. Wir erkennen demnach einen weitern Beweis der Einsicht und Bildung des Dekans Zwingli darin, daß er seinen Neffen eben nach Wien auf die Universität schickte, nachdem er durch seinen bisherigen Bildungsgang so zweckmäßig auf dasjenige vorbereitet worden, was diese Hochschule ihm bieten konnte. Es fehlt uns an näheren Nachrichten über Zwingli's Studien und Beschäftigung in Wien. Wir werden nur im Allgemeinen inne, daß er in der Philosophie und den schönen Wissenschaften sich fortgebildet habe und ein ausgezeichneter Student gewesen sei, welcher auch hier in der Disputation sich hervorgethan. Einflußreich auf seine Studien und seine Richtung war die enge Freundschaft mit dem ebenfalls in Wien studirenden Landsmann Joachim von Watt, Vadian von St. Gallen, mit dem Zwingli für das ganze Leben in der engsten Verbindung stand. Vadian hatte die Gelehrsamkeit zur Berufs- und Lebensaufgabe gewählt und gehörte im Verfolg zu den wissenschaftlichen Zierden der Schweiz; schon frühe wurde er durch das besondere Wohlwollen des Kaisers Maximilian als Dichter gekrönt [5].

2. Zwingli als Lehrer in Basel.

Nachdem Zwingli einige Jahre in Wien zugebracht, wurde er von den Seinigen in die Heimath zurückgerufen. Allein die Wissenschaft übte solche Anziehungskraft auf ihn aus und erfüllte ihn mit solchem Verlangen, sich darin zu vervollkommnen, daß er sich nicht in den engen Kreis des praktischen Lebens einspannen lassen konnte. Er kehrte daher nach Basel zurück, um lernend und lehrend sich ferner auszubilden. Er begann seine Wirksamkeit als Lehrer an der Schule zu St. Martin, wo er seine Schüler in der lateinischen Sprache unterrichtete, welches, wie berichtet wird, mit vorzüglichem Erfolge geschah. Dabei versenkte er sich tiefer in das Studium der Philosophie, indessen über die Nutzlosigkeit der Scholastik schon zur Klarheit gelangt, aber beflissen, deren Fechterkünste genau kennen zu lernen, um zum Kampfe gegen dieselben gerüstet zu sein.

Doch war es dem kräftigen Jünglinge nicht gegeben, sich in der Gelehrsamkeit zu begraben; vielmehr war es ihm Bedürfniß, eines heitern Umgangs zu pflegen und Scherz mit Ernst zu verbinden, wozu er durch die Anmuth seines Geistes und den Zauber seiner Rede besonders geeignet war. Namentlich aber legte er sich von Neuem auf die Musik, wofür er so ausgezeichnete Anlagen hatte. Er spielte mehrere Instrumente, vorzüglich aber schlug er die Laute, worin er ein berühmter Meister war. Doch nicht daß diese Kunst ihn von ernsteren Beschäftigungen abgezogen hätte, sondern sie war ihm nur ein Hülfsmittel, seinen Geist zu erfrischen, um mit neuer Kraft zu den Studien zurückzukehren. Denn Zwingli's langer Aufenthalt in Basel, während welcher ganzen Zeit er die geistlichen Weihen verschoben hatte und auch nicht gepredigt zu haben scheint, läßt schließen, daß er damals noch die Absicht hatte, völlig der Wissenschaft zu leben.

Er wurde im Jahre 1506 zum Magister der Philosophie erhoben. Sonst aber verblieb er bei seiner geringen Schulmeisterstelle zu St. Martin. Der gleiche Grund, welcher früher Reuchlin von Basel vertrieb, die Feindschaft der damaligen Universität gegen die Humanitätswissenschaften und deren freien Geist, mag auch der

Beförderung Zwingli's im Wege gestanden haben. Doch einen Geist wie Zwingli konnte Mangel an äußerer Ermunterung und Beförderung weder beugen noch entmuthigen. Man mag sich wundern, daß bei der Beweglichkeit und Wanderlust jener Zeit, da der Gelehrte den Wanderstab eben so leicht ergriff, wie der Handwerker, und an verschiedenen Orten seine leichte Herberge aufschlug, der strebsame Zwingli nicht ebenfalls aufbrach, sein Glück zu versuchen, wie seine Studienfreunde und die meisten seiner damaligen Landsleute. Allein Zwingli war ein zu guter Schweizer und der Aufenthalt und Umgang mit seinen Freunden, vorzüglich mit Capito und Pellikan in Basel — durch die Freiheit des Verkehrs und den geselligen Umgang eine der angenehmsten Universitätsstädte jener Zeit — war ihm zu erwünscht, und er war zu bescheiden und genügsam, als daß er in seiner kleinen Gemeindeschule nicht vollkommen glücklich und zufrieden gewesen wäre.

Im letzten Jahre seines Aufenthalts in Basel war Thomas Wyttenbach dahin gekommen, wo er als Magister der freien Künste und als Docent der Theologie auftrat. Wyttenbach's Aufenthalt in Basel dauerte kaum zwei Jahre. Dann wurde er nach seiner Vaterstadt Biel berufen, wo er im Kampfe mit einer furchtsamen Stadtobrigkeit und mit häuslicher Armuth dennoch unerschrocken und ungebeugt das Evangelium predigte; der Zeit nach der erste der schweizerischen Reformatoren, welchem aber Noth und Kummer das Herz brachen, ehe er in Biel den Sieg des Wortes Gottes schauen sollte.

Wiederholt nennt Zwingli Thomas Wyttenbach seinen geliebten treuen Lehrer und erklärt Luthern, daß er von diesem Gelehrten und frommen Manne zuerst unterrichtet worden, nicht auf die „Schlüsselgewalt der Kirche zu bauen, sondern daß im Tode Christi allein das Lösegeld für die Vergebung der Sünden liege, und daß daher der Glaube allein der Schlüssel sei, welcher dem Menschenherzen den Schrein der Vergebung der Sünden eröffne." Und als später Wyttenbach schüchtern zum Reformator von Zürich aufschaute und von ihm über das Abendmahl unterrichtet zu werden wünschte, indem er die Zeit beklagt, welche er einst

für sich und seine Zuhörer mit dem Tande der Scholastik verloren: da versicherte ihn Zwingli, „wie er von der Lauterkeit seiner christlichen Gesinnung erfüllt sei, vor der man sich in voller Offenheit aussprechen dürfe; nie werde es ihn reuen, sein Schüler gewesen zu sein. Er wisse, daß er jener Zeit seinen Tribut habe bezahlen müssen, aber er freue sich, von den Schlacken derselben frei zu sein, und vergesse nie, wie die Wyttenbach und Zwingli sich zu jener Zeit verhalten haben." — Und Leo Jud bezeugt, daß sie Alles, was sie an gründlicher theologischer Gelehrsamkeit gewonnen, diesem Manne zu verdanken hätten. „Vieles, was in späteren Zeiten von Andern vorgebracht wurde, sah und sagte er voraus, wie vom päpstlichen Ablaß und andern Dingen, womit der römische Papst die thörichte Welt schon mehrere Jahrhunderte verführt hatte." Und auch R. Gwalther, Zwingli's Schwiegersohn, weiß zu erzählen, wie Wyttenbach jüngern Männern vorausgesagt, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, da die scholastische Theologie müsse abgethan und die alte Lehre der Kirche erneuert werden, wie sie von den rechtgläubigen Vätern aus der heil. Schrift überliefert ist.

3. Zwingli in Glarus.

So wenig wir aus dieser wichtigen Zeit wissen, da Zwingli in Basel vom Jüngling zum Manne erwuchs, so ist doch offenbar, daß die Aufmerksamkeit und Werthschätzung, womit später Erasmus und sein Kreis ihn behandelt, ehe er noch irgend etwas Bedeutendes geleistet hatte, von dem guten Rufe herkam, welchen er sich während seines dortigen Aufenthalts durch seinen Geist, seine Studien und seine Sitten erworben hatte. Als ächter Zögling der Alten und einer gesunden Humanität konnte es ihm nicht genügen, sich nur im engen Kreise der Gelehrsamkeit zu bewegen; der schweizerische Alpensohn hatte das Bedürfniß, Volksmann zu sein, und setzte seine Lust und Ehre darein, den Schatz seiner Erkenntniß zum Gemeingut des Volkes zu machen. So

reifte in ihm der Entschluß, Pfarrer zu werden. Von Wesen aus mußte er im Lande Glarus bekannt und empfohlen sein, da Gregorius Bünzli, sein ehemaliger Lehrer in Basel, daselbst der Nachfolger seines Oheims geworden; und jene Gegend hatte für ihn um der nahen Heimath willen doppelte Anziehungskraft. Für die angesehenen Familien von Glarus mußte es von besonderm Werth sein, einen Pfarrer zu gewinnen, der um seiner Bildung willen einen Namen hatte und geeignet war, ihre Söhne zu unterrichten. So wurde Zwingli im Jahre 1506 zum Pfarrer von Glarus gewählt, ehe er die geistliche Weihe empfangen hatte. Nachdem er vom Bischof von Konstanz ordinirt worden, hielt er seine erste Predigt in Rapperswyl und im Herbst seine erste Messe in Wildhaus, worauf er gegen Ende des Jahres sein Pfarramt in Glarus antrat. Allein ehe solches geschehen konnte, war ein Abkommen mit einem Günstlinge des Papstes zu treffen, welcher mit einem römischen Bestallungsbrief für die Pfründe Glarus auftrat. Es war Heinrich Göldli von Zürich, welchen der Papst, um seine angesehene Familie für den römischen Hof zu gewinnen, zu seinem Stallmeister, Haus- und Tischgenossen und zum Inhaber einer Pfründe zu Baden und einer Chorherrenstelle in Zurzach gemacht hatte. Zwingli selbst bezeugt, die Pfründe habe ihm viel über hundert Gulden gekostet. Er sollte später in Zürich mit diesem Curtisan in nähere Bekanntschaft gebracht werden.

Es gehörten damals noch zur Kirche des Hauptortes die Gemeinden Netstall, Ennenda und Mitlödi, so daß die damalige Kirchhöre Glarus beinahe den dritten Theil des ganzen Landes ausmachte. Leider fehlen auch hier alle Nachrichten, wie der junge Pfarrer sein Amt in Angriff nahm. Wir würden uns eine unrichtige Vorstellung machen, wenn wir schon in dieser Zeit vom fröhlichen, kräftigen und ehrbegierigen jungen Humanisten jene fromme Hingebung und sich selbst vergessende Aufopferungsfähigkeit des vom Worte Gottes durchdrungenen und erwärmten Geistlichen erwarten wollten; dagegen sind alle Zeugnisse vorhanden, daß er während dieser Zeit in freudigstem Eifer und in klarer und umsichtiger Erkenntniß an seiner Bildung arbeitete, zugleich

aber ein populäres Geschick und eine Großes verkündigende Festigkeit und Sicherheit an den Tag legte: so daß seine Gemeinde mit Liebe an ihm hieng und die Augen mancher Schweizer erwartungsvoll auf ihn gerichtet waren. Zwingli's Aufenthalt zu Glarus war eine Zeit ernster, planvoller Arbeit, indem er sich in der Stille und Zurückgezogenheit von den Menschen seine reiche Gelehrsamkeit sammelte, welche zugleich durchdacht und verarbeitet war. Seine Studien richteten sich theils auf die Alten, theils auf die Theologie. Allein bei aller Liebe zur Wissenschaft und bei aller Neigung zu systematischer Gründlichkeit leitete ihn bei seinen Studien die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit für das Leben und den Beruf. Zwingli galt bei seinen Zeitgenossen sehr frühe für einen ausgezeichneten Lateiner, und doch ist die Härte und Herbigkeit seiner Sprache auffallend. Aber Mykonius bemerkt ausdrücklich, daß Zwingli seine Redeweise nicht nach dem Vorbilde Ciceros eingerichtet, sondern damit das eigne Volk ihn verstehen und begreifen könne.

In dieser Beziehung legte er einen besonderen Werth auf die Historiker, und daher lernte er den Valerius Maximus auswendig, um einen Vorrath von Beispielen zu haben. Hier erst begann Zwingli das einläßliche Studium der griechischen Sprache, wobei Wörterbücher und Uebersetzungen seine Lehrer waren: so gelang es ihm bald, die leichteren griechischen Schriftsteller zu verstehen, namentlich fühlte er sich von Lucian angezogen. Dieses Studium der griechischen Sprache hatte aber zugleich einen tiefern und ernstern Zweck. Denn von nun an war die Erforschung der heil. Schrift die erste und angelegentlichste Lebensaufgabe Zwingli's, auch machte er solche Fortschritte, daß er bei gelehrten und erprobten Männern für einen Kenner der Schrift, namentlich des neuen Testamentes galt.

Nicht früher jedoch als mit dem ersten Stücke von Zwingli's Hand treten wir aus dem Dunkel magerer und herumtastender Nachrichten auf den festen Boden des Lebens. Dieses erste Schriftstück ist das Labyrinth, ein deutsches Gedicht. Das Labyrinth, das mühselige und verirrliche Gefängniß der Welt, schließt den

Minotaur, Sünde und Laster, ein. An den Wänden des Labyrinths schrecken die Gestalten grimmiger Thiere, der einäugige Löwe (Spanien), der gekrönte Adler (der Kaiser), der geflügelte Löwe (Venedig), der Hahn (Frankreich), der Ochse (die Schweiz), der Bär mit dem Ring in der Nase (wohl das Bärenland Savoyen), die übermüthigen Weltmächte. Theseus, „der starke, fromme Ehrenmann", läßt sich durch die Thiergestalten nicht irren, dringt vor und beschließt, zu siegen oder zu sterben, indem er bedenkt:

Wohlan, dem Frischen hilft das Glück;
Will's aber nicht und zeiget Tück',
Ist's doch genug in großer That,
Daß Einer Fleiß gebrauchet hat;
Weil ehrlich Niemand hinnen ruckt,
Als wer in tapfrer That verzuckt.

Der Held erlegt das Ungeheuer, denn

Am End' entgeht der Rache nicht,
Was hochher fährt in Uebermuth:
Gott wartet, doch sein Arm nicht ruht.

Die Erfindung in diesem Gedichte ist schwach, die Ausführung dunkel, die Sprache hart. Aber das Bedeutende daran ist der große freie Blick, mit welchem Zwingli die Gebrechen seiner Zeit überhaupt und in abschreckendem Bilde darstellt, mit besonderer Vorliebe für den Helden, der im Kampfe mit der Welt sein Leben wagt.

Jene fröhlichen, in der alten Welt lebenden Humanisten waren häufig, wenn nicht feindselig, doch gleichgültig gegen das Christenthum. Es ist daher von Werth, daß wir in diesem ersten Zeugnisse von Zwingli unzweideutige Beweise seiner christlichen Gesinnung haben. Denn es kommt folgende Stelle vor:

So ist die Welt jetzt voller Trug und List,
Daß wir, von Christi Bildniß fern,
Schmachvoll! als Heiden uns bewähr'n.
Wer Unzucht, Todtschlag schaffen kann,
Der gilt für einen kühnen Mann.
Sagt je uns solches Christi Lehr'?
Niemand hat größre Lieb, denn der
Sein Leben setzt für seine Freund'.

Sehr bezeichnend für Zwingli's Charakter ist ferner, daß der gelehrte Humanist, welcher bisher nur zu gleichgesinnten Gelehrten sich hält, dennoch mit seinem ersten Schriftversuche in deutscher Sprache sich mitten unter das Volk stellt und damit bezeugt, daß die Belehrung desselben und die Theilnahme für dasselbe allem Andern vorgeht. Das Labyrinth scheint im Anfang des Jahres 1510 entstanden zu sein.

Im gleichen Jahre folgt diesem ersten Versuche ein zweiter: „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Thieren, den Lauf der Dinge begreifend." Im ersten Gedicht waren die trostlosen Verhältnisse der damaligen Zeit im Allgemeinen berührt und die Schweiz nur mit ein paar Zügen eingeflochten; das zweite Gedicht soll nun aber dem Vaterlande den Spiegel vorhalten. Ein prächtiger Ochse weidet in einem schönen Garten; aber es hängen sich falsche, schmeichlerische Katzen an ihn, welche denselben irre führen, ungeachtet ein treuer Hund (der Vaterlandsfreund) warnend ihm zur Seite geht. So oft der Ochse von bösen Thieren in seinem Garten angegriffen wird, so finden diese, übel zerrissen, kaum den Rückweg wieder. Da kommt der gleißende Leopard (Frankreich) und rühmt dem Ochsen, daß, wenn er auf fremdem Erdreich seine großen Thaten vollbrächte, er dann erst sich die höchste Ehre erwerben würde. Die mit fetten Gaben gewonnenen Katzen (die Söldlinge), ungeachtet des bellenden Hundes, lassen nicht ab, bis sie den Ochsen mit dem Leoparden in einen Bund gebracht. Nun führt der Leopard den Ochsen wie ihn gut dünkt, so daß dieser Streiche und Schwertschläge empfängt wie ein Ambos. Der Löwe (der Kaiser), eifersüchtig auf des Leoparden Glück, sucht auch die Gesellschaft des Ochsen. Aber die Katzen sind gegen den magern, hungrigen Löwen. Nun zürnt dieser und verbindet sich mit dem Leoparden, der ihn bisher gehöhnt und betrogen hat. Beide fallen das Füchslein (Venedig) an und verletzen es schwer. Dieses aber nimmt zum Hirten (dem Papst) seine Zuflucht, der, obgleich er seine Fuchstücke erfahren, doch die Hülfe des Ochsen anruft. Als der Ochse sich zum Hirten neigt, freut sich der Hund, aber die Katzen schauen traurig nach dem Leoparden. Dieser mit

dem Löwen droht dem Ochsen Verderben. Der Bak (vielleicht Graubünden) nimmt sich ein Beispiel am Schicksal des Ochsen, besorgt, ob dieser vor so vielen Feinden nicht unterliege, unter denen auch der freundliche Hirte „zu fürchten" ist, und spricht:

Mich wird nun lehren dieser Fall
Die grünen Kräuter weiden ab,
Verachten alle Mieth' und Gab'.
Wo Gaben mögen finden Statt,
Die Freiheit da kein Bleiben hat.

Die Poesie in diesem Gedichte ist nicht von großem Werthe; dagegen haben wir Zug für Zug ein sprechendes Bild vom Verhältniß der Schweiz zu den benachbarten Staaten im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Schon hier zeichnet sich Zwingli durch die Schärfe seines Urtheils über gesellschaftliche Verhältnisse und durch die Klarheit seines politischen Blickes aus. Noch ehe die Verderbniß der Kirche ihm an die Seele gieng, hatte er die nahe und unmittelbare Gelegenheit, den Ruin der damaligen Schweiz im fremden Kriegsdienste zu sehen, und es trat ihm das Unheil in den Ländern selbst in der abschreckendsten Gestalt entgegen. Der durchgebildete Zögling der Alten mußte daher zunächst von demjenigen Uebel ergriffen werden, wo Hülfe voraus nothwendig war. Wie sehr ihm die Sache am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er das Gedicht in kürzerer Zusammenfassung in hundert lateinische Hexameter übertrug, woran jedoch Glarean mehr den Geist und das feine Geschick der Erfindung, als die kunstgerechte Ausführung zu loben hat und ihm einige Sprachschnitzer nachweist.

---

4. Zwingli als Feldprediger.

Mit diesem Gedichte war ein Ton angeschlagen, der in Zwingli's Leben immer lauter und mächtiger klingt, der Ruf für das Vaterland, welchen er stets mit demjenigen für das Reich Gottes zu verbinden wußte; aber jetzt herrschte der erstere Ton noch vor. Denn Zwingli sollte den fremden Kriegsdienst nicht nur

als Zuschauer aus der Ferne, sondern als Mithandelnder in nächster Nähe kennen lernen, indem er als Pfarrer die ausrückende Mannschaft zu begleiten hatte. Der erste Auszug, an welchem er Theil zu nehmen hatte, geschah im Sommer 1512. Nach der Rückkehr beeilte er sich, Vadian über die Thaten der Eidgenossen auf dem sogenannten Pavierzug Nachricht zu geben. In diesem lateinischen Berichte kömmt kein Wort der Mißbilligung gegen den Kriegsdienst selbst vor; vielmehr hat es seine volle Anerkennung, daß die Eidgenossen dem Papste gegen den französischen König Beistand leisten. „Als die Eidgenossen die Gefahr der Mutter der Christenheit sahen, bedenken sie das verderbliche Beispiel, wenn sie es litten, daß jeder wüthende Tyrann die gemeinsame Mutter aller Christgläubigen ungestraft bekriege. Rasch halten sie Tagsatzung und beschließen mit Eifer, die Angelegenheiten der Kirche und Italiens wieder in bessern Stand zu bringen. Der Kardinal-Legat (Schinner) wohnt der Berathung bei, in Kraft des Bündnisses bittend und beschwörend, daß sie sich sogleich zum Aufbruche rüsten. Er kann den Soldaten nur ein Goldstück bieten, und dennoch — unglaublich! — ist in sechs Tagen ein Heer von zwanzigtausend Mann auserlesenen Fußvolks zusammengebracht." Der muthige Feldprediger steht in völligem Einverständniß mit seinen Kriegsgefährten, das Herz lacht ihm ob der trotzigen Kraft und Tapferkeit seiner Landsleute, und daher fühlt er sich verpflichtet, gegenüber der Verläumdung der Lästerer der Eidgenossen von ihren treuen und redlichen Thaten zu berichten. Er beschreibt, wie die im Schwimmen, Laufen und Springen geübten Schweizer ihre Kleider abwerfen, keck über den Po schwimmen und auf den Feind losgehen; wie sie ein Jubelgeschrei erheben, so oft sie mit den Landsknechten zusammentreffen, eben weil deren Besiegung schwer ist; wie sie in Einzelkämpfen die Feinde niederschlagen; wie sie listig und kühn Pavia erstürmen; wie die Bewohner von Stadt und Land unter Trompetenschall und Glockengeläute zusammenströmen, die Eidgenossen als „Volk Gottes" begrüßen und reichlich beschenken.

Nachdem das Alles mit fliegender Feder erzählt worden, denn in drei Stunden hatte Zwingli den Bericht geschrieben, führt er

zum Schlusse die Freunde auf die Tagsatzung zu Baden, wo die Gesandtschaften der europäischen Mächte sich einstellen, von denen der Menschenkenner weiß, wie jede ihre besonderen Zwecke hat. „Da kannst Du die Vorsicht und List der Menschen beobachten, wie jene alles durcheinander machen, um zum Ziele zu kommen, wie andere das Entgegengesetzteste zu wünschen vorgeben, weil ihre eigentliche, nachtheilige Absicht von der Gegenparthei hintertrieben würde." Dießmal wurden die bescheidenen Sieger von Rom nicht nur, wie gewöhnlich, mit jenen wohlfeilen Kleinigkeiten in Namen und Zeichen belohnt, sondern, nachdem die Eidgenossen feierlich als die Beschützer der Freiheit der Kirche erklärt und ihnen gestattet worden, das Bild des Gekreuzigten im Panner zu führen, — Glarus allein verlangte und erhielt, wohl auf den bemerkenswerthen Rath Zwingli's, das Bild des Auferstandenen — so übergab ihnen zudem Schinner im Namen des Papstes Julius II. jenes Prachtschwert und jenen geschmückten Herzogshut, welche gegenwärtig noch auf der Wasserkirche in Zürich gezeigt werden.

Die italienischen Feldzüge erheben den schweizerischen Kriegsruhm auf die höchste Stufe: in wessen Wagschale sich das Schwert der Eidgenossen legte, dem wog dasselbe die Herrschaft über Italien zu. Daher wurde die Schweiz gewissermaßen der Mittel- und Zielpunkt der europäischen Politik und der große Menschenmarkt, auf dem die Großhändler einander zu überbieten suchten. Darum kann Zwingli seinem Vadian auch von dem kleinen und entlegenen Glarus berichten: „Täglich sind Gesandte anzuhören, bald von Seite des Papstes, bald von Seite des Kaisers, Mailands, Venedigs, Savoyens, Frankreichs." Aber er will ihm lieber von Dingen schreiben, die ihm „nicht so sehr Verdruß machen". Wir sehen also, daß jene erste Freude des jungen Feldpredigers an dem Kriegsleben seiner Landsleute verschwunden ist. Er folgt auch jetzt der Pflicht seines Amtes und begleitet seine Glarner, wenn nicht in die Schlacht bei Novara, doch in diejenige von Marignano. Aber während die Welt den trotzigen Heldenmuth der Schweizer bewundert, beobachtet jetzt Zwingli ein trauriges Schweigen. Denn er hatte sechs Tage vor der Schlacht zu Monza vor dem Heere gepredigt,

welches durch Bestechung und Uneinigkeit sich zu theilen drohte, und dasselbe ernst und kühn zu Einigkeit und Treue gemahnt. Werner Steiner, Zwingli's Freund, welcher neben seinem Vater, dem Landammann von Zug, zugegen war, meldet: „Hätte man ihm gefolgt, so wäre viel Blut weniger geflossen und die Eidgenossen vor großem Schaden bewahrt worden." Daher auch Bullinger berichtet: „Im Heerlager hat er fleißig gepredigt und in den Schlachten sich redlich und tapfer gestellt mit Räthen, Worten und Thaten." Aber mit Zorn und Trauer wandte sich Zwingli's Seele von diesen Erinnerungen, mit Zorn über die gewissenlosen Miethlinge, welche ihr Volk an das Ausland verkauften, und mit Trauer über das allgemeine Unglück und das Sittenverderbniß des fremden Kriegsdienstes. Gleichwohl hinderte ihn der Mißbrauch nicht, daß er nicht sein ganzes späteres Leben mit Freude und Stolz der kriegerischen Tapferkeit und der glänzenden Thaten seiner Landsleute, deren Zeuge er gewesen war, gedachte, und daher in seinen Schriften mit besonderer Vorliebe sich der Ausdrücke und Bilder aus dem Kriegsleben bediente.

Zwingli war mehrmals im schönen Italien, im Lande der klassischen Bildung, und hatte mit dem Heere einen großen Theil der Lombardei durchzogen und durch längern Aufenthalt kennen gelernt: und doch finden wir in seinen sämmtlichen späteren Schriften keine Spur von Erinnerungen an jene Erlebnisse. Wenn ihn auch die Mühen und Gefahren des Kriegslebens am freien Umgange mit den Bewohnern des Landes hinderten, so war der Feldprediger, der Beschützer der Freiheit der Kirche, doch zunächst der römischen Geistlichkeit angenehm. Voraus konnte ein Mann wie Zwingli dem Auge des Landsmannes Schinner nicht entgehen; er bezeugt daher wiederholt, wie dieser ihm seine Theilnahme geschenkt und sich mit ihm unterhalten. Schinner war wie Zwingli ein Sohn der Berge, hatte wie dieser sich mit allem Eifer auf das Studium der römischen Schriftsteller gelegt und zeichnete sich gleicherweise durch Beredtsamkeit, Gewandtheit und Menschenkenntniß aus. Durch diese Eigenschaften war er auf die höchste Stufe der Würden und des Ansehens gestiegen, die je ein Schweizer erreicht hat. Wie lockend

hätte dieses Beispiel für Zwingli sein können: es lag in seiner Hand, gleichen Glanzes theilhaftig zu werden. Denn es beweist, daß man von dem jungen Pfarrer von Glarus Großes erwartete, indem der karge päpstliche Hof demselben die für jene Zeiten beträchtliche jährliche Pension von 50 Gulden ausbezahlen ließ. Ohne Zweifel steht die Einladung des Schultheißen Peter Falk von Freiburg mit den Absichten und Plänen Roms im Zusammenhang.

Falk, das Haupt der päpstlichen Parthei in Freiburg, der Urheber des gewaltsamen Todes seines Gegners, des Schultheißen Arsent, des Führers der französischen Parthei, will Zwingli für zwei Jahre ein angenehmes Haus zu Pavia und ein Landgut in dessen Umgebung zu freiem Gebrauche überlassen, damit er dort ungestört den Studien lebe. Falk, ein gebildeter Mann, viel gebraucht in römischen Diensten als Gesandter und Feldhauptmann, ein Vertrauter Schinners, konnte nur durch römische Gunst eine Besitzung in Italien haben, und diese sollte wohl die Lockspeise sein, um Zwingli für das gleiche Interesse zu gewinnen. Doch wenn auch die Franzosen durch baldige Eroberung Oberitaliens solch einen Plan nicht vereitelt hätten, so war Zwingli von innen heraus durch Vaterlandsliebe und Gottesfurcht zu gut verwahrt, um in solchen Schlingen der Welt gefangen zu werden.

Eben diese Thätigkeit Schinners, welche Zwiespalt und Blutvergießen in ihrem Gefolge hatte, konnte Zwingli nicht reizen, welcher acht Jahre später bekennt: „Ich bin nie so jung gewesen, ich habe in meinem Gewissen mein Wächteramt mehr gefürchtet, als mich dessen gefreut, da ich weiß, daß meiner Schäflein Blut, so durch meine Sorglosigkeit umkommen, von meinen Händen gefordert wird." Ein anderer Zug von Zwingli's Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit offenbart sich in dem nachweisbar ersten Anstoß zu seinen reformatorischen Ideen, worin sich zugleich kund giebt, daß er nicht auf dem Wege leichter, eigenmächtiger Speculation, sondern vom historischen Boden aus darauf geführt wurde. Zwingli berichtet nämlich, wie er beim Pfarrer zu Mollis, in Gegenwart seines Freundes Gregorius Bünzli, des Kirchherrn zu Wesen, eine alte, etwa zweihundertjährige Liturgie gefunden, welche

gleich nach der Taufe des Kindes die Anleitung enthielt: „Demnach soll man dem Kinde das heil. Abendmahl geben; desgleichen auch das Trinkgeschirr des Bluts." Daraus zog er den Schluß, „daß man die himmlische Speise unter beiden Gestalten in unsern Landen gebraucht habe".

5. Zwingli's Schüler in Glarus.

Während die Nachrichten von Zwingli's Wirksamkeit in Glarus als Seelsorger nur dürftig sind, so erscheint er dagegen als liebevoller und anregender Lehrer und Erzieher im schönsten Lichte. Wenn wir es nicht aus seinem eigenen Munde wüßten, so müßten wir annehmen, daß der Pfarrer einer so großen Gemeinde ein vielbeschäftigter Mann war, und dennoch fand er Zeit, durch die Unterrichtung edler Jünglinge im Glarnerlande einen wissenschaftlichen Eifer zu erwecken, wie es seither in solchem Grade nicht mehr der Fall war. Unter mehreren seiner Schüler, welche er an Vadian in Wien zur Leitung ihrer weitern Studien empfahl, war Arbogast Strub, bei dessen frühem Tode Vadian an Zwingli berichtet, daß derselbe öfters bezeugt, wie viel er diesem verdanke. Mit der innigsten Liebe und Verehrung hieng an seinem Lehrer voraus Valentin Tschudi, welcher in Wien, Basel und Paris seine Studien fortsetzte. Nach einem Besuche in der Heimath schreibt Valentin im Jahre 1515 von Basel aus: „Du hast mir nicht nur deine Bücher, sondern dich selbst dargeboten. Dann hast du es nicht verschmäht, mir, in edler Wärme für die Studirenden, deine große Gelehrsamkeit mitzutheilen, nicht nur auf die gewöhnliche Weise, sondern mit ausgezeichneter Sorgfalt. Denn ich habe noch Niemanden gefunden, der in der Erklärung der Schriftsteller dir an scharfsinnigem Urtheile gleich käme. Doch du gewinnst dir nicht nur dadurch die Palme, sondern du übertriffst auch Alle an unbescholtener Rechtschaffenheit des Lebens und der Sitten." Fünf Jahre später erwähnt Valentin Tschudi in einem Briefe aus Paris in griechischer Sprache, in deren Anfangsgründen er von

Zwingli war unterrichtet worden, wie „Jener der Erste gewesen, der den unwissenden und unerfahrenen Jüngling in den schönen Wissenschaften unterrichtet, wie er nichts versäumt, um ihn aufs beste und gründlichste zu lehren, wie er ihn den bewährtesten Lehrern empfohlen, und für den seither Abwesenden nicht weniger gesorgt, als einst in seiner Gegenwart."

Auch in Paris ist Zwingli Valentin Tschudi's geistiger Rathgeber und Studienleiter. Zwingli's wissenschaftlicher Charakter erfüllt den jungen Schweizer mit wissenschaftlichem und sittlichem Unwillen über die handwerksmäßige Fahrlässigkeit der Professoren von Paris, indem er eine spaßhafte Beschreibung von ihrem spitzfindigen Geschwätz und ihren müßigen Fragen und Untersuchungen giebt, „doch nicht, daß ich der Philosophie abgeneigt sei, vielmehr wünsche ich herzlich die Gelegenheit, dieselbe zu studiren. Allein solche Lehrer kann ich nicht brauchen, welche das Weiße schwarz, das Gerade krumm, das Klare dunkel und das Wahre verkehrt machen. Aber zweifle nicht, daß ich nichtsdestoweniger studiren und stets meine Pflicht thun werde. Lebe wohl und bleibe bei der guten Hoffnung, welche du immer zu mir getragen hast." Auf Zwingli's Verwenden wurde Valentin dessen Nachfolger in Glarus. In seiner Milde und Friedfertigkeit war Valentin Tschudi zwar ein Freund des Evangeliums, ohne sich indessen entschieden zur Reformation zu bekennen. So kam es, daß er und sein Helfer, Jakob Heer, ebenfalls ein Schüler Zwingli's, den Gottesdienst für beide Konfessionen besorgten, am Morgen den Katholiken die Messe und des Nachmittags den Evangelischen die Predigt hielten. Zwingli bewahrte dem redlichen und gewissenhaften Manne seine Freundschaft bis ans Ende.

Nicht weniger ergeben waren ihrem Lehrer Valentins Verwandte, die Söhne des Ritters Ludwig Tschudi, Ludwig, Peter und Aegidius, welche ihm alle drei später wiederholte Beweise ihrer Anhänglichkeit und Verehrung gaben. Aegidius, der jüngste der Brüder, der schweizerische Geschichtsschreiber, der spätere Gegner der Reformation, wurde doch nie ein persönlicher Gegner seines früheren Lehrers. Als Zwingli schon in Einsiedeln war, schrieb ihm

Gidy von Basel aus, wo er im Hause Glareans, welcher eben nach Paris ziehen wollte, den Studien lebte: „Ich bitte dich, daß du mich, wenn es irgend möglich ist, zu dir nehmest. Denn ich möchte bei keinem andern Gelehrten lieber sein, als bei dir. Wenn ich mich irgend einmal für dieses Verdienst um mich (möge es nur eintreffen!) dankbar zeigen könnte, werde ich stets sehr bereitwillig sein." Dieser Wunsch scheint nun nicht erfüllt worden zu sein. Mit Peter dagegen bestand von Anfang bis zu Ende ein inniges Freundschaftsverhältniß. Peter ist kräftiger und entschiedener an Geist und Gesinnung, als sein Vetter Valentin. Er spricht seine tiefe Betrübniß über die Entfernung Zwingli's von Glarus aus. Als Zwingli ihm von den beginnenden Schmähungen seiner Feinde berichtet, erwidert Peter von Paris aus: „Ihnen ist die Rechtschaffenheit deines Wandels und dein berühmter, fleckenloser Name ein Dorn im Auge." Und als Peter nach Vollendung seiner Studien nach Hause zurückgekehrt ist und er nun von den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes in Anspruch genommen zu werden beginnt und daher in der Correspondenz lässiger ist, so versichert er doch seinem frühern Lehrer, daß „die tiefe Anhänglichkeit, welche er von seinen Jünglingsjahren an für ihn gewonnen, nie aus dem Grunde seines Herzens weichen könne," und bittet ihn, daß er in der unwissenschaftlichen Heimath, wie bisher, sein fernerer Führer und Beschützer auf dem Wege der Wissenschaft sein möge.

Wirklich scheint Peter später in stiller Zurückgezogenheit zu Chur den Wissenschaften gelebt zu haben, und seine Briefe beweisen, daß Zwingli auf sein Urtheil in kirchlichen und politischen Dingen Werth legte.

6. Zwingli und Erasmus.

Der fortdauernde freundschaftliche Verkehr Zwingli's mit seinen ehemaligen Schülern war auch ein Band mit dem neuen Lehrer der jungen Glarner. Denn die meisten derselben wurden für ihre weitere Bildung der Leitung ihres Landsmannes Heinrich

Loriti, genannt Glarean, anvertraut. Dieser, vier Jahre jünger als Zwingli, war der Sohn angesehener Landleute von Mollis und erhielt seine erste Bildung bei Michael Rubellus, zuerst in Bern und nachher in dessen Vaterstadt Rottweil, wo er mit seinem Mitschüler Oswald Myconius von Luzern eine innige Freundschaft schloß. Hernach widmete er sich auf der Universität Köln der Philosophie und Theologie, wurde zum Magister ernannt und vom Kaiser Maximilian I. eigenhändig zum Dichter gekrönt. Nun wünscht Glarean durch den gelehrten Pfarrer von Glarus zu einer Lehrstelle der Philosophie in Basel empfohlen zu werden; zugleich soll derselbe sich bei seinem Vater verwenden, daß er noch nicht nach Hause zurückkehren müsse, weil er noch zu jung sei und keine Lust habe, Priester in Mollis zu werden, wo er, wie der Ziegenhirt, alle Jahre neu gewählt würde. Als Glarean im Jahre 1510 seine Heimath besuchte, schlossen sich die Freunde durch persönliche Bekanntschaft näher aneinander. Es fehlen uns die Briefe Zwingli's, aber in denjenigen Glarean's an diesen giebt sich die lebhafteste Verehrung und Bewunderung kund; und in der Zueignung der Beschreibung Helvetiens an den Züricher Chorherrn Heinrich Utinger im Jahre 1514 nennt Glarean unter den ausgezeichneten Köpfen und den Gelehrten der Schweiz voraus Zwingli, Vadian und Lupulus. Die geistige Mittheilung beschlägt größtentheils die Alten, wie denn Zwingli in dieser Zeit ausschließend mit Humanisten im Gedankenaustausche steht. Daher mußte ihm vorzüglich an dem Könige derselben, an Erasmus, gelegen sein und er sich glücklich schätzen, desselben Aufmerksamkeit und Theilnahme zu gewinnen. Er wendete sich schriftlich an Erasmus. Dieser schrieb ihm folgenden Brief, welcher in das Jahr 1514 fallen muß.

„Erasmus von Rotterdam an Huldreich Zwingli, den gelehrten Philosophen und Theologen, den brüderlich geliebten Freund zu Glarus. Deine Zuneigung zu mir und dein Brief voll Witz und gelehrtem Scharfsinn erfreute mich höchlich. Wenn ich darauf nur kurz antworte, so rechne es mir nicht zu; Arbeiten ohne Ende zwingen mich, unfreundlich zu sein, wo ich es am wenigsten will. Am allerunfreundlichsten aber bin ich gegen mich selbst, indem ich

meine Geisteskraft erschöpfe, die kein Wundertrank wieder ersetzen wird. Daß die Früchte meiner Nachtwachen einem so anerkannten Mann gefallen, freut mich ungemein, und aus diesem Grunde mißfallen sie mir selbst weniger. Ich wünsche dem Schweizervolke Glück, dessen Sinnesart mir bereits besonders gefällt, welches du und deines Gleichen durch edle Studien und Sitten ausbilden und veredeln werden, unter dem Führer und Vormann Glarean, welchem ich theils wegen seiner ausgezeichneten und mannigfaltigen Gelehrsamkeit, theils wegen der vorzüglichen Reinheit und Rechtschaffenheit seines Charakters wohlwill und der dir von ganzem Herzen ergeben ist. Gleich nach Pfingsten mache ich einen Besuch in Brabant: denn so verlangen es die Umstände. Ich trenne mich ungerne von diesem Himmelsstrich. Unterlaß nicht, mein Huldreich, bisweilen deine Feder zu üben, denn Uebung ist der beste Lehrer der Redekunst, und dadurch wird dir Minerva hold sein! Ich schreibe dieses nach dem Nachtessen auf Glareans Mahnung, dem ich nichts versagen kann und wenn er mich nackend tanzen hieße. Lebe wohl! — Aus Basel."

Nachdem die Bekanntschaft des gefeiertsten Mannes seiner Zeit so glücklich eingeleitet war, besuchte Zwingli im Frühlinge 1515, nachdem Erasmus unterdessen aus den Niederlanden zurückgekehrt war, Basel, und scheint auf den nicht leicht zu befriedigenden Gelehrten einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, da derselbe ihn sehr wohlwollend aufnahm. Der Brief Zwingli's an Erasmus, nach seiner Rückkehr von Basel nach Glarus, giebt uns ein deutliches Bild von der Gesinnung und dem Gedankenkreise Zwingli's aus jener Zeit.

„An Erasmus von Rotterdam, den größten Philosophen und Theologen, Huldreich Zwingli.

Indem ich an dich schreiben will, Erasmus, besten der Männer, macht mich der Glanz deiner unermeßlichen Gelehrsamkeit scheu, und doch ermuntert mich wieder deine liebenswürdige Freundlichkeit, die du mir erzeigtest, als ich jüngst mit dem anbrechenden Frühlinge nach Basel kam, um dich persönlich kennen zu lernen, indem du in deiner seltenen Güte den jungen Mann und den un-

bekannten Freund der Wissenschaften nicht verschmähtest. Dieses Glück verdanke ich wohl theils dem schweizerischen Ursprunge, da du der schweizerischen Sinnesart so besonders gewogen bist, theils Heinrich Glarean, mit dem du, wie ich sah, in vertrauter Freundschaft verbunden bist. Wohl hättest du dich aber wundern können, daß ich nicht zu Hause geblieben, wenn ich dir nicht etwa die Lösung irgend einer schweren Aufgabe (wie deine müßigen Schwätzer gewohnt sind) vorlegen wollte. Aber wenn du bedenkst, daß ich genug zu thun hatte, jene Geistesmacht in dir zu ergründen, so wunderst du dich nicht mehr: denn wahrlich diese, verbunden mit gefälliger Sitte und feiner Lebensart, habe ich in ihrer ganzen Größe mit gespannter Aufmerksamkeit und zugleich mit weniger Scheu beobachtet und bewundert; daher mir's war, da ich deine Schriften las, als ob ich dich reden hörte und deine kleine, aber zierliche Gestalt auf's Gefälligste sich bewegen sähe. Denn, ohne Schmeichelei, du bist mein Geliebter, mit welchem ich mich unterhalten muß, bevor ich einschlafe. Doch was ermüde ich dich mit solchem Geschwätz? da ich wohl weiß, daß es den Dohlen geziemt, sich an's Gemeine zu halten. Aber das sollst du wissen, daß mich die Reise zu dir so wenig gereut (einst gingen Spanier und Gallier nach Rom, den Livius zu sehen, wie der heil. Hieronymus erzählt), daß ich mir einbilde, mir einen großen Namen gemacht zu haben, weil ich mich rühmen kann, daß ich den Erasmus gesehen, den um die Wissenschaften und die Erforschung der heil. Schrift verdientesten Gelehrten, den von Liebe zu Gott und Menschen begeisterten Mann, der, was für die Wissenschaft verwendet wird, für sich verwendet glaubt; für den Alle beten sollten, daß ihn Gott gesund erhalte, auf daß die durch ihn aus Barbarei und Schulweisheit befreiten heiligen Wissenschaften erstarken und sich vervollkommnen, und nicht in ihrem Aufkeimen schon ihres Vaters beraubt eine holde und sorgfältige Pflege vermissen. Habe ich dir ja, dem Menschenbeglücker, um mit der Tragödie zu Ende zu kommen, spät freilich, aber doch schon längst geschenkt, was Aeschines dem Sokrates (obgleich ich mich ihm nicht gleichstelle). Aber nimmst du dieses Geschenk, als deiner nicht würdig, etwa nicht an, dann thue

ich ein anderes hinzu — mehr als die von Alexander verschmähten Korinthier — das ich nie Jemanden gab, noch einem Andern geben werde. Wenn du es auch so nicht annimmst, so ist mir's genug, von dir abgewiesen zu sein: denn nichts bessert das Leben gründlicher, als das Mißfallen solcher Männer. Denn du magst wollen oder nicht, so wirst du doch (wie ich hoffe) mich besser machen. Kurz, sieh mich als deinen Diener an, brauche mich, wie du willst — und lebe wohl! — Aus Glarus den 29. April 1515."

Dieser Brief zeigt noch keine Spur der Erkenntniß von Zwingli's späterer Lebensaufgabe; aber er ist doch ein Zeugniß seines ernsten Strebens und seiner idealen Lebensanschauung, vor- aus aber seiner Entschlossenheit, in der Person eines bedeutenden Mannes einer großen Sache zu dienen und sich zu vervollkommnen, und der Achtung und Freundschaft der Würdigsten werth zu sein. Zwingli freut sich namentlich, dem gründlichen Kenner der Schrift auch die Erleuchtung seiner christlichen Erkenntniß zu verdanken. Er schreibt daher noch im Jahre 1523: „Ich habe vor acht oder neun Jahren ein trostreiches Gedicht von Erasmus gelesen, in welchem sich Jesus gar mit schönen Worten beklagt, daß man nicht alles Gute bei ihm suche, da er doch die Quelle alles Guten sei, ein Heiland, Trost und Schutz der Seele. Hier habe ich gedacht, warum suchen wir Hülfe bei der Kreatur?"

Während Zwingli sein höchstes Glück in die Verbindung mit Erasmus setzte, wurde ihm während jenes Besuches in Basel ein anderer Freund zu Theil, dessen Freundschaft für ihn viel einflußreicher und gesegneter sein sollte, als diejenige des gesuchten Mannes. Es war Oswald Mykonius, damals 27 Jahre alt und Lehrer an der Schule zu St. Theodor, den Erasmus einen „einfältigen Mann und einen armseligen Schulmeister" nennt, den aber nunmehr die Schweiz in wertherem Andenken behält, als den gelehrten und geistreichen Erasmus.

7. Zwingli verläßt Glarus.

Mykonius berichtet zum Schlusse von Zwingli's Aufenthalt in Glarus: „Hier freilich, indem ich den jungen Mann nicht von jedem Flecken der Sünde freisprechen kann, berücksichtigte er doch beständig mit solcher Scheu die Sittsamkeit, besonders aber sein heiliges Amt, damit er nicht durch Beispiel das Ansehen des Wortes Gottes schwäche." Bullinger vervollständigt diese Nachricht folgendermaßen: „Hinwieder wurden ihm etliche Vornehme des Landes abgeneigt und anfsätzig, weil er wegen einiger Weiber verargwohnt war. Wie denn damals das Papstthum den Priestern keine Eheweiber ließ, und hiemit die Priesterschaft in schweren Argwohn und auch in Hurerei und Ehebruch brachte. Zudem brachte Zwingli's Musik und Freundlichkeit ihn mehr in Verdacht, als er in der That schuldig war [6]."

Daraus möchte man schließen, daß Zwingli durch irgend ein bedenkliches Verhältniß zur Entfernung von Glarus veranlaßt worden wäre; jedenfalls scheint ein solches Gerücht in späterer Zeit Verbreitung gefunden zu haben. Bullinger jedoch bemerkt ausdrücklich, daß Zwingli, namentlich in Folge seines Benehmens in den Feldzügen, „bei seinem Landvolk ein günstiges Zeugniß und guten Ruhm gehabt." Zudem ist er der einflußreichste Mittelsmann und Fürsprecher aller auswärtigen jungen Glarner bei ihren Familien, selbst dann noch, als er nicht mehr in Glarus wohnte. Es war nicht anders möglich, als daß ein Mann, welcher als Pfarrer, als Feldprediger, als Lehrer so großen Einfluß ausübte, auch noch das Gewicht seines Geistes und seiner Thatkraft als Vaterlandsfreund in die Wagschale legen mußte. Zwingli, welcher wenige Jahre später in Zürich den höchsten Einfluß gewann, mußte sich schon in Glarus gedrungen fühlen, wie Bullinger sagt, mit Rath und That in den Angelegenheiten des Vaterlandes zu wirken. Leicht möglich, daß das Feuer der Jugend sich nicht in den Schranken der Klugheit hielt, welche in einer kleinen Republik und in Zeiten leidenschaftlicher Partheiung doppelt nothwendig ist; und wohl mochte sich der heitere und umgängliche Mann im Kreise der

Familien und namentlich auch gegenüber den Frauen mit einer ungewohnten Freiheit bewegen, welche bei Einzelnen Anstoß und Eifersucht erweckte, um so mehr, da verlauten mochte, daß auch Zwingli die freiern Ansichten der Geistlichkeit über Geschlechtsumgang theile und nicht immer enthaltsam sei. Allein Zwingli selbst versichert in seinen späteren Briefen an Utinger: „In solchen Dingen hielt mich immer das Schamgefühl in Schranken, so daß, wenn ich während meines Aufenthalts in Glarus in dieser Hinsicht einen Fehler beging, das so geheim geschah, daß auch die Vertrauten kaum darum wußten." Doch gleich nach seiner Uebersiedlung giebt Zwingli seinem Vadian einen völlig klaren und befriedigenden Aufschluß über seine Entfernung von Glarus, mit Bezugnahme auf die umlaufenden Gerüchte: „Ich habe den Ort verändert; weder eine Leidenschaft noch irgend eine Gier war der Beweggrund, sondern die Ränke der Franzosen; und jetzt bin ich in Einsiedeln. Welche Niederlage (clades) mir am Ende die französische Faction beigebracht, hat dir das windige Gerücht schon zugetragen; ich würde dir Alles auseinandersetzen, wenn ich nicht dächte, du wüßtest es schon. Allerdings nahm ich einen großen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, daher habe ich viel Ungemach erduldet und erdulden gelernt." Zwingli, der entschiedene und kühne Gegner der französischen Parthei, mußte von den in Glarus siegreichen Söldlingen derselben harte Anfechtungen erfahren haben, so daß er sich gerne für einige Zeit dem Zusammentreffen mit denselben entziehen mochte. Doch die Herzen der meisten seiner Kirchgenossen waren ihm treu und liebevoll zugethan, daher die Gemeinde ihn dringend bat, bei ihnen zu bleiben, und ihm versprach, das Pfarrhaus neu zu bauen. Es war in jener Zeit nicht selten, daß ein beliebter Prediger aushülfsweise von einer andern Gemeinde verlangt und daß demselben von seiner Pfarrgemeinde ein Urlaub für ein oder mehrere Jahre ertheilt wurde. Daß Zwingli den Pfarrdienst in Einsiedeln, und zwar nur einen provisorischen, mit Einwilligung der Gemeinde von Glarus übernommen, geht unzweideutig daraus hervor, daß er während seiner ganzen Amtsverwaltung in Einsiedeln die Pfründe von Glarus durch einen Vicar

versehen ließ, dagegen aber das volle Einkommen der Pfründe bezog und sich auch Pfarrer von Glarus nannte. Daher konnte er in einem Privatbriefe bezeugen: „Ich habe so friedlich und freundlich bei meinen Herren in Glarus gewohnt, daß ich nie einen Zwist mit ihnen hatte; und ich bin mit solcher Gunst von ihnen geschieden, daß sie mir das Pfrundeinkommen noch zwei Jahre gelassen, in der Hoffnung, ich käme wieder zu ihnen, was auch geschehen sein würde, wenn ich nicht nach Zürich gekommen wäre."

Den letzten Christmonat 1518, am Vorabend, ehe er in Zürich sein neues Amt antrat, erklärte er seinen Rücktritt von der Pfründe zu Glarus. Aber auch öffentlich nahm Zwingli Gelegenheit, sich auf das gute Andenken zu berufen, in dem er bei der Gemeinde Glarus stehe. Daher eignete er die Auslegung der Schlußsätze der zweiten Disputation von Zürich dem Ammann und der Gemeinde von Glarus zu — „einst meinen Schäflinen, um zu beweisen, daß ich der Treue und Ehre, die mir bei euch angethan worden, eingedenk bin."

8. Zwingli in Einsiedeln.

Zwingli bezeugt in dem Vorworte zum Archeteles im Jahre 1522, daß er schon vor sechs Jahren die Predigt des Evangeliums begonnen. Darum glaubt man auch den Beginn seiner reformatorischen Bestrebungen schon in die Zeit seines Aufenthaltes zu Einsiedeln setzen zu sollen, indem sowohl Mykonius als Bullinger solches anzunehmen scheinen. Daher preist Mykonius: „O göttliche Gnade! so geschah es, daß die Erkenntniß der himmlischen Wahrheit, welche lange Zeit zum Verderben der Seelen verborgen lag, uns glücklich wieder zurückgebracht worden." Und Bullinger sagt: „Er predigte jetzt das Evangelium mit allem Fleiß auch zu Einsiedeln, und lehrte insonderheit Christum, den einigen Mittler, und nicht Maria, die Jungfrau und Mutter Gottes, anbeten und anrufen; und das war eine wunderbare Schickung Gottes, daß ihm solches Predigen zu Einsiedeln, das doch gar abgöttisch, nachgelassen ward."

Gewiß reifte Zwingli's evangelische Erkenntniß während seines stillen Aufenthaltes zu Einsiedeln heraus und heran; gewiß wurde ihm die Unhaltbarkeit der Lehre und der Zustände der Kirche jener Zeit jetzt schon klar; er sprach sich darüber im Kreise der Freunde offen und bestimmt aus, und sann auf Mittel und Wege der Heilung; und vor Allem gab seine Predigt von der evangelischen Erkenntniß Zeugniß. Aber es fehlt an allen festen Beweisen, daß sich Zwingli damals schon als ein von Gott auserwähltes Rüstzeug zur Reinigung und Wiederherstellung der Kirche Christi betrachtet und daß er in diesem entschiedenen Sinne gesprochen und gewirkt hätte.

Für eine reformatorische Thätigkeit war der Wallfahrtsort Maria Einsiedeln die am wenigsten geeignete Stätte, und damit in Uebereinstimmung steht auch der Vertrag vom 14. April 1516, welcher von Geroldseck und Zwingli im Schlosse Pfäffikon verabredet und auf Zwingli's Seite von seinem Oheim, dem Abte von Fischingen, und seinem ehemaligen Lehrer Bünzli, dem Pfarrer zu Wesen, unterzeichnet worden. Während nichts im Vertrage darauf schließen läßt, als wäre Zwingli zu einer besonderen Aufgabe berufen worden, sondern während ihm einfach Gehorsam gegen seine Obern, Beförderung des Besten des Klosters und Treue im Seelsorgeramt zur Pflicht gemacht ist, wird ihm dagegen neben dem Unterhalte am Konventstisch und einem jährlichen Einkommen von zwanzig Gulden als Haupteinnahme der Ertrag der „Opfergelder, der Seelmessen und ein Theil des Beichtgeldes" angewiesen: Einnahmequellen, welche einer wirklich evangelischen Gesinnung anstößig hätten sein müssen.

Daß Zwingli sein Vicariat zu Einsiedeln von Anfang an als eine vorübergehende Wartestelle betrachtet, geht neben der ärmlichen und prekären Ausstattung noch aus dem Zusatze hervor, daß der Pfleger ihm die Zusicherung auf die erste ledige Pfründe giebt, welche er zu vergeben hat, unter der Bedingung der Verzichtleistung auf die Pfründe zu Glarus. Wenn Zwingli in seinem zweiunddreißigsten Jahre, in der vollsten Manneskraft, nach einer einflußreichen Stellung in Glarus, nach der freundschaftlichen Verbindung

mit den gebildetsten Männern seines Vaterlandes, sich zu einem kargen Vicariatsdienste bequemte, so mußte eine bestimmte Absicht, ein klarer Wille ihn zu diesem Entschlusse führen. Sein Zweck war, einige Jahre ganz der Wissenschaft zu leben, um sich durch gründliche Gelehrsamkeit auf eine künftige größere Aufgabe vorzubereiten. Dazu war das benachbarte Einsiedeln, das damals reichste und angesehenste Kloster der Schweiz, besonders geeignet. Der alte, ritterlich gesinnte Abt Konrad von Rechberg hatte die Verwaltung und Leitung des Klosters in die Hand des Administrators Dietbold von Geroldseck gelegt, dem Zwingli eine „mittelmäßige Gelehrsamkeit" beimißt, von dem er aber sagt, daß er „der eifrigste Freund der Wissenschaften sei und die Gelehrten über Alles liebe."

Von jener Mittheilung an Vadian, worin Zwingli diesem seine Uebersiedelung nach Einsiedeln berichtet, bis zum Beginn der Unterhandlungen wegen Zürich kommen keine Briefe von Zwingli vor, welche uns über seine Gedanken und Arbeiten Aufschluß gäben. Dagegen sehen wir aus den Briefen der Humanisten Glarean und Wilhelm Nesen, sowie der ehemaligen Schüler Zwingli's aus Basel und Paris, daß sogleich mit dessen Eintritt zu Einsiedeln ein lebhafter Verkehr über anzuschaffende Bücher beginnt, indem er werthvolle Ausgaben der Klassiker sowohl als der Kirchenväter für die Klosterbibliothek bestellt, dazu die Werke von Reuchlin, Erasmus und Hutten. Aber mit irgend einem der späteren Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter im Werke der Reformation ist er noch nicht oder nur vorübergehend in näherer Verbindung und Mittheilung.

Einsiedeln selbst bot Zwingli einen wohlthuenden Aufenthalt und Umgang dar, indem er in einer späteren Zueignungsschrift an Dietbold von Geroldseck bezeugt: „Ich bin voraus dein Schuldner, weil du mich vor nicht gar langen Jahren so unterstützt, geehrt und beschützt hast, wie es ein Vater nicht besser und sorgfältiger vermocht hätte. Du hast mich nicht nur in deine Freundschaft, sondern in dein innigstes Vertrauen aufgenommen, so daß du außer deinen Angehörigen mit Niemanden so enge verbunden

warst, wie mit mir und unserm Franz Zingg, einem durch Wissenschaft, Geist und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne, den ich als den liebenswürdigsten Freund erfahren, dessen Verbindung mit dir ihm eben so sehr zur Ehre als dir zur Empfehlung von Seite des Herzens gedient. Denn so oft wir ohne ihn beisammen waren, so fühlten wir, daß uns das Mittelglied fehle, so daß sich das Sprichwort offenbar als falsch erwies: unter drei Freunden sei immer einer zuviel. So groß war immer die Herzensgemeinschaft und Eintracht unter uns Dreien."

Einen dritten Freund fand Zwingli an seinem Helfer, Johannes Oechslin, dem spätern Pfarrer auf Burg, dessen Wegführung durch den Thurgauischen Landvogt den Ittinger Sturm veranlaßte. Auf anmuthige Weise berichtet in einem Briefe an Zwingli, während dieser noch in Einsiedeln war, Erasmus Schmid, der Pfarrer von Stein a. Rh.: „Vor einigen Monaten spaziere ich, wie oft, müßig zu Stein auf dem Platze und spreche zufällig den Buchhändler an, was für neue Schriften er feil habe. Gleich brachte er mir unsers Glareans Anleitung zur Dichtkunst. Mit freudiger Theilnahme halte ich das Werklein in meiner Hand und mein Verlangen nach demselben wird immer größer. Ich öffne endlich die Blätter und als ich im Anfang einige Elegieen finde, klopft mein Herz noch mehr. Da lese ich, wie diese einem gewissen Zwingli zugeeignet sind, — ein mir noch ganz unbekannter Name! Aeußerst neugierig gehe ich zu meinem Mitbruder Johannes Oechslin und frage ihn, ob er diesen Mann kenne? Dieser, vor Freude bebend und stammelnd, sagt: „Der, der ist's, dessen ich schon so vielmal erwähnt. Der ist's, der erste aller Schweizer, ohne Vergleich; der ist's, der bei seinen Landsleuten die Wissenschaften zuerst einheimisch machte, der gleich ausgezeichnet Bildung und Sitten mit Anmuth schmückt!"

Unter der Zahl der Einsiedler Freunde erscheint auch der Italiener Paul Bombasius, der Sekretair Schinner's, welcher Zwingli hauptsächlich im Studium der griechischen Sprache förderte. Ein bemerkenswerthes Freundschaftsverhältniß entspann sich in dieser Zeit mit Balthasar Stapfer, dem nachherigen Landschreiber

zu Schwyz. Als Hunger ihn und seine Kinder bedrängte, klagte er Zwingli seine Noth und empfieng von dem karg besoldeten Pfarrvikar „tägliche Handreichung". Stapfer vergalt später diese Wohlthat durch ein treues evangelisches Bekenntniß und durch offene Freimüthigkeit. — Alle diese Verhältnisse waren sehr günstig für die allgemeine Bildung Zwingli's, ohne ihn schon auf die reformatorische Laufbahn zu stellen.

Endlich bezeichnet Zwingli's selbsteigenes Zeugniß ihn nicht als Reformator, aber schon fortgeschritten in evangelischer Erkenntniß und bemüht, Mittel und Wege für die Reformation der Kirche aufzufinden. Er sagt nämlich in seiner „Auslegung" der Schlußsätze der zweiten Disputation: „Ich habe, bevor ein Mensch in unserer Gegend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi im Jahre 1516 zu predigen angefangen, also daß ich nie die Kanzel betreten, ohne daß ich die Worte, welche denselben Morgen als Meß-Evangelium gelesen wurden, vorgenommen und nach der Schrift ausgelegt hätte. Wiewohl ich zu Anfang jener Zeit noch stark den alten Lehrern als Auslegern und Erklärern anhieng, obgleich ich zu Zeiten dessen überdrüssig wurde; dessen der Herr Dietbold von Geroldseck, Pfleger zu den Einsiedeln, wohl noch eingedenk ist. Denn damals rieth ich ihm, er solle mit allem Fleiß den Hieronymus lesen. Dabei aber habe ich hinzugefügt: es komme, so Gott will, bald dazu, daß weder Hieronymus noch ein anderer Kirchenvater viel bei den Christen gelten werde, sondern allein die heil. Schrift. Dieses Wort kam ihm sehr seltsam vor, daß ich ihn den Hieronymus lesen hieß und dabei andeutete, er werde bald wenig mehr gelten." Dasselbe bezeugt Wolfgang Capito im Jahre 1536 an Bullinger: „Bevor Luther an's Licht getreten war, waren Zwingli und ich unter uns einverstanden, daß der Papst fallen müsse, selbst noch zu der Zeit, da jener zu Einsiedeln lebte. Denn uns beiden war aus dem Umgange mit Erasmus und aus dem Lesen guter Schriftsteller ein reifes Urtheil erwachsen."

An Valentin Compar führt er im Jahre 1525 aus: „Ich will offen an den Tag bringen mit Leuten, die noch leben, daß ich,

bevor Zwietracht entstanden, mit vornehmen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten von dem Irrthum der Lehre geredet und verhandelt und gewarnt habe, daß man zur Abschaffung der Mißbräuche schreite, sonst werden sie mit großer Unruhe von selbst zerfallen. Dem Herrn Kardinal von Sitten habe ich vor acht Jahren zu den Einsiedeln und hernach zu Zürich oft mit klaren Worten bezeugt, daß das ganze Papstthum einen schlechten Grund habe, und das stets in der Kraft der heil. Schrift." — Endlich berichtet Bullinger: „Als Zwingli zu Einsiedeln predigte, bewarb er sich freundlich und ernstlich bei dem Bischof von Konstanz, daß er in seinem Bisthum das reine und klare Wort Gottes frei predigen lasse und darauf denke, wie man der Kirche durch Beseitigung der groben Mißbräuche und des Aberglaubens zu Hülfe komme. Solches sei er vermöge seines bischöflichen Amtes zu thun schuldig. Er und Andere, die den Irrthum erkennen und im Worte Gottes unterrichtet seien, werden nicht anders können, als die Wahrheit offenbaren und sich der Unwahrheit widersetzen. Darum wolle er den Bischof treulich gewarnt haben, daß er sich die Sache angelegen sein lasse, damit Unruhen vorgebeugt und Alles in guter Ordnung vollbracht werden möge."

Aber eben indem Zwingli sein Augenmerk auf die Kirchenhäupter richtet und von ihnen Abstellung der Mißbräuche erwartet, beweist er, daß ihm für seine Person der Beruf zur Reformation der Kirche noch nicht klar geworden, indem er noch auf dem Standpunkte steht, daß er mit vielen Andern jener Zeit die Gebrechen erkennt und in der Predigt zur Quelle des Wortes Gottes zurückkehrt, ohne jedoch noch zu wissen, auf welchem Wege Hülfe geschafft werden soll[8]. In welchem Werthe aber bei Zwingli schon in dieser Zeit das Wort Gottes stand, ersieht man aus seiner griechischen Abschrift der pauliniſchen Briefe, welche die Wasserkirche aufbewahrt. Diese fleißige, von Anfang bis zu Ende gleichmäßige, fast zierliche Abschrift ist vom Jahre 1517. Der Rand enthält in kleiner lateinischer Schrift kurze Auszüge aus den Bemerkungen des Erasmus, nebst Stellen aus Origenes, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus. So schuf sich Zwingli aus dem ihm theuersten

Theile der Schrift eine Taschenausgabe, welche sein beständiger Begleiter sein könnte, und prägte sich den griechischen Grundtext dermaßen ein, daß derselbe ihm noch geläufiger ward, als die lateinische Uebersetzung.

An dieser Stelle fügt Mykonius bei: „Nachdem er übrigens von Petrus gelernt hatte, die Auslegung der Schrift sei nicht Sache des Einzelnen, blickte er zum Himmel auf und suchte zum Lehrer den heiligen Geist, inständig flehend, daß ihm verliehen würde, den Sinn der göttlichen Offenbarung so richtig als möglich zu ergründen. Und damit er sich selbst und Andere durch eine falsche Vorstellung vom Geiste nicht täusche, verglich er die Schriftstellen und setzte die dunkeln durch klare ins Licht, so daß Jedermann sich überzeugte, kein Mensch, sondern der heil. Geist sei sein Lehrer, wenn er die Schrift auslegte."

9. Zwingli in der Stille.

Während uns aus dieser Zeit über Zwingli's Gedankenwelt und die Vorsätze seiner Thätigkeit nur allgemeine Schlüsse und Ansichten vergönnt sind, eröffnet uns der Brief an den Rath zu Winterthur im Herbste 1517 einen tiefern Blick in Zwingli's Herz und Gesinnung. Winterthur wünscht nach dem Ableben des Pfarrers die Pfründe wieder „einem hochgelehrten Mann, der Lehrer der Rechte oder aber Meister der sieben freien Künste sei," zu verleihen. Nun wird Zwingli berichtet, daß seine Gönner sich so eifrig für ihn verwendet, daß die allgemeine Stimmung sich für ihn entschieden, um ihn zu ermuntern, sich zu melden. Zwingli fühlt sich durch dieses Zutrauen zu herzlichem Danke verpflichtet und ist geneigt, dem Wunsche zu entsprechen. Allein er sieht sich genöthigt, „sein Fürnehmen zu ändern," nicht aus Geringschätzung, sondern auf das Abmahnen seiner Verwandten und auf den Einspruch von Glarus. Da Zwingli's Vater um diese Zeit nicht mehr gelebt zu haben scheint, mag unter den Verwandten vorzüglich sein treu besorgter Oheim, der Abt von Fischingen, verstanden sein, auf dessen

Stimme er gerne hören wollte. Zwingli will nun seinen Dank und seine Theilnahme für Winterthur dadurch an den Tag legen, daß er dem Rathe als Ersatz einen Freund empfiehlt. Zuvor spricht er die Ueberzeugung und den Wunsch aus, daß in der Eidgenossenschaft die Pfründen mit Landesangehörigen versehen werden möchten, „die an Weisheit und Geschicklichkeit den Fremden nicht nachstehen und dabei viel treuer sind." Dann nennt er Johannes Dingnauer, aus angesehenem zürcherischen Geschlechte, einen wohlgelehrten Meister der sieben freien Künste, weise, züchtig, gottesfürchtig, treu, mit dem sie besser versorgt wären, als mit ihm. Er habe mit demselben auf der hohen Schule vertrauten Umgang gehabt und sei seit zehen Jahren mit ihm im gleichen Kapitel. Daher dürfe er für dessen Rechtschaffenheit und Ehre gut stehen. Sie sollten den Mann bei sich predigen lassen: er wisse gewiß, daß sie dann nach keinem Andern mehr fragen würden. Wahrscheinlich hatte diese Empfehlung keine Folge, denn Zwingli wurde vom Rathe zu Winterthur ersucht, die erledigte Pfarrstelle auf der Kanzel zu Einsiedeln zu verkünden. Zwingli's Brief an Winterthur war von Zürich aus geschrieben, wo einzelne Freunde damals schon den Wunsch nähren mochten, ihn für die Hauptstadt zu gewinnen.

So war Zwingli in die reifern Mannesjahre eingetreten, ohne daß er bisher weder durch eine erfolgreiche Wirksamkeit, noch durch irgend eine schriftstellerische Arbeit sich ausgezeichnet hätte. Und doch waren die Namen seiner Freunde Vadian und Glarean durch bedeutende Werke schon allgemein bekannt; und selbst seine späteren Mitarbeiter Oekolampad und Mykonius hatten sich bereits in verschiedenen Schriften versucht: denn es bestand eben in jener Zeit, wie überall, so auch in der freien Schweiz eine überaus lebhafte literarische Thätigkeit. Von Zwingli aber ist nicht bekannt, daß er vor seinem Auftreten in Zürich sich mit irgend einer schriftstellerischen Aufgabe beschäftigt oder darin seine Freude und seine Ehre gesucht hätte. Denn dazu können weder seine frühern Gedichte, noch seine unbekannte Predigt von der „Todesfurcht", noch ein verschwundener „Dialog" gezählt werden, wovon Freunde beiläufig Erwähnung thun. Offenbar war ihm die Wissenschaft

nicht Lebenszweck, sondern bei aller Liebe zu derselben sollte sie nur seinen Geist schärfen und stärken, um mit voller Kraft auf den Kampfplatz des öffentlichen Lebens zu treten; und die Schätze der Gelehrsamkeit hatten ihm die verschiedenartigen Waffen darzubieten, um sich seinen Gegnern stets in reicher und sorgfältiger Rüstung gegenüberzustellen. So bereitete er sich still und anspruchslos viele Jahre lang durch tiefe und umfassende Studien auf eine spätere Lebensaufgabe vor. Er hatte den Ernst und die Entschlossenheit, um eines höhern, ihm selbst noch unbekannten Zieles willen, die leichtern Kränze frühern schriftstellerischen Ruhmes zu verschmähen, um mit ganzer und ungetheilter Kraft einer Aufgabe und einem Lebenswerke sich zu widmen, wozu der Herr ihn ausersehen würde. Diese seltene und verheißungsvolle Zurückhaltung erfüllte den kleinen Kreis derer, welche mit Zwingli in näherer Verbindung standen, nur mit desto größern Erwartungen. Auch dem Spürsinn des römischen Nuntius entgieng es nicht, daß ein Mann, welcher seine Kraft so zu sparen und zusammenzufassen verstand und sich daher von einem dornenvollen und unfruchtbaren Arbeitsfeld in die Stille des Klosters zurückgezogen hatte, eine bedeutende Zukunft haben müsse. Wohl war der Italiener schon inne geworden, daß ein so selbständiger Mann durch Geld und Gewinn nicht hinlänglich zu fesseln sei. Daher fand er gerathen, dem nicht unbeträchtlichen Jahrgehalt von Seite Roms noch besondere Ehren und Aussichten hinzuzufügen. In einem Schreiben aus Zürich vom 24. August 1518 ernennt der päpstliche Legat Anton Pucci, ein in prunkvoller Beredtsamkeit eingeübter und in schmeichlerischen Hofkünsten unermüdlicher Diener Roms, den Zwingli zum päpstlichen Hofkaplan, mit allen dieser Würde zukommenden Vorrechten und Ehren. Als Beweggrund zu dieser Auszeichnung wird hervorgehoben, daß Zwingli „glänzend durch Tugenden und Verdienste, empfohlen wie durch Erfahrung, so durch das Zeugniß seines rühmlichen Namens" sich in den Augen des Papstes solche Gnade erworben, daß seine „mit wissenschaftlicher Bildung ausgestattete Person durch den Titel einer besondern Ehrenstelle erhoben werden solle". Am Ende

werden ihm höhere Belohnungen in Aussicht gestellt: „So wirst du durch das Streben nach Tugend vom Guten zum Bessern emporsteigend, vor dem Angesichte unseres Herrn, des Papstes, und dem unsrigen durch verdienstvolle Bemühungen dich immer würdiger erzeigen, und unser Herr selbst, der Papst, und wir werden durch dein Verdienst immer mehr gedrungen und verpflichtet werden, dir umfassendere Gnade und Ehre zu erweisen."

Doch Zwingli liebte das Volk zu sehr, als daß er nach einer Stellung verlangt hätte, welche ihn der Arbeit unter demselben und für dessen Wohlfahrt entzogen haben würde. Eben das war ein Beweggrund gewesen, der ihn nach Einsiedeln gezogen, jenes „große Walten vieler Völker, voraus der deutschen Nation." Hier mitten unter den Schaaren der frommen Pilger zu stehen und ihnen das Evangelium zu verkündigen und namentlich durch die Macht des Wortes Gottes auf manchen Mann aus den höhern Ständen einzuwirken, war eine lohnende Aufgabe Zwingli's in Einsiedeln. Am Pfingstfeste 1518 predigte Zwingli nach Lucas 5. über den Schlagflüssigen. Unter den Zuhörern befand sich Kaspar Hedio, damals Vikar bei St. Theodor in Basel, später einer der Reformatoren von Straßburg, von milder, frommer und tiefer Gesinnung. Anderthalb Jahre später schreibt Hedio an Zwingli, indem er diesen um seine Freundschaft bittet: „Diese Predigt entzündete mich dergestalt, daß ich von da an Zwingli aufs innigste liebte und bewunderte. Ich wollte mit dir sprechen, aber eine gewisse ängstliche Scheu hielt mich ab. Und so ritt ich mit großer Betrübniß weg." Jene Predigt selbst nennt Hedio „schön, gründlich, ernst, eindringlich, evangelisch und ganz so, daß sie mir den Geist und die Kraft der alten Gottesgelehrten vergegenwärtigte." — Weniger durch Thatsachen als durch Erwartungen geleitet, um ihn zu ermuntern und anzuspornen, schreibt Beatus Rhenanus gegen Ende von Zwingli's Aufenthalt in Einsiedeln an denselben: „Wohl weiß ich, daß du und deines Gleichen dem Volke die reine Lehre Christi aus den Quellen vortragen, nicht durch scholastische Auslegungen entstellt, sondern von Augustin, Ambrosius, Cyprian, Hieronymus ächt und lauter erklärt. — — — O daß die Schweiz viele deines

Gleichen hätte! So könnte es endlich leicht dazu kommen, daß unser Volk bessere Sitten annähme. Gewiß ist das Volk auf alle Weise belehrbar, wenn es nur nur nicht an Solchen fehlt, welche Christum predigen können und wollen." Als Zwingli diesen Brief empfieng, hatten die Unterhandlungen über seine Berufung nach Zürich schon begonnen.

Zwingli's Leben und Wirken in Einsiedeln fand indessen nicht nur bei den Freunden Theilnahme und Anerkennung, sondern bei seinem Scheiden sah sich selbst der Rath von Schwyz veranlaßt, seine Betrübniß auszusprechen und ihm zur Beihülfe in seinem neuen Amte einen Angehörigen als Helfer zu empfehlen.

Zweiter Abschnitt.

Zwingli in Zürich.
Die Grundlage für die Reformation.
1519—1522.

10. Zürich im Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Zwingli mußte bei den häufigen Wallfahrten nach dem nahen Einsiedeln auch den Zürchern als Prediger wohl bekannt sein, und diese mußten sich überzeugen, daß sie unter den Predigern ihrer Stadt seines Gleichen nicht hatten. Zwingli machte von Glarus und Einsiedeln aus wiederholte Besuche in Zürich, und schon von den italienischen Feldzügen her war er mit Leben und Gesinnung eines beträchtlichen Theiles der angesehenen Zürcher wohl vertraut. Dieser genaue Einblick in das sittliche Leben des alten Zürich veranlaßte ihn, nach dem Zeugniß von Georg Mangold von Konstanz, im Jahre 1520 auf der Kanzel zu dem Bekenntniß: als er früher einmal nach Zürich gekommen, „habe er daselbst ein so schändliches Leben gefunden, daß er bei sich selbst gesagt und Gott gebeten habe, er möge ihn behüten, daß er in dieser Stadt nicht Pfarrer werden müsse.“ Denn Zürich, der eidgenössische Vorort, von dem Vadian bemerkt, „daß damals keine freie Stadt der Christenheit gewesen, welche so häufige Gesandtschaften der mächtigsten Fürsten in ihrer Mitte gesehen, wie Zürich,“ — mußte zunächst und zuerst den verderblichen Einfluß dieser Verhältnisse

erfahren. Allein dieses Verderben war durch den glänzendsten Kriegsruhm, den reichsten Gewinn und ein überaus fröhliches Leben so verhüllt und beschönigt, daß es langer Zeit und schwerer Erfahrungen bedurfte, ehe die Gefahr erkannt wurde.

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lebte das Schweizervolk, namentlich in den Hauptstädten der Kantone, in stolzem Taumel des neuen Glückes dahin und empfieng die Huldigungen der Großen der Erde. Daher F. Guicciardini, ein mit den europäischen Staatsverhältnissen vertrauter Mann, urtheilt: „Keine andere Angelegenheit beschäftigte den König von Frankreich so sehr, wie das Verlangen, die Schweizer zu gewinnen, da er einsah, daß davon der gewisse Sieg abhange, vermöge des höchsten Ansehens, welches dieses Volk damals durch den Schrecken seiner Waffen besaß und weil es den Anschein hatte, daß sie bereits dazu gekommen, sich nicht mehr wie Mieth-Soldaten oder Hirten zu benehmen, sondern behutsam wie in einer wohlgeordneten Republik und wie in der Staatsverwaltung geschulte Männer die öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen, nicht zugebend, daß irgend ein Schritt geschehe ohne ihre Zustimmung. Daher trafen in der Schweiz Gesandte aller Fürsten der Christenheit zusammen; der Papst und so viel als sämmtliche italienische Herrscher bezahlten jährliche Pensionen, um in ihr Bündniß aufgenommen zu werden. Stolz auf solche Sachlage und ihrer Siege eingedenk, verfuhren sie mit Jedem gebieterisch und übermüthig." — „So unwürdig buhlten mächtige Fürsten um die Freundschaft dieses Volkes."

Bei dem bisher armen und einfachen Volke kehrte nun plötzlich Reichthum und Ueppigkeit ein. Daher es begreiflich ist, wenn Zwingli an den Ulmer Prediger Sam schreibt: „Man darf den bürgerlichen Zustand der Schweizer nicht mit demjenigen Schwabens vergleichen: denn bei uns war Alles auf's tiefste verdorben, während bei euch viele Städte sind, wie die deinige, welche noch die alten Landessitten bewahren. Hier that eine schärfere Arznei noth." In Zürich war der Nachtheil um so größer, weil die fremden Gesandten hier zunächst ihre verführerischen Künste ausübten und weil daselbst ein wenig vermöglicher, von der Verfassung nicht

begünstigter Adel, welcher damals noch nicht gelernt hatte, sich den Künsten des Friedens zuzuwenden, zum fremden Kriegsdienste bereitwillig war. Als daher der Rath zu Zürich im Jahre 1508 den ersten Versuch zur Abschaffung der fremden Pensionen machte, erklärten die Zürcherischen Edelleute, „sie können weder reuten noch hacken, und sie und ihre Kinder bedürfen zu ihrem Auskommen Herrendienste und Pensionen." Beim lebhaften und geistig regsamen, raschen und stürmischen Wesen der Zürcher darf man sich nicht wundern, wenn die nachtheiligen Einwirkungen jener Zeit hier in höherm Maße sich bemerklich machten; daher der Schaffhauser Sebastian Hofmeister, welcher seine frühern Jahre als Lesemeister (Professor der Theologie) im Barfüßer-Kloster zu Zürich zugebracht hatte, sich gegen Zwingli zur Bemerkung veranlaßt sah: „Die Berner Bürgerschaft scheint mir von weniger verdorbenen Sitten zu sein, als unsre Zürcher." Werner Steiner berichtet: „Die alten Tagherren haben gesprochen: Vor zwanzig Jahren war zu Zürich gut tagen. Da war lauter Freud, Wunn und Weid. Herren und Buben, jeder in seinem Recht, Trinken, Spielen, Hofieren: Fürsten und Herren bezahlten Alles"[9]. Auch Bullinger sagt: „Zürich war vor der Predigt des Evangeliums, wie etwa in Griechenland Korinth war. Viel Buhlerwesens und Leichtfertigkeit war da getrieben, weil da alle Tagleistungen mehrtheils gehalten wurden und viel fremdes Volk dahin kam, auch der Fürsten und Herren Botschafter da lagen und viel Ueppigkeit anrichteten." Das erzeugte eine wilde Rohheit und Lockerheit der Sitten, wovon uns ein merkwürdiges Beispiel aufbewahrt ist[10].

An einem Neujahrstage im ersten oder zweiten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts zogen die jungen Gesellen der Junkernzunft zum Rüden mit Spielleuten durch die Stadt. Mit Namen angeführt sind: Felix Grebel Ritter, Jakob Meis, Kaspar und Diethelm Röust, Hans Meyer, Renwald Göldli, Jakob, Hans und Heinrich Escher, Jakob Schwend und Ludwig Hösch. Zuerst zogen sie zum Frauenmünster in den Hof, und als sie die Thür verschlossen fanden, wollte Jakob Schwend dieselbe einschlagen. Jakob Meis aber hob den jungen Heinrich Escher auf eine Holzbeige, damit er einen Laden öffne. Unterdessen kam eine Nonne

und öffnete freiwillig. Die jungen Männer stürmten nun hinauf und drangen in die Konventstube: daselbst warfen sie einander im Muthwillen die Bankkissen an die Köpfe. Dann wurden sie wieder stille und schickten sich an, die Nonnen aufzusuchen. Diese aber kamen ihnen entgegen und wollten die Junker zur Ordnung weisen. Das Adelheidli trat zu Jakob Escher und sprach zu ihm: Lieber Junker Jakob, seht, welch einen Unfug sie treiben! — Der Junker Jakob schalt seine Mitgesellen und ersuchte das Adelheidli, es solle die gnädige Frau bitten, daß sie nicht zürne und ihre Jugend ansehe. Es gelang den jungen Männern so gut, die Nonnen zu beschwichtigen, daß diese einige Tänze mit ihnen tanzten. Darauf wollten die Gesellen der Frau Aebtissin einen Besuch machen, fanden aber die Thüre ihrer Stube verschlossen. Während einige mit den Fräulein tanzten, trugen Hans Meyer und Ludwig Hösch einen erwischten Topf mit Kirschbrei in die Kirche hinunter und verbargen denselben. Nachdem Diethelm Röust und Hans Escher hinzugekommen, warfen sie sämmtliche Stühle und Bücher im Chor herum, und Hans Escher stellte einen Stuhl auf die Kanzel. — Vom Frauenmünster ging der Zug nach dem Oetenbach, wo sie zu rühmen haben, „da seien sie guter Dinge mit den Frauen gewesen und diese mit ihnen; die Nonnen haben ihnen Tirggeli geschenkt und sie denselben Stecknadeln.“ Doch muß Kaspar Röust gestehen, er habe ein Loch in ein Kissen gestoßen, so daß die Federn herumgeflogen, und Renwald Göldli, er habe ein von ihm durchstochenes Kissen seinen Gefährten an den Hals geworfen und sie ihm; überdieß giebt Diethelm Röust zu, er habe eine Scheibe in einem Fenster eingeworfen. — Endlich gieng es zum Dominikaner-Frauenkloster, der sogenannten „Sammlung in Brunngassen“, der nachherigen Froschau. Auch hier ließen die Gesellen die Kissen fliegen. Da hob die Frau Schwendin die Kissen auf und trug sie vor die Thüre. Am keckſten scheint Hans Meyer sich benommen zu haben, der mit einem Glase in der Hand in der Stube stand. Zu diesem sagte die Schwendin: „Daß dich das Fieber schüttle, Erzbube, warum verdirbst du mir das Meine?“ Darauf faßte sie ihn bei den Haaren und lachte dazu. Hans Meyer schüttete ihr den Wein in's Gesicht, warf ihr

das Glas auf die Achsel und beschimpfte sie. Auf gleiche Weise, wie Regula Schwend, redete auch Klara Trüllerin mit dem Hans Meyer; dieser aber schmähte sie gleichermaßen wie vorher die Schwendin. Nach weiteren Rohheiten bat zum Schlusse Jakob Escher auch hier, daß man es ihnen nicht ungut aufnehmen möge.

Dieser Unfug wurde eingeklagt und sämmtliche Betheiligte in's Verhör gezogen. Es scheint dieselben keine bürgerliche Strafe getroffen zu haben; aber wenigstens fiel der wildeste dieser Gesellen, Hans Meyer von Knonau, der erste Gatte der Anna Reinhart, in den kirchlichen Bann. Wenn junge Männer aus den ersten, angesehensten und einflußreichsten Familien Zürichs, zum Theil verheirathet und Familienväter und in wenigen Jahren selbst an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten, sich gegen dem Herrn geweihte Jungfrauen aus den vornehmsten Geschlechtern der Stadt Solches erlauben durften, was mußten sie sich als Reisläufer, in den Waffen und in fremdem Lande herausnehmen? wie groß mußte unter solchen Umständen die Rohheit und Zügellosigkeit der Sitten, und wie nothwendig, aber auch wie schwer die Reformation derselben sein!

Doch waren in der Bürgerschaft Zürichs auch wieder die Grundlagen vorhanden, aus denen ein neues Leben hervorgehen sollte. Ein durch Fleiß und Gewerbsamkeit steigender Wohlstand erweckte in den Bürgern das Gefühl, daß die Wohlfahrt der Stadt auf besserm Wege erreicht werden könne, als durch Mieth und Gaben im Dienste des Auslandes. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war in öffentlichen Bauten zum Schutz und zur Zierde der Stadt Beträchtliches aufgewendet worden; Wissenschaft und Kunst fiengen an, geehrt und belohnt zu werden, daher schon 1506 Ulrich der Glasmaler aus Lothringen „seiner Kunst wegen" das Bürgerrecht erhielt, und in dem Jahre, als Zwingli in Zürich zu wirken begann, wurden Christoph Froschauer, der Buchdrucker aus Oettingen, und Wolfgang Schneider, der Bildhauer, beide ebenfalls um ihrer Kunst willen, mit dem Bürgerrechte beschenkt. So kam es, daß Zürich schon im Jahre 1508 auf der Tagsatzung das Verbot des Reislaufens und der Pensionen beantragte. Obgleich dieser Antrag bei

den übrigen Ständen nur geringe Unterstützung fand, so beharrte doch der Rath von Zürich bei seinem Entschlusse, und um demselben Kraft zu geben, schlug er zum ersten Male den freisinnigen Weg ein, die Sache zur Entscheidung vor das Volk zu bringen, indem dieselbe durch Abgeordnete an die Zünfte der Stadt und sämmtliche Landgemeinden berichtet wurde. Obgleich die Mehrheit der Stadtzünfte dem Vorschlage der Regierung beitrat, so war doch die größere Zahl der Landgemeinden der Meinung, daß Zürich sich nicht von den übrigen Eidgenossen trennen solle. Als aber das Unglück bei Marignano die Stadt und Landschaft Zürich schwerer traf, als die übrige Schweiz, da giengen auch die Wogen des Unwillens durch das ganze Zürcher Volk am höchsten und machten dasselbe für reformirende und rettende Gedanken und Einrichtungen empfänglich. Von Zürich aus gieng im Jahre 1518 auf das zweideutige Gesuch des Papstes um Hülfe gegen den Türken die wenig ernst gemeinte Antwort der Tagsatzung, daß sie zum Türkenzug 10,000 Knechte senden wolle, mit dem Nachsatz, „wofern päpstliche Heiligkeit noch mehr bedürfe, so wollen sie nach deren Belieben noch zweitausend Pfaffen aus der Eidgenossenschaft nachsenden, damit die begehrte Zahl der 12,000 voll werde."

11. Zwingli's Berufung zum Leutpriester.

Durch den Tod des Propstes am Stifte des Großmünsters in Zürich und durch die in Folge dessen veranlaßten Beförderungen wurde die Stelle des Leutpriesters, des Pfarrers und Predigers bei der Großmünstergemeinde, erledigt. In dieser Zeit geistigen Erwachens fühlte die ganze Stadt die Wichtigkeit der ersten Predigerstelle in Zürich und wünschte einen Mann von Geist und Bildung herbeizuziehen. Daher sich der Blick über die engere Umgebung hinaus auf diejenigen richtete, welche die erforderlichen Eigenschaften haben könnten. Die Wahl des Leutpriesters stand bei den Chorherren des Stiftes: diese beauftragten daher einen Ausschuß aus ihrer Mitte, welcher den geeigneten Mann ausfindig machen

sollte. Dieser Ausschuß war gebildet aus Felix Frei, Heinrich Utinger und Konrad Hofmann. Felix Frei, der neuerwählte Propst, hatte zu Paris seine Studien gemacht, war ein wohlgesinnter Mann und ein Freund der Wissenschaft, besonders aber der Musik, jedoch unentschlossen und im ernsten Kampfe verzagt. Utinger war der bedeutendste Mann unter den Chorherren, welcher vorzüglich die Hebung der Schule am Großmünster betrieb, durch Wissenschaft und zugleich durch Geschäftskenntniß sich auszeichnete und durch seinen Einfluß sowohl als durch seine liebenswürdige und heitere Umgänglichkeit Zwingli am meisten förderte. Hofmann, gebürtig von Bremgarten, hatte dreizehn Jahre in Heidelberg studirt und war früher auch Leutpriester am Stifte gewesen. Als solcher hatte er sich mit besonderem Eifer gegen die Pensionen ausgesprochen und freimüthig ungerechte Vorgänge gerügt, welche im Rathe vorgekommen. Dagegen war er noch weiter entfernt als der Propst, mit Absicht zur Berufung eines Kirchenreformators Hand zu bieten. Die nächste Veranlassung dazu gab Oswald Mykonius, welcher seit 1516 Schulmeister an der Großmünsterschule war und sich in Zürich durch seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit großen Ansehens erfreute. Seit er in Basel Zwingli's Bekanntschaft gemacht hatte, scheint zwischen den Beiden kein näherer Verkehr mehr stattgehabt zu haben. Allein Mykonius gehörte zu jenen tiefen und treuen Menschen, welche mit innigem und feinem Herzen die Größe erkennen und ihr Glück und ihre Ehre darein setzen, dieselbe demüthig und standhaft mit ihrer Verehrung und Hülfsbereitwilligkeit zu begleiten. Da ihm ohne Zweifel Zwingli's Bedenken über die Wirksamkeit eines Geistlichen in Zürich bekannt sind, so giebt er als Grund, warum er ihm schreibe, die Liebe zur griechischen Sprache an, mit der Bitte, daß er ihm dazu Anleitung gebe. Dann fährt er fort: „Zudem fordert man mich dringend auf, daß ich dir von der erledigten Leutpriester-Stelle schreibe. Du magst bei dir selbst bedenken, was zu thun sei; denn ohne Zweifel kennst du die ganze Sachlage. Daher will ich dir weder zu- noch abrathen. Du weißt, wenn es dir entsprechen würde, welche Freude es mir gewährte, wenn ich Zwingli als Leutpriester in Zürich sehen könnte. Ich habe

für dich wahrlich keinen höhern Wunsch, als daß du in eine deiner würdige Stellung befördert werdest." (28. Weinm. 1518.)

Zwingli, wahrscheinlich auch von anderer Seite angegangen, berichtete an Myconius, daß er nächsten Mittwoch in Zürich zu Mittag essen werde, wo sie das Nähere besprechen wollten. „Unterdessen erforsche Alles genau über die Pfarrstelle, ob ein Leutpriester Beichte hören, die Kranken besuchen muß, welche Behörde dem Leutpriester vorgesetzt ist, welcher Gehalt; und nachdem du dieß und anderes inne geworden, will ich nicht ohne deinen Rath die Sache betreiben oder fallen lassen." — Als er bei seinem Besuche in Zürich von einem Chorherrn gefragt wurde, ob er den Zürchern das Wort Gottes predigen könne, antwortete Zwingli, er könne es, und wenn man ihm das Amt übertrage, so werde er dem Wunsche entsprechen, aber sich nicht darum bewerben.

Inzwischen hat Zwingli vernommen, daß, während Mehrere sich um die Stelle bewarben, namentlich Laurenz Fabula, ein Schwabe, zu Zürich gepredigt und bei den bedächtigen Zürchern Beifall gefunden; er schreibt daher den 2. Christm. an Myconius: „Wie, sprach ich bei mir selbst, es ist also wahr, daß ein Prophet nirgends weniger gilt, als in seinem Vaterlande, und daß sogar ein Schwabe dem Schweizer vorgezogen wird? welchem ich nicht einmal auf seinem eigenen Grund und Boden zu weichen gesinnet bin. Ich kenne jenen schmeichelnden Beifallsruf der Menge: Schön! schön! Ich weiß, daß Solches diesem hochmüthigen Menschen voll Rauch ganz zusagt. — — — Ich lasse bei dir, dem zuverlässigen Freunde, meinem Zorn den freien Lauf. Uebrigens führe du meine Sache weiter, denn, offen gestanden, diese Pfarrstelle leuchtet mir nur um so mehr ein, da ich weiß, daß dieser Mensch darnach trachtet; und was ich sonst gleichmüthig ertragen hätte, würde ich nun wie einen Schimpf aufnehmen, freilich gegen die Vorschrift des Paulus, welcher die Begehrlichen als schimpflich bezeichnet. Schon habe ich bei mir ausgemacht, den Evangelisten Matthäus von Anfang bis zu Ende in Predigten auszulegen, ein in Deutschland bisher unerhörtes Beginnen. Wenn sie daher diesen Schwaben bekommen, so können sie darauf gefaßt sein, was der aus seinem

Schweinestall hervorbringen wird!" Nachdem Zwingli sich und seine Sache Mykonius und seinen Freunden in Zürich empfohlen, schließt er: „Ebenso nimm diesen eiligen Brief in Gutem auf, welcher mit mehr Wärme als Klugheit geschrieben ist."

Sogleich den folgenden Tag antwortet Mykonius, daß die Herren über das Leben des Fabula Berichte vernommen, welche denselben unmöglich machen, und daß er sich nun alle Mühe für Zwingli gebe. „Du hast," fährt er fort, „Freunde, aber auch Tadler: doch dieser sind wenige, jener aber viele und ehrenwerthe; es ist aber Niemand, der deine Gelehrsamkeit nicht zum Himmel erhebt. Indessen will ich offen Alles sagen. Es giebt welche, bei denen dir deine Vorliebe für die Musik schadet: daher nennen sie dich einen Welt- und Lebemann. Dann tadeln Einige dein früheres Leben, weil du denen zu sehr ergeben gewesen, welche den Lüsten fröhnten. Ich arbeite Solchen aus Kräften entgegen, daß es dir nicht schade, denn ich habe zunächst bewirkt, daß deine Gelehrsamkeit dem Bürgermeister Röust bekannt werde: er ist dir gewogen! Dann aber wurde ich von Konrad Hofmann, welcher einst als Leutpriester den ernsten und strengen Prediger machte, nicht über die Gelehrsamkeit (er weiß wohl, daß da nichts fehlt), sondern über dein Leben gefragt. Ich habe dich nicht nur freundschaftlich, sondern nach Wahrheit empfohlen und den Mann ganz für Zwingli gewonnen: so daß er ganz freudig weggieng. Nach drei Tagen kam er wieder zu mir, in die Worte ausbrechend: du hast mir neulich den Zwingli namentlich als züchtig empfohlen, was mir besonders gefiel. Aber eben war ein Mann bei mir, welcher erzählte, jener habe sich mit einem Ammann um Frieden vertragen, dessen Tochter er geschändet. Ich sagte, die Sache sei mir ganz neu und scheine mir unglaublich, eine von Verläumdern erfundene Lüge. Er erwiederte, er wünsche, daß es so sei; doch bat er mich, daß ich die Wahrheit erforschen möchte. Alsbald gieng ich zu Luchsinger (einem Glarner, der Bürger zu Zürich und Mitglied des Raths geworden) und ließ meinem Zorne freien Lauf. Dann gieng ich zu deinem Freunde Jakob Ammann, welcher Tags zuvor, ehe ich zu ihm kam, bei dir gewesen war. Niemand wußte etwas von der Sache. Das be-

richtete ich Konrad Hofmann, welcher höchlich erfreut war und ganz für dich ist. Was du vom Propste zu erwarten hast, weißt du; ebenso von Utinger. Das schreibe ich, damit du Hoffnung fassest, nicht sie verliereſt. Denn nachdem Alles niedergeschlagen ist, was von dir in dieser Weise erdichtet wird, wie groß wird dein Ruhm in Zürich sein! Gieb Antwort in Betreff der entehrten Jungfrau, ich bitte dich darum. Wohl weiß ich, daß nichts daran ist: aber damit ich den Uebelwollenden sicher entgegentreten kann. Ich war mehrmals bei Laien, welche mit den Chorherren häufigen Umgang haben; jene erklären, du würdest Verkündiger des Evangeliums zu Zürich. Ich weiß, daß einige Chorherren dasselbe sagen, doch heimlich. Hoffe du, denn auch ich hoffe."

Am folgenden Tage, den 4. Christm., schreibt Zwingli an Utinger über jene mißliche Beschuldigung offen und ehrlich ein einläßliches Geständniß, welches zugleich einen merkwürdigen Beitrag zur allgemeinen Sittengeschichte jener Zeit liefert. Er eröffnet, daß er zur Zeit seines Eintrittes in Einsiedeln den Entschluß gefaßt, nach der Mahnung des Apostels Paulus sich der geschlechtlichen Berührung zu enthalten. Da er aber Niemanden gehabt, der dieses Vorhaben mit ihm getheilt, dagegen nicht Wenige, welche sich daran geärgert, so sei auch er in der Befolgung desselben nicht glücklich gewesen. Dann erzählt er weitläufig, wie er zu einem unreinen Umgange verleitet worden, wobei er erklärt, daß er es sich stets zum Grundsatze gemacht, keine Frau, keine Jungfrau und keine Nonne zu berühren. Und diesem Grundsatze werde er in reiferen Jahren um so weniger untreu, da er Tag und Nacht sich mit dem Studium der Philosophen und Theologen in lateinischer und griechischer Sprache beschäftige, welche beharrliche Arbeit jene unkeuschen Begierden wenn nicht auslösche, so doch zähme. Es sei daher keine Gefahr, daß ihn eine böse Gewohnheit beherrsche, denn nie haben ihn die Ketten der Venus gefesselt. Dann fährt er fort: „Was die Pfarrstelle anbetrifft, so bezeuge ich aufrichtig bei Gott, daß ich weichen würde, wenn wahre Theologen sich darum bewürben. Zudem ist meine Lage angenehm und Geroldseck hat mich mit Versprechungen überschüttet, auf welche ich noch nicht geantwortet habe; daher ist

es nicht nöthig, daß du Andere meinethalben belästigest: denn wenn Christus durch mich sollte gelästert werden, verlange ich nichts. Ich will nicht in diese Gefahr kommen. Ich will offen reden. Wenn diese Verläumdung von meinen Tadlern beharrlich ausgestreut wird, müßten sämmtliche Zürcher, welche mich predigen hörten, durch jene Beschuldigung schlimme Gedanken von mir fassen, und so käme die Verkündigung Christi selbst in Gefahr. Es ist daher rathsam, daß du wohl bedenkest, ob eine solche Gefahr bei euch vorhanden sei, und daß du demnach Gott mehr gehorchest, als den Menschen."

Dieser Brief mit der darin erzählten Geschichte des Umgangs mit einer niedrigen Person und mit dem darin ausgesprochenen Grundsatze wirft einen schweren und betrübenden Schatten auf das Leben Zwingli's. Wohl erklärt er seine Reue, und daß er Gott wegen dieser Schuld längst um Verzeihung gebeten; aber er entschuldigt sich, unter Berufung auf die Schrift, wiederholt mit der Schwäche der Menschennatur und will daher auch für die Zukunft nichts versprechen. Um solches zu begreifen, müssen wir bedenken, daß sowohl der humanistische als der evangelische Standpunkt mit der Anschauung des Mittelalters in Widerspruch gerieth, daß das Natürliche als das Böse zu bekämpfen sei, daß die wahre Frömmigkeit in der Unterdrückung der sinnlichen Neigungen bestehe, und daß man ein verdienstliches Werk thue, wenn man den Körper kasteie. Dieser Ansicht gegenüber erklärte auch Luther, nicht darum sei uns der Leib gegeben, daß wir sein natürliches Leben und seine natürlichen Werke tödten, sondern daß wir sie ihm gewähren, wie es Gott geordnet. Namentlich stellt er als Grundsatz auf, daß der geschlechtliche Trieb eine von Gott verordnete und daher zwingende Macht sei; die Befriedigung desselben sei daher ein Werk unumgänglicher Nothwendigkeit; es sei ein göttliches Werk, das nicht bei uns stehe zu verhindern oder nachzulassen, und nöthiger denn essen und trinken, schlafen und wachen.

Diese derbe Auffassung war eine damals so allgemein verbreitete, daß Zwingli mit seiner Darlegung die Bedenken der Chorherren völlig beschwichtigte, und daß auch später von den nachherigen

Gegnern unter denselben keine Veranlassung genommen wurde, ihm deshalb einen Vorwurf zu machen. Was das Vergehen Zwingli's peinlicher und verletzender macht, ist der witzige und scherzhafte Ton, womit er, zur Verminderung seiner Schuld, die von ihm beschriebene Person herabwürdigt, ohne ein Zeichen der Theilnahme mit ihrem hülfsbedürftigen und bedauernswerthen Zustande. Vielleicht mag in Utinger, an welchen Zwingli seinen Brief richtete, eine Veranlassung und theilweise Entschuldigung dieses leichten Tones liegen. Denn Utinger, der nachherige erste Schreiber des zürcherschen Ehegerichtes, setzt die Ehehändel mit ihren Specialitäten in auffallender Weise in Scene und befleißt sich unerwarteter dramatischer Ausmalungen. Zwingli mochte wohl wissen, daß seine Darstellung bei Utinger, und durch diesen bei den Chorherren, eine milde und nachsichtige Aufnahme finden werde. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß Zwingli von jenem lüsternen und üppigen Ton ferne ist, in dem sich sonst die Humanisten jener Zeit gefallen. Diese Darstellung und Rechenschaft Zwingli's, zusammengehalten mit der ganzen mehr äußern und geschäftsmännischen Weise seiner Bewerbung, wie er z. B. Beichte und Krankenbesuche als eine Last zu berühren scheint, wie ein niedriger Bewerber weniger seinen Diensteifer als seinen Ehrgeiz stachelt: dieß Alles liefert den Beweis, daß es Zwingli, ehe er nach Zürich kam, an der innern Wiedergeburt, an der Läuterung und Heiligung der Gesinnung gefehlt habe, um in der That und Wahrheit Reformator zu sein und sein zu können. Er kam nach Zürich als ein noch nicht völlig ausgeschliffener Diamant, an dessen rauhen Ecken noch die unlautere Beimischung der Erde haftete. Erst die Aufgabe, welche ihm der Herr in Zürich stellte, und dessen mannigfach anregende Verhältnisse entwickelten die edelsten und reinsten Kräfte in ihm und förderten den Glanz und Werth des Edelsteins zum vollen Tage.

Vor der Wahl des Leutpriesters wurde drei Tage nach einander ein feierliches Hochamt im Großmünster gehalten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen „einen guten und nutzbaren Leutpriester" verleihen wolle[11]. Bei der Wahl, den 11. Christm. 1518, fielen von den vierundzwanzig Stimmen der Chorherren siebzehn

auf Zwingli. Außer Frei und Utinger hatten sich für ihn bemüht: Anton Walder, Kantor; Erasmus Schmid; Nikolaus Bachofen und Heinrich Schwend. Aus hinlänglichem Grunde hatten die Uebrigen ihm ihre Stimmen versagt, denn sie sollten nur zu bald inne werden, wie der Gewählte sie und ihr Stift weit ab vom gewohnten Geleise führen würde. Als daher Zwingli in den letzten Tagen des Jahres in Zürich anlangte und im Einsiedler Hofe abstieg, wurde er von seinen Freunden theilnehmend und ehrenvoll empfangen, während Andere von seinem scharfen, entschiedenen Wesen nichts Gutes ahndeten. Seine erste Amtswohnung war die Leutpriesterei, welche er bis in's Jahr 1522 bewohnte. Es standen ihm zwei Kaplane, später Helfer, zur Seite, und er hatte über ein „gerüst Pferd" zu verfügen, um „hinauszureiten und die Kranken zu besuchen" [12]. Uebrigens war das Einkommen der Leutpriesterei, ungeachtet eines großen Geschäftskreises in Predigt und Seelsorge, geringer als der Gesammtertrag von Zwingli's Stelle in Einsiedeln. Die mühsame Arbeit des anfänglichen Leutpriesters wurde nach alter Uebung später durch eine Chorherren-Pfründe belohnt.

12. Zwingli der Prediger des Evangeliums.

Bald riefen Propst und Kapitel den angehenden Leutpriester vor sich und eröffneten ihm in vierzehn Artikeln die althergebrachten Obliegenheiten seines Amtes. Diese Vorschriften verbreiteten sich sehr weitläufig und nachdrücklich über den Einzug und die Einnahmen des Stiftes. Nebst genauer und umständlicher Ausscheidung der Einkünfte des Leutpriesters kömmt die Bestimmung vor, „daß er nur die Kinder der Bessern und Vornehmern zu taufen", und überhaupt nur bei „diesen Bessern selbst die Sakramente zu verwalten habe, wofern er besonders dafür ersucht werde und ein hinlänglicher Grund ihn nicht entschuldige." Die ihm obliegenden Predigten an Sonn- und Festtagen mag er an „den meisten Festen und an einzelnen Sonntagen durch einen Andern versehen lassen" [13]

Zwingli war mit dem Vorsatze redlicher Arbeit und treuer Pflichterfüllung nach Zürich gekommen: seine Vorgesetzten sollten daher schon beim ersten Zusammentreffen erfahren, daß es ihm nicht um bequemen und gemächlichen Genuß seiner Pfründe in ihrer Mitte zu thun sei. Nachdem er ihnen den Dank für seine Berufung ausgesprochen und treue und redliche Pflichterfüllung gelobt, eröffnete er, daß er sich vorgenommen, mit Gottes Hülfe über das Evangelium Matthäi zu predigen, und zwar über das ganze Evangelium, nicht nur über die aus dem Zusammenhange herausgerissenen sonntäglichen Abschnitte. Das wolle er nach der Schrift und nicht nach menschlichem Gutdünken verkündigen, alles zur Ehre Gottes und Jesu Christi, zur Unterweisung und zum wahren Heile der Seelen. Diese Erklärung wurde von seinen Gönnern mit Freude, von der Gegenparthei aber mit Betrübniß aufgenommen, indem diese meinten, solche Neuerung würde wenig Gutes bringen. Letztern erwiederte er, „dieses sei keine Neuerung, sondern uralte Uebung, wie man solches aus den Homilien des Chrysostomus und der Bearbeitung des Evangeliums Johannes von Augustin ersehe. Uebrigens wolle er sich befleißen, in Gesinnung und Wandel sich als Christ zu bewähren, so daß kein Freund evangelischer Wahrheit eine gegründete Ursache zu klagen haben werde."

Das war der anspruchslose, aber ernste und über sein Leben und seine Zukunft entscheidende Vorsatz, mit dem Zwingli seine Arbeit in Zürich begann. Die ersten Jahre der reformatorischen Wirksamkeit Luthers und Calvins waren durch heldenmüthige Kämpfe und entscheidende Thaten mit unvergänglichen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingegraben. Nicht so mit Zwingli: seine ersten Jahre in Zürich gingen still und ereignißlos vorüber. Allein auch diese ersten Jahre waren grundlegend und entscheidend. Wenn er weniger glänzend auftrat, so war es ihm dagegen vergönnt, desto gründlicher und in die Tiefe gehend zu wirken. Die intelligente Mehrheit der Stiftsherren am Großmünster ermunterte ihn in seinem Vorhaben, und die tonangebenden Mitglieder des Rathes freuten sich eines Predigers, dem die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes so sehr am Herzen lag. So hatte denn Zwingli die

ernste Aufforderung, die Kraft des Wortes Gottes an sich und seiner Gemeinde ungestört arbeiten zu lassen.

Am Neujahrstage 1519 betrat Zwingli zum ersten Male die Kanzel des ehrwürdigen Großmünsters. Er war an diesem Tage fünfunddreißig Jahre alt, „von Leib und Gestalt," wie Bullinger sagt, „ein schöner Mann, von blühender Gesichtsfarbe, von mehr als mittlerer Größe[14], begabt mit einer nicht sehr starken Stimme, welche aber zu Herzen gieng, weil Geist und Leben aus ihm sprach, und weil er von der Größe seiner Aufgabe erfüllt war. Daher redete er auch in seiner ersten Predigt nicht von sich, seiner Person und seinen Vorsätzen, sondern vom „Geschlechte Jesu Christi," und kündigte auf den folgenden Tag, der ein Sonntag war, an, daß er die Auslegung des Evangeliums Matthäi nach der Wahrheit des Gotteswortes beginnen werde. Als er nun das Evangelium mit der Geschichte der Patriarchen und dem Worte der Propheten zu beleuchten anfieng, so bezeugte Jedermann: desgleichen ist noch nie erhört worden![15] Der Zeit waren zwei Bürger zu Zürich, der Seckelmeister Heinrich Räuchli, der Schwiegervater der verdienstvollen Männer Georg Berger und Rudolf Lavater, und der Zeugherr Hans Füßli, der Glocken- und Stückgießer, der Verfasser einer eidgenössischen Chronik, beide wegen ihrer Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit geachtete und beliebte Männer. Räuchli pflegte zu sagen: Zu Konstanz seien beim Concil etliche Tausend Pfaffen beisammen gewesen, aber den frömmsten unter ihnen hätten sie verbrannt. Füßli erklärte, er gehe nicht in die Kirche, denn die Pfaffen bauten nicht auf den rechten Grund. In der heil. Schrift habe man diesen; davon aber wüßten die Pfaffen wenig: all ihr Anliegen sei nur Habgier und Ueppigkeit. Als diese beiden Männer hörten, welche Grundlage Zwingli seinen Predigten geben wolle, eilten sie freudig zur Kirche. Nachdem sie die erste Predigt gehört, bezeugten sie: „Das ist ein rechter Prediger der Wahrheit, der wird sagen, wie die Sachen stehen; das ist ein Moses, der das Volk aus der Dienstbarkeit führen wird." Von nun an gehörten Räuchli und Füßli zu Zwingli's eifrigsten und treuesten Freunden und Zuhörern und zogen auch Andere nach. Der hart-

hörige Füßli war fortan in der nächsten Nähe der Kanzel zur linken Seite von Zwingli zu sehen. Bernhard Weiß, welcher später bei Kappel sein Leben für die Reformation zum Opfer brachte, bezeugt: „Er redete nichts ohne des göttlichen Wortes Bewährnisse. All sein Trost stund allein mit fröhlichem Gemüthe zu Gott; darauf ermahnte er auch eine ganze Stadt Zürich, daß sie allein in Gott vertraute."

Die nächsten und vertrautesten auswärtigen Freunde Zwingli's waren in der ersten Zeit noch die Humanisten, namentlich Glarean und Beatus Rhenanus von Schlettstadt. Zwingli braucht diese Männer: sie sind seine Bücherlieferanten und geben ihm Nachrichten aus der großen gelehrten Welt. Glarean bringt ihm von allen Seiten Gratulationen und Komplimente über den glücklichen Wurf seiner Versetzung nach Zürich bei; es ist ihm zwar bange, welchen Neid Zwingli's große Gelehrsamkeit in Zürich erwecken werde, aber er zweifelt nicht an dessen Sieg. Der bewegliche und unstäte Mann knüpft an den Aufenthalt des einflußreichen Freundes in Zürich die Hoffnung, daselbst eine Chorherren-Pfründe oder auch eine Frau zu finden. Als jede der beiden Hoffnungen zu Wasser wurde, verlief sich auch die Freundschaft allmählich im Sande der Vergessenheit. So wandelbarer Art war der charakterfeste und zudem begüterte Beatus Rhenanus nicht. Wie er Zwingli nach Einsiedeln Beweise seiner Theilnahme an dessen christlicher Predigt gesendet, so freut er sich nun, ihm berichten zu können, daß er von einem gemeinsamen Freunde vernommen, „wie er in seinem neuen Amte beharrlich vorwärts dringe und wie ihn Niemand von seinem Vorsatze entwegen könne. Darin," fährt er fort, „müssen wir deine Standhaftigkeit bewundern, der zu Folge du dich als einen Mann des apostolischen Zeitalters darstellst. Es mögen gewisse Leute belfern, lachen, drohen, frech angreifen: du aber erträgst Alles in christlicher Geduld." Diese Geduld war am Ende das beständige Lied, welches die Humanisten in verschiedenen Tönen sangen. Als es aber mit der Geduld nicht mehr gethan war, sondern ein entscheidender Bruch nöthig wurde, da hielt es auch Rhenan mit Glarean und Erasmus. Der kluge Zwingli weiß

recht gut, was er einem Rhenan zumuthen darf und wie weit dieser mit ihm Schritt halten wird. Die meisten seiner Briefe an ihn enthalten daher gar nichts von seinen reformatorischen Gedanken und beschränken sich auf Bücher und politische Neuigkeiten. Als aber Rhenan Zwingli's apostolischen Eifer lobt, giebt dieser ablehnend der Sache eine scherzhafte Wendung und findet, daß der Freund ihn „zu tragisch herausstreiche".

Allerdings hatten die humanistischen Freunde in den ersten Jahren von Zwingli's Wirksamkeit allen Grund, mit seiner Geduld und Mäßigung zufrieden zu sein. Denn in seiner Auslegung des Evangeliums Matthäi gieng er gar nicht darauf aus, die Lehre der römischen Kirche und das Papstthum anzugreifen; sondern gründlich und tief wies er an der Hand der Schrift die Sünde des Menschenherzens im Allgemeinen und die Gebrechen seiner Zeit ins Besondere nach, und wie allein in Christo das Heil zu finden sei. Hedio bat Zwingli wiederholt um Mittheilung der Erklärung des Matthäus: dieser aber scheint nicht zur Ausarbeitung derselben gekommen zu sein. Dagegen besitzen wir eine Zusammenstellung und Bearbeitung der Erklärungen und Vorträge Zwingli's aus verschiedenen Zeiten von Leo Jud und Megander, und dazu die Nachträge eines unbekannten Laien zum Matthäus aus dem Jahre 1525. Gewiß stammen die Haupt- und Grundgedanken dieser Sammlung aus der Zeit, da diese Auslegung Zwingli's angelegentlichste Aufgabe war, auf welche er die volle Muße, alle Kraft des Geistes und den treuen Ernst der Gesinnung verwendete. Mit diesen Gedanken aber steht Zwingli schon völlig in der Reformation, der Reformation des eigenen Herzens und der anvertrauten Gemeinde. Zugleich war ihm die Schriftauslegung die höchste Aufgabe, worin er sich nie genug that, sondern durch stets neue Studien und fortgehende Vertiefung sich vervollkommnete. Eben in dieser Schriftauslegung that Zwingli kund, wie er die Arbeit seines frühern Lebens, namentlich seine Kenntniß der Klassiker und seine philosophischen Studien, zu verwerthen verstand. Es ist der allgemein menschliche, offene Blick und Sinn, es ist die tiefe Kenntniß des Menschenherzens und seiner Bedürfnisse, es ist das klare, maß-

volle Urtheil, welches Alles, verbunden mit den Parallelstellen aus den Klassikern und den treffenden, mitten aus dem Leben genommenen Beispielen, so wohlthätig anspricht und auf die Schrift Schritt für Schritt ein helles Licht wirft. Wir heben einige Stellen aus den deutschen Aufzeichnungen heraus, um von Zwingli's evangelischem Verständniß der Schrift einen Begriff zu geben.

Matth. 13, 57. Ein Prophet ist nirgends verachtet, als ꝛc. „Der Prophet muß sich selbst verschätzen, und so er das thut, so sieht er kein Ding an, weder seinen Leumden, noch sein Gut, noch sein Leben, sondern er hat Alles verschätzt um Gottes willen, räth das und redet hoch und theuer Alles, was zur Gerechtigkeit dienet, und straft die Laster. Das weltlich Regiment straft nicht den Zorn, in Folge dessen Einer den Andern schlägt, sondern den Streich und Schlag, straft auch nicht das Verkuppeln, woraus der Ehebruch erwächst, sondern den Ehebruch. Darum ist der Prophet geordnet, daß er hervorziehe die Laster, woraus Mord und Diebstahl erwächst. Aber der Prophet straft und zieht die innerlich heimlichen Dinge hervor. Daher ist zu ermessen, daß, wo Gott Propheten zu einem Volke schickt, diese ein Zeichen sind, daß Gott diesem Volke gnädig ist und daß er dasselbe vom Laster ziehen will." — — — „Der Prophet muß lange zuvor Tod und Sterben in's Auge fassen und um der Wahrheit willen leiden können, sonst ist er kein fester Prophet. Wer sich den Tod familiär macht, der erschrickt nicht ab dem Tod: er ist keine Verderbung, sondern eine Aenderung. Man muß Propheten haben, wie Schnitter in der Ernte. Welchen nun eine Liebe des Todes und der ewigen Güter erfaßt, der gewinnt eine Unlust und einen Abscheu ab den Lastern. Er erhebt sich, sie männlich zu strafen und ihnen zu wehren, und das bringt den heutigen Span. Das Evangelium straft unsere Laster: das wollen wir nicht leiden, da erhebt sich der Span."

15, 19. Aus dem Herzen kommen böse Unternehmungen ꝛc. „Wenn wir das Gute und Rechte thun, so thun wir's allein darum, daß es uns gut und ehrbar und nützlich ist. Giebst du Almosen, so giebst du, weil du meinst, man werde dich als barmherzig loben.

Suchst du die Kranken heim, so thust du's, daß man spreche: das ist ein gütiger Mensch, und daß man dich nach deinem Tode lobe. Kurz, aus dem Herzen kommt nichts Gutes. Thut es schon Gutes, so will es gesehen sein, es ist eigennützig, es will sein genießen, ja es will, daß ihm wohl sei bei anderer Leute Schaden. Eigennutz ist die rechte Brunnader der Laster. Ist einer neidisch, so redet er übel und trachtet übel gegen seinen Nächsten: er ist schon unehrbar, unbillig; läßt er sich in einem Laster gehen, so ist es aus, er ist schon falsch, wie ein unverschämtes Weib, das sich mit einem Manne der Sünde ergiebt, das thut sie aber auch mit einem Andern. Ein solch starkes Ding ist es um den Bresten der Sünden. Darum wer die kleinen nicht verzaumt, der fällt gleich in die großen. Daraus erhellt, welch ein elendes Geschöpf der Mensch sei, weil er nicht nur einem Laster, sondern vielen ergeben ist. Nun vermag der Mensch sein Haar nicht zu ändern, seinen Leib nicht länger oder kürzer zu machen, viel minder seine Anfechtungen und Begierden. Allein Gott muß es thun, der weiß, woraus der Mensch zusammengesetzt und gemacht ist; der Papst vermag's nicht, kein Pfaff, kein Mensch: Gott muß dem Menschen ein ander Gemüth und Geist geben, muß ihn ändern. Lässest du dich durch die Lehre führen, daß du eigennützig seiest, und anerkennst du es, empfindest du aber inwendig, daß dich Gott ändert, so ist's aus Gott und aus seinem Geiste. Obschon ein Heide geredet hätte, was wahr ist, so ist's doch aus Gott. Ist's eigennützig, so ist's aus den Menschen. In einem Knaben sehen wir den Bresten gar wohl. Er weiß zuerst nichts von Sünde und Unrecht, das heißt: er wähnt, alle Dinge seien recht. Kinder fragen nicht nach dem Rechten, sondern nach Kirschen, Nüssen, Birnen; nach Gottes Wort und nach Beten fragen sie nicht. Wenn es im Knaben nun zur Vernunft kommt und diese erstarkt, so ist der Bresten noch immer da. Wenn ihn nun Gott erleuchtet, und ihm der Bresten mißfällt und er bekäme ihn gerne ab, dann wird er ein Gläubiger. Also will uns Gott üben; denn der Mensch ist zu Mühe und Arbeit und Kummer geboren: das macht uns demüthig, schlägt uns den Muthwillen und Gammel nieder, lehrt uns seufzen und wachen und immerdar zu

Gott um Hülfe schreien, die Laster verzaumen und nach den himmlischen Dingen trachten."

16, 17. Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbaret ꝛc. „Fleisch und Blut nimmt nicht an, daß Gott Mensch sei und daß durch sein Leiden alle Menschen selig werden. Wer aber glaubt, daß durch Christum aller Welt Sünde bezahlt wird, der hat's von einem andern Schulmeister, nämlich von Gott: wir müssen uns auf das Erbarmen Gottes verlassen. Das Fleisch, das ist der Mensch, kann nicht ermessen, daß sein Gutes so klein ist und seine Sünde so groß, daß er nicht zu Gott kommen mag. Wenn er aber einsieht, daß seine Kraft, sein Vermögen und Thun nichts ist, sondern daß allein Gottes Gnade uns selig macht: solches Wissen und Erkennen kommt von Gott; und so dem Menschen solches Wissen von oben herab kommt, so ist's ein Gottesleben und er ist jetzt ein himmlischer Mensch."

19, 4. Habet ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer im Anfang Mann und Weib geschaffen hat ꝛc. „Der allmächtige Gott, der die Welt erschaffen, hat sie geschaffen den Menschen zu Gutem. So die Sonne, daß sie uns leuchte, trockne, wärme, nicht daß man sie verehre und anbete. So hat er auch das Weib geschaffen, nicht daß wir damit Muthwillen treiben, sondern daß es dir eine Aushülfe sei, und du dich allein zu dem haltest, das er dir zufügt. Darum ziemt dir nicht, daß du darum, weil Gott Weiber geschaffen, mit andern deinen Muthwillen treibst, wie die Gottlosen sprechen: He, Gott hat den Wein geschaffen, darum will ich ihn trinken und mich damit füllen. Nichts über das Maaß: also auch mit den Weibern, da Gott die Ehe also geordnet, daß die Menschen geschaffen werden ein Mann und ein Weib, und diese also geordnet, daß sie Beide nicht zwei seien, sondern ein Fleisch und ein Leib. Daraus erkennen wir die Würde und Hoheit der Ehe, da Mann und Weib, also zusammengefügt, nicht geziemt, einander zu verlassen um jeder Ursach willen. Darum soll der Mann dem Weib Treue beweisen, sein Amt thun, sorgen, daß sein Haus versehen sei; das Weib hinwieder soll dem Mann gehorsam sein, auf ihn allein sich verlassen, die Kinder recht ziehen, die Dinge, so der

Mann in's Haus schafft, recht rathsamen, nicht außer dem Hause herumlaufen, Dinge zu erfahren, die dem Weibe nicht geziemen. Darum haben die Alten das Weib einer Schnecke verglichen, das lässig sei, aus dem Hause zu gehen, aber im Hause emsig sei. Nicht darum, daß das Weib solle zusammen raspen und Andern nicht auch helfen, nur lugen, daß es ihr wohl sei. Das ehrsam, gläubig Weib erspart dieß und jenes, damit es etwa da und dort helfen möge. Das Alles aber lehrt der rechte Glaube, der richtet das Leben allein nach der Form des Wortes Gottes; wo der nicht ist, da geht Alles der Quere."

19, 15. Als er ihnen die Hände aufgelegt ꝛc. „Die Kinder soll man ziehen, wie Horaz spricht: Wie einmal der frische Krug eingeweiht ist ꝛc. Wie man ein neu Geschirr zuerst einbünt mit guten wohlschmeckenden Dingen oder mit bösen, so behält's das Geschirr für und für. Also sollen die Alten thun mit den Kindern, welche dieselben mit Frömmigkeit bünen, und pflanzen mit Gottesfurcht und rechter Erkenntniß, darnach werden sie ihr Lebenlang schmecken. Der Landmann wendet allen Fleiß an, daß er da Apfelbäume pflanzet, da Birnbäume, da Korn, da Heu. So wo der Schulmeister nicht eine solche Lust hat, die rechten Ingenia zu pflanzen und einen Jeden zu lehren, nachdem er geschickt ist, so ist er nicht recht zu einem Schulmeister. Es ist nicht genug, daß er lehre schreiben, lesen, diesen und jenen Poeten auslegen, sondern daß sie auch fromm leben, gottesfürchtig seien und züchtigen Wandel führen" ꝛc.

21, 28. Ein Mensch hatte zwei Söhne ꝛc. „Das ist nach hebräischer Art gesprochen, als ob ein Mensch gewesen, der zwei Söhne gehabt ꝛc., ist aber nur ein Gleichniß ꝛc. Also merken wir, wie Christus durch dieses Gleichniß zweierlei Menschen hat bezeichnen wollen. Etliche, die auf ihre Frömmigkeit vertrauen und darauf ausgehen, die wollen angesehen sein, als hätten sie das gethan, so Gott sie geheißen, so sie es doch nicht thun; vielmehr thun dieselben nur die Werke, die sie erdacht, die Gott nicht geheißen hat. Er schätzt sich selbst fromm. Aus solchen Werken will er geehrt und gerühmt sein und hofft Lohn darin. Der Stand des Papst-

thums ist gleich dem der Pfaffen, mit denen Christus hier handelt, denn das Papstthum giebt vor, es sei eine Heiligmachung, und ob sie Sünder und verdammt seien, so mögen sie doch andere Leute durch ihr Beten und ihre Werke selig machen und zum Himmel bringen. Welches Verlassen auf seine oder eines Andern Gerechtigkeit alles falsch ist, wie Christus sagt: Es sind zwei Geschlechter der Menschen, eines hängt an dem Willen und der Barmherzigkeit Gottes, das andere fährt auf seinen Werken dahin und vertröstet sich seiner Werke und Frömmigkeit. Erkennen, daß wir alle Sünder sind und daß wir der Gnade und Barmherzigkeit bedürfen, das ist wahrlich fromm sein. Das gemeine Vornehmen der Menschen, den irdischen Dingen anzuhangen und nicht den göttlichen, das bezeichnet hier Christus mit der Weigerung des ersten Sohnes, da er spricht: Ich will nicht! als ob der Mensch spräche: Ich will nicht thun, was Gott will, sondern was mir Fleisch und Begierde eingiebt. Denn dieß thun alle Menschen mit wenigen Ausnahmen, welche ihr ganzes Leben nach etwas Ehrbarem trachten, wie Cato und Scipio. Aber das ist selten. Der gemeine Mann setzt seine Sache auf das Fleisch, und die Welt trachtet nach Reichthum, Ehre, Wohllust, und nicht wie wir uns des göttlichen Willens befleißen und darin gefallen. Welche nun auf Gottes Gnade bauen, ihre Sünden bekennen und umkehren, die sind heilig, und besser, denn die auf ihre Gerechtigkeit vertrauen. Wer auf seine Frömmigkeit baut, der kennt sich selbst nicht; wer sich selbst nicht kennt, kennt Gott nicht; wer Gott nicht kennt, der glaubt nicht; wer nicht glaubt, dem ist Alles Sünde, was er thut. Haben wir wider Gott mit der That gethan und erkennen wir das und ergeben uns an Gott, so wird uns geholfen, und das ist die Wiedergeburt."

Wenn wir diese Zwingli'sche Erklärung des Evangeliums Matthäi mit Luther's berühmten Predigten und Auslegungen des 5. 6. und 7. Kapitels des Matthäus vergleichen, so zeichnet sich dieses Stück auf der einen Seite durch Beredtsamkeit, Wärme und Fülle und einen Flügelschlag höherer Genialität aus, auf der andern Seite aber wird ein heftiger, zornvoller und unversöhnlicher Ton gegen das Papstthum angeschlagen, und in häufigen Wiederholungen

kehren die gleichen Gedanken wieder; aber in den Hauptgedanken ist eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen den beiden Reformatoren. Die Erkenntniß des christlichen Glaubens hat in Zwingli auf dem Grunde der Schrift die gleiche Klarheit und Entschiedenheit über die Erfordernisse des sittlichen Lebens hervorgerufen, wie bei Luther. Der Vorzug Zwingli's besteht aber hauptsächlich darin, daß, wie er von Anfang an die Behandlung ganzer Bücher der heil. Schrift begann und daher in ihren Zusammenhang sich vertiefte, so auch die ganze Reihe christlicher Wahrheiten gleichmäßig sich ihm erschloß und von ihm zu einem geschlossenen Ganzen der Erkenntniß verarbeitet wurde, während bei Luther die Eine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben eine zu überwältigende und einseitige Macht ausübte. Daher mit Hundeshagen behauptet werden darf: „Darum ist Zwingli's reformatorisches Vorgehen nicht bloß planmäßiger, entschiedener und strenger im Vergleich zu der genialen Sorglosigkeit, mit welcher Luther bestehen und gewähren läßt, was nicht geradezu mit dem principalen Lehrstück unverträglich sich erweist; sondern auch seine ganze Dogmatik, so wenig sie in gewissen Theilen die Tiefe Luthers erreicht, vollständiger, einheitlicher und harmonischer." Während beide mit gleichem praktischen Geschick und populärer Eindringlichkeit das Evangelium aufschließen, zeigt Zwingli ferner seine Stärke in scharfer Begriffsbestimmung und einsichtsvoller Gedankenentwicklung und in jener maßvollen Haltung, womit ihn der Geist der alten Welt erfüllte. Zwingli selbst bezeugt, man habe ihn seiner Zeit für den Verfasser von Luther's Auslegung der Bergpredigt gehalten.

13. Roms Klugheit gegen die Schweiz im Ablaßhandel.

Nach Bullinger's Vorgang läßt man allgemein Zwingli zuerst in Einsiedeln und dann in Zürich gegen den Ablaß und dessen Verkäufer, Bernhard Samson, predigen, ohne daß indessen bestimmte Belege dafür beigebracht werden können, als eine vorüber-

gehende Bemerkung Zwingli's, daß der Bischof ihn gelobt, „daß er streng wider des Papstes Ablaß gepredigt." Denn eine besondere Bemühung des Leutpriesters von Zürich gegen diesen Handel war gar nicht mehr nöthig, da sich Samson auf seinem Wege von der westlichen zur östlichen Schweiz durch sein unverschämtes, aber gewinnreiches Geschäft so verhaßt und verächtlich gemacht hatte, daß die öffentliche Meinung in Zürich entschieden gegen ihn war, ehe er Zutritt daselbst verlangte. Daher der Kunstgriff des Italieners, sich die Beihülfe einiger Führer zu erkaufen, damit die Taschen des Volkes sich ihm öffneten, im demokratischen Zürich nicht verfieng. Denn als er um Aufnahme in Zürich bat und der Rath dieses Gesuch behandelte, sprach ein Mitglied scherzweise, man solle ihn einlassen, aber nehmen und ertränken. Nicht nur der Rath in Zürich, sondern auch die eben daselbst versammelte Tagsatzung untersagten ihm sein Handwerk; wie zum Spott aber ward ihm der Ehrenwein geschenkt. Die Schweiz, gewohnt vom Auslande Geld zu empfangen, konnte nicht gleichgültig zusehen, daß Geld, und viel Geld, einem thörichten und frevelhaften Trug zum Opfer fiel. Es hätte daher der Ermunterung des bischöflichen Hofes von Konstanz, welcher durch den frechen Mönch in seinen Rechten gekränkt worden, gar nicht bedurft, um dem Ablaßkrämer die Thüre zu weisen: Luther hatte durch seinen Kampf gegen den Ablaß auch für die Schweiz vorgearbeitet. Das Feuer, welches Rom durch übel angebrachte Strenge gegen Luther in Deutschland angezündet hatte, sollte durch ein glimpflicheres Benehmen gegenüber der Schweiz gedusch t werden. Es ist die leichtfertige Routine, womit Samson sein Geschäft behandelt hat, häufig in aller Ausführlichkeit dargestellt worden, nur unvollständig aber die kluge Geschmeidigkeit, womit der römische Hof den verdorbenen Handel wieder gut machen wollte. Es setzt in befremdliches Erstaunen, die Menge der höflichen und rücksichtsvollen päpstlichen Breven im Staatsarchive von Zürich zu sehen, aus der Zeit, als der Vorort im Begriffe war, mit Rom zu brechen, und selbst aus der Zeit, da Zwingli schon offen auf Luther's Seite stand. Rom behandelte die kleine Republik der dreizehn Orte wie eine große Weltmacht: auf dem feinsten

Pergament, in einer Schrift voll kunstreicher Schönheit wird alle Würde des Priesterthums und alle Feinheit der Diplomatie aufgeboten, um der Schweiz gefällig zu sein und sie an Rom zu fesseln. Dieses Verhältniß ist für Zwingli's Stellung und den Gang der schweizerischen Reformation von großer Bedeutung.

Im Winter von 1818 auf 1819 machte Samson seine Rundreise durch die Schweiz und erfuhr Ende Hornung zu Bremgarten durch den Dekan Bullinger, den Vater von Zwingli's Nachfolger, entschiedenen Widerstand, worauf sich auch die Kantone klagend nach Rom wandten. Samson richtete die Bitte an die Tagsatzung, daß man in seinen Kosten nach Rom schicke, zu erfahren, ob er aus päpstlichem Befehl und Vollmacht handle oder nicht: unterdessen möge man ihm verstatten, in der Schweiz den Bericht abzuwarten. Die Tagsatzung antwortete, er möge immerhin im Frieden von dannen reiten; übrigens lasse man auf sich beruhen, ob ihn Jemand annehmen wolle oder nicht. Den Auftrag der Anfrage beim Papste erhielt der Ritter Felix Grebel von Zürich, welcher sonst in andern Angelegenheiten nach Rom reiste[16]. Durch ein Breve vom 31. April spricht Leo X. seine Zufriedenheit aus, daß die Kantone im Zwiespalt über den Ablaß sich an den apostolischen Stuhl gewendet und dessen Aussprüchen gehorchen wollen. Nachdem die Machtvollkommenheit der römischen Kirche für Ertheilung des Ablasses dargethan und die Kantone ermahnt worden, daß sie Erörterungen, welche Aergerniß erregen könnten, kein Ohr leihen, wird geschlossen: „Wir haben Befehl gegeben, den Prediger, sobald ihr es verlangt, zurückzurufen, und wenn wir finden, daß er sich, wie ihr schreibt, vergangen, ihn strafen zu lassen." Zugleich aber erhielt ein päpstlicher Kommissär den Auftrag, die Schweizer noch einläßlicher zu begütigen. Dieser eröffnet: „Se. päpstliche Heiligkeit hätte für ein so schwieriges und heilsames Geschäft, wie die Predigt des Ablasses, den Bruder Samson nicht zu euch geschickt, wenn sie ihn nicht in Wissenschaft und Charakter erprobt erfunden hätte. Aber da S. H. in diesen Tagen durch eure Briefe berichtet worden, daß der Bruder Bernhard in Verkündigung der Sündenvergebung in einige Fehler verfallen sein soll, worüber sich S. H.

höchlich verwundert, so hat sie mir in eigner Person den Auftrag gegeben, daß ich euch in ihrem Namen melde, wenn der Bruder euch mit seiner Predigt lästig sei, so möget ihr ihn nach eurem Belieben in gutem Frieden nach Italien hinüberschicken. Wenn ihr ihn aber duldet und hören wollet, so würde Se. Heiligkeit gefällig finden, daß er so lange bei euch verweile, bis die Zeit seines Auftrages ausgelaufen ist. Uebrigens will Se. Heiligkeit euch in Allem willfahren, was zu eurem Seelenheile dient. Daher möchte ich euch, großmächtige Herren, gebeten haben, daß, wenn ihr lieber wollet, daß der Bruder Bernhard nach Italien hinüberziehe, statt bei euch bleibe, ihr ihn ohne Anstand abscheiden lasset. Wenn er in seinen Aeußerungen sich verirrt hat, so wird er vor unserm Herrn Rechenschaft zu geben haben und für seinen Fehler Strafe leiden." Der päpstliche Kommissär hatte aber das vorgebliche Mißfallen des Papstes an dem preisgegebenen Ablaßkrämer selbst zur Schau zu tragen, indem er diesem schreiben mußte: „Ich habe dir einzuschärfen, daß du dem Willen genannter Herren Eidgenossen in allen Dingen dich fügest, dort verweilest, wenn sie zur Vollführung deines Auftrages dein Verbleiben für gut finden, keineswegs aber ihnen widerstehest, wenn sie dich nach Italien zurückkehren heißen. Denn das ist der Wille des heiligen Vaters, daß du diesen Herren, den geliebtesten Söhnen Sr. Heiligkeit, vollkommen unterwürfig seiest. Auch wirst du dieses Schreiben ihnen zeigen" [17].

Wenn Rom im Ablaßhandel der Schweiz gegenüber solch einen Ton anschlug, so hat man sich nicht zu verwundern, am bischöflichen Hofe in Konstanz dessen Nachhall zu vernehmen. Den Bischofssitz nahm schon viele Jahre Hugo von Hohen-Landenberg ein. Erasmus sagt von ihm in seiner hofmännischen Weise: „Er ist ein Mann von herkulischer Gestalt, aber ausgezeichnet freundlich, gerade und aufrichtig, ganz ohne Stolz und nicht martialisch, wie die gewöhnlichen Bischöfe der Deutschen, sondern von wahrem priesterlichen Betragen." Allerdings war Hugo wohlwollend, friedliebend und lenksam für seine Umgebung, überhaupt ein fröhlicher Weltmann, welcher sich um das Heil der Kirche und um die Wissenschaft nur so weit bekümmerte, als es die Pflicht

seines Amtes mit sich brachte, der aber ein guter Verwalter und ein Freund der Armen war. Darum war er auch beflissen, seine Einkünfte zu vermehren, und daher namentlich mit dem Ablasse freigebig. Um es den Leuten bequem zu machen, erhielten die Dekane seines Bisthums, weil es „weit und unwegsam nach Konstanz" sei, im Namen des Bischofs und mit Bußbezug zu dessen Handen, die Vollmacht zum Ablaß für offene Unkeuschheit, für Ehebruch selbst mit geistlichen Personen und Priestern, für Raub und Brand im Krieg, für Vernachlässigung der Kinder, für Betreten der Frauenklöster ꝛc. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Hugo kurz vor der Reformation in einem Pastoralschreiben hervorhebt, „wie viele Geistliche und Priester Beischläferinnen und verdächtige Weiber öffentlich in ihren Häusern halten, spielen, mit Laien in den Wirthshäusern sitzen, Händel anfangen, Gotteslästerungen ausstoßen, sich toll und voll saufen, unerlaubte Verträge eingehen; wie die Einen sich weigern, ihre Concubinen zu entlassen, die Andern sie heimlich wieder zurückholen." Die befohlene Aufsicht und die gedrohete Strafe fruchteten wenig, da die Ungehorsamen wohl wußten, daß sie beim Verharren in Sünde mit einer Buße von wenigen Gulden Freiheit erkaufen konnten, und weil sie darauf rechnen konnten, beim weltklugen Generalvikar die gleiche Nachsicht zu finden, wie bei dem Bischofe.

Als nun Rom den Ablaß unter noch leichteren Bedingungen feil bot, mußte dem Bischof diese Konkurrenz unangenehm sein, und doppelt, da Samson verabsäumt hatte, für seinen Ablaß die vorgeschriebene bischöfliche Genehmigung einzuholen. Daher berichtet Bullinger, Hugo habe seine Boten und Briefe an Zwingli und andere Pfarrer geschickt und ihnen geboten, sie sollten dem Mönche den Zutritt in ihren Kirchen nicht gestatten. Da es an anderweitigen Belegen fehlt, so ist darunter wahrscheinlich dasjenige verstanden, was durch den bischöflichen Generalvikar in dieser Sache geschah. Dieser war seit 1518 Johannes Faber, 1478 in der schwäbischen Reichsstadt Leutkirch geboren, Dominikaner, ausgezeichnet durch Talent und Gelehrsamkeit und daher mit dem Kreise der oberdeutschen Gelehrten befreundet, namentlich aber von

Erasmus höchlich belobt, dem er als Domherr zu Basel und dortiger bischöflicher Official näher bekannt geworden. Einem so klugen als ehrgeizigen Manne wie Faber genügte jedoch der Ruhm der Gelehrsamkeit nicht: daher er sich Matthäus Schinner und sein glänzendes Glück zum Vorbilde und Ziel gewählt zu haben scheint, dessen Gelehrsamkeit er über die Maßen rühmt, z. B. wie er dem Untergange nahe Schriften über die ältesten Koncilien in deutschen und italienischen Bibliotheken gerettet, die Schriftsteller der ersten christlichen Kirche emsig erforscht und ihm dadurch besonders behülflich gewesen. Seine Blicke auf einen der beiden Bischofssitze, Basel oder Konstanz, richtend, wo dort Christoph von Rattenheim, hier Hugo von Hohen-Landenberg saß, beide hochbetagt, mußte ihm besonders daran gelegen sein, das Wohlwollen der Schweizer zu gewinnen. Hiefür ward ihm eine treffliche Gelegenheit zu Theil, als während seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1517 der päpstliche Garde-Hauptmann, Kaspar von Silinen aus Wallis, starb und ihm dessen Leichenpredigt übertragen wurde, wobei er sich weitläufig im Lobe der Schweizer ergieng, so daß Mykonius, welcher den Druck der Predigt zu besorgen hatte, in seiner Zueignungsschrift sich freut, daß die schweizerische Nation in lateinischer Sprache noch nie so schön gelobt worden. Eine andere Gelegenheit, sich dem Vororte zu empfehlen, ergreift er am Ende des Jahres 1518, indem er den Rath zu Zürich um seinen Beistand zur Erneuerung und Verbesserung des Predigerordens bittet, wozu indessen weder die Prediger-Mönche noch der Rath in Zürich Hand bieten wollen. Faber rechtfertigt seine Absicht, indem er erklärt, daß die „Bettelmönche ohne gelehrte Leute und mit einem ziemlich mittelmäßigen ehrbaren Leben" nicht bestehen können. Es ist überhaupt nicht daran zu zweifeln, daß es ihm, einem Gesinnungsgenossen und Freunde des Erasmus, mit seinen liberalen Sympathieen und Interessen nicht wirklicher Ernst gewesen, und daß er daher sowohl aus persönlicher Ueberzeugung, wie aus amtlicher Pflicht sich dem Samson widersetzt. Allein es ist die schlaue Vorsicht bezeichnend, welche Faber an den Tag legt. Von einer Amtshandlung ist keine Rede; sondern erst nachdem die Eidgenossen sich klagend an den

Papst gewendet, läßt Faber durch den bei ihm weilenden Schützling, Urban Rhegius von Langenargen am Bodensee, in einem Briefe voll Freundschaftsbezeugungen an Zwingli gleichsam nur gelegentlich beifügen: „Mein Herr Joh. Faber schreibt an dich. Ihn ärgern gewisse Gnadenverleihungen und Indulgenzen, welche irgend ein Minorite in der Schweiz herumbietet, in der Jagd nach Geld nicht faul. Es erzürnt den redlichen Mann, daß in einer Dispensertheilung wohl zehn Fehler vorkommen." Der Brief des Rhegius war vom 2. März. Bald darauf schickte Rhegius an Zwingli seine Schrift über die Priesterwürde. Nun machte sich Zwingli den 25. März bei Rhenan lustig über die obscuren Gelehrten und Scholastiker, welche in dem Buche gepriesen werden, und fährt dann fort: „Scherz bei Seite, das Buch ist von Faber, aber kein Meisterstück. Doch was kümmern sich Jene um die helle Wahrheit, deren Auge und Herz die Hofluft trübt." — Faber's angekündigtes Schreiben ließ noch über ein Vierteljahr auf sich warten, bis unterdessen der Papst zu Gunsten der Schweizer und gegen Samson sich erklärt hatte. Der klare und kluge Zwingli durchschaute die selbstsüchtige Politik des konstanzischen Hofmannes zu gründlich, als daß er sich durch die Freundschaftsversicherungen hätte täuschen lassen. Faber sieht sich daher veranlaßt, seinen Brief auf folgende bezeichnende Weise einzuleiten: „Schon längst hätte die Lauterkeit unserer Freundschaft bewirken sollen, daß du offen und frei an mich schriebst: allein du erfüllst die Pflicht des Freundes allzu mißtrauisch und gar schüchtern." Nach einem Schwall von übertriebenen Freundschaftsphrasen kömmt er dann zur Sache: „Was den himmelerschließenden Ablaßbruder betrifft, so hat mir mein Genius diesen Ausgang vorausgesagt. Ich bin nicht so blöde, daß ich je hätte glauben können, diese so ungeheuerlichen Bewilligungen seien vom apostolischen Stuhle ausgegangen. Was treiben so freche Ablaßkrämer Anderes, als daß die Kirche überall selbst von den Christen verlacht wird? Jene Antwort des heil. Papstes aber lobe ich mir über die Maßen. Oft hat ein Wort eines Fürsten Viele niedergeschlagen. Ich möchte wohl wissen, was für eine Wirkung die vier Worte unseres Papstes gethan.

Die Wahrheit kann etwas bedrängt und belästigt werden; aber unterliegen kann sie nicht, da sie ewig feststeht. Ueber unsere Freundschaft darfst du kein Bedenken tragen; denn unter guter Vorbedeutung begonnen, wird sie ewig dauern, zumal es des festen Mannes unwürdig ist, Begonnenes wieder aufzugeben." Zwingli hatte an solch einem listigen Achselträger von nun an auf immer genug.

Der Ablaß führte also Zwingli nicht wie Luther auf den Kampfplatz weder mit der bischöflichen noch mit der päpstlichen Kurie; im Gegentheile versetzten die Bemühungen der letztern um die Gunst des eidgenössischen Vorortes auch den Zürcher Prediger in eine für die Wirksamkeit seiner Predigt sehr günstige Stellung.

14. Zwingli in der Pest.

Damit Zwingli im ersten Jahre seiner Thätigkeit in Zürich zum Reformator heranreife, genügten die geistige Kraft, die wissenschaftliche Vorbereitung und die günstige äußere Lage nicht, sondern er mußte noch die höhere Weihe empfangen, und diese kam ihm durch die Heimsuchung und die Gnade Gottes. Merle d'Aubigné stellt darüber folgende Betrachtungen an: „Gott wachte über sein Werk und wollte es fördern. Das Gebrechen Zwingli's lag in seiner Kraft. Kräftig an Körper, kräftig an Charakter, kräftig an Geist sollte er all seine Kräfte gebrochen sehen, um ein Gott wohlgefälliges Werkzeug zu werden. Er bedurfte einer Taufe, derjenigen des Unglücks, der Hülflosigkeit, der Schwäche und des Schmerzes. Luther hatte sie in der Zeit der Seelenangst, da die Zelle und die langen Gänge des Klosters zu Erfurt von seinem Geschrei wiederhallten. Zwingli sollte sie empfangen, indem ihn die Krankheit in die Nähe des Todes brachte. Gott führte Zwingli und mit ihm das Werk, dessen Hoffnung er war, an die Pforten des Grabes. Mitten unter dem Gebein, der Finsterniß und dem Staube des Todes will Gott die Werkzeuge herausnehmen, um durch dieselben Licht, Wiedergeburt und Leben auf Erden zu verbreiten."

Im Sommer begab sich Zwingli in die Felsenschlucht des seiner Heimath nahen und daher ihm vertrauten Bades Pfäfers, um sich im Kampfe mit dem von Osten heranrückenden Feinde, der Pest, zu stärken. Denn als er Zürich verließ, gab er den beiden in seinem Hause wohnenden Helfern den Auftrag, daß sie die Zöglinge, welche sich bei ihm aufhielten, nach ihrer Heimath entlassen sollten, wenn die Pest einbreche. Unterdessen wußte er in Pfäfers allen Anwesenden in seiner heitern und freundlichen Weise sich auf die rechte Art wohlthätig zu erweisen, wie Philipp von Engen, Professor aus Freiburg im Breisgau, es dankbar ihm nachrühmt, indem er für seine Person sich glücklich schätzte, seine Freundlichkeit, Urbanität und geistreiche Feinheit, verbunden mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit, erfahren zu haben, der eigenen Ungeduld und Ungleichheit neben Zwingli's ruhiger Würde sich schämend. Als dieser aber die Nachricht erhielt, daß die Pest nach Zürich vorgedrungen sei, eilte er im Augstmonate auf seinen Posten, ohne bei seinem Verwandten, dem Abte Christoph von St. Johann im Toggenburg, einzukehren, welcher ihn erwartet hatte. Er stellte sich nach dem Vorbilde des guten Hirten, welcher das Leben läßt für seine Schafe, treu seiner Predigt, als ein redlicher Prophete mitten unter seine Pfarrkinder hinein, und setzte sich täglich von neuem der Gefahr der Ansteckung aus, indem er unerschrocken die Pestkranken besuchte und ihnen den Trost des Evangeliums brachte. Mehrere Wochen lang war es dem kräftigen, gottvertrauenden Manne vergönnt, seine Pflicht zu thun. Während die Seuche immer schrecklicher in Zürich wüthete und gegen die Mitte des Herbstmonats den höchsten Grad erreichte, blickten die Freunde von nah und fern mit Theilnahme und Bewunderung auf den tapfern Streiter Gottes hin, mahnend und bittend, daß er sein theures Leben schonen möge. Er wollte und konnte nicht an seine eigene Erhaltung denken, und so ergriff denn auch ihn die Pest. Einsam, in heißer Fiebergluth, dem Tode nahe, richtet er seine Seele empor zu Gott und findet in seinem Heiland Kraft und Frieden. Es fehlt, außer den gelehrten Geschäftsbriefen an B. Rhenan aus dem ersten Jahre Zwingli's in Zürich, fast gänzlich an schriftlichen Zeugnissen von seiner Hand,

aber die kurzen Gebetlieder, welche er während seiner Krankheit gedichtet, genügen, um uns den völlig gereiften, vom Geiste des Evangeliums erleuchteten und gehobenen Christen vor Augen zu stellen. In der kürzesten Form, kein Wort zu viel oder zu wenig, in streng abgemessener Gliederung bietet uns hier Zwingli ein deutsches Gebetlied, welches älter ist, als die sämmtlichen Lieder Luthers. Es fehlt der freie, volle Athemzug der lutherschen Poesie, aber es thut sich ein Dichter kund, welcher ein Zögling der Alten und zugleich Tonkünstler ist, und der sich an Hoheit, Innigkeit und Kraft den besten Dichtern der Reformationsperiode würdig anreiht. Man darf sich nicht wundern, wenn der schulmäßig gebildete Dichter sich in einem kunstreichen Versmaße ohne Schwierigkeit bewegt.

Im Anfang der Krankheit [18].

Hilf, Herr Gott, hilf
In dieser Noth!
Ich mein, der Tod
Syg an der Thür.
Stand, Christe, für,
Denn du ihn überwunden hast.
Zu dir ich gilf [1]:
Ist es din Will,
Zuch us den Pfil
Der mich verwundt,
Nit laßt ein Stund
Mich haben weder Ruh noch Rast!
Willt du dann glich
Todt haben mich
Inmitts der Tagen min,
So soll es willig syn.
Thu, wie du willt,
Mich nüt bevilt [2].
Din Haf [3] bin ich:
Mach ganz, ald [4] brich.
Denn nimmst du hin
Den Geiste min

[1] von gelpfen, aufschreien. [2] von bevilen — es wird mir zu viel, lästig. [3] Gefäß. [4] oder.

Von dieser Erd,
Thust du's, daß er nit böser werd,
Ald andern nit
Beflеck ihr Leben fromm und Sitt.

In Mitten der Krankheit.

Tröst, Herr Gott, tröst!
Die Krankheit wahst,
Weh und Angst faßt
Min Seel und Lib.
Darum dich schyb
Gen mir, einiger Trost, mit Gnad,
Die gwüß erlöst
Ein jeden, der
Sin herzlich Vger
Und Hoffnung setzt
In dich, verschätzt
Darzu dis Zit all Nutz und Schad.
Nun ist es um;
Min Zung ist stumm,
Mag sprechen nit ein Wort;
Min' Sinn' sind all verdorrt.
Darum ist Zit,
Daß du min Strit
Führist fürhin;
So ich nit bin
So stark, daß ich
Mög tapferlich
Thun Widerstand
Des Tüfels Facht[1] und freßner Hand.
Doch wird min Gmüth
Stät bliben dir, wie er auch wüth.

[1] Anfechtung.

Diesen Worten spüren wir das Ermatten, die allmählig dahinschwindende Kraft an; aber Ergebung und der Friede Gottes wohnen im Herzen des kranken Dichters. Unterdessen trauern alle Freunde des Evangeliums über die schwere Krankheit des treuen Hirten und flehen inbrünstig zu Gott, daß er denselben wieder aufrichte. Von Glarus, wohin zwei seiner Zöglinge, Johannes

Heer und sein hoffnungsvoller Bruder Andreas, sich geflüchtet hatten, langen Briefe an voll dankbarer und zärtlicher Besorgniß, denn die beiden Jünglinge sind ohne Nachricht von Zwingli. Der Bruder hat zu melden, daß die Pest auch in ihrem Heimathsorte Wildhaus eingekehrt sei und daß ein Knecht seines Bruders Niklaus das Opfer geworden. Hedio berichtet von Basel, wie ihm, als er über den nahen Hinschied des edlen Predigers der Wahrheit, der Hoffnung des Vaterlandes, getrauert, Rudolf Kollin mit der frohen Botschaft erschienen, daß sie Gutes hoffen dürfen. Unterdessen hatte die Pest in Zürich furchtbar gewüthet und dritthalbtausend Menschen dahingerafft: doch der blieb erhalten, dem Zürich durch Gottes Beistand ein neues Leben verdanken sollte. Der päpstliche Legat schickte eilends seinen Arzt zur Rettung eines so bedeutenden Mannes [19]. Als nach wochenlangem Siechthum allmählich Lebenshoffnung und Kraft zurückkehrten, da fügte Zwingli den frühern Liedern folgenden Dankpsalm hinzu.

In der Besserung.

Gsund, Herr Gott, gsund!
Ich mein, ich kehr
Schon wiedrum her.
Ja, wenn dich dunkt,
Der Sünden Funk
Werd nicht mehr bherrschen mich uf Erd,
So muß min Mund
Din Lob und Lehr
Usprechen mehr
Denn vormals je,
Wie es auch geh
Einfältiglich ohn alle Gfährd.
Wiewohl ich muß
Des Todes Buß [1]
Erliden zwar einmal
Villicht mit größrer Qual,
Dann jetzund wär
Geschehen, Herr!
So ich sunst bin

[1] Buße, Genugthuung.

Nach[1] gfahren hin,
So will ich doch
Den Trutz und Poch[2]
In dieser Welt
Tragen fröhlich um Wiedergelt[3]
Mit Hülfe din,
Ohn den nüt mag vollkommen syn.

[1] beinahe. [2] Uebermuth. [3] Vergeltung.

Sobald es die Kräfte erlaubten, gab Zwingli den besorgten Angehörigen und Freunden eigenhändige Kunde von seiner Genesung. Aber er muß gleichwohl beifügen: „Die Pest hat mir ihre Nachwehen hinterlassen, sie hat das Gedächtniß geschwächt und den Geist stumpf gemacht, so daß mir beim Predigen bisweilen die Gedanken schwinden und mir zuletzt in Todesschwäche alle Glieder erschlaffen. Aber Gott wird auch diesem ein Ende machen." Hierauf erfolgten beglückwünschende Zeugnisse der Liebe, zunächst vom dankbaren Bruder Andreas und vom treuen Valentin Tschudi aus Paris, ferner nebst andern auch von Wilibald Pirkheimer mit einem Freundesgruß von Albrecht Dürer. Klug stellt auch Faber sich mit einem theilnehmenden Schreiben ein, und herzlich der Sekretär des päpstlichen Legaten Wilhelm de Falconibus. Bald jedoch traf Zwingli die schmerzliche Kunde, daß in einer Woche zwei seiner gelehrten Baseler Freunde, Bruno Amerbach, der jüngste Sohn des berühmten Buchdruckers, und Konrad Brunner von Wesen, der Pest erlegen seien, von denen dieser dem Reformator vor der Krankheit seine Freude bezeugt hatte, daß er verschont geblieben, indessen mit dem Ausdruck der Besorgniß, weil Zwingli durch seine täglichen Krankenbesuche sein theures Leben der Gefahr aussetze. Unterdessen war mit den übrigen Zöglingen auch der Bruder Andreas wieder in Zwingli's Haus zurückgekehrt, ein Jüngling, welcher durch seine Herzensgüte, seine Geistesanlagen und seinen Fleiß zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und von dem daher Zwingli verheißen, daß er bald zu Myconius kommen solle, damit dieser und dessen Sohn mühelos von ihm Griechisch lernen. Nun aber mußte Zwingli diesem Freunde melden, daß sein Bruder — es war

ein Jahr nach Zwingli's Pestanfall — der Pest erlegen sei. Ehe er das Unglück auszusprechen wagt, bereitet er den Myconius vor: „Aber ich bitte dich um meinetwillen, daß du es so ertragest, wie ich selbst; ich ertrage es nun aber mit Gleichmuth, nachdem ich zuerst in ein Jammergeschrei ausgebrochen, wie ein Weib, weil ich von der plötzlichen und unerwarteten Gemüthsbewegung überwältigt wurde; aber bald faßte ich mich wieder, und nun bin ich, Gott sei Dank, ruhig. — — — Liebe den nun Verwaisten wie bisher." Doch mit Ende des Jahres war Zwingli wieder völlig gesund, so daß er am Sylvester schreiben konnte: „Gestern habe ich endlich das letzte Pflaster vom Pestgeschwür auf die Seite gelegt."

Wir haben vorangehend Merle's treffliche Betrachtung über den Einfluß der Pest auf Zwingli angeführt; wenn aber dieser Einfluß zu einer förmlichen Bekehrung gesteigert werden will, so steht damit im Allgemeinen Zwingli's Anlage und Geistesrichtung und insbesondere der Sachverhalt im Widerspruch. Zwingli's vorherrschend klar-verständige Weise und sein fortschreitendes Wachsthum an evangelischer Erkenntniß schloß jene Erschütterungen des Gemüthes und jene plötzlichen inneren Umwandlungen aus: daß aber jede neue Arbeit, jedes neue Verhältniß, jede neue Erfahrung sich harmonisch mit seinem Geistesleben verbindet und dasselbe ausweitet und vertieft, das giebt seinem Charakter die Sicherheit und Kraft, und seinem ganzen Wesen die höhere Bedeutung. Zwingli gewinnt durch alle äußern und innern Vorgänge, welche er durchlebt und durcharbeitet: je schwerer die Anfechtung und der Kampf ist, desto geförderter und getroster geht er daraus hervor, desto sicherer verfolgt er die vom Herrn ihm gestellte Lebensaufgabe. Dann beweisen auch keinerlei Zeugnisse eine eigentliche Bekehrung, denn nicht dafür, sondern nur für eine ruhige und muthige Ergebung in den göttlichen Willen sprechen die Lieder aus der Pestzeit. Noch weniger aber eine zwar verloren gegangene Schrift „Pest" betitelt, worin die Feinde der Kirche mit der Pest verglichen worden zu sein scheinen und deren Veröffentlichung die Baseler Freunde bedenklich fanden, weil sie zu scharf sei. Denn eben weil Zwingli durch Gottes Gnade vom Tode errettet worden,

ist er desto entschlossener, für die Sache des Herrn fürderhin sein Leben einzusetzen und daher vor keinem Kampfe gegen die Feinde der göttlichen Wahrheit sich zurückscheuchen zu lassen. Aber weil es nicht leidenschaftliche Streitsucht, sondern heilige Pflicht ist, darum zeigt er sich ruhig, besonnen und milde.

15. Erste Anfechtungen gegen Zwingli.

Gegen Ende des ersten Jahres seines Aufenthalts in Zürich hatte er den Schmerz, seinen Mykonius nach dessen Vaterstadt Luzern scheiden zu sehen, wohin dieser als Lehrer an die Stiftsschule berufen wurde. So schwer Beiden die Trennung wurde, so waren doch Beide von der Nothwendigkeit überzeugt, da auch Zwingli einen großen Werth darauf legte, daß Mykonius im Vororte der Waldstädte der Wissenschaft und dem Evangelium einen tiefern Grund lege. Als Mykonius bittet, daß Zwingli seiner gedenke, antwortet dieser im ersten Briefe: „Nicht nur will ich deiner gedenken, sondern ich muß täglich deinen Verlust fühlen. Denn meine Stellung ist durch deine Entfernung nicht weniger geschwächt, als wenn einem in der Schlachtlinie stehenden Heere der eine Flügel zerbrochen wird. Nun fühle ich, was mein Mykonius unter den Geistlichen wie unter den Laien vermocht, wie oft er mir unbewußt Christi und meine Sache unterstützt hat, während nun Einige schon so leidenschaftlich ihre Zunge gebrauchen, gleichsam als wollten oder könnten sie den der Kraft Beraubten völlig unterdrücken." — Der ängstliche und doch nicht immer vorsichtige Mykonius hatte berichtet, man sage, „sie zwei allein seien nicht die Leute, um die christliche Religion wieder herzustellen; sie sollten daher schweigen, da sie doch nichts ausrichten. Ferner, ihre Lehre sei des Teufels und nicht Gottes, weil sie gegen den Brauch aller Christen gehe. Aus jenem Brauch machen sie ein Gesetz, daher der eine Missethat begeht, welcher das Geringste dagegen vorbringt." Darauf antwortete Zwingli am letzten Tage des Jahres: „Wir sind nicht allein; in Zürich giebt es mehr denn zweitausend vernünftige Leute, welche

die geistige Milch kosten und bald starke Speise vertragen werden. Daß sie unsre Lehre eine Teufelslehre heißen, laß gut sein; daran erkenne ich, daß es die Lehre Christi ist, und daß wir die wahren Prediger derselben sind. — — — Sonst stehe ich mit den Uebelgesinnten in beständigem Kampfe; nicht etwa, daß sie etwas gegen Leben und Wandel haben könnten, sondern weil sie beflissen sind, in mir Christum und das Evangelium zu verfolgen." — Daraus ersehen wir, daß es dem treuen Prediger des Evangeliums schon im ersten Jahre gelungen war, sich eine feste Stellung zu gewinnen, das öffentliche Vertrauen zu erwerben und eine beträchtliche Zahl von Gläubigen um sich zu vereinigen, auf deren wachsende Erkenntniß und Gesinnung er bauen konnte.

So war für Zwingli das Arbeitsfeld gesichert und er war der empfänglichen Gesinnungsgenossen gewiß. Aber noch fehlte ihm ein Freund und Gehülfe, welcher ihm seinen Mykonius ersetzt hätte. Immer näher kam er in dieser Zeit mit Konrad Schmid, welcher im Jahre 1519 zum Comthur in Küßnacht ernannt worden und der auch mit Beatus Rhenan befreundet war. Zwingli rühmt Letzterm, wie Schmid sich freue, aus dem Wespennest der Scholastiker sich frei gemacht zu haben, und nun mit Eifer die Kirchenväter studire, seiner Gemeinde aber eben so ernst als anmuthig den Brief des Paulus an die Römer auslege. „Er habe den Genuß eines großen Vermögens erlangt, aber er sei gar nicht stolz darauf, sondern so wohlwollend gegen seine Freunde, daß er mit seinen Einladungen stets bereit sei. Er freue sich, so oft Schmid predige, denn seine eigenen Zuhörer können ihm selbst nicht mehr zürnen, da nun auch Jener ein Zeuge der Wahrheit sei, der zu einer Reife herangewachsen, daß man ihn kaum mehr kenne. So dürfe man hoffen, daß sowohl die Treue als die Gelehrsamkeit der alten Prediger des Evangeliums von Neuem erblühe." Doch der Comthur war nicht häufig in der Stadt. So fühlte Zwingli nicht nur für sein Herz, sondern auch für sein Werk das Unzulängliche seiner vereinzelten Stellung. Er sah sich daher nach stützenden Kräften um und glaubte dieselben noch im Kreise der angesehenen Humanisten aufsuchen zu sollen. Schon hatte Erasmus sich herbeigelassen, sich

zu Gunsten Luthers auszusprechen. Zwingli wollte durch freundschaftliche Briefe Pirkheimer und Zasius zu gleichen Zeugnissen bewegen: jener begnügte sich mit einer allgemeinen wohlwollenden Antwort. Ulrich Zasius, gebürtig von Konstanz, der berühmteste Professor zu Freiburg im Breisgau, ein einflußreicher Jurist, ein Freund der Gelehrsamkeit und Anfangs auch Luthers Freund, antwortet nun so, daß Zwingli aus den sorgfältigen und einläßlichen Briefen schließen kann, er dürfe auf dessen Beihülfe nicht rechnen, daher er an Mykonius schreibt: „Der Greis hielt mit dem nicht zurück, was in ihm eingewurzelt ist.“ Zwingli hat Luther einen Elias genannt. Zasius will mit diesem Titel noch zurückhalten, bis ein redlicher Mann den Luther vermöge, weniger drein zu fahren und Schlacken in das Gold zu mengen. Oesterreichs Gunst zieht bald darauf den Zasius völlig ins feindliche Lager hinüber.

Dagegen war Basel der Ort, wo Zwingli gewiß war, gleichgesinnte Freunde zu finden. Er begab sich daher im Anfang des Jahres 1520 mit seinem alten Lehrer Bünzli, dem Pfarrer von Wesen, dahin. Erasmus war damals für längere Zeit abwesend; aber schon hatte der Eifer für das reine Evangelium ein engeres Verhältniß mit dem Jugendfreunde Wolfgang Capito und dem frommen Kaspar Hedio angebahnt, welches ungeachtet ihrer baldigen Entfernung nach Mainz für das ganze Leben dauerte. Auch der Umgang mit Basels gelehrten Buchdruckern und Philologen war ihm eine wohlthätige Erfrischung; zudem zog die edle Würde seines Charakters und seine herzgewinnende Anmuth auch ferner Stehende an, wie den jungen Solothurner Glother, welcher über Zwingli's wohlwollende Aufmerksamkeit glücklich ist.

Während Zwingli fortfuhr, freudig und gründlich das Evangelium zu predigen, konnte es bei aller Ruhe und Besonnenheit doch nicht fehlen, daß er auf und neben der Kanzel durch seine Freimüthigkeit Anstoß gab. Begreiflich bemühte er sich nicht sehr, seine Geringschätzung der unwissenden und niedriggesinnten Mönche zu verbergen, deren böse Mäuler er bald zu erfahren hatte und die er darum „Dornen“ zu nennen pflegte. Daher Sebastian Hofmeister

sich veranlaßt sieht, ihn zu ermahnen, weniger scharf zu sein, damit er nicht unbillig scheine und beim Volke Anstoß gebe. Indessen war es Zwingli doch nicht gleichgültig, als einer dieser Mönche in Basel vier Predigten drucken lassen wollte, welche auf Zwingli gemünzt waren, daher er sich Mühe gab, durch Vermittlung Schinners und seines Propstes Jenem bei den Basler Buchdruckern den Riegel zu stecken. Doch es wurde auch dem bisher geneigten Propste Frei zu viel, als Zwingli die geistlichen Einkünfte zu gefährden schien, indem er sich in gründliche Studien über den Zehnten einließ und darüber mißbilligend sich äußerte. Er schüttet den Anfang dieser Mißhelligkeit in den vertrauten Schooß des Myconius aus: „Unser Propst hat etwas Gift gegen mich ausgelassen, und zwar, damit ich desto eher daran denke, schriftlich. Es wurde ein Brief an mich geschrieben, worin er behauptet, der Zehnten, gegen den ich öffentlich, aber lateinisch, nicht deutsch, gesprochen, bestehe nach göttlichem Recht. Ferner belehrt er mich, wie man die Wahrheit nicht immer sagen dürfe, indem er natürlich meint, daß man gegen die Priester nichts Uebles sagen dürfe. Dann kommt er auf den öffentlichen Verkehr: da solle ich den Laien keine Waffen gegen den Klerus in die Hand geben. Und dieß Alles schreibt mir das artige Männchen, wie es sagt, als eine freundliche Warnung. Als er, sogar auf Utingers Zureden, nicht zur Ruhe gebracht werden konnte, verfügte ich mich selbst zu dem Manne, erklärte ihm die ganze Sache und meine Unzufriedenheit, und bat ihn, er möchte sich nicht mehr beigehen lassen, in Schrift zu bringen, was von Mund zu Mund vorgebracht werden könne, besonders so schwache Gründe (denn er hatte sich meistens auf das Kirchenrecht berufen und die heilige Schrift so verdreht, daß die Verfasser sie nicht mehr erkannt hätten), welche mich nicht auf seine Seite bringen könnten."

Zwingli, der Vaterlandsfreund, blieb aber nicht nur bei der Berührung des Zehnten stehen, sondern er brachte das tiefste und unheilvollste Gebrechen seines Vaterlandes, die Miethe fremder Fürsten, auch in Zürich offen zur Sprache. Es gab damals keinen Ort der Eidgenossenschaft, wo ein Bekämpfer des Reislaufens und der Pensionen eine Phalanx von Betheiligten sich nicht zu Feinden

gemacht hätte. Es traf den kühnen Prediger öffentlicher Tadel in Zürich und weithin durch die Schweiz. Mykonius sagt daher scherzend: „Man sagte sonst, du habest eine so leise Stimme, daß man dich kaum auf drei Schritte höre. Aber ich sehe, daß das eine Lüge ist, da man dich durch die ganze Schweiz hört. Gewiß hat der Zürcher Wein dein Organ gestärkt, daß du nun mit einer Stentor-Stimme vorträgst!" Nun theilt Mykonius das Gerede mit, das bei einer Mahlzeit vorgebracht wurde, wo auch Glarean zugegen war. „Sie sagen, die eidgenössischen Staatssachen gehen dich nichts an. Deine Sache sei, das Evangelium auszulegen und dem Volke vorzutragen, dieses zu mahnen und zu warnen, und das kurz; nicht aber in jeder Predigt das Gleiche zu wiederholen, als wenn du es mit allem Fleiße darauf anlegtest, dich in der ganzen Schweiz verhaßt zu machen. — — Jene Leute haben unter den Priestern unzählige, welche Solchem Beifall geben und gleich sagen: Wir Priester müssen Priester sein und uns nicht in weltliche Dinge mischen. Unsere Obern haben so große Einsicht und Geschäftserfahrung, daß sie am besten wissen, was zu thun und zu lassen ist." Mykonius fügt hinzu, daß er ihm Solches auf die ausdrückliche Mahnung des Rathsherrn Jakob Grebel mittheile, welcher eben als Zürcherischer Gesandter auf einer Tagleistung in Luzern anwesend war und welcher, wie sich später ergeben wird, besondere Ursache hatte zu wünschen, daß dieser Schaden nicht berührt werde. Allein auch der Rath von Zürich selbst sah der kühnen Predigt des Leutpriesters am Großmünster nicht ohne Besorgniß zu, da dieselbe zugleich in die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens hinübergriff. Er erließ demnach ein Mandat an alle Geistliche zu Stadt und Land, daß sie die Evangelien und Episteln nach dem Geiste Gottes und göttlicher Schrift predigen und auslegen; was aber Neuerungen und von Menschen erfundene Satzungen seien, davon sollten sie schweigen. Offenbar war dieser Erlaß noch keine Erklärung zu Gunsten einer kirchlichen Reformation, wie man denselben gewöhnlich auffassen wollte; denn sowohl mit den Hinweisungen auf die Schrift, als mit der Warnung vor Neuerungen sollte Zwingli auf das kirchliche Gebiet verwiesen werden, in dessen Schranken er sich zu halten

hätte. Von höchster Wichtigkeit aber ist der vom Rathe zu Zürich eingenommene Standpunkt und aufgestellte Grundsatz, dem zufolge er das Recht der Gesetzgebung auch in geistlichen Dingen für sich in Anspruch nimmt, und zwar zu einer Zeit, da Zwingli noch keinen Einfluß auf die Maßnahmen der Obrigkeit ausübte. Aber ungesucht und unabsichtlich, geleitet durch klare Einsicht und treuen Willen, und durch die Schäden der Zeit gedrängt, kamen der Rath von Zürich und Zwingli einander immer näher. So klar und sicher sich bei Zwingli schon jetzt das evangelische Bekenntniß ausgebildet hatte, so nahmen ihn doch die zwingenden Aufgaben des unmittelbaren Lebens näher in Anspruch, als diejenigen der Lehre. Mit dem fremden Kriegsdienste kam eine mit frechem und sittenlosem Muthwillen gepaarte Kleiderpracht in die arme, einfache Schweiz. Daher erließ der Rath von Zürich im Jahre 1520 ein obrigkeitliches Verbot „gegen die zerhauenen Kleider und unziemlichen Lätze. Niemand soll so kurze Kleider tragen, sondern solche, die hinten und vorn wohl bedecken, und nicht also mit rohem Leibe umherziehen. Jeder soll seinen Rock oder Mantel vorn zuthun, daß ihm seine Scham wohl bedeckt sei“[20]. Bei derartigen Uebelständen konnte und durfte auch der Prediger nicht schweigen. Es berichtet daher Bullinger: „Solches beschalt und strafte Zwingli scharf, und zeigte, wie solcher Muthwille Jedermann, besonders aber den Eidgenossen übel anstehe. Der von den Eidgenossen wegen seines Muthwillens aus der Schweiz vertriebene Adel habe dergleichen nie geübt.“

16. Zwingli's Entschlossenheit für die Reformation.

Wenn Zwingli bei Gelegenheit die Mißstände der Zeit offen und streng rügte, so nahm er damals noch keineswegs eine angriffsweise, sondern eine zuwartende und vorbereitende Stellung ein, sich sparend und rüstend auf kommende Kämpfe. Den Ernst und die Treue seiner Gesinnung bezeugen die Mittheilungen an die vertrauten Freunde Vadian und Myconius. Dem Erstern spricht er

seine Freude aus, daß er in evangelischen Schriften seine Erbauung suche. „Der Christ soll seine Hoffnung nicht auf die Beredtsamkeit, sondern auf die Reinheit des Lebens setzen, welche zuerst mit der Liebe Gottes und dann derjenigen des Nächsten verbunden ist. Beim Lesen der Schriften, in welchen der Geist des Paulus und der heiligen Väter weht, wirst du selbst von dieser Flamme entzündet, und befeuerst und erleuchtest du auch Andere." Die volle reformatorische Kraft und Entschlossenheit aber thut sich in dem einläßlichen Briefe kund, welchen er in der Mitte dieses Jahres an Myconius richtet. Luther steht im offenen Kampfe mit Rom und es droht ihm der Bannstrahl. Dem über diese Sachlage ängstlichen und bekümmerten Freunde eröffnet nun Zwingli die ganze Klarheit und Hoheit evangelischer Gesinnung. „Es ist die ziemlich sichere Hoffnung aufgegangen, daß Christus und das Evangelium wieder aufleben werden, da nicht wenige rechtschaffene und gelehrte Männer mit aller Kraft darauf lossteuern, daß die Saat zur Reife komme und Frucht bringe." Das noch stark wuchernde Unkraut dürfe nicht allzu große Besorgniß erregen, man solle es ruhig wachsen lassen bis zur Zeit der Ernte. Dann entwickelt er eingehend und getrost an der Hand der heil. Schrift seine gewisse Siegeshoffnung, fügt aber hinzu: „Ich darf dir nicht verhalten: die Kirche, glaube ich, wie sie durch Blut errungen worden, kann auch auf keine andere Weise als durch Blut erneuert werden. — — Die Welt und Christus werden niemals zusammen gehen; und die Verheißung jener Vergeltung durch Christum ist mit Verfolgungen verbunden. Er sendet die Seinen wie Schafe mitten unter die Wölfe. Siehe, Bruder, wie du hoffen könnest, ein Schaf Christi zu werden: gewiß so, wenn du zur Ehre Christi Alles thust und Alles leidest; wenn die reißenden Wölfe dir den Tod drohen, wenn sie mit den Zähnen knirschen und mit ihren Krallen dich zerfleischen. Für Luther's Leben fürchte ich wenig, für seine Seele nichts, auch wenn jener Jupiter seinen Blitzstrahl auf ihn schleudert; nicht daß ich den Kirchenbann verachte, sondern weil ich glaube, daß jene Verdammungen mehr den Leib als den Geist treffen, wenn sie ungerecht sind. Ob aber nach Recht oder Unrecht mit Luther gehandelt

werde, ist nicht unsere Sache, zu entscheiden. Du weißt jedoch, welcher Ansicht ich bin. Ich will mich in diesen Tagen an den päpstlichen Kommissär Wilhelm (de Falconibus) wenden, und wenn er die Rede auf diese Sache bringt, wie er jüngst gethan hat, so will ich ihn zu bereden suchen, daß er den Papst ermahne, den Bann nicht zu erlassen, weil ich solches für sachgemäß halte. Denn wird der Bann ausgesprochen, so vermuthe ich, die Deutschen werden mit dem Banne auch den Papst verachten. Du aber sei guten Muthes; nie werden unserer Zeit Männer fehlen, welche Christum ächt predigen und welche ihr Leben gerne für ihn dahingeben werden, auch wenn ihre Namen nach diesem Leben bei den Menschen verlästert werden. Was mich betrifft, so erwarte ich mit Ergebung alles Schlimme von Allen, sowohl Geistlichen als Laien; Christum um dieß Eine flehend, daß er mir verleihe, Alles mit männlichem Herzen zu tragen, und daß er mich, sein Gefäß, zerbreche oder fest mache, nach seinem Wohlgefallen. Wenn ich in den Bann komme, werde ich des Hilarius, des gelehrten und heiligen Mannes, eingedenk sein, welcher aus Gallien nach Afrika verbannt worden, und des Lucius, welcher aus Rom vertrieben, mit großen Ehren dahin zurückkehrte. Nicht daß ich mich mit diesen vergleichen wolle, aber ich würde mich mit ihnen trösten, die, weit besser als ich, ganz unverdient gelitten haben; und wenn ich mich rühmen wollte, so würde ich mich freuen, um Christi willen Schmach zu leiden. Aber wer zu stehen meint, der sehe zu, daß er nicht falle!"[21]

So ist Zwingli von innen heraus zum Reformator erwachsen und fest und gerüstet, obgleich er noch allein und ohne Hülfe dasteht, und namentlich den starken Rücken, welchen ihm später die Obrigkeit bot, damals weder gesucht noch gefunden hat. Unter diesen Umständen mochte es ihm bisweilen ungeheuerlich werden, so daß er jenen Brief unmuthig schließt: „Es hat sich allmählig um mein Haus ein solcher Lärm erhoben, daß ich kaum weiß, wo mir der Kopf steht, und daß ich anderswohin ziehen muß, wenn ich mich nicht mit größerer Bequemlichkeit den Wissenschaften widmen kann. Doch behalte das bei dir." Nach Allem muß man sich nicht wundern, wenn Myconius am Ende des Jahres 1520 an Zwingli

schreibt, Zwingli werde unter den acht Anhängern Luther's, welche man in der Schweiz aufzähle, darunter er selber, an erster Stelle genannt.

Nachdem Zwingli als Freund und Anhänger Luther's sich Vielen verdächtig gemacht, gab er bald Anlaß zu noch größerm und heftigerm Unwillen, als er offen und entschieden gegen den fremden Kriegsdienst auftrat. Kaum hatte sich Zwingli in Zürich niedergelassen, als der Tod des Kaisers Maximilian und die Wahl des neuen Kaisers auch die Schweiz in Bewegung setzte. Denn neben Maximilians Enkel, dem jungen Könige Karl von Spanien, trat auch der König Franz I. von Frankreich als Bewerber auf und suchte in dieser Beziehung die Eidgenossen günstig für sich zu stimmen. Aber auch Oesterreich warb für seine Interessen durch eine außerordentliche Gesandtschaft, und wirklich kam durch den Einfluß des deutsch gesinnten Zürich und die Bemühung Schinner's ein Beschluß zu Stande, dem zufolge die Eidgenossen erklärten, daß sie sich von den beiden Hauptständen, dem heil. Stuhl zu Rom und dem heil. römischen Reich, nie abgesondert, sondern denselben dienen wollen, so weit es ehrlich und recht sei. Deßhalb wünschen sie auch zur Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation, daß das Haupt des Reichs und der Christenheit aus der deutschen und nicht aus der welschen Nation auserwählt werde. Nach Bullinger soll sich Zwingli schon damals geäußert haben: „man sollte sich keiner Parthei annehmen, Fürsten Fürsten sein lassen und sie Eidgenossen bleiben, dagegen fleißig aufsehen, daß sie ihre gute Freiheit behalten und nicht zu viele Eröffnungen und Entbietungen gegen Fürsten und Reich machen."

Es war Zwingli vergönnt, zwei volle Jahre ganz ungestört mit der Predigt des Evangeliums grundlegend und auferbauend zu wirken. Außer den wenigen schon angeführten Aeußerungen wissen wir aber nicht, welchen Eindruck und welche Wirkung die Verkündigung des Evangeliums in Zürich hervorgebracht; wir können nur schließen, daß der neue Geist, welcher vom Jahre 1521 an Zürich beseelte, wesentlich eine Frucht der Wirksamkeit Zwingli's war. Wir haben gesehen, wie noch im Jahre 1508 vorzüglich der Wille

der Landgemeinden für das Verharren Zürichs im fremden Kriegsdienste entschied. Im Jahre 1515 trat Zürich erst auf wiederholtes Drängen der übrigen Eidgenossen dem Bunde mit dem Papst bei, blieb dann aber seinem Worte treu, als die übrige Schweiz sich allmählich für das französische Interesse gewinnen ließ. Bis zum Jahre 1521 hatte das französische Geld fruchtbar in der Schweiz gearbeitet, so daß allmählich alle Orte außer Zürich sich an Frankreich verkauften und mit demselben in ein Bündniß traten. Um den Widerstand Zürichs zu brechen, erschienen die Abgeordneten der Kantone mit einem französischen Gesandten vor dem Zürcherischen großen Rathe; selbst das Mittel blieb nicht unversucht, unter dem Vorgeben, daß Zürich sich von den Eidgenossen sondern wolle, die Gemeinden gegen die Regierung aufzuhetzen. Allein der Rath blieb fest und schlug den gleichen Weg ein wie im Jahre 1508, indem die Urkunde des Bündnisses den Gemeinden vorgelegt wurde, mit der Einladung, sich darüber zu erklären. Der Bericht des Rathes an die Gemeinden und deren Antworten sind ein Beweis, daß die Reformation schon große Fortschritte in Zürich gemacht hatte. Denn auch Zürich zählte zahlreiche und angesehene Anhänger des fremden Kriegsdienstes; auch hier waren Viele, welche Bedürfniß oder Gier nach fremdem Gelde lüstern machte. Die Festigkeit gegen die Versuchung setzt eine Entschlossenheit und Kraft voraus, wie solche vor Zwingli und seinem Einflusse in Zürich kaum möglich gewesen wäre. Mit Grund wird daher die Abfassung des Abmahnung-Schreibens an die Gemeinden der Mitwirkung Zwingli's beigemessen, indem Gedanken und Sprache ganz dessen Geist athmen[22]. Gegen die Bestimmung, daß das Bündniß dauern soll, so lange der König lebt, wird eingewendet: „Unsre Vorfahren haben sich aller Herren entledigt, darum ihr Blut vergossen und ihre ewigen Bünde gemacht, daß sie frei sein möchten: nun aber sollen wir uns an einen Herrn zu eigen geben und verschreiben." Der Verpflichtung, bis zu Ende eines Krieges im Dienste des Königs zu bleiben, wird entgegengehalten: „Das bringt, daß die Unsern und eines jeden Biedermannes Sohn mehr auf den König halten und schauen, wie sie ihm dienen, als der Eidgenossenschaft und ihren

rechtmäßigen Herren: und so hat die Eidgenossenschaft keine Macht über die Ihrigen." Auf den Vorwand, die Schweiz müsse einen Rücken haben, wird erwiedert: „Gleich als ob in der Menge der Bundesgenossen, der Kriegsleute, des Geldes und dergleichen der Sieg stände, und nicht allein in der Hand Gottes. Unsere Väter haben große Thaten gethan mit wenig Volks und solches zugeschrieben der Gerechtigkeit und Gott allein; wir aber schreiben jetzt unsern Fall und Unfall uns selbst zu: gleich als ob das allein in unserm Thun und Lassen stände."

Wir sehen an diesem Ausdruck den deutlichen Beweis, wie die Kraft des Wortes Gottes fest und frei macht und zu einer rechtschaffenen und vaterländischen Gesinnung erhebt. Aber noch merkwürdiger als diese Entschlossenheit der Stadt ist die Entschiedenheit der Antworten der Landgemeinden, womit sie fast einstimmig bitten, „aller Fürsten und Herren müßig zu gehen." Um solch einen raschen Fortschritt an richtiger Einsicht zu begreifen, muß man in Erwägung ziehen, daß die Stadtbürger, welche als Landvögte und Landschreiber die Angelegenheiten der Gemeinden verwalteten, und von denen schon ein ziemlicher Theil durch den Einfluß der Predigt des Evangeliums belehrt und erleuchtet sein mochte, auch die leitenden Urheber und Verfasser dieser Schreiben waren: nichts desto weniger gereicht es auch den Gemeinden zur Ehre, das Bessere erkannt und sich dafür erklärt zu haben.

---

17. Zwingli gegen Zürichs Kriegszug für den Papst.

Dieser Widerstand Zürichs gegen ein entehrendes Bündniß mit dem Auslande, die erste vaterländische Frucht der Reformation Zwingli's, ist zugleich die erste folgenreiche Ursache der Feindschaft gegen Zürich und dessen Prediger. Daher sagt Bullinger: „Als die Zürcher bei ihrem Vornehmen verharrten, wurden die Eidgenossen gegen Zürich grimmig erzürnt und stießen ungeschickte und stolze Drohworte aus. Etliche sagten, die Zürcher wären kaiserlich. Der Zwingli aber ward überaus heftig gehaßt und gescholten, er

hätte mit seinem Predigen die Vereinigung gehindert und deßhalb die Eidgenossenschaft getrennt. Die vornehmen Pensionäre und Kriegsleute und Andere, die vorher sein Predigen gerühmt und ihm zugelaufen, die schalten Zwingli jetzt einen Ketzer. Manche, denen nie viel am Glauben gelegen gewesen, nahmen sich jetzt des Glaubens an und sagten: sie wollten den wahren alten Glauben wider den Ketzer Zwingli schirmen; es war ihnen aber nicht um den Glauben, sondern um den Kronensack zu thun. Hiemit begann die große Feindschaft anderer Eidgenossen wider Zürich und das Lästern und Schänden wider den Zwingli."

Die Zeit war indessen noch nicht gekommen, daß Zürich stark genug gewesen wäre, vom verderblichen Einflusse des Auslandes sich völlig frei zu erhalten. Es waren Hunderte in der Stadt und Tausende auf dem Lande, welche sich in fremdem Kriegsdienst an leichten Geldgewinn, an Müssiggang und Genuß gewöhnt hatten, und denen aus Bedürfniß und Neigung schwer fiel, dem üppigen und wilden Kriegsleben zu entsagen. Dieser trotzigen, dem Gehorsam und der Zucht entwöhnten Schaar konnte daher nicht auf einmal der mit Leidenschaft ergriffene Beruf und das dadurch gewonnene Brot abgeschnitten werden. Nun bestand noch ein Bündniß des Papstes mit der Schweiz in Kraft, und der Papst hatte neuen Anlaß, sich gegen Frankreichs weitgehende Eroberungsgelüste zu sichern: daher verlangte derselbe von den Eidgenossen die vertragsgemäße Hülfe. Die an Frankreich geketteten Kantone konnten und wollten diesem Verlangen nicht entsprechen und gaben sich alle Mühe, auch Zürich abzuhalten. Schon hatte der große Rath sich gegen den Zuzug ausgesprochen, als den Anhängern des fremden Kriegsdienstes eine Umstimmung gelang. Demnach berief sich Zürich auf sein langes Sträuben gegen die päpstliche Vereinigung und daß es nur den dringenden Mahnungen der übrigen Stände gefolgt sei, nun aber wolle es sein Wort getreulich halten. Doch war bei Zürich nicht nur das Werthalten im Spiel, sondern auch der politische Gegensatz gegen Bern und Luzern, welche an der Spitze der französischen Parthei standen. Daher wurde auch der Abmahnung der mit Frankreich Verbündeten keine Rechnung ge-

tragen, indem sie vorstellten, daß leicht Eidgenossen gegen Eidgenossen in den Kampf gezogen werden könnten. Der päpstliche Legat und Schinner, unterstützt von einer kaiserlichen Gesandtschaft und der Versprechung reichen Soldes, mahnten zum eiligen Abschluß, indem Schinner mit Rücksicht auf Zwingli sprach: „Man muß eilen, ehe der Pfaffe wieder auf die Kanzel kommt." Der Fuchs, wie Zwingli ihn nennt, trug den Sieg davon zu dessen tiefer Betrübniß. Daher ließ er sich nicht abhalten, auch nach dem beschlossenen Zuge furchtlos und scharf gegen das „Geldnehmen" zu predigen. Nach Bullinger sagte er: „Ich wollte, daß man durch des Papstes Vereinigung ein Loch gestochen, dem Boten auf den Rücken geheftet und ihn damit heimgeschickt hätte." Und ferner: „Auf einen reißenden Wolf stürmt man; aber den Wölfen, welche die Leute verderben, wolle Niemand recht wehren. Sie tragen (im Hinblick auf den Kardinal Schinner) mit Recht rothe Hüte und Mäntel. Denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus; windet man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus." Diesem fügt Bullinger die Bemerkung bei: „Wiewohl Zwingli von etlichen zugelegt ward, daß er sich beim Papstzug zu glimpflich gezeigt und sich von den Kaiserlichen habe aufstiften lassen, so ist doch offenbar, daß er sich gegen diesen Vorgang entschieden gewehrt. Daher waren ihm die Diener des Papstes nicht wohl an, noch er ihnen, daß sie vertraute Gespräche mit einander gehalten hätten."

Doch eben diese Feldzüge in päpstlichem Dienste gaben den Zürchern Gelegenheit, den päpstlichen Hof von einer wenig vortheilhaften Seite kennen zu lernen. Die Zürcher hatten redlich ihre Pflicht gethan: keine Künste der Verführung und Bestechung vermochten die Hauptleute, den Vorschriften ihrer Regierung untreu zu werden: sie vermieden möglichst den Zusammenstoß mit den Franzosen, um nicht gegen eidgenössische Brüder in Kampf zu gerathen; dagegen lieferten sie mehrere siegreiche Gefechte, eroberten neben andern Städten Parma und Piacenza für den Papst, und erhielten das ganze Gebiet zwischen dem Po und den Apenninen in päpstlicher Gewalt. Am schmeichelhaftesten Lobe durch alle Instanzen

der Kurie fehlte es nicht; aber als Zürich seiner vertragsmäßigen Beschützung des päpstlichen Gebietes Genüge gethan und nun seine Truppen nach Hause rief, suchte Rom der Ausbezahlung des rückständigen Soldes sich zu entledigen, und es bedurfte eines so unermüdlichen Wortmachers und Schmeichlers (Zwingli nennt ihn Glycerion, Name einer Buhlerin), wie es der päpstliche Legat Anton Pucci war, um auf Zürichs dringende Mahnungen immer eine Ausflucht und eine Vertröstung zu finden. Die von Seite Roms erfahrene Ehr- und Treulosigkeit trug wesentlich dazu bei, daß Zürich dem Papste so entschieden und so rücksichtslos den Rücken wandte. Der Unwille jener getäuschten und mißachteten Zürcher fiel um so schwerer ins Gewicht, da eben die ersten Befehlshaber des päpstlichen Heeres, Georg Berger, Jakob Werdmüller, Johann Rudolf Lavater, Georg Göldli, in den nun folgenden Reformationsjahren zu den einflußreichsten und thätigsten Mitgliedern der Regierung gehörten. Hinwieder aber veranlaßte die Hoffnung und Erwartung, daß Rom seine Schuld an die tapfern Krieger endlich doch noch bezahlen könnte, den Rath von Zürich Jahrelang zu einer klugen Zurückhaltung, welche den schönen Worten entsprach, womit der päpstliche Hof so freigebig war. Daher kam es, daß, auch nach der Heimberufung des Heeres aus Italien und dem strengen Verbote jeden fremden Kriegsdienstes, Kaspar Röust, der Hauptmann der päpstlichen Garde, der ältere Sohn des Bürgermeisters Marx Röust, Nachsicht erfuhr.

Wir haben an Kaspar Röust einen jener ehrenfesten schweizerischen Kriegsmänner, welche bei der einmal übernommenen Verpflichtung und dem ergriffenen Lebensberuf schlicht und recht in Treue verharren. Er ist 1480 geboren und wir sind demselben schon in jener wilden Neujahrsnacht begegnet. Im Jahre 1518 scheint er zum Hauptmann der päpstlichen Garde befördert worden zu sein, zugleich mit seinem Vater, damit er der Inhaber der Stelle sei, dieser aber Titel und Einkünfte der Stelle habe. Als jedoch der Bürgermeister von Zürich nicht in päpstliches Dienstverhältniß treten wollte, bittet der päpstliche Legat den Rath, nichts gegen diese Ernennung haben zu wollen: „denn die Provision werde nicht dem

Zürcher Bürger, sondern dem Hauptmann des Papstes gegeben. Sie wollten den Vater nach einiger Zeit wieder entlassen und dafür den Sohn behalten." In der Stellung als Gardehauptmann hatte Kaspar Röust Zutritt zum Papste und nicht selten Gelegenheit, seinen Landsleuten durch Empfehlung nützlich zu sein. Seine Stellung gab ihm ferner politische Einsicht und politischen Einfluß, daher er z. B. nicht unterläßt, den Rath zur Beförderung der Wahl eines Deutschen zum Kaiser zu ermuntern: „denn Zürich sei bisher ehrlich und wohl gefahren mit dem römischen Reich und der deutschen Nation." Er rühmt die Gnade des Papstes gegen Zürich und gegen ihn. Er spricht das Vertrauen aus, „es sei ihm nicht unehrlich, seinem Herrn und Vater zu dienen. Sonst möchte er um kein Geld in dieser Sorg und Unruh stecken, wo er nichts davontrage, als Feindschaft. Daß er wenig schreibe, geschehe weder aus Liederlichkeit noch aus Aerger, sondern wegen des weiten Weges und der mancherlei Leute, denen er gar nicht traue. Allein seine Herren sollen ihn nicht anders finden, denn als einen gehorsamen und frommen Bürger und willigen Diener." Wenn er wiederholt auf Urlaub nach der Heimath reist, so ist er mehrmals mit Aufträgen seines Herrn betraut. Zufolge des Vertrauens, das er beim Papste genoß, durfte er auch in dessen letzten Stunden in seiner nächsten Nähe sein. Der Bericht von Kaspar Röust hat um so mehr Interesse, da sonst von einem gott- und trostlosen Ende Leo's X. gemeldet wird. Der Gardehauptmann schreibt den 4. Dec. 1521 an Bürgermeister und Rath von Zürich, es sei dem Papste im Wein vergeben worden, daher haben die Schweizer Etliche gefangen gelegt. „Den ersten December ist der Papst wohl gebeichtet, mit guter Vernunft christlich gestorben und hat ein hübsch End genommen. Dem heil. Kreuz, das Seiner Heiligkeit vorgehalten ward, hat er bis in letzten Ruck den Fuß geküßt: dieß Alles habe ich gesehen. Also haben wir von Stund an den Palast lassen vermauren, verschränken und mit gutem Geschütz bis auf fünfzig Stück wohl lassen verwahren. Wir wachen Tag und Nacht, alle im Harnisch, bis ein andrer Papst erwählt wird. Wir haben große Sorg und Arbeit, damit wir das Kollegium und den Palast,

auch uns selbst beschirmen mögen." Auch bei Leo's Nachfolger, Hadrian VI., fand er gleiche Gunst, daher er der Zürcher Regierung den Rath giebt, eine Botschaft nach Rom zu schicken, welcher er eine gute Aufnahme verheißt, da keiner hätte Papst werden können, der der l. Stadt Zürich gnädiger und besser wäre. Im Jahre 1524 meldet er, wie Senat und Volk von Rom ihn aus besonderer Liebe und zur Ehre Zürichs zum Bürger angenommen haben.

Als Rom mit seiner klugen Zurückhaltung gegen Zürich nichts ausrichtete und endlich das Urtheil der Verdammniß gegen die ketzerische Stadt aussprach, wurde im Anfang des Jahres 1527 der Stadtläufer von Zürich dahin geschickt, um Röust und die übrigen Zürcher heim zu mahnen. Er erwiedert: „Der Papst (nun Clemens VII.), in dessen Diensten er seit zehn Jahren ehrlich und wohl diene, sei mit großem und schwerem Krieg beladen und besorge voraus in Rom offene Verrätherei, daher er Tag und Nacht gut Sorg und Wacht halten müsse. Es gezieme darum nicht, daß er den Papst in dieser großen Noth verlasse, was Zürich gewiß einsehe. Seine Bitte theilen auch die dreiundvierzig Zürcher, Bürger und Unterthanen, alles ehrliche, redliche und fromme Zürcher." Bald darauf fiel der treue Kriegsmann im Kampfe für seinen Herrn, als Karl von Bourbon Rom eroberte und den Papst in der Engelsburg belagerte. Seine Frau, Elisabetha Klingler, welche zu seiner Rettung herbeieilte, verlor einige Finger. Vom rückständigen Solde des für den Papst sich opfernden Vaters konnte der Sohn Markus Röust erst nach vielen Jahren vom päpstlichen Legaten, Anton Pucci, der unterdessen Kardinal geworden, eine geringe Abschlagszahlung erhalten [23].

18. Zwingli wird Chorherr.

Ein Mann, welcher so entschieden gegen ein Dienstverhältniß mit dem Auslande und gegen die Pensionen fremder Fürsten auftrat, durfte keinen ähnlichen Vorwurf auf sich laden: und doch verlautete, daß Zwingli einen päpstlichen Jahrgehalt empfange. Denn

als dieser so scharf gegen den fremden Kriegsdienst sprach, so rückte der Legat mit der Handschrift Zwingli's hervor, zum Beweise, daß dieser bisher vom Papste eine Pension empfangen. Zwingli wurde vor Rath verklagt und von diesem zur Verantwortung gezogen. Er gestand offen, daß er noch etliche Jahre zu Glarus, dann zu Einsiedeln und hernach zu Zürich eine päpstliche Pension empfangen, weil er vor 1516 ein treuer Anhänger der Hoheit des Papstes gewesen und gemeint, er dürfe diese Unterstützung empfangen, welche er nöthig gehabt. Jedoch schon im Jahre 1517 habe er sich geweigert, dieselbe ferner zu beziehen; allein man habe ihm solche aufgedrungen. Als der römische Legat ihn ermahnt, nichts zu predigen, was dem Papste zuwider sei, habe er geantwortet: man solle ja nicht erwarten, daß er um des Geldes willen in einem Worte von der Wahrheit weichen werde. Dessenungeachtet habe man ihm einen Jahrgehalt von hundert Gulden anerboten, den er aber ausgeschlagen. Endlich habe er im Jahre 1520 in einer schriftlichen Erklärung sich gegen den fernern Bezug der Pension ausgesprochen. Dasselbe bezeugt auch Franz Zingg, durch dessen Hand das Geld gegangen war, in einem Schreiben an den Rath zu Zürich mit dem Beifügen, daß Zwingli nebst einer erhöhten Pension eine Domherren-Pfründe zu Basel oder Chur anerboten worden, und wie er Ohrenzeuge gewesen, daß der Legat demselben die fernere Pension ohne Bedingung, nur für seine Nothdurft und zur Anschaffung von Büchern zugesagt habe. Doch habe diese Pension Zwingli so schwer bedrückt, daß er sich oft bei ihm in Klagen ergossen und bereit gewesen, seine Stelle in Zürich aufzugeben, weil er ohne eine Nachhülfe daselbst nicht hätte haushalten können.

Zwingli's römische Pension ist maßgebend zur Bestimmung des Anfanges seiner reformatorischen Thätigkeit. So lange er von Rom Geld empfieng, war er, ungeachtet der gegenseitigen Erklärungen, daß dieses Geld keine Beschränkungen auflegen solle, dennoch ein gebundener Mann. Der offene und muthige Zwingli konnte nicht dem entgegenarbeiten, von dem er eine Belohnung empfieng. Wohl konnte er das Evangelium predigen und damit Ansichten und

Gesinnungen hervorrufen, welche über die Mißbräuche der Hierarchie belehrten; aber er konnte nicht, wie Luther, gegen die Person und die Amtsgewalt des Papstes auftreten. Als er sich gedrungen fühlte, es thun zu müssen, da konnte er auch keinen Jahrgehalt mehr von Rom beziehen. Dieser Vorgang beweist daher wieder unzweideutig, daß Zwingli erst in Zürich die Reformation beginnt und sich als Reformator betrachtet.

Um den Ausfall der päpstlichen Pension zu decken und einem Manne von Zwingli's Bedeutung und Verdienst eine angemessene Stellung und Würde zu eröffnen, verzichtete Dr. Heinrich Engelhard, der zugleich Chorherr und Pfarrer am Frauenmünster war, auf das Kanonikat am Großmünster, und so erhielt Zwingli den 29. April 1521 die erledigte Stelle, womit jeweilen das Zürcher Bürgerrecht verbunden war. Weil jedoch das Einkommen einer Chorherrenpfründe immerhin nicht hoch stand, Zwingli's Stellung aber, ungeachtet seiner persönlichen Einfachheit, beträchtliche Ausgaben mit sich brachte, erhielt er eine Zulage von 70 Gulden, womit er sich bis an's Ende begnügte. Auch als Chorherr setzte Zwingli noch längere Zeit sämmtliche Verrichtungen des Leutpriesters fort, unterstützt von den gleichgesinnten Helfern, dem gelehrten Georg Stähelin und Heinrich Lüthi. Still und gründlich beschränkte er seine Thätigkeit auf den Kreis seiner Gemeinde und der Stadt Zürich. Indem er in der Auslegung ganzer Stücke der heil. Schrift fortfuhr, vermied er Angriffe auf die römische Kirche. Daher steht er auch noch in freundschaftlicher Korrespondenz mit Glarean und Rhenan. Sein späterer heftigster Gegner in Zürich, der Unterschreiber Joachim am Grüt, will sich zu dieser Zeit Zwingli durch einen vertraulichen Bericht über liberal gesinnte Männer in Konstanz empfehlen, und der konstanzische Hofmann Brassikanus, der Günstling Faber's, hält es noch der Mühe werth, auch Zwingli's Gunst zu suchen.

Ein wichtiges Ereigniß war, daß gegen Ende des Jahres 1521 der bescheidene und milde Berthold Haller, der Prediger in Bern, sich Zwingli näherte und sich dessen Rath und Leitung erbat. Zwingli erkannte sogleich die ganze Bedeutung eines gleichgesinnten

Genossen im mächtigen Bern; er ermahnte ihn daher in einem ausführlichen und warmen ersten Briefe zur Standhaftigkeit, aber zugleich zur Geduld und Sanftmuth gegenüber den rauhen und stolzen „Bären". Er hatte die Freude, daß Haller ihn versicherte, seine Ermunterung habe ihm neuen Muth und Eifer verliehen, nachdem er, durch bisherige Erfahrung gebeugt, schon entschlossen gewesen, dem Predigtamt zu entsagen und mit Thomas Wyttenbach nach Basel zu ziehen, um dort den Wissenschaften zu leben.

Zwingli selbst fand bei den stets wechselnden Geschäften und Anstrengungen seines Amtes immer noch Zeit, den Wissenschaften sich zu widmen und im Umgange mit gelehrten Freunden sich zu erfrischen. Daher sehen wir ihn im Anfange des Jahres 1522 wieder einmal in Basel, wo er unter seinen Bekannten stets ein angenehmes und ehrenvolles Andenken zurückläßt. Aus dieser Zeit freut sich der treue Anhänger Rudolf Kollin, sich Zwingli's Scholien zu Homer zu bedienen; und Zwingli berichtet vom Beginn des Studiums der hebräischen Sprache, „das er ein unanmuthiges und trauriges Studium" nennt, zugleich aber hinzufügt, daß er „nicht ablassen werde, bis er einige Frucht davongetragen." In seinen Predigten behandelte er nach Vollendung des Matthäus die Apostelgeschichte, die Briefe an Timotheus, an die Galater und die beiden des Petrus, wobei er die christliche Freiheit gegen die willkürlichen Satzungen der Kirche allmählich entschiedener in Schutz nahm. So kam es, daß in Folge dieser Predigten während der Fastenzeit die kirchlichen Fastengebote von Verschiedenen verletzt wurden.

Unter diesen befand sich der Buchdrucker Christoph Froschauer, durch seinen Beruf Zwingli nahe stehend und in Folge dessen einer der vertrauten Freunde. Indem sich Froschauer gegen den Vorwurf der Uebertretung der Fasten vertheidigt, giebt er zugleich einen merkwürdigen Einblick in Zwingli's reformatorischen Einfluß. Er habe ein großes Werk, die Episteln des heil. Paulus, auf die Frankfurter Messe spediren und daher Tag und Nacht arbeiten müssen; von bloßem Mus habe er mit seinem Hausgesinde nicht leben können, und Fische seien ihm zu theuer. Weiter habe er nachgedacht,

„wie uns der allmächtige, gütige Gott heimgesucht und erleuchtet mit dem Lichte der Wahrheit, das ist mit dem Gotteswort, welchem wir glauben müssen, wenn wir selig werden wollen. Denn nichts hat uns Gott auf Erden gelassen, womit wir uns trösten mögen, als das heil. Evangelium; nach demselben müssen wir unser Leben, Thun und Lassen richten, oder wir sind keine Christen. Ich bedenke mit Freuden, daß Gott besonders eine Stadt Zürich so treulich mit einem solchen Prädikanten versehen, daß man in ganz Deutschland keinen bessern finden möchte, und von dem alle vernünftigen und gelehrten Leute sagen, daß er zu Lob und Ehre von Zürich gereiche, welcher daher auch bei der großen Zahl von gelehrten jungen Zürchern viel Gutes schaffen möge. Mir kam nie in den Sinn, daß ich mit meinem Fleischessen wider Gott gehandelt; eben so wenig hatten die guten Freunde und Gesellen ein Arges, welche bisweilen zu mir gekommen und mitgehalten: Niemand hat sich dadurch verböset. Daher habe ich das Vertrauen zu euch, meine Herren, daß ich meine, wenn die Geistlichen uns strafen wollen, so werdet ihr uns, so es nicht wider Gott und das göttliche Wort ist, bei dem göttlichen Rechte beschirmen und beschützen. Wollet ihr aber, meine Herren, euch mit der Sache beladen und mich darum strafen, so muß ich es wohl leiden, denn ich will euch nicht ungehorsam sein. Dabei will ich aber Niemanden beschuldigen noch nachziehen. Denn ich habe es aus freiem Gemüthe gethan, Niemandem zu Lieb noch zu Leid; auch habe ich keinen Muthwillen damit getrieben. Darum glaube und vertraue ich mich hiemit verantwortet zu haben, weil ich nichts wider eure Rechte begangen, und wider die heil. Schrift auch nicht. Denn ich glaube der heil. Schrift, welche sagt, daß ein christliches Leben nicht in Speis und Trank, ja in keinen äußern Werken bestehe, sondern allein in einem rechten Glauben, in Vertrauen und Liebe, damit wir miteinander wahrhaftig, rechtschaffen, freundlich, einfältig leben. Der Schrift glaube ich, und Niemand wird mich davon bringen und ich will ihr nachleben, so wahr mir Gott Gnad und Hülfe erweist. Und so meine ich, solle mich Jedermann unbeschwert und unbekümmert lassen in dem, so ich in meinem Hause in allen Ehren thue."

Dieses freudige Gefühl frommer Freiheit und Kraft, im Vertrauen auf das Gotteswort, war bei Froschauer nicht vereinzelt, sondern es durchdrang einen festen Kern der Zürcherischen Bürgerschaft: daher gieng denn auch die Obrigkeit so umsichtig und milde zu Werke. Zunächst holte dieselbe das Gutachten des Stiftes zum Großmünster ein, welches die drei Leutpriester der drei Pfarrkirchen zur Berathung zog und den Bescheid gab, daß, wiewohl nach dem göttlichen Gesetze keine Speise Christenmenschen verboten sei, so möge doch das Fastengebot aufrecht erhalten werden, bis die Obern dasselbe abstellen oder verändern. Demzufolge beschloß der Rath den 19. März 1521, daß das Volk in den drei Pfarrkirchen gewarnt und ermahnt werde, „daß hinfür während der Fasten ohne merkliche Ursache Niemand Fleisch esse, sondern der Läuterung des Bischofs warte. Diejenigen, welche Fleisch gegessen, sollen von den geistlichen Behörden zur Strafe gezogen werden dürfen. Dabei sollen Unworte und Zankreden über das Fleischessen bei Strafe untersagt sein.“ Letztere Mahnung war um so nöthiger, da es an muthwilligen Reden und Uebertretungen von Seite Geistlicher und Laien nicht gefehlt hatte, daher sich selbst der Chorherr Heinrich Utinger einen Verweis wegen Verletzung der Fasten gefallen lassen mußte.

19. Der Bischof von Konstanz gegen Zwingli.

Diese Geneigtheit des Rathes, den geistlichen Verordnungen ein Genüge zu thun, und die beträchtliche Zahl derjenigen, welche Zwingli's Vorgehen mit Unruhe und Mißbilligung betrachteten, veranlaßte den bischöflichen Hof zu Konstanz zum Versuche, den in Zürich begonnenen Neuerungen Einhalt zu thun. Es erschien daher den 7. April 1522 eine bischöfliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Weihbischof Melchior Battli, dem Domprediger Johannes Wanner und Dr. Brendli. Sämmtliche Geistliche Zürichs wurden auf den folgenden Morgen in die Kapitelsstube der Chorherren eingeladen. Zwingli erkannte sogleich, daß es sich hier um einen

Schlag gegen ihn handle, und war daher auf alle Fälle gefaßt. In langer und sorgfältiger Rede setzte der Weihbischof die Gefahren der neuen Lehre auseinander, ohne indessen Zwingli's Namen zu nennen. Der Eindruck des Vortrages war namentlich aus dem stillen Erblassen und Seufzen der Priester zu ersehen, welche kürzlich für das Evangelium gewonnen worden waren. Unvorbereitet, aber mit der Macht der Ueberzeugung und des Geistes, welche ihm das Gotteswort gab, widerlegte Zwingli die Beschuldigungen, so daß die bischöfliche Abordnung sich geschlagen fühlte und ihre Sache an diesem Orte verloren gab. Allein die Konstanzischen Würdenträger wußten sich sogleich bei dem kleinen Rathe Gehör zu verschaffen, vor welchem dieselbe Anklage wiederholt wurde, ebenfalls unter Verschweigung von Zwingli's Namen, und es gelang ihnen Anfangs, den Rath zu bereden, daß es nicht nöthig sei, Zwingli herbeizuziehen, da sie nichts mit ihm zu schaffen hätten. Auf dringendes Verlangen jedoch wurde beschlossen, die Angelegenheit auf den folgenden Tag vor den großen Rath zu bringen. Zwingli's Bemühen, sich vor der Obrigkeit Gehör zu verschaffen, blieb fruchtlos.

Der am 9. April versammelte große Rath sprach jedoch sofort seine Mißbilligung über die Ausschließung der Prädikanten aus und verlangte darüber die Umfrage, worauf beschlossen wurde, daß die drei Leutpriester gegenwärtig seien, Alles hören und nach Gutfinden antworten könnten. Daher erhielten zugleich mit den Abgeordneten von Konstanz auch Ulrich Zwingli, Heinrich Engelhart und Rudolf Röschli, Pfarrer bei St. Peter, Zutritt. Der Weihbischof stellte vor, „wie Einige widerwärtige und aufrührerische Lehren vorbringen, daß man menschliche Vorschriften und Ceremonien nicht zu halten brauche. Wenn solche Lehre überhand nehme, so müssen nicht nur die bürgerlichen Gesetze, sondern auch der christliche Glaube zu Grunde gehen. Man lehre ferner, daß das Fasten überflüssig sei, daher Einige in dieser Stadt sich durch Fleischessen in den Fasten von der christlichen Kirche gesondert. Obgleich die Schrift solches nicht bestimmt gestatte, wagen sie auf die Schriften der Evangelisten und Apostel sich zu berufen, entgegen den Dekreten

und Koncilien, entgegen uraltem Gebrauch, der nur durch den heiligen Geist sich so lange habe erhalten können." Dann ermahnte er den Rath, daß er mit und in der Kirche verbleibe, denn ohne dieselbe könne Niemand selig werden. Nochmals auf die Ceremonien zurückkommend erklärte er, daß durch diese allein die einfältigen Christen zur Erkenntniß ihres Heils gebracht werden könnten, daher sei es Pflicht der Leutpriester, dem Volke die Bedeutung derselben auszulegen. Endlich sprach er das Wehe über diejenigen aus, welche Aergerniß geben, und schloß: „Niemand dürfe sich auf seinen eigenen Kopf verlassen: denn auch Paulus habe nicht auf seine eigene Einsicht gebaut, sondern sei nach Jerusalem gekommen, um sich mit den Aposteln über das Evangelium zu verständigen."

Als der Weihbischof nach Vollendung seiner Rede sich mit seinen Begleitern erhob und weggehen wollte, bat ihn Zwingli zu bleiben und seine Rechtfertigung zu vernehmen. Da Jener aber erwiederte, er habe keinen Auftrag, mit Jemandem zu disputiren, antwortete Zwingli: er wolle auch nicht disputiren, sondern „was ich bisher unter diesen redlichen Bürgern gelehrt, das will ich frei und offen vor euch, den Gelehrten und Verordneten, darlegen, damit es desto glaubwürdiger erachtet werde, wenn ihr es für wahr haltet; wo nicht, so möge das Gegentheil geschehen." Jener erwiederte: „Wir haben nichts gegen dich gesprochen, also ist es auch nicht nöthig, daß du dich rechtfertigest." „Wohl habet ihr," antwortete Zwingli, „meinen Namen geschont, aber die ganze Schärfe eurer Rede war auf mich gerichtet. Ihr habt meinen Namen verschwiegen, um mir desto schwerere Schuld aufzubürden." Als auch der Bürgermeister Markus Röust die von Konstanz zum Bleiben aufforderte, antwortete der Weihbischof: er wisse wohl, mit wem er es zu thun habe, wenn er Gehör schenke; Zwingli sei ein zu heftiger und hartnäckiger Mann, als daß irgend etwas in Ordnung und Anstand mit ihm verhandelt werden könnte. — „Womit habe ich euch je beleidigt?" fragte Zwingli; „oder was für eine Ordnung ist das, einen schuldlosen und für die Sache Christi thätigen Mann so hart und bitter anzufechten, seine Rechtfertigung aber nicht hören zu wollen? Ich glaubte immer hoffen zu

dürfen, wenn ein Angriff auf die evangelische Wahrheit geschehe, dann werde der Bischof von Konstanz vor Andern uns Hülfe leisten und die ganze Sache untersuchen, und zwar hauptsächlich durch euch, die er um ihrer besonderen Gelehrsamkeit willen zu seinen Gesandten ausersehen hat."

Als alle weiteren Gründe und Bitten von Seite Zwingli's Vattli zu keinem geneigten Gehör vermochten, erhob sich ein Murren unter den Bürgern, so daß die Mahnung des Bürgermeisters und der allgemeine Unwille die bischöfliche Abordnung zum Bleiben zwang. Zwingli hatte bei der Rede des Weihbischofs sich die Hauptpunkte seiner Klagen in die Schreibtafel notirt und begann nun Punkt für Punkt seine Vertheidigung. Dem Vorwurf, daß gewisse Leute verführerische und aufrührerische Lehren vorbringen, setzte er entgegen: „Zürich ist ruhiger und friedlicher, als kein anderer Ort der Eidgenossenschaft, und dieß schreiben alle guten Bürger dem Evangelium zu." Nachdem er ferner nachgewiesen, daß die päpstlichen Dekrete lästiger seien, als die mosaischen Verordnungen, und daß man an festlichen Müssiggangstagen die Juden übertreffe, dann den Vorwurf abgelehnt, daß durch die evangelische Lehre der Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze beeinträchtigt werde, und sich gegen die Schriftmäßigkeit der Ceremonien erklärt, fuhr er fort: „Man darf nicht besorgen, daß das Volk das Evangelium nicht fassen werde: denn wer es glaubt, der versteht es auch. Das Volk kann glauben, also auch verstehen: dieß ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, nicht der menschlichen Vernunft, wie Christus und Paulus sagen (Matth. 11, 25; 1 Cor. 1, 27). Daß man übrigens die vierzigtägigen Fasten nicht halten solle, habe ich niemals und nirgends gesagt, obgleich ich wünsche, daß es nicht so gebieterisch befohlen, sondern Jedem die Freiheit gelassen werden möchte. Uebrigens mag, wer an vierzig Tagen nicht genug hat, das ganze Jahr fasten." — „Diejenigen, welche Fleisch gegessen, seien gar keine schlimmen Leute, und läugnen es auch nicht; da ihnen aber das Gesetz Gottes solches nicht verbiete, so haben sie es mehr zur Bezeugung ihres Glaubens gethan, als um Jemanden zu beleidigen: denn sobald sie von mir belehrt worden, daß sie das

gegebene Aergerniß bedenken sollten, unterließen sie es: daher war auch die Gesandtschaft nicht nöthig, da das Uebel, wenn es eines ist, von selbst aufhörte. Darüber aber muß ich mich gewaltig verwundern, daß ich in den sechszehn Jahren, seitdem ich im Konstanzer Bisthum das Evangelium verkündige, nie vernommen, daß von Konstanz irgendwohin eine so ansehnliche Gesandtschaft geschickt worden wäre, um zu erkundigen, wie die Predigt des Evangeliums von Statten gehe. Nun aber, da ein geringfügiger Gebrauch verletzt worden, übrigens gar nicht in dem Grade, wie sie es selbst zu wünschen scheinen, heben sie ein Jammergeschrei an und beschuldigen die Zürcher, sie seien die Einzigen, welche es wagen, an eine Sonderung von der Gemeinschaft der Christen zu denken." Hierauf bewies Zwingli mit der Schrift, daß das Fleischessen nicht verboten sei. Als aber Vattli einwarf, es sei doch gegen den uralten Gebrauch, antwortete Zwingli: „Das gebe ich offen zu, es ist ein Gebrauch und ein gar nicht übler. Aber wenn es ein Gebrauch ist, warum macht ihr denn eine gesetzliche Verordnung daraus? Uebrigens verspreche ich, daß ich mir Mühe geben will, daß jener Gebrauch nicht leichtfertig dahinfalle." Nachdem der Weihbischof noch den Rath beschworen, nicht von der Kirche zu weichen und sich vor Aergerniß zu hüten, Zwingli aber darüber die Zürcher beruhigt, schloß er: „Von denjenigen könne man mit Recht behaupten, daß sie auf ihren Kopf und ihre Einsicht bauen, welche der anerkannten heil. Schrift widerstreben und elende menschliche Ueberlieferungen der himmlischen Lehre vorziehen; nicht aber von denen, welche keine andern Waffen oder Schutzmittel gebrauchen, als die heil. Schrift; Jene verlassen sich auf Menschen, Diese allein auf die himmlische Wahrheit, von welcher niemals auch nur ein Wort untergehen könne." — Zwingli hat diesen Vorgang weitläufig an seinen Freund Erasmus Schmid, den Pfarrer von Stein, mitgetheilt. Einer kurzen Erwähnung desselben an Myconius fügt er hinzu: man habe in Zürich allgemein behauptet, Jene werden ihre geschlagenen Truppen nie wieder zusammenbringen, noch mit Glück kämpfen; wogegen er höre, sie wollen den Kampf erneuern. Aber er fürchte sie nicht und vertraue auf Gott.

HOLBROOK LIBRARY PACIFIC SCHOOL OF RELIGION

Dieser erste Angriff der geistlichen Behörde gegen die Reformation war so völlig erfolglos, daß keinerlei amtliche Abmahnung oder Einrede erfolgte[24]. Gleichwohl trat nun der alte Chorherr Hofmann von Neuem gegen Zwingli auf und zwar mit einem so wohlgemeinten Ernst und einem so tiefen Schmerz über die befürchteten Neuerungen, daß man seinem Worte die Theilnahme nicht versagen kann; denn seine Klageschrift faßt eben alle die Gründe zusammen, welche im Allgemeinen und im Besondern den Bestrebungen und der Individualität Zwingli's entgegengehalten werden konnten. Hofmann legte in einer sorgfältig vorbereiteten Schrift dem Kapitel des Stiftes die Beschwerden vor, wozu die Predigt Zwingli's Anlaß gebe. In einer geschichtlichen Einleitung erinnert er, wie Zwingli mit seiner Zustimmung gewählt worden. Allein schon als der Leutpriester ihnen sein Vorhaben beim Antritt seines Amtes eröffnet, habe er sich dagegen erklärt und nachher wiederholt durch den Propst den Leutpriester warnen lassen, unnütze und unschickliche Dinge auf die Kanzel zu bringen und die Ordensleute auf derselben zu verspotten. Nun verlangt Hofmann, daß dem Leutpriester folgende Punkte zu Gemüthe geführt werden: Er solle nicht Persönlichkeiten auf die Kanzel bringen, auch wenn er es beweisen könnte, und nicht von Lastern und Unfugen reden, welche auf der Gasse, in der Trinkstube oder im Kloster vorgegangen, weil dadurch Aergerniß gestiftet werde. Eben so wenig solle er, was Gelehrte oder Ungelehrte gegen ihn vorbringen, auf der Kanzel anziehen und dieselben darüber zur Rede stellen, weil das dörfisch und unhöflich sei. Er solle etwas langsamer reden, damit man ihn besser verstehe und das Gesagte leichter behalte. Er solle seine guten und fruchtbaren Lehren, Ermahnungen und Bestrafungen nicht mit Schänzeln und Sticheln vermengen; auch solle er nicht so leicht und plötzlich aus dem Ernst in den Scherz übergehen, weil das Volk dadurch verleitet werde, weniger auf seine ernstlichen Worte zu achten. Er solle sich hüten, solche Ausdrücke zu gebrauchen, woraus man abnehmen müsse, er selbst halte sich für gelehrter und weiser, als andere Lehrer und Prediger. In einer Nachschrift geht Hofmann Zwingli noch schärfer zu Leibe, indem er

noch besondere Punkte aufführt, worüber er zu warnen und zu tadeln sei. Indem er die alten Meister und Lehrer tolle Phantasten und ihre Lehren Pfützen nenne, welche sie in ihren schmutzigen Kutten zwischen den Klostermauern geträumt, so habe er mit solch' ärgerlichen Reden mehr geschadet, als wenn eine halbe oder ganze Korn- oder Weinlese zu Grunde gegangen wäre. Eben so schlimm sei sein Spott über die Mönchsorden: man dürfe ärgerliche Mißbräuche und das sündliche Leben Einzelner wohl tadeln, aber Niemanden ausdrücklich nennen. Ebenso tadelnswerth sei seine Herabsetzung der Jungfrau und der Legenden der Heiligen. Wenn Zwingli vorgebe, das Evangelium werde verfälscht oder unterdrückt, so habe er und Andere schon längst das Evangelium verkündigt, wie der heil. Geist es ihnen geoffenbart habe. Dabei gebe Hofmann zu, er selbst habe Zwingli wenig gehört, er finde es daher der Billigkeit gemäß, daß der Leutpriester von dem Kapitel angefragt werde, welche von den angeführten Punkten er eingestehe oder nicht. Er übrigens habe sich persönlich weder über Zwingli, noch seinen Helfer, noch dessen übrige Hausgenossen zu beklagen, und trete mit obigen Klagen nur gegen ihn auf, inwiefern der Bischof, das Stift und der Rath einwilligen. In diesem Falle wolle er öffentlich jene Punkte erweisen. Nach beidseitigem Verhöre mögen dann die Obern entscheiden und die bisherigen Streitigkeiten abgestellt werden.

Daß Hofmann glauben konnte, Zwingli befinde sich nicht nur in allen diesen Punkten im Irrthum, sondern er vermöge ihn auch dessen zu überweisen, setzt auf seiner Seite über Sachen und Personen eine große Befangenheit außer Zweifel. Daher ist es begreiflich, wenn Zwingli die Disputation mit seinem Kollegen leicht nahm und über den alten Schwätzer scherzte, dessen Spreu er tüchtig durch die Windmühle habe laufen lassen, so daß der Ausgang tragikomisch gewesen. Indessen mochte ihm doch das Gewissen geschlagen und er sich Einiges von den Rügen des redlichen Hofmann gemerkt haben, indem ähnliche Beschuldigungen einer zu großen Ungeniertheit auf der Kanzel später nicht mehr vorkommen. Daß indessen Zwingli auch in dieser Zeit das rechte Maß zu halten

gewußt, geht aus dem unbefangenen Zeugniß des Stiftspropstes Peter Has von Luzern hervor, welcher von Zwingli dem Prediger eben in jenen Tagen sagte, er habe noch keinen Kanzelredner gesehen, dessen Haltung so angenehm und würdevoll gewesen, und noch keinen gehört, welcher Alles so kühn heraussage.

Unterdessen hatten die Uebertreter der Fastengebote doch bei Manchen Aergerniß erregt, so daß der Rath sich genöthigt sah, jene zu strafen. Zwingli konnte und wollte nichts dagegen einwenden; allein er sah sich verpflichtet, dem Worte Gottes und denen, welche sich nach demselben richteten, für die Zukunft zum Rechte zu verhelfen, und dieß veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner ersten Druckschrift. Er hatte am dritten Sonntage der Fasten die Schriftlehre über die Fasten behandelt und arbeitete nun den Gegenstand in einer Abhandlung aus, welche den 16. April gedruckt erschien unter dem Titel: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen", worin er darthut, daß man sich an diese von Gott gegebene Freiheit vor Gott und Menschen halten solle. Werde Jemand dadurch geärgert, so soll man denselben eines Bessern belehren, oder ihn fahren lassen, wenn die Vorstellungen nichts helfen. Zum Schluß sagt Zwingli: „Obige Punkte haben mich gezwungen zu denken, daß die geistlichen Obern nicht nur keine Gewalt haben, solche Dinge zu gebieten, sondern daß sie mit solchen Geboten sich offenbar versündigen; denn Jeder, der in einem Amte mehr thut, als ihm befohlen ist, wird strafbar. Wie vielmehr, wenn er das übertritt, was ihm verboten ist; Christus aber hat den Bischöfen verboten, sie sollen ihre Mitknechte nicht schlagen. Heißt das aber nicht schlagen, wenn man einem ganzen Volke ein Gebot auferlegt, darin die Gesammtheit der Gemeinde nie eingewilliget hat? Darum lasse ich in diesen angeführten Zeugnissen Jedem sein freies Urtheil; ich wollte jedoch denen, die nach christlicher Freiheit dürsten, gerne hierin Anleitung geben, unbekümmert um den Unwillen, der mir daraus erwächst." — Schon in dieser ersten Druckschrift ist die Anwendung der Volkssprache und häufiger Ausdrücke des gemeinen Lebens bemerkenswerth, während wieder die dem Lateinischen nachgebildeten Konstruktionen das Satzgefüge schwerfällig und

undeutlich machen. Schon dieser ersten Schrift ist das bezeichnende Motto vorgesetzt, wie den meisten folgenden: Kommt zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch Ruhe geben.

Also nicht eine schriftstellerische Absicht, sondern das praktische Bedürfniß, die zwingenden Umstände gaben Zwingli die Feder in die Hand. So wie aber theils der Kreis seiner Thätigkeit sich erweiterte, theils die Heftigkeit des Angriffs sich verstärkte, war er genöthigt, Schlag auf Schlag seine Pfeile fliegen zu lassen. Daher folgen sich Jahr auf Jahr eine Reihe dem Augenblicke abgenöthigter Druckschriften der verschiedensten Art. Je heißer der Angriff und je größer die Gefahr, desto muthiger und freudiger steht der Streiter Gottes mitten im Kampfe und schwingt das starke Schwert des Wortes Gottes. In seinem tapfern und fröhlichen Muthe drängt sich mitten im Ernst immer wieder ein kräftiger und getroster Scherz ein, welcher die getroffenen Feinde dann um so schwerer ärgerte.

---

20. Zwingli für die Ehe der Geistlichen.

Während im Frühlinge des Jahres 1522 die Berichte des päpstlichen Hofes in Lobeserhebungen der Tapferkeit der Zürcher sich überboten und letztlich die diesen verdankte Eroberung von Piacenza und Parma priesen, zeugten die zu gleicher Zeit über die Alpen zurückkehrenden, elend gelichteten Schaaren der übrigen Schweizer von der furchtbaren Niederlage, welche dieselben mit dem französischen Heere bei Bicocca erlitten hatten.

Während der große Verlust das ganze Land in Trauer versetzte, hielt Zwingli es für den geeigneten Zeitpunkt, die ihm befreundeten Schwyzer mit dem Worte Gottes auf einen höheren Standpunkt zu erheben und sie von der Schmach des fremden Kriegsdienstes zu überzeugen. Er vernahm am Mittwoch zuvor, daß am Sonntag die Landsgemeinde zu Schwyz statthaben solle, und machte sich in treuem Eifer an die Abfassung eines Schreibens, „Eine göttliche Ermahnung“ betitelt, welches in dreien

Tagen geschrieben und gedruckt werden mußte und vom 16. Mai datirt ist. Es ist diese feurige Ermahnung eine der trefflichsten Schriften Zwingli's, worin sich auf bewunderungswürdige Weise kund thut, wie tief und seelenvoll Zwingli sich in die Schrift hineingelebt hat, so daß er ungesucht und ungezwungen die seltensten und treffendsten Schriftstellen eben nur hinwerfen kann. Statt daß durch diese Schriftweise etwas Gewaltsames und Fremdes in die Darlegung der Vaterlandsliebe hineinkäme, beseelt vielmehr der Geist des Evangeliums sein Vaterlandsgefühl zu großen Gedanken und zu einer hochherzigen Erhabenheit der Gesinnung.

Eingangs entschuldigt er sein Schreiben mit seiner Theilnahme an dem traurigen Unfall, den sie erlitten, und weil er als Toggenburger mit Schwyz in näherm Verbande stehe. Die große Liebe, die er von Kindestagen an zu den Schwyzern gehabt, nöthige ihn, seine Besorgniß auszusprechen, da es noch Zeit sei, weil sonst zu fürchten stehe, daß „die Herren, welche der Schweiz mit Eisen und Hellbarten nie etwas angewinnen mochten, sie mit reichem Gold überwinden." Gott habe die Menschen aus dem Erdreich erschaffen, um sie zu demüthigen und damit sie, von der gemeinsamen Mutter geboren und genährt, friedsam und einhellig seien. Wenn uns jedoch der leibliche Ursprung nicht genugsam vereinige, so sollen wir durch die Wiedergeburt in Jesu Christo in Einem Geiste, in Einem Glauben und in Einer Taufe erneuert werden. „Woher kommt es denn, da wir Christen durch so gewaltige Mittel vereinbart werden, daß unsre Zwietracht so groß ist und namentlich in der Eidgenossenschaft?" Dann wird auseinandergesetzt, wie es an der rechten Pietät fehle. Nachdem die Väter mit Gottes Kraft ihre Feinde überwunden und sich in Freiheit gesetzt, haben sie nicht um Lohn Christenleute todtgeschlagen, sondern allein um ihre Freiheit gestritten, damit Leib und Leben, Weiber und Kinder nicht einem üppigen Adel jämmerlich zu allem Muthwillen unterworfen wären. Hierauf wird mit der Schrift und aus der Geschichte bewiesen, wie sehr der nachherige Uebermuth den Schweizern geschadet. „Es soll auch Jeder die Gefahr des Krieges an sich selbst bedenken, wenn mit ihm gehandelt würde, wie er mit andern Christen-

menschen handelt, daß, wenn ein fremder Söldner mit Gewalt dein Land überzöge, er deine Matten, Aecker und Weingärten verheerte, dein Vieh hinwegtriebe, allen Hausrath zusammenraffte und davon schleppte; daß er vorher deine Söhne im Angriff, die sich und dich beschirmt, erschlagen hätte; deine Töchter entehrte; deine liebe Hausfrau, die hervortritt, niederkniet und für dich und sie um Gnade fleht, mit den Füßen stieße; und dich frommen alten Knecht in deinem eigenen Haus und Gemach hervorzöge und dich Angesichts deines Weibes jämmerlich erstäche, ohne Ansehen deines zitternden, ehrsamen Alters und des Jammers und der Klage deiner Hausfrauen; und zuletzt Haus und Hof verbrennte. Da meintest du, wofern sich der Himmel nicht aufthäte und Feuer spiee, und das Erdreich sich nicht zerrisse und solche Böfewichter verschlänge, so wäre kein Gott: so du aber solches einem Andern thust, so meinst du, das sei Kriegsrecht?" So unterdrückt der fremde Solddienst Recht und Gerechtigkeit und verblendet Vernunft und Rechtschaffenheit. Daher es Leute gebe, welche sagen: „Wir müssen Herren haben, wir sind ein arm Volk, haben ein rauhes Land. Es ist wahr, wofern man sich nicht begnügen will mit genugsamer Nahrung und Kleidung, so muß es anderswoher kommen." Während Zwingli in feurigem Patriotismus die Schweiz reicher an „schönen, mannhaften Leuten" nennt, „denn kein Land auf dem Erdboden, und fruchtbar genug, dieselben zu ernähren, bedenken die Herrendiener und Reisläufer nicht, daß man die Obrigkeit nicht achtet, vielmehr beugen sie diese nach ihrem Willen und zwingen zu halten, was wir nicht schuldig sind", wo die Vereinigung mit dem Papste als Beispiel angeführt wird: „Denn ich wußt, daß der Papst mit heimlichen Pensionen umgegangen war." Als fernere Gefahren des fremden Kriegsdienstes nennt er böse Sitten, denn es sei derselbe die „Schule aller Laster und die Mutter bekümmerter Gewissen." Den Schluß bildet der Zuruf:

„Hüt dich, Schwyz, vor fremden Herren,
Sie brächten dich zu Unehren!"

Die natürliche und gesunde Stimmung des Volkes, der Vorgang Zürichs und das Wort eines beliebten Mannes veranlaßten

die Landsgemeinde von Schwyz zum Beschluß, auf fünfundzwanzig Jahre fremde Bündnisse und Jahrgelder ferne zu halten. Damit war den Häuptern des fremden Kriegsdienstes die Lebensader abgeschnitten; sie gebrauchten daher alle Mittel, um das Volk umzustimmen und den vaterländischen Rathgeber von Zürich zu verdächtigen. Es gelang ihnen vollkommen, denn schon im Augstmonat stieß die siegreiche französische Parthei jenen Beschluß um, und Schwyz, stand von nun an an der Spitze der Gegner der Reformation und Zwingli's. Aber damit nicht genug, es sollte dem kühnen Prediger von der Eidgenossenschaft aus eine Antwort und ein Rückschlag ertheilt werden. Daher erließ die Tagsatzung zu Luzern den 27. Mai 1522 folgenden Abschied: „Da gegenwärtig die Priester in der Eidgenossenschaft allenthalben allerlei predigen, wodurch unter dem gemeinen Volke Unwillen und Zwietracht erwächst und Irrung im christlichen Glauben, so sollen die Regierungen mit ihren Priestern Rücksprache nehmen, daß sie mit solcherlei Predigten aufhören" [25]. Dieß der Anfang einer immer heftigeren und feindseligeren Einwirkung gegen die Reformation.

Allein je mehr sich die Schwierigkeiten und Gefahren thürmten, desto kühner und zuversichtlicher schritt Zwingli voran, wenn er sich vom Schilde des Wortes Gottes gedeckt wußte. Er überraschte daher Freund und Feind mit dem Verlangen zur Bewilligung der Priesterehe, und scheute sich nicht, selbst gegen die Mißbilligung des treuen Mykonius, öffentlich auf die Seite derer zu treten, welche durch Eingehung einer geheimen Ehe in ihrer Umgebung Aergerniß und Empörung verursacht hatten. Den zweiten Heumonat legte Zwingli seinen zu Einsiedeln versammelten Freunden eine Bittschrift an den Bischof vor, worin derselbe um Gestattung der Predigt des Evangeliums und der Ehe der Geistlichen ersucht werden sollte. Dabei führt er dem Bischof zu Gemüthe, daß er dem edeln Geschlechte der Landenberge den Ruhm erringen solle, daß aus demselben der erste deutsche Bischof hervorgegangen, welcher der Wahrheit die Thüre geöffnet. Folgende zehn Priester unzeichneten die Bittschrift: B. Trachsel, Pfarrer von Arth; Georg Stähelin, Pfarrer von Weiningen, vorher Zwingli's Helfer; Werner

Steiner von Zug; Leo Jud, Pfarrer von Einsiedeln; Erasmus Schmid, Chorherr zu Zürich; Simon Stumpf, Pfarrer von Höng; Jost Kilchmeier, Chorherr zu Luzern; Ulrich Pfister, Pfarrer von Uster; Kaspar Großmann, Spitalprediger von Zürich; Johann Schmid, Kaplan von Zürich. Von diesen zehn lebten Trachsel und Kilchmeier schon in geheimer Ehe, und Freunde vermutheten es auch von Zwingli. Die erzwungene Höflichkeit gegen den Bischof, die herben Beschuldigungen gegen dessen Umgebung, die gewaltsame Rhetorik trägt die Hoffnungslosigkeit des Erfolges an der Stirne. Daher denn die Bitte gegen den Schluß fast zur Drohung wird. „Wenn du auf keine Weise dich zur Gewährung der Bitte entschließen kannst, so beschwören wir dich, daß du wenigstens durch die Finger seheſt. Und in der That wirst du solches thun müssen. Denn es geht das Gerücht, schon manche Priester haben sich Weiber erwählt, nicht nur in der Schweiz, sondern auch anderswo; dieß zu dämpfen, wäre sicher nicht nur über deine Kräfte, sondern auch über die eines weit Mächtigeren. Laß dir das zu deinem Frieden gesagt sein."

Einläßlicher, dringender und herzlicher läßt er sich in einem zweiten Schreiben unter dem Titel „Freundliche Bitte und Ermahnung" an die Eidgenossen vernehmen, weil er bei den Vätern des Volkes für die heilige Stimme der Schrift und der Natur ein geneigteres Ohr und Herz voraussetzen darf. Nachdem er klar und ansprechend die Nothwendigkeit der Predigt des Evangeliums dargethan, fährt er fort: „Nun ist unser Vorsatz, das heilige Evangelium mit Treue zu predigen und so lauter als möglich, zu Gutem gemeiner Eidgenossenschaft. Denn wie jetzt die Sachen stehen, ist es nothwendig, daß der allmächtige Gott durch seine Lehre zu einem bessern und frömmern Leben ziehe. Wollte man aber uns und Andern die Predigt des Evangeliums verbieten, so wird es nichts desto minder seinen Fortgang haben. Wir sehen, daß etliche große Fürsten und Herren, Bischöfe und Prälaten, wiewohl sie nicht dafür angesehen sein wollen, die Sache verdächtigen, indem sie allen denen, welche das Evangelium predigen, gehässige Namen beilegen, sie seien Lutherisch, oder Hussisch, oder Ketzer;

während doch allenthalben genug gelehrte Männer sind, die aus dem wahren Brunnen schöpfen und die himmlische Lehre vortragen, so daß man der Husse und Luther nicht bedarf. Hat der Luther da getrunken, wo wir getrunken haben, so hat er die evangelische Lehre mit uns gemein. Nun sieht man wohl, daß kein Verbieten hilft. Es wächst die Wahrheit der evangelischen Lehre mehr und mehr, daher wir dieselbe unter dem Volke der frommen Eidgenossen mit aller Zucht und Treue verkündigen den hungrigen Seelen, damit die rathlosen Gewissen getröstet und befestiget werden." — Dann zum zweiten Theile übergehend, beginnt er: „U. E. W. hat bisher das unehrbare, schändliche Leben gesehen, das wir leider bisher geführt haben mit Frauen, wodurch wir Jedermann geärgert und verbösert haben; wiewohl die Schuld zum Theil auf die Jugend fällt, welche Niemand ganz bemeistern kann, zum Theil auf diejenigen, welche nicht ablassen wollten, eine heuchlerische Reinigkeit zu gebieten, obgleich sie gesehen, daß sie nicht gehalten worden, und obgleich sie solche selbst nicht gehalten, wie Gott wohl weiß. Und doch hätten sie dieses Gebot wohl erlassen mögen, denn es ist nur eine menschliche Erfindung, kein göttliches Gebot. Es ist zu besorgen, ihr Verharren sei daher gekommen, daß es ihnen so großen Nutzen gebracht: denn da die Absolution zwei, drei oder vier Gulden kostet, welch große Summe Geldes muß das in einem Jahre bringen? Daraus ist abzunehmen, daß es mit dieser heuchlerischen Reinigkeit mehr auf Geld als auf die Ehre Gottes abgesehen sei." Nach einläßlicher Erörterung aller Schriftstellen, welche von der Rechtmäßigkeit und Heilsamkeit der Ehe handeln, redet Zwingli die Eidgenossen also an: „Erbarmt euch über uns, euere treuen und gutwilligen Diener, deren etliche Willens sind, sich zu vermählen, etliche Vermählte dieß hiemit eröffnen: verstattet uns dasselbe, damit das, so uns vor Gott nicht sündlich ist, auch vor den Menschen nicht schändlich sei. Und so wir uns euerer Ehre alle unsere Tage in der Fremde und daheim treulichst beflissen haben, indem wir in Noth und Krieg Leid und Freud mit euch getheilt, so gönnet uns, daß wir, von der Schande der Unkeuschheit erlöst, als ehrliche Biederleute bei euch leben mögen. Denn nicht aus Muthwillen,

sondern aus Liebe zur Ehe und ehelicher Reinheit bringen wir unsere Bitte vor; denn dem Muthwillen würde es ja besser dienen, wenn wir keine Eheweiber hätten. Wir wissen wohl, welche Mühe, Sorge und Arbeit in der Ehe liegt, aber wir wünschen sie uns aus Scham und aus Liebe zu den Seelen, so uns empfohlen sind und die wir nicht auf ewig verderben dürfen." Endlich werden die Eidgenossen um Schutz gegen die Gewalt des Papstes und der Geistlichkeit gebeten, dann wollen sie sich mit der Schrift selbst beschirmen und mit Gottes Hülfe die Gegner in offenem Gespräch mannlich überwinden. „Darob erschrecke Niemand, daß der Gegner eine große Zahl ist: das Wort Gottes, seine Freiheit und seine Gnade stehen auf unserer Seite." Diese Bittschrift an die Eidgenossen ist vom 13. Heumonat ausgestellt.

Die Zuschrift an den Bischof hatte unterdessen nicht nur in Konstanz, sondern im Allgemeinen auch in der Schweiz einen so üblen Eindruck gemacht, daß diejenigen, welche sich dort unterzeichnet, hier ihre Namen nicht mehr beizusetzen wagten. Zimmermann entschuldigte sich, er käme dadurch in Lebensgefahr und würde damit der Sache in Luzern wohl eher schaden, aber nicht nützen, so daß selbst Zwingli seine Behutsamkeit billigen mußte. Werner Steiner und Barthol. Stocker in Zug rathen Zwingli, die Bekanntmachung noch einige Zeit aufzuschieben. Mykonius berichtet, man finde, es heiße dem Bischof wenig Urtheil zutrauen, eine Sache vor ihn zu bringen, welche weder er selbst noch der Papst, sondern nur ein Koncil gewähren könnte. Und für sich selbst frägt er: „Was hofft ihr für euch, da alle Welt widerspricht, ja euch mit aller Macht entgegenarbeitet?"

21. Zwingli's Archeteles.

Denn in Deutschland stemmte sich die geistliche und die weltliche Macht immer allgemeiner und heftiger der Reformation entgegen. Der Bischof von Konstanz durfte nicht zurückbleiben. Er ließ daher den 2. Mai ein allgemeines Edikt an die Priester und

Obrigkeiten ergehen, worin die Mißbilligung gegen die neue Predigt ausgesprochen wird, welche die Obrigkeiten trenne und das Volk verwirre, und dagegen ermahnt, bei der Lehre der Kirche und den Satzungen der Väter zu verbleiben. Beim Gottesdienst sollte in die Meßliturgie folgende Kollekte eingeschaltet werden: „Herr, wir bitten dich demüthig, nimm an das Gebet deiner Kirche; auf daß selbige dir, mit Ablehnung aller Irrthümer und Widerwärtigkeiten, in gesicherter Freiheit diene durch unsern Herrn." — Besondern Erfolg aber durfte man von einer Mahnung an Zwingli's nächste Kollegen erwarten, von denen dieser selbst gestehen mußte, daß sie, mit Ausnahme weniger, auf Seite des Bischofs stehen, und in Beziehung auf welche er gegenüber Battli erfahren, „wie nahe mit dem Siege der Neid verbunden sei." Den 24. Mai wurde daher eine Ermunterung an das Kapitel des Stiftes zum Großmünster gerichtet, welche aus der Hand Faber's hervorgegangen war und mit kluger Mäßigung und Würde die Gefahren der neuen Predigt schilderte. Nachdem Anfangs die tiefe Zerrissenheit dargestellt worden, wird fortgefahren: „Zu welcher Meinung soll sich das einfältige Volk bekennen? was soll es anfangen, wohin sich wenden? besonders wenn es sieht, wie Gelehrte und Ungelehrte mit Hintansetzung aller evangelischen Sanftmuth und Liebe sich gegenseitig roh anfallen und grausam zerfleischen, so daß Jeder seinen Nächsten, welcher mit ihm in diesem Punkte nicht übereinstimmt, als einen Verirrten und Ketzer aus dem Schiff der Kirche zu werfen trachtet, während es hinwieder völlig unchristliche Reden hört, voll Ungerechtigkeit, Schmach und Vorwurf, womit Einer den Andern anfällt und keinem andern Zuge folgt, als seiner Willkür oder Leidenschaft." Dann wird die Nothwendigkeit dargethan, daß die Hirten wachen: „Denn es erhebt sich wieder der alte Kampf gegen die Einheit der Kirche, es werden die gottlosen Umtriebe mit den gewohnten Kunstgriffen erneuert. Tritt hier nicht die Parthei der alten Ketzer hervor? zeigt das nicht die heillose Pflanzung an, welche der himmlische Vater nicht gepflanzet hat? indem sie durch glimpfliche Mahnungen und verfängliche List die Einfältigen an der Heilung ihrer Gebrechen hindern, damit sie nicht mit ihren

Bischöfen und Priestern einig seien, damit sie die kirchliche Zucht nicht gläubig und eifrig nach der Vorschrift des Herrn halten, damit sie nicht den Ruhm des christlichen Bekenntnisses, welches auf Gehorsam und Eintracht beruht, in unverbrüchlicher und unbefleckter Beobachtung bewahren. Auch jetzt wird der gleiche Weg, die gleiche Vorkehrung zum Verderben der Seelen von Einigen eingeschlagen, indem man nicht mehr zu Gott betet, noch die Fürbitte Christi, den man verläugnet, anruft, auf daß mit dem Vorwurf der Sünde auch die Reue beseitigt werde." Nachdem diese Abtrünnigen dem göttlichen Gerichte anheim gegeben worden, wird empfohlen: „Wir wollen nichts desto weniger, ja wir ermahnen, daß das Evangelium gepredigt, gehört und beobachtet werde; nur führe es Niemanden von der Heerde Christi und der kirchlichen Einheit ab, ohne welche kein Evangelium bestehen kann. Es ist Ein Christus und Eine Kirche und Eine durch das Wort des Herrn auf den Felsen gegründete Lehre. Ein anderer Altar und ein anderes Priesterthum außer dem Einen Altar und dem Einen Priesterthum kann nicht bestehen. Wer anderswo sammelt, der zerstreut: falsch, gottlos und kirchenschänderisch ist Alles, was nach menschlicher Willkür auferbaut wird, damit die kirchliche Anordnung verletzt werde."

In dem bischöflichen Schreiben war weder Zwingli's noch Zürichs Name, noch einer der seitherigen dortigen Vorgänge berührt. Allein Zwingli selbst bekennt, als die Schrift vor dem versammelten Kapitel verlesen worden, da haben sich die Augen der Chorherren schadenfroh auf ihn gerichtet und sich des auf sein Haupt geführten Schlages gefreut; sein Gesicht aber habe sich mit Schamröthe übergossen. Unter diesen Umständen, und da einen Tag nach der Zuschrift an das Stift auch eine kurze Mahnung des Bischofs an den Rath gelangte, mag man sich wundern, daß Zwingli auf einen so einschneidenden Angriff die Antwort fast drei Monate schuldig blieb. Allein eben zu dieser Zeit gaben sich der päpstliche Gesandte und das Kardinal-Kollegium selbst alle Mühe, Zürich, dessen Heer Rom Ehre und Gewinn erworben, günstig zu stimmen; und der neu gewählte Papst, Adrian VI., beeilte sich, noch vom fernen Spanien aus Zürich seinen Dank und seine Gewogen-

heit auszusprechen und dem Heere die Bezahlung des rückständigen Soldes zu verheißen [26]. Diese Umstände geboten dem Zürcher Reformator eine kluge Zurückhaltung, vor Allem durfte er sich der Kirche nicht feindselig gegenüberstellen, er durfte daher auch nicht wagen, den Beschuldigungen gegen die Prediger des Evangeliums das Bild der römischen Priester entgegenzuhalten. Namentlich fällt der Unterschied auf, wenn man den Archeteles mit Luther's gleichzeitiger Schrift gegen die falschen Bischöfe vergleicht, wo dieser seine ganze sittliche Entrüstung gegen die Entartung und Verweltlichung der Oberhirten der Kirche ausspricht und ihnen den Krieg auf Leben und Tod erklärt. Wie zahm dagegen ist Zwingli! Er weiß recht wohl, daß von dem alten, ungebildeten und gleichgültigen Hugo von Landenberg nicht mehr zu erwarten ist, als von jedem andern deutschen Bischofe; und doch giebt er sich alle Mühe, weitläufig und sorgfältig auseinander zu setzen, wie die bessere Gesinnung des Bischofs von einigen wenigen bösen Rathgebern mißleitet und mißbraucht werde, und indem er sich an diese hängt, weist er ihnen ihre Unwissenheit und Verkehrtheit nach. Man kann nicht verkennen, daß die Vorwürfe des bischöflichen Schreibens in gedrungener, beredter und eindringlicher Sprache abgefaßt sind. Diesen gegenüber stellt Zwingli ruhig und einfach das Gewicht des Wortes Gottes, indem er die 69 Artikel der Anklageschrift in eben so vielen Sätzen mit großer und gründlicher Einsicht in die Schrift und mit überraschender Kenntniß der Kirchengeschichte erörtert und widerlegt. In der Siegesgewißheit des Wortes Gottes ist er in der Polemik zurückhaltend, indem er auch seine Feinde noch nicht für verloren ansehen will. Unter andern bemerkenswerthen Stellen heben wir diejenige hervor, worin er von seiner evangelischen Predigt Rechenschaft giebt. „Vor vier Jahren habe ich das ganze Evangelium nach Matthäus gepredigt, zu einer Zeit, da ich die Namen derer noch nicht habe nennen hören, deren Parthei ihr mich zutheilet. Dem Evangelium fügte ich die Geschichte der Apostel hinzu, damit die Zürcherische Kirche sehe, auf welche Weise und durch wessen Mitwirkung das Evangelium ausgebreitet und verkündigt worden. Darauf folgte der erste Brief des Paulus an

Timotheus, weil er für die getreue Heerde besonders zuträglich schien; denn in demselben sind gleichsam die kirchlichen Satzungen eines christlichen Lebens enthalten. Da nur einige unwissende Schwätzer sich in Betreff des Glaubens vom rechten Wege abkehrten, verschob ich den zweiten Brief an Timotheus, bis ich denjenigen an die Galater erklärt hatte: darauf fügte ich auch jenen hinzu. Da die genannten Schwätzer im Unsinn und in der Ruchlosigkeit so weit giengen, den Namen des Paulus anrüchig zu machen, die fromm klingenden Worte vorbringend: wer ist denn Paulus? ist er nicht ein Mensch? er ist ein Apostel, aber einer aus der Provinz, nicht aus den Zwölfen, er hat mit Christo nicht gelebt und keinen Glaubensartikel aufgestellt; ich glaube einem Thomas und Scotus ebensowohl, als dem Paulus: — erklärte ich die beiden Briefe des Petrus, des Vormannes der Apostel, damit sie klar erkenneten, ob, von gleichem Geiste erfüllt, Beide das Gleiche gesprochen. Nach Vollendung derselben begann ich den Brief an die Hebräer, damit sie das Heil und die Herrlichkeit in Christo desto klarer erkenneten. Hier können sie lernen und haben es schon vernommen, daß Christus der einige Hoheprieſter sei. Ich habe durch keine verfänglichen Lockungen, Listen oder Ermunterungen, sondern mit einfachen und bei den Schweizern einheimischen Worten einen Jeden zur Erkenntniß seiner Wunde geleitet, und zwar von Christus selbst gelehrt, welcher seine Predigt damit begann. — Ich rufe möglichst von jeder Hoffnung auf die Creatur weg zum einen, wahren Gott, und Jesu, seinem Sohn, unserm einigen Herrn, denn wer an ihn glaubt, stirbt nicht in Ewigkeit. Ich ermahne mit aller Macht, daß sie die Gnade bei dem erbitten, welcher von selbst wünscht, daß er gebeten werde, obgleich wir sündigen, indem er sagt: Kommet zu mir Alle ꝛc. Ich glaube so fest an ihn, daß ich keinen Bischof oder Priester nöthig zu haben vermeine, der für mich genugthue: denn das hat einst Christus gethan, welcher seinen Leib als Sühnopfer für uns dahingegeben und mit seinem Blut uns gereinigt hat."

Eine Hauptstelle über die christliche Erkenntniß ist folgende: „Die Schrift können nicht nur diejenigen erforschen, denen es nach

euerer Aussage zusteht, sondern auch diejenigen, welche Gott und seinem Worte vertrauen und mit Verlangen darnach schmachten. Denn es kann geschehen, daß, wenn nach gewöhnlicher Weise die Bischöfe nicht in gemeinsamer und allgemeiner Uebereinstimmung Aller sich zur Kenntniß der Schrift wenden, sie alle oder großentheils der heiligen Bücher unkundig sind. Wie werden sie daher über die dunklern Stellen der Schrift entscheiden? Wenn sie aber auch noch so gelehrt wären, kann es nicht geschehen, daß Alle miteinander fehlschießen, dagegen Einer aus dem Volke das Rechte trifft? — — — Ueberhaupt scheint mir der gegenwärtige Zwist daher zu kommen, daß wir uns nicht dem Geiste des Herrn überlassen, sondern daß wir nach eigenem Gutdünken meinen, wir empfangen das Licht nicht von der Schrift, sondern diese von uns, und es sei die Quelle der göttlichen Weisheit durch unsere Vorschrift so gebunden, daß Niemand lehren könne als durch uns. Uebelberufene Leute, welche zur Lehre Christi nicht genug Glauben und Vertrauen hatten, wagten Besseres vorzubringen, was gar unglücklich ausfiel: denn statt Christi Lehre begann man den Aristoteles zu ehren, statt apostolischer Männer erwuchsen Apostaten, statt enthaltsamer habgierige, statt frommer befangene, statt einfältiger pfiffige Komödianten, bis es endlich dahin kam, daß weder Recht noch Pflicht, weder Heiliges noch Göttliches diese Böcke von der Linken zur Rechten bringen konnte. Wären sie von der Lehre des Geistes je recht durchdrungen worden, so hätte es nie dahin kommen können, daß diejenigen der himmlischen Lehre am unkundigsten sind, welche dieselbe ihrem Urtheile unterwerfen und sich allein das Recht der Auslegung anmaßen. Daraus geht schließlich hervor, es sei nicht Sache des Einen oder des Andern, über die Stellen der Schrift zu entscheiden, sondern Aller, welche an Christum glauben; denn Gott giebt den Geist nicht nach einem Maße, sondern wen Gott gesendet hat, der redet die Worte Gottes." Sehr bemerkenswerth ist die Stelle gegen den Schluß, da Zwingli Jesum selbst als Zeugen für seinen Reformatorenberuf anruft: „Denn du selbst weißt, wie weit ich von Kindheit an von Zwietracht und Aufruhr entfernt war; doch hast du nicht abgelassen,

mich gegen meinen Willen und mein Sträuben zu dieser Aufgabe hinzuziehen. Daher flehe ich dich nun billig an, daß du das gute Werk, das du angefangen, auf den Tag des Herrn vollendest, und abthuest was ich nicht recht aufgebaut habe, und zerstöreſt, wenn ich einen andern Grund gelegt habe außer dir: damit deine Heerde von deinem Geiste geleitet und erfüllt, zu der Erkenntniß gelange, daß sie wisse, es werde ihr nichts fehlen, wenn sie unter dir, ihrem Hirten und Aufseher, geführt und geweidet wird."

Doch solche Stellen, in denen Zwingli's Geist und Gesinnung mit aller Offenheit und Kraft hervortritt, sind selten; er läßt dagegen im Allgemeinen statt des eigenen Wortes die Schrift und die Geschichte sprechen. Auch in der Benennung der Abhandlung „Archeteles" spricht sich nicht etwa die kühne Zuversicht aus, daß er mit Einem Schlage den Kampf beginne und zu Ende führe, sondern er will vielmehr gar freundlich bezeugen, dieß solle sein erstes und sein letztes Wort sein. Bemerkenswerth ist Zwingli's Bestreben, dem Gegner lateinische Sprachschnitzer nachzuweisen und durch allerlei Witze eine augenfällige Geringschätzung gegen das bischöfliche Schreiben an den Tag zu legen. Aber er selbst ist mit seinem Erzeugniß wenig zufrieden, nennt es „in Eile hingeworfen" und tadelt sich, daß er nicht Zeit und Lust habe, es zu verbessern und auszufeilen. — Die wissenschaftliche Bedeutung des Archeteles besteht vorzüglich darin, daß die Schriftautorität gegenüber der Kirchenautorität sinnreich und scharf dargethan ist.

Wenn die Verhältnisse Zwingli zu auffallender Glimpflichkeit nöthigten, so schloß sich ihm dagegen ein Gehülfe an, welcher derber dreinschlug. Berthold Haller's Freund und Mitgenosse, Sebastian Meyer, welchen Zwingli jüngst durch ein freundschaftliches Schreiben gewonnen hatte, begleitete den Konstanzischen Hirtenbrief, der mit dem Mahnschreiben an das Stift zu Zürich gleichen Inhalts war, mit Anmerkungen voll rücksichtsloser Freimüthigkeit, wie man dessen an Luther schon gewohnt war, und voll von jener schneidenden Schärfe, mit welcher Niklaus Manuel eben in seinen ersten Volksschauspielen vorrückte. Meyer legte sein Manuscript Zwingli zur Beurtheilung und Verbesserung

vor, und bat diesen, wenn er es genehmigen könne, dasselbe zum Drucke zu befördern, was denn in Basel unter fingirter Angabe des Verfassers und Druckortes geschah [27].

Der muthige und feurige Zwingli liebte es mehr, seinem Gegner ins Auge zu schauen und den Kampf mit dem lebendigen Worte zu führen. Auch dazu sollte es ihm an mehrfacher Veranlassung nicht fehlen. Der Barfüßer Franz Lambert von Avignon, durch Luther's Schriften für das Wort Gottes gewonnen, war von Haller an Zwingli empfohlen worden. Der lebhafte und ehrbegierige Franzose wollte gerne seine Beredtsamkeit zeigen und forderte daher im Brachmonat Zwingli zu einem öffentlichen Gespräche auf, in welchem er auf der Laube des Stiftes zum Großmünster die Fürbitte der Heiligen vertheidigte. Allein von den Gründen seines gelehrten Gegners überwältigt, erklärte er sich für besiegt und rief aus: „Ich erkenne, daß die Fürbitte der Heiligen gegen die Schrift ist, ich gebe alle Rosenkränze und alle Fürsprecher auf, und will mich in aller Noth an Gott allein und an Jesum Christum halten, unsern Herrn!" Nach längerem Aufenthalte zu Wittenberg wurde Lambert nach Hessen berufen, dessen Reformator er wurde. Beim Marburger Gespräch erklärte er sich für die Zwingli'sche Ansicht.

Einen schwerern Stand hatte der Reformator mit den zahlreichen Mönchen Zürichs, welchen der Angriff des Bischofs den Muth gab, sich ebenfalls zu regen. Sie beklagten sich daher beim Rathe, daß Zwingli sie öfters auf der Kanzel anfasse und verächtlich mache, und verlangten, daß ihm Schweigen geboten werde. Die Freunde und Gönner der Mönche brachten es dazu, daß der Rath den 7. Heum. mit einer geringen Mehrheit beschloß, daß man fürohin auf der Kanzel nicht mehr gegen die Mönche predigen noch disputiren solle, wozu Bullinger bemerkt: „Wie das erkannt ward, ließ die Rathsstube einen großen Knall, daß Einer den Andern ansah." Als aber statt der gebotenen Ruhe der Streit je länger je heftiger wurde, ernannte der Rath einen Ausschuß, bestehend aus Bürgermeister Marx Röust, den beiden Statthaltern Johann Ochsner und Heinrich Walder, und Stadtschreiber Frei.

Diese Verordneten versammelten sich mit dem Propst Felix Frei und dem Komthur von Küßnacht Konrad Schmid auf der Stube der Chorherren und beriefen neben den Leutpriestern Zwingli und Engelhart die Lehrmeister und Prediger aus den Orden. Nachdem sie beide Theile, welche scharf aneinander geriethen, abgehört, verlangten sie von den Betreffenden, daß sie fürohin nichts predigen sollten, was Zwist veranlasse; streitige Punkte aber sollten sie beim Kapitel zu dem Großmünster vorbringen. Hierauf erklärte Zwingli, er könne solches nicht annehmen. Er sei gesonnen, das Evangelium frei und unbedingt zu predigen, wie solches durch ein Mandat geboten worden, und wie er durch einen Eid gelobt. Wenn er aber etwas predige, was dem Evangelium zuwider sei, so wolle er sich nicht nur vom Kapitel, sondern von einem jeden Bürger zurechtweisen und von der Obrigkeit strafen lassen. Die Ordensleute dagegen verlangten, daß man sie nach den Aussprüchen der Kirchenlehrer predigen lasse. Nachdem die Verordneten Alles wohl erdauert, befahlen sie im Namen des Rathes, daß die Prediger den Thomas und Scotus sollten ruhen lassen und allein das Evangelium verkündigen, und ja nichts Anderes, als was sie mit dem klaren Gotteswortе bewähren könnten. In Folge dessen beschloß das große Landkapitel Zürich zu Rapperschwyl den 15. Aug. einhellig, nichts zu predigen, als was in Gottes Wort enthalten sei.

22. Zwei Predigten Zwingli's.

Hierauf wurde den Weltgeistlichen erlaubt, auch in den Klosterkirchen zu predigen. Demnach trat Zwingli auf Befehl des Rathes zuerst im Bernhardiner-Frauenkloster Selnau auf, wo er von Christo, dem guten Hirten, predigte, und dann im Dominikaner-Frauenkloster am Oetenbach, wo bisher nur die Dominikanermönche die Kanzel betreten hatten. Hier hielt Zwingli die Predigt von der „Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes." Weil mehrere Klosterfrauen, von den Dominikanern angestiftet, diese Predigt nicht hatten hören wollen, so widmete Zwingli die „etwas

weiter ausgeführte" gedruckte Predigt den 6. Herbstmonat den geistlichen Frauen am Oetenbach. Nicht daß der Prediger seinen Vortrag dem Verständniß dieser Frauen besonders angepaßt hätte; vielmehr drängt er einen überraschenden Reichthum tiefer Gedanken in seine Aufgabe zusammen. Während das Hauptverdienst der Arbeit in der glücklichen und lichtvollen Zusammenordnung der zu seinem Thema gehörenden Schriftstellen besteht und er in der exegetischen wie in der historischen Forschung und Anwendung der Schrift gleich tief und sinnvoll ist, bewegt er sich zugleich in der philosophischen Entfaltung seiner eigenen Gedanken mit voller Sicherheit und Klarheit. Das Schriftwort beengt und führt ihn nicht zu einem von seinen eigenen Ideen ferner abliegenden Ziele, sondern das Versenken und Hineinleben in die Schrift giebt seinen eigenen Gedanken, welche sich innig mit denjenigen der Schrift verbinden, eine Weihe und Kraft, welche durch das große populäre Bestreben und Geschick nicht beeinträchtigt wird. Es ist nicht nur das vortreffliche Gedächtniß und die gründliche Bekanntschaft mit der Schrift, welche ihm die lebendigste und geistvollste Verwendung derselben an die Hand giebt, sondern es ist die innere Aneignung, die freithätige Inspiration, vermöge welcher er in der harmonischen Kombination der Schriftstellen sämmtlicher Bücher eine so hohe Meisterschaft an den Tag legt, wie es bei Luther und Calvin kaum in gleichem Grade der Fall sein möchte. Nach einer vortrefflichen Einleitung, worin er gleichmäßig auf philosophischem wie auf biblischem Wege den Beweis führt, daß der Mensch, nach dem Bildnisse Gottes geschaffen, ein entschiedenes Verlangen nach Gott habe, führt er dann die Schriftbeweise von der Gewißheit und von der Klarheit des Wortes Gottes. Wir treffen u. a. auf folgende merkenswerthe Stellen: „Siehe, wer ist je größer geworden, selbst in der Welt, als Christus? Alexander und Julius Cäsar sind groß gewesen, dennoch haben sie den Umkreis der Welt nur halb unter sich gehabt, und der Eine kaum halb; zu Christo aber sind gekommen vom Aufgang und Niedergang der Sonne, die an ihn geglaubt haben, ja die ganze weite Welt hat an ihn geglaubt und ihn als einen Sohn des Höchsten gepriesen und anerkannt, und sein

Reich ist ohne Ende. Denn welches Herren Regiment und Gewalt ist so alt als der Glaube an Christum, der nicht vergehen wird, obschon er bei Wenigen verbleibt." — „Der Mehrtheil derer, so zu diesen Zeiten dem Evangelium widerstreben, sind im Evangelium weder berichtet noch belesen und reißen die Worte aus dem Zusammenhang, unangesehen, was vor oder nachher steht, und wollen darnach die Worte nach ihrer Willkür zwingen. Gleich als wollte Jemand von einem Blümlein, das ohne alle Wurzeln abgebrochen ist, einen Blumengarten pflanzen: so soll man nicht fahren, er muß den Rasenschollen mit den Wurzeln pflanzen. Also muß man dem Worte Gottes seine eigene Natur lassen, dann gebiert es in dir und mir Einen Sinn. Dennoch sind Etliche so tief in die Eselshaut vernäht, daß, wenn ihnen der natürliche Sinn aufgethan wird und sie nichts dagegen einwenden können, sie sprechen: sie dürfen den Sinn nicht also verstehen, es erkennen denn die Väter, man solle ihn also verstehen; denn es sei nothwendig, daß Viele ein Ding richtiger verstehen, als Einer oder Wenige. Antwort: wäre das wahr, so müßte Christus unwahr sein, denn die Menge der Priesterschaft hatte eine andere Meinung, er war aber allein. Das sei ferne von uns. Auch die Apostel wären nicht recht daran gewesen, denn ganze Städte und Länder waren wider sie. Auch heute sind der Ungläubigen zehnmal mehr als der Gläubigen. Sollte darum ihre Meinung gerecht und die unsrige ungerecht sein, daß ihrer mehr sind, denn unser? Nein. Beruhige dich, die Menge macht die Wahrheit nicht. Was ist nun zu thun? noch sind wir in unserm Streite nicht berichtet. Ja, ich erkenne wohl, daß Päpste und Koncilien oft geirrt haben, voraus Anastasius und Liberius in der Irrung des Arius. Erkennst du das? Ja! So ist deiner Sache schon der Hals gebrochen. Denn du mußt ja bekennen, daß, wenn sie vormals geirrt haben, zu fürchten sei, sie werden weiter irren, es sei daher auch nicht sicher, ihnen zu vertrauen und sich auf sie zu verlassen. Wenn wir dieses gefunden haben, so finden wir zuletzt Niemand, denn Gott, der uns der Wahrheit so gewiß und sicher berichten kann, daß wir nicht mehr zweifeln mögen. Denn was der Sinn der Worte Gottes

sei, mögen wir von Niemanden gewisser erlernen, als von ihm selbst, von dem sie gekommen sind, der allein wahrhaft ist, ja die Wahrheit selbst." — Gegen den Schluß bezeugt Zwingli: „Ich weiß gewiß, daß mich Gott lehrt, denn ich habe ihn empfunden; doch damit ihr dieses Wort nicht anfechtet, so vernehmet meine Ansicht, wie ich weiß, daß mich Gott lehre. Ich habe in meinen jungen Jahren in menschlicher Lehre eben so sehr zugenommen, als etliche meines Alters, so daß, als ich vor sieben oder acht Jahren anhub, mich ganz an die heilige Schrift zu halten, mir die Philosophie und Theologie der Schulzänker immerdar Einwürfe machen wollte. Da kam ich zuletzt dahin, daß ich gedachte (jedoch geleitet von der Schrift und dem Gotteswort): Du mußt das Alles liegen lassen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen einfältigen Worte lernen. Da betete ich zu Gott um sein Licht, und die Schrift fieng an, mir viel verständlicher zu werden, wiewohl ich sie allein ohne viele Kommentare und Ausleger las. Sehet, das ist ein gewisses Zeichen, daß Gott hilft, denn nach der Kleine meines Verstandes hätte ich nie dahin kommen mögen."

Unterdessen hatte Zwingli niedrigen und leidenschaftlichen Feinden gegenüber einen immer schwerern Stand: denn je mehr er in den Herzen zahlreicher Anhänger Achtung und Liebe gewann, desto heftiger waren die Gegner bemüht, seinen guten Namen durch böse Nachrede zu untergraben. Unter Andern fühlte sich Jakob Salzmann, der Zwingli längst befreundete Schullehrer in Chur, verpflichtet, diesem zu berichten, daß der Zunftmeister Jakob Stapfer, ein angesehener Reisläufer, welcher das Zürcher Bürgerrecht aufgegeben, zu Chur gelästert, „Zwingli sei Vater dreier Kinder, schwärme Nachts auf den Straßen herum, habe nicht nur vom Papste, sondern auch von Frankreich Geld genommen und habe in einer Predigt gesagt: Ave Maria sei so viel als „Gott grüß dich, Gretli". Aehnliches berichtet ihm der anhängliche und für frühere Wohlthaten dankbare Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz, man bezüchtige ihn, „daß er aus Neid und Haß so scharf predige, und nur gegen die geistlichen Obern, nicht aber gegen die weltlichen Fürsten. Er habe zwei oder drei Pfründen er-

predigt, damit er desto mehr Huren halten möge und seinen Muthwillen desto üppiger mit Tanzen, Pfeifen, Singen und Saitenspiel übe."

Wie sehr Zwingli solche Beschuldigungen zu Herzen nahm, geht aus der aufbewahrten angefangenen, aber nicht vollendeten Rechtfertigung an Stapfer hervor, worin sich eine tief bewegte Kränkung kund thut. Die nachtheiligen Gerüchte waren auch zu Zwingli's Brüdern in die heimathlichen Berge hindurch gedrungen und hatten sie veranlaßt, ihre Besorgniß und ihren Kummer auszusprechen. All dieses Geredes konnte Zwingli nicht besser sich erwehren, als indem er in Behandlung eines der angefochtenen Punkte die Lauterkeit, den Adel und die Hoheit seiner Gedanken und Gesinnung überhaupt an den Tag legte. Zu diesem Zwecke veröffentlichte er den 17. Herbstmonat „Eine Predigt von der ewigreinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unsers Erlösers." Diese Predigt entwirft mit geschickter Benutzung aller biblischen Züge das anmuthigste Charakterbild der Maria, in seiner Zartheit und Innigkeit die beste Widerlegung der Zwingli oft beigemessenen nüchternen und trockenen Verständigkeit. Nur der Zögling der Humanität und zugleich der Dichter konnte mit so feinem Sinne die Züge der höchsten weiblichen Würde erfassen und zu Einem Bilde vereinigen. Zum Schlusse stellt er dann folgende Betrachtung an: „Darum so wisse ein Jeder, daß dieß die höchste Ehre ist, die man Maria anthun kann, daß man die uns armen Sündern erwiesene Wohlthat ihres Sohnes recht erkenne, recht ehre und um alle Gnade zu ihm seine Zuflucht nehme. Ja, wer Zuversicht und Vertrauen zum Sohne der Maria hat, der ehrt sie am höchsten, denn alle ihre Ehre ist ihr Sohn; und so ich Jemanden fragte: was ist das größte Verdienst der Maria? so weiß ich wohl, daß er antworten müßte, daß sie uns den Sohn Gottes, den Erlöser, geboren hat. Ist nun ihre größte Ehre ihr Sohn, so ist auch ihre größte Ehrung, daß man den recht erkenne, ihn ob allen Dingen lieb habe und ihm für seine Gutthaten ewig dankbar sei. Denn je mehr die Ehre und Liebe Christi unter den Menschen wächst, desto mehr wächst auch der Werth und die Ehre der Maria. Willst du aber Maria besonders ehren, so folge ihrer Reinigkeit, ihrer Unschuld

und ihrem festen Glauben nach, und so du ein Ave Maria betest und zunächst die große That der Erlösung bedacht hast, so gedenke darnach, daß sie, der Gott so besondere Gnade und Ehre erwiesen, gleichwohl arm gewesen, Verfolgung, Schmerzen und Elend leiden mußte, in allen diesen Dingen aber fest geblieben. Und tröste dich demnach in deiner Armuth und Widerwärtigkeit mit ihr, daß solcher Jammer dem Menschen so gewiß begegnen müsse, als die heiligste Mutter damit nicht verschont worden. Oder bist du reich und glückhaft, so wirst du in Ansehung ihrer demüthig, furchtsam, dabei aber fröhlich, es werde dir Antheil oder Verlust an Reichthum. Denn du mußt stets bedenken: hat das die Mutter Gottes gelitten, wer bist denn du, daß du über sie sein wolltest? Und in ihrem Glauben sollen Alle, reich und arm, befestigt werden. Denn das Herz der Jungfrau hat so festen Glauben gehabt, daß weder Jammer, Armuth noch Verwerfung ihres Sohnes, welches sie täglich mit ansah, sie hat mögen abwendig machen, je von ihm zu weichen oder zu zweifeln: also rufe auch du Gott treulich an, daß er dich nimmer verlassen, sondern dir den Glauben mehren wolle, damit du niemals von ihm weichest, obschon die ganze Welt ihm widerstände. Denn diejenigen, welche heut zu Tage der Lehre Christi widerstreben, unterscheiden sich nicht von denen, die ihr von Anfang an widerstanden haben. Aber unsere Irrsal ist leider dahin gekommen (doch allein aus Irrthum derer, die das einfältige Volk falsch lehren), daß wir uns selbst beredet haben, unser Geiz, Ehbruch, Hochmuth, Trug, Todtschlag, Verrath seien todt und ab, so wir etliche Rosenkränze gemurmelt haben; gleich als ob Maria eine Beschützerin aller Laster sei und an ihnen ein Wohlgefallen habe, also daß wir alle Schuld der bösen Werke allein mit den unbedachten Worten abwenden: Gegrüßt seist du Maria ꝛc. Auf solche Worte aber hat uns Gott nicht Verzeihung der Sünden verheißen; sondern so wir andern Menschen ihre Schuld, die sie wider uns verübt, verziehen, würde auch unser himmlischer Vater uns unsere Schuld verzeihen. Darum sind die Heiligen Gottes, Maria, Johannes, Petrus, Stephanus, gleichsam Zeugen, die uns bezeugen, daß sie als Nachfolger Gottes also zu ihm kommen, Hebr. 12, 1,

damit wir, wenn wir Gott anhangen, wie sie gethan, eben so wie sie zu ihm kommen. Und nichts bringt größere Freundschaft, als Gleichheit der Sitten: also werden wir auch auf keinem anderen Wege gewissere Freunde der Heiligen Gottes, denn so wir allezeit aufsehen auf den Hirten und Hüter unserer Seelen, Jesum Christum, und unser Leben nach ihm richten und gestalten. Denn sie haben desgleichen gethan und sind in ihm selig worden. Ja das ist die größte Ehre, die sie am meisten freut, daß wir uns bewegen lassen, ihr Leiden zu dieser Zeit zu tragen, damit sie allen Menschen kund thuen, welch festen Glauben sie auf den Heiland setzten, so sie den Tod um seinetwillen ertrügen, damit auch wir um des gleichen Heils willen dasselbe thäten und ihrer Gesellschaft und ewigen Freude theilhaftig würden. Das wolle uns verleihen der ewige Gott Vater durch seinen Sohn mit dem heiligen Geist. Amen."

---

23. Zwingli im Verhältniß zu seinen Brüdern.

Indem so Zwingli auf eine sinnige und pietätvolle Weise die Würde und Bedeutung der Mutter des Herrn darstellte, bewies er zugleich, wie fern von seinen Gedanken und seiner Gesinnung die üppige Leichtfertigkeit sei, welche man ihm zum Vorwurf machte. Um aber noch deutlicher zu zeigen, wie theuer und ehrwürdig ihm die heiligen Bande der Familie seien, widmete er die vorstehende Predigt seinen Brüdern in offener und treuherziger Zueignung. Es war ihm nicht gelungen, von seinen zahlreichen Brüdern einen auf die von ihm eingeschlagene Bahn zu führen und sich so einen geistesverwandten Freund und Gesinnungsgenossen zu erziehen: denn der jüngste, Andreas, war, wie wir gesehen, durch die Pest von seiner Seite gerafft worden, und der zweitjüngste, Jakob, war im Jahre 1513 nach Wien gekommen und hatte mit Valentin Tschudi unter Vadians Leitung treu und fleißig die Alten und die Philosophie studirt. Nach Vollendung seiner Studien war er in das Schottenkloster zu Wien getreten; allein im Jahre 1517 hatte

Vadian seinen Freund mit der Nachricht vom unerwarteten Tode dieses Bruders zu überraschen. Zwingli's übrige Brüder waren als Landleute und Hirten auf den Bergen der Heimath verblieben: aber mit welch treuem Herzen Jener ihnen zugethan war, beweist die merkwürdige Zueignung.

„Den frommen Heini, Clausen, Hansen, Wolfgangen, Bartholome Zwingli wünscht Huldrych Zwingli ꝛc. Liebste Brüder! ich vernehme, wie euere Herzen meinetwegen unruhig seien, leichtfertiger Gerüchte wegen, welche eben so falsch als schimpflich mir beigemessen werden; denen ihr aus brüderlicher Liebe ungerne Glauben schenket, indem ihr mir Besseres zutrauet, mich selbst darüber zu hören wünschet und unmuthig seid, daß ich mich nicht an euch wende, über diese Dinge mich zu rechtfertigen oder zu verantworten. Zum ersten wisset also: daß, wo ich immer sei, ich stets weiß, wie es um euch stehe: so fleißig frage ich euch nach; und so oft ich vernehme, ihr lebet von euerer Hände Arbeit, wie es euer Herkommen ist, so bin ich froh und sehe, daß ihr den Adel, in dem ihr geboren seid (von Adam her), wohl erhaltet. So oft ich aber vernehme, daß euer etliche um Geldes willen kriegen, wobei euer Leib todtgeschlagen und die Seele vom Teufel in ewiges Gefängniß geführt werden möchte, so traure ich sehr, daß ihr aus dem frommen Geschlechte der Bauern und Arbeiter schlaget, und auf Raub und Todtschlag ziehet; denn was ist der Kriegsdienst im Sold eines fremden Herrn anders als ein Raub und großer Todtschlag? Darum habe ich nicht nöthig, euch zu hören; ich weiß wohl, daß ich euch vertrauen darf. Zu denen, die daheim ihr Hauswesen besorgen, versehe ich mich Gutes und aller Ehre; zu denen aber, welche in den Krieg laufen, des Jammers und der Verdammniß ihrer Seelen. Gott wolle ihnen den rechten Sinn geben, damit sie solches nimmermehr thun, wie sie auch verheißen. Also sollet ihr euch auch zu mir versehen, daß ich die Arbeit, wozu mich Gott berufen hat, so Gott will, treulich vollbringe, ungeachtet des Widerstandes der gewaltigen Dinge und Menschen dieser Welt, die sich vom heilsamen Worte Gottes weder beugen noch demüthigen lassen wollen; gehe es mir dabei wie Gott will. Ich weiß wohl,

daß mein G. Herr von Fischingen, unser Vetter, meint, ich soll zahm fahren, sonst möchte mir eine große Widerwärtigkeit zustoßen. Gott vergelte ihm seinen guten Willen treulich. Er hat mich allweg so lieb gehabt wie sein eigenes Kind, daher ich wohl verstehe, daß seine Warnung aus lauter Treue kommt. Aber ihr sollt wissen, daß der besorglichen Dinge keines ist, das ich zuvor nicht auch bedacht. Ich weiß wohl, daß mein eigenes Vermögen nichts ist, ich weiß auch eben so wohl, wie stark dagegen die sind, wider welche ich mit der Lehre Gottes streite. Ich vermag alle Dinge in Christo, der mich stärkt; denn was wäre mein Wort, wie möchte es Jemanden auf den Weg Gottes bringen, wo nicht der Geist und die Kraft Gottes alle Dinge wirkten? Und obschon ich nicht redete, so würde das ein Anderer thun müssen, das mich Gott thun läßt, und ich würde der falsche Sohn sein, der zum Vater sprach: Ich will in den Weingarten gehen — es aber nicht that und von Gott gestraft wurde." — Hierauf weist Zwingli nach, daß die Größe des Verderbens der Zeit besondere Anstrengung erfordere, und fährt dann fort: „Was würde euch nun gefallen? daß ich schwiege und dem Uebel, dem ich wehren soll, seinen Lauf ließe, und zeitlicher Ruhe und des bescholtenen Namens wegen des Teufels würde? Ich weiß wohl, ihr werdet sprechen: Nein; aber strafe mit Maß! Höret, dünken euch die jetzigen Laster so klein, daß meine Worte dagegen zu rauh sind? Ihr irrtet, wenn ihr dieser Meinung wäret. Sie sind so groß, daß die rauhesten Worte der Propheten und des Zornes Gottes sie nicht genug beschelten mögen. Darum seid ruhig, ich fürchte zu Gott viel mehr, daß ich zu wenig geredet habe als zu viel. Oder möget ihr leiden, daß ich zur Errettung vieler Seelen und frommer Menschen meinen Namen, Schatz, Leib und Leben verliere, damit die Seele von Gott mit der Seligkeit begnadigt werde? Sprechet ihr: Ja! Solltest du aber getödtet oder verbrannt werden, so wäre es uns eine Schande, obschon wir wohl wüßten, daß dir Unrecht geschähe. Antwort: Christus, dessen Dienstmann ich bin, spricht also Luk. 6, 22: Selig seid ihr, so euch die Menschen hassen ꝛc."

Nachdem daher Zwingli seine ruhige Entschlossenheit ausge-

sprochen, für das Evangelium das Leben zu lassen, sagt er weiter: „Darum, ihr allerliebste Brüder, wenn man etwas über mich aussagt, dessen ihr glaubet euch schämen zu müssen, so bedenkt, aus welchem Grund und Herzen es komme. Sagt man euch, ich sündige durch Hoffahrt, Fressen, Unlauterkeit, so möget ihr es glauben, denn ich bin zu diesen und andern Lastern leider geneigt; wenn man euch aber sagen würde, ich wollte um Geldes willen Unrecht lehren, das glaubt nicht, wenn man es noch so hoch betheuerte, denn ich bin jetzo keinem Herrn auf Erden um einen Heller verbunden." — Nachdem er erörtert, warum er früher vom Papste Geld nehmen zu dürfen geglaubt, führt er weiter aus: „Würde man euch aber sagen, ich schmähe Gott, die Jungfrau Maria, oder ich fälsche die Lehre Gottes, so glaubet das nicht! Denn all meine Arbeit und Sorge richtet sich dahin, daß alle Menschen recht erkennen, welch große Gnade und Erlösung uns durch den aus der reinen Magd Maria geborenen Gottessohn zu Theil geworden, damit man durch das theure heilige Leiden seine Zuflucht zu Gott nehme, damit seine Lehre hervorgezogen, die der Menschen aber abgethan werde, so daß sie unverfärbt und unvermischt lauter bleibe. Ob aber inmitten solcher Lehre mir zu Handen käme, daß ihr euch bekümmern ließet, so würde mich das nicht irren. Ihr seid meine Brüder von Vater und Mutter; so ihr aber im Sinne Gottes nicht meine Brüder wäret, so thäte es mir leid, denn ich müßte euch verlassen, ja Vater und Mutter selbst unbegraben lassen, wenn sie mich von Gott ziehen wollten. Wisset ferner, daß die Schmähungen der Jungfrau, so mir aufgebürdet werden, falsch sind. Ich halte von ihr, wie ein Christenmann soll, um so viel mehr, als ich nicht einem jeden Fabler glaube, was er auf sie lügt, sondern nur das von ihr sage, was mich die Schrift des heil. Evangeliums lehrt. Welche mich aber so boshaft verleumden, die drückt nicht die Ehre Gottes oder Mariens, sondern das Wort, das Gott durch mich redet: das streitet wider ihren Prunk, Geiz, Schalkheit und Leichtfertigkeit. Und so es solches hervorzieht, mögen sie das Licht nicht ertragen. Und wenn der gemeine Mann ein fleißiges Aufsehen auf die reine Magd Marien hat, meinen sie, ich müsse denselben da-

durch verleiden, damit dem durch mich verkündigten Worte Gottes weniger geglaubt werde. Darum lasset sie, es sind Blinde und Blindenführer. Ihr werdet in dieser Predigt wohl hören, was ich von der Mutter Gottes halte. Demnach bekümmert euch nicht um solches Spiel und wisset, daß es mich nicht abwendig machen kann. Schauet zum ersten, daß ihr dem Worte Gottes festen Glauben schenket, und verstehet unter dem Worte Gottes nicht jeden Pfaffen-Tand, sondern allein das, welches er selbst gesprochen und geoffenbaret hat. Zum andern versehet euch von ihm alles Guten und aller Hülfe. Zum dritten suchet eure Seligkeit allein bei ihm. Zum vierten wisset, daß dieses Leben ein Elend ist und nicht eine Glückseligkeit. Zum fünften falle euch nicht schwer, mit Elenden und Armen arm zu sein. Zum sechsten hütet euch wie vor Gift, daß ihr Niemanden beschweret mit Wucher und Uebervortheilung. Zum siebenten bedenket, daß durch den Herrn Jesum Christum ein Vorbild aller Dinge gegeben ist, die Gott gefallen. Zum achten, darum, was ihr thun oder lasset wollet, so sehet, wie Christus gethan hat. Wer anders thut, der begeht Uebertretung und Sünde: denn er ist der Weg. Zum neunten, und wenn ihr euch fehlbar erfindet, so klaget's ihm und rufet ihn an um Hülfe, Gnade und Verzeihung. Zum zehnten werde er euerem Herzen so in brüderlicher Liebe verbunden, daß ihr euch mit ihm besprechen und unterreden dürfet, wie ihr untereinander, denn das ist das wahre Gebet. Jetzt sei Gott befohlen, der euch weise und lehre. Amen. Ich bleibe ewig euer Bruder, wenn ihr Brüder Christi seid. Eilens gegeben Zürich den 17. Tag des ersten Herbstmonats 1522" [28].

Es ist diese ganze Zuschrift mitgetheilt worden, weil dieselbe ein genaues Bild von Zwingli's damaligem Denken und Sorgen giebt. Der bevorstehende große Kampf wird mit den Brüdern häuslich und heimlich wie eine Familienangelegenheit besprochen, denn er weiß sich unter der Obhut seines Herrn sicher und freudig wie ein Kind im Vaterhause, obgleich die verderbenschwangere Wolke, welche am Himmel aufsteigt, seinem Auge nicht entgeht. Jetzt aber sind die Verhältnisse im Ganzen noch friedlich und freundlich;

der Gegensatz zwischen den eidgenössischen Orten hatte sich noch nicht ausgebildet. Daher wurde für die mit Prozessionen verbundene Festpredigt in Luzern, für welche je im Frühling ein auswärtiger namhafter Prediger berufen ward, Konrad Schmid, der Komthur zu Küßnacht, Zwingli's Freund, ausersehen, welcher freilich durch seinen Angriff auf den Papst einen nicht mehr erlöschenden Kampf heraufbeschwor. Dieß hinderte jedoch nicht, daß Schmid nebst Zwingli im Herbste von Geroldseck auf die Engelweihe nach Einsiedeln eingeladen wurde, um dort über die festlichen Tage vor den Pilgern vieler Länder die Predigten zu halten. Das Volk der Waldstädte, welches Zwingli, den bekannten und geliebten Prediger, jetzt noch mit Freuden und zum letzten Male hörte, sollte ihm bald die Herzen für immer verschließen. Den 12. Weinmonat betrat Zwingli die Kanzel von Glarus, um den von der Hochschule in die Heimath zurückgekehrten theuren Zögling und Amtsnachfolger, Valentin Tschudi, bei der Gemeinde feierlich einzuführen, wobei er bekannte, wie er ihnen vormals viele Menschensatzungen vorgetragen, und sie dagegen ermahnte, sich jetzt allein an Gottes Wort zu halten.

24. Der Fortschritt des Jahres 1522.

So geschah im Jahre 1522 ein merklicher Fortschritt in der Reformation Zürichs durch die Klarheit und Sicherheit, womit Zwingli dieselbe einleitete. Doch es liegt in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge, daß die Freiheit des Gotteswortes nicht ohne Gebrechen und Ausschreitungen bleiben konnte. Wilde und zügellose Gesellen ließen ihrer Rohheit freien Lauf. So drangen am Hohen Donnerstag Nachts während der Mette Hans und Lienhard Burkhard und Jakob Brennwald in die Kirche zum Großmünster, stießen und balgten sich herum und zerschlugen den Stuhl des Propstes. Gleichen Unfug begiengen sie im Frauenmünster, mit Hammer und Beil bewaffnet. Darauf kehrten sie zum Großmünster zurück, warfen nach dem Oelberg und ließen die Orgel

pfeifen[29]. Um die gleiche Zeit wandten sich mehrere Priester, Anhänger des Alten, an die Obrigkeit, indem sie Frieden verlangten, damit sie ihres Leibes und Gutes sicher seien. Denn muthwillige Bursche hatten sich vor ihren Häusern zusammengerottet und ihnen zum Spott und Hohn unzüchtige Lieder gesungen[30].

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn auch Zwingli mit Unfugen und Nachstellungen nicht verschont blieb. Während bei Zwingli kein Laut von Unruhe oder Besorgniß vorkommt, wird irgend ein unbestimmtes Gerücht von unruhigen und ängstlich dienstfertigen Freunden ins Ungeheure ausgemalt. So erhielt Zwingli im Frühling dieses Jahres von unbekannter Hand einen Brief, worin es u. a. heißt: „Allenthalben bist du mit Nachstellungen umgeben; mit geheimen Fallstricken umstellt, Gift ist dir bereitet, um dich auf die Seite zu schaffen. Da die gottlosen Wichte dich nicht öffentlich angreifen dürfen, so wollen sie dir heimlich mit präparirtem Pilze beikommen, den sie dir zu essen vorsetzen wollen. Hüte dich daher, so viel du kannst. Wenn du hungerst, so iß in deinem Hause die Speise, welche deine Köchin bereitet hat: denn außer deinem Hause ist's nirgends sicher. Mit dir wohnen in den Mauern Zürichs Leute, die nur auf dein Verderben denken. Darum hüte dich auf's sorgfältigste, hüte, hüte dich vor jenen Giftmischern und Meuchelmördern!" Da dieser Brief von Konstanz gekommen war, so schien eine Nachfrage daselbst am Platze, um den Urhebern des Anschlages auf die Spur zu kommen. Der Rath von Zürich wendete sich daher an denjenigen von Konstanz, welcher indessen zu melden hatte, daß seine Nachforschungen fruchtlos gewesen. Der Warner war Michael Hummelberger gewesen, Pfarrer zu Ravensburg, ein besonders eifriger Anhänger und Freund Zwingli's, durch dessen Bemühen nachgehends manche von Zwingli's Schriften zum Besten der süddeutschen Glaubensgenossen in Augsburg nachgedruckt wurden. — Gegen Ende des Jahres ist der evangelisch gesinnte Freund des Mykonius, der Luzerner Jodokus Kilchmeyer, bekümmert, weil er gehört hat, zwei verkappte Mönche seien Nachts zu Zwingli gekommen und haben ihn herausgerufen. Als dieser habe heruntergehen wollen, habe ihn sein Helfer gewarnt

und sich an dessen Statt gestellt. Nun haben ihn die Beiden gefaßt und hinwegführen wollen. Als sie aber an der Stimme des Gefangenen erkannt, daß sie getäuscht worden, haben sie sich davon gemacht. —

Zwingli kennt seine Feinde und durchschaut ihre Gesinnung: aber er vertraut auf den Schutz des Herrn und geht ruhig seines Weges, nie aus Furcht zurückhaltend oder zaghaft. Mit eben so festem Muthe, wie den Nachstellungen, stellt er sich den über ihn ausgestreuten Lügen entgegen, wie u. a. daß er den Ehebruch in Schutz genommen. Darauf antwortet er dem Konstanzer Prediger Johann Zwick: „Wir haben durch das Wort Gottes, Gott Lob! bewirkt, daß alle Ehebrecherinnen aus der Stadt getrieben wurden, wobei jene abziehenden Metzen uns allen Schimpf anthun. Aber die Sache geht glücklich vorwärts: beinahe alle sind ausgetrieben, vor Allen die Buhlerinnen, von denen am Tage ist, daß sie mit Ehebrechern Umgang haben; dann diejenigen, welche sich für Geld preisgeben. Schau, wie ich den Ehbruch begünstige! Denn unter den Hauptlastern verabscheue ich voraus den Ehbruch. Welche Ehrlosigkeit aber kann größer sein, als fälschlich zu ersinnen, was nicht nur einem schuldlosen Manne, sondern auch dem himmlischen Worte nachtheilig sein kann, welchem dieselbe Gefahr zu bringen hoffte, wenn sie durch falsche Beschuldigung mir Treu und Glauben entzöge. Wir können Gott nicht wohlgefälliger werden, als durch standhaftes Erdulden falscher Beschuldigungen." — So schätzenswerth Zwingli's Bemühen auch nach dieser Seite ist, so dürfen wir doch seinen nächsten Erfolg in Beschränkung der Unzucht uns nicht sehr groß vorstellen. Denn bei den rohen Sitten und der allgemeinen Zuchtlosigkeit jener Zeit tauchen „Frauenhäuser" auch in Zürich immer wieder auf: erst das spätere ausgezeichnete Ehe- und Zucht-Gesetz und die Bemühungen des neugebildeten Ehegerichtes steuerten allmählich dem wüsten Unfug früherer Zeit.

Während die Gegner in steigender Feindseligkeit sich zusammenthun, sucht Zwingli seine Freunde zu vermehren und durch Gesinnungsgenossen in den umliegenden Städten Boden zu gewinnen. Es ist ihm besonders daran gelegen, in Luzern, dem Vorort der

Waldstädte, dem Evangelium Wurzeln zu bereiten, daher er nicht nur mit Mykonius, sondern auch mit den Predigern Johannes Zimmermann und Jodokus Kilchmeyer in lebhaftem Verkehr steht. In Zug bemühen sich, für das Evangelium freilich mit geringem Erfolg, der treue Werner Steiner und Bartholomäus Stocker; aus Rhätien giebt Jak. Salzmann vom Wachsthum des Wortes Gottes Kunde. Längere Zeit ließen der Schullehrer Melchior Dürr und der Organist Hans Kotther Gutes von Solothurn und Freiburg hoffen. Rasch und kräftig mehrt sich das evangelische Leben in der Bischofsstadt Konstanz, wo Zwingli an den Predigern Johannes Wanner und Johannes Zwick gleichgesinnte, entschlossene Freunde gewinnt; und freudig verfolgt Urban Rhegius von Lindau aus das Wort Zwingli's und nennt ihn die „Zierde der wiederauflebenden Theologie." Aber den bedeutendsten und erfolgreichsten Freund gewann Zwingli an Oekolampad. Kaum war derselbe in Basel angekommen, so wendete er sich den 10. Christm. 1522 in all seiner Bescheidenheit und Innigkeit an Zwingli und bat um seine Freundschaft, indem er u. a. sagt: „Wer sollte den nicht lieben, welcher das Werk Christi mit solchem Eifer treibt? der seine Schafe mit solcher Treue weidet? der den Wölfen so furchtbar ist, der als eine Mauer des Hauses Israel dasteht, der uns jene alten Verehrer und Pfleger der Religion in Wort und Leben darstellt."

---

25. Schreiben des Papstes an Zwingli.

Wir haben gesehen, wie der neugewählte Papst Adrian VI. wenige Tage nach seiner Wahl von Spanien aus sich beeilte, den Zürchern seinen Dank für die bisherigen Verdienste um den päpstlichen Stuhl auszusprechen und ihrer „Klugheit und ungemeinen Großherzigkeit" die Kirche ferner zu empfehlen. Eben so eilig berichtete das Kardinal-Kollegium die Eidgenossen, sie haben einen „Mann von großer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Geschäftserfahrung, und zwar einen Deutschen" zum Papst gewählt, für

welchen die Schweizer wie bisher eine „Vormauer und ein Bollwerk“ sein möchten. Bald langt auch von Brüssel ein Empfehlungsschreiben Kaiser Karls V. an, welcher seinen Lehrer und Erzieher den Eidgenossen also schildert: ... „der gleichwie wir von deutschem Geblüt herkommen und bei unserm Geschlechte und Eltern von Jugend auf erwachsen ist, und von dem wir zu Zeiten mit guter Lehre, Kunst und Tugend unterwiesen und von ihm als einem guten Vater gehalten worden sind.“ Die Eidgenossen sollen sich daher freuen, „daß sie jetzt einen Papst und Kaiser haben, beide aus deutschem Geblüt und Nation geboren, die auch mit gleichem Willen und Gemüth nichts anderes, denn der deutschen Nation Ehre und Wohlfahrt, auch der Christenheit Aufnahme und Weiterung begehren“ [31]. Adrian VI. war der letzte Papst deutscher Nation.

Als jedoch Adrian in Rom anlangte, mußte er erfahren, daß alle die klugen Bemühungen um die Gunst und den Beistand Zürichs fruchtlos gewesen, indem das Zürcher Heer bereits auf dem Rückmarsche begriffen war, und nur noch auf italienischem Boden verweilte, um der Forderung rückständigen Soldes durch seine bewaffnete Gegenwart Nachdruck zu verschaffen. Noch wurden neue Anstrengungen versucht, um die Schweizer für das päpstliche Interesse zu gewinnen, indem neben dem päpstlichen Legaten, dem gewandten Ennius, der in diplomatischen Künsten erfahrene Kardinal Schinner den Auftrag erhielt, mit der Eidgenossenschaft und namentlich mit Zürich zu unterhandeln. — Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn letzteres durch Berührung und Mißbilligung seiner kirchlichen Vorgänge nicht verletzt werden durfte, daher auch in sämmtlichen Briefen des römischen Hofes selbst im Jahre 1522, wo die Reformation in Zürich schon in vollem Gange war, von nichts Anderm als von der Treue und Standhaftigkeit des Vorortes die Rede ist. Wohl mögen dagegen mündliche Erinnerungen und Warnungen mit untergelaufen sein, wie die Andeutung eines Zürcher Schreibens beweist: „Und ob wir von Zürich etwas irreten im Wege Luther's, so sind wir allweg erbötig, uns mit gemeiner christlicher Kirche zu vergleichen.“

Im Weinmonat berichtete der Legat, Anton Pucci, dem Papste mündlich von den vergeblichen Bemühungen bei der Schweiz; nach Zürich aber meldet er, er sei mit Pestgefahr nach Rom gegangen, um den Papst an die Schuld zu mahnen: „Dieser zuckt die Achseln und antwortet: der Wille ist bei mir geneigt, aber das Vermögen ist schwach. Gute Worte geben hilft bei den Schweizern nichts, aber Gold geben ist unmöglich. Denn mein Vorgänger hinterließ mir so viele unbezahlte Schulden, daß es mir beim bloßen Gedanken daran fast schwindelt." Nach weitern Ausflüchten schließt der Legat: „Was er thun wird, weiß ich nicht; ich glaube aber, er wird auf den Heller bezahlen!" Die Hoffnung auf diese Bezahlung, sowie die Stimmung des größten Theiles der Eidgenossenschaft gebot den Zürchern, in ihrer Stellung zur römischen Kirche vorsichtig und zurückhaltend zu sein; und wir haben gesehen, wie auch Zwingli bisher Alles vermied, was ihn als einen offenen Gegner des Papstes bezeichnet hätte. Während daher Adrian VI. gegen Ende des Jahres 1522 durch seinen Legaten auf dem Reichstage zu Nürnberg die Lehre Luther's aufs Neue verdammen ließ, behandelte er dagegen Zwingli mit hoffnungsvoller Rücksicht. Ennius reiste mit neuen Aufträgen nach der Schweiz, wohlbegleitet vom Gardehauptmann Kaspar Röust, welcher auf Urlaub nach Zürich gieng und ein äußerst verbindliches Schreiben des Papstes an seinen Vater, den Bürgermeister, mitbrachte. In einem geheimen Schreiben wurde Zwingli's Freund, Franz Zingg in Einsiedeln, aufgefordert, Alles zu thun, damit er den Prediger von Zürich für den apostolischen Stuhl gewinne. Dazu meldet Mykonius: „Als ich Zingg fragte, was der Papst für Jenen versprochen habe, antwortete er in vollem Ernste: Sicher Alles außer dem päpstlichen Throne."

Ennius brachte aber auch ein päpstliches Schreiben an Zwingli selbst mit, in welchem Adrian ihn „geliebten Sohn" nennt, und sich folgendermaßen ausspricht: „Obgleich wir unserm Legaten in Auftrag gegeben, unsere Angelegenheiten mit Allen gemeinschaftlich und öffentlich zu verhandeln, so haben wir doch, weil wir von deinen ausgezeichneten Verdiensten aufs genaueste unter-

richtet sind und deine Ergebenheit ganz besonders schätzen und lieben, auch ein außerordentliches Vertrauen in dich setzen, besagtem Bischof, unserm Nuntius, aufgetragen, dir unser Schreiben absonderlich zu übergeben und dir unsern bestgeneigten Willen zu bezeugen. Wir ermahnen dich also, den ergebenen Diener des Herrn, demselben allen Glauben zu schenken und mit eben der Gesinnung, womit wir deine Ehre und deinen Vortheil zu befördern bestrebt sind, auch in unsern und des apostolischen Stuhles Angelegenheiten zu Werke zu gehen, wofür du bei uns eine ganz ausgezeichnete Gnade finden wirst. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 22. Jänner l. J. 1523, im ersten unserer Regierung." —

Um seinen Freunden zu genügen, welche in Zwingli drangen, seine Uneigennützigkeit nicht nur für sich zu behalten, sondern gegen die ausgestreuten Beschuldigungen sich zu verwahren, läßt er ein halbes Jahr später die Andeutung fallen: „Ich habe in kurzen Tagen einen päpstlichen Brief und große mündliche Verheißungen empfangen, worauf ich jedoch, ob Gott will, unentwegt und christlich geantwortet habe; obgleich ich keinen Zweifel trage, ich hätte so groß werden mögen, als nicht ein Jeder, wenn mir die Armuth Christi nicht lieber wäre, als die Pracht der Päpstler."

Als obiger päpstlicher Brief in Zwingli's Hand kam, hatte dieser unterdessen einen Schritt gethan, welcher die Kluft, die ihn allmählich von der alten Kirche trennte, bedeutend erweiterte. Er hatte der alleinigen Autorität des Wortes Gottes in Zürich den Sieg verschafft, indem er die Herzen von Tausenden dafür gewonnen und die schwachen Gründe der Gegner völlig aus dem Felde geschlagen: aber noch standen alle Mißbräuche der verunreinigten Kirche aufrecht und unter dem Schutze der geistlichen und weltlichen Behörden und nährten bei den Betheiligten die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Alten. Je größer aber das Ansehen und der Einfluß war, welchen Zwingli in Zürich gewann, desto mißtrauischer wurden ähnliche Neuerungen zu dieser Zeit in der übrigen Schweiz beobachtet und überwacht. Wir haben schon (S. 108) des eidgenössischen Abschiedes der Tagsatzung zu Luzern vom

27. Mai 1522 erwähnt, dem zufolge den Priestern in der Eidgenossenschaft das Predigen, wodurch unter dem gemeinen Volk Unwillen und Zwietracht erwachse und Irrung im christlichen Glauben, von den Regierungen untersagt worden. Und den 15. Christmonat desselben Jahres wurde ebenfalls in Luzern der Auftrag ertheilt: „Jeder Bote soll heim bringen, daß die Regierungen Maßnahmen treffen gegen die Neuerungspredigten. Namentlich werden Zürich und Basel ermahnt, daß sie das Drucken solcher neuen Bücher verbieten, welche Unruhe und Zwiespalt hervorbringen“ [32]. Die Tagsatzung war aber nicht bei Mahnungen und Warnungen stehen geblieben, sondern sie hatte auch schon das erste Beispiel von öffentlicher Gewaltübung gegen die evangelische Predigt gegeben, indem Urban Wyß, Prediger zu Fislispach bei Baden, welcher nach seiner Rückkehr von der Versammlung des Zürichsee-Kapitels vor seiner Gemeinde erklärt hatte, daß er nun nichts Anderes mehr lehren werde, als was im Worte Gottes enthalten sei, auf die Klage des Bischofs von der Tagsatzung zu Baden gefangen auf das Schloß Gottlieben gebracht und zugleich den Landvögten der gemeinen Herrschaften befohlen worden, diejenigen anzuzeigen, welche gegen den Glauben handeln und reden. Schon hatten also die weltlichen Obrigkeiten in kirchlichen Dingen nicht nur Vorschriften und Verordnungen erlassen, sondern es hatten dieselben, mit Einwilligung und auf die Aufforderung der Kirchenbehörde, gegen Kirchendiener ihre strafende Gewalt ausgeübt. Und nicht nur das; sondern die Tagsatzung hatte sich wiederholt genöthigt gesehen, die laxen Maßregeln der Bischöfe zu tadeln und strengere Maßregeln zu verlangen: so besagt ein eidgenössischer Abschied der Tagsatzung zu Luzern schon den 26. Apr. 1520: „Oft werden böse Pfaffen, Ketzer, Diebe ꝛc. dem Bischof von Konstanz gesendet, aber wieder freigelassen und dürfen anderswo funktioniren. Man solle sich mit dem Bischofe verständigen und an den Papst schreiben, damit der Bischof solche Pfaffen und Schelme richte und degradire“ [33]. Nach diesen Vorgängen und namentlich nachdem der Bischof selbst seine Klage über Zwingli's Neuerungen vor den Rath zu Zürich gebracht, war der Reformator befugt und berechtigt,

seine Obrigkeit zur Prüfung und Entscheidung des kirchlichen Streites aufzufordern. Längst und wiederholt hatte Zwingli erklärt, daß er bereit sei, in einem öffentlichen Gespräche von seiner Lehre Rechenschaft zu geben vor den Anwälten des Bischofs von Konstanz sowohl als vor beliebig einberufenen Gelehrten und vor dem Volke; „wofern er dann Unrecht hätte, wolle er sich nicht nur weisen, sondern auch strafen lassen; habe er dagegen Recht, so solle man das Recht nicht Unrecht schelten lassen, sondern schirmen und fördern."

Dritter Abschnitt.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.

1523—1525.

26. Vorbereitungen zur ersten Disputation in Zürich.

In der ersten Woche des Jahres 1523 ließ der Rath zu Zürich „nach vielfältiger Erwägung dieses schweren Handels" die Einladung an alle Geistliche seines Gebietes ergehen, auf den 29. Jänner in Zürich zu einer öffentlichen Disputation zu erscheinen. Die Stimmung und Gesinnung des Rathes sprach sich unzweideutig darin aus, daß vorgeschrieben wurde, es müsse „mit wahrhafter göttlicher Schrift und in deutscher Zunge gestritten werden." Die souveraine Stellung aber, welche der Rath für sich beanspruchte, that sich in der Erklärung kund: „Wir werden mit allem Fleiß nebst etlichen Gelehrten nach unserm Gutfinden aufmerken, und nachdem es sich mit göttlicher Schrift und Wahrheit erfindet, einen Jeden heimschicken, mit Befehl, fortzufahren oder abzustehen." Und wie sicher und kühn der Rath die Entscheidung sich vorbehielt, geht namentlich aus der untergeordneten Stellung hervor, welche er dabei der kirchlichen Behörde anwies, indem es hieß: „Wir werden auch unserm gnädigen Herrn von Konstanz solches anzeigen, damit Ihro Gnaden oder deren Anwälte (ob sie wollen) auch dabei sein mögen." Und zum Schlusse spricht sich die Zuversicht

aus: „Wir sind auch guter Hoffnung zu Gott, dem Allmächtigen, er werde diejenigen, so das Licht der Wahrheit also ernstlich suchen, mit demselben gnädiglich erleuchten, so daß wir fernerhin als Kinder des Lichts im Lichte wandeln." — Erst nach der Ausschreibung der Disputation entwarf Zwingli die Thesen, die Hauptartikel der bevorstehenden Disputation. Es sind diese Artikel oder „Schlußreden" eines der merkwürdigsten Denkmäler der Reformation. Luther wurde durch die Ereignisse stürmisch und stoßweise vorwärts getrieben, daher verbreiten sich seine 95 Thesen vom Jahre 1517 wesentlich nur über Eine Kirchenlehre, den Ablaß, und zwar vorzüglich in gelehrter Auseinandersetzung. In die Disputation zu Leipzig mit Eck im Jahre 1521 wurde er unwillkürlich hineingezogen und kam in seinen Erklärungen über die bestehende Kirche weiter, als er selbst wollte. Bisher fehlte es demnach an einem bestimmt formulirten Programm über den ganzen Umfang, die Tragweite und die Ziele der Reformation. Dieses Programm ist bestimmt, klar und scharf in Zwingli's Schlußsätzen niedergelegt. Er ist bisher nur vorsichtig und zurückhaltend aufgetreten, er hat alle Einrichtungen und Uebungen der alten Kirche bestehen lassen; in seinen „Schlußreden" aber erklärt er, ohne ein zürnendes oder hartes Wort, die Unvereinbarkeit der römischen Mißbräuche mit der ewigen Wahrheit und dem Worte Gottes. Das Werk der Reformation und Zwingli's Lebensaufgabe ist in den Artikeln in vortrefflichem Zusammenhange und in klarer Uebersicht beigebracht, daher die Mittheilung derselben hier nicht fehlen darf.

1. Alle so reden, das Evangelium sei nichts ohne die Bewährung der Kirche, irren und schmähen Gott.

2. Summe des Evangeliums ist, daß unser Herr Jesus Christus wahrer Gottessohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund gethan und mit seiner Schuldlosigkeit uns vom Tode erlöst und mit Gott versöhnt hat.

3. Christus ist daher der einzige Weg zur Seligkeit für alle diejenigen, die je waren, sind und sein werden.

4. Welcher eine andere Thür sucht oder zeigt, der irrt, ja ist der Mörder der Seelen und ein Dieb.

5. Darum Alle, so andere Lehren dem Evangelium gleich oder höher achten, irren und wissen nicht, was Evangelium ist.

6. Denn Jesus Christus ist der Wegführer und Hauptmann dem ganzen menschlichen Geschlecht von Gott verheißen und bewährt.

7. Daß er ein ewiges Heil und Haupt aller Gläubigen sei, die sein Leib sind, der aber todt ist und nichts vermag ohne ihn.

8. Aus dem folgt, zum ersten, daß Alle die, so im Haupte leben, Glieder und Kinder Gottes sind. Und das ist die Kirche oder Gemeinschaft der Heiligen, eine Hausfrau Christi, Ecclesia catholica.

9. Zum andern, daß, wie die leiblichen Glieder ohne die Herrschaft des Hauptes nichts vermögen, also in dem Leib Christi Niemand etwas vermag ohne dessen Haupt Christus.

10. Wie der Mensch unsinnig ist, wenn die Glieder ohne das Haupt etwas wirken, indem sie sich selbst zerreißen, verwunden, schädigen: also wenn die Glieder Christi etwas ohne ihr Haupt unterfangen, sind sie unsinnig und schlagen und beschweren sich selbst mit unweisen Gesetzen.

11. Daher sehen wir, daß die sogenannten geistlichen Satzungen in Folge ihrer Pracht, Reichthum, Ständen, Titeln, Gesetzen, eine Ursache aller Unsinnigkeit sind, denn sie stimmen mit dem Haupte nicht überein.

12. Also toben sie jetzt noch, nicht um des Hauptes willen: denn man befleißt sich, mit Gottes Gnaden dasselbe jetzt hervorzuheben; sondern daß man sie nicht mehr will toben lassen, sondern verlangt, daß sie dem einigen Haupte Gehör geben.

13. Wenn auf dieses gehört wird, erkennt man lauter und klar den Willen Gottes, und wird der Mensch durch seinen Geist zu ihm gezogen und in ihn verwandelt.

14. Darum alle Christenmenschen ihren höchsten Fleiß anwenden sollen, daß das Evangelium Christi allein und allenthalben gepredigt werde.

15. Denn im Glauben an dasselbe besteht unser Heil und im Unglauben unsere Verdammniß. Denn alle Wahrheit ist klar in ihm.

16. Im Evangelium lernet man, daß Menschenlehren und Satzungen zu der Seligkeit nichts nützen.

17. Daß Christus ein einiger, ewiger Oberster Priester ist, daraus ermessen wird, daß die, so sich für Oberste Priester ausgegeben haben, der Ehre und Würde Christi widerstreben und sie verletzen.

18. Daß Christus, der sich selbst einmal aufgeopfert, ein in die Ewigkeit währendes und bezahlendes Opfer ist für die Sünde aller Gläubigen, daraus wird ermessen, daß die Messe nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtniß des Opfers ist und eine Versicherung der Erlösung, welche Christus uns zuwege gebracht hat.

19. Daß Christus ein einiger Mittler ist zwischen Gott und uns.

20. Daß uns Gott alle Dinge in seinem Namen gegeben. Daraus entspringt, daß wir außerhalb dieser Zeit keines Mittlers bedürfen als seiner.

21. Daß, so wir für einander auf Erden bitten, wir solches dergestalt thun, daß wir vertrauen, alle Dinge werden uns allein durch Christum gegeben.

22. Daß Christus unsere Gerechtigkeit ist, woraus wir ermessen, daß unsere Werke nur so weit gut, als sie Christi sind, so weit sie aber unser, weder recht noch gut sind.

23. Daß Christus Gut und Pracht dieser Welt verwirft, daraus ist zu ermessen, daß Reichthum an sich ziehen in seinem Namen, für ihn eine schwere Schmach ist, indem sie ihn zu einem Deckmantel ihres Geizes und Muthwillens machen.

24. Daß ein jeder Christ zu den Werken, die Gott nicht geboten hat, nicht verpflichtet ist; er darf alle Zeit jede Speise essen. Daraus wird erkannt, daß Käse- und Ankenbriefe ein römischer Kunstgriff sind.

25. Daß Zeit und Ort den Christenmenschen unterworfen sind, und der Mensch nicht ihnen. Daraus wird erkannt, daß die, so Zeit und Ort binden, die Christen ihrer Freiheit berauben.

26. Daß Gott nichts mißfälliger ist, als Gleichßnerei, demnach

wird erkannt, daß Alles, was sich vor den Menschen beschönigt, eine schwere Gleißnerei und Verruchtheit ist: damit fallen Kutten, Abzeichen, Platten.

27. Daß alle Christenmenschen, als Brüder Christi und unter einander, keinen Vater erdichten sollen auf Erden: damit fallen hin Orden, Sekten, Absönderungen.

28. Daß Alles, so Gott erlaubt und nicht verboten hat, recht ist, daher erkannt wird, daß die Ehe allen Menschen gezieme.

29. Daß Alle, die man Geistliche nennt, sündigen, wenn sie, nachdem sie inne geworden sind, daß ihnen Gott versagt hat, Reinigkeit zu halten, sich nicht durch die Ehe schützen.

30. Daß diejenigen, so Reinigkeit verheißen, sich thöricht oder kindisch zu viel herausnehmen: daraus erkannt wird, daß diejenigen, welche solche Gelübde empfangen, sich freventlich gegen redliche Menschen vergehen.

31. Daß kein einzelner Mensch Jemanden den Bann auflegen mag, sondern die Kirche, das ist die Gesammtheit derjenigen, unter denen der Bannwürdige wohnet, mit sammt dem Wächter, d. i. dem Pfarrer.

32. Daß man allein den bannen mag, der öffentliches Aergerniß giebt.

33. Daß unrechtmäßiges Gut nicht Tempeln, Klöstern, Mönchen, Pfaffen, Nonnen, sondern den Dürftigen soll gegeben werden, so es dem rechtmäßigen Besitzer nicht wieder zugewendet werden mag.

34. Die sogenannte geistliche Gewalt hat für ihre Herrschaft keinen Grund in der Lehre Christi.

35. Aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Bestätigung in der Lehre und That Christi.

36. Alles, was der sogenannte geistliche Stand Rechtes und Schirmes wegen zu besitzen vorgiebt, gehört dem weltlichen Stand zu, wofern sie Christen sein wollen.

37. Diesem sind auch alle Christen Gehorsam schuldig, Niemanden ausgenommen.

38. Wofern sie nichts gebieten, das wider Gott ist.

39. Darum sollen alle ihre Gesetze dem göttlichen Willen gleichförmig sein, also daß sie den Gedrückten schirmen, auch wenn er nicht klagt.

40. Sie mögen allein mit Recht tödten, doch allein diejenigen, so öffentliches Aergerniß geben, ohne daß Gott dadurch erzürnt wird: er heiße es denn anders.

41. Wenn sie denjenigen Recht, Rath und Schutz zuwenden, für welche sie vor Gott Rechenschaft geben werden, so sind auch diese schuldig, ihnen leibliche Handreichung zu thun.

42. So sie aber untreu und außer der Richtschnur Christi fahren würden, so mögen sie mit Gott entsetzt werden.

43. Summe, dessen Reich ist das allerbeste und festeste, der allein mit Gott herrschet: und das allerböseste und unstäteste, dasjenige der Willkür.

44. Wahre Anbeter rufen Gott im Geist und in der Wahrheit an, ohne alles Geschrei vor den Menschen.

45. Gleißner thun ihre Werke, damit sie von den Menschen gesehen werden: sie haben auch den Lohn in dieser Zeit dahin.

46. So muß auch folgen, daß der Tempelgesang oder das Geschrei ohne Andacht und nur um Lohnes willen entweder Ruhm bei den Menschen oder Gewinn sucht.

47. Eher soll der Mensch den leiblichen Tod leiden, ehe er einen Menschen ärgere oder schände.

48. Wer aus Schwachheit oder Unwissenheit sich ohne Ursache ärgern mag, den soll man nicht krank oder schwach bleiben lassen, sondern ihn stark machen, damit er nicht für Sünde halte, was nicht Sünde ist.

49. Größeres Aergerniß kenne ich nicht, als daß man den Pfaffen nicht erlaubt, Eheweiber zu haben, aber ihnen Huren um des Geldes willen vergönnt.

50. Gott vergiebt die Sünde allein durch Christum Jesum, seinen Sohn, unsern Herrn.

51. Welcher Solches der Kreatur beimißt, entzieht Gott die Ehre und giebt sie dem, der nicht Gott ist; eine wahre Abgötterei.

52. Darum die Beichte, die dem Priester oder dem Nächsten

geschieht, nicht für eine Nachlassung der Sünde, sondern für eine Rathserholung erklärt werden soll.

53. Durch menschlichen Rathschlag auferlegte Bußwerke (ausgenommen den Bann) entheben der Sünde nicht, sondern werden auferlegt Anderen zur Abschreckung.

54. Christus hat unsere Schmerzen und unsere Arbeit getragen: welcher nun den Bußwerken beimißt, was allein Christi ist, der irrt, und schmäht Gott.

55. Welcher den reuigen Menschen einige Sünde nachzulassen sich weigert, wäre nicht an Gottes noch Petri Statt, sondern an Teufels Statt.

56. Welcher gewisse Sünden allein um Geldes willen nachläßt, ist Simons und Balaams Geselle und der eigentliche Apostel des Teufels.

57. Die wahre heilige Schrift weiß von keinem Fegfeuer nach dieser Zeit.

58. Das Urtheil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt.

59. Und je weniger uns Gott davon hat wissen lassen, desto weniger sollen wir uns darum zu wissen unterfangen.

60. Wofern der Mensch aus Sorgfalt für die Gestorbenen Gott anruft, ihnen Gnade zu erweisen, verwerfe ich dieß nicht. Doch die Zeit zu bestimmen und um Gottes willen zu lügen, ist nicht menschlich, sondern teuflisch.

61. Vom Charakter, den die Priester in der letzten Zeit inne haben wollen, weiß die göttliche Schrift nichts.

62. Sie anerkennt auch keine Priester, als solche, die das Gotteswort verkündigen.

63. Diesen heißt sie Ehre erweisen, das heißt, ihnen die leibliche Nahrung bieten.

64. Alle diejenigen, welche ihren Irrthum erkennen, soll man's nicht lassen entgelten, sondern sie in Frieden absterben lassen und hernach das Stiftsgut christlich verwenden.

65. Welche nicht zur Erkenntniß kommen wollen, über die wird Gott verfügen. Darum soll man ihrer Person keine Gewalt

anthun; es wäre denn, daß sie sich so ungebührlich aufführten, daß man dessen nicht entrathen könnte.

66. Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demüthigen und einzig das Kreuz Christi aufrichten, oder sie gehen unter. Die Axt ist an den Baum gelegt.

67. Ob Jemand mit mir Gespräch zu halten begehrte von Zinsen, Zehnten, von den ungetauften Kindern, von der Firmung, entbiete ich mich zu antworten.

Hiemit unterfange sich keiner, mit Sophisterei und Menschentand zu streiten, sondern er komme, indem er die Schrift als Richter anerkennt, damit man die Wahrheit finde, oder so sie gefunden ist, wie ich hoffe, behalte. Das walte Gott!

An die Spitze seiner Thesen stellte also Zwingli das Formalprincip des Protestantismus von der in sich selbst genugsamen Autorität des Evangeliums, dessen Summe ist, daß Jesus Christus als der wahre Sohn Gottes, durch die Offenbarung des göttlichen Willens und durch die Erlösung und Versöhnung mit Gott, unser ewiges Heil und das Haupt der Gläubigen sei (1—7). Daraus folgt, daß, im Gegensatz mit dem römischen Begriff der Kirche, welche aus dem Klerus besteht, der wahre Begriff der Kirche in die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. aller Glieder der Gemeinde als des Leibes Christi, der Kinder Gottes, gesetzt wird. Diese sind also an das Haupt und seine Herrschaft gebunden, nicht an die geistlichen Satzungen (8—13). Im Glauben allein ist daher das Heil und Christus der einige Hohepriester, der einige Mittler zwischen Gott und Menschen. Daher fällt der ganze Bau der römischen Kirche mit seinen Heilsanstalten dahin: Papstthum und Messe, Fürbitte der Heiligen und Werkgerechtigkeit, Fasten, Feiertage und Wallfahrten, Mönchsorden und Priestergelübde: daher auch die Ehe, als von Gott erlaubt, recht ist. Auch der Bann ist Sache der Gemeinde und keines Einzelnen (14—33). Neu und charakteristisch wird geläugnet, daß das ganze römische Kirchenregiment seinen Grund in der Lehre Christi habe, wohl aber die weltliche Obrigkeit, wofern sie nichts gebiete, das wider Gott ist, in welchem Falle sie mit Gott entsetzt werden mag (34—43). Vom wahren Gottes-

dienste und von der Vergebung der Sünden, welche nicht durch Beichte, Kasteiungen und Ablaß, sondern allein durch das Leiden Christi erlangt wird (44—60). Die Verkündigung des Gotteswortes giebt allein die rechte Priesterweihe: daher soll jede Irrung abgethan und allein das Kreuz Christi aufgerichtet werden (61—66).

Als Zwingli diese Schlußsätze schrieb, wußte er schon, daß das Heer, unzufrieden über Roms Täuschungen und verstimmt durch die leeren Versprechungen, über die Alpen zurückkehre: es hinderten ihn also weder innere noch äußere Gründe und Rücksichten, die volle Wahrheit und Kraft der Ueberzeugung offen darzulegen. Und ehe die Disputation begann, war das römische Heer in der Heimath angelangt, und dessen übelbelohnte Anführer, jene Ehrenmänner, welche ihren Sold redlich verdienen wollten, aber welche keine Ueberredungskunst und kein Geld der Italiener über die beschworene Pflicht hatte hinausführen können, saßen nun in den Reihen des Großen Rathes von Zürich über die Ansprüche der römischen Kirchengewalt zu Gerichte.

27. Die erste Disputation.

Zürich lud die eben zu Baden versammelten Abgeordneten der Kantone ein, sich bei dem Religionsgespräch einzufinden und ihre Gelehrten und Priester nach Zürich zu senden. Nicht nur lehnten die eidgenössischen Orte die Beschickung der Disputation ab, sondern sie verboten auch den Ihrigen, bei derselben zu erscheinen. In dem mit Zürich am meisten befreundeten Basel wollte man im Rathe es ungebührlich finden, daß die Disputation zu Zürich und nicht vielmehr in ihrer Stadt, wo sich eine vollständige Universität befinde, gehalten werden sollte. Selbst Oekolampad, welcher Disputationen überhaupt abgeneigt war, weil er dabei nur Beförderung des Wortstreites und der Eitelkeit befürchtete, blieb weg. Von den auswärtigen Freunden Zwingli's fanden sich nur ein Vadian von St. Gallen, Seb. Meyer von Bern und Seb. Hofmeister von Schaffhausen. Sollte aber die Disputation nicht ge-

genstandslos in sich zerfallen, so war es nothwendig, daß angesehene Gegner sich bei derselben betheiligten, und voraus, daß der Bischof dabei vertreten sei. Im fröhlichen Scherze besonderer Befriedigung berichtet daher Zwingli den 14. Jänner an Oekolampad: „Es verbreitet sich das Gerücht, der Vikar von Konstanz werde kommen. Gebe Gott, daß er nicht zurückgehalten werde, damit entweder Rom oder Konstanz seiner üblichen Triumphe nicht beraubt werde, welche sie bisher davonzutragen pflegten." Das war's, was Zwingli eben wollte, daß Johannes Faber, der Generalvikar von Konstanz, von dem der Bischof völlig abhängig war, von dem die bisherigen feindlichen Schritte des bischöflichen Hofes gegen Zwingli ausgegangen waren, der sich kürzlich zum Vorkämpfer gegen Luther aufgeworfen hatte, — daß dieser auch in Zürich als sein Gegner auftrete.

Faber war kein unbedeutender und verächtlicher Gegner: er besaß Beredtsamkeit und dialektische Gewandtheit, war in der Schrift bewandert und zeichnete sich durch nicht geringe Gelehrsamkeit in der Kirchengeschichte und in der Patristik aus. Wir haben gesehen, wie er sich früher bemühte, als Freund der Wissenschaften und auch der Kirchenverbesserung zu gelten, so daß er noch im Jahre 1521 sich gegen Vadian zu Gunsten von Luther's Schriften aussprach. Aber seine Reise im Herbste des Jahres 1521 soll „einen völligen Umschwung in seiner Gesinnung" bezeichnen, indem namentlich der in Konstanz genau bekannte Prediger von Ravensburg, Mich. Hummelberg, an Vadian bezeugt: „Ich bedaure, daß sich Faber bei allen rechtschaffenen Leuten verhaßt macht. Ich weiß noch wohl, wie er von den christlichen Lehrmeinungen ganz anders dachte. Sie leuchteten ihm einst ein. Aber sowie das römische Geld diese in übeln Geruch brachte, fingen sie ihm an stinkend zu werden." Doch für einen Mann, den die Welt mit ihren Genüssen und ihrer Ehre von jeher so gefangen nahm, bedurfte es nicht erst der Luft Roms, um ihn zum unfreien Diener einer Parthei zu machen. Ehe Faber nach Rom reiste, richtete er an Wilhelm de Falconibus, den Schreiber des römischen Legaten, einen abgeschmackten und lächerlich servilen Brief, worin er dem

Italiener auf's Uebertriebenste für seine Empfehlung und seinen Rath in Betreff der bevorstehenden Reise dankt und ihm in ekelhaftem Bombast verheißt, wie er ihn dafür bei dem Papste und den Kardinälen rühmen wolle. Auf die Familie des Römers übergehend, welcher er von ihrem Sohne und Bruder berichten will, wirft er in zweideutiger und leichtfertiger Vertraulichkeit hin: „Aber ach, Wilhelm, wie hast du dich einmal herausgelassen, so daß ich dich als lutherisch verzeigen könnte: auch du hoffest ja eine Frau heimzuführen, in welchem einzigen Punkte du lutherischer bist als jeder Zwingli“ [34]. Diesen leichtfertigen und unehrlichen Mann mußte man bald in seiner wahren Gestalt kennen lernen; daher der Konstanzer Ambrosius Blaarer, welcher ihn aus eigener Erfahrung völlig zu durchschauen Gelegenheit hatte, ihn in einem Briefe an seinen damals in Wittenberg studirenden Bruder Thomas im Frühlinge des J. 1523 also schilderte: „Er stellt sich als Freund Aller, auch Jener, welche er durch heimliche Hinterbringungen beim Bischofe anschwärzt. Freilich sind Gott Lob seine Hinterlisten so aufgedeckt, daß keinen nur einigermaßen verständigen Mann weder sein Hohnlachen, noch seine Honigworte kümmern, ja daß es selbst so weit gekommen ist, daß das Volk ihm öffentlich flucht.“ — Luther läßt sich in seinen Tischreden folgenderweise über seinen rohen und unversöhnlichen Feind aus: „Solche giftige Leute wie Faber sind am allerverdrießlichsten und schädlichsten, mit denen man nicht handeln noch disputiren soll, denn sie treten nicht frei öffentlich auf den Plan und gehen Einem nie recht unter die Augen; sondern lästern und schmähen nur Alles aus giftigem Haß auf's allerbitterste und gräulichste“ [35]. Faber schrieb an einen Freund in Mainz, nachdem er seinen Zorn weitläufig über Luther ausgelassen: „Bei den Zürchern erhebt sich ein neuer Luther, dessen Einfluß in dem Grade größer ist, als er ein rauheres Volk hat.“

Als die Einladung zur Disputation nach Konstanz gelangte, war der bischöfliche Hof in Verlegenheit. Auf der einen Seite fand man es unziemlich, „an allen Enden und Orten öffentlich von Gott und göttlichen Dingen zu disputiren“, auf der andern aber bedenklich, diejenigen der Irrung und Zwietracht anheim fallen zu

lassen, „deren Vorfahren ob den neunhundert Jahren einem Bischof zu Konstanz unterworfen gewesen." In Betracht also, daß wo solcher Unfried und Zank sei, es den Dienern des Herrn gezieme, friedsam und züchtig zu sein, beschloß der Bischof, vier seiner Angehörigen nach Zürich zu senden, „nicht zu disputiren, sondern allein zu hören, Rath zu geben und Schiedleute zu sein." Auch ließ Gutes hoffen, daß vor kurzer Zeit fast noch das ganze Chorherrenstift und der größere Theil des kleinen Rathes von Zürich auf Seite des Bischofs gestanden.

Donnerstags den 29. Jänner 1523 versammelten sich am frühen Morgen gegen sechshundert Personen auf dem Rathhause in Zürich, worunter sämmtliche Geistliche des Kantons nebst andern angesehenen geistlichen und weltlichen Zuhörern, indem die Erwartung und Spannung groß war, was „aus der Sache werden wolle." Besondere Aufmerksamkeit fand die Botschaft des Bischofs von Konstanz, welche bestand aus Ritter Fritz von Andweil, des Bischofs Hofmeister, Dr. Johann Faber, dem Generalvikar, dem Domherrn Dr. Georg Vergenhans und Dr. Martin Blansch von Tübingen[36]. Mitten im Saale, umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des kleinen und großen Rathes saß Zwingli allein an einem Tische, vor sich die Bibel.

Nun erhob sich aus der Mitte des Rathes der Bürgermeister Markus Röust und zeigte die Ursachen an, warum die Disputation ausgeschrieben worden und daß Meister Ulrich Zwingli bereit sei, vor Jedermann von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Wer also etwas gegen ihn zu klagen habe, der möge Solches frei und sicher des Schutzes thun. Er dankte hierauf den Fremden, daß sie auf die Einladung des Rathes erschienen seien, besonders aber der Botschaft von Konstanz. Hierauf erwiederte der Ritter von Andweil, der Bischof wisse und empfinde die vielfache Zwietracht in seinem Bisthum, darum seien sie hieher verordnet, um die Einreden und Beschuldigungen gegen die hiesige Predigt zu hören, zum Frieden zu reden und nach ihrem Vermögen zu helfen, die Zwietracht zu richten, bis sich der Bischof mit seinen Gelehrten und Prälaten des Weitern bedacht habe.

Darauf begann Zwingli auseinander zu setzen, wie das Wort Gottes lange Zeit durch Menschensatzungen verdunkelt worden, während doch die Seligkeit nicht in äußern Worten, sondern in Jesu Christo beruhe. Um solcher Lehre willen werde er als Verführer und Ketzer gescholten. Darum habe er ein Gespräch zu halten begehrt und wolle sich mit sicherm Geleite auch in Konstanz stellen. „Ich hoffe, vertraue und weiß, daß meine Predigt und Lehre nichts Anderes ist, als das heilig, wahrhaftig, lauter Evangelium, das Gott durch mich mit dem Wehen und der Eingebung seines Geistes hat verkündigen wollen. Aber in welcher Absicht und Meinung der allmächtige Gott solches durch mich, seinen unwürdigen Diener, thun will, kann ich nicht wissen; denn er allein kennt und weiß das Geheimniß seiner Rathschläge. Darum erbiete ich mich, einem Jeden, der meine Predigt und Lehre für unchristlich und ketzerisch hält, Aufschluß, Red und Antwort zu geben, freundlich und ohne allen Zorn. Nun wohlan denn, im Namen Gottes! Hier bin ich!"

Hierauf antwortete Faber: „Daß Meister Ulrich hier das Evangelium gepredigt habe, bezweifle ich keineswegs; denn welcher Prädikant sollte das nicht thun, wie denn auch ich das Evangelium gelehrt. Er hat sich erboten, zur Verantwortung der Anschuldigungen nach Konstanz zu kommen: gerne wollte ich ihm, als meinem guten Freunde und Bruder, alle Ehre erweisen, ihn auch, so es ihm beliebte, in mein Haus aufnehmen. Ich bin nicht gekommen, die evangelische Lehre zu bekämpfen, sondern gütlich zu hören, und das Beste zur Sache zu reden. Wenn aber Jemand wider alte löbliche Gebräuche disputiren wollte, so sage ich als Gesandter und Diener m. g. Herrn, daß ich mich nicht unterfange, hier zu disputiren. Solche Sachen gehören vor ein allgemeines Concil der ganzen Christenheit, und wenn man hier etwas beschließen wollte, was würde man in Spanien, Italien, Frankreich, im Norden dazu sagen? Ich bitte und rathe, damit die Zwietracht nicht noch größer werde, die Sache ohne Disputation zu vertagen. Wir sind berichtet, daß zu Nürnberg von den Reichsständen beschlossen worden, in Jahresfrist ein Concil zu halten, in welchem die Richter zur einen Hälfte geistlich, zur andern weltlich sein sollen. Dieses soll

man abwarten. Oder wenn man doch über solche Sachen disputiren wollte, so müßte das billig auf den hohen Schulen zu Paris, Köln oder Löwen (Zwingli fiel ein: „Wie wäre Erfurt oder Wittenberg?") geschehen. Darum sage ich abermals: ich bin nicht hier, um zu disputiren."

Zwingli erwiederte: „Der Herr Vikar braucht allerlei Künste, euch von euerm Vorhaben abzuwenden. Er sagt, gegen alte löbliche Gebräuche wolle er nicht disputiren. Wir fragen aber nicht darnach, wie lange etwas gedauert habe, sondern ob es die Wahrheit sei. Wenn er ferner sagt, solche Sachen sollten vor einer großen Versammlung oder vor einem Concil verhandelt werden, so frage ich, ob denn diese gegenwärtige Versammlung nicht auch eine große christliche Versammlung sei, in welcher sich mancher gelehrte, gottesfürchtige Pfarrer und Bischof befindet? Denn vor Zeiten waren die Bischöfe nichts anderes als Pfarrer, nicht gewaltig herrschende Prälaten. Wenn man spricht, daß die andern Nationen nicht zustimmen würden, so sage ich: das ist eben die tägliche Klage, daß die großen Hanse, die Bischöfe und Prälaten, das heitere Evangelium dem Volke vorenthalten. Denn bei mir ist kein Zweifel, wird den Völkern die lautere Wahrheit Christi gepredigt, so würden alle frommen, christlichen Herzen die Wahrheit annehmen, die Menschensatzungen aber fahren lassen und mit den Andern, durch das Wort Gottes erleuchtet, einhellig sein." Nachdem die Unsicherheit eines Concils beleuchtet worden, wurde auf den Einwand, daß nur hohe Schulen Richter sein können, geantwortet: „Wir haben hier einen unfehlbaren und unpartheiischen Richter, nämlich die heil. Schrift, die kann nicht lügen noch trügen. Auch haben wir in unserer Stadt Zürich manchen gelehrten Mann, in den drei Sprachen erfahren, wie auf keiner der hohen Schulen. Darum laßt euch nicht aufziehen noch erschrecken. Besonders ihr von Zürich sollt es für eine große Gnade Gottes achten, daß Solches in eurer Stadt zur Ehre der Wahrheit ist begonnen worden. Rufet Gott an, der wird euch die Erkenntniß nicht versagen, und lasset euch mit glatten Worten nicht hinterstellen."

Als hierauf eine große Stille eintrat, forderte der Bürgermeister zum Sprechen auf. Auch Zwingli bat, ihn zu widerlegen, wenn er Unrecht habe, und wendete sich namentlich an diejenigen, die ihn verketzern und die er mit Namen nennen könnte. Wolfgang Joner, der Abt von Kappel, fragte: „Wo sind die Leute, die uns verbrennen und Holz hinzutragen wollen? Tretet jetzt hervor!" Als Niemand antwortete, sprach Jakob Wagner, Pfarrer zu Neftenbach: „Unlängst hat der Herr von Konstanz ein Mandat ausgehen lassen, daß man die Traditionen halten solle. In Folge dessen wurde Urban Wyß, der Pfarrer von Fislispach, gefangen gesetzt. Weil nun Niemand gegen die Artikel Meister Ulrichs reden will, so hoffe ich, wir seien nunmehr des bischöflichen Mandats entledigt, so daß wir das lautere Wort Gottes frei predigen dürfen. Dabei läßt sich denken, daß dem Pfarrer von Fislispach zu viel geschehen. Das sage ich einfach deßwegen, damit ich über das Mandat guten Bescheid empfange."

Darauf erwiederte Faber: „Da die Rede meinen Herrn und mich, seinen Amtsverweser, betrifft, so melde ich, daß mein Herr nothwendig eine Anleitung geben mußte, da in seinem Bisthum so viele ungeschickte Pfarrer sind, die ungebührliche Dinge predigen. Zu diesen gehört der Pfarrer von Fislispach, mit dem ich aus Mitleiden über die Anrufung und Fürbitte der l. Heiligen gesprochen, ihn des Irrthums überführt und so weit gebracht, daß er Alles, was er von der Mutter Gottes und den l. Heiligen irrig gelehrt, widerrufen will, daß ich hoffe, er werde mir großen Dank dafür sagen, und bald wieder aus dem Gefängniß kommen."

Schnell entgegnete Zwingli: „Das hat ohne Zweifel Gott also gefügt, daß der H. Generalvikar den Artikel von der Fürbitte der Heiligen angezogen; denn eben dieser Artikel ist keiner der geringsten, um derentwillen ich beschuldigt werde. Die Schrift lehrt allein, was ich predige, daß Jesus Christus der einige Seligmacher und Mittler zwischen uns und seinem himmlischen Vater sei. Da sich nun der Herr Vikar öffentlich berühmt, daß er den Pfarrer von Fislispach mit der Schrift des Irrthums überführt habe, so begehre ich nicht mehr, als daß er die Kapitel und Sprüche der Schrift

nenne, womit er den Pfarrer widerlegt hat. Wenn ich geirrt habe, so will ich mich meiner Unwissenheit gerne überweisen lassen."

Faber: „Ich sehe wohl, liebe Herren, das Spiel soll auf meinen Kopf fallen. Es ist die Strafe meiner Thorheit, daß ich zu reden mich unterstanden, obgleich ich bestimmt erklärt, ich wolle nicht disputiren. Weil ich aber von Meister Ulrich aufgefordert werde, so antworte ich: Es sind vor vielen hundert Jahren allerlei Ketzereien entstanden, die auch vorgebracht, die Fürbitte der Heiligen, das Fegefeuer und dergleichen seien nichts. Solche Irrthümer abzustellen sind die Concilien versammelt worden, und haben sie verdammt; nichts desto weniger wurden die Böhmen und Picarden durch die Ketzer Huß und Wikleff verführt und die Irrung wieder auf die Bahn gebracht; wie man sich auch jetzt unterfteht, von alten Gewohnheiten, die seit zwölfhundert Jahren gedauert, abzubringen und Alles umzukehren. Zuerst gerieth man an Papst, Kardinäle und Bischöfe; darnach hat man die Mönchs- und Nonnenklöster überrumpelt, hat auch das Fegfeuer angefallen. Von der Erde ist man in den Himmel gestiegen und an die Heiligen, auch an St. Peter mit seinen Schlüsseln gerathen; ja Maria, die Mutter Gottes, ist nicht ungeschändet geblieben. Soll denn Alles nichts gelten, was die h. Väter gemacht, so ist das eine traurige Sache. Hat denn die Christenheit seit vierzehnhundert Jahren her geirrt? Die Anrufung der Heiligen hat seit den Zeiten Gregor's gedauert." — Weiter will Faber wieder die Nothwendigkeit eines Concils beweisen; wenn auch Zwingli die Sprachkenntniß der Anwesenden rühme, so sei das keine kleine Gabe von Gott, die Schrift recht zu verstehen und auszulegen.

Zwingli begehrte statt allen Umschweifes Antwort, mit welchen Schriftstellen Faber den Urban Wyß seines Irrthums überführt habe. Mit den Citaten aus alten Schriften suche dieser mehr den Beifall der Zuhörer als die Förderung der Wahrheit. Wohl wisse man, daß in Concilien Manches beschlossen worden, das nachher Andere, die auch im Geiste Gottes versammelt zu sein meinten, wieder abgethan oder gering geachtet haben. Zum Beispiel sei im Concil zu Basel beschlossen worden, daß die Mutter Gottes ohne

Erbsünde sei empfangen worden, und dennoch sei kein Predigermönch so thöricht, daß er solches nicht bestritte. Die Väter haben irren können, wie die Päpste und Prälaten, nur wer sich auf die Schrift stütze, irre nicht, und darum verlange er die Schriftbeweise für die Anrufung der Heiligen.

Als Faber der Beantwortung dieser Frage auswich, sich aber nicht ohne Gelehrsamkeit weiter über die Concilien verbreitete und u. a. behauptete, daß durch dieselben den Geistlichen nie erlaubt worden, Eheweiber zu haben, was Zwingli gründlich bestritt, rief Einer des Rathes dazwischen: „Aber Huren hat man wohl erlaubt!"

Endlich erhob sich auch Seb. Hofmeister von Schaffhausen und brachte vor, als er Lehrmeister bei den Barfüßern zu Luzern gewesen und mit Predigen sein Bestes gethan, so sei er gerade wegen des Artikels von der Anrufung und Fürbitte der Heiligen zu Konstanz verklagt worden. Da er nun höre, daß der H. Generalvikar Beweisstellen aus der Schrift dafür habe, so bitte er ihn um Gottes willen, dieselben hervorzubringen. Auf weiteres Dringen von Leo Jud und Zwingli nahm Faber das Wort, indem er ausführt, wie der Gebrauch der Kirche durch die Litanei und den Meß-Kanon bestätigt werde, daß wir die Mutter Gottes und die Heiligen anrufen, für uns zu bitten. Maria selbst gebe dafür Zeugniß durch den Ausspruch: Von jetzt an werden mich selig preisen ꝛc.; ebenso Elisabeth: Selig bist du unter den Weibern ꝛc.; und das Weib: Selig ist der Leib, der dich getragen ꝛc. — Zwingli warf ein: Alle diese Zeugnisse der Schrift reden von der Heiligkeit und Würde der Maria, worüber kein Streit ist, wohl aber über die Anrufung und die Fürbitte. Als auch Blansch den Faber in Betreff der Anrufung der Heiligen unterstützte, wurde er von Zwingli einläßlich widerlegt; worauf Seb. Meyer seine Freude über die Förderung des Evangeliums zu Zürich aussprach, zu Muth und Gottvertrauen ermahnte und mit der Versicherung schloß, daß er den Herren von Bern ihre Treue am Gotteswort rühmen wolle. Nachdem der Bürgermeister abermals Jedermann zum Sprechen aufforderte, aber Niemand mehr das Wort ergriff, entließ er die

Versammlung mit der Bemerkung: „Der Spieß, womit der gefangene Pfarrer von Fislispach erstochen worden, will nicht herfür!“

Unterdessen waren die beiden Räthe im Saale zurückgeblieben und faßten nun folgenden Beschluß: „Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahren und weiter wie bisher das h. Evangelium und die ächte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und nach bestem Vermögen verkündigen solle, bis er eines Bessern belehrt werde. Es sollen auch alle andern Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten in ihrer Stadt und Landschaft nichts anderes lehren noch predigen, als was sie mit dem Evangelium und der Schrift bewähren können. Desgleichen sollen sie einander in Zukunft auf keine Weise beschimpfen, verketzern, noch mit andern Schmähworten belegen. Denn wer hierin ungehorsam erschiene, den würde man so halten, daß er sehen und empfinden müßte, Unrecht gethan zu haben. Actum Donnerstag nach Caroli, in der Stadt Zürich, den 29. Jänner 1523.“ Als Nachmittags die Sitzung wieder eröffnet wurde, ward der Abschied der Versammlung mitgetheilt.

Während Zwingli für diesen Beschluß laut und freudig Gott dankte, hatte Faber Mühe, seine Mißstimmung und seinen Unwillen zu verwinden; zugleich aber fühlte er die Nothwendigkeit, wenn er nicht mit einer völligen Schlappe das Feld räumen sollte, dem für ihn ungünstigen vormittägigen Kampfe Nachmittags eine günstige Wendung zu geben. Er kehrt daher zu den angefochtenen Satzungen zurück und sprach: „Liebe Herren, ich habe erst heute Meister Ulrichs Artikel gelesen. Da will mich bedünken, sie widersprechen scharf den Gebräuchen der Kirche, zum Nachtheil der Lehre Christi. Das will ich beweisen.“

Zwingli: „Thut das, Herr Generalvikar, wir wollen's gerne hören.“

Faber: „Unser Herr spricht: wer nicht wider uns ist, ist für uns. Nun aber sind die löblichen Gebräuche Fasten, Beichte, Feste, Messe ꝛc. nicht wider Gott: also sind sie mit Gott.“

Als nun Zwingli den Beweis aus Gottes Wort verlangte, daß diese Gebräuche nicht wider Gott seien und mit der Schrift

darthat, daß solche von Christus und Paulus verworfen werden, erwiederte Faber: „Christus sprach: Ich habe euch noch Vieles zu sagen, das ihr jetzt nicht tragen möget. Es sind von den Aposteln viele Dinge eingeführt worden, z. B. der Samstag, die Fasten, wovon im Evangelium nichts steht: ohne Zweifel vom heil. Geiste belehrt."

Zwingli: „Wohl sagt Christus zu den Aposteln, daß der heil. Geist sie alle Dinge lehren und sie an Alles erinnern werde, was er ihnen gesagt habe, gleichsam als wollte er sagen: nicht was euch gut dünkt, sondern was der Geist euch lehrt in meinem Namen. Darum haben auch die Jünger nichts anderes gelehrt, als worin sie sind unterwiesen worden. Darum darf ich sagen, daß in dieser Stube wohl sechszig sind, ungelehrte Laien, welche alle euere Argument mit dem Evangelium widerlegen könnten."

Faber bemerkte darauf, wenn man sich allein an das halten solle, was im Evangelium geschrieben steht, so müsse Zwingli zugeben, daß durch 1 Cor. 11, 34 und 2 Thess. 11, 15 die Traditionen bekräftigt werden, indem sich der Apostel auf eine Lehre und Unterweisung berufe, die vorher nicht geschrieben worden. Dagegen bewies Zwingli mit diesen und älteren Stellen, daß Paulus nichts anderes gelehrt und geschrieben, als was ihm der Herr befohlen.

Als hierauf Faber Zwingli's Schlußsätze angriff, worin dieser behauptet, daß die Messe kein Opfer sei, während er dagegen beweisen wolle, daß die Messe seit 1400 Jahren her ein Opfer genannt worden, desgleichen von den Aposteln: — bewies Zwingli mit der Schrift das Gegentheil. Dem weitern Erbieten Faber's gegenüber, das Opfer der Messe mit der Schrift auf einer hohen Schule, zu Paris, Köln oder Freiburg, zu behaupten: erklärte Zwingli sich bereit, zu Konstanz Antwort zu geben, wobei er jedoch keinen andern Richter anerkennen wolle, als die Schrift. Darob verwunderte sich Faber, da man doch, wenn zwei über ein Grundstück streiten, dieselben an die Richter weise. Ob er denn, wenn man ihm die Herren von Zürich als Richter vorschlüge, solche nicht anerkennen würde? Zwingli erwiederte, wohl seien in weltlichen Sachen Richter nöthig; was aber die göttliche Wahrheit betreffe,

wolle er Niemanden anerkennen, als die Schrift und ihren Geist. Als dann Faber die Aussprüche Christi: Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt, und — mich habet ihr nicht allezeit, als einander widersprechend anführte, um damit zu beweisen, daß ein Richter nöthig sei, erläuterte Zwingli die leibliche und geistige Gegenwart Christi. Nun fiel Blansch ein: Ihr versteht die Schrift nach euerm Sinne, ein Anderer anders, darum muß man Leute haben, welche über den rechten Verstand der Schrift entscheiden; und Faber fügte hinzu: Arius und Sabellius herrschten noch, wenn man die Sache nicht auf einen Richter abstellte. Zwingli aber bewies, wie Augustin und Hieronymus die Irrlehrer mit der Schrift widerlegt, so daß nicht sie, sondern die Schrift der Richter gewesen. „Die göttliche Schrift stimmt mit sich selbst gleichmäßig überein, der Geist Gottes fließt darin so reichlich, weht in ihr so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher mit demüthigem Herzen hinzutritt, durch die Schrift zur Entscheidung gelangt, vom Geiste Gottes geleitet, bis er zur Wahrheit kommt." Daß man lange Zeit auf menschliche Richter und hohe Schulen abstellt, sei daher gekommen, daß die Priester, statt zu studiren, mit größerm Eifer sich auf die Wohllust und das Brettspiel denn auf die Bibel gelegt. „Aber jetzt ist das heil. Evangelium durch den Druck, besonders zu Basel, an die Welt und an das Licht gekommen, daraus jeder fromme Christenmensch leicht den Willen Gottes erkennen mag. Deshalb ermahne ich alle Priester der zürcherischen Landschaft, daß ein Jeder sich befleiße, die göttliche Schrift zu lesen, besonders die Prediger und Seelsorger! Jeder kaufe ein neues Testament in Latein, oder in Deutsch, wenn er das Latein nicht recht verstände. Denn ich schäme mich auch nicht, zu Zeiten das Deutsche zu lesen wegen leichterer Mittheilung." Nachdem Zwingli eine kurze Anleitung über das Lesen der Bücher des Neuen und Alten Testaments gegeben, fuhr er fort: „Solche Bücher kaufe Einer und lasse die Schriften der Sophisten und das Papistenwerk bei Seite, predige dagegen dem Volke das Evangelium: so wird das Volk desto geneigter und geschickter, ein friedsames, christliches Leben zu führen. Denn es ist dahin gekommen, daß auch Laien und Weiber mehr

von der göttlichen Schrift wissen, als manche Priester und Pfaffen." Als der Dekan von Glattfelden fragte, ob man denn allein das Evangelium und nicht auch die Kirchenväter lesen und auf der Kanzel anführen solle? antwortete Zwingli: ja, man möge sie wohl lesen; aber wenn ihr ersehet, daß das, was jene schreiben, dem Evangelium gleich und aus demselben geschöpft ist, so bedarf es der Kirchenväter nicht. Der Pfarrer von Schlieren fragte, wie Einer thun solle, der eine kleine Pfründe und nicht so viel habe, um ein Testament zu kaufen. Zwingli: „Es ist, ob Gott will, kein Priester so arm, wenn er sonst gerne lernen will, daß er nicht ein Testament kaufen könnte. Wohl findet sich auch ein frommer Bürger, der ihm eine Bibel kauft oder Geld dazu vorstreckt."

Als Faber nochmals die Schlußsätze Zwingli's als schriftwidrig angriff und sich erbot, den Beweis vor erwählten Richtern zu führen, entschlüpfte ihm dabei, daß er sagte, es stehe nicht Alles in der Schrift, was Unrecht und wider Christum sei; wo stehe z. B. daß Einer seine Tochter oder Schwester nicht zum Weibe haben solle? und wieder — man könnte doch recht leben, wenn auch kein Evangelium wäre. Zwingli schloß: „Ich habe Mitleiden mit euch, daß ihr mit so thörichten und unfruchtbaren Reden kommt und dem Volke Aergerniß gebet. Ihr hättet am besten geschwiegen oder mit andern Schriften wider mich gestritten: das wäre euch besser angestanden."

So hatte Faber auch Nachmittags seine Stellung nicht verbessert. Entschieden ungünstig gegen ihn und seine Sache gestimmt, gieng daher die Versammlung auseinander.

Mit der ersten Disputation in Zürich war die unbedingte Autorität der Schrift als Fundamentalprincip der evangelischen Lehre für die Schweiz aufgestellt, schärfer und schlagender begründet und durchgeführt, als es bisher von Luther geschehen war. Aber völlig neu und erfolgreich war der Gewinn, daß an die Stelle der Hierarchie das Recht der christlichen Gemeinde trat zur kirchlichen Gesetzgebung und Einrichtung nach der Richtschnur des Wortes Gottes; als der Stellvertreterin der Gemeinde aber ist der von Gott verordneten Obrigkeit die Vollziehung der kirchlichen Vorschriften

übertragen. Da keine amtlichen Schreiber zur Aufzeichnung der Verhandlungen aufgestellt waren, so mußte Zwingli und Zürich viel daran liegen, daß der augenblickliche Eindruck auch durch die nachfolgende Darstellung bestätigt und bestärkt werde. Daher erschienen schon am 3. März die Verhandlungen ausführlich im Druck, verfaßt von M. Erhart Hegenwald, dem Abte zu Pfäfers zugeeignet. Der unbekannte Hegenwald zeigt sich so kundig und bewandert und in die Zürcherischen Verhältnisse eingelebt, wie es für einen Fremden kaum möglich gewesen wäre; aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher diese geschickte Darstellung aus Zwingli's eigener Feder geflossen oder doch unter seiner Mitwirkung verfaßt worden. Schon den 10. März erschien Faber's Gegenschrift, worin er sich nicht ohne Grund beklagt, daß die Historie der Disputation nicht durch beeidigte Schreiber aufgezeichnet worden, daß Zwingli Manches in den Mund gelegt worden, was derselbe nicht gesagt habe, er aber an seinen Ehren verkleinert worden sei; namentlich aber, daß sie, statt wie friedliche Schiedleute, sofort als Parthei behandelt worden, so daß es ihm gewesen, er sei nicht zu Zürich, sondern in der Picardie (unter Hussitischen Ketzern).

28. Nachwirkungen der ersten Disputation.

Weder Hegenwald noch Zwingli selbst fühlte sich bemüßigt, auf Faber's „wahrliche Unterrichtung" zu antworten. Faber hatte zugleich durch sein persönliches Benehmen und durch seine Schrift das Selbstgefühl der Bürger von Zürich verletzt, namentlich durch die Frage, „ob er vor Schneidern und Schuhmachern disputiren sollte?" Aber überall hatte das Volk seine kräftige Stimme in die Sache gemischt, und populäre Schriften hatten schon ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Reformation gelegt. Schon hatte Niklaus Manuel, der Maler, durch seine Fastnachtsspiele das Ansehen des Papstthums in Bern aufs Tiefste erschüttert, und in der östlichen Schweiz war „Ein kurz Gedicht eines Thurgauischen

Bauers" begierig aufgegriffen worden. Daher thaten sich nun auch sieben Zürcher Bürger zusammen, welche ihr Urtheil über die Sache an den Tag legen und den frechen Vogel rupfen wollten. Die von ihnen abgefaßte Schrift nannten sie darum „Das Gyrenrupfen". Der gleichmäßige Ton der Schrift läßt es zweifelhaft, ob dieselbe die unmittelbaren Kundgebungen der Sieben enthält, jedenfalls aber ist eine nachhelfende geistliche Feder unverkennbar. Der Witz ist klein, desto handgreiflicher aber macht sich der beabsichtigte „grobe Scherz" breit. Wenn das Gyrenrupfen als Schriftstück von geringem geistigen Werth ist, so war es dagegen als offene Erklärung angesehener Männer, in leidenschaftlicher Partheinahme für Zwingli, von großer Bedeutung. Denn die Sieben, Konrad Luchsinger, Hs. Hab, Hs. Hager, Heinr. Werdmüller, Heinr. Wolf, Konr. Escher, Ulr. Funk, waren bereits oder bald Mitglieder des Großen Rathes und nahmen während der Reformationsjahre einflußreiche Stellungen ein. Nachdem sich so das junge Zürich in dessen Häuptern und Stimmführern öffentlich für Zwingli erklärt und seine Sache zu der ihrigen gemacht, hatte Zwingli in Zürich nicht nur festern Boden gefaßt, sondern furchtlose und streitfertige Kämpfer für die Reformation gewonnen. Allein der derbe Muthwillen und das trotzige Selbstgefühl, die sich im Gyrenrupfen kund thun, scheinen Vorboten jenes allzugroßen Selbstvertrauens der Zürcher Bürgerschaft gewesen zu sein, welches im glücklichen Fortgange der Reformation zu falschen und unheilvollen Schritten führte. So sehr daher Zwingli den Beistand dieser ehrenwerthen Bürger zu schätzen wußte, so mochte ihm die Gefahr solch eines heftigen Partheieifers nicht entgehen, er hütet sich daher wohl, gegen einen seiner Freunde des Gyrenrupfens zu gedenken, und selbst der Rath scheint auf Faber's Klage gegen diese Schmähschrift mit Stillschweigen darüber weggegangen zu sein.

Das feindselige und tückische Benehmen Faber's gegen Zwingli scheint diesen Anfangs gereizt zu haben, so daß er drohte, er wolle der Welt ein Bild vom Leben und Wandel dieses Mannes vormalen. Nicht ohne Geschick und Würde nimmt sich Alexander Brassikanus, einer von Faber's Günstlingen, seines Patrons an,

Zwingli vorhaltend, es gezieme einem evangelischen Manne nicht, gegen den loszuziehen, den er nicht auf seine Seite habe bringen können; und nachdem man laut erkläre, das Evangelium sei nichts als Ruhe und Frieden, dürfe er einen gelehrten Mann nicht dem Gelächter der Welt preisgeben. Zwingli hatte indessen bald Gelegenheit sich zu überzeugen, wie sehr Faber sich selbst durch seine Feindseligkeit gegen das evangelische Bekenntniß geschadet hatte. Denn als derselbe bald nach der Disputation etwas gegen Zwingli in Basel drucken lassen wollte, gaben ihm alle dortigen Buchdrucker den Abschlag. Als Zwingli daher von weitern Anschlägen des päpstlichen Legaten und des Bischofs von Konstanz gemeldet wurde, bemerkte er scherzend gegen seine Freunde: er wünsche gerade solche Feinde; dieselben sollen nur mit ihrer ganzen Rüstung öffentlich auftreten, er habe sich so gehalten, daß er vor jedem Richter Rechenschaft geben könne.

Während er sich so muthig den großen Gegnern gegenüberstellte, nahm er sich mit Treue der bedrängten Kleinen an, und ließ daher Urban Wyß, dem Gefangenen zu Gottlieben, seinen Trost und seine Ermunterung zukommen. Das Schloß Gottlieben, als offenes Haus der Eidgenossen, hatte gewöhnlich eine eidgenössische Besatzung, und so konnten den Gefangenen des Bischofs durch wohlgesinnte Schweizer Briefe eingehändigt werden. Damit Faber sich nicht fälschlich rühme, den Mann widerlegt und überwunden zu haben, ruft er ihm zu: „Sei standhaft; was du wahrhaft glaubst, dazu bekenne dich bis in den Tod. Denn wer bis an's Ende beharrt, der wird selig. Alle Freunde werden deine Sache eifrig führen; auch hoffe ich, daß der Rath von Zürich dir seine Gunst immer entschiedener zuwende. Harre du unterdessen aus!“ [37] Urban Wyß hatte diese Kraft nicht. Er erkaufte seine Freiheit durch Unterzeichnung eines von Faber aufgesetzten Widerrufes; allein dazu konnte er nicht gebracht werden, zu bekennen und zu schreiben, daß Zwingli sein Verführer gewesen [38].

Der feste Grund, welcher durch die erste Disputation in Zürich für die Reformation des Vorortes gewonnen worden, sollte allgemeine Anerkennung und Bekräftigung finden; Zwingli wollte

den reformatorischen Grundsätzen, welche er in den Schlußreden aufgestellt hatte, auch allgemeine Geltung verschaffen, daher schrieb er die „Auslegung" der Schlußsätze, welche den 14. Heumonat 1523 erschien. Es ist ein außerordentlicher Fortschritt vom Archeteles zu der kein volles Jahr spätern Auslegung. Nicht nur spricht er sich hier in voller reformatorischer Entschiedenheit aus, sondern es treten die ihm eigenthümlichen Gedanken in ihrer ersten Entwicklung, zugleich aber mit großer Klarheit und Schärfe auf. Nicht nur ist die Auslegung eine der wichtigsten Schriften Zwingli's, sondern überhaupt diejenige, in welcher die gesammten Reformgedanken im weitesten Umfange und in besonderer Freimüthigkeit und Sicherheit zur Sprache kamen. Er war volle fünf Monate mit dieser Schrift beschäftigt und schreibt daher an Werner Steiner: „Ich arbeite Tag und Nacht daran; man wird darin eine Sammlung aller jetzt im Streite liegenden Meinungen finden." Daß diese Arbeit als lokale Gelegenheitsschrift und in ungegliederter Gestalt erschien, mag Ursache gewesen sein, daß dieselbe damals und seither weniger berücksichtigt wurde, als sie es verdient; denn es ist dieselbe mit großem Fleiße ausgearbeitet. Namentlich werden Zwingli's grundlegende Gedanken vom Evangelium und der Versöhnung, von der sündigen Natur des Menschen, von der Vollkommenheit Christi, vom Abendmahl, von der Kirche, vom Bann, von der Obrigkeit ꝛc. auf durchaus neue und geistreiche Weise vorgeführt. Die Fürbitte der Heiligen z. B. will Zwingli durch eine eben so tiefe als gründliche Beweisführung beseitigt wissen, während Luther damals noch zögerte und Oekolampad zur Vorsicht mahnte. Auch in der Sprache selbst zeigt sich ein merklicher Fortschritt, indem er bei allem Ringen mit dem Ausdruck immer wieder durch treffende und sinnvolle Bezeichnungen und Wendungen überrascht.

Vom Inhalte und der Sprache dieser Schrift mögen einige kurze Sätze als Beispiele dienen. Vom Unterschiede zwischen Gesetz und Evangelium: „Der Fromme ist nicht unter dem Gesetze, sondern der Eigennützige. Denn der Fromme lebt in der Liebe der Gerechtigkeit fröhlich und frei; der Selbstsüchtige lebt allein unter dem Drucke des Gesetzes, weil er die Frömmigkeit nicht liebt. Also ist

der durch das Evangelium Gefreite unter keinem Gesetze, sondern der Geist Gottes, der ihn zur Erkenntniß evangelischer Freiheit geführt hat, ist seine Richtschnur; der macht ihn bereitwillig zu Allem, was Gott will, und was ihm geboten oder verboten wird, das kränkt ihn nicht: denn der Geist Gottes, der ihn zuvor schon angehaucht hat, der zeigt ihm, was Gott wolle; und sobald er sieht, was Gott will, so freut ihn dasselbe, obgleich es wider sein Fleisch ist: denn er weiß in dem Pfand, welches der Geist Gottes ist, daß ihn nichts selig macht, denn die lautere Gnade. Welcher aber im Evangelium nicht frei ist, den drückt Alles, was ihm geboten wird: denn er ist unter dem Gesetze und unfrei und verkauft unter die Sünde. Denn das Fleisch ist allweg wider Gott, und Alles, das wider Gott ist, hat weder Ruhe noch Trost. Wo nun der Geist Gottes nicht ist, da ist nicht Freiheit; wo nicht Freiheit ist, da muß das Gesetz sein; wo das Gesetz ist, da ist die Gnade nicht; wo die Gnade nicht ist, da ist nicht möglich, daß man selig werde. Also folgt, daß wer selig werden will, sich allein auf die Gnade Gottes, die da ist in Christo, verlasse."

Von der Fürbitte der Heiligen. „Ich bin nie der Meinung gewesen, daß ich den weidlichen Helden, welche die Welt überwunden, die Ehre mindern wollte. Ich habe auch vor vier Jahren bisweilen verstattet, daß man die Gebete an sie richte, bis sie Gott heller erleuchte. Also ist gefolgt, daß der Mehrtheil durch das Wort Gottes dahin gekommen ist, daß sie all ihre Zuversicht allein auf Gott durch Christum gesetzt haben, der ihnen durch das Evangelium so heimisch und freundlich geworden, daß sie alle jene Gebetlein und die Hoffnung darauf haben fallen lassen. Denn sie haben die Süßigkeit des alten Weines empfunden und haben den neuen nicht mehr trinken wollen. Also rathe ich noch gegenwärtig denen, die das Gotteswort verkündigen, daß sie das Heil lauter aus dem eigentlichen Worte Gottes predigen. So wird der Trost in dem einigen Gott wohl wachsen; es wird auch der Betrug der falschen Hoffnung wohl hinfallen. Und wiewohl das Menschenherz all seine Zuversicht auf Gott setzen soll, mag ich doch wohl leiden, daß, wenn der Mensch irre geleitet ist, ihm etwas nachgelassen werde, statt daß die

Lehre Christi verjagt werde. Denn es sind leider Manche der Wahrheit so unberichtet, daß sie die Lehre Christi verwerfen, wenn man ihnen ihre Patrone aberkennen will."

Von der göttlichen Vorsehung. „Es ist nichts anderes, als das Urtheil Gottes, das Etliche zu ihm zieht, Etliche verwirft; wir werden ihm nichts darein reden, denn wer sind wir, daß wir mit Gott rechten möchten? Es hat uns aber die menschliche Weisheit von dem freien Willen, die wir von den Heiden eingesogen haben, dahin gebracht, daß wir das Wort Gottes, das er in uns wirkt, unserm Thun und Rath zuschreiben, und die allmächtige Fürsichtigkeit Gottes nicht erkennen."

Von der Obrigkeit. Nachdem er dargethan, wie die Obrigkeit nach der Richtschnur des Evangeliums zu fahren habe, fährt er fort: „Darum, will der Obere recht erkennen und rechte Satzungen machen, muß er zum allerersten ein Gotteshulder oder Gläubiger sein. Siehe, welch ein sicher, schön Ding, so er ein gläubiger und gottesfürchtiger Mensch ist, und nichts aus seinen Anfechtungen, sondern alle Dinge nach dem Wort und Gebot Gottes verhandelt, der ihn allein das rechte Maß treffen lehrt! Denn so werden alle seine Gesetze dem Gesetze Gottes gleichförmig, und haben etwas von der Gestalt des göttlichen Gesetzes und Willens: denn die Gerechtigkeit, welcher der Richter nachkommen muß, ist nur ein Schatten der wahren Gerechtigkeit."

Zu den „lieben Brüdern und Mitarbeitern im Weingarten Gottes" spricht er: „Christlicher Glaube ist in dem Blute Christi zum ersten gründlich befestigt; darnach durch das Leiden und Blutvergießen der Prediger trefflich gewachsen. Lehret ihr alle Hoffnung in Gott setzen, so zeiget euern Glauben mit Geduld bis in den Tod! Wiewohl ich dabei nicht will, daß sich Einer freventlich oder zu früh in den Schaden werfe. Denn wären die Boten im Anfang der Predigt gleich getödtet worden, wie wäre christlicher Glaube aufgewachsen? Befleißet euch seines Wortes mit der Lehre und der That, und lasset dann Gott walten: er wird's wohl schicken. Ich sage aus meiner armen Conscienz, daß ich oft in Sorgen gewesen bin, die Lehre Christi werde an etlichen Orten vertrieben

Aber bald hat Gott seine Einsicht gezeigt; und wo ich keine Hülfe gewußt, da ist die Hand Gottes gewesen. Er hat durch ein armes Weib seine Lehre gefördert oder durch ungelehrte einfältige Menschen. Darum seid unerschrocken! Wollt ihr nicht so redlich streiten, als die Alten gethan haben? Nun sagt ihr doch, ihr nehmet es an die Hand wie die Uralten, und ich glaube euch das. Meinet ihr, daß Gott nicht so stark sei als je, alle euere Feinde mit euerm Glauben zu überwinden?"

Aus diesen Proben sehen wir, daß obige Schrift voraus durch eine hohe freudige Gottseligkeit getragen ist. In den Hauptartikeln läßt Zwingli die grundsätzliche Entwicklung der evangelischen Lehre nach ihrer innern Wahrheit und Nothwendigkeit vorangehen, und bekräftigt darnach dieselbe durch geschickte und einsichtsvolle Bibelerklärung, begleitet von überraschender Gelehrsamkeit. Namentlich beurkundet er eine große Gewandtheit in der philosophischen Begriffsentwicklung: um so schärfer und schlagender tritt dann die Anwendung der ermittelten Wahrheit auf die Mißstände der entarteten Kirche hervor. Er fährt daher bisweilen in lutherischem Zorne und mit derber Verhöhnung gegen die Unterdrücker und Verunstalter der Kirche los und entschuldigt sich zum Schlusse, daß er sich etwa habe hinreißen lassen. Eine der schönsten Stellen ist jene bekannte, wo er mit der feinsten Erkenntniß sein Verhältniß zu Luther beleuchtet und ungeachtet aller dankbaren Hochstellung seine bescheidene, aber bewußte Selbständigkeit behauptet.

29. Reformation des Stiftes zum Großmünster.

Nachdem Zwingli mit so kühner Hand den ganzen Bau der päpstlichen Herrschaft angetastet, konnte die thatsächliche Auflehnung gegen die angefochtenen Satzungen im Einzelnen nicht länger ausbleiben. Zunächst griffen mehrere Geistliche aus Zwingli's Umgebung zur Ehe: das Aufsehen war um so größer, da eine dieser Frauen eine Nonne aus dem Oetenbach war. Gerade dieses reiche und beliebte Kloster hatte unter seinen Angehörigen eine beträchtliche Zahl von

Töchtern aus angesehenen Geschlechtern der Stadt. Anfangs hatte der Einfluß der Predigermönche, welche allein den Gottesdienst bei ihren Ordensschwestern versahen, diese mit Widerwillen gegen die Reformation erfüllt. Allmählich aber gewann durch die Einwirkung der Verwandten bei der Mehrheit der Nonnen eine entgegengesetzte Ansicht die Oberhand. Bei dem im Kloster darüber entstandenen Zwiespalt riefen beide Theile den Rath um Dazwischenkunft und Entscheidung an, und dieser beschloß im Sommer 1523: welche Frauen herauswollen und vermeinen, ihr Seelenheil draußen besser zu schaffen, sollen das Kloster mit dem von ihnen Eingebrachten verlassen dürfen. Welche aber im Kloster verbleiben, sollen das Ordensgewand ablegen und zur öffentlichen Predigt gehen. Zudem wurde den Predigermönchen der fernere Zutritt untersagt und dem Leutpriester von St. Peter die Seelsorge am Oetenbach übertragen. Etwa ein Drittheil der Nonnen blieb im Kloster zurück.

Zwingli hatte in seinen Schlußsätzen die Prinzipien der Reformation mit eben der Kühnheit und Entschiedenheit wie Luther festgestellt, war aber in folgerichtiger Begründung und Durchführung über denselben hinausgegangen; nun ist die Weisheit, ja die wirkliche Größe ganz besonders bemerkenswerth, womit Zwingli seine Grundsätze zur Anwendung im Leben brachte. Der erste thatsächliche Schritt war kein feindseliges Niederreißen und Zerstören des Bestehenden, sondern ein auferbauendes Friedenswerk, eine neue, einflußreiche und nachhaltige Schöpfung. Das Stift zum großen Münster in Zürich bildete durch sein altes Ansehen, seinen Reichthum und seine Oberherrlichkeit über eine beträchtliche Anzahl von Dörfern rings um die Stadt einen Staat im Staate, daher es an häufigen Reibungen mit der aufstrebenden Bürgerschaft nicht fehlte. Statt ihr im Lauf der Jahrhunderte durch reiche Schenkungen von Fürsten und Volk vermehrtes Gut zum Seelenheil und zur Wohlfahrt ihrer Angehörigen zu benutzen, waren die Chorherren zu bloßen Nutznießern und Verwaltern herabgesunken. Mit schwerem Herzen hatte daher Zwingli bei der Uebernahme seines Amtes die ängstlichen Bestimmungen zur Aeufnung der Einkünfte vernommen und sogleich bezeugt, worin er seine Pflicht erkenne. Und indem

er im 36. Artikel der Schlußsätze als Grundsatz aufstellt, daß den geistlichen Behörden weder Herrschaft noch Gericht zustehe, und denselben entwickelt, kommt er zum Schlusse: „Summa, alle Regiment werden desto friedsamer, so sie keinen Kapiteln noch Konventen irgend ein Gericht gestatten, sondern alle Gerichtshändel an sich ziehen und den Kapiteln und Konventen nichts Besonderes zu verhandeln erlauben; es sei denn, daß sie zusammenkommen zu lernen und zu hören." Es ist daher sehr begreiflich, wenn die vom Evangelium erweckten und erleuchteten Angehörigen des Stifts diesen Grundsatz auf ihre eigenen Verhältnisse anwendeten und daher zuerst unter allen Gemeinden des Kantons Zürich beim Rathe über die auferlegten Lasten des Stiftes sich beschwerten. (Den 22. Brachmonat.) Zunächst galt die Klage freilich dem Zehnten, worüber sie durch das Evangelium berichtet seien, daß es nur ein freiwilliges Almosen sei, aber sie fügten hinzu, „man wisse, daß etliche Chorherren denselben zu unnützen und leichtfertigen Dingen gebrauchten." Dann müssen sie um alle Sakramente Geld geben, als um Läuten, Taufe, Begräbniß ꝛc.: daher bitten sie ihre Herren, daß sie diese Beschwerden und Mißbräuche bedenken und ihren armen Unterthanen zu Hülfe kommen.

Eine noch ernstere Mahnung als die Unzufriedenheit des Volkes war die Verkommenheit und unverbesserliche Entartung, welche im Schoße des Stiftes selbst zum Vorschein kam. Ein Brief eines Chorherrn an den andern giebt ein so merkwürdiges Bild von den Gegnern Zwingli's am Stifte, daß man denselben für böswillig untergeschoben halten könnte, wenn dessen Aechtheit nicht außer Zweifel wäre. Johannes Widmer nämlich, der Schreiber des Stiftes, schreibt den 28. Brachmonat 1523 an seinen Kollegen, Heinr. Göldli, dem wir früher schon begegnet sind, folgenden Brief. Nachdem er einige Geschäftsangelegenheiten erledigt, kommt er auf einen Kantor zu sprechen, welchen Göldli, wie es scheint, nach Zürich bringen wollte, um dem herabgekommenen katholischen Gottesdienste wieder aufzuhelfen, den Widmer nun aber bei Hause zu lassen räth. Dann fährt er also fort: „Denn es ist ein solch Ding und Wesen bei uns, daß wir Pfaffen in der Stadt nicht

wissen, wie wir Sicherheit finden sollen: ich will geschweigen, wenn wir jagen und den Bauern über ihre Häge setzen wollen, darum ich jetzt mit meinem Federspiel (Stoßvogel) nichts anzufangen weiß. Desgleichen wird Singen, Messelesen und solch bisher gebräuchlicher Gottesdienst also verachtet und von dem gemeinen Manne öffentlich eine Abgötterei und Seelenverderben genannt, und öffentlich also von der Kanzel als ein offener Betrug erklärt, daß ich besorge, weil der Papst, die Kardinäle und Bischöfe uns nicht zu Hülfe kommen wollen, wir müssen in Kurzem vom Glauben und allem Gottesdienst fallen und von dem gemeinen Manne erschlagen werden. Ich sage euch, daß ich mich mit der Sache so viel beladen habe, daß ich, als besonders bedroht, vielfach gewarnt werde, mich nicht hinaus zu wagen, sondern zu schweigen und für mich gut Sorg zu haben, denn der erste Anlauf werde über Herrn Anshelm Graf, den Doktor Nieslin und mich ergehen. Ich füge hinzu, daß wir mehrmals mit den Gemeinden vor Rath gekommen sind und denselben um Schutz und Hülfe angerufen haben, weil sie auf uns klagen, daß wir unnütze und nichtige Pfaffen seien, die sie seit dreizehnhundert Jahren her bis auf Luther's und Zwingli's Zeiten verführt, diese aber haben das Evangelium wieder an das Licht gebracht, während uns keine Schrift zu Hülfe komme. Ihr Schriftverdrehen schmeckt dem gemeinen Manne, der da verhofft, man werde ihres Schreiens und Predigens wegen die Pfaffen in Zürich abgehen lassen bis auf sechs oder zehn und die Pfründen unter den gemeinen Mann vertheilen. Was hierin zu thun oder zu lassen sei, darüber weiß ich auch nichts zu rathen." (Weiter folgt in barbarischem Latein:) „Noch etwas, das geheim bleiben muß Wenn Jemand durch eine Mittelsperson so, als wenn es nicht von ihm herkäme, daran arbeiten könnte, so hätte er das größte Recht gegen Ulrich Zwingli selbst, Erasmus Schmid von Stein, Anton Walder, Heinrich Utinger und Niklaus Bachofen aufzutreten, welche gegen alle Eide, die sie dem ehrwürdigen Kapitel geschworen, sich von dem Kapitel öffentlich vor Rath abgesondert haben und den Bauern gegen uns beigestanden sind, indem sie als Zerstörer des Gottesdienstes durch Zwingli erklären ließen, es sei nichts Verderblicheres

als das Messehalten ꝛc. Das im Vertrauen, denn ich möchte, daß ich unsere Stadtbürger vor Schaden bewahren könnte. Den Beiden andern aber, den Fremden nämlich, dem Zwingli und Erasmus, würde ich gerne den Stoß geben, wie sie selbst uns den Stoß gegeben als meineidige und unwürdige Besitzer ihrer Pfründen." Dann folgt wieder deutsch die Klage, wie man ihm die Einkünfte seiner auswärtigen Pfründen vorenthalte, und schließlich wiederholt er die Versicherung, daß es, wofern er nicht hervortreten müsse, an Kundschaft gegen jene Meineidigen vor dem Kapitel nicht fehlen solle.

Als Heinrich Göldli bald darauf nach Zürich kam, wurde er für einige Zeit in's Gefängniß gelegt, sowie im folgenden Jahre auch Anshelm Graf. Allein Zwingli war großmüthig gegen seine machtlosen Feinde: er begnügte sich, dieselben unschädlich zu machen, am bisherigen Einkommen aber sollten sie nicht verkürzt werden. Die Hauptsache war, für die schönen Einkünfte des Stiftes eine würdige und auferbauende Verwendung zu sichern. Zwingli vermochte daher die Mehrheit des Stifts, sich zu einer „christlichen Reformation" zu entschließen und zu diesem Behufe sich mit dem Rathe zu vereinbaren. Es wurde diesem erklärt: „Wir bekennen, daß Manches in unserer Kapitelsverfassung der Besserung bedarf. Aber nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Unwissenheit unserer Vorfahren und durch die Ungunst der Zeit ist Solches geschehen, daher im ganzen Umkreis der Christenheit mancherlei zu ändern und zu bessern ist." Der Rath verordnete vier seiner Mitglieder, den Bürgermeister Marx Röust, den Seckelmeister Gerold Edlibach, den Oberst-Zunftmeister Rudolf Binder und den Zunftmeister Jost von Chusen zu gemeinsamer Berathung mit den Chorherren. Den 29. Herbstmonat 1523 kam folgende Vereinbarung zu Stande. Zunächst wurden die Beschwerden der Gemeinden abgestellt, so daß fürhin die Zudienung der Sakramente unentgeltlich geschehen solle. Ferner soll die Zahl der Geistlichen nach dem Bedürfnisse des Gottesdienstes und der übrigen Obliegenheiten beschränkt werden, jedoch solle man die gegenwärtigen Chorherren bei ihren Pfründen bleiben und im Frieden absterben lassen. Die

Einkünfte der erledigten Stellen aber sollen eine neue Bestimmung erhalten: es sollen nämlich „wohlgelehrte, gebildete und gesittete Männer" angestellt werden, die alle Tage öffentlich die heil. Schrift in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache erklären und wozu Jedermann aus der Stadt und vom Lande unentgeltlich den Zutritt haben sollte. Auf solche Weise sollte durch das Stift eine „ehrsame, wohlgelehrte, züchtige Priesterschaft gebildet werden zu Ehr Gottes, unser Stadt und Land Lob und zum Heil der Seelen, damit man redliche und geschickte Leute im Gotteswort und christlichen Leben finde, die man in Stadt und Land zu Seelsorgern und Pfarrern setzen möge." Zu diesem Endzwecke sollte man auch die Lehrer der Vorbereitungsschulen besser besolden und durch einen unentgeltlichen Unterricht dafür sorgen, daß man die Knaben nicht an fremde Orte in die Schule schicken müsse, sondern daß sie in Zürich besser und ohne der Väter Beschwerde gelehrt würden. Zugleich sollen die Filialen des Stiftes künftig ohne der Unterthanen Kosten mit geschickten Priestern versehen werden. Der Ueberschuß soll dem Hospital und den Armen des Kirchspiels zufallen.

Diese sämmtlichen Bestimmungen, namentlich was die Schule betrifft, traten erst im Laufe mehrerer Jahre in's Leben, aber damit war von Anfang an für die Reformation Zürichs ein fester Grund gelegt und dem geistigen und wissenschaftlichen Leben der Stadt für alle Zeiten ein erfolgreicher Anstoß gegeben. Das aber ist Zwingli's Verdienst. Gewiß ist es auch seinem Einflusse beizumessen, wenn sein Freund Wolfgang Joner, genannt Rüpplin, von Frauenfeld, welcher im Jahre 1519 Abt zu Kappel wurde, schon im Anfang des Jahres 1523 den jungen Gelehrten Heinrich Bullinger berief und durch denselben eine Klosterschule eröffnete, worin der Abt mit sämmtlichen Mönchen und mehreren Kostgängern in den alten Sprachen und in der heil. Schrift unterrichtet wurden. Die Schule zu Kappel wurde bald ein heilsames Alumneum, in welchem viele verdiente Männer ihre erste gelehrte Bildung erhielten, bis dieselbe im Jahre 1538 in den Hof der Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich verlegt wurde.

Von der Zeit der neuen Organisation des Stiftes an wurde zur Verwaltung der Güter ein Ausschuß von vier Mitgliedern des Rathes und vier Chorherren bestellt; aus diesen Letzteren nebst dem Propste Frei Utinger, Zwingli und Walder. Zwar die Uebergabe der hohen und niedern Gerichte an den Staat geschah erst zu Anfang des Jahres 1525; aber die frühe und freiwillige Abtretung sicherte dem Stifte für alle Zukunft eine Selbständigkeit und einen Einfluß, wie kein anderes geistliches Institut der Schweiz sich hatte wahren können.

Gerade dieses freie Entgegenkommen war hinwieder ein festes Band der Einigkeit zwischen Kirche und Staat, und darum sehen wir denn auch eine so ruhige und besonnene Festigkeit in den öffentlichen Schritten und Maßregeln. So wurde schon zu Anfang des Jahres 1523 auf Anregung der Tagsatzung zur Unterdrückung gefährlicher Schriften zu Zürich vom Rath eine Censur aufgestellt, wozu nebst Mitgliedern des Rathes Zwingli und Utinger berufen waren. Dadurch war für Zürich dem freien Worte ein großer Spielraum gesichert, während z. B. zu Basel Adam Petri im Sommer dieses Jahres gestraft wurde, weil er eine Schrift gedruckt, welche eine Mahnung an die Eidgenossen enthielt, die evangelische Lehre zu beschützen, wobei Zürich gelobt, Luzern aber getadelt worden war.

30. Zürich fest gegen die übrigen Stände.

Diese sichere Einigkeit gab der Obrigkeit auch die Kraft, gegen das Andringen der Mitstände sowohl als der zahlreichen Freunde des Reislaufens auf dem Verbote des fremden Kriegsdienstes zu verharren. Daher das Rathsbuch aus dieser Zeit die Erklärung enthält: „Wir freuen uns, daß wir der Herren-Bündnisse ledig sind. Wir wissen, daß die unchristlich und wider Gott und unsere Nebenmenschen sind. Wir haben befunden, daß sie den Unsern mehrmals übel erschossen: die Unsern sind dadurch werklos geworden, haben ihre Güter verlassen und zuletzt mehr Schaden als

Nutzen empfangen." In solchem Grade gieng die Ueberzeugung des Reformators auch auf die Obrigkeit über. Allein desto größer wurde der Unwille der schweizerischen Söldlinge über diesen Einfluß Zwingli's auf Zürich, und da man ihm hier nicht mehr beikommen konnte, so rächte man sich durch einen Strom von Verläumdungen und Schmähungen, und so wurde er im Brachmonat auf der Tagsatzung zu Baden angeklagt, er habe zu Zürich gepredigt: „Die Eidgenossen verkaufen das Christenblut und essen das Christenfleisch." Diese Klage fiel in den Abschied und es sollte bei der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Zwingli richtete daher den 6. Heumonat eine „Entschuldigung" an die Tagsatzung, mit dem Freimuth und der Treuherzigkeit des redlichen Mannes. Er giebt die Weise an, wie er auf der Kanzel die Laster zu bescheiten pflege; aber Niemand in Zürich erinnere sich, solches von ihm gehört zu haben, dessen man ihn anklage; denn von Kindheit an sei es ihm zuwider gewesen, wenn vom Vaterlande übel geredet worden. Wenn er aber auch genöthigt sei, im Allgemeinen scharf zu reden, so habe er die Gewohnheit, damit der Unschuldige Solches nicht auf sich beziehe, in seiner Strafrede beizufügen: „Frommer Mann, stoß' dich nicht dran!" Ueber die unglaublichen Lügen, welche über ihn ausgesagt werden, traure er nicht, weil er wohl wisse, daß sie die göttliche Lehre hintertreiben sollen. Man werfe ihm vor, er entehre die Mutter Gottes, er sage, man solle weder Zins noch Zehnten geben, er beschönige den Ehebruch, er rede schmählich vom Fronleichnam Christi; er habe in diesem Jahre vier Kinder gehabt, er schweife des Nachts auf der Gasse herum um zu buhlen, er gehe mit den Buben in die Frauenhäuser, er sei ein Spieler, er sei an Fürsten und Herren vermiethet. „Dieser Stücke über meine Sitten gedenke ich nur darum, weil sie der Stadt Zürich nachtheilig sein könnten; denn was für ein Spott wäre das für eine christliche Stadt, wenn sie solch einen Lasterbuben duldete, geschweige einen, welcher das Gotteswort und das Seelenheil der Menschen besorgen soll." Daher bitte er, wenn Jemand etwas gegen ihn habe, der suche ihn vor seinen Herren zu Zürich, wo er als Chorherr Bürger sei. „Ich habe nach der Sorge für

das Wort Gottes keine ernstlichere Begierde, daß es in Gottes Huld gelange und darin bleibe, als für die Eidgenossenschaft, für die ich einst in Gefahren gestanden und noch zu stehen bereit bin, wo es die Nothdurft erforderte."

Allein die Wogen der Leidenschaft gingen schon zu hoch, als daß ein schlichtes und redliches Wort des Beschuldigten dieselben hätte stillen können. Dazu kam, daß es im Gebiete von Zürich allerdings nicht an Vorgängen fehlte, wobei die mißverstandene christliche Freiheit zu Unfugen und Unordnung Anlaß gab, und namentlich, als ob die Bezahlung des Zehnten mit dem Worte Gottes und der christlichen Freiheit unvereinbar wäre. Das machte besonders in Bern einen schlimmen Eindruck und schien Faber's Vorhersagung zu bestätigen: „Jetzt geht es über uns, und hernach wird's über die Junker gehen!" Daher berichtet B. Haller schon den 8. April 1523 an Zwingli: „Die Adelichen widerstreben dem Evangelium, an Zinsen und Zehnten hängend" — und bittet über diese Angelegenheit um Belehrung. Aber auch der Rath von Bern drückt an Zürich seine Besorgniß, zugleich jedoch das Vertrauen aus, daß die Obrigkeit dieser Stadt sowohl die Ungebühr der Prädikanten, als den Ungehorsam des Volkes durch ihre „Vernunft und Macht wohl werde abstellen können" [39]. Allein das Mißtrauen und die Feindseligkeit war so groß, daß Kaspar von Mülinen die im Heumonat zu Bern versammelte Tagsatzung ermahnte, der lutherischen Sache bei Zeiten zu wehren, denn in Zürich haben es die Prädikanten dahin gebracht, daß die Herren, so sie es wehren wollten, es nicht mehr vermöchten. Niemand sei in seinem Hause sicher und die Bauern zahlen weder Zins noch Zehnten, und so sei zu Stadt und Land ein unerhörter Zwiespalt. So kam es, daß, wie es scheint, vorzüglich auf den Betrieb Luzerns, von der Tagsatzung der Beschluß gefaßt wurde, „den Zwingli überall, wo man ihn auf eidgenössischen Gebieten betreffe, gefänglich einzuziehen." Zwingli läßt sich dadurch nicht schrecken, aber er spricht gegen Niklaus von Wattenwyl seine Verwunderung und seine Entrüstung aus, daß er, ein Bürger von Zürich, Schwyz und Glarus, gegen das eidgenössische Recht, dem Unverstand und der Leidenschaft

einiger Machthaber preisgegeben werden solle“ [39b]. Zürich erhielt keine Mittheilung des Beschlusses über Zwingli, sondern nur der von Mülinen vorgebrachten Beschuldigungen. Nicht nur war es Zürich leicht zu erwiedern, daß an allem dem nichts sei, und daß mit der Landschaft volle Einigkeit bestehe, sondern sie versichern auch, daß sich die Priester mit Luther nicht beladen und daß sie, wenn dieselben anders thäten, sie es nicht gestatten würden.

Unter solchen Umständen war es nothwendig, daß Zwingli den falschen Vorstellungen im eigenen Lande und dem Vorurtheile, welches sich in Bern kund gethan hatte, entgegentrat. Er hielt daher die Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ und gab dieselbe Ende Heumonats 1523 heraus, mit einer Zueignung an den bernischen Propst Niklaus von Wattenwyl, worin es u. a. heißt: „Hierin wirst du sehen, daß das Evangelium nicht wider die Obrigkeit ist, daß es um zeitlichen Gutes willen nicht Zerrüttung gebiert, sondern eine Befestigung der Obrigkeit ist, welche zurechtweist und einig macht mit dem Volke.“ In Uebereinstimmung mit den in der Auslegung der Schlußreden aufgestellten Grundsätzen entwickelt Zwingli des Weitern den Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Gesetze und giebt nach der Schrift den Nachweis von der Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit und ihre Verordnungen, namentlich aber von der Rechtmäßigkeit der Zinse und Zehnten, jedoch mit der Umsicht und Milde des Volksfreundes und zugleich des sachverständigen Mannes.

Wie Zwingli diese durch die Umstände ihm abgenöthigte Schrift in fragmentarischen Sätzen und kurzen Thesen hingeworfen hatte, so wurde er auch durch das Verlangen nach einer evangelischen Reformirung des Gottesdienstes und zunächst der Sakramentshandlungen veranlaßt, seine erste Schrift über das Abendmahl aufzusetzen. Schon hatte er durch Leo Jud eine deutsche Taufformel entwerfen lassen, in welcher einige Verbesserungen und Weglassung von unevangelischen Ausdrücken vorkommen, und nach dieser neuen Taufformel ward den 10. Augstmonat 1523 zum ersten Male in der Großmünsterkirche getauft. Da diese Aenderung wohl auf-

genommen wurde und zur Ermunterung diente, von nun an in allen Pfarrkirchen die Taufhandlung in deutscher Sprache vorzunehmen, so fühlte Zwingli sich verpflichtet, Einleitung zur Wiederherstellung einer angemessenen und richtigen Abendmahlsfeier zu treffen. Da ihm zur Abfassung dieser Schrift nur vier Tage verstattet waren, so fehlt auch hier der fortlaufende Faden gleichmäßiger Entwicklung und Auseinandersetzung: aber es wird „der Meß-Canon" der römischen Kirche mit eingehender Schärfe und Gelehrsamkeit kritisirt; namentlich aber besteht der Hauptwerth der Schrift darin, daß hier Zwingli zuerst seinen Begriff vom Abendmahle aufstellt, den er im Verfolg festhielt und weiter ausbildete, und daß er darin die Organisation des evangelischen Kultus angiebt. Diese Schrift ist Dietbold von Geroldseck, dem Statthalter von Einsiedeln, gewidmet. Diese Widmung, wie diejenige an Niklaus von Wattenwyl, verbindet mit der Eleganz des Humanisten die reiche und seelenvolle Herzlichkeit des Freundes. Die feine und bescheidene Vertraulichkeit, wodurch er Wattenwyl gewinnen will, wie die dankbare Wärme und Verehrung für Geroldsecks erprobte Freundschaft geben diesen Zuschriften dadurch das höhere Gepräge, daß Zwingli zugleich seinen Freunden und Mithelfern die Stellung anweist, welche sie im großen gemeinsamen Werke einnehmen könnten und sollten. Dem bald in schweren Kampf verwickelten Geroldseck ruft er daher zu: „Fahre fort, du treuer Streiter Gottes, wie du angefangen hast, und verlasse deine Stellung nicht!"

---

31. Zwingli im Verhältniß zu Erasmus und Hutten.

Dieses für Zwingli kampf- und siegreiche Jahr nach innen erhöhte auch die Bedeutung und das Ansehen desselben nach außen und machte, daß die Blicke in weitem Kreise auf ihn und Zürich gerichtet waren. Daher kam es, daß zu dieser Zeit der streitbarste aller deutschen Männer ihn als Beschützer, und der König der Gelehrten ihn gleichsam als Schiedsrichter anrief: denn es hätte sich in

jener Zeit nicht leicht Jemand gefunden, welcher in gleichem Grade geeignet gewesen wäre, sowohl Hutten's als Erasmus' Vertrauen zu gewinnen. Während das Verhältniß zwischen Erasmus und Luther sich schon zu spannen begann und der Mißmuth sich von beiden Seiten in vertraulichen Mittheilungen an die Freunde Luft machte, ließ sich Zwingli in seiner Anhänglichkeit und Verehrung für den verdienten Gelehrten nicht stören. Er freut sich daher, von dem im Frühling 1522 nach Basel übergesiedelten Glarean fleißige Nachrichten von Erasmus zu erhalten. Als Glarean gleich Anfangs vom ausbrechenden Zwist unter den Beiden zu berichten hat, so läßt es sich Zwingli angelegen sein, mit allem Fleiß und Nachdruck zum Frieden zu reden. Wie sehr ihn aber Einsicht und Unpartheilichkeit dazu befähigte, geht aus dem dießfalls an Beatus Rhenanus gerichteten Schreiben vom 25. März 1522 hervor: „Ich habe vor wenigen Tagen vernommen, es werde ein Zwist zwischen Erasmus und Luther ausbrechen, denn Alles neigt sich zum Zwiespalt: Jener wird von den Wittenbergern aufgestachelt, daß er den Schmeichler an's Licht ziehe; dieser von den Römlingen, daß er den heillosen Ketzer vernichte. Welch großen Schaden Solches den Christen bringen wird, kannst du nicht nur vermuthen, sondern ich weiß, daß wenn es zum Ausbruch kommt, dir der Ausgang klar vor Augen steht. Denn es ist dir bekannt, welch große Streitkräfte auf beiden Seiten stehen, wie groß beiderseits die Gewalt des Angriffs und die Kunst des Parirens. Beide besitzen, was uns in hohem Grade nützen und wenig schaden könnte. Beide urtheilen richtig und tüchtig; doch ist Jedem etwas eigen (was ich jedoch ohne Uebelwollen gesagt haben will), daß damit, wenn es dem Andern angehörte, der Eine dem Andern nicht verglichen, geschweige gleichgestellt werden könnte. Wie lieb würde es mir sein, einsichtsvoller Rhenan, wenn ihr mit unserm Freunde Pellikan und andern Gelehrten im Stillen bei Luther, im Stillen bei Erasmus die Sache beilegtet, bei diesem durch mündliche Besprechung, bei jenem schriftlich. Ich weiß, daß Beide das Nachgeben nicht verstehen, ich weiß, daß Ulysses an Klugheit dem Ajax immer überlegen war; aber diesem ward nicht weniger Ruhm zu Theil, und ich weiß nicht,

ob jener nicht Etlichen verdächtig wird. Ich weiß, du verstehst mich. Bei uns sind Einige durch gewisse Briefe des Erasmus verletzt, weil er nicht offen und ehrlich gegen Luther gesinnt sei; ich freilich kann weder herauslesen noch urtheilen, ob er redlich denke oder nicht. Ich glaube aber, daß Beide es mit dem Christenthum allzugut meinen, als daß sie das, was sie mit sauerm Schweiße, häufigen Nachtwachen und in der Länge der Zeit zu Stande gebracht, durch Hader zu Grunde richten und durch Zank reifere Früchte verhindern könnten."

Wie groß Zwingli's Vertrauen in des Erasmus redliche Gesinnung war, geht daraus hervor, daß, wie aus dessen Antwort zu ersehen ist, jener diesen einlud, Zürich zu seinem Aufenthalte zu wählen. Löwen und Köln, wo Erasmus längere Zeit gerne sich aufgehalten, wurden, als Hauptsitze der Gegner Luther's, auch für ihn unheimlich, weil auch er den beständigen Angriffen der Finsterlinge ausgesetzt war. Aber es war ihm noch weniger darum zu thun, in das Lager der Reformation überzugehen. Darum konnte ihm auch Basel, abgesehen daß er dort persönlich den Druck seiner Schriften in der Froben'schen Officin leiten wollte, angemessener sein als Zürich. Erasmus schrieb daher den 3. Herbstmonat 1522 an Zwingli: „Ich sage dir und deiner Stadt verbindlichen Dank für die Zuneigung zu mir. Ich wünsche jedoch ein Weltbürger zu sein, ein Mitbürger Aller, oder vielmehr ein Pilger und Fremdling. O daß ich in das Bürgerrecht im Himmel aufgenommen werden könnte! Denn dorthin neigt es sich mit mir bei den oft sich wiederholenden Krankheiten; auch sehe ich nicht, warum [40] ich nach dem trachten soll, was du mir anbietest. Ich weiß gewiß, daß der Kaiser mir freundlich gesinnt ist. Das ganze Kardinalkollegium will mir wohl. Es ist keine Gefahr, als von gewissen wüthenden Jakobiten. Jene Bürgerschaft könnte dieselben auch nicht bezähmen, daß sie nicht nach Belieben gegen mich und meine Bücher plappern. — Wir werden in Kurzem sehen, wohin es sich mit den kirchlichen Angelegenheiten neigt. Wir haben einen Theologen zum Papst. Ich werde, so weit es diese Zeitlichkeit gestattet, so lange ich lebe, mich der Sache Christi nicht entziehen. Du, mein Zwingli,

kämpfe nicht nur tapfer, sondern auch klug. Christus verleihe, daß du auch glücklich kämpfest. Lebe wohl." Wir sehen in diesem klugen Briefe den ganzen Erasmus. Er will den Anschein haben, als sage er wegen körperlicher Gebrechlichkeit dieser Welt ab, während ihn zugleich die Eitelkeit sticht, sich der Gunst der Welt und der Großen zu rühmen. Der Entschiedenheit der Gesinnung aber, zu welcher von beiden Seiten das immer heißere Feuer des Kampfes drängt, sucht er sich mit allgemeinen, begütigenden Worten zu entziehen.

Fünf Tage nach obigem Briefe, da unterdessen der Archeteles in die Hände des Erasmus gekommen, läßt er sich dringender und ängstlicher heraus: „Ich habe einige Seiten deiner Vertheidigungsschrift gelesen. Ich beschwöre dich bei der Ehre des Evangeliums, der du ungetheilt zugethan bist und wir Alle, so viele den Namen Christi tragen, zugethan sein müssen, daß du, wenn du ferner etwas herausgiebst, eine ernsthafte Sache ernsthaft behandelst und sowohl der evangelischen Bescheidenheit als Klugheit eingedenk seiest. Ziehe gelehrte Freunde zu Rathe, ehe du etwas an's Licht treten lässest. Ich fürchte, daß jene Vertheidigung dir große Gefahr herbeizieht und dem Evangelium schadet; auch in dem Wenigen, was ich gelesen habe, ist Vieles, worüber ich dich gewarnt haben will. Ich zweifle nicht, daß deine Klugheit dir Solches als guten Rath dienen lassen wird. Denn ich habe mit der wohlwollendsten Gesinnung für dich tief in die Nacht hinein geschrieben."

Noch lebt Erasmus allen Ernstes der Hoffnung, seinen anhänglichen Jünger in den engen Kreis zu bannen, in welchem Alter und Zaghaftigkeit ihn befangen hält. Er begreift den evangelischen Geist nicht, der um Gottes und der Wahrheit willen über die vielseitigen und bedächtlichen Rücksichten und Klugheiten hinwegsieht, und sicher und fest dem höhern Ziele entgegengeht. Darum wundern wir uns nicht, daß Erasmus sich gegen Ende des Jahres völlig auf die Seite der Gegner gewendet hat, wie der Brief vom 9. Christmonat an Zwingli beweist. „Es ist ein Zeugniß deiner Humanität, daß du dir meinen Eifer für dich als guten Rath dienen lassen willst. Aber ich ermahne Viele vergeblich. Ich könnte die Ver-

messenheit Anderer leicht ertragen, wenn diese Sache nicht die bessern Studien, rechtschaffene Männer und die evangelische Sache beeinträchtigte: denn indem sie diese auf thörichte Weise fördern wollen, schaden sie ihr so, daß wenn Jemand darauf ausgienge, die Lehre Christi zu zerstören, er keinen bessern Dienst leisten könnte." Dann von Possen, die man dem Papst spiele. — „Wenn alle Lutheraner solcher Art sind, so gebe ich ihnen sämmtlich den Abschied. Es ist mir nie etwas Unsinnigeres vorgekommen, als diese Ungereimtheiten. Wenn mich nicht die Winterzeit hier fesselte, so würde ich lieber überallhin ziehen, als gezwungen sein, solch Klägliches zu hören. Lebe wohl, mein Zwingli! und betreibe die evangelische Sache klug und tapfer."

In diesen Grad des Mißbehagens scheint Erasmus durch Hutten versetzt worden zu sein, der, als jener obigen Brief schrieb, schon zu Basel weilte.

Ulrich von Hutten, der ritterliche Kämpfer für sein deutsches Vaterland, der Feind jeder unrechtmäßigen Gewalt und Tyrannei, mußte bald in Luther den mächtigen Bundesgenossen erkennen, vor dessen Größe er sich beugte und dessen Sache er zu der seinigen machte. Umsonst suchte er den jungen Kaiser und dessen Bruder Ferdinand für die Reformation zu gewinnen: bald verschloß ihm der Papst, eben so erstaunt als erzürnt über solch einen zweiten kühnen Gegner in Deutschland, überall die Thüren der Fürsten. Doch Hutten fand sichern Schutz bei Franz von Sickingen, dem Ritter von fürstlicher Macht, welcher sich auf der Ebernburg vom Gastfreunde über das Wort Gottes und die evangelische Freiheit unterrichten ließ. Als aber unterdessen Kaiser und Reich über Luther in Worms die Acht aussprach, machte Hutten mit Sickingen Anschläge, um in Verbindung mit dem Adel und den Städten der Reformation mit gewaffneter Hand den Weg zu bahnen. Die Drohung, durch unzulängliche Mittel unterstützt, und Sickingen's Fall im Kampfe gegen übermächtige Feinde, setzte Hutten der Verfolgung geistlicher und weltlicher Mächte aus; in Deutschland wagte Niemand, ihm weitern Schutz zu bieten. Der arme, kranke Flüchtling kam zu gleicher Zeit mit Johann Oekolampad, der ebenfalls

auf der Ebernburg eine Zufluchtstätte und einen Wirkungskreis für die evangelische Predigt gefunden hatte, Ende Wintermonats 1522 in Basel an. Hutten hatte bisher dem Erasmus in Verehrung und Bewunderung gehuldigt, und dieser hinwieder dem begabten jungen Manne freundschaftliches Wohlwollen geschenkt. Aber jetzt, nachdem Hutten trotzig den Fehdehandschuh gegen Rom hingeworfen hatte und dessen strafende Hand gegen ihn erhoben war, konnte für den von der Reformation unwillig sich abwendenden Erasmus Niemand widerwärtiger sein, als eben Hutten. Als der in Basel studirende Heinrich von Eppendorf dem Erasmus Hutten's Anwesenheit meldete, bezeugte der Gelehrte zwar seine freundliche Theilnahme, verbat sich aber Hutten's Besuch, damit ihm derselbe nicht Feindschaft zuziehe. Daher schrieb Glarean den 29. Christmonat an Zwingli: „Hutten ist bei uns; wie ich glaube, kein angenehmer Gast für den Vielgelehrten. Ich habe zwei Male mit ihm zu Mittag gespeist; er will einige Zeit hier bleiben. Ihm ist von der Obrigkeit Schutz zugesichert; ob er denselben bedurft, weiß ich nicht, er hat ihn jedoch haben wollen. Von seiner Krankheit ist er noch nicht befreit, und da er in Deutschland kaum irgendwo sicher ausruhen könnte, so sucht er hier einige Frist, sich zu erholen." Zu dem Mißbehagen des Erasmus kam das Uebelwollen der Priester der Stadt, deren Machinationen Hutten den sichern Aufenthalt verkümmerten, so daß er nach nicht völlig zwei Monaten Basel den 19. Jänner 1523 wieder verließ, ohne daß die nächsten Freunde wußten, wohin er sich gewendet. Erasmus kannte seinen Mann; er konnte sich denken, daß der stolze und stürmische Hutten seine vornehme Härte und Nichtachtung nicht ungeahndet würde hingehen lassen. Glarean, der Schatten des Erasmus, in dessen Wesen und Gesinnung er aufgieng, schreibt daher, wahrscheinlich auftragsgemäß, schon den 20. Jänner begütigend an Zwingli. Wir theilen diesen Brief mit, weil derselbe nebst der Charakteristik des Erasmus uns ein Spiegelbild des Schreibers selbst vorhält. „Er ist ein alter Mann; möchte Ruhe haben. Aber jede Parthei sucht ihn auf ihre Seite zu ziehen; ihn, der keiner Parthei angehören will. Und wer könnte ihn anziehen? Er sieht wohl, wen er meiden,

aber nicht ebenso, an wen er sich anschließen soll. Alle seine Schriften wiederhallen von Christus. Auch ist augenfälliger, daß Luther von Erasmus gefördert worden, als Erasmus von Jenem. Er ist furchtsam, weil bedächtlich zögernd. Niemals aber höre ich ein Wort aus seinem Munde, das nicht christlich lautet. Er hat freilich seine eigenen Meinungen. So scheint er den Franzosen mehr gewogen, als den Deutschen; obgleich er Allen auf gleiche Weise nützt. Gewisse Prediger mißfallen ihm, welche auch dir nicht gefallen können, indem sie ohne Gelehrsamkeit Luther's Sache unterstützen wollen, und daher derselben nicht nur nicht nützen, sondern auch dem Evangelium schaden. Erasmus will kein Lutheraner sein; aber auch kein Gegner Luther's, wenn er nicht von dieser Parthei so gegeißelt wird, daß er es nicht lange aushalten kann. Es ist doch seltsam, warum die Deutschen gegen Erasmus so feindselig sind, da er sie durch seine Schriften ausgezeichnet hat." Nachdem angedeutet worden, daß Erasmus gegen Zwingli durch Zwischenträger übel gestimmt sei und daß ihm dieser wenig oder besser nichts schreiben möge, wird fortgefahren: „Glaube mir, er wird nie mit den Römlingen zum Verräther an der Sache Christi werden. Es ist an Luther und in dessen Schriften Manches, was er anders wünschte. Aber darüber darf man sich nicht wundern, da auch kleinere Geister an Luther Manches vermissen. Wie er übrigens von Papst, Kaiser und andern Gegnern Luther's denkt, weiß ich wohl; doch habe ich ihn noch nicht um die Ursache gefragt, warum er so gar leise auftritt. Man muß ja nicht Alles wissen."

Wie diese Darstellung von Seite des Erasmus die Unvereinbarkeit eines weitern Zusammengehens mit den Reformatoren ausspricht, so ist sie auch das Ausläuten der Freundschaft zwischen Glarean und Zwingli. Daß aber Glarean nicht ohne Mühe von seinem bedeutenden Landsmanne und seiner hoffnungsreichen Zukunft sich gelöst, geht aus der Dienstfertigkeit hervor, womit er ihm in einer persönlichen Sache gefällig sein will. Bei Anlaß der Einladung zur Zürcher Disputation hatte der alte Professor Johann Gebweiler in Basel Zwingli einen Buben und Ketzer genannt. Nun zeigte sich Glarean gar geschäftig, um Zwingli behülflich zu

sein, den alten Mann zur Rechenschaft zu ziehen. Es legte sich indeß der bischöfliche Koadjutor Niklaus von Diesbach in's Mittel, und Rektor und Regenz der Hochschule versicherten den Rath zu Zürich, zum Dank für erbetene Nachsicht mit ihrem Kollegen, daß sie „gegen euch, die euern und besonders um eure Söhne, die jetzt oder künftig in ihrer Schule sich aufhalten würden, mit höchstem und möglichstem Fleiße sich verdient machen wollen." Gebweiler selbst bat um Verzeihung, bezeugend, wie er Zwingli's „Fürnehmen hoch bedauert, da er sein Schüler gewesen und sich seiner Zeit wohl angelassen und dem er deßhalb auch jetzt noch Gutes gönne" [41]. Unter diesen Umständen bittet Glarean in seinem und seiner Freunde Namen, daß Zwingli die Sache auf sich beruhen lasse.

Hutten hatte sich unterdessen nach dem mit der Eidgenossenschaft verbundenen, der Reformation günstigen Mülhausen gewendet, wo er im Augustinerkloster eine stille Herberge fand. Schon hatte er von Baseler Freunden vernommen, Erasmus denke auf einen Angriff gegen Luther. Hutten ließ daher Jenen durch Eppendorf warnen: wenn das geschehe, so könnten sie nicht mehr Freunde sein. Bald darauf kam ihm aber der gedruckte Brief des Erasmus an Laurin zu Brügge vor Augen, worin derselbe weitläufig auseinander setzt, daß er mit der Sache Luther's nichts gemein habe, daß ihm dessen Schriften mißfallen und daß er daher dem Befehl sich füge, gelegentlich seine Stimme gegen Luther abzugeben. Nun hatte Hutten zum persönlichen den allgemeinen höhern Grund, mit Erasmus endlich Abrechnung zu halten. Eine mißlungene Vermittlung verbitterte nur die gegenseitige Stimmung; und so erschien Mitte Heumonats Hutten's „Beschwerdeschrift", worin er mit der ihm widerfahrenen persönlichen Beleidigung beginnt, dann aber im Benehmen gegen Luther Erasmus den Abfall vom Evangelium zum Vorwurfe macht. Der freimüthige Zorn des armen Ritters gegen den gefeierten Günstling der Großen und den neugeworbenen Verfechter der Kirche war allgemein bekannt, noch ehe die neue Schrift gedruckt war. Es drohte ihm daher im Augustinerkloster ein gewaltthätiger Ueberfall, so daß er mitten in der Nacht Anfangs Brachmonats aus Mülhausen nach Zürich floh.

32. Zwingli beschützt Hutten.

Zwingli hatte längst an Hutten und seinen Schriften ein zustimmendes Wohlgefallen, und doppelt, da derselbe sich nun auch als Streiter für das Evangelium hervorthat. Des Erasmus Mißfallen konnte ihn daher nicht hindern, dem Bedrängten Schutz und Hülfe zu gewähren. Es war nicht leicht, den nicht nur von den kirchlichen, sondern auch von den weltlichen Machthabern Verfolgten, der überdieß offener Gewaltthätigkeit beschuldigt war, zu schützen. Daher schreibt Erasmus an einen Freund: „Er irrt in der Schweiz herum und versteckt sich, nicht ohne Gefahr. Zwingli giebt ihm in Zürich Unterschleif, aber insgeheim." Doch der einflußreiche Mann vermochte dem Flüchtling nicht nur eine sichere Zufluchtstätte zu gewähren, sondern er streckte ihm aus seinem Wenigen so viel vor, als er erübrigen konnte. Hutten aber bedurfte zunächst Hülfe für seine zerrüttete Gesundheit. Ambrosius Blaarer spricht daher den 27. Heumonat an Zwingli sein „inniges Bedauern über die Hinfälligkeit des wahrhaft christlichen Mannes aus, der durchaus einer eisernen Gesundheit genießen sollte." Darum empfahl Zwingli den Kranken dem Abte von Pfäfers, Jakob Russinger, einem Freunde der Reformation. Aus dem Bade Pfäfers schrieb Hutten folgenden Brief an Zwingli: „In den Bädern geht es wenig vorwärts, weil sie nicht warm genug sind. Die Mühe und Gefahr, welche ich ausgestanden, scheint durchaus nichts zur Wiederherstellung meiner Gesundheit beigetragen zu haben. Es ist aber nicht zu sagen, wie freundlich und gütig mich der Abt behandelt. Sage ihm in meinem Namen Dank, wenn du ihm einmal schreibst. Denn dir und dem Komthur hat er in meiner Person gefällig sein wollen. Beim Weggehen bat er mich angelegentlich, daß ich einige Wochen bei ihm verbliebe. Pferde und alles Uebrige auf den Weg reichlich. Er rieth, ich solle die Bäder noch einmal wiederholen; daß sie nun wenig genützt, daran sei der Regen schuld gewesen, der sich alle diese Tage her dem Bade beigemischt. Wirklich fehlte es nie an kalten Wassern, welche entweder vom Himmel fielen, oder neu-

lich in Bächen von den Felsen sich ergossen, deren Ungestüm einmal dem kleinen Hause den Untergang drohte. Da ich Solches vom Bade schreibe, wird mir gemeldet, Niklaus Prugner (der Prediger) von Mülhausen sei dorthin gekommen, zudem Briefe an mich. Wie sich das Alles verhalte, berichte sogleich, und wenn es Briefe sind, so sende mir dieselben hieher. Auch laß mich wissen, welche Herberge ihr mir bereitet: denn heute wäre ich dorthin aufgebrochen, wenn ich gewußt, wohin ich mich wenden sollte. Ich baue darauf, daß ihr mich in meinen Umständen nicht verlasset. Wie es sich verhalte, berichte mich und lebe wohl." — Der treffliche Mann gewinnt in seiner traurigen Lage um so mehr Theilnahme, da er dieselbe klaglos, ruhig und dankbar erträgt.

Hutten kehrte nach Zürich zurück, und als er daselbst den erwarteten Prugner nicht traf, so schrieb er ihm, daß er „beschlossen habe, drei Meilen von hier bei einem Arzte sich einige Tage verborgen zu halten." Er schreibt mit zitternder Hand, aber voller Hoffnung. Die von Zwingli treu und liebevoll ausgesuchte Zufluchtstätte war die schöne, einsame Insel Ufenau im Zürichsee, wo der heilkundige Pfarrer Hans Schnegg wohnte, ein Kapitular von Einsiedeln, der Freund Zwingli's. Geroldseck selbst begleitete den von Zwingli Empfohlenen dahin[41b]. So durfte sich Hutten nach einer unruhigen, kampfreichen Pilgerschaft der Ruhe und des Friedens auf der kleinen, einsamen Insel freuen, im Schatten der alten, von der Herzogin Regilinde von Schwaben erbauten Kirche. Die Blicke treuer Freunde richteten sich theilnehmend auf dieses friedliche Asyl, und es giengen von denselben herzliche Grüße und Briefe ein, wie z. B. von den auch schwer heimgesuchten und lange herumgetriebenen Oekolompad und Ambrosius Blaarer; auch ließen es die Freunde in Zürich und Basel dem einsamen Gelehrten an den nöthigen Büchern nicht fehlen.

Weniger ruhig als Hutten fühlte sich der aller Gemächlichkeit und Gunst des Lebens sich freuende Erasmus. Schon daß ein so unabhängiger, auch in der gelehrten Welt angesehener Ehrenmann wie Zwingli zu seinem Gegner stand und ihn schützte, war ein Vorwurf und eine Kränkung für Erasmus. Aber Zwingli war ein zu

bedeutender Mann und ihm persönlich an dessen Urtheil zu viel gelegen, als daß Erasmus in weltmännischer Vornehmheit und mit seiner geistreichen Ironie über dieses mißliebige Begegniß sich hätte hinwegsetzen können. Zwingli war das einflußreiche Haupt und der Sprecher der immer zahlreicher und fester sich zusammenschließenden Geisteskräfte der Schweiz, welche für das Evangelium thätig waren, der Kern des Volkes, unter welchem Erasmus sich niedergelassen, und bisher sein eifrigster Verehrer. Eingeklemmt zwischen eine Parthei, die ihn als Abtrünnigen behandelt, und eine andere, die ihm mißtraut und der er nicht genugthun kann, sieht er sich gedrungen, den unbefangensten und ihm wohlwollendsten Mann gleichsam als Schiedsrichter anzurufen. Denn Zwingli hielt den Erasmus für die Reformation noch nicht für verloren, und darum sprach er gegen ihn offen seine Meinung aus und nannte ihn u. a. „Zauderer". Darauf erklärt sich nun der Angefochtene den 31. Augstmonat mit einem Ernst und einer Beflissenheit, daß man wohl sieht, er habe es mit Einem zu thun, der das Urtheil über ihn bei der Mit- und Nachwelt bestimmt. Nachdem Erasmus Eingangs seine Unzufriedenheit über Luther's Hartnäckigkeit ausgesprochen, fährt er fort: „Du nennst mich Zauderer. Ich beschwöre dich, was willst du, daß ich thun soll? Was ich bisher geschrieben, habe ich freimüthig geschrieben. Und wenn ich mitunter etwas glimpflicher bin, so verrathe ich die evangelische Wahrheit nicht, sondern behaupte, was erlaubt ist. Von diesem Papste habe ich eine gute Meinung gefaßt; nun fürchte ich, daß ich mich täusche. Diesen nun habe ich an seine Pflicht gemahnt, freilich nicht ohne Schmeichelei, aber ich hielt es so für zuträglich. Ich schrieb ihm privatim einen weitläufigen Brief in aller Freimüthigkeit. Er antwortet nicht; ich fürchte, er sei verletzt. Wenn du denselben gelesen hättest, so würdest du sagen, ich halte nicht zurück, wenn sich die Gelegenheit darbietet. Auch würde ich freimüthiger sein, wenn ich sähe, daß es etwas nützte. Unsinn ist's, sich das Verderben auf den Hals zu laden, wenn du Niemand nützest. Ich habe die blühendste Gegend verlassen, um mich vom Pharisäerthum fern zu halten: denn anders hätte ich dort nicht leben können. Auch ist meine

Gesundheit so, daß ich nicht an jedem Orte leben kann. Die päpstliche Tyrannei gefällt denen, welchen Luther mißfällt. Daß die Bischöfe aus Vätern weltliche Fürsten geworden und mit den Mönchen gemeinsames Spiel machen, wer sieht, wer bedauert es nicht? — Sattsam habe ich die Bischöfe gemahnt, sattsam die Fürsten eben in der Schrift vom Fürsten, ich, ein Mann ohne Ansehen. Was meinst du, daß ich weiter hätte thun sollen? Auch wenn ich mein Leben preisgäbe, so sehe ich nicht, was ich außerdem zu thun hätte. Du bist in Manchem verschiedener Meinung von Luther; eben so Oekolampad. Soll ich um seiner Lehre willen mich und meine Bücher der Gefahr aussetzen? Alles habe ich zurückgewiesen, was mir in dieser Beziehung angeboten wurde, damit ich gegen ihn schriebe. Vom Papst, vom Kaiser, von Königen und Fürsten, von gelehrten und theuren Freunden werde ich dazu aufgefordert. Und doch ist's gewiß, daß ich nicht schreibe, oder so schreibe, daß mein Schreiben den Pharisäern nicht gefallen wird. Es ist nöthig, daß du dir durch Anführung von Zeugen das Recht beanspruchest, mich zu mahnen. Die Mahnung der Gelehrten war mir immer ganz erwünscht. Hutten beneide ich um das Wohlwollen deiner Bürger nicht. Doch wundere ich mich, aus welchem Grunde sie ihm wohlwollen. Als einem Lutheraner? Niemand schadet der evangelischen Sache mehr. Um der Wissenschaft willen? Niemand schadet der Wissenschaft gleich wie er. Jenes Libell, das er ohne Ursache gegen einen Freund geschrieben, wird dem deutschen Namen zur Unehre gereichen. Denn was ist barbarischer, als mit so viel falschen Beschuldigungen einen wohlwollenden und um ihn wohlverdienten Freund anzufallen?" Nachdem Erasmus seinem Aerger noch weiter den Lauf gelassen, wirft er hin: „Ich kümmere mich nicht um die Freundschaft derer, welche an solch einem Geiste ihr Wohlgefallen haben. Davon ist Jedermann überzeugt, was er dort Wahnsinniges treibt, das sei unter deinem Einfluß geschehen, wie sehr du dich auch windest. Jener kann euer Stadt viel Böses bringen, Gutes nichts. Ich kenne diesen Geist: er wird nicht aufhören zu wüthen, nicht sowohl zu meinem Nachtheil, als zu demjenigen der bessern Studien. Du wirst dafür zu sorgen haben,

daß man dem Menschen Schranken setze, wofern du glaubst, daß solches das Interesse der höhern Wissenschaft, der evangelischen und der deutschen Ehre erfordere. — Luther schrieb an Oekolampad: Man habe nicht viel auf mich in dem zu achten, was des Geistes sei. Ich möchte mich von dir belehren lassen, gelehrter Zwingli, was das für ein Geist sei? Denn ich glaube, beinahe alles das gelehrt zu haben, was Luther lehrt, wenn auch nicht mit so finsterm Trotz, und mit Vermeidung gewisser Räthsel und Paradoxen; möge daraus einmal viel Frucht hervorgehen! ich ziehe die gegenwärtigen Früchte vor. Es giebt Solche, die euch übel verdenken, daß ihr Jedermann öffentlich Gelegenheit darbietet, Widerspruch zu erheben. Ich bitte, daß der Herr Jesus euern Geist leite und segne. Was unser Hilarius sagte, Hutten's Libell habe nur durch deinen Vorschub gedruckt werden können, das sagte er nach seinem Dafürhalten und nicht in meinem Auftrag. Lebe wohl!"

Das gleiche Mißbehagen und die gleiche Unsicherheit, welche diesen Brief zeichnen, zeigt sich in Allem, was Erasmus in dieser Zeit schreibt, namentlich in dem „Schwamm", womit er die „Bespritzungen" Hutten's auslöschen will. Denn er fühlt, daß er mit allem Verstand und aller Kunst doch nicht zum Ziele kommt, daher sucht er mit herber und schmähsüchtiger Bosheit die Person seines Gegners zu zerfleischen und zu entehren. Der Geist, welcher in der Streitschrift athmet, spiegelt sich auch in der Zueignung an Zwingli. Er beginnt: „Weil das Gift zuerst von dort hergekommen, gelehrter Zwingli, so schien es mir passend, daß auch das Gegengift zuerst dahin gehe." Nachdem er dann mit aller Heftigkeit über Hutten losgezogen, obgleich er den Anschein haben will, als sei ihm dieser ein viel zu geringer Gegner, schließt er: „Weil er Solches bei den Eidgenossen versteckt schreibt, ist zu fürchten, daß daher einmal Verdruß und Ungelegenheit über dieses Volk komme, dem ich öffentliche Ruhe und allgemeines Wohlergehen wünsche. Aber nichts ist leichter, als Zwiespalt zu säen, während nichts schwerer ist, als ein ausgebrochenes Uebel zu heilen." Allein schon vorher, den 10. Augstmonat, hatte sich Erasmus an den Rath zu Zürich gewendet, „er habe nicht nur für die Wissenschaft und den gemeinen Nutzen, son-

dern auch für die evangelische Lehre fleißig gearbeitet. Nun aber habe Hutten eine Schmähschrift voll Lügen gegen ihn herausgegeben. Er mißgönne demselben die Güte nicht, daß sie ihn bei sich wohnen lassen, nur sollen sie sehen, daß er diese Vergünstigung nicht mißbrauche, der evangelischen Sache, der Wissenschaft und den guten Sitten durch seine ungezähmte Frechheit nicht schade, da er jetzt gar nichts mehr zu verlieren habe. Wenn sie dessen Muthwillen ein wenig zähmen, so werden sie ihm einen großen Dienst und ihrem Lande Nutzen erweisen."

Auffallend sticht dagegen die Ruhe und der Adel der Gesinnung in der Gegenschrift Hutten's vom 15. Augstmonat ab. „Von einem Freunde in Basel gewarnt, daß Erasmus ihn beim Rathe in Zürich unfreundlich angreife, bitte er sie als seine lieben Herren und Freunde, an deren Zuneigung zu aller Redlichkeit und besonders zur christlichen Wahrheit und zur evangelischen Lehre er nicht zweifle, um Mittheilung derartiger Schriften, damit er sich, wie billig, nach Nothdurft bei ihnen verantworten könne. Denn er wolle ja dafür gehalten sein, daß er alle Zeit her, seit er aus seinen kindlichen Jahren erwachsen, anders nicht, denn einem tugendlichen und frommen Ritter von Adel gebührt, gehandelt und gewandelt habe. Wolle Jemand, als-er nicht hoffe, ihn des Gegentheils beschuldigen, so werde er seine Ehr und Glimpf mit Grund der Wahrheit genugsam zu vertreten und zu entschuldigen wissen: und so bitte er nun auch sie, ein Vertrauen zu ihm zu haben und sich überdieß festiglich zu ihm zu versehen, daß er zu ihnen und gemeiner Eidgenossenschaft, jetzt wie immer, einen freundlichen guten Willen trage, ihnen Lieb und Dienst zu erzeigen von Herzen gesinnt sei."

Bei dieser Sachlage konnte Hutten der Gewogenheit und des Schutzes von Seite Zürichs und Zwingli's gewiß sein. Doch bald bedurfte er keines menschlichen Schutzes mehr. Ein heftiger Krankheitsanfall warf den Gebrechlichen und Zerrütteten darnieder, so daß die Heilkunst Schnegg's und der herbeigerufenen Aerzte vergeblich war. In den letzten Tagen des Augstmonats wurde er durch einen schnellen Tod aller Erdennoth entrückt, in einem Alter

von 35 Jahren und 4 Monaten. Zwingli scheint ihm auch im Tode seine Theilnahme geschenkt und seinem Begräbnisse beigewohnt zu haben. Denn er berichtet, wie er Hutten's dürftigen Nachlaß „gesehen". Er meldet nämlich einem von dessen Gläubigern: „So hinterließ er nichts, das irgend einen Werth hätte; Bücher hat er keine, Hausrath keinen, außer seiner Feder[42]. Von seinen Habseligkeiten sah ich nach seinem Tode nichts als einige Briefe, welche er etwa von seinen Freunden empfieng und an sie sandte und in einem Bündel zusammenband." Zu Hutten's Nachlaß gehörten aber auch Schulden. Der Komthur von Küßnacht hatte ihm 20 Gulden vorgestreckt; Zwingli 3. Dieser will sich Mühe geben, daß Schmid, welcher wahrscheinlich auf dessen Ansuchen den Beutel geöffnet, das Seinige wieder erhalte. In Beziehung auf sich selbst fügt er eben so klug als großmüthig hinzu: „Um mein Guthaben kümmere ich mich nicht; wird etwas erstattet, so nehm ich's, wo nicht, so schenk ich's."

Es ist nicht zu verwundern, daß das Kloster Einsiedeln den Stein, welchen ein fränkischer Ritter in den folgenden Jahren auf Hutten's Grab setzte, nicht duldete. Mußte doch der Pfarrer Schnegg, welcher bald darauf zur Ehe schritt, die Insel verlassen, worauf ihm durch Zwingli eine Pfründe am See zu Theil wurde[43].

Daß Erasmus durch seinen „Schwamm" Hutten's Andenken so hart und muthwillig anfocht, nachdem dieser vom Schauplatze abgetreten war und sich nicht mehr vertheidigen konnte, mußte, wie viele Andere, auch Zwingli verletzen und die in seinem Herzen lange gehegte Verehrung für den großen Gelehrten beeinträchtigen. Von nun an folgt kein Zeichen der Freundschaft zwischen Zwingli und Erasmus und Glarean. Wie weit der Riß geworden, geht aus einem Briefe Zwingli's an Vadian vom Frühling 1525 hervor. „Als Erasmus meine Abhandlung[44] zur Hand nahm, rief er aus, wie mir ein Vertrauter desselben eröffnete: „„O guter Zwingli, was schreibst du, das ich nicht schon früher geschrieben hätte?"" Ich theile dir dieses nur deßhalb mit, damit du siehst, auf welche verkehrten Wege uns die Selbstliebe führt. O daß Erasmus mit

seiner Feder den Gegenstand behandelt hätte! Die Welt wäre jetzt schon überzeugt, und ich hätte nicht mit so viel Neid zu kämpfen. Es wäre mir stets lieber gewesen, im Verborgenen zu leben, aber der Herr wollte es nicht, dessen Wille geschehe. O daß mein Büchlein den Namen des Erasmus auf dem Titel trüge! Ich rede vor dem Herrn: möge, wenn Alle das meinige gelesen haben, mein Name bei Allen in Vergessenheit fallen. Glarean wüthet nicht nur gegen mich, sondern auch gegen Oekolampad, und setzt Alles in Bewegung. Wer hätte bei Jenem (Erasmus) so viel Ruhmsucht, bei Diesem (Glarean) so viel Bosheit und Gift vermuthet? Von allen Seiten wünschen die gelehrtesten Männer den Schweizern Glück, und ein Schweizer knirscht wegen Zwingli!"

33. Die zweite Disputation über Bilder und Messe.

Die treue Theilnahme für Hutten ist um so höher anzurechnen, da Zwingli's eigenes Leben in dieser Zeit gar sorgen- und mühevoll war. Die zahlreichen Freunde des Alten wurden vom ungeduldigen Eifer der Freunde des Evangeliums oft hart genug angefaßt und dadurch nur um so mehr gekränkt und erbittert. Die Fälle werden immer häufiger, da Leute wegen übler Nachrede auf Zwingli gerichtlich belangt und bestraft werden. So wird u. a. ein Kleinbrödtli denuncirt, welcher ausgesagt: „Der Zwingli hat viel Unruh in dieser Stadt gemacht und waren wir vor ihrem Predigen einiger gewesen als jetzt. Und die, so die Bilder in die Kirchen gethan, sind frömmer gewesen, als die, welche sie herausthun wollen. Wären die Prediger so fromm, wie sie sich selbst machen, warum gehen sie denn nicht zum Bischof gen Konstanz und in andere Orte der Eidgenossen. Wiewohl er nun wohlgefällt und Mancher schweigen muß, so wird es, ob Gott will, doch bald dazu kommen, daß ein Biedermann auch reden darf." Und als auf St. Bernhardstag Meister Ulrich im Selnau predigen wollte und viele Leute hinausgiengen und Kleinbrödtli darüber befragt wurde, antwortete er: „Ja der Antichrist vom Großmünster ist draußen;

darum laufen die Leute ihm nach“ [45]. Allein die Obrigkeit war nur zu ängstlich beflissen, Ehre und guten Namen des Reformators zu wahren, daher es mit Prozessen und Strafen nie aufhörte.

Viel schlimmern Stand brachten der Sache des Evangeliums die unruhigen Köpfe der eigenen Parthei, denen es zu langsam gieng und welche mit dem alten Aberglauben aufgeräumt haben wollten. Daher wurden in mehreren Kirchen die Lampen zerschlagen und das Weihwasser ausgegossen, aus St. Peter heimlich Altartafeln und Heiligenbilder entfernt; namentlich aber warf der Schuster Klaus Hottinger mit einigen Andern am hellen Tage das große hölzerne Krucifix zu Stadelhofen nieder und gab dadurch solches Aergerniß, daß die Obrigkeit genöthigt war, die Frevler in's Gefängniß zu legen. Nun entstand ein großer Zwiespalt, indem die Einen fanden, sie haben recht gethan, Andere aber, sie haben den Tod verdient. Nach der Gewohnheit der Zeit, Alles auf der Kanzel zu verhandeln, konnte auch Zwingli nicht umhin, die Sache zu berühren und zu erklären, da die Bilderverehrung wider Gott sei, „so sei das Niederwerfen des Kreuzes keine gottlose Kirchenschändung, welche mit dem Tode zu bestrafen wäre, wohl aber sei die That als ein bürgerlicher, nicht krimineller Frevel zu behandeln.“ Zur Erledigung des Zwiespaltes, in welchem sich der Rath über diese Sache befand, wurde eine zweite Disputation beschlossen, auf der erörtert werden sollte, ob Bilder und Messe für oder wider Gott seien. Allein daß schon das Einladungsschreiben von den „Mißbräuchen der Messe und Bilder“ spricht, beweist die Richtung, welche der Rath von der Versammlung eingeschlagen wünschte, und daß es sich mehr um die Entwaffnung der Gegner durch die öffentliche Meinung handelte, als um eine Ermunterung zur Aufrechthaltung des Alten.

Die baldige Wiederholung einer Disputation in so engen Grenzen mochte Zwingli kaum zusagen, denn er hatte im Heumonat dem Niklaus von Wattenwyl einläßlich zu belieben versucht, daß dieser Bern veranlasse, zu einer Disputation einzuladen, an der alle eidgenössischen Orte Antheil nähmen: er bemühte sich daher,

den angesehenen Berner einläßlich zu instruiren. Er bemerkt: „Der geeignetste Ort wäre Zürich; aber weil vielleicht Viele eine Abneigung gegen uns haben, so mag Bern oder Basel ausgewählt werden, von welchen ich Bern vorziehe." Zum Schlusse ermahnte er ihn auf's Nachdrücklichste, welch ein Verdienst er sich durch Beförderung einer Disputation bei Mit- und Nachwelt erwerben würde. Allein auch wenn Wattenwyl kräftiger und durchgreifender gewesen wäre, würde die Erreichung des Zweckes zu jener Zeit in Bern noch unmöglich gewesen sein.

Der Rath von Zürich setzte die zweite Disputation auf den 26. Weinm. an. Doch blieben nicht nur die Abgeordneten der Bischöfe — Konstanz sandte einen geheimen Horcher — und die Universität Basel aus, sondern auch die eidgenössischen Orte lehnten die Theilnahme ab, Bern, weil eine so große und schwere Sache vor der Tagsatzung verhandelt werden sollte, und Luzern mit motivirter Bestreitung der Befugniß. Unterwalden ob dem Walde sagte in ehrlicher Derbheit heraus, sie haben keine gelehrten Leute, aber fromme Priester, welche das Evangelium auslegen wie die Altvordern, und so wollen sie bei dem bleiben, was die ganze Christenheit beschlossen. „Wir können nicht glauben, daß unser Herr Gott dem Zwingli so viel Gnade erwiesen, als den l. Heiligen und Märtyrern. Denn wir vernehmen, daß er nicht, wie Andere, ein geistliches Leben führe, sondern daß er mehr auf Unruhe als Frieden geneigt sei. Darum schicken wir Niemand zu ihm und seines Gleichen, sondern wir sind des Willens, wenn wir ihn hätten und sich das erfände, so von ihm geredet wird, so wollten wir ihm den Lohn geben, daß er's nimmermehr thäte." Dagegen fanden sich Abgeordnete von Schaffhausen und St. Gallen ein, und da allen Geistlichen des Gebietes von Zürich zu erscheinen befohlen war, so zählte die Versammlung über 350 Geistliche, und im Ganzen füllten den großen Saal des Rathhauses ungefähr 900 Personen. Der alte Bürgermeister Marx Röust, sonst ein Freund der Bilder, eröffnete an der Spitze der beiden Räthe die Verhandlungen und ernannte Dr. Joachim Vadian, Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Christoph Schappeler von St. Gallen zu Präsidenten,

damit diese Jedem Stillschweigen geböten, welcher andere Gründe als die aus der Schrift geschöpften vorbrächte. Zwingli und Leo Jud aber waren vom Rathe aufgefordert, über die Schriftmäßigkeit der Bilder und die Messe Antwort zu geben. Die Disputation entbehrte jener lebhaften Theilnahme, welche das geistige Ringen ebenbürtiger, kampfesmuthiger Männer in einer wichtigen Angelegenheit erweckt. Es fehlte ein Publikum, in welchem die Schwertschläge der Gegner einen freudigen Wiederhall gefunden hätten; vor Allem aber fehlten die Streiter selbst, welche im sichern Gefühl ihrer guten Sache und ihrer Kraft auf den Kampfplatz treten konnten.

Die eingeschüchterten Chorherren und die verlachten Mönche, deren einer in der Predigt von Leo Jud ungestraft unterbrochen und zur Rede gestellt hatte werden dürfen, entbehrten des Geistes und der Kraft, welche sich bei den Unpartheiischen ein williges Gehör verschaffen; und bei jeder Einwendung, welche nicht aus der Bibel geschöpft war, wurde ihnen sogleich das Wort abgeschnitten. Es war nicht überflüssig, daß Zwingli gleich Anfangs seinen bei der ersten Disputation aufgestellten und von den Gegnern beanstandeten Begriff von der Kirche auf's Neue auseinandersetzte. Indem er nun neben der allgemeinen christlichen Kirche die „Kirchhöre", gegenüber den Koncilien, als höhern Rechtes darstellte, — „ja, Höngg und Küßnacht ist eine gewissere Kirche denn alle zusammengerotteten Bischöfe und Päpste," — brauchte es eben solch unzureichende Gegner, um die Schwäche seiner Beweisführung nicht zu enthüllen. Einzig der Pfarrer Martin Steinli von Schaffhausen verfocht die Messe mit so viel biblischer Gelehrsamkeit, daß diese eine einläßliche Widerlegung hervorrief. Nichtsdestoweniger ist der Ernst und die Ruhe bemerkenswerth, womit Zwingli während der drei Tage des Gesprächs seine siegreichen Ansichten entwickelte; und nicht minder die Treue, die Gelehrsamkeit und das geistige Verständniß, womit Leo Jud seinem Freunde zur Seite stand und den Eindruck der Ueberlegenheit verstärkte. Daneben thut sich der Komthur Konrad Schmid von Küßnacht als eine bedeutende, eigenthümliche und selbständige Kraft kund. Es geht durch sein frommes,

beredtes Wort ein Zug mystischer Wärme und idealer Gedankentiefe, so daß seine vermittelnden Ansichten Zwingli die sorgfältigste Rücksicht gebieten und seine Vorträge auf die ganze Versammlung einen überwältigenden Eindruck machen.

Ueber den ersten Punkt sagt er u. a.: „So man hier von der Abthuung der Bilder handelt, ist mein Rath, daß zuvor die erste und größte Abgötterei und die schädlichen Bilder im Herzen abgethan werden, ehe man die äußern Bilder abthut, an denen die Menschen noch hängen, weil sie nicht besser unterrichtet sind. Man soll dem Schwachen seinen Stab, woran er sich hält, nicht aus der Hand reißen, man gebe ihm denn einen andern, oder man fällt ihn zu Boden. So aber ein Schwacher sich an ein Rohr hält, das mit ihm wanket, so lasse man ihm das in der Hand und zeige ihm daneben einen starken Stab: so läßt er dann freiwillig das Rohr und greift nach dem starken Stab. Also lasse man den Schwachen noch die auswendigen Bilder stehen, woran sie sich halten, und berichte sie zuvor, es sei kein Leben, keine Heiligkeit und Gnade darin, und sie seien, uns zu helfen, schwächer als ein Rohr; dagegen richte man einen starken Stab auf, Christum Jesum, den einigen Tröster und Helfer aller Betrübten. So werden sie finden, daß sie der Bilder und auch der Heiligen nicht bedürfen, sie gutwillig fahren lassen und Christum fröhlich ergreifen. Und wo Christus also durch wahre Erkenntniß in des Menschen Herz käme, da würden dann alle Bilder ohne Aergerniß dahinfallen. Denn es ist nicht gut, daß man die Gewissen verführe, die Christus mit seinem Sterben gesund gemacht hat."

Gegen Ende des dritten Tages hielt der Komthur eine längere Rede, worin er nochmals die Hauptpunkte, auf welche es ankam, zusammenfaßte und also schloß: „So die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder völlig hergestellt werde, so wird Noth sein, daß die Weltlichen sich dessen unterstehen. Ihr habt bisher, liebe Herren, manchen weltlichen Fürsten um Geldes willen wieder zu seiner Herrschaft geholfen: so helfet nun um Gottes willen Christo unserm Herrn wiederum in seine Herrschaft, daß er in euern Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen

werde und in uns Christen allein herrsche und regiere, und von den Euern dafür geachtet werde, wozu ihn sein Vater gesetzt und uns gegeben hat, als den einigen wahren Mittler, Erlöser und Nothhelfer. Und nehmet die Sache tapfer und christlich an die Hand! Denn dieß ist die rechte Ehre der Heiligen, daß man Christum lasse Herr sein über sie und über alle Dinge im Himmel und auf Erden. Es klagen Viele, man wolle die Heiligen nicht bestehen lassen und sie zunichte machen. Ich beklage noch viel mehr, daß man Jesum Christum zunichte macht; daß er das nicht mehr gilt, wozu er von seinem Vater gegeben ist; daß er umsonst soll gestorben sein und aus seinem Mittleramte gestoßen ist, und daß man die Heiligen über ihn erhoben hat wider ihren Willen und wider das göttliche Gebot: welches die größte Erzürnung der Heiligen ist und ein geistlicher Diebstahl, Gott seine Ehre stehlen und sie den Heiligen geben. Ließe man Christum allein Herr und Meister sein über alle Dinge! und so er uns also ruhig regierte und sein Wort an uns vollbrächte, so hätten wir unter einander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade hier in der Zeit und darnach das ewige Leben. Das verleihe euch Gott und allen Christen! Amen." — Nach diesen Worten erhob sich Hofmeister und sprach: „Gebenedeiet ist die Rede deines Mundes!" Auch war es wohl unter dem ergreifenden Eindruck der Rede seines Freundes, daß Zwingli in seiner Schlußrede tief bewegt in Thränen ausbrach und nicht weiter zu sprechen vermochte, und daß diese Rührung Vielen aus der Versammlung sich mittheilte.

Zwingli's grundsätzliche Besonnenheit und Mäßigung, unterstützt durch Schmid's gemüthvolle Milde, erfuhr bei dieser zweiten Disputation den Angriff eines neuen Feindes, welcher am Ende des zweiten Tages auftauchte. Zwingli hatte schon seine Schrift über den Meßkanon durch eine nachgesandte „Apologie" vertheidigen müssen, indem aus der Zahl seiner Anhänger solche aufgetreten waren, welche ihn einer „ungerechtfertigten Nachsicht" gegen die Mißbräuche beschuldigten: als solche waren vorzüglich die Meßgewänder und der Kirchengesang angeführt worden. Nun brachte

Konrad Grebel die Mißbräuche der Messe öffentlich zur Sprache und verlangte ein sofortiges Abthun derselben. Mit großer Geduld ließ sich Zwingli Punkt für Punkt auf die Einwürfe ein, erwiederte aber im Allgemeinen: „Das Volk muß zuvor mit dem Worte Gottes unterrichtet worden, daß weder die Kleider noch der Gesang zu der Messe dienen. Wenn das Volk also erbaut wird, so mögen diese Dinge ohne Empörung abgethan werden." Als Zwingli die radikalen Anforderungen Grebel's mit der Bemerkung vertröstete: „Meine Herren werden erkennen, in welcher Weise die Messe fürhin gebraucht werden solle": da tritt jetzt schon Simon Stumpf mit der Berufung auf den unmittelbaren Antrieb des Geistes Gottes gegenüber der menschlichen Ordnung auf, indem er einwarf: „Meister Ulrich, ihr habt dazu keine Gewalt, daß ihr den Herren das Urtheil in die Hand gebet; sondern das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt!" dabei Richtiges mit Falschem vermengend. Da Zwingli eben bei diesem Anlaß an früher ausgesprochene harte Ausdrücke erinnert und zur Schärfe gemahnt wurde, erwiederte er die denkwürdigen Worte: „Viel sind derer, die allein dergleichen Worte aus meinen Predigten behalten. Also sind auch deren viel, die dem wohlgelehrten Mann Martin Luther nichts aus seinen Büchern ablernen wollen, als die Räße seiner Worte, die er oft im Feuer inbrünstiger Liebe redet. Aber das fromme, treue Herz, das er zur göttlichen Wahrheit und zum Worte Gottes hat, das will ihm Keiner ablernen. Ebenso, wenn ich auf der Kanzel räß bin, so habe ich doch Niemanden daneben um meiner selbst willen gezürnt."

Als Verfasser des Berichtes über die Disputation nennt sich Ludwig Hetzer von Bischofzell, Priester in Zürich, welcher ein Schriftchen herausgegeben hatte „Urtheil Gottes, wie man sich mit allen Götzen und Bildnissen halten soll."

34. Schonender Fortgang der Reformation.

Nach diesem Ausgange der Disputation mußte das Urtheil über die Bilderstürmer milder ausfallen, denn wiederholt war während der Verhandlungen von Auswärtigen und Einheimischen für dieselben um Nachsicht gebeten worden. Doch durfte auch nach Zwingli's Ansicht der Frevel nicht ungestraft bleiben, damit nicht die Strafloſigkeit unter dem Anschein der Partheibegünstigung gegen das Evangelium selbst abgeneigt mache. Hottinger und seine Helfer traf Tragung der Kosten und Verbannung. Nach der Weise unruhiger und leidenschaftlicher Menschen, welche einen Augenblick ein unverdientes Aufsehen gemacht, fuhr Hottinger fort, die Rolle eines unschuldig verfolgten Märtyrers zu spielen, bis der unbesonnene Eifer seiner bösen Zunge ihn in's Verderben führte. — Der Rath zeigte seine Unbefangenheit und Unpartheilichkeit nun namentlich darin, daß er nicht von sich aus über den Gottesdienst Verfügungen traf, sondern daß er eine Kommission niedersetzte, bestehend aus vier Mitgliedern des kleinen und eben so vielen des großen Rathes und sechs Geistlichen, mit dem Auftrage, Vorschläge zu machen, wie das Reformationswerk in sachgemäßer Weise gefördert werden könne. Die geistlichen Mitglieder waren der Abt von Kappel, der Propst von Embrach, Heinrich Brennwald, und der Komthur Schmid von Küßnacht nebst den drei Stadtpfarrern Zwingli, Leo Jud und Engelhart. Wir erkennen in dieser das Kirchenwesen vorberathenden Kommission den Ursprung des Kirchenrathes, durch welchen nach Zwingli's Grundsatz in Anordnung der kirchlichen Dinge jeweilen vorerst die Lehre und Vorschrift des Evangeliums in Betracht gezogen werden sollte. Die Verordneten beschlossen, daß Zwingli eine „kurze christliche Anleitung" verfassen solle, damit die unwissenden oder widrig gesinnten Pfarrer unterrichtet werden, Christum zu predigen. Schon den 9. Wintermonat wurde die Schrift vor Rath verlesen und genehmigt, und den 17. zunächst an sämmtliche Geistliche des Kantons, dann an die drei Bischöfe, die Universität Basel und an die eidgenössischen Regierungen versandt. In übersichtlichem Zusammenhang und in

freierem Gedankenflusse, als in der Auslegung der Schlußsätze, werden hier den Geistlichen die Hauptpunkte zu Gemüthe geführt, welche in der evangelischen Predigt hervorgehoben werden sollen, und dann die Ergebnisse der Disputation über Bilder und Messe mitgetheilt. Besonders merkwürdig ist, mit welch scharfem Blick und welch tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens Zwingli jetzt schon erkennt, daß in den bisher befreundeten, bald als Wiedertäufer auftretenden Grebel, Stumpf und Manz die weit gefährlichern Gegner des Evangeliums sich erheben, als in den ohnmächtigen Anhängern des Alten. Daher zeichnet er jene neuen Stürmer schon mit völliger Richtigkeit: „Wir finden eine große Zahl falscher Christen, welche sich dafür austhun, als wenn sie in Gott gegründet und frei seien; aber es ist keine Demuth in ihnen, sondern sie wollen nur groß, reich und hoch werden. Da sie für andere Menschen Sorge tragen sollten, so tragen sie allein Sorge für sich selbst; sie erdulden nichts um Gottes willen, aber um ihres Nutzens und Namens willen Alles; sie sind unfriedsam; ihre Sache ist zerlegen, fechten, zerrütten, auch da, wo die Ehre Gottes nicht dazu nöthigt; ihre Thaten zu beschirmen, wie letz diese auch seien, dazu sind sie tapfer und gelehrt, aber die Ehre Gottes zu mehren und den Nächsten freundlich zu lehren, dafür sind sie nichts. Aber andre Menschen zu richten, keinem Schwachen etwas nachsehen, die eigene Kunst rühmen, damit aber oft in Widerspruch kommen, pochen, wie man die Pfaffen todtschlagen, die Mönche verbrennen, die Nonnen ertränken solle, wie man die Dinge strafen solle, deren sie sich frei wähnen: kurz alle äußeren Dinge flugs und ungestraft anzunehmen, ja, hierin sind sie gute Christen."

Zur schriftlichen Belehrung sollte sich auch noch die wirksamere mündliche gesellen: daher erhielt Jener den Auftrag, jenseits des Albis an verschiedenen geeigneten Orten zu predigen; Schmid am Zürichsee und im Grüninger Amt; Zwingli im Landstrich gegen Schaffhausen und den Thurgau, wobei er in schlichter Weise auf eigene Kosten lebte und kein Geschenk annahm. Erst nach der durchgängigen Belehrung des Volkes sollten über Bilder und Messe be-

stimmte Beschlüsse gefaßt werden. Da indessen einzelne Geistliche der Stadt erklärten, es sei gegen ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung, weiter Messe zu halten, ein Theil der Chorherren aber die Gründe gegen die Messe für unzureichend hielt, verlangte der Rath ein Gutachten von den Stadtpfarrern. Zwingli hob im Namen dieser die Unvereinbarkeit der Messe mit dem Abendmahl hervor und erklärte, man dürfe einen Pfaffen ebensowenig als einen Laien zur Messe zwingen, stellte dagegen das Anerbieten, da die täglichen Sünden tägliche Stärkung gegen dieselben bedürfen, alle Tage statt der Messe eine kurze Predigt zu halten und darnach Jedem, der es verlange, das Abendmahl zu reichen. Auf der andern Seite aber mißbilligte er ebenso entschieden eine rücksichtslose Härte gegen die Altgläubigen. Daher er sagt: „Wer sich über die große Menge der müssigen Pfaffen beschwert, soll bedenken, daß es besser ist, wir lassen sie nach ihrem Herkommen im Frieden absterben, als daß man sie zwinge wider Gottes Ordnung; denn es ist besser, müssig gegangen, als letz und übel gewerchet." In Folge dessen beschloß der Rath den 19. Christmonat, man solle die Altartafeln geschlossen halten, keine Bilder in Prozession herumtragen, dagegen das Wort Gottes, den höchsten Schatz, vor die Augen der Menschen stellen; die endliche Entscheidung aber über Bilder und Messe solle bis Pfingsten 1524 ausgesetzt werden. Zugleich wurde auf den folgenden Tag dem alten redlichen Eiferer Konrad Hofmann nebst den Chorherren Erhard Battmann, Ansheim Graf und Heinrich Rüscheler und dem Kaplan Rudolf Koch eine Disputation über die Fürbitte der Heiligen, Bilder und Messe gegen die drei Stadtpfarrer vor sechs Mitgliedern des Rathes und sechs Geistlichen verstattet. Allein die einstimmige Erkenntniß der Verordneten lautete, daß jene gegen die auf der Disputation erhärteten Artikel übel gefochten, während die drei Pfarrer mit der heil. Schrift wohl bestanden; daher sollen sie sich dem obrigkeitlichen Mandat nicht länger widersetzen, sonst werde man sie aus der Stadt weisen und ihnen die Pfründen entziehen; übrigens sollen sie in ihrem Glauben frei sein. Von großem Belange war zugleich der Beschluß, daß die geistlichen Angelegenheiten in Zukunft

an den Großen Rath gebracht und von demselben endgültig entschieden werden sollen. Damit war der entschiedene Fortschritt der Reformation gesichert, und desto fester konnte Zwingli sich jeder Ueberstürzung widersetzen. Diesem wachsenden Einflusse des Großen Rathes ist auch wesentlich beizumessen, daß neue Maßregeln gegen die Gelder fremder Fürsten getroffen wurden. Nach einer darauf bezüglichen Predigt Zwingli's beim Frauenmünster schwuren den 20. Christmonat alle Geistliche der Stadt, von keinem fremden Fürsten Geld zu nehmen; und den folgenden Tag wurde der Pensionenbrief von den Räthen neu beschworen.

Nicht nur hatte Zwingli in diesem Jahre vermöge der durchschlagenden Predigt des Evangeliums und vermöge seiner rathvollen Geisteskraft und Weisheit in Zürich einen festen Boden gewonnen, sondern er hatte sich in der Nähe und in der Ferne durch Freunde und Gehülfen verstärkt. Einer der frühesten Jugendfreunde Zwingli's war der Elsäßer Leo Jud, dessen Mutter von Solothurn war. In Basel hatten sie gemeinsam zu den Füßen Wyttenbach's gesessen, und während Zwingli die Martinsschule versah, war Jud Helfer zu St. Theodor. Als jener in Glarus und dieser im Elsaß predigte, blieben sie immer in Gemeinschaft. In Folge der Berufung Zwingli's nach Zürich schätzte sich dieser daher glücklich, dem Dietbold von Geroldseck in seinem Freunde einen Landsmann zu empfehlen, welcher sich durch Liebe zur Schweiz, wissenschaftliche Bildung und große Treue vor Andern auszeichne. Als Prediger in Einsiedeln eiferte Leo Jud Zwingli in Verkündigung des Evangeliums nach und benutzte die Muße zur Uebersetzung von Schriften von Erasmus und Luther. Zwingli hatte Niemand, der an Fleiß, Eifer und praktischer Verständigkeit ihm so nahe gekommen wäre; mit seinem sanften, liebevollen Herzen schmiegte Leo sich um so inniger an Zwingli's kampfesmuthige Entschiedenheit. Doch war er zu lebhaften und frischen Geistes, als daß er nur ein farbloser Nachtreter des Reformators gewesen wäre. Beider Liebe zur Musik war ein ferneres Band der Gemeinschaft. Wie erfreut war daher Zwingli, als er um Pfingsten 1522 die Wahl seines Freundes zum Pfarrer von St. Peter erwirkte; daher

er an Mykonius schrieb: „Bald wird auch der nach Gerechtigkeit dürstende Löwe da sein, mit der gewaltigen Stimme, der kleine Mann, aber von großem Heldenmuth.“ Im Anfang des Jahres 1523 siedelte Leo Jud nach Zürich über und nahm von da an treuen und redlichen Antheil an Zwingli's Arbeit. Während er bei der ersten Disputation sich noch im Hintergrunde gehalten hatte, stand er dagegen bei der zweiten dem Reformator mit Muth und Geschicklichkeit zur Seite. Sonst war der milde und freundliche Mann nicht für die Schärfe des Kampfes und des Strafernstes angelegt, daher ihm, dem fertigen und gewandten Redner, die Predigten von der christlichen Liebe am besten gelangen. — Als Hauptstütze für die neu gegründete Gelehrtenschule berief Zwingli den feingebildeten Jakob Leporin, gebürtig von Wiesendangen, zum Professor der hebräischen Sprache. An diesem wie an dessen von Wien her bekanntem Studienfreunde Georg Binder, dem Helfer Zwingli's, hatte dieser einen Nachwuchs begeisterter und treu ergebener jüngerer Freunde an seiner Seite. Daher widmete er sich selbst mit erneutem Eifer der Wissenschaft und beschloß, die erste Hälfte des Jahres 1524 völlig auf die Vergleichung des hebräischen, griechischen und lateinischen Textes des Alten Testamentes zu verwenden. — Am Schlusse des Jahres 1523 sagt Joh. Keßler über Zwingli bedeutungsvoll: „In Hoffnung, wir werden noch von seinen Gaben viel Nutzen erwarten. Gott weiß, wozu er ihn noch weiter brauchen und was er aus ihm machen will.“

Zwingli hatte jedoch nicht nur in Zürich feste Wurzeln geschlagen, sondern er war auch jetzt schon der Mittelpunkt und die Seele des reformatorischen Fortschrittes für die Schweiz und Süddeutschland. Ohne noch mit Oekolampad zusammengekommen zu sein, war doch die innigste Gemeinschaft, das gründlichste Verständniß und Vertrauen angebahnt. Da Niklaus von Wattenwyl zu saumselig und bequem war, als daß sich ein lebendiger Gedankentausch hätte in's Werk setzen lassen, so wendete sich Zwingli um so liebevoller dem treuen und eifrigen Haller zu, und wurde durch diesen nicht nur von jedem wichtigen Vorgange in Kenntniß gesetzt,

sondern er bildete in allen bedeutenden äußern und innern Fragen den Vertrauensmann und Berather für die kirchlichen Angelegenheiten Berns. Durch die Versetzung Ambrosius Blaarer's nach Konstanz gewann Zwingli in der wichtigen Bischofsstadt einen neuen, kräftigen Haltpunkt. Eine eben so unsinnige als unflätige Beschuldigung, welche im Rathe von Konstanz gegen Zwingli war ausgesprochen worden, veranlaßte ihn, sich an den Rath der Stadt zu wenden. Indem er die moralische Unmöglichkeit der erdichteten Reden beweist, ist ihm daran gelegen, zugleich den Eifer der Bürger von Konstanz zu beleben, daher er u. a. sagt: „Lasset euch die Verkündiger des ungefälschten Wortes Gottes empfohlen sein und steht männlich zu einander, so werdet ihr Gottes Hülfe über euch sehen“ [46].

Um die gleiche Zeit bahnt sich auch eine innigere Gemeinschaft mit Straßburg durch Martin Bucer an. Selbst nach dem südlichen Frankreich richtet der Reformator seine Blicke und läßt den dortigen evangelischen Bekennern ein Wort des Trostes und der Ermunterung zukommen. So ist Zwingli schon in diesem Jahre fast über Vermögen in Anspruch genommen und muß die Freunde um Nachsicht bitten, wenn er manche ihrer Wünsche nicht befriedigen kann. So muß er ein Gesuch Haller's ablehnen, „theils weil es über meine Kräfte geht, theils weil der Ueberdrang der Geschäfte und die Sorge um die Kirchen mich so von allen Seiten bestürmen, daß Doctor Heinrich Engelhart neulich sagte, er wundere sich, daß ich nicht von Sinnen komme. Die Schwaben schreiben an mich und verlangen täglich, was ich nicht leisten kann; obgleich ich nach Kräften ihnen genugzuthun suche. Aus der Schweiz schreiben beinahe Alle, welche um Christi willen bedrängt werden. Solches schreibe ich euch, damit ihr es mir zum Besten ausleget. Wenn aber etwas vorfällt, wobei ich dir nützlich sein kann, so verschone mich nicht; denn bald werde ich mich einer glücklichen Stille freuen.“

35. Anna Reinhart und Gerold Meyer.

Zwingli hatte durch die Predigt des Evangeliums Zürich, aber zuerst sich selbst reformirt, und darum konnte er auch nicht mehr in jene Sünde willigen, wodurch er sein früheres Leben befleckt. Die Gegner sind zwar unermüdlich, ihn fort und fort grober Unzucht zu beschuldigen: allein es fehlt während seines Aufenthaltes in Zürich an allen Beweisen. Daher auch in Zürich selbst, wo es an scharf auflauernden Feinden nicht mangelte, solch ein Vorwurf nie laut wurde. Nachdem Zwingli nach Zürich übergesiedelt war, stand eine Haushälterin seinem Hauswesen vor. Daß diese Margaretha eine ehr- und achtbare Person gewesen, geht daraus hervor, daß sie von den grüßenden Freunden wiederholt in der Reihe der angesehensten Freunde aufgeführt wird; auch gedenkt der ehrliche, geschwätzige Chorherr Hofmann in seiner Klagschrift gegen Zwingli dessen „Jungfrau" ausdrücklich in Ehren.

Wir haben gesehen, wie offen sich die Reformatoren für die Natur- und Schriftmäßigkeit der Befriedigung des Geschlechtstriebes ausgesprochen, und wie kühn und dringlich sich Zwingli sowohl an den Bischof als an die Eidgenossen um Bewilligung der Priesterehe gewendet. Dieser Nothschrei war die Rechtserklärung vor seinem Gewissen und vor der Nation, wenn er sich nun das erlaubte, was er vor Gott und Menschen rechtfertigen konnte. Die öffentliche Eingehung der Ehe hätte im Allgemeinen noch zu großes Aergerniß erweckt; er gieng daher, nach dem Vorgange vieler redlicher Priester der reformatorischen Zeit, eine geheime, aber wahrhafte und rechtmäßig geachtete Ehe ein.

In der Nähe von Zwingli's erstem Amtshause, der Leutpriesterei, lag „das Höfli", die Wohnung der Anna Reinhart, der Wittwe des Hans Meyer von Knonau. Die Meyer von Knonau waren eines der ältesten und begütertsten adelichen Geschlechter von Zürich. Der Rathsherr Gerold Meyer, ein Gegner Waldmann's, der Besitzer mehrerer Herrschaften, war stolz auf seinen ritterlichen und hoffähigen Adel und wollte dessen Vortheile

auch auf seinen einzigen Sohn Hans übertragen. Er sandte daher denselben an den Hof seines Vetters, des Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, und bestimmte ihm eine Braut aus einem jener thurgauischen Adelsgeschlechter, die einst unter dem Hause Oesterreich glänzende Tage gesehen. Aber der feurige Jüngling, dessen Schwester schon an Kaspar Röust, den Sohn des Bürgermeisters, verheirathet war, war in Liebe zu einer Zürcherin entzündet, zur schönen Anna Reinhart, der Tochter Oswalds, des Gastwirths zum Rößli. Weil nun der Sohn seine Geliebte wider den Willen des Vaters im Jahre 1504 zur Ehe nahm, so verschloß ihm dieser zürnend sein Herz und wendete sich dauernd von ihm ab. Wir können aus dem Antheil Hans Meyer's an den Scenen jener Neujahrsnacht in den Frauenklöstern schließen, daß derselbe auch noch in den männlichen Jahren zu den wilden Gesellen jener Zeit gehörte, daher er dem friedlichen Leben der Heimath gerne wiederholt im fremden Kriegsdienste und in den Feldzügen nach Italien enteilte und schon im Jahre 1517 starb. Der unvermuthete Anblick des lieblichen Enkels soll den Großvater erweicht und vermocht haben, Gerold, das einzige Kind seines Sohnes, zu sich zu nehmen, und Großvater und Großmutter sollen dasselbe im Stammhause der Familie, dem „Meyershofe", mit besonderer Liebe gepflegt haben. Nach dem Tode des Großvaters, im Jahre 1518, soll der junge Gerold unter der Obhut seiner Großmutter geblieben sein[47].

Wie Zwingli sein treues Auge auf jeden hoffnungsvollen jungen Zürcher richtete und ihn in seinen Studien förderte, so wird auch Gerold Meyer, ohne Zweifel einer der Knaben der Schule zum Großmünster, seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, und diese seine Theilnahme war die wahrscheinliche Veranlassung seiner Bekanntschaft mit dessen Mutter.

Im Frühlinge 1521 verkündigt Zwingli seinem Schützling Jakob Nepos in Basel, daß er ihm den Gerold Meyer als Zögling übersenden werde. Nepos war der gelehrte Correktor in der Officin von Froben und wurde von Zwingli ermuntert, sich dem Unterrichte und der Erziehung zu widmen. Schon hatte der Zürcher

Patron ihm den talentvollen vierzehnjährigen Zögling Burkhard Wirz als Zögling gesendet, welcher sich seines Lehrers freut und dessen wissenschaftlichen Eifer rühmt. Gerold Meyer wird kaum jünger gewesen sein als Wirz. Nepos antwortet in Betreff des Angekündigten: „Was du von Gerold Meyer schreibst, freut mich. Wenn du es daher für den Jüngling zuträglich hältst, so schicke ihn nach dem Osterfeste hieher. Du weißt, mit welchem Fleiß und mit welcher Uneigennützigkeit ich den Burkhard lehre; auch mit jenem Jünglinge mache ich, was du willst." Nachdem Gerold in Basel einheimisch geworden, richtete er an Zwingli einen lateinischen Brief, welcher sowohl ein Zeugniß von seiner gar fröhlichen, leichten und freien Gemüthsart, als von dem unbefangenen Vernehmen bildet, in das er sich mit seinem väterlichen Freunde setzen durfte. „Gerold Meyer an Ulrich Zwingli, den Pfarrer und Chorherrn von Zürich, seinen verehrungswürdigen und geliebten Herrn. Du könntest mich fett, stattlich und blühend sehen, wenn du hieher kämest, mich zu besuchen[48]. Vernimm die Ursache meines blühenden und stattlichen Aussehens in Kurzem, damit ich dich, einen mit ernsten Studien beschäftigten Mann, nicht über Gebühr belästige. Für's Erste verlieh die Natur meinem kraftvollen und rüstigen Körper eine gar fröhliche Gemüthsart und eine ritterliche Munterkeit; dann, weil ich eine Stadt bewohne, daß Jupiter selbst kein lieblicheres und behaglicheres Plätzchen auswählen könnte. Andere mögen nach Belieben die Elysäischen Gefilde preisen: mir kömmt Basel so einzig vor, daß ich es nicht nur mit Elysium und Tempe vergleiche, sondern viel höher stelle. In dieser anmuthigen Stadt sind überdieß sprachgelehrte Männer zu finden, deren Einer der unvergleichliche Beatus Rhenan von Schlettstadt ist, ein Ausbund höherer Wissenschaft, eine Zierde des Jahrhunderts, würdig, Viele zu loben und wieder von Vielen gelobt zu werden. Ferner ist unser Lehrer Jakob Nepos jedes Lobes würdig. Dazu kommen noch andere gelehrte Männer, welche alle nach ihrem Verdienen aufzuführen zu weitläufig wäre. Nur so viel sage ich zum Lobe der Stadt, daß weit und breit keine Stadt durch die Annehmlichkeit der Lage und die Menge der Gelehrten ausgezeichneter ist als

Basel. Ich möchte schwören, daß Athen selbst mit dem ganzen Schatz der Gelehrsamkeit hieher gewandert sei. Was aber mich betrifft, mein Ulrich, so wisse, daß für mein Aeußeres und Inneres trefflich gesorgt ist, und darum habe ich oben geschrieben, daß ich fett, stattlich und blühend sei."

Diese allzu große Munterkeit und Lebenslust des jungen Lieblings mochte Zwingli mit Besorgniß erfüllen; er fand es daher gerathen, denselben statt des wohl allzu nachsichtigen Nepos der Aufsicht des im Frühling 1522 nach Basel übergesiedelten Glarean zu zu übergeben. Auffallender Weise gedenken die Briefe Glarean's an Zwingli des Pflegebefohlenen nicht, hingegen beklagt sich Jener einige Jahre später bei Mykonius, daß Gerold in Basel nicht bei ihm, aber bei Andern Schulden hinterlassen und obgleich öfters gemahnt, noch nicht bezahlt habe, was ihm, weil Gerold bei ihm gelebt, Verdruß, wo nicht Schande mache. Freilich blöder Weise hinzufügend: „Es thut mir leid, wenn er dort solch ein Christenthum gelernt hat." Solche Vorgänge scheinen den nur zu fröhlichen Aufenthalt in Basel abgekürzt zu haben, denn gegen Ende des Jahres 1522 oder im Anfange von 1523 treffen wir Gerold Meyer wieder in Zürich und zwar im Gefängniß. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt scheint der junge Erbe in das nach dem Tode der Großeltern ihm zufallende Stammhaus der Familie, den Meyershof, eingezogen zu sein und in jugendlichem Uebermuth seine Freiheit mißbraucht zu haben. Denn wegen vielen Trinkens, Schwörens und Gotteslästerung wurde er ins Gefängniß gelegt. Es wurde ihm ferner zur Last gelegt, daß er nicht immer mit Erlaubniß des Vogtes, sondern auf Verwilligung der Mutter und auf eigene Hand Tuch gekauft; wie er unordentlich tanze und „die Meitle umschwinge"; wie er üble Gesellschaft an sich habe, Nachts Wein austrage, Niemand wisse wohin, und das Seinige üppig verthue. Der Jüngling bat wegen der ausgestoßenen Reden um Verzeihung. Was das Tanzen betreffe, so wisse er von nichts, als daß er gethan, wie das Gebot ausweise. Er habe seit Langem keinen Wein ausgetragen; wohl habe er etwa Gesellen in sein Haus genommen und daselbst mit ihnen getrunken, aber er glaube

nicht, daß Solches so gar unrecht sei; zudem habe er es mit keinen Huren zu thun gehabt. Daher bitte er, man solle ihn herauslassen, er wolle sich ferner nach seiner Herren Gefallen halten[48b].

Diese Vorgänge, welche indessen seiner Zeit wahrscheinlich nicht zur Kenntniß des Publikums gelangt waren, bieten uns erst den rechten Schlüssel zum Verständniß von Zwingli's Schrift: „Einige Vorschriften über die Bildung edler Jünglinge", welche er den 1. Augstmonat 1523 dem Gerold Meyer als Pathengeschenk zueignete. Da diese Schrift zum Voraus für einen weitern Kreis und für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so ist es begreiflich, daß weder in der Zueignung noch in den Vorschriften selbst irgend eine besondere tadelnde Beziehung vorkommt. Diese näheren Umstände sowohl als Zwingli's damalige Absicht, jeden Ausdruck einer engern Familiengemeinschaft mit dem Jünglinge zu vermeiden, machen es ferner erklärlich, daß Zwingli einen für diese Verhältnisse auffallend förmlichen und höflichen Ton anschlagen konnte. Nur zum Schlusse scheint Zwingli das Herz in treu besorgter Liebe zum theuren Jünglinge frei walten zu lassen: „Ja, ich sage dir bestimmt, du kannst nicht anders als dich vervollkommnen, wenn du beharrlich alle Kraft anspannst: das wird zur Abwehr des Müssigganges über die Maßen dienlich sein, worin Manche aus angenommener, aber schmählicher Gewohnheit an der Schwelle des Lebens so schimpflich erlahmen, so daß sie nichts Anderes werden zu wollen scheinen, als verdeckte Pfuhle aller Laster. Du aber..

Nutze die Jugend, denn flüchtigen Fußes enteilet das Leben,
Nie ist die Folge so gut, als es der Anfang einst war.

Einem Christen geziemt es nicht, breit von Glaubenssätzen zu sprechen, sondern mit Gott stets Schweres und Großes zu vollbringen. Fahre daher fort, bester Jüngling, Geschlecht, Wohlgestalt, Erbgut, was Alles dir auf ehrenvolle Weise zu Theil geworden, durch wahren Schmuck zu erhöhen." Gerold Meyer's späteres tadelloses Leben mag die gesegnete Frucht nicht weniger von Zwingli's treuen Räthen und Mahnungen, als seines Vorbildes

gewesen sein, sowie er sich auch durch den Heldentod an dessen Seite seines Vaters vollkommen würdig erwies[49].

Gewiß war es nicht zufällig, daß Zwingli's Schrift über die Bildung der Jünglinge eben zu der Zeit erschien, als er durch die Gründung der Schule zum Großmünster dem geistigen Leben Zürichs eine neue Gestalt gab. Es ist dieselbe zu ernst und zu tief eingehend, als daß sie nur wie eine freundliche Gelegenheitsschrift betrachtet werden könnte. Zwingli wußte zu gut, daß die Neigung der schweizerischen Jugend zum wilden Reislaufen in der rohen und geistlosen Verkommenheit des bürgerlichen Lebens jener Zeit ihre Nahrung fand und daß daher durch Liebe zu ernsten Studien, redlicher Arbeit und edlen Bestrebungen eine bessere Zeit geweckt werden müsse. Gerade dafür auf die rechte Weise zu wirken, war Zwingli ausgestattet und angethan, wie nicht leicht ein anderer Mann seiner Zeit: daher verbindet sich in dieser kleinen Schrift christlicher Ernst mit humanistischer Weisheit und Weltbildung zu einem schönen harmonischen Ganzen. Es ist die sichere maß- und taktvolle Lebensanschauung und Erkenntniß des durchgebildeten Mannes, dem Umgang und Erfahrung mit allen Kreisen der Gesellschaft zu Gebote steht, dem aber die Festigkeit und Freudigkeit eines höhern Lebens im Lichte des Evangeliums aufgegangen. Der erste Abschnitt handelt von der Bildung des Jünglings zur christlichen Frömmigkeit, deren innere Nothwendigkeit darzuthun Zwingli so gut versteht. Nachdem er im zweiten Abschnitt das Studium der alten Sprachen zum Verständniß der Schrift empfohlen, wird durchgeführt, wie ein Jüngling nach dem Vorbilde Christi sich im Leben zu bewähren habe, im Reden und Schweigen, in anständiger Selbstbeherrschung, im Maß in Essen und Trinken, in Kleidung und Frauenumgang, in Liebe zu Geld und Gut, und in Uebung ritterlicher Künste. Der dritte Abschnitt handelt von den Pflichten gegen Andre und von den Regeln im geselligen Umgang. Zur Veranschaulichung von Ton und Haltung heben wir einige kurze Sätze heraus: „Von gemischten Gesellschaften oder öffentlichen Versammlungen, wie Hochzeiten der Verwandten oder jährliche Spiele und Freudenfeste, will ich den Jüngling nicht ängstlich ferne halten, weil ich

sehe, daß Christus sich gelegentlich die Theilnahme an einer Hochzeit gefallen ließ. Vielmehr hat es unsern Beifall, wenn, was einmal stattfinden muß, öffentlich vorgeht und nicht in Winkeln oder Kneipen: denn die Menge der Kneipen schreckt Manche wirksamer ab, als das eigene Gewissen, und der müßte überhaupt ein verlorner Mensch sein, der sich nicht schämte, sich öffentlich unanständig zu betragen." Ueber die Liebe sagt er: „Wenn der Jüngling zu lieben beginnt, soll er eine in der Schule der Zucht kampfgeübte Seele an den Tag legen: und während Andere die Kraft ihres Armes in den Anstrengungen und in den Waffen des Kriegsgetümmels erproben, wende unser Zögling seine ganze Stärke dahin, daß er sich vor der unsinnigen Leidenschaft in der Liebe bewahre. Indem er sich wirklich liebenswürdig erweist, hüte er sich vor thörichter Verliebtheit, er wähle sich dagegen eine solche Geliebte, zu deren Gemüthsart und Charakter er das Zutrauen haben könne, sich damit in lebenslänglicher Ehe gut zu vertragen, und er bewahre sich derselben in seinem Umgange bis zur Ehe so unbefleckt, daß er außer dieser Einzigen aus dem ganzen Kranze der Frauen und Jungfrauen keine kenne."

Der Mann, welcher dem Sohne diese Erinnerung über die Liebe gab, hatte im Umgange mit dessen Mutter die Liebe von ihrer würdigen und auferbauenden Seite kennen gelernt. Zwingli war mit Leib und Seele Zürcher, und als Chorherr Bürger von Zürich. Er wünschte der Stadt, welcher er seine Kraft und sein Leben widmete, durch die engsten und heiligsten Bande anzugehören. Er wollte und konnte als Hausvater zeigen, wie das christliche Haus im Geiste des Evangeliums beschaffen sein solle. Dazu bedurfte er aber einer Gattin, die an Gesinnung und Charakter ihm ebenbürtig sei. Für diese Aufgabe konnte ihm jedoch nach dem Vorgange der Geistlichen, welche schon zur Ehe geschritten, eine geringe Haushälterin, oder eine der Welt entfremdete, beschränkte Nonne nicht genügen. Er schätzte sich daher glücklich, in Anna Reinhart eine durch Erfahrung und Leiden geprüfte und herangereifte Frau gefunden zu haben, mit ihm gleichen Alters, also über die Blüthe, aber zugleich über die Eitelkeit und die Ansprüche der Welt hinaus,

eine Mutter, welche herangewachsene Töchter empfehlenswerth erzogen, mit angesehenen und ehrenwerthen Familien Zürichs verwandt und befreundet. Wir wundern uns nicht, wenn Anna Reinhart zu Zwingli Vertrauen faßte und in Folge seines Wesens und seiner Belehrung sich nicht scheute, die Frau des Predigers des Evangeliums zu werden. Zudem waren in der damaligen Zeit die Fälle sehr häufig, auch bei Personen von Ansehen, daß die in der Stille eingegangene Ehe erst nach Wochen oder Monaten durch die kirchliche Trauung öffentlich bestätigt wurde. Wenn er weder vom Bischof noch von den eidgenössischen Orten die Bewilligung der Priesterehe erwarten konnte, so mochte er dagegen hoffen, daß sich die öffentliche Meinung in Zürich zu seinen Gunsten erklären werde. Darin aber scheint sich Zwingli getäuscht zu haben. Das rasche zur Ehe Greifen der Geistlichen erweckte bei Vielen Aergerniß und bei den Freunden theilnehmendes Bedenken. Im Frühlinge 1522 erwähnt Glarean des Gerüchtes, daß Zwingli eine Wittwe geheirathet, glaubt aber nicht daran. Besorgt bittet Joh. Zwick am Ende des Jahres um Aufschluß über solches Gerede. Zwingli schwieg; nur der treue Myconius scheint in's Geheimniß gezogen worden zu sein. Eben diesem aber eröffnet der wohlgesinnte Melchior Dürr von Solothurn im Anfang des Jahres 1524 seine freundschaftliche Bekümmerniß. „Man bietet bei uns herum, Zwingli habe eine gar reiche und schöne Frau geheirathet, welches beim Volke übel tönt, am übelsten aber bei den Herren und den Schriftgelehrten, welche meinen, mit solchen Anfängen werde das Christenthum wenig gefördert, vielmehr rieche das völlig nach dem Fleisch und dem alten Adam. Etwas Anderes sei es, sagen sie, das Leben daran setzen, das Kreuz tragen und Christo nachfolgen, und wieder etwas Anderes, eine hübsche und begüterte Frau heirathen, um dem Kreuz zu entfliehen und das Leben in Lust und Fülle zu genießen. Die Leute würden die Verbindung mit einer Armen und Geringen weniger übel nehmen, weil dabei der christlichen Liebe und Demuth Rechnung getragen wäre. Nun aber trauen sie der Sache nicht recht, wenn Christus so verkündigt wird, daß man inzwischen dabei seinen Vortheil findet“ [50]. Eine gleich-

zeitige, gedruckte Satyre auf die Priesterehe ist offenbar auf Zwingli gemünzt, in der es u. a. heißt: „Gott wird einem solchen Pfaffen, welcher vom Gewissen zur Ehe getrieben wird, wohl fürsehen, daß ihm unerwartet eine Person zu Handen komme, welche über eine solche Ehe eben so froh ist, als der Pfaff selbst: ist nicht zu achten, ob sie eine Jungfrau oder Wittwe sei. — Gott wird dir ein Weib zuschicken, das eben so gerne schweigt, als du“ [51]. Allein die unbesonnene, begierige Eile, womit manche Geistliche zur Ehe schritten, mußte Zwingli wider seine bessere Ueberzeugung zurückhaltend machen. Daher erklärt er noch später, im Jahre 1528: „Es gab einige unbesonnene oder falsche Brüder, welche das Christenthum mit der Ehe beginnen wollten, wobei ich die Sache nicht mißbillige, sondern die Ansicht. Denn es ist eine falsche Ansicht, daß sich das Christenthum vornehmlich in der Ehe zeige. Diese scheinen eher Anlaß zu Unruhen gegeben, als vermieden zu haben.“

36. Zwingli's eheliches Leben.

Es war daher für die Priesterehe eine geringe Empfehlung, daß der unruhige, nach Aufsehen begierige Wilhelm Rubli aus Schwaben, der Prediger zu Wytikon, der Erste war, welcher im Frühling 1523 sich verehelichte, nach der kirchlichen Trauung in großer Gesellschaft in einem hübschen Baumgarten unter blühenden Bäumen Mahlzeit hielt und bei großem Zulauf sich beschenken ließ. Im Sommer ging Zwingli's Helfer, Hans Schmid, mit einer Oetenbacher Nonne zur Kirche, für Viele zum Aergerniß, und im Herbste Leo Jud mit einer Beghine aus dem Kanton Schwyz. Nachdem so die Freunde aus der nächsten Umgebung nebst einigen Andern das Publikum an den Vorgang gewöhnt, fand den 5. April 1524 auch Zwingli's Trauung mit Anna Reinhart statt, wobei, nach Bernhard Weiß, mancher redliche Mann war. Wahrscheinlich hatte die Mißbilligung der Verwandten des ersten Gatten zur Verzögerung beigetragen. Auch blieb Zwingli's Gattin selbst nach der öffentlichen Trauung noch in ihrer frühern Wohnung, weil es

ihr schwer fallen mochte, von ihren Kindern sich zu trennen. Die Ausscheidung ihres Vermögens mußte von ihrem Bruder Bernhard Reinhart durch obrigkeitlichen Spruch ausgewirkt werden. Den 26. Heumonat 1524 wurde vor Rath entschieden, daß die Frau aus dem Hause ziehen und das von ihr Eingebrachte ausgeschieden werden solle. Schultheiß Hans Effinger, der durch ehrenwerthe Uneigennützigkeit bekannte Vogt der Meyer'schen Kinder, wollte, wohl aus Leidwesen über den ausgebrochenen Zwist, seine Vogtstelle niederlegen; der Rath jedoch beschließt, daß er als Verwandter die Vogtei zu verwalten habe, bis die Ausscheidung aus dem wahrscheinlich verminderten Meyer'schen Vermögen getroffen sei. Den 9. Wintermonat wurde dann entschieden, daß vor allen Dingen der Mutter das rechtlich ihr Zukommende ausbingegeben und ihr Leibgedinge festgesetzt werden solle. Als Vogt der beiden Töchter wurde Zunftmeister Bläuler bestimmt, und wofern diese „gern bei einander sein wollen," mag man dieselben gegen ein jährliches Kostgeld bei ihrem Bruder Gerold verdingen. In demselben Jahre ehlichte nämlich Gerold Meyer Küngold Dietschi und wurde Mitglied des Großen Rathes: gewiß durfte man nicht mehr zweifeln, daß die Schwestern beim Bruder nicht wohl aufgehoben seien.

Es fehlt uns an allen nähern Nachrichten über Zwingli's häusliches Leben. Allein wie er über seine lange verborgene Ehe vor Freund und Feind schwieg, im Bewußtsein, daß seine Ehe vor Gott und Menschen ehrlich und unbefleckt sei, so freut er sich nun, nachdem die Gattin in sein Haus gezogen, in anspruchloser Bescheidenheit und Stille seines häuslichen Glückes, ganz anders als Luther, welcher, nachdem er einmal zur Ehe entschlossen war, in keckem Humor Welt und Teufel dadurch herausfordern und ärgern wollte, dagegen aber auch in anmuthigem Scherze über seine Käthe unerschöpflich war. Dieses völlige Schweigen Zwingli's über seine Frau ist nach bekannter Erfahrung ein nicht weniger sicherer Beweis seines Glückes. Das fühlt man ihm auch ab, als er wenige Wochen nach der öffentlichen Erklärung seiner Ehe in Verbindung mit Vadian einem jungen Paare zur Heirath Hand bieten soll.

Er beginnt: „Du zwingst mich, theurer Vadian, mitten im Getümmel der Geschäfte der Anwalt und Handlanger einer Ehe zu werden, doch nicht ungerne. Denn wer giebt nicht zu, daß die Ehe eine hochheilige Sache sei?“ Dann mahnt er mit zarter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zur Erwägung aller Umstände, damit man sich später keine Vorwürfe zu machen habe. — Nur den böswilligen Wiedertäufern verdanken wir es, daß Zwingli sein Schweigen brach und uns in die genügsame Bescheidenheit seines Hausstandes einführt. Nachdem Zwingli gegen Ende des Jahres 1522 die Leutpriesterstelle aufgegeben, dagegen das Predigtamt beibehielt, so ward ihm, „weil das Einkommen der Chorherrenpfründe nicht groß, dagegen seine Kost, Ueberfall und Brauch groß war,“ eine jährliche Zulage von 70 Gulden geschöpft, „womit er sich bis an sein Ende begnügte“ [52]. (Er ist genöthigt, sich darüber auszusprechen, weil „seine lügenhaften Feinde“ sagten, er habe 300 Gulden.) Damit sei er zufrieden. Nur um der Armen willen könnte er bedauern, daß er bei den vermehrten Kosten seines Hausstandes ihnen nun weniger reichlich beistehen könne als früher. Dann auf sein neues Hauswesen eingehend, fährt er fort: „Die unfriedsamen Prediger zwingen mich völlig, gegen meinen Willen von meinen Dingen zu reden. In Betreff meiner Hausfrau, Anna Reinhart, geben sie überall aus, wie reich sie sei, die doch um keinen Heller mehr Vermögen hat als 400 Gulden, ohne ihre Kleinode und Kleider. Von diesen aber hat sie weder Seidengewand noch Ringe mehr getragen, seitdem sie mich genommen; sondern sie geht wie andere Ehefrauen gemeiner Handwerksleute einher. Das Leibgedinge, das ihr ihre Kinder, die Meyer, geben, bedarf sie wohl zu ihrem Unterhalte: sie ist gegen vierzig Jahre alt, sieht aber eben wieder einem Kinde entgegen, darum ich sie auch genommen habe. Da plappern sie von großem Gut und Kleiderpracht: und doch weiß Jedermann, daß sie ihr Unrecht thun. Wohl haben ihre Kinder Reichthum genug: Gott verleihe ihnen nur, daß sie den recht gebrauchen! Aber von all dem Gut wird ihr kein Heller, ausgenommen ihre Kleider und Kleinode sammt dem Leibgedinge, welches 30 Gulden ausmacht. Ich habe ihr auch verwilligt, ihre Morgengabe dabei

inbegriffen sein zu lassen; auch ziehe ich von ihrem Gute keinen Heller an mich."

Es fehlt in den Briefen der Freunde an öftern Grüßen an Zwingli's Gattin nicht. Er selbst aber spricht von sich und seinen Angelegenheiten so selten und nur das zum allgemeinen Verständniß Nöthige, so daß er Familiensachen unberührt läßt. Nur bei seinem Jugendfreunde, Wolfgang Capito, macht er eine Ausnahme, weil er dessen freundliche Erkundigungen berücksichtigen will. Nach der Geburt von Zwingli's zweitem Kinde schreibt Capito zum Schlusse: „Ich wünsche, daß deine Gattin und dein Kind, womit dich der Herr gesegnet, im Herrn gesund bleiben. Ich wünsche dir zum Zeugniß des Herrn Glück, denn daraus ergiebt sich, der Herr bezeuge, daß er deine Ehe billige." Ein ander Mal veranlaßt ihn Zwingli's Mittheilung zu folgendem Ausdrucke der Theilnahme: „Wir wünschen, daß deine Gattin, die bewährte Schwester, in der Erkenntniß Christi fortfahre, da sie in dir mit Christo sich vermählt zu haben scheint. Denn sie ist eine Mitarbeiterin am Worte, welche dir, dem Apostel, behülflich ist." Nach solch einem Zeugnisse gewinnen dann Zwingli's kurze und flüchtige Beweise der Liebe und Verehrung für seine Gattin um so mehr Gewicht. Als in den wilden Wirren der Wiedertäufer Zwingli's Leben bedroht ist, bemerkt er in vertraulicher Mittheilung an Vadian: „Ich habe die Sache so geheim gehalten, daß nicht einmal die theuerste Gattin noch die besten Freunde etwas wußten." Ein anderes Mal eröffnet Zwingli einen Brief an Vadian mit dem Dank für ein „glänzendes und nützliches Geschenk, welches der Rath von St. Gallen seiner Frau gemacht". Während Zwingli auf der Disputation in Bern war, kam seine Gattin den 6. Jänner 1528 mit seinem zweiten Sohne Huldreich nieder. Zwingli schrieb folgenden Brief: „Der Frauen Anna Reinhart zu Zürich, seiner lieben Hausfrau. Gnade und Friede von Gott. Liebste Hausfrau, ich sage Gott Dank, daß er dir eine fröhliche Geburt verliehen hat; er wolle uns die nach seinem Willen zu erziehen verleihen. Schick meiner Base ein oder zwei Tüchlein, von solcher Art und Weise, wie du sie trägst. Sie kömmt sittsam, doch nicht wie eine Beghine, ist eine

Frau von vierzig Jahren, thut mir und uns Allen über die Maßen gütlich. Sei mir hiemit Gott befohlen. Grüß mir die Gevatter Schaffnerin, Ulmann Trinkler, Schultheißin Effinger und wer dir lieb ist. Bitte Gott für mich und uns Alle. Gegeben zu Bern den 11. Tag Jänners. Grüße mir alle deine Kinder, besonders Margaretha tröst' in meinem Namen.

Huldreich Zwingli, dein Hauswirth.

Schick mir, sobald du kannst, den Tolggenrock." —

Welch ein rührender Blick in die fromme Schlichtheit und die fröhliche Armuth eines Christenhauses; man muß dem treuen Hausvater den tintenfleckigen Hausrock zur Schonung des bessern Kleides selbst nach Bern schicken; er aber ist glücklich, daß während seiner Abwesenheit die Wöchnerin von ihren erwachsenen Kindern und treuen Freunden umgeben ist. — Als Zwingli im Jahre 1529 jene gefahrvolle Reise nach Marburg unternimmt, wagt er beim Abschiede nicht, seine Frau mit seinem Vorhaben bekannt zu machen, er fügt daher seinem Schreiben an den Rath bei: „Meister Stoll möge meiner Hausfrauen so viel eröffnen, als einer Frau zu sagen ist. Denn als ich von ihr geschieden bin, habe ich nicht mehr gesagt, als daß ich Geschäfte halber nach Basel gehe." Und ein zweiter Brief trägt die Nachschrift: „Ich bitte Euch, Ihr wollet meiner lieben Hausfrau meine Ankunft in Straßburg anzeigen."

Ein schönes Zeichen von Zwingli's frommer Hausvatertreue weist namentlich seine Bibel auf. Der häusliche und einfache Mann besaß die griechische Bibel in der schönsten Ausstattung, welche in jener Zeit zu haben war, hervorgegangen aus der berühmten Druckerei von Aldus in Venedig. Während das alte Testament am Rande vielfache Eintragungen von Zwingli's Hand enthält, ist der Schlußdeckel nach frommer Uebung dazu benutzt, als Hauschronik der Familie zu dienen. Um alles dasjenige zusammenzustellen, was Zwingli's häusliches Leben angeht, lassen wir einen Auszug aus dieser Hauschronik folgen. Regula Zwingli ist geboren 1524, den 31. Heumonat, Taufzeugen Heinrich Utinger der Custer, und Regula Schwend, die Wittwe Kasp. Maurers von Basel. Wilhelm Zwingli, geboren

1526, den 29. Jänner. Taufzeugen Wilhelm Zell und Anna Keller, Schaffnerin im Oetenbach. Huldreich Zwingli, geboren 1528, den 6. Jänner. Taufzeugen Huldreich Trinkler und Elisabeth Lybin, die Ehfrau des Altschultheiß Johannes Effinger. Anna Zwingli, geboren 1530, den 4. Mai. Taufzeugen Propst Felix Frei und die Wittwe Anna von Grießenberg. Ferner ist beigefügt, in welchem Hause jedes der Kinder geboren worden. Bei Regula heißt es: „Im Hause so man nennt des (Kaplans) Gandenheimers", das obere Eckhaus der mittlern Kirchgasse, ein Chorherrenhaus bis zur Aufhebung des Stiftes. Das Geburtshaus der drei folgenden Kinder ist die „Schulei", Haus des Schulherrn, das jetzige Amthaus des Helfers beim Großmünster, in welchem das in altem Zustande erhaltene „Zwinglistübli" gezeigt wird. — Unter den Taufzeugen sind die Pathen Zwingli nahe befreundete Männer; als solchen sehen wir endlich den lange widerstrebenden Propst Frei gewonnen. Und hinwieder die Pathinnen, sämmtlich aus vornehmen Geschlechtern, sind die Freundinnen der Hausfrau: und daß unter denselben auch die Gattin des Schultheißen Effinger vorkommt, beweist, daß das bei der zweiten Heirath vorübergehend gestörte Verhältniß vollkommen wiederhergestellt war [53]. Als bei der neuen Einrichtung des Stiftes im Jahre 1524 die Verwaltung der Gefälle in die Hände von Laien gelegt wurde, ward einer der Verwandten von Zwingli's Gattin, Rudolf Rey, zum Kammerer, und ihr Bruder, Bernhard Reinhart, zum Großkeller erwählt [54].

---

37. Rückkehr des Oswald Mykonius nach Zürich.

Noch ehe die Gattin Zwingli's Haus bezog, war dieser so glücklich, den treuen Mykonius wieder an seiner Seite zu haben. Es war diesem nicht lange vergönnt gewesen, freudig und förderlich in der vortrefflichen Schule zu wirken, welche er in seiner Vaterstadt eröffnet hatte. Vom Jahre 1521 an wurde ihm seine Liebe zum Evangelium von angesehenen Männern Luzerns geistlichen

und weltlichen Standes zum Vorwurf gemacht: er wurde wiederholt auf der Straße beschimpft, von den Predigern auf der Kanzel angeschwärzt und vom Rathe zur Rechenschaft gezogen. Seine einzige Zuflucht ist, daß er Zwingli sein Mißgeschick klagen und von ihm Rath und Trost empfangen kann. Als er es endlich nicht länger aushalten zu können meint und seiner Vaterstadt den Rücken kehren will, setzt er wieder seine Hoffnung auf Zwingli und Zürich. Utinger will dem braven Manne zu einer Notarstelle behülflich sein, und Georg Berger antwortet einem übelgesinnten Luzerner, welcher ankündigt, daß sie ihnen den Schulmeister wieder zuschicken werden: „Er komme nur! Wir wollen dafür sorgen, daß er nicht unter freiem Himmel schlafe." Wirklich erhielt Mykonius die Entlassung. Allein wohlmeinende Luzerner Freunde ermahnten, daß Mykonius noch einmal vor Rath erscheine und sich rechtfertige.

Dazu nun rieth auch Zwingli, welchem viel daran gelegen war, daß ein so treuer Freund des Evangeliums in Luzern ausharre. „Tritt — empfiehlt er ihm — umgeben von deinen Schülern, vor Rath. Zeige in einer würdigen, das Herz ergreifenden Rede, fern von allen erbitternden Anspielungen, du seiest kein Lutheraner, aber ein Christ, ein Eidgenosse, ein Luzerner, der allenthalben als treuer Lehrer erfunden worden, was die Liebe deiner Schüler bezeuge, welche freiwillig sich eingefunden, den Rath zu bitten, daß er sie doch nicht beim Eintritt in's Heiligthum der Wissenschaften ihrers Lehrers berauben wolle. Dann muß ein geschickter und beherzter Knabe, ein Bürgerssohn aus gutem Hause, in einer gedrängten Rede zeigen, welche nützlichen Dienste sie einst der Stadt leisten würden, wenn sie dich als Führer und Lehrer behalten dürften, und welch ein Rückschritt es für sie sei, wenn sie deiner beraubt würden. — Wenn aber all das nichts hilft, dann lerne, welche Kraft in der Geduld liegt. Ueberall abgewiesen, verliere den Muth nicht, sondern ziehe zu deinem Zwingli, wie an deinen eigenen Herd, nach Zürich, wo du die Besten zu Gönnern haben wirst, welche die unwürdige Art tief fühlen, mit der du in Luzern behandelt worden. Aber gleichwohl verlasse Luzern nicht,

wenn dich nicht die größte Gefahr dazu zwingt. Dulde unterdessen und lerne dulden." — Solches schrieb Zwingli den 23. Augstmonat 1522. Doch besorgt, er möchte den ängstlichen Freund durch dieses Drängen zum Bleiben betrübt haben, fuhr er am 26. fort: „Theuerster Mykonius! wenn dich Luzern völlig verläßt, so bitte ich, betrübe dich nicht! Wir vergessen deiner nie: unser Freundeskreis fühlt für dich tiefen Schmerz, aber er giebt dir auch wieder das bestimmte Versprechen, daß wir dich nie weder mit Rath noch That verlassen wollen. Darum sei unentwegt; Gott setzt Solchem ein Ziel. Du wirst uns in Zürich in mehrfacher Beziehung nützlich sein können und auch dir selbst. Denn Leporin wird diesen Winter seine hebräischen und griechischen Lektionen beginnen. Unter deine Freunde zählst du Utinger, Engelhart, Frei, die liebenswürdigen Greise; Erasmus (Schmid), Zwingli, Megander, nicht zu verachtende Männer; Grebel, Ammann, Binder, die edeln und gelehrten Jünglinge. Bald wird auch der muthige Leo kommen. Häufig wird der liebe Pfleger von Einsiedeln anwesend sein, der Vater Aller, welche Gott als Vater ehren, mit unserm Franz (Zingg), dem anmuthigsten Freunde. Diese habe ich aufgezählt, damit du dich über die Auswanderung tröstest; doch wollen wir unterdessen überall Acht haben, damit, wenn etwas frei wird, du es bekommst. Für den Muthigen ist jeder Boden ein Vaterland. Denn wir haben hier keine Heimath, in der uns zu bleiben vergönnt ist, sondern wir suchen die zukünftige."

Doch Mykonius wollte nicht nach Zürich gehen ohne einen bestimmten Ruf und eine Aufgabe, und harrte in Luzern aus bis zu Ende des Jahres. Dann half ihm Geroldseck aus der Verlegenheit und berief ihn unter Mitwirkung der Herren von Schwyz nach Einsiedeln, damit er daselbst den Mönchen Vorlesungen halte. Bald nach Mykonius wanderten auch die übrigen Freunde des Evangeliums und Zwingli's, Zimmermann und Kirchmeier, aus, so daß in Luzern und den Waldstädten die treue Verkündigung des Wortes Gottes völlig verstummte. Im Anfange des Jahres 1523 war Mykonius nach Einsiedeln gezogen und hatte still und zufrieden seinem Berufe gelebt, als gegen Ende des Jahres die Einladung

Zwingli's zur Uebernahme der Schullehrerstelle am Frauenmünster ihn überraschte. Geroldseck entließ ihn ungern und fügte besorgt hinzu: es scheine ihm verhängnißvoll, daß Alle, welche Christum bekennen, in Zürich sich versammeln, um vielleicht Alle miteinander zu Grunde zu gehen.

Die Furcht war grundlos: Mykonius lief in Zürich in einen völlig sichern Hafen ein und arbeitete still und glücklich in seiner Schule. Als er das erste Mal in die Schule kam, befand sich unter den Schülern Thomas Platter, der Mykonius sagen hörte: „Nun, ihr habet da eine hübsche, neue Schule, aber es dünkt mich, es seien ungeschickte, faule Knaben drin." Bald aber wurde es durch den Ernst und Fleiß des treuen Lehrers besser; doch fiel es ihm schwer, wenn er mit seinen Schülern noch bei der Messe singen mußte, und er stellte daher bisweilen den Platter, seinen Kustos, an, damit er seine Stelle versehe. Nach Errichtung des Kollegiums wußte Zwingli seinen Freund auch zum Besten des Evangeliums zu verwenden. Doch schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Zürich fühlte sich Mykonius gedrungen, ein öffentliches Zeugniß abzulegen, indem er die Schrift verfaßte: „Ermahnung an die Geistlichen der Eidgenossenschaft, welche übel von den Zürchern reden, solches nicht mehr zu thun." Diese lateinische Schrift ist eine einläßliche Rechtfertigung der Reformation selbst, in Beziehung auf Zürich aber führt er als Thatsachen an: „Sie lassen männiglich von Ehbruch, Uebermuth und Kleiderpracht ab. Sie fliehen schändlichen Gewinn, verbannen den Neid, befleißen sich der Liebe; denn sie unterstützen die Dürftigen, bezahlen die Schulden und lohnen diejenigen, welche geistliche Aemter verwalten, auf genügende Weise." — Es ist im weitern Verlaufe der Reformation nur selten von Mykonius die Rede, aber er blieb in demüthiger Anhänglichkeit und Treue unter den vielen Freunden Zwingli's der nächste und ergebenste.

38. Zwingli's und Zürichs freudige Festigkeit.

Der ruhige und gesegnete Fortgang des Evangeliums in Zürich erfüllte Zwingli mit der freudigen Zuversicht und der getrosten Hoffnung, daß das Wort Gottes sich aller Herzen bemächtigen und einen allgemeinen Sieg davontragen werde. Wohl ermaß er den kleinen Umfang des bisher eroberten Gebietes und unterschätzte die Menge und Leidenschaft der Feinde nicht: aber in seinem heitern Glauben zweifelte er an der siegreichen Hülfe des Herrn nicht und daß dieser Alles zu gutem Ende führen werde. In diesem Sinne bietet er dem neulich für die Reformation gewonnenen Schaffhauser Prediger Erasmus Ritter am Neujahrstage 1524 als Geburtstags- und Neujahrsgeschenk seine Freundschaft an, der Christ dem Christen, der Streiter dem Streiter: „Denn hier können Alle siegen und den Preis davontragen. Doch verstehe mich recht, ich will, daß eben so klug als tapfer gekämpft werde. Weil aber Viele das Wort Gottes verachten, so wache um so sorgfältiger, damit die Gemeinde des Herrn in's Unendliche wachse." Um die Mitte des Jahres ruft er dem Augsburger Prediger, Johannes Frosch, zu: „Wir sehen den Glanz des Wortes, dessen Kraft so groß ist, daß wir ebenso große Hoffnung haben dürfen, das Volk zur geistigen Freiheit zu berufen, wie Moses dasselbe aus Aegypten führte." Und an Jakob Schurtanner von Teufen: „Wir sehen zu dieser Zeit das schnelle Wachsthum und die Aufnahme des Wortes Gottes, dessen Aufkommen in so kurzer Zeit Niemand verhofft hätte."

Aber immer schärfer und feindseliger stellte sich die Mehrheit der eidgenössischen Orte der evangelischen Lehre entgegen. Nicht nur beschließt die Tagsatzung zu Luzern den 26. Jänner 1524 die Aufrechthaltung des bisherigen Glaubens und Gottesdienstes, sondern daß sie bei der zu großen Milde des Bischofs, der mehr an Geld als am Leibe strafe, gezwungen seien, selbst Hand anzulegen und Strafen zu verhängen. Dieser Beschluß wurde durch die Priesterschaft der vier Waldstädte sammt Zug veranlaßt, welche bittend bei den

Ständen einkam, „ihr bei den gegenwärtigen Irrungen beholfen zu sein; wenn die Eidgenossen Solches länger aufschieben, seien sie nicht mehr im Stande, Seelsorger zu sein“ [55]. Ferner wurde den 16. Hornung ebenfalls zu Luzern beschlossen, daß eine feierliche Gesandtschaft der sämmtlichen Stände Zürich von seinen Neuerungen abmahne. Nur Schaffhausen erklärte, es halte sich nicht befugt, den Vorort von seinem Glauben zu drängen [56]. Den 21. März erschienen die Gesandten der Stände in Zürich und eröffneten ihre weitläufige Instruktion, welche die Aufzählung einer Menge einzelner Vorgänge und Beschwerden enthielt. Zürich bat um Zeit, sich zu bedenken und zu verantworten. Zum Schluß der einläßlichen Antwort erklärte Zürich, sie wollen in allem Möglichen und was die Bünde weisen, gerne willfahren: „Was aber das Wort Gottes und das Heil unserer Seelen betrifft, davon können wir nicht weichen.“ Die theologische Färbung der Antwort und ihre Erörterung der Glaubensfragen ließ die Beimischung einer geistlichen Feder vermuthen und hinderte daher eine günstige Aufnahme bei den Ständen, von denen einige sich schon verlauten ließen, es seien Zürich die Bundesbriefe herauszugeben.

Während Zwingli diese „ungewöhnlichen Stürme“ daherkommen sah, hatte er, auf den Wunsch von Freunden aus der östlichen Schweiz, die Predigt ausgearbeitet, welche er bei der letzten Disputation vor den versammelten Geistlichen gehalten hatte, und dieselbe den 26. März unter dem Titel „Der Hirt“ herausgegeben. Er drückt an Vadian sein Bedauern aus, daß er die Schrift im Gedränge nur so habe hinwerfen können und daß daher öftere Wiederholungen und Lücken vorkommen. Gleichwohl ist es eine von Zwingli's ausgezeichneten Schriften, worin sich der heilige Ernst und der Heldenmuth des christlichen Hirten aufs Schönste spiegelt. Nachdem er ausgeführt, wie der Hirt sein Amt höher halten soll als Vater und Mutter, sich selber verläugnen und arm werden, damit er reich werde in Gott, Buße und Besserung predigen, und thun, was er lehre; nachdem er an Beispielen des Alten Testamentes das Wort und die That des Propheten dargestellt, fährt er fort: „Und wie bei den Spartanern Ephori, bei den

Römern Tribuni gewesen, und in vielen deutschen Städten noch oberste Zunftmeister sind, damit sie dem Haupt, so es zu viel Gewalt braucht, einreden: also hat auch Gott unter seinem Volke Amtleute, die Hirten, damit sie allezeit wachen, denn Gott will, daß Niemand so hoch sei, dem man nicht seine Missethat vorhalten dürfe; und wenn der Gewalthaber, dem es zustände, Solches aus Klugheit oder Furcht nicht thun darf, so soll doch der Prophet nimmer schlafen, sondern sein Leben daran setzen und keine andere Hülfe noch Rettung hoffen, denn von Gott." „Aus dem wird erlernt, daß der Hirt Alles, was kein Anderer wagt, anfassen und verwehren, den Fürsten, dem Volk und den Pfaffen unter das Angesicht stehen und sich da durch keine Größe, Stärke, Menge noch keinerlei Gepränge schrecken lassen und fest stehen muß, bis sie bekehrt sind." Nachdem er auseinandergesetzt, daß „nicht fürchten der Harnisch, und Christus der Vorstreiter sei," zeigt er, wie man die Hingebung lerne bis in den Tod: „Glaubst du, daß Gottes Wort nicht fehlen mag, so weißt du auch wohl, daß hier für ihn sterben die größte Ehre ist, die ein Sohn seinem himmlischen Gott und Vater anthun kann. Je minder du den Tod fürchtest, desto stärker ist der Glaube in dir; je mehr du den Tod fürchtest, desto weniger Vertrauen und Liebe zu Gott ist in dir. Wo der rechte Glaube und die Gottesliebe ist, da weiß der Mensch, daß um Gottes willen sterben ein Gewinn und ein Pfand des Lebens ist." — Gar anmuthig erinnert sich der Alpensohn des heimathlichen Hirtenlebens und braucht daher folgendes Bild: „Gleichwie der Hirte die einen Schafe schlägt, diese mit der Hand und jene mit dem Fuße schiebt, einige mit Pfeifen treibt, einige mit Salz lockt, einige aber, die schwach sind, trägt, einige daheim läßt, bis sie erstarken: so thut er dieß Alles seinem Herrn zu Liebe, daß ihm die Schäflein gemehret, sauber und gesund werden. Also soll der Hirte Gottes alle Dinge aus Liebe thun zur Mehrung und Erbauung der Schafe Gottes, bald mild, bald rauh sein, nachdem es die Schafe erfordern und Gott es duldet."

Auf das Bild des falschen Hirten folgt dann der „Schluß des guten Hirten" also: „Darum, o ihr allerliebsten Brüder und

Mitarbeiter in dem Weingarten Christi, lasset euch nicht durch die Angst und die Wellen dieser ungestümen Welt erschrecken, damit euch Christus nicht kleingläubig schelte: denn er schläft nicht, sondern bewährt euch, wie männlich ihr seid; und so es ihm gefällt, wird er den Winden gebieten, daß sie ruhen, und euch über dem Wasser halten, daß ihr nicht versinket. Er läßt euch nicht mehr versucht werden, als ihr ertragen möget, sondern zeigt euch allweg den Ausgang, entweder aus der Trübsal oder aus der Welt. Ihr habet ihm Treue und Liebe zugesagt in der Antwort Petri, da er ihn fragt, ob er ihn lieb habe, und Petrus sprach: Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. So lasset nun sehen, welcher der Erste sein will, der aus Liebe zu seinem Herrn zu leiden wagt. Was nützet ihr ihm, wenn ihr ihm nur bei schönem Wetter arbeitet und das Schiff führet, und so das Ungewitter kommt, fliehet? Die Fürsten dieser Welt haben für klein Geld Leute, die für sie streiten und den Tod leiden; und soll unser himmlischer Vater und Herr Niemand haben, der um seinetwillen streite und den Tod erleide, der doch nicht hinfälligen Lohn, sondern ewige Freude giebt und uns zuvor mit seinem eigenen Sohne befreit und erlöst hat? Weil ihr nur Christum bekennet, so lange es nach Wunsch geht, und so es sich kehrt, fliehet, so wird euch um eures Beispiels willen Niemand glauben: denn ein Jeder wird denken, wenn ihr bei dem Worte, das ihr predigt, den Tod nicht erwarten dürfet, ihr schenket ihm selbst keinen Glauben. Darum, so ihr sehet, daß sich das Getöse und Geschrei der Verfolgung erhebt, so sei ferne von euch, daß ihr auf Flucht sinnet, sondern gedenket, daß Gott euern Arm zu den Waffen gerufen, und daß er steht und zusieht, wie männlich ein Jeder sich halte. Schande dem, der hinterwärts renken und nicht voran an die Spitze hervordringen wollte, wo sein Herr steht und ihm zuschaut. Darum lieget Gott mit ernstlichem Gebete an, damit er das schöne Werk, das er mit euch angefangen, befestige, auf daß ihr dasselbe zu Ende bringet, damit sein Name und sein Wort wieder zur Erkenntniß der armen verführten Schäflein gebracht und nach seinem Willen gelebt werde: denn der wird allein gekrönt, der verharret bis an's Ende." — Diese Beredtsamkeit des Herzens

verleiht auch dem Ausdrucke größere Freiheit und Anmuth. Wir bemerken, daß die Sprache fließender, die Satzbildung einfacher und natürlicher wird. Wenn wir Zwingli's Prosa mit derjenigen Luther's in dessen gleichzeitigen Schriftstücken vergleichen, so sehen wir, wie beide sich der Volkssprache anschließen, aber bemüht sind, diese zum Schriftgebrauch heranzubilden und zu veredeln. Der Schweizer ist offenbar mit seiner Mundart nicht im Nachtheil gegen den Sachsen, indem dieselbe ihm ebenso viele werthvolle Ausdrücke und Sprachformen darbietet, wie diesem die sächsische Mundart. Beide leben mit gleicher Liebe dem Volke: Luther mit großem Herzen und innigem Gefühl, Zwingli unmittelbarer und mit schärferm Blicke, daher ist auch seine Sprache im Allgemeinen kürzer und bündiger, volksthümlicher und verständlicher.

So eifrig Zwingli in dieser Zeit über den biblischen Studien war, so ließ es ihn doch nicht ruhen, wenn irgend eine Gefahr und Noth sein engeres oder weiteres Vaterland bedrängten. Im Jahre 1523 hatte sich der Fluch des fremden Kriegsdienstes durch mannigfaltiges und schweres Unglück kund gethan: nicht die Hälfte der Ausgezogenen kehrte, und diese als Bettler und Sieche, in die Heimath zurück. Daher erließ er Anfangs Mai 1524, ehe die Landsgemeinden zusammentraten, „Eine treue und ernstliche Mahnung" an die Eidgenossen, sich nicht von ihren Feinden in's Verderben führen zu lassen. Er ließ sich dadurch nicht abhalten, daß er seinen in den Ländern verunglimpften Namen verschweigen mußte: er schrieb, als käme seine Warnung von einem im Auslande lebenden Schweizer. Gleich Anfangs sagt er: „Der allmächtige Gott hat unsern Altvordern so viel Gunst und Gnade verliehen, daß sie sich des muthwilligen Adels entledigt und darauf so brüderlich mit einander gelebt haben, daß es ihnen an Ehr und Gut trefflich aufgegangen ist; auch so redlich Gericht und Recht gehalten, daß Alle, so in fernen Landen unbillig gedrängt worden, zu ihnen ihre Zuflucht nahmen, errettet und oft zu dem Ihrigen wiedergebracht wurden. Darob haben die muthwilligen Fürsten einen großen Schrecken gefaßt, so daß sie, obgleich sie von sich selbst das Rechte weder hatten thun noch halten wollen, euern kühnen Beistand des Rechts haben fürchten

müssen. Daran man wohl vermerken mag, daß eure Freiheit nicht nur euch, sondern auch den Fremden zum Guten dienen soll, damit sie unter euerm Schirme als in einer Freistätte Zuflucht und Frist hätten." Da die Fürsten gesehen, daß sie der Schweiz mit Gewalt nichts anhaben könnten, haben sie dieselbe mit dem „Köder der Gaben" zu Eigennutz und Zwietracht zu verlocken gesucht. Das sei ihnen so gut gelungen, daß aus den müßigen und üppigen Söldlingen ein neuer frevelhafter und muthwilliger Adel erwachse. „Mit Arbeit will sich Niemand mehr ernähren: man läßt die Güter an vielen Orten wüste liegen, weil es an Arbeitern fehlt; wiewohl man Volks genug hätte, dazu ein gutes Erdreich, das euch reichlich erziehen mag. Trägt es nicht Zimmt, Malvasier, Pomeranzen, Seide und solchen Weiberschleck, so trägt es Anken, Milch, Pferde, Schafe, Vieh, Landtuch, Wein und Korn überflüssig, daß ihr dabei schöne, starke Leute erziehen, und was ihr in euerm Lande nicht habet, leicht mit dem Eurigen, das andern Menschen fehlt, eintauschen und kaufen möget." Nachdem er die Arbeit gelobt und gezeigt, wie im kleinen Lohn der Arbeit mehr Segen sei, als im Solde des Auslandes, warnt er vor denen, welche die Söhne des Landes fremden Herren zuführen, im Innern aber Zwietracht stiften und gegen die neue Lehre verhetzen, und mahnt zur Einigkeit: „Haltet zusammen und lasset die fremden Herren sich unter einander raufen; sehet einmal zu und verdingt euch nicht, daß ihr ihnen alle Streiche auf den Rücken nehmet." Zur Eintracht führe aber allein das Gotteswort: „Dann werdet ihr sehen, daß die Euern aus sich selbst von unguten Stücken abstehen werden; wie es denn von einigen Orten heißt, daß sie durch den Unterricht im Gotteswort von fremden Kriegen abgestanden. Darum fördert dasselbe: das wird euch fromme und gottesfürchtige Leute erziehen; damit werdet ihr euer Vaterland erhalten, ob es gleich dem Teufel leid wär. Denn wo Gottesfurcht ist, da ist die Hülfe Gottes; wo die nicht ist, da ist die Hölle und Jammer und Unrecht die Fülle."

39. Beseitigung der Bilder.

Wir haben gesehen, daß die Entscheidung über Bilder und Messe auf Pfingsten 1524 vertagt worden. Eben an diesem Festtage wurden zu Zollikon Bilder und Altäre zerschlagen. Gleich am Pfingstabend erließ daher der Rath den Befehl, daß auch nach Pfingsten Bilder und Messe nicht abgethan werden sollen, sondern daß man auf das Gebot der Obrigkeit warte. Zugleich wurden die Sittengebote von Neuem verschärft und das Tanzen, Schießen, nächtliche Lärmen und Singen von Schmachliedern verboten[57]. Da indessen zur Verhütung fernerer Unordnungen Maßnahmen unumgänglich wurden, so erhielt ein Ausschuß von acht Mitgliedern des Rathes und sechs Geistlichen den Auftrag, ein umständliches Gutachten zum Behuf eines endlichen Beschlusses einzubringen. Der von Zwingli verfaßte „Rathschlag" wies die Unvereinbarkeit von Bildern und Messe von Neuem nach; doch in Betracht, daß die Abschaffung von Messe und Bildern zugleich großes Aergerniß hervorbrächte, so wollte man den „unberichteten" Eidgenossen, welche schon das Abthun der Bilder übel irren werde, Zeit lassen, daß ihr Unwille über die Beseitigung der Bilder verrauche, und daher in der Messe noch für einmal nichts ändern. Er stellte demnach eine „andere Meinung" auf, „die den Festen nicht nachtheilig und den Blöden nicht ärgerlich wäre, in Hoffnung, der allmächtige Gott werde unser Gemüth gnädiglich ansehen, daß wir zu bauen und nicht abzubrechen geneigt sind." Nach diesem mildern Vorschlage soll die Messe nach bisherigem Gebrauche bestehen, doch wer das Abendmahl nach der Einsetzung Christi verlange, dem solle es gereicht werden. In Folge dessen beschloß der Rath die Beseitigung der Bilder und gab den 15. Brachmonat — dem Todestage des Bürgermeisters Marx Röust, welcher die für ihn schmerzliche Verödung der Kirchen nicht mehr erleben sollte — den Obervögten den Auftrag zur Ausführung, „damit sich Jedermann von den Götzen zu dem lebendigen Gott bekehre und ein Jeder Hülfe und Trost bei dem einigen Gott durch unsern Herrn Jesum Christum

suche, den allein anrufe und ihm allein Ehre beweise. Und die Güter und Kosten, so an solche Bilder gelegt worden, sollen an die Armen, die ein wahres Bildniß Gottes sind, verwendet werden." Doch wurde Niemand genöthigt, sondern es sollte die Kirchgemeinde entscheiden. Wofern aber die Mehrheit derselben sich für Entfernung der Bilder entscheide, solle es im Beisein und unter der Leitung des Pfarrers und ehrbarer Männer geschehen. Wer einer Kirche ein Bild geschenkt, darf dasselbe wieder zu seinen Handen nehmen. — Bullinger berichtet, auf die Vollstreckung der Vögte habe in der ganzen Landschaft die Sache sich wohl mit Gott geschickt. Der Mehrtheil der Gemeinden sei willig gewesen und habe die Götzen frischweg verbrannt, so daß sich nirgends weder Zwiespalt noch Aufruhr zugetragen und Alles friedlich vollendet worden, wessen sich kein Mensch versehen hätte.

Es bewies ebensoviel Klugheit als sicheres Vertrauen in die Uebereinstimmung mit den Gemeinden, daß die Stadt die Landschaft im ersten Schritt der äußern Reformation vorangehen ließ. Aber auch in der Stadt hatten sich schon vorher die Anfänge einer neuen Ordnung des Gottesdienstes vollzogen. Dieses Jahr unterblieb die große Kreuzfahrt am Pfingstmontage nach Einsiedeln, woran sich bisher jedes Haus betheiligt hatte, so daß unter der fröhlichen Schaar der jungen Festpilger sich gewöhnlich ein üppiges Weltleben kund gethan hatte. Das letzte Mal geschah Anfangs Mai die feierliche Prozession mit allen Heiligthümern der Stadtkirchen nach dem Lindenhof; aber an die Stelle des Hochamtes trat ein verständliches Gebet und eine Predigt des Komthurs Schmid. Unterdessen war ein willkürliches Vergreifen an den Bildern verboten, doch durften diejenigen, welche Ansprüche an Bilder hatten, solche an sich ziehen: so daß auf diese Weise schon viele Bilder hinweggenommen wurden. Den 20. Brachmonat sollten auch in der Stadt „die Götzen" fallen. Der Rath sandte eine Abordnung aus seiner Mitte nebst den drei Leutpriestern, begleitet vom Baumeister der Stadt mit Schmieden, Schlossern, Steinmetzen und Zimmerleuten, in die Kirchen: diese wurden inwendig verschlossen und sämmtliche Bilder hinweggenommen. Einzelne, welche gehofft

hatten, die von ihren Stellen gerückten Bilder würden ein Zeichen thun, nun aber, da dieselben sich nicht regten, sich getäuscht fanden, gaben sich mit der Entfernung zufrieden; Manche aber mochten mit Hans Stockar von Schaffhausen, der um diese Zeit nach Zürich kam und fünf Kirchen besuchte, finden: „Es war nichts mehr darin und sah häßlich aus." Auch berichtet der altgesinnte Zürcher, Gerold Edlibach: „Man sagte in jenen Tagen, daß etliche der Zugegebenen mit den Bildern eben grob und gar unschicklich gehandelt, was wenige Jahre vorher von unsern Altvordern für unchristlich geachtet und nicht ohne namhafte Buße an Leib, Ehr und Leben ausgegangen wäre." Bullinger dagegen meldet: „Innert dreizehn Tagen waren alle Kirchen in der Stadt geräumt, wobei sehr köstliche Werke der Malerei und Bildschnitzerei, besonders eine schöne Tafel in der Wasserkirche und andere köstliche und schöne Kunstwerke zerschlagen wurden. Das bedauerten die Abergläubigen sehr; die Rechtgläubigen aber hielten es für einen großen, fröhlichen Gottesdienst." Zugleich wurden auch die Reliquien-Schreine geöffnet und die Gebeine begraben; und mit der Beseitigung des Weihwassers, des geweihten Oeles und der Kerzen und anderer kirchlicher Gebräuche mußten auch die Orgeln verstummen.

Durch diese Schritte hatte Zürich mit der alten Kirche gebrochen und deren Anhänger tief verletzt: es mußte also auf feindselige Gegenmaßregeln gefaßt sein. Den ersten April hatte der Bischof auf Zürich's „christliche Einleitung" als späte Antwort „die christliche Unterrichtung, die Bilder und Messe betreffend", folgen lassen. Dieß war eine größere Schrift, den Eidgenossen gewidmet, in welcher Faber auf geschickte Weise darzuthun suchte, wie die neue Lehre „Abwerfung der Obrigkeit und menschlichen Muthwillens Freiheit in allen Dingen mit sich führe"; und es wurde diese Schrift im Namen der drei Bischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne der Tagsatzung übergeben. In die Hände der Zürcher gelangte sie erst nach Pfingsten und hinderte sie im Abthun der Bilder nicht. Zwingli schrieb eine kürzere Schrift: „Anmerkungen auf der drei Bischöfe Vortrag", worin er zum Schlusse die Eidgenossen also anredet: „Lasset euch nicht wider einander hetzen im

Handel der Lehre, denn nachdem man einmal unter euch die Lehre recht verstehen wird, werdet ihr wohl sehen, womit die hohen Pfaffen umgehen. Man sagt euch grausame, verkehrte Dinge in die Ohren, voraus in den vier Waldstädten, welche aber nirgends weder gelehrt noch geübt werden. Lasset euch die von Zürich und andern Orten, die dem Evangelium gewogen sind, nicht allein lieber sein als die Päpste und Bischöfe, sondern lieber denn alle Fürsten und Herren: jene helfen euch eure Freiheit, Treue und Ehre retten, während euch alle Fürsten und Herren darum zu bringen begehren. Seid hiemit Gott befohlen und bleibt daheim wie die von Zürich, und lugt auch zu, wie andere Leute einander schlagen und verderben, und seid wacker!"

Am Tage, da der Befehl zur Räumung der Kirchen an die Landschaft ergieng, erhielt Zwingli den Auftrag, im Namen der Obrigkeit die bischöfliche Schrift zu beantworten. Nachdem die Beweisgründe für Bilder und Messe Punkt für Punkt widerlegt worden, wird also geschlossen: „Der unsichtbare Gott will nicht verbildet sein. Die menschliche Weisheit beredet sich selbst, sie nehme Andacht von einem sichtbaren Bildniß, so doch göttliche Erkenntniß und Liebe allein von Gott kommt, und die höchsten Freunde Gottes nicht ab Gemälden oder Bildern, sondern durch das Wort gelehrt und berichtet worden sind. Darum muß alle Menschenvernunft hier abstehen und weichen. Denn Gott will unverbildet sein und uns die Götzen nicht gestatten: denn sie sind ein Weg, von Gott an die Kreatur zu führen. Das ist klar und richtig, was auch der Mensch sagen mag. Also auch von dem Sakrament oder Testament des Leidens Christi. Das hat Gott nicht für ein Opfer eingesetzt, denn er ist erst da geopfert, da er starb, dieß Sakrament ist aber am Nachtmahl vor seinem Tode eingesetzt: sondern für ein ewiges Testament, damit Alle, die glauben, daß Jesus Christus für sie den Tod am Kreuz erlitten hätte, sich unter einander für Brüder hielten und für einen Leib Christi, dessen Haupt er selbst ist, und zur Erkenntniß solcher Einigkeit sich auch mit einem Sakrament, Testament oder Versicherung mit einander vereinbaren." Diese Schrift wurde unter dem Titel „Christliche Antwort

Bürgermeisters und Raths zu Zürich" den 18. Augstmonat ausgegeben.

Zürich war sich des unversöhnlichen Bruches mit dem Bischofe und der alten Kirche wohl bewußt und ertrug die Folgen mit ruhigem Gleichmuth. Dagegen war es nicht möglich, gegen die aufrichtige Betrübniß und den daraus hervorgehenden Eifer der Waldstädte wider die Neuerungen des Vorortes gleichgültig zu sein. Nicht nur erklärten die Waldstädte nebst Zug nach der Zerstörung der Bilder, auf den Tagsatzungen nicht mehr neben Zürich zu sitzen, sondern es fehlte an Drohungen nicht, Zürich mit gewaffneter Hand zu strafen. Sebastian von Stein, der Gesandte von Bern, gab auf der Tagsatzung dem allgemeinen Unwillen folgenden Ausdruck: „Was thun die neuen Lehrer? Sie streben nach großen Pfründen und Geld, werben um reiche Weiber, leben in aller fleischlichen Wohllust mit Essen, Trinken, Gesellschaften und leichtfertigem Wesen und Wandel, mit Geigen, Pfeifen, Singen und Lautenschlagen. Es sitzen einige fromme, alte Eidgenossen in dieser Stube, die sich noch der guten alten Zeit erinnern, wo die Eidgenossen mit einander noch so glücklich gewesen; ja vor einigen Jahren noch wäre ihnen unglaublich vorgekommen, wenn ihnen Einer gesagt hätte, was in etlichen Jahren geschehen würde. Es habe in ihren Kirchen sonst eine ernstliche Andacht und Gottesfurcht geherrscht: wie steht es aber jetzt?" Der Riß war zu groß, als daß eine besondere Abordnung Zürichs in die Waldstädte die Gemüther beschwichtigt hätte. Die fünf Orte konnten nur durch die Mäßigung und Unpartheilichkeit des mächtigen Bern noch eine Weile von äußersten Schritten zurückgehalten werden. Schon im Frühlinge, als Zürich sich auf die Kunde der drohenden Haltung der fünf Orte vertrauensvoll an Bern wandte und dessen Vermittlung in Anspruch nahm, antwortete Bern beruhigend: „Wir erachten, daß sich nicht will gebühren, euch oder Andere zu nöthigen oder zu drängen, anders zu glauben oder zu halten, denn euch wohlgefällig sein will." Zugleich aber spricht Bern die bestimmte Erklärung aus, bei allen bisherigen Einrichtungen der Kirche zu verharren, nichts desto weniger aber hoffend, daß es dennoch zu einhelligem Verstand kommen

werde. Ehrlich wird jedoch zum Schlusse herausgesagt, wozu es kommen könnte, wenn Zürich sich von den übrigen Ständen sondere, „indem wir gar ungern euch überziehen oder wider euch mit Gewalt handeln wollten." Als aber die fünf Orte auf mehreren abgesonderten Tagleistungen sich über feindselige Maßregeln gegen Zürich berathen, erklärt Bern an Zürich, daß es seine Gesandtschaft nur Theil nehmen lasse, „um auf Fried und Einigkeit zu arbeiten. Denn es ist unsere Meinung, mit und gegen euch nichts Unfreundliches oder Gewaltiges vorzunehmen, oder euch zu nöthigen, anders zu glauben, denn euch wohlgefällt." Zugleich aber wird die Bitte hinzugefügt, wofern etwas an Zürich gelange, das zur Einigkeit diene, alsdann Solches auch nicht auszuschlagen. Auch später wird Zürich noch einmal versichert, Bern „wolle allezeit offene Hand haben und frei sein." Bern bleibt dabei, daß alle eidgenössischen Angelegenheiten auf der Tagsatzung in Anwesenheit sämmtlicher Stände verhandelt werden sollen. „Mit besondern Orten, hinterrücks der Andern, niederzusitzen, will meinen Herren nicht gefallen" [58]. Als es dann gleichwohl bei den Waldstädten zum Beschluß kam, Zürich von der Tagsatzung auszuschließen, so theilte Basel an Zürich vertraulich mit: „Wir achten, der Schreiber zu Luzern habe die Feder etwas weiter laufen lassen, denn im Rathe beschlossen worden." Dann wird die Versicherung beigefügt, auch Basel wolle vom Worte Gottes und dem Evangelium nicht abtreten, sondern demselben festiglich anhangen: „deßhalb der Artikel im Abschied uns gleich wie euch etwas drücken will" [59].

Auch in Schaffhausen und Appenzell gab sich eine wachsende Neigung zum Evangelium kund: aber diese sämmtlichen Orte konnten und wollten dem entschiedenen Vorgange Zürichs nicht folgen. So stand Zürich allein einer Mehrheit feindlich gesinnter Stände gegenüber, welche ihm jedoch wenig anhaben konnten, wenn es im Volke eine feste Stütze hatte. Daher richtete der Rath den 7. Heumonat eine Anfrage an sämmtliche Gemeinden des Kantons, wessen er sich von ihnen zu versehen habe, indem er in einer gedruckten Zuschrift einläßlich den bisherigen Hergang und Zürichs Stellung zu den Eidgenossen auseinandersetzte und dabei erinnerte, wie

mancher redliche Mann durch Ablehnung des französischen Bündnisses beim Leben erhalten worden. Die einhellige Antwort der Landschaft gieng dahin, daß sie die Obrigkeit bat, fürohin wie bisher sich des Friedens zu befleißen. Wo man sie aber um des Evangeliums willen drängen wolle, so seien sie bereit, mit Leib und Gut zur Stadt zu stehen und sich ihr in allen Dingen gehorsam zu erweisen. Die ganze Folge beweist, wie aufrichtig und entschieden es mit dieser Gesinnung des Landes gemeint war; wenn aber in den einzelnen Antworten theils das Begehren vorkommt, die Böswilligen in der eigenen Mitte darniederzuhalten, theils Beschwerde über Zwietracht im Rathe ausgesprochen wird; wenn bald wider die Ausschwätzer, bald wider die Gegner des Gotteswortes und die Suppenesser der Klöster geeifert und sogar insinuirt wird, wenn die Obrigkeit Solche zu strafen nicht stark genug sei, so wolle man ihr dabei behülflich sein: so ist das nicht der Ausdruck der Gedanken des Volkes, sondern die Gesinnung des jungen Zürich, jener redlichen und ehrenwerthen Stadtbürger, welche, vom Evangelium gewonnen und gehoben, als Obervögte und Landschreiber der vertrauenden Landschaft in evangelischer Gesinnung vorangiengen und beflissen waren, die ihnen Anvertrauten durch die geistige Freiheit und die sittliche Kraft des Wortes Gottes zu beglücken und zu veredeln. — Wohl wußten die fünf Orte, daß sie gegen Zürich nichts vermögen, wenn das Volk einträchtig zur Stadt stehe: sie hatten daher verlangt, daß der Rath, als die eidgenössischen Boten zur Abmahnung von Neuerungen ihre Eröffnungen machten, Abgeordnete der Gemeinden beiziehe. Zürich bewilligte Solches ebensowenig, als bald darauf Luzern. Als aber die Waldstädte den 28. Brachmonat Zürich die eidgenössische Freundschaft kündigten, ermangelten sie nicht, hinzuzufügen: „Wären noch Fromme in ihrer Stadt oder Land, so wolle man diese nicht von der Gemeinschaft aussondern“ [60]. Da jedoch wenig Hoffnung war, das Zürcher Volk von dessen Obrigkeit abwendig zu machen, so wurde desto eifriger und mißtrauischer gewacht, ob Zürich etwa seine Befugnisse in den gemein-eidgenössischen Vogteien überschreite.

40. Die kirchliche Bewegung im Thurgau.

Die Landgrafschaft Thurgau, seit vierundsechzig Jahren als erobertes Land zur Schweiz gehörig, war die größte der gemeineidgenössischen Vogteien und als langgedehntes Gränzland gegen den Bodensee und Rhein von besonderer Wichtigkeit. Das leichtbewegliche, strebsame und freiheitsliebende thurgauische Volk hatte von alten Zeiten her große Gemeindefreiheiten genossen, welche unter Oesterreichs milder Herrschaft nicht geschmälert worden waren. Vergebens hatte dasselbe bei verschiedenen Gelegenheiten nach der bürgerlichen Selbständigkeit getrachtet, deren sich die freien Eidgenossen freuten. Unter dem Schirm der Eidgenossenschaft war wenigstens darin ein günstiges Verhältniß eingetreten, daß bei dem zweijährigen Wechsel der das Richteramt ausübenden Landvögte der Stände die häufigen Anstände wegen streitiger Hoheitsrechte an den Vorort gelangten und so der Rath von Zürich durch das wachsende Zutrauen der Thurgauer die eigentlich regierende Obrigkeit und Schutzbehörde wurde. Namentlich fanden die Gemeinden bei den häufigen Streitigkeiten mit dem Adel und den Gerichtsherren am Vorort eine sorgfältig untersuchende und zum Rechte verhelfende, leitende Behörde. Merkwürdiger Weise enthält das Zürcher Staatsarchiv in dieser Periode eine viel größere Zahl von Anliegen und Gesuchen aus dem Thurgau, als aus dem eigenen Lande, weil hier die Obervögte die entscheidenden Personen waren, aus dem Thurgau aber jede Kleinigkeit unmittelbar an den kleinen Rath des Vorortes gelangte. Darum waren die Thurgauer mit Zürich und dessen Regenten bekannt und vertraut, und folgten gerne dem von dort ausgehenden Anstoße. Daher verpflanzte sich auch die reformatorische Bewegung so schnell und so allgemein über alle Gegenden der Landgrafschaft, und um so eifriger, da mehrfacher Widerstand sich erhob. Längs der ausgedehnten Gränze gegen das Gebiet von Zürich hatten die Thurgauer Gelegenheit, mit der Predigt des Evangeliums bekannt zu werden und sich nach derselben zu sehnen. In der Umgebung von Konstanz besuchten

Schaaren von Thurgauern die dortigen evangelischen Predigten, und von Stein und Burg aus wirkten die vertrauten Freunde Zwingli's, Erasmus Schmid und Johannes Oechslin, mit Eifer zur Verbreitung des Evangeliums in den angränzenden thurgauischen Gemeinden. Daher ein frühes reformatorisches Gedicht, welches noch Erasmus und Luther gemeinsam feiert und wahrscheinlich von einem Konstanzer herrührt, einem thurgauischen Bauer in den Mund gelegt wurde. Der Neigung des Volkes zur Reformation traten jedoch auf der anderen Seite eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Der Reformation abgeneigt war zunächst der noch immer zahlreiche thurgauische Adel, welcher nur schmerzlich an die einst glänzenden Tage im Dienste der Fürsten von Oesterreich zurückdachte und welcher seine minderjährigen Söhne in den reichen Stiften und Klöstern zu versorgen pflegte. Besonders wachsam schauten die eidgenössischen Orte auf die Vorgänge im Thurgau.

Schon den 28. März 1522 hatte Landvogt Niklaus Muheim aus Uri der in Luzern versammelten Tagsatzung eine Klageschrift eingereicht, „daß zu Eschenz noch viele ungetaufte Kinder seien, daß man die Priester daselbst nicht mehr Messe halten lasse, weil Solches Abgötterei und Ketzerei sei, daß die von Eschenz und Burg die Bilder aus ihren Kirchen entfernt, daß einige Priester die Messe deutsch lesen, dem Volke Verschiedenes und Neues predigen, anders taufen. Laut Auftrag hätte er den Helferli zu Frauenfeld, der ungeschickt gepredigt, aus dem Lande jagen sollen. Derselbe habe aber so starken Anhang im Kirchspiel, daß er das gar nicht wagen dürfe. Auch die von Dießenhofen wollten nicht mehr Messe halten lassen“ [61].

Seit Anfang des Jahres 1524 war Joseph Am Berg aus Schwyz Landvogt im Thurgau, ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, welcher nicht nur jeden wirklichen Vorgang mit grellen Farben zum Verbrechen stempelte, sondern aus jedem unverbürgten Gerüchte die Veranlassung zu einer Klageschrift nahm. So wird gleich im Anfange des Jahres die Rede eines Berweger von Appenzell der Tagsatzung verzeigt, „das Lutherthum müsse

ausgebreitet werden, und wolle man es wehren, so werde der gemeine Mann, namentlich im Thurgau und Rheinthale, zusammentreten und es mit Gewalt durchsetzen." Besonders scharf faßte Am Berg die Vogtei Stammheim ins Auge, deren niedere Gerichte der Stadt Zürich gehörten, das Blutgericht aber dem thurgauischen Landvogteiamte zuständig war. Zürich, das Gefährliche dieser Doppelstellung anerkennend, mahnte die Stammheimer von der Beseitigung der Bilder ab. „Da wir aber in Zürich diesen Gräuel erkannt, und durch das Gotteswort berichtet worden, haben wir den Widerchrist Gottes auch hinweggethan, allein nicht durch unsern freien Muth, wie der Landvogt erachtet, sondern allein aus Gottes Geheiß"[62]. Während das die Gesinnung der Stammheimer und ihre Antwort an Zürich war, berichtete der Landvogt an die Tagsatzung: „zu Stammheim habe Einer das Kreuz geschändet, junge Knaben seien durch den Schulmeister und Andere aufgewiesen worden, nach den Bildern mit Steinen zu werfen." Der Landvogt verlangt deßhalb Verhaltungsbefehle: man habe ihn zwar gewarnt, daß ein Sturm verabredet worden, wenn er gegen die Thäter einschreite. Der Landvogt meldet ferner, daß geistliche und weltliche Personen vor dem Volke den lutherischen Glauben predigen[63]. Wirklich hatten Abgeordnete der Gemeinden Stein und Stammheim sich verabredet, ihre evangelischen Prediger gegen offene Gewaltthätigkeit zu schützen, dagegen auf dem Wege des Rechtes Rede zu stehen.

Endlich bot das kleine, erst in jüngster Zeit zu Vermögen und Ansehen gelangte Karthäuserkloster Ittingen, eine Stunde von Frauenfeld und eine halbe Stunde von der zürcherischen Gränze entfernt, dem alten Glauben einen unerwarteten Stützpunkt und eine feste Burg für die östliche Schweiz. Die strenge Ordensregel schloß jede Aussicht auf Gemächlichkeit und Wohlleben aus: wer in dieses Kloster treten wollte, konnte das nur mit dem festen Vorsatz, der Welt abzusagen. So beherbergten denn die stillen Zellen Ittingens ernste und denkende Männer, welche die großen Fragen der Zeit in lebhaften Anspruch nahmen. Der Bruder Valentin aus Sachsen hat Niemanden im Kloster, dem er sich anvertrauen

darf, aber er eröffnet seine Seele Zwingli, welchen er seine „Hoffnung und seine Krone" nennt, und bittet ihn, erfüllt von der evangelischen Wahrheit, um weitere Belehrung. Ohne von diesem etwas zu wissen, wendet sich der Bruder Alexius durch Vermittlung des Pfarrers Ulrich Werdmüller von Rickenbach ebenfalls an Zwingli, und hofft von diesem Erlösung von seinem Joche, entschlossen, für das Evangelium zu sterben. Zugleich berichtet er von den Zusammenkünften und Gelagen der Gegner, ihren Drohungen und Verfolgungen, und wie sich dieselben erniedrigen, Gesindel Waffen in die Hände zu legen. Ein anderer Mönch von Ittingen ist Hans Gebentinger aus der Grafschaft Kyburg, welcher „durch Gottes Gnad und Erleuchtung daraus gekommen" und später als deutscher Schulmeister, Tuchscheerer und Bürger von St. Gallen auftritt. — Auf der andern Seite stand ein entschlossener und geschäftskundiger Prior an der Spitze des Klosters und der altgläubigen Umgebung, und ihm zur Seite der Schaffner Jodokus Hesch. Nicht nur fürchtete das Kloster für die im Gebiete von Zürich liegenden Güter und Gefälle, sondern es wollte für alle Fälle sein Vermögen sichern, daher berichtet Alexius den 29. Jänner 1523 an Ulrich Werdmüller, es werden 40 Fässer Wein nach Konstanz geführt, so daß beinahe der ganze Weinvorrath aus dem Kloster entfernt sei; man wisse den Junker, welcher die Sache des Klosters verwahre, der Verwalter sei stark mit Einkassiren der Gelder beschäftigt[64]. Wirklich traf die Tagsatzung zu derselben Zeit besondere Verfügungen über die Oekonomie der Klöster Rheinau und Ittingen und verlangte von denselben Rechnung[65].

Jodokus Hesch war ein ungewöhnlicher und ganz ausgezeichneter Mann. Gebürtig von Geißlingen in Schwaben und vermöglich, hatte er sich den Wissenschaften gewidmet, mehrere Schulstellen bekleidet und sich verheirathet. Aus Betrübniß über den Tod seiner jungen Gattin gieng er in's Kloster, um künftig nur dem Heile seiner Seele zu leben, und bereute seinen Entschluß nicht, so schwer ihm die Bezähmung seiner Begierden angekommen sei. Auch im Kloster pflegt er getreulich der Wissenschaft und bleibt mit den Pflegern derselben in Verbindung, wie u. a. mit Vadian.

Namentlich schenkt der ehemalige Lehrer dem Erziehungswesen fortwährende Aufmerksamkeit und übersendet daher dem St. Galler Freunde im Frühjahr 1522 eine Schulschrift zur Einsicht. Zu gleicher Zeit bezeugt er seine Theilnahme und Verehrung für Luther, obgleich er ihn einen zu streitfertigen Helden nennt. Auf Vadian's Rückantwort sich beziehend, spricht er sich den 19. Mai 1522 also aus: „Ich bin nicht wider Luther, ich überlasse ihn seinem Richter. Er hat viel Vortreffliches vorgebracht; wäre es nur glimpflicher geschehen, so würde er mehr Gönner und Mitstreiter haben und für Christo eine reichere Ernte einbringen. Die Ehre Ulrich Zwingli's habe ich, so viel ich weiß, nie weder angegetastet noch angeschwärzt. Gott behüte, daß ich einen unschuldigen Mann der Ketzerei anklage, denn nichts ist unter Christen abscheulicher. Es ist nicht meine Art, Jemanden zu verurtheilen. Er steht und fällt seinem eigenen Herrn"[66]. Nach der Disputation im Jänner 1523 bittet Hesch angelegentlich um Bericht, wie es Zwingli dabei ergangen, und Hummelberg fragt Vadian, wo zur Zeit der Disputation die Ittinger Bramarbasse gesteckt?[67] Im Fortgange der Reformation und bei den unruhigen Bewegungen, welche diese in der Nähe des Klosters hervorgebracht hatte, wird Hesch sich schärfer gegen Zwingli ausgelassen haben. Der Gegensatz eines so bedeutenden und mit Vadian befreundeten Mannes konnte dem Reformator nicht gleichgültig sein: wir begreifen daher, daß er sich Mühe gab, denselben für das Evangelium zu gewinnen. Man kann sich aber eines peinlichen Eindruckes nicht erwehren, wenn Zwingli, wie es bei andern Gelegenheiten um diese Zeit geschah, wie z. B. gegen Wendel, den Prediger des Klosters St. Gallen, (freilich von Vadian zu einem Schreckschuß aufgefordert) den Versuch macht, seinen Gegner durch Drohungen einzuschüchtern. Zu seiner Beschämung verrechnete er sich bei diesem geistvollen, tiefgläubigen und charakterfesten Manne. Wir theilen daher aus Hesch's ausführlichem lateinischen Briefe die sprechendsten Stellen mit: „Du willst, daß ich dir offen sage, was ich von dir und deiner Lehre denke. Ich sage es dir freimüthig. Es sind in dir, mein Zwingli, Gaben, von denen die Schweiz Großes erwarten darf,

ein Geist voll Feuer und Leben, fest und männlich, ein ausgedehntes Wissen verbunden mit Geistesgegenwart und Gewandtheit, ein gerader, auf Alles gefaßter Sinn, eine klare, scharftreffende Sprache. Würde zu diesen Vorzügen eine gesunde, mit den Urtheilssprüchen der rechtgläubigen Väter und der Uebung der Kirche nicht im Widerspruch stehende Lehre hinzugekommen sein, so würden wir dich als eine einzige und bleibende Zierde nicht nur Zürichs, sondern des Schweizerlandes begrüßen. Da aber das, was du lehrst, der Meinung der Väter geradewegs entgegengesetzt ist, und du die Gebräuche der gesammten Kirche als unchristlich verachtest, verspottest und verhöhnst, so sehe ich von dir nicht viel Gutes voraus. Du bist unzweifelhaft im Irrthum, bist weit aus dem Geleise gekommen und ziehst Andere mit dir nach in denselben Wahnsinn. Sonst müßten die rechtgläubigen Väter der frühern Zeit und die ganze Kirche völlig geirrt haben, sie, welche Paulus den Grund und die Säule der Wahrheit nennt, als welche den heiligen Geist zum beständigen Lehrer empfangen. — Aber du sagst: Ich habe die Schrift auf meiner Seite. Wohl, aber die mißverstandene und nach deinem Gutdünken ausgelegte. Denn sicherlich legt der die Schrift nach eigenem Geiste aus und versteht sie falsch, welcher beflissen ist, einen Sinn herauszufinden, der mit dem Urtheile der Väter und der Uebung der Kirche im Widerspruche steht. Was läßt sich daher Wahnsinnigeres denken, als so viele Väter voll Geist, Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß, welche den Zeiten der Apostel viel näher waren, zu verachten und den Sinn zu verwerfen, den die ganze Kirche lange Jahrhunderte für Wahrheit gehalten, um seinen Glauben allein auf Zwingli zu setzen?" Nachdem dann Hesch über Zwingli's Leichtgläubigkeit gescherzt, daß er ihm die Reihe der ihm vorgeworfenen Verläumdungen habe zumuthen können, fährt er fort: „Ich billige nicht Alles, was aus deiner Schule hervorgeht: das gestehe ich ehrlich. Allein daß ich deine Schriften der Ketzerei beschuldigt oder öffentlich auf der Kanzel gesagt habe, du lehrest Ketzereien, das gebe ich nicht zu. Ueberdieß sagst du, es sei an der Zeit, daß du mit mir auf den Kampfplatz tretest und die christliche Welt zum Richter anrufest, ob das meiner würdig sei,

daß ich einen schuldlosen und mir unbekannten Mann, ja das Evangelium Christi selbst so unverschämt zerfleische. Wie aufrichtig und lauter ich das Evangelium predige, stets besorgt, daß nichts aus mir selbst hinzukomme, was irgendwo der Frömmigkeit schade, Unruhe oder Zwiespalt erzeuge, oder Jemanden anschwärze, mit welchem Eifer ich die heil. Schrift nicht aus Nebenkanälen, sondern aus den Quellen mit vollen Händen schöpfe, dafür ist Gott mein Zeuge, mein Gewissen und die Gemeinde, welcher ich bisher das Wort Gottes verkündigt. Wie es dir übrigens anstehe, einen Mann von unbescholtenem Lebenswandel vor der Welt durchzuhecheln, da magst du zusehen. Gewiß kennt der, vor dessen Richterstuhl wir alle stehen, sowohl Zwingli als Hesch. Nun du hast mir den Krieg erklärt. Du meinst vielleicht, mein Zwingli, du könnest gewisse Leute durch deine Deklamationen und Schmähungen vom Bezeugen der Wahrheit abschrecken; aber unsre Liebe zu Christo müßte gar klein sein, wenn wir uns durch bloße Worte abschrecken ließen, während er befiehlt, daß wir auch Schläge nicht fürchten. Wohlan denn, ich nehme die Herausforderung an und stelle mich zum Kampfe; aber ich warne dich freundlich: nimm dich ja in Acht, daß dein Lager nicht durch die Uebermacht der Streiter verwirrt werde. Denn auf unserer Seite werden die heiligen Schriften ihre Schwerter schwingen, die Commentare der Kirchenväter werden in der Schlachtordnung stehen, die Kirchengesetze und Concilien werden für uns kämpfen, die apostolische Ueberlieferung tritt offen für uns auf, die uralten Uebungen der Kirche schützen uns, und nicht nur zwölf Legionen Engel, sondern 144,000 Auserwählte, unter der Fahne der Mutter Gottes, denen du zu wenig Ehrfurcht widmest, werden zur Rechten, und alle im Reinigungsfeuer geläuterten Seelen, die du in Gefahr bringst, werden zur Linken uns mit ihren Schilden bedecken." Da Zwingli ferner in den Mönch dringt, er möge Christum anziehen, statt seiner Kutte, sieht sich derselbe veranlaßt, einige Züge aus seinem Leben anzuführen und die Gründe anzugeben, warum er ins Kloster gegangen, damit er daraus den Schluß ziehe, ob er „aus Gott oder aus dem Teufel sich mit dieser auffallenden Kutte befreundet." Hesch

unterzeichnet sich: „ein armer Diener Gottes, doch der deinige und ganz dein, wenn du Christi bist."

Zwingli mußte aus diesem Schreiben sich überzeugen, daß er einen ganzen und seltenen Mann vor sich habe, und scheint ihm so geantwortet zu haben, daß nun hinwieder der Mönch sich beschämt fühlte. Zwingli kann von dem ernsten, festen und freudig gläubigen Hesch nichts mehr für die Sache des Evangeliums erwarten, aber er bewährt sich als wahrer Humanist wie als weitherziger Christ, indem er die redliche Ueberzeugung im Gegner nicht nur ehrt, sondern ihn um seiner freundschaftlichen Offenheit und seines frommen Wohlmeinens willen liebt. Ein Jahr nach jenem Briefe Hesch's zeichnet sich Zwingli in folgendem Briefe: „Es war nicht nöthig, bester Mann, daß du zum andern Male eine Schuld ängstlich abbittest, welche keine Schuld ist. Denn dadurch unterscheidet sich die Freundschaft der Christen von der Freundschaft der Kinder der Welt, daß, wenn diese sich aussöhnen, sie sich nur zögernd gegenseitig anvertrauen; jene aber, nachdem die Uebel des Zwiespalts zerstreut sind, diejenigen, welche sie kurz vorher für Feinde gehalten, sofort in die Reihe der Brüder aufnehmen. So wollen auch wir beiderseits thun. Wir, die der Eine Geist zu gleichem freundlichen Vertrauen rief, wir wollen Eines Sinnes sein und der Eine des Andern Last tragen. Ich will daher mit dir ein Verhältniß eingehen, daß keine Zeit mich der Untreue wird anklagen können. Betrachte mich also nicht wie einen versöhnten Feind, sondern wie einen Bruder, mit dem nie ein Zwist stattgefunden hat." Zwingli ist froh, im feindlichen Lager einen zuverlässigen und wohlwollenden Mann zu wissen; schon haben sie sich daher über die immer schwieriger werdenden öffentlichen Angelegenheiten, Jeder durch einen vertrauten Freund, Mittheilungen gemacht, und Zwingli ladet den Ittinger Mönch zur persönlichen Verhandlung ein: „Du sollst Alles unverfänglich, offen und sicher finden."

Während sich so zwischen Hesch und Zwingli ein näheres Verhältniß anbahnte, blieb jedoch die Karthause Ittingen der Mittelpunkt der Gegner der Reformation im Thurgau und war deshalb

beim evangelisch gesinnten Volke übel angesehen. Und so zog sich durch dessen leidenschaftliche Feindschaft ein drohendes Ungewitter über dem Kloster zusammen.

41. Der Brand des Klosters Ittingen.

Die Mehrheit der eidgenössischen Orte war fest entschlossen, reformatorische Neuerungen in den gemeinen Herrschaften ebensowenig zu dulden, als im eignen Gebiete; sie hielten sich für berechtigt und verpflichtet, die dawider Handelnden zu strafen, und waren nicht gesinnt, in ihrem Strafrechte sich durch Zürichs Besitz der niedern Gerichte hindern zu lassen. Unter so schwierigen Verhältnissen bedurfte es in jenen Gränzgemeinden, welche zürcherische Obervögte hatten, aber unter der Oberhoheit des Thurgauischen Landvogteiamtes standen, für die Predigt des Evangeliums muthige und aufopferungsfähige Männer. Wahrscheinlich nicht ohne Zwingli's Rath und Mitwirkung finden wir daher in jener Gegend mit dem Reformator nahe befreundete Prediger, in Stein Erasmus Schmid, den Chorherrn zum Großmünster; auf Burg den Kollegen von Einsiedeln, Johannes Oechslin, und in Stammheim die Söhne des dortigen Vogtes, deren einer sich einige Zeit als Zwingli's Schüler in dessen Hause aufgehalten hatte. Alle diese ließen sich durch die Verbote und Drohungen des Landvogts in Durchführung der Reformation nicht abschrecken. Wir haben schon im Jahre 1518 ein Beispiel von Schmid's begeisterter Freundschaft für Zwingli angeführt, und Oechslin wird von einem andern Freunde Zwingli's ein kampfbereiter und kriegerisch gesinnter Mann genannt. Klugheit und Vorsicht schien diesen Männern eines Dieners des Evangeliums unwürdig; sie freuten sich vielmehr, um des Herrn willen Verfolgung zu leiden. Und so geben sie denn durch Beseitigung von Bildern und Messe dem Landvogt den gewünschten Anlaß, den Pfarrer von Burg nach Auftrag der Stände gefangen zu nehmen. Als Oechslin den 7. Heumonat bei der nächtlichen Verhaftung nach Stein hinüberrief, brach der längst

verabredete Sturm los und das Volk erhob sich in allen umliegenden Gemeinden, um den Prediger mit Gewalt aus den Händen der Gerichtsdiener zu befreien. Allein die Thur setzte der nachstürmenden Menge eine Gränze, ehe sie ihren Zweck erreicht hatte. Der wild aufgeregte und stets wachsende Haufe wendete sich nun dem über der Thur gelegenen Kloster Ittingen zu und verlangte Speise und Trank. Die zügellose Bande der Zechenden begann bald in der feindseligen Burg des alten Glaubens zu toben. Während der Prior Schläge auf den Kopf erhielt und ihm eine Hellebarte auf die Brust gesetzt wurde, fielen Andere den Schaffner Hesch an und raubten ihm die Schlüssel und die Tasche am Gürtel. Darauf durchtobte die rasende Menge raubend und zerstörend alle Räume des Klosters. Im wüsten Getümmel brach Feuer aus, und da Niemand zum Löschen bereit war, brannte das ganze Kloster nieder. Zürich hatte die Seinigen vor dem Brande durch den Landvogt von Kyburg, Rudolf Lavater, zum Heimzug gemahnt.

Sowohl die Freunde als die Feinde des neuen Glaubens waren über die schmachvolle Frevelthat des Volkes entrüstet. Namentlich war die Aufregung der fünf Orte groß, so daß eine Schaar das benachbarte Kappel mit einem gleichen Schicksale bedrohte und Vadian auf einer Tagsatzung zu Zug kaum der Mißhandlung entgieng. Mehrere Stände waren nahe daran, Stein und Stammheim mit den Waffen zu überziehen, so daß Erasmus Schmid und der Bürgermeister von Stein ihre Sicherheit in der Flucht suchten; denn der Pfarrer hatte den Zug bewaffnet und zu Pferde begleitet. Vogt Wirth von Stammheim und dessen Söhne jedoch, welche der empörten Menge Einhalt zu thun gesucht, blieben, ihres guten Gewissens sich getröstend, bei Hause. Aber der Rachedurst der fünf Orte, welche unter den Tausenden der Schuldigen nach den Führern und Häuptern verlangten, nöthigten Zürich, die Vögte von Stammheim und Nußbaumen, Wirth und Rüttimann, und des Ersteren Söhne, Adrian und Hans, die evangelischen Prediger von Unter- und Oberstammheim, zu verhaften. Ungeachtet das genaue Verhör ergab, daß diese Männer sich am Raub und Brand nicht betheiligt, sondern das Möglichste gethan, das Volk zur Ruhe zu weisen, so bestand

die Tagsatzung darauf, daß die vier Männer von der Eidgenossenschaft verhört und gerichtet würden. Da sämmtliche den Thurgau regierende Stände die Forderung stellten und ein gewaltsamer Aufbruch zu fürchten war, gab Zürich endlich nach, doch unter der Bedingung, daß die vier Beklagten nur um den Ittinger Handel, nicht aber um des Glaubens willen zu Baden befragt und gestraft würden. Zwingli tadelte diese Nachgiebigkeit Zürichs und dieses Aufgeben seines guten Rechtes auf der Kanzel und meinte, Gott werde es dafür züchtigen. Sein späteres „Gutachten im Ittinger Handel" bewies freilich, daß er sich über die Befugnisse der hohen Gerichtsbarkeit sowohl aus rechtlichem wie aus historischem Gesichtspunkte im Irrthum befand.

Die eidgenössische Untersuchungsbehörde in Baden blieb nicht nur beim Ittinger Handel stehen, sondern das Hauptverbrechen waren ihr gerade die Neuerungen im Glauben. Sowie die Gefangenen darin mit aller Offenheit ihre Geständnisse ablegten, wurden sie von Verordneten als schuldige Verbrecher behandelt und daher auch mit aller Härte gefoltert. Unter anderm wurde in den Untervogt Wirth gedrungen, „er solle offen sagen, woher das Alles komme; er müsse es von Zwingli haben, mit welchem er in Verbindung gestanden und dessen ketzerischer Lehre er anhange." Der Vogt antwortete, „er habe mit Zwingli keine andere Gemeinschaft gehabt, denn wie mit einem andern Christenmenschen, obgleich er gestehe, daß er vor Jahren einen Sohn bei ihm einige Zeit in der Lehre gehabt. Das lautere Wort Gottes habe er von Niemanden denn von Gott selbst, und wie er es täglich höre predigen und selbst in der Bibel geschrieben finde." Auch die Söhne versicherten, sie haben mit Zwingli keine Anschläge gemacht; was sie aber gepredigt, das wollen sie aus der Schrift beweisen. An der Folter wurde Adrian gefragt: „Da ist keine Gnade, du mußt schlechtweg sagen, welchen Bundschuh (Empörung) du und Zwingli und Andere mit einander gemacht und von wem ihr Geld bekommen?" Aber der Gefolterte antwortete, ihm sei gar nichts bewußt, wohl aber, daß Zwingli in seiner Herren von Zürich Stadt nichts Anderes predige denn das lautere Wort Gottes, man würde

ihm auch nicht gestatten, etwas Anderes zu predigen." Selbst die schriftliche Versicherung des Priors von Ittingen, daß die vier Männer beim Brande des Klosters weder durch „Hülfe und Zuschub, noch durch Rath und That" mitgewirkt, konnte ihnen nichts mehr helfen[68]. Sie mußten eingestehen, daß sie an der Spitze des Bundes gestanden, welcher sich verabredet, ihre Pfarrer nöthigen Falls mit Gewalt zu schirmen, und daß sie an der Verbrennung der Bilder Theil genommen. Jener Landfriedensbruch und diese Uebertretung des Gebotes der Eidgenossen bestimmten sämmtliche Gesandte der neun Orte, mit Ausnahme Zürichs, das Todesurtheil über die beiden Vögte Wirth und Rüttimann und des Erstern Sohn Hans auszusprechen, und sie glaubten einen Beweis von Milde zu geben, daß sie Adrian auf Bitten der Mutter begnadigten und sich aus dem Vermögen der Verurtheilten nur die erlaufenen Kosten bezahlen ließen. Die Standhaftigkeit und Freudigkeit, mit der die drei Männer für ihren Glauben in den Tod giengen, machte einen großen Eindruck. Der altgläubige Hans Stockar von Schaffhausen, welcher bei der Hinrichtung zugegen war, schrieb in sein Tagebuch: „Also starben die drei Männer ritterlich und christlich; und wer sie reden und den Segen sprechen hörte, der vernahm große und wunderbare Dinge: wie der Sohn den Vater segnete und wie sie von einander Abschied nahmen, wie sie den Landvogt von Baden und alle Menschen gesegnet, und wie sie so vernünftig redeten, daß es einen Stein hätte erbarmen sollen und mancher Biedermann mit ihnen weinte."

Solche Bluttaufe der Wahrheitszeugen bestärkte die Anhänger des Evangeliums in der Landgrafschaft Thurgau nur in ihrer Ueberzeugung und verschloß sie dem Einflusse der katholischen Orte. Diese Erfahrung bewog die Stände, zum Schlusse sowohl die ganzen Dörfer als die Einzelnen, welche sich am Ittinger Sturme betheiligt hatten, mit gelinden Strafen zu belegen. Der unschuldig erfundene Oechslin wurde ohne alle Strafe entlassen. Zürichs treue Sorgfalt und Theilnahme in diesem Handel gewann demselben die Herzen des Volkes im Thurgau für alle Zukunft. Daher konnte auch der Thurgau durch allen Eifer des Landvogts und der fünf

Orte dem weitern Fortgange des Evangeliums nicht verschlossen werden. Als Zwingli beschuldigt wurde, er habe die bisher verbotene Ehe eines Thurgauers mit seiner Gevatterin begünstigt, legte er in einer kurzen Schrift an die Eidgenossen sein Benehmen offen dar, und bemerkt u. a. über die Klage, daß er in ein fremdes Gebiet eingreife, scherzhaft: „Daß ich in einen andern Gerichtszwang nicht eingreifen solle, das halte ich getreulich und ehrlich. Ich bin ein Christ und ein Diener am Evangelium Christi. Nun hoffe ich, sein Gebiet gehe auch in das Thurgau, da sie dort auch Christen sind. Darum will ich ihnen die Freiheit und die Gebote Christi nicht verhalten, so sie mich darum fragen, voraus so ihnen das Wort des Heils mit Gewalt vorenthalten wird. Denn mir geziemt zu lehren und zu rathen, so weit das Gebiet meines Herrn geht." — Aber er kann noch hinzufügen: „Dazu haben meine Herren von Zürich so viel am Thurgau, als andere Orte, ja mehr als etliche unter denen, welche mir hier verbieten wollen." Daraus schöpft er das Recht und die Pflicht, sich den Thurgau besonders angelegen sein zu lassen.

Aber noch näher mußte Zwingli sein Heimathland Toggenburg am Herzen liegen. Als daher die Stände durch ihre Strenge gegen die Stammheimer die Evangelischen im Thurgau einzuschüchtern versuchten, richtet er ein Ermunterungsschreiben „an den Landrath und die ganze Gemeinde seines Vaterlandes, der Grafschaft Toggenburg", damit sie feststehen und Gewaltschritte gegen die Verkündiger des Wortes Gottes nicht dulden. Er sei Willens gewesen, seinem Vaterlande selbst das Evangelium Christi zu lehren, aber er sei durch mancherlei Anfechtung daran verhindert worden; auch habe er Unruhen vermeiden wollen, obgleich nicht zu besorgen gewesen wäre, daß ihn seine Landsleute nicht beschirmt hätten.

Wirklich ließ in Folge dieses Briefes der Landrath die Geistlichen im Toggenburg ermahnen, das Wort Gottes ohne allen menschlichen Tand und Zusatz zu predigen, so sehr der Abt von St. Gallen und Schwyz Solchem zu wehren beflissen waren. Aber das Wort der Freunde und Verwandten Zwingli's fand ein williges Gehör

und das Toggenburger Volk hieng mit Vertrauen an seinem Landsmann.

Bald darauf richtete Zwingli ein ähnliches Schreiben an die „Drei Bünde in Rhätien". Als Ursache giebt er an, weil er „aus dem Churer Bisthum gebürtig" sei und weil er von Kindheit an die Bündner sehr geliebt und mit Manchen von ihnen vertraut gewesen, mit welchen er in der Fremde zusammen gelebt; vor Allen mit Johannes Comander, der ihm von seinen jungen Tagen durch Zucht und Fleiß besonders theuer sei. Die Bündner sollen bei der erkannten Wahrheit verharren und sich nicht von Zürich und ihm abwenden, denn „Zürich und die Bünde stehen einander wohl an und dürfen sich daher durch falsches Darthun nicht veruneinigen lassen."

So hatte Zwingli allmählig die ganze östliche Schweiz mit dem Netze des Wortes Gottes und seiner treubesorgten Liebe umspannt, so daß die Predigt des Evangeliums sowohl durch einflußreiche Freunde als durch das allgemeine Vertrauen des Volkes zum Reformator immer tiefere Wurzeln faßte.

Doch in gleichem Maße, wie beim Volke, wuchs Zwingli's Ansehen auch bei den Häuptern und Trägern der Reformation. Wie in Bern und Basel, in St. Gallen und Schaffhausen kein Schritt geschah ohne seine Mitwirkung und Zustimmung, so kam nun auch Straßburg hinzu. Von hier aus ward er in wiederholten Schreiben über seine Ansicht gefragt, wie man sich gegenüber einer ungläubigen Obrigkeit zu verhalten habe; ob die Obrigkeit Solche entfernen dürfe, welche entweder das Evangelium nicht predigen oder nicht darnach leben; ob die Ehe mit der Frau des Oheims erlaubt sei, und wegen der Kindertaufe. Den 16. Christmonat 1524 richtet er an die „Brüder zu Straßburg" einen Brief, worin er die fraglichen Punkte, und namentlich die beiden letzten, mit einem praktischen Geschick und mit einer Schärfe des Verstandes und einer so klaren und tiefen Erkenntniß der Schrift beantwortet, daß mit jeder solchen Mittheilung sich sein geistiger Einfluß befestigen mußte.

Zum Schlusse des Jahres hielt Zwingli noch eine scharfe

Generalabrechnung mit sämmtlichen inneren und äußeren Feinden des Evangeliums, in der Schrift vom 28. Christmonat 1524: „Wer Ursache gebe zu Aufruhr". Er mußte seiner Sache und Stellung ganz gewiß sein, um so zuversichtlich und so schneidend auftreten zu dürfen. Denn er hatte es nun schon so weit gebracht, daß den meisten seiner Gesinnungsgenossen und seinen Nachbetern Alles recht war, was von ihm herrührte. Daher scherzt er gegen Vadian über die „Gelehrten, welche diese Schrift so anpreisen, daß er sich ihrer schäme; denn die albernen Leute versichern, es sei nie etwas Nützlicheres herausgekommen. Ich nenne das freilich scharf: doch wird Jedermann einsehen, daß das, was ich dort behandelt, mir beständig vor Augen geschwebt. Aber gerade das erhöht wohl bei Jenen den Werth, weil diese Wahrheit so beißend ist: denn wir Alle haben lieber, daß Andere statt uns gefährliche Dinge sagen." Zwingli wendet sich unter denjenigen, welche zu Aufruhr Anlaß geben, zunächst gegen die im eigenen Lager und nennt als die ersten diejenigen, welche nur aus Haß gegen das Papstthum dem Evangelium anhangen; zweitens diejenigen, welche im Evangelium einen Deckmantel für ihr üppiges und sündliches Leben suchen; drittens diejenigen, welche das Evangelium verhaßt machen, weil sie darin einen Ausweg suchen, um Zins, Zehnten und andere Schulden nicht bezahlen zu müssen. Dabei nimmt er Gelegenheit, mit der Einsicht des Staats- und Geschäftsmannes, vom Ursprung und der Rechtmäßigkeit des Zehnten zu sprechen. Als Vierte, welche dem Evangelium schaden, nennt er diejenigen, welche mehr von ihrem Fürwitz geleitet, als von christlicher Liebe entzündet sind, die Wiedertäufer. Im andern Theile führt er nach den hohen Bischöfen und den Pfaffen und Mönchen die Fürsten und Gewaltigen dieser Welt auf, welche mit dem Papstthum die eigenen Standesvortheile beschützen, wobei sich Zwingli nicht sowohl als Republikaner, wie als Feind jedes Mißbrauchs der Gewalt geltend macht. Zum Schlusse giebt er seine Rathschläge, wie die Sache des Evangeliums zum allgemeinen Besten könne durchgeführt werden. Freudig und siegesgewiß bezeugt er: „Ich danke Gott, daß der Rath von Zürich unsägliche Arbeit und

Sorge um des Evangeliums willen getragen, bis es in den Gang gekommen ist, daß das Papstthum bei ihnen dahinsinken will. Und obgleich es erst in die Aehren aufschießt, so ist doch kein Zweifel, Gott werde alle Rathschläge, welche mit ihm angefangen worden, reif machen und zu gutem Ende bringen." — Ferner: „Die Christen fragen ihren gesalbeten Pfaffen nichts mehr nach, und sind Kuh- und Gänsehirten jetzt gelehrter als ihre Theologen, und ist jedes Bauernhaus eine Schule, darin man das Neu und Alt Testament, die höchste Kunst, lesen kann. Und die Kirchen ziehen allenthalben, soviel der Sprachen mächtig sind, Leute nach, die damit besser umgehen können, als jene Schulen, die größtentheils ihre eigene Sprache, die sie von der Mutter gelernt haben sollten, nicht können, geschweige der Hauptsprachen. Gott ist der rechte Schulmeister der Seinigen, ohne den alle Sprachen und Künste nichts als List und Untreu sind." — Und endlich: „Erkennet, daß keines Menschen Leben erlangen mag, daß die Gläubigen sich von Gott abwenden. Alle, so ihn recht erfahren haben, werden ihn nicht mehr verlassen; deßhalb ihr eher die ganze Welt ausreuten möget, als den Glauben in einem einigen Menschen."

42. Armenordnung in Zürich.

Die Feindschaft der Eidgenossen gegen die Reformation gab den Mönchen der Klöster in Zürich immer noch einige Hoffnung zur Umkehr in den alten Stand: denn bisher waren sie unangefochten im Besitz ihrer Klöster und Güter geblieben. Endlich fand der Rath für gut, den Hoffnungen und Bestrebungen dieser müßigen und übelgesinnten Mönche ein Ende zu machen; und daher beschloß er den 3. Christmonat 1524, sämmtliche Mönche der drei Bettelorden im Barfüßer-Kloster zu vereinigen. Zugleich aber ward verordnet, daß man den jungen und starken Mönchen dazu verhelfe, Handwerke zu lernen, die begabten und eifrigen aber zu den Studien anhalte und die übrigen bei ihren Pfründen in Frieden absterben lasse. Um Widerstand und Unruhe zu vermeiden,

erschienen die Zunftmeister und die Abgeordneten beider Räthe, begleitet von den Stadtknechten, unvermuthet an der Pforte der Klöster, zuerst bei den Predigern und dann bei den Augustinern, mit der Aufforderung an die Mönche, ihnen zu den Barfüßern zu folgen. Da die Ueberraschten aus der Gegenwart der Stadtknechte sahen, daß, wenn sie nicht gutwillig giengen, man sie wider ihren Willen wegführen würde, so gehorchten sie, etliche mit weinenden Augen. An der Spitze des Zuges schritten die Herren, hierauf die Mönche und hinter ihnen die Stadtknechte. Es blieben jedoch wenige der Klosterleute in dieser engen unfreiwilligen Begränzung, die meisten traten aus, um zu „dienen oder zu werken", um im Predigtamte oder im Handwerke thätig zu sein[69]. Um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, übergab Katharina von Zimmern, die letzte Aebtissin des Frauenmünsters, die einzig übrig gebliebene Stiftsdame ihres Klosters, den 5. Christmonat dem Bürgermeister und Rath die Abtei mit allen ihren Gütern, Rechten und Freiheiten, aus dem bemerkenswerthen Beweggrunde, „um der Ruhe beider Theile willen, und insbesondere darum, daß eine Stadt Zürich ihr Fürnehmen gegen andere Gotteshäuser, die in minderer Achtung sind, mit desto bessern Fugen enden möge." Die Nonnen der übrigen Frauenklöster wurden im Oetenbach vereinigt. — Den 20. Christmonat erschien Zwingli im Namen des Stiftes vor Rath mit der Erklärung, daß das Stift bereit sei, seine Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit an die Obrigkeit abzutreten, mit Vorbehalt der selbständigen Verwaltung seiner Einkünfte, „damit das bei dem Großmünster bleibe, daraus man die bestimmten Bedürfnisse der Lehre und anderer Dinge vorsehen möge." Als im folgenden Jahre die wirkliche Uebergabe stattfand, mahnte Zwingli das Kapitel ab, für die ihm zugesicherten Rechte Brief und Siegel zu verlangen, da „der Rath von Zürich von jewelten her solchen Ansehens gewesen, daß, was er mündlich erkannt und zugesagt, nicht anders denn verbrieft und besiegelt gehalten worden."

Der Prüfstein einer Regierung alter und neuer Zeit, welche sich kirchliche Güter aneignet, ist deren Rathsamung und Anwendung. Der Rath von Zürich nahm die Verwaltung der Kloster-

güter in Ruhe und Ordnung durch obrigkeitlich bestellte Pfleger an die Hand. Es fand keine willkürliche Verpflegung statt: denn es dauerte nach Beginn der obrigkeitlichen Verwaltung über ein Jahr, bis irgend etwas aus dem Besitze der Klöster zur Veräußerung kam. Und als Solches geschah, mußte der allen Neuerungen zürnende, aber redliche und wahrhaftige alte Seckelmeister, Gerold Edlibach, gelten lassen, daß der Werth der Kirchenzierden an Gold und Silber, sowie der Gewänder, geschätzt werde; auch ist er im Fall, den Erlös anzugeben und die hohen Entschädigungen für die Beauftragten: es kann daher nicht viel auf sich haben mit dem Saus und Braus, den die Prediger und Pfleger mit ihren Freunden angestellt haben sollen. Jedenfalls wagt weder Edlibach noch ein Anderer, Zwingli's Namen dabei einzumengen. Die Klosterverwalter aber gehörten zu den angesehensten und vorzüglichsten Männern: der Frauenmünsteramtmann, Schultheiß Effinger, wurde beibehalten, und als Pfleger bei den Barfüßern wurde gesetzt Konrad Gul, bei den Predigern Hans Bleuler und bei den Augustinern Ulrich Funk. Zudem war Heinrich Brennwald, der gewesene Propst zu Embrach, einer der nähern Freunde Zwingli's, oberster Verwalter und Rechnungsführer über sämmtliche ehemalige Klostergüter, und zwar wurde über den Nachlaß eines jeden Klosters besondere Rechnung geführt.

Ein Hauptargument Zwingli's gegen die Bilder war, daß das viele Geld, welches dieselben erfordert, den Armen entzogen worden; daher erkennt er namentlich als gute Folge der Beseitigung der Bilder, daß die „Kosten, die bisher an den Götzendienst gelegt worden; fürhin den Armen zufließen." Zwingli, welcher gewöhnlich als Motto seinen Schriften vorsetzte: Kommet zu mir alle, die ihr arbeitet und beladen seid, ich will euch Ruhe geben — erkannte es als die erste Aufgabe der Reformation und als einen „ungezweifelten Gottesdienst", zunächst für die Armen und Bedrückten im Volke zu sorgen. Wenn daher seine leitende Mitwirkung nicht besonders bezeugt ist, so ergiebt sich doch von selbst, daß die im Anfang des Jahres 1525 aufgestellte Armenordnung und die damit verbundenen Maßregeln eine unmittelbare Folge seines Einflusses

und seiner evangelischen Thätigkeit sind. So wurde beschlossen, daß die Stiftungen in die Klöster, welche von denen, die sie gemacht, zurückgezogen werden wollten, nicht herausgegeben werden, sondern zum Besten der armen Leute verwendet werden sollen. Ferner wurden Rudolf Binder, Peter Meyer, Hans Schneeberger und Stephan Zeller verordnet, die Meßgewänder, Alben, Altartücher und andere Kleinode, so in den drei Klöstern erfunden werden, zu untersuchen und insbesondere die Perlen und Edelsteine durch Sachverständige besichtigen und schätzen zu lassen, damit solche verkauft werden und man wisse, welch ein Erlös davon zu erwarten sei. Weiter sollen dieselben Vollmacht haben, die andern Meßgewänder, welche nicht von Seide und daher für den Verkauf nicht geeignet sind, an arme Leute zu vertheilen, und eben so die Alben, damit dieselben nicht verdorben und von den Schaben zerfressen werden.

Es erhielten Rudolf Stoll, Georg Göldli, Ulrich Trinkler und Rudolf Lavater den Auftrag, „über die Artikel des Almosens zu sitzen, und was sie meinen schicklich zu sein, auszuziehen und wieder an die Herren gelangen zu lassen." Wir sehen daraus, daß dieser Rathskommission der Entwurf einer Armenordnung vorlag, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von Zwingli verfaßt worden war. Ferner sollen sie in die Wachten schicken, um in und außerhalb der Stadt zu erkennen, wer des Almosens fähig und nothdürftig sei. „Dabei sollen sie Rathschlag stellen, wie und was auf dem Lande zu thun sei, damit jedes Kirchspiel seine Armen selbst erziehe und nicht auf ihre Nachbarn und andere Leute schicke" [70].

Den 15. Jänner 1525 wurde dann folgende „Ordnung und Artikel, antreffend das Almosen" erlassen.

„Damit die armen Leute ab der Gasse gebracht werden, soll zu Anfang täglich ein Kessel mit Habermehl, Gerste oder anderm Gemüse zu den Predigern gekocht werden. Am Morgen, wenn man die Predigerglocke läutet, soll Mus und Brot an die Armen vertheilt werden. Die Austheilung besorgen zwei Priester, Anton Walder und Georg Sytz (jener Chorherr zum Großmünster, dieser Kaplan zum Frauenmünster), sammt Anderesen, dem Bettel-

vogt; dabei sollen der Obmann und die vier Verordneten, oder etliche von ihnen, Aufsicht haben."

„Damit dieses Almosen für Einheimische und Fremde zunehme und bestehe und auf die Hausarmen ausgedehnt werde, sind aus kleinen und großen Räthen dazu verordnet: Rudolf Stoll, Georg Göldli, Ulrich Trinkler, Hans Schneeberger Watmann (Tuchhändler). Doch soll in diesen Händeln Herr Heinrich Brennwald, Propst zu Embrach, ihr Obmann und Schreiber sein, in die Stadt ziehen und seine Pfründe genießen. Er soll die andern Vier zu sich berufen; was ihnen aber zu schwer ist, sollen sie vor Rath bringen. Jeder der Vier hat einen Schlüssel zu dem gemeinen Kasten und zu den Stöcken. Sollen diese geöffnet und sonst des Almosens wegen gehandelt werden, so soll allweg zum mindesten einer von den drei Leutpriestern dabei sein, damit sie desto berichter werden, wie und was an den Kanzeln des Almosens wegen zu reden sei."

„Für die drei Pfarreien, die sieben Wachten in und außerhalb der Stadt innert den Kreuzen, und was außerhalb der Kreuze zu den drei Pfarreien gehört, sollen der Obmann und die vier Pfleger aus jeder Wacht einen ehrlichen Priester und zu demselben einen frommen Laien nehmen, die sollen sammt dem Bettelvogt in jeder Wacht umgehen und diejenigen aufzeichnen, die des Almosens fähig und nothdürftig. Alle Monate sollen sie sich umsehen, welche Bürger, auch welche aus der Stadt Landschaft und Gebiet, bis auf das Land in den Kirchhören, mit dem Almosen versehen werden. Wer nicht Bürger, noch aus der Stadt Zürich ist, soll abgewiesen werden. Man soll auch mit dem Bettelvogt durch die Nachbarn fragen nach dem Wesen und Herkommen derer, so an das Almosen Anspruch machen. Aus den sieben Wachten wurden verordnet: auf Dorf Heinr. Utinger, Kuster, Hs. Kleger; zur Linden Ulrich Tormann, R. Rey; Neumarkt Jakob Edlibach, Kasp. Nasal; Niederdorf Peter Kißler, Hr. Städeli zu S. Lienhart; Münsterhof Jos. Meyer, Jak. Ammann; Kornhaus Hs. Pfister, Konr. Kramer; Rennweg Hs. Tormann, Stephan Zeller."

„Folgenden Hausarmen und heimischen Leuten soll das

Almosen nicht gegeben werden: von welchen man kundlich weiß, es seien Frau oder Mann, daß sie all ihre Tage das Ihrige üppig, unnütz und überflüssig verthan, verspielt, vergeudet, auch verzerrt, nie wollen werken, sondern in den Wirthshäusern, Trinkstuben und in aller Hurerei allweg gelegen. Dergleichen Personen soll man von dem Almosen nichts geben, bis sie auf die letzte Noth gekommen sind, dann soll es erst an einem Bürgermeister und Rath stehen, wie man dieselben halten wolle. Ebenso, welche Gold, Silber, Seide und dergleichen Zierden und Kleinode tragen; welche üppige Leute einziehen, zusammenkuppeln, Unterschlauf geben; welche ohne redliche Ursachen nicht zu den Predigten gehen, Gott lästern, fluchen, mit den Leuten zanken, hadern, einander vorliegen, Zwietracht und Feindschaft machen; welche in offene Uerten und Trinkstuben gehen, spielen, karten und andern Muthwillen und Leichtfertigkeiten brauchen. — Das Almosen soll man mittheilen: frommen, ehrbaren, hausarmen Leuten, die in den drei Kirchhören und in den sieben Wachten gesessen, die all ihr Tag gewerket, geworben und die sich mit Ehren gerne ernährt hätten, das Ihrige nicht üppig verbraucht, sondern vielleicht aus Verhängniß Gottes, durch Krieg, Brunst, Theure, Zufälle, Menge der Kinder, große Krankheiten, Alter, Unvermögen, sich nicht mehr ernähren und arbeiten mögen. Wer zu schwach ist, um das Almosen zu holen, dem soll man es schicken. Und damit man die hausarmen Leute erkennen möge, sollen sie ein gestempeltes oder gegossenes Zeichen haben und öffentlich tragen. Wer gesund oder hablich wird und des Almosens nicht mehr bedürftig, giebt das Zeichen wieder den Pflegern. Solchen, deren Vordere Ehrenleute, und Mannspersonen, welche den Leuten werken möchten, und dennoch des Almosens nothdürftig wären, denen mögen die Pfleger das Zeichen erlassen."

„Es soll aller Bettel von Heimischen und Fremden abgestellt sein, an den Straßen, vor den Kirchen, liegend oder sitzend, auch vor oder in den Häusern Niemanden anheischen. Wer übertritt, dem wird das Almosen acht Tage abgeschlagen, im Wiederholungsfall ganz entzogen. Aller Bettel der Stationierer, sei es an Kirchenbauten ꝛc., ist untersagt und wird von der Kanzel verkündigt

Die Prädikanten sollen je zu Zeiten das Volk in den Kirchen ermahnen, ihr Almosen allenthalben in die Stöcke zu thun; wer Wein, Korn, Wollen- oder Leinen-Tuch, Geld geben will, den Pflegern oder wohin er selbst Gnad hat. — In jeder Schule sollen acht Schüler aus der Stadt Gebiet, so geschickt, vor den Verordneten erscheinen, deren Einwilligung empfangen und das „Bettelzeichen" tragen. — Fremde Bettler, Pilger soll man durch die Stadt lassen, doch nicht gestatten, daß die auf der Gasse, vor den Häusern und Kirchen schreien und betteln. Wer Vormittags kommt, hat Herberge im Spital; wenn er Kinder hat, soll man ihm zu Imbis Mus und Brot geben, aber er soll bei Tageszeit weggehen und nicht über Nacht bleiben. Wer Nachmittags kommt, erhält zum Nachtmahl Mus und Brot und Nachtherberge, aber am andern Morgen geht er wieder weg und darf ein halb Jahr nicht mehr kommen. Wer darwider handelt, wird mit des Bettelvogts Thurm oder sonst gestraft. Sondersiechen sollen nicht mehr in der Stadt betteln, sondern sich im Siechenhaus vor der Stadt an der Spanweid aufhalten; aber zu Weihnachten dürfen sie mit ihrem Singen das Gutjahr einnehmen. Ihr Knecht mag mit der Schelle in der Stadt wie bisher das Almosen sammeln."

„In dieses Almosen sollen alle Spenden, Bruderschaften, darauf Niemand gewidmet ist, und was von Klöstern und Pfründen vorschießt, gethan werden."

„Es wird beschlossen, das Prediger-Kloster zum Spital und damit die Stube und etliche Gemächer zu einer Elenden-Herberge zu verordnen."

---

43. Die Sorge für die Kranken.

„Um eine Herberge für die armen blaterichten Leute zu haben, ersuchten die Verordneten die Frauen am Oetenbach, welche sich gutwillig erzeigt und sich freundlich begeben, ihren Herren zu willfahren. Im Hause auf dem Hof wurde eine Stube und Platz

auserſehen, dieſe armen Leute zu legen und zu arznen, ſolcher Geſtalt, daß die Frauen aus dem Kloſter alle Tage einem armen Menſchen, während er in der Arznei und krank liegt, Speiſe geben ſollen wie einer Konventfrauen, ob er ſo viel brauchen mag. Wenn aber der Arzt je zu Zeiten, da man Fiſche ißt, ſolches verbietet, ſoll man ihm andere Speiſe von Eiern, Fleiſch und dgl. nach der Aerzte Geheiß zuſchicken. Zudem ſoll man jedem Kranken alle Tage ein Quärtli Wein geben, und wenn er zu Zeiten krankheitshalber ſo viel nicht brauchen möchte, ſoll man's ihm aufzeichnen und ihm darnach, ſo er Wein trinken ſoll oder mag, nachfolgen laſſen. Es haben die Frauen im Oetenbach verwilligt, ſolche arme Leute und desgleichen ihre Jungfrau mit Bettgewand zu verſehen. — Weiter ſoll man aus dem Spital eine Jungfrau oder Pflegerin, hiezu tauglich, nehmen, die ſolche arme Leute pflege, wüſche, wäſche, aus dem Kloſter Speiſe und Trank zutrage und alles, das ihnen nothwendig iſt, thue. Derſelben ſoll man nichts weiter zu geben ſchuldig ſein, denn wie einer andern Jungfrau im Kloſter, Eſſen und Trinken; doch mag ſie für ſich ſelber ſpinnen." (Bald wurde für den Abwartdienſt eine Haushaltung angeſtellt.)

„Die armen Leute auf der Landſchaft allenthalben zu verſehen, ſoll in allen Kirchſpielen ein Gebot ausgehen, daß Niemand einen fremden Bettler länger als eine Nacht beherberge. Zudem ſollen unſere Herren durch ihre Vögte oder eigene Botſchaft in alle Kirchſpiele ſchicken und daſelbſt im Beiſein des Leutprieſters und der Kirchenpfleger aufgezeichnet werden, was jede Kirche, Filiale oder ſonſt Kapelle, die ihre Vordern gebaut und begabet, für ein jährlich überſchießend Gült habe, oder ob Kaplaneien da wären, ohne die man mit der Zeit ſein möchte, damit dieſelben Kirchgenoſſen unterwieſen würden, Ordnung unter ſich ſelbſt zu machen, damit ein jedes Kirchſpiel ſeine armen Leute verſehe und nicht auf andere ſchicke oder gehen laſſe."

„Nachdem das gemeine Almoſen iſt geſtiftet worden, wird beſchloſſen: welcher ſolches zu nehmen gezwungen werde, es ſei Krankheits oder Alters oder anderer Urſachen halb, der da Vater, Mutter, Freund oder Mag hat, die ihm von göttlichen und natür-

lichen Rechten Hülfe und Nahrung mitzutheilen schuldig sind, auch solches vermögen; so sie es aber unterlassen und man ihn aus diesem Almosen erziehen muß: daß sie dann nach desselben Tod und Abgang auch seines hinterlassenen Gutes, es sei viel oder wenig, nichts erben, sondern dessen beraubt seien und gedachtem Almosen folgen lassen: darnach wisse sich ein Jeder zu richten."

„So eine arme Frau eines Kindes genießt, die Bürgerin ist und in den Wachten sitzt, sofern sie dessen um Gottes willen begehrt, soll man ihr acht Kopf Wein geben, Mus und Brot aus dem Almosen, dazu andere Hülfe, je nach Gelegenheit der Sachen, beweisen."

„Wer ohne Vorwissen der Pfleger das Almosen für Arznei oder andere Kosten belasten wollte, wird bestraft."

„Es wurde wegen der Hintersäßen und fremden Landzüglinge geklagt, die sich täglich mehren und dem Almosen nachziehen, so daß die Bürgerschaft und das Almosen dadurch zu sehr beläftigt worden. Daher faßte der Rath mit Zuzug der Armenpfleger folgenden Beschluß. Die Fremden wurden unterschieden: 1. so innert Rheins aus dem Schwabenland hereinkommen; 2. aus der Eidgenossenschaft; 3. aus m. Herren Gerichten und Gebieten. Vogt Anderes soll abermals herumziehen, die Fremden und Einzüglinge in den sieben Wachten aufzeichnen und die drei Abtheilungen söndern. Die 1. sollen beschickt werden vor zwei Herren aus dem Rath und ihnen zwei Monate gesetzt werden, Brief und Siegel zu bringen, woher sie seien, und nachdem die Briefe vorgelegt worden, sollen sie unverzüglich das Bürgerrecht kaufen. Wer es nicht thut, soll gehen, woher er gekommen. Den 2. soll ebenso ein Monat Zeit gegeben werden, sonst sollen sie wegziehen. Die 3. sollen Urkund bringen von ihrer Gemeinde des Dorfes oder der Wacht, da sie wohnhaft, wie sie sich ihr Lebtag gehalten und was sie für einen Wandel geführt, ob sie des Almosens fähig und nothdürftig, was ihr Mangel sei oder wie die Sache stehe. Welcher solch Urkund nicht bringt, auch kein Brieflein von den Herren Verordneten an das Almosen hat, der soll nicht mehr im Almosen gelitten, noch ihm etwas gegeben werden."

„Um zu verhüten, daß die Fremden nicht mehr so hereinhausen und die Gemeinde beschweren, sollen die zwei verordneten Herren Gewalt haben, dem Vogt Anderesen ernstlich obzuliegen, fleißig Acht auf solche Einzüglinge zu haben, und so er einen inne wird, in den sieben Wachten oder außerhalb den Kreuzen, so in die drei Pfarreien gehören, denselben vor sich bescheiden und seines Thuns und Lassens, von wannen und wer er sei, sich erkundigen, und wofern er keinen Abschied oder Urkund von einer Gemeinde darzulegen hat und das Bürgerrecht nicht kauft oder kaufen will, denselben ausweisen."

„Damit diese Ordnung desto steifer vollzogen werde, so soll deshalb ein offener Kirchenruf von einer Obrigkeit ausgehen und bei einer Mark Silber verboten werden, daß Niemand solche Fremdlinge, Einzüglinge und Hintersäßer, so nicht Bürger noch zünftig, mehr Herberg, Unterschlauf, Dach noch Gemach über acht Tage gebe, sie haben denn vom Rathe oder von den Verordneten einen glaublichen Urkund, daß sie Erlaubniß haben, sich hier niederzulassen." — In demselben Jahre (1525) wurde auch das Frauenkloster Selnau dem Spital zugeeignet, damit für dessen Bedürfnisse darüber verfügt werde.

Obige handschriftliche Armenordnung enthält die Beifügung, daß das Almosen im Jahre 1520, also in Folge von Zwingli's evangelischer Predigt, gestiftet worden, die erste Organisation aber schreibt sich vom Sommer 1523 her; erst die Aufhebung der Klöster jedoch bot gehörigen Raum und angemessene Mittel. Wir sehen daraus, wie Zwingli beflissen war, je die einfachsten und dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, daher seine erste Sorge die Bildung der Jugend und die zweite die Unterstützung der Armen war: besonders fällt in letzterer Beziehung die treue, heitere, liebevolle Sorgfalt im Einzelnen und Kleinen auf. Dieselbe thut sich zu gleicher Zeit gegen die im Oetenbach versammelten Klosterfrauen kund. Den 30. März 1525 wurde denselben folgende Ordnung verkündigt: „Sie sollen mit einem gottesfürchtigen und verständigen Mann als Pfleger und Amtmann versehen werden, welcher die Rechnung führe und ein Auffehen auf die Frauen habe, damit sie

friedlich und einträchtig zusammen leben. Zum Andern, weil es klar und offenbar, daß der unverstandene Chorgesang der Frauen nicht ein Gottesdienst, sondern thöricht und umsonst ist, soll man keine Frau mehr dazu noch zur Messe nöthigen, sondern sie sollen zur selben Zeit das Wort Gottes hören, bis sie der Schrift und des Willens Gottes recht berichtet werden, woraus sie dann erlernen, welches der rechte Gottesdienst sei. Und nach Anhörung des Wortes Gottes mögen sie einträchtig zusammenkommen, und nach dem sie der Geist Gottes weist, aus dem Alten oder Neuen Testament in deutscher Sprache zu Besserung ihres Lebens ordentlich statt ihres lateinischen Beters lesen lassen. Demnach mögen sie die übrige Zeit, welche sie sonst morgens und abends in der Kirche verloren, mit etwas Arbeit, wie ehrbaren Frauen geziemt, vertreiben, damit sie den Armen mit der Arbeit ihrer Hände desto besser Handreichung thun mögen. — Am Sonntag, gewöhnlichen Feiertagen, und wenn man außerhalb des Klosters predigt, die des Wortes Gottes begierig sind, mögen mit einander in Züchtigkeit heraus zu den Predigten gehen. Wenn eine die Ihrigen heimsuchen wollte, soll es mit Erlaubniß des Amtmanns geschehen. Weil kein christgläubiger Mensch einen andern Orden oder Namen tragen soll, als den Namen Christi, so sollen die Frauen nach christlicher Ordnung und Liebe ihr Leben führen und dabei ihre Wiler (Schleier), Kutten und Schapper (Ueberkleid) hinweglegen und sich kleiden wie andere ehrbare Frauen. Sie dürfen täglich freundlich und friedlich zusammenkommen. Wer will, mag heurathen; ebenso wer für sich mit Züchten haushalten will, mag das Ihrige mitnehmen. Wer im Kloster bleibt und in unehrlichen Sachen ergriffen würde, wird ausgestoßen, ohne Nachfolge ihres Gutes. Des Eingangs halben bleibt es wie bisher in Züchten und Ehren. Die jetzigen Frauen läßt man im Frieden absterben. Es werden keine jungen aufgenommen, es wäre denn aus andern Klöstern. Welche zu einem Amte gebraucht wird, soll sich brauchen lassen und sich nicht überheben. Der Leutpriester zu St. Peter soll ihr Seelsorger sein und sie in allen christlichen Dingen zum Leben und zum Tod mit allem Fleiße versehen. So sie zu Zeiten im Kloster besondere Predigten haben wollen, so

mag es geschehen und sie sollen den Prediger belohnen." — Pfleger im Oetenbach war einer der vorzüglichsten und glaubenseifrigsten Mitglieder des Rathes, Rudolf Dumisen [71].

44. Die Zürcherische Eheordnung.

Nachdem zu Anfang des Jahres 1525 für die Armen und Kranken gesorgt worden, ward im Frühlinge desselben Jahres auch das Ehegericht eingesetzt, damit die Partheien nicht mehr mit großen Kosten bei dem bischöflichen Chorgerichte in Konstanz Recht suchen müßten. Es ward für nöthig befunden, zu den vier Mitgliedern aus den beiden Räthen in das Ehegericht noch zwei andere beizuziehen, welche „des göttlichen Wortes berichtet" wären, und dazu die beiden Zwingli zunächststehenden Leutpriester Engelhart und Leo Jud ausersehen, während Utinger viele Jahre die wichtige Stelle des Schreibers versah. Auch die Appellation durfte vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden, sondern der Rath behielt sich dieselbe vor.

Mit allem Fug rechnet Bullinger Zwingli, von welchem der Entwurf zu den ersten und ursprünglichen Ehesatzungen ausgegangen, dieselben zum besondern Verdienste an, indem sich darin die Richtung der reformirten Kirche auf Ordnung des sittlichen Lebens aufs schönste kund thut. Nicht nur ist Zwingli im Allgemeinen mit Luther einverstanden, daß die Ehe „ein edler, großer, seliger Stand" sei, sondern seine dießfälligen Vorschriften können als ein wirksamer Beitrag zur sittlichen Gestalt des häuslichen Lebens im Kreise seiner Thätigkeit betrachtet werden. Wir theilen daher dieselben im Einzelnen mit:

Für das Erste eine allgemeine Satzung: daß Niemand in Stadt und Land die Ehe eingehen soll ohne das Beisein von wenigstens zwei ehrbaren, unbescholtenen Männern. — Erklärung dieser Satzung: Es soll Niemand dem Andern die Seinen vermählen ohne Wissen und Willen der Eltern oder des Vogtes. Diese Einwilligung ist erforderlich bis nach vollendetem neunzehnten

Jahre. „Wo aber dieselben säumig wären und ihre Kinder nicht versähen innerhalb den neunzehn Jahren, so mögen sie sich darnach selbst von Jedermann ungehindert und ohne allen Nachtheil verheurathen oder versorgen. Es soll auch weder Vater, Mutter, Anwalt, noch irgend Jemand ihr Kind zu einer Ehe wider Willen zwingen." Keinerlei Verwandtschaftsgrade sollen die Ehe hindern, außer die 3 Mos. 18. bezeichneten. Die Dispense um Geld sollen abgethan sein. — Ausnahmen vom Gesetz: „Wenn Zwei einander zur Ehe nehmen, die frei sind und Niemanden haben, dem das Versprechen zustände oder der sich ihrer annähme, und sie einander das Jawort gegeben, die sollen einander haben: doch soll das Mädchen über vierzehn, der Knabe über sechszehn Jahre alt sein." Wo aber das Versprechen in Abrede gestellt wird und keine Kundschaft vorliegt, gilt es nichts. „Darnach wisse sich Jedermann zu bewahren, Sorge zu haben und sich vor Schande und Schaden zu hüten." „So aber Einer eine Tochter, Magd oder Jungfrau zu Falle gebracht, entehrt und geschwächt hätte, die noch nicht vermählt wäre, der soll ihr eine Morgengabe geben und sie zur Ehe nehmen. Wollen die Eltern oder der Vogt sie ihm nicht lassen, so soll der Schuldige die Tochter aussteuern nach der Obrigkeit Erkenntniß. So Jemand sich hinterlistig und betrüglich der Gunst eines Andern berühmte und sich Solches nachweisen ließe, so soll das hoch bestraft werden. Um Argwohn, Hinterrede und Betrug zu vermeiden, so wollen wir, daß jede Ehe, die rechtlich eingegangen ist, öffentlich in der Kirche bezeugt und mit der Fürbitte der Gemeinde zusammengegeben werde. Auch soll ein jeder Pfarrer solche Personen alle einschreiben und aufzeichnen, und Keiner dem Andern seine Unterthanen einziehen ohne seinen offenkundigen Willen. — Was eine Ehe scheiden möge: Es geziemt dem Gatten, der keine Ursache dazu gegeben hat, das Andere, so am offenen Ehebruch ergriffen wird, von sich zu stoßen, zu verlassen und eine andere Ehe einzugehen. Offener Ehbruch ist derjenige, welcher vor dem Ehegericht mit genugsamer Kundschaft erwiesen oder durch offene That so bar und verdächtigt ist, daß die That auf keine Weise geläugnet werden mag. Um dem Ehbruch nicht Glimpf zu thun und damit Niemand

Veranlassung suche, durch Ehbruch zu einer neuen Ehe zu gelangen, wird noth sein, daß man auf den Ehbruch auch eine harte Strafe setze. Daher werden die Pfarrer solche Uebertreter mit der christlichen Gemeinde bannen und ausschließen; aber die leibliche Strafe und die Entscheidung über das Gut steht der Obrigkeit zu. Damit sich aber Niemand um dieser Ursache willen vor der Ehe scheue und in Hurerei verfalle, sollen solche ebenfalls gebannt werden. So nun die Ehe eingesetzt ist, Unkeuschheit zu vermeiden, und aber oft solche erfunden werden, die von Natur oder andern Gebrechen zu ehlichen Werken ungeschickt oder unvermögend sind, sollen sie nichtsdestoweniger ein Jahr freundlich bei einander wohnen, ob es um sie besser würde durch ihre und anderer biedern Leute Fürbitte. Wird es nicht besser in der Zeit, so soll man sie von einander scheiden und anderswo sich vermählen lassen. Größere Sachen denn Ehbruch, als so Einer das Leben verwirkt, nicht sicher vor einander wären, bei Wuth, Verrücktheit, frecher Hurerei oder Eines das Andere unerlaubt verließe, lange abwesend wäre, aussätzig und dergleichen, darüber man wegen Ungleichheit der Sachlagen kein bestimmtes Gesetz machen kann, mögen die Richter prüfen, und handeln, wie sie Gott und die Gestalt der Sache lehren wird. Diese Satzungen sollen alle Pfarrer fleißig und zum öftern Male den Ihrigen verkündigen und sie warnen. Datum zu Zürich, den 10. Mai 1525". — Diese Satzungen bildeten Jahrhunderte lang die Grundlage des Eherechts für Zürich und die östliche Schweiz. Wenn daher in neuester Zeit sehr abweichende Grundsätze und Bestimmungen aufgestellt wurden, so ist klar, daß Zwingli und die damalige Obrigkeit ihrem Volke mehr ehrbare Sitte zutrauen durften, als die Gesetzgeber unserer Zeit dem gegenwärtigen Geschlechte.

45. Zwingli's Kommentar von der wahren und falschen Religion.

Die Ruhe nach Außen und die friedlichen Schöpfungen während des letzten Winters gaben Zwingli die Freiheit und Muße, die evangelische Lehre in ihrem ganzen Zusammenhange nach seiner eigenthümlichen Ansicht darzustellen. Er vollendete dieses umfangreiche, lateinisch geschriebene Werk in drei und einem halben Monat, er nennt dasselbe aber nicht Vortrag oder Buch, sondern nur Kommentar, Entwurf, Skizze, um der eiligen und ungleichen Behandlung willen. Gleichwohl ist Zwingli's „Kommentar von der wahren und falschen Religion" (März 1525) eine der wichtigsten und werthvollsten reformatorischen Schriften, nicht so durchgearbeitet, bündig und vollendet, wie Calvin's Institution, aber höchst bedeutend als die erste Arbeit, welche die evangelische Lehre in ihrem vollen Umfange aus prinzipiellem Standpunkte behandelt, während eine ähnliche Arbeit von Luther des Gänzlichen fehlt und von ihm auch nicht erwartet werden konnte. Indem Zwingli selbst gesteht, daß er mit seiner Arbeit so im Gedränge gewesen, daß er kaum zum Ueberlesen, geschweige denn zum Verbessern und Ausschmücken gekommen, sehen wir mit desto größerer Befriedigung, mit welcher Präcision und Schönheit der Sprache einzelne Abschnitte ausgeführt sind. Allein der Reformator bewegt sich auf einem schon bearbeiteten und vertrauten Felde, indem die hier entwickelten Gedanken schon in der „Auslegung der Schlußreden" enthalten waren, nun aber ausführlich und in systematischem Zusammenhange bearbeitet werden. Mit besonderer Sorgfalt und Liebe ist der erste Abschnitt „von Gott" ausgeführt, indem Zwingli's ganzes Lehrsystem auf der Lehre vom Wesen Gottes beruht. Die Erkenntniß Gottes wird dem Menschen durch göttliche Offenbarung zu Theil. „Indem Gott zu Moses sagte: Ich bin der ich bin, hat sich Gott mit diesem Worte völlig erwiesen, denn es ist ganz so, als wenn er gesagt hätte: Ich bin der, der ich von mir selbst bin, der ich durch eigene Macht bin, der ich das Wesen

selbst bin, — was ebensoviel sagen will, als er sei allein das Wesen aller Dinge." Daraus ergiebt sich, daß „Alles, was wir sehen, nicht von sich selbst sein kann, sondern von einem Andern, aus jener Quelle und Pulsader des Seins, nämlich durch Gott Sein und Bestand habe. Daher ist Gott allein durch sich selbst, und ertheilt Allem das Sein und zwar so, daß es auf keine Weise und auf keinen Augenblick bestehen könnte, wenn Gott nicht wäre, welcher Allem Dasein und Leben giebt, Alles erhält, Alles regiert." Demnach ist der Begriff des höchsten Seins gleichbedeutend mit demjenigen des höchsten Gutes. „Jenes Sein ist also ebensowohl ein Gut, als es ein Sein ist: denn wie es allein ist und durch sich selbst ist, so ist es auch allein gut, wahr, richtig, gerecht, heilig." „Wenn nun Alles, was Gott geschaffen hat, nach seinem eigenen Ausspruche sehr gut ist, und nicht weniger Niemand gut ist als allein Gott, so folgt daraus, daß Alles was ist, in ihm und durch ihn ist. Denn da Alles, was ist, gut ist, und doch Gott allein gut ist, so ergiebt sich, daß Alles, was ist, Gott ist, das heißt, deßhalb ist, weil Gott ist und das Wesen von Allem ist." Die Güte Gottes muß sich aber darin kund thun, daß er die Quelle alles Lebens und die höchste Kraft und Weisheit ist. „Gott wird von den Philosophen die belebende Macht und Wirksamkeit genannt, das ist die vollkommene, wirksame und genugsame Kraft, welche, weil sie vollkommen ist, nie nachläßt, nie aufhört, nie schwankt, sondern beständig Alles so erhält, bewegt und regiert, daß in allen Dingen und Verrichtungen kein Mangel gefunden werden kann, wodurch seine Macht beschränkt oder sein Rathschluß vereitelt werden könnte."

Die Sünde des Menschen leitet Zwingli in Uebereinstimmung mit den übrigen Reformatoren vom Falle Adams her und schildert das Verderben des natürlichen Menschen mit so starken Farben, daß er den Abschnitt vom Menschen mit den Worten schließt: „Man muß mit den Gläubigen bekennen, daß der Mensch völlig böse und sein ganzes Dichten und Trachten nur Selbstsucht ist." Allein ungeachtet seines Ungehorsams verläßt Gott den Menschen nicht, sondern er führt ihn zur Erkenntniß seiner Sünde und der Gnade Gottes, daher Zwingli die Religion also definirt:

„Die Frömmigkeit oder Religion besteht darin: Gott stellt den Menschen sich selber so dar, daß er seinen Ungehorsam, seinen Abfall und sein Elend nicht weniger erkennt, als Adam: woraus folgt, daß er völlig an sich verzweifelt; aber Gott eröffnet ihm zugleich die Fülle seiner Gütigkeit, damit der, welcher schon an sich verzweifelt war, sich überzeuge, daß für ihn eine gewisse Gnade bei seinem Schöpfer und Vater vorhanden sei, von dem er, wenn er auf dessen Gnade baut, auf keine Weise losgerissen werden kann. Diejenige Anhänglichkeit also, welche auf Gott als das einzige Gut, welches allein unsere Schmerzen stillen und alle Uebel abwenden kann, unverbrüchlich vertraut und ihn als Vater liebt, ist Frömmigkeit, ist Religion. Daher erkennt man, daß da Frömmigkeit ist, wo das Bestreben ist, nach dem Willen Gottes zu leben: denn Solches erfordert die unbedingte Pietät zwischen Eltern und Kindern, daß der Sohn ebenso bemüht sei, dem Vater zu gehorchen, als der Vater, demselben zu nützen. Wiederum entsteht die rechte Frömmigkeit nur da, wo der Mensch nicht nur weiß, daß ihm Vieles fehlt, sondern daß er gar nichts hat, wodurch er Gott gefallen kann; daß aber bei seinem Schöpfer und Vater Alles in solcher Fülle vorhanden ist, daß Niemand etwas bei ihm vermissen kann, woraus aber so große Gütigkeit und Gnade gegen das Menschengeschlecht, welche Keinem versagt ist."

Gott, als das höchste Gut, muß also auch Mitleid empfinden mit der gefallenen Menschheit, darum hat er zugleich mit dem Falle auch den Rathschluß zur Wiederherstellung der Gemeinschaft mit ihm gefaßt, worauf sich die Erlösung des sündigen Menschen durch Christum gründet. Daher fährt Zwingli fort und erklärt: „Da also unser Schöpfer diesem unsern so hülflosen Zustande abhelfen wollte, schickte er den, welcher, indem er sich für uns zum Opfer brachte, seiner Gerechtigkeit ein Genüge that: nicht einen Engel, nicht einen Menschen, sondern seinen Sohn, und zwar in leiblicher Gestalt, damit nicht seine Majestät vom Zugange abschrecke, oder seine Niedrigkeit der Hoffnung beraube. Daß nämlich der, welcher als Friedenbringer und Vermittler gesendet worden, Gott und Gottes Sohn ist, darauf beruht unsere Hoffnung:

denn was vermag und besitzt der nicht, welcher Gott ist? Daß er aber Mensch ist, das verheißt uns Umgang, Freundschaft, ja Verwandtschaft und Gemeinschaft mit ihm; denn was sollte der versagen, welcher unser Bruder, welcher der Genosse der Gebrechlichkeit ist? Und so ist der unerhörte und wunderbare Rathschluß schon vom Ursprung des menschlichen Elends an gefaßt und beschlossen worden. Wie nämlich Gott durch seinen Sohn den Menschen schuf, so beschloß er die Wiederherstellung desselben, nachdem er den tödtlichen Fall gethan: damit in ebendemselben die Schöpfung und die Wiederherstellung sei."

Sehr wichtig ist diejenige Stelle, in welcher die Uebereinstimmung Zwingli's mit Luther in der Lehre von der Rechtfertigung hervortritt: „Der Begriff des Evangeliums kann kurz so gefaßt werden. Das nämlich ist das Evangelium, daß in Christi Namen die Sünden vergeben werden: denn eine freudigere Botschaft als diese hat nie eine Seele vernommen. Wenn der Mensch nämlich durch die Buße zur Erkenntniß seiner selbst gelangt, kommt er nun zur äußersten Verzweiflung. So wird er gezwungen, sich selbst von allen Seiten aufzugeben und zur Barmherzigkeit Gottes seine Zuflucht zu nehmen. Aber davon schreckt ihn dessen Gerechtigkeit zurück. Nun stellt sich Christus dar, welcher der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genuggethan hat. Wenn nun ihm geglaubt und vertraut wird, wird das Heil gefunden: denn er ist das untrügliche Pfand der Gnade Gottes. Denn welcher seinen Sohn für uns dahingegeben, wie sollte er nicht mit ihm uns Alles schenken?"

Einen merkwürdigen Beweis für Zwingli's in der Schrifterklärung überall hervortretende Neigung zur Allegorie und zugleich ein Beleg für den mystischen Zug in ihm, welcher das eigene Bewußtsein als Eins mit dem Geiste Gottes weiß, giebt seine Vergleichung zwischen dem ersten und dem zweiten Adam. „Der erste Adam wollte durch die Erkenntniß des Guten und des Bösen Gott werden; der zweite Adam bequemte sich, die Gestalt und Bildung des armen Menschen anzunehmen, damit er ihn zur Erkenntniß und zur Versöhnung mit dem brächte, welcher allein gut

ist und allein weiß, was gut und böse ist. Adam wurde durch die Lockung des Weibes verführt, daß er von der verbotenen Frucht aß: es widerstrebte bisweilen in Christo die menschliche, ungeduldige Gebrechlichkeit, aber sie wurde immer besiegt. Adam streckte die Hand nach dem verbotenen Baume aus, um selig und weise, ja Gott zu werden. Christus streckte seine Glieder am schmachvollen Kreuze aus, damit wir durch sein Leiden selig, durch seine Thorheit weise, durch seine Armuth Kinder Gottes würden. Der Urheber des Todes langte mit seiner Hand nach dem unheilvollen Apfel; der Urheber des Lebens breitete seine Hände am heilbringenden Kreuze aus. Die Süßigkeit Jenes gebar den Tod, die Bitterkeit Dieses das Leben. Jener hatte sich so zurückgezogen, daß er verborgen zu sein hoffte, denn er scheute sich unter das Auge Gottes zu kommen; Dieser zeigte sich der ganzen Welt und unterwarf sich dem Urtheil und der Gewalt der Sünder, damit er das Anrecht auf das verlorene Erbe wiedergewinne; er ertrug es, in aller Augen als Uebelthäter zu erscheinen, damit wir durch ihn vor dem Vater als gerecht erwiesen würden. Durch das Holz sind wir der Knechtschaft dahingegeben, weil Adam sich nicht enthalten wollte; durch das Holz sind wir wieder zur Freiheit gebracht, weil Christus Alles eher als unser Elend ertragen wollte. Gott lachte der Uebertretung Adams und bekleidete ihn nebst dem Weibe mit den Fellen der Thiere: der Gehorsam Christi machte uns aus Thieren zu Kindern Gottes und bekleidete uns mit glückseliger Unsterblichkeit; und weit entfernt, daß wir in den Augen Gottes verachtet seien, sind wir vielmehr Erben Gottes und Miterben Christi geworden. Mit Einem Worte, der Frevel des ersten Vaters verschloß das Paradies; Christi Niedrigkeit eröffnete den Himmel."

Um derer willen, welche vorbringen, daß Zwingli von Christo, dem Sohne Gottes und unserm Heiland, nur aus „Accommodation an die gewöhnlichen Ausdrücke" spreche, und daß wir uns die „Verknüpfung beider Naturen in Christo nur nach Analogie einer mechanischen, nicht einer chemischen Verbindung zu denken haben," führen wir die Stelle an, in welcher Zwingli sowohl von den evangelischen Thatsachen als von dem Heile Christi für uns und in uns

Zeugniß giebt, woraus wir sehen, wie eben der wahre Christus mit dem Wesen und den Eigenschaften Gottes verbunden sein mußte, und die Menschwerdung des Sohnes Gottes eine nothwendige Folge der göttlichen Liebe war. „Wie nach dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung Adam durch die Sünde seine Blöße fühlte und den Schmerzen preisgegeben wurde: so sollte Christus, damit der göttlichen Gerechtigkeit ein Genüge geschehe, Armuth, Kälte und alle Leiden erdulden, welche dem Menschen für die Sünde auferlegt sind. Denn das war die Gerechtigkeit, daß der, durch welchen wir Alle erschaffen worden, in welchem keine Sünde ist, von welchem wir abgefallen, schuldlos das erdulde, was wir durch die Sünde verdient, er aber für uns erdulde. Gleicherweise wurde der, welcher die Speise der Seelen sein sollte, dahin gelegt, wo das Vieh sich nährt, damit wir, die wir ohne die Erkenntniß Gottes nichts als unvernünftige Geschöpfe sind, gleich von Anfang einsehen, daß er unsere Speise sein sollte, damit wir durch dieselbe geistlich würden. Er wird der Härte des Winters ausgesetzt, er, welcher die Blumen des Feldes köstlicher kleidet, als kein Salomo vermöchte; welcher die Raben nährt und dem Vieh das Futter giebt. Er wurde aber dort geboren, wo die Menge der Menschen zusammenkam: denn er sollte Allen angehören; er wurde in der Krippe geboren, während wir in Federn schlafen: denn er ist der wahre Hirte, welcher immer über seine Heerde wacht." Nachdem ferner sämmtliche Heilsthaten aus dem Leben Christi kurz angeführt worden, wird geschlossen: „Daß er aber auferstanden, geschah darum, damit wir wissen, wir seien durch ihn lebendig geworden."

Zwingli behandelt darauf in besonderer Eigenthümlichkeit die reformirte Lehre in den Abschnitten von der Sünde, der Buße, der Schlüsselgewalt, der Kirche, und entfaltet sich am ausführlichsten über die Sakramente und namentlich das Abendmahl. Während er hier seine Ansicht im Gegensatz gegen Luther darthut, werden in den letzten Kapiteln noch besonders die von der römischen Kirche abweichenden Unterscheidungslehren vorgebracht.

Die Schrift von der wahren und falschen Religion war König

Franz I. von Frankreich zugeeignet, weil er dieselbe „mehreren ausgezeichneten und gelehrten Franzosen versprochen hatte," indem er u. a. mit Anton Papilio von Grenoble, und Anton du Blet von Lyon, welche ansehnliche Hofstellen bekleideten und für die Reformation wirkten, in schriftlichem und persönlichem Verkehr stand. Diese übten namentlich ihren Einfluß auf die Schwester des Königs, Margaretha von Valois, die nachherige Königin von Navarra, aus. Nicht ohne Grund mochten sich Faber und Andere über die Zueignung an den von Zwingli früher befeindeten König von Frankreich wundern. Wenn aber Faber dem Verfasser Ehrgeiz und andere niedrige Beweggründe unterschieben will, so steht damit die rauhe und schwerfällige Freimüthigkeit in Widerspruch, womit Zwingli dem König sein Buch und die Reformation empfiehlt. Auch schließt er ganz einfach: „Ich habe hauptsächlich für Frankreich geschrieben; nichts war daher billiger, als mein Werk dessen Könige zu widmen, damit mir nicht irgend eine Hinterlist beigemessen werde."

46. Zwingli's Antwort an Valentin Compar.

Sogleich nach Vollendung dieser bedeutenden Arbeit für die große gelehrte Welt, eilte Zwingli, um mit gleicher Liebe und Sorgfalt eine Schrift in der Volkssprache abzufassen, welche zunächst für den kleinsten Kreis, das Volk von Uri, berechnet war. Das Land Uri, von alten Zeiten her mit Zürich enge verbunden, empfand nun mit besonderm Schmerz die Sonderung Zürichs von den übrigen Eidgenossen. Daher erbot sich den 27. Jänner 1525 der Bruder Niklaus von Uri, ein Einsiedler, den fünf Orten, er wolle mit Zwingli in's Feuer gehen, um den Glauben zu bewähren, sei es in Zürich oder anderswo [72]. Allein bei allem Eifer mochten es die fünf Orte doch nicht thunlich finden, Zürich eine solche Entscheidung vorzuschlagen. Dagegen hatte die Landsgemeinde von Uri mit unbedingtem Beifall eine Schrift angehört, durch welche der Landschreiber Valentin Compar die Lehre Zwingli's in

vier Punkten zu widerlegen suchte. Wahrscheinlich hatte Jost Schmid, einst ein Schüler Zwingli's in Basel und welcher in dankbarem Andenken an seinen Meister diesem im Jahre 1519 einen Bruder zur Erziehung und Unterweisung hatte geben wollen, von der Landschreiberstelle, welche er damals bekleidete, unterdessen dem altgesinnten Compar weichen müssen. Doch war Compar's Schrift so gehalten, daß Zwingli selbst bekennt, sie könne als Muster einer Streitschrift dienen: „Denn ich dir zugeben muß, daß ich noch Keinen gesehen habe, dessen Schrift so sorgfältig die Wahrheit zu erdauern begehre, und das ohne alle Schmach- und Schänzelworte." Auch läßt er gelten, daß Compar „mit Fleiß seine Seele in der heiligen Schrift weide." Daher ist denn auch Zwingli's Antwort besonders herzlich und eindringlich. Er erinnert die Urner an Wilhelm Tell, „den gotteskräftigen Helden, den Stifter eidgenössischer Freiheit"; wie Jenen unmenschlicher Haß verfolgt, so geschehe auch ihm, darum bitte er als Einer, der „die Dinge, die einer Eidgenossenschaft schaden möchten, trefflicher abwehre als keine andern Pfaffen seiner Zeit," um unpartheiisches Gehör. Nachdem er berichtet, wie er schon im Jahre 1517 dem Kardinal Schinner zu Zürich und Einsiedeln bezeugt, daß das Papstthum einen schlechten Grund habe, und 1519 den Bischof von Konstanz ermahnt, das Evangelium frei predigen zu lassen, und stets sich zur Verantwortung seiner Lehre anerboten habe, entwickelt er im zweiten Artikel seinen Begriff von der Kirche, auch hier verlangend, daß in kirchlichen Dingen die Entscheidung der Kirchengemeinde und der ganzen Christenheit, nicht aber den Concilien zustehe. Hauptsächlich aber ist Zwingli bemüht, alle Gründe gegen den gottesdienstlichen Gebrauch der Bilder zusammenzufassen. Die Gegenwart stimmt dem mildern Urtheile Luthers über die Bibel bei, welcher Bilder aus der Schrift und guten Historien „gar nützlich" findet; ja es würde ihm nicht übel gefallen, „so Jemand alle vornehmlichen Geschichten der ganzen Bibel ließe nach einander malen in ein Büchlein, daß dieses eine Laienbibel wäre." Zwingli dagegen, in seiner schärfern Konsequenz, giebt in dem Schreiben an Compar das Beste und Vollständigste, was in der Reformationszeit

gegen die Bilder geschrieben worden ist. Er fängt damit an, seine Mißbilligung gegen die „Stürmer" und gegen die „Schirmer" der Bilder auszusprechen, worauf er bemerkt: „Ich darf mich wohl für einen unpartheiischen Lehrer in der Sache dargeben aus vielen Ursachen. Die erste ist, daß mich die Bilder wenig verletzen, da ich sie übel sehen mag (Zwingli scheint hier auf Kurzsichtigkeit hinzudeuten), und da ich vor andern Menschen Lust habe an schönen Gemälden und stehenden Bildern. Die andere Ursache, daß ich nicht angefangen die Bilder zu stürmen, noch dazu gereizt habe, sondern allein der Glaube hat bei uns angefangen, dieselben zu verachten und hinwegzuthun, darum es auch ohne Unordnung geschehen ist." Darauf beweist er aus den beiden ersten Stücken der zehn Gebote, mit Herbeiziehung anderer Stellen des alten Testamentes, die Unverträglichkeit der Bilder. Doch läßt er es an der billigen Unterscheidung nicht fehlen, daher er u. a. sagt: „Darum, lieber Valentin, laß dich nicht irren, wenn man sagt: Sollt ich nicht dieß oder jenes Gemälde haben dürfen? Denn man streitet nicht der Gemälde oder Bilder wegen, die den Glauben und die rechte Gottesehre nicht antasten, sondern wegen der Götzen, die man zu Göttern macht und denen man Ehre anbietet. Denn wo die Gefahr der Abgötterei nicht ist, da darf man sich um die Bilder nicht bekümmern; aber Götzen sollen in aller Welt nicht sein. Ich will dir ein Beispiel geben. Wir haben zu Zürich die Tempel alle geräumt von den Götzen, aber noch sind viele Bilder in den Fenstern. Einige auf dem Land fuhren darein und zerwarfen die Fenster; wiewohl ich Solches nur von einem Orte vernommen habe. Da griff die Obrigkeit ein und hieß sie bleiben lassen, denn sie führen in keine Abgötterei und braucht man sie nicht zum Anbeten, Ehren und Dienen. Ein anderes Beispiel. Wir hatten zwei große Karoli, den einen im Großmünster, den hat man wie andere Götzen verehrt, und darum hat man diesen hinweggethan; den andern in dem einen Kirchthurm: den ehrt Niemand, den hat man stehen lassen, und der bringt ganz und gar kein Aergerniß." — Ferner sagt er: „Wenn Einige sprechen: man schaffe zuerst die Götzen aus dem Herzen, Geiz, Fresserei, Unkeuschheit, — so reden

sie recht, aber ich meine, wenn Jemand auf Erden den Lastern wehrt, so geschieht es zu Zürich von allen Lehrern. Darum wir zu Zürich wohl reden mögen, wie David sprach: ich habe geglaubt, darum habe ich geredet. Wir haben den Glauben treulich gelehrt, darum ist Verachtung aller Abgötterei und Götzendienstes eingetreten. Darin liegt die Antwort auf die Rede jenes Gelehrten, der, als er die „christliche Einleitung" sah, sprach: Siehe, die Leute wollen ihren Glauben der Welt mit Gewalt aufzwingen! Denn das ist die Antwort: Wir haben zu Zürich einen solchen Glauben, daß wir dem einigen Gott anhangen, und Alles, was uns davon abziehen mag, meiden und abthun sollen."

Luther sagt vom Crucifix: „Höre man von Christo, so entwerfe sich im Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hängt; warum solle es nun Sünde sein, das Bild auch in Augen zu haben?" Zwingli faßt die Sache folgerichtiger und tiefer. Er sagt u. a.: „Die Götzenschirmer sprechen: Darf man einen Menschen malen? Ja; also darf man auch Christum malen. Lieber, so male mir ihn nach seiner göttlichen Natur. Sprichst du: das kann Niemand und man soll sich dessen auch nicht unterstehen. Warum redest du denn, man möge Christum wohl malen, so man ihn nach der höhern Natur der Gottheit nicht abbilden kann noch soll? Also mußt du die Worte anders in die Hand nehmen und also sprechen: Man mag die Menschheit Christi wohl abbilden. Darwider ist Niemand. Aber einen Götzen machen nach derselben Natur, das ist wiederum falsch und unrecht. Denn es soll nichts angebetet werden weder der einige Gott, und wo Christus nicht Gott wäre, so solle man ihn auch nicht anbeten. So er aber unser unbezweifelter wahrer Gott, Erlöser und Tröster ist, so sollen wir ihn anbeten und ihn nicht abbilden, nachdem er angebetet wird. Wo aber Jemand seiner Menschheit Bildniß hat, das geziemt sich ebensowohl als andere Bildnisse zu haben, aber daß kein Götzendienst daraus werde." — „Hier wird der allerschwerste Einwurf gethan. Das Bildniß Christi lehrt einen einfältigen, unverständigen Menschen und reizt ihn oft zur Andacht, die er ohne das Bildniß Christi nicht hätte. Alle Päpstler sagen, die Bilder seien Bücher der Einfältigen.

Saget uns aber, wo hat uns Gott aus diesen Büchern lernen heißen? Oder mag auch Jemand an einem stummen Bilde ohne Unterricht des Wortes den wahren Gott und Herren Jesum Christum kennen lernen? Warum schicken wir denn nicht die Bilder zu den Ungläubigen, damit sie den Glauben daran lernen? Wenn du einem Ungläubigen oder einem unverständigen Kinde die Bilder vorstellst, so mußt du sie doch mit dem Worte darüber belehren, oder aber sie sehen das Bild umsonst an. Darum lernet man an dem Gemälde nichts anderes, als die Glieder und Gebärde der Geschichte (die äußern Züge des Ereignisses), aber die Geschichte und Kraft seines Leidens allein durch das Wort und das Vertrauen in ihn durch den erleuchtenden und ziehenden Gott. Wenn du erst neulich aus den Ungläubigen kämest und wüßtest nichts von Christo und sähest ihn gemalt mit den Jüngern beim Nachtmahl oder am Kreuz, so lerntest du nichts anderes aus dem Bildniß, denn daß du sprächest: Es war doch ein schöner Mann, der da abgebildet ist. Was nützte aber das zur Seligkeit? oder ist uns Christus darum gegeben, so sollte er immerdar sichtbar bei uns geblieben sein. Das bringt uns kein Heil, daß wir wissen, wie er gekreuzigt worden, oder daß er gekreuzigt worden, sondern daß er für uns gekreuzigt worden, und daß er, der gekreuzigt worden, unser Herr und Gott sei. Das mag Alles mit keinem Gemälde oder Bildniß erlernt werden, sondern allein mit dem Wort und dem Licht der göttlichen Gnade."

Sehr bemerkenswerth ist die Nachricht: „Es mag sich ein alter Mann erinnern, daß nicht der hundertste Theil der Götzen in den Tempeln war, die jetzt darin sind." Und weiter: „Unsere frommen Altvordern in einer Eidgenossenschaft haben von Gemälden und Bildern wenig gewußt, wie sich noch allenthalben in den Thälern erfindet. Welche haben aber dem göttlichen Willen am meisten nachgelebt, unsere Vordern oder wir? Wie geht aber das zu? Nun haben wir doch alle Wände und Stände in den Kirchen voll Götzen. Mehren sie nun die Andacht, so sollten wir viel andächtiger und frömmer sein, als sie, denn wir haben mehr Mahner und Reizer als sie. Siehe, lieber Valentin, glaube den Götzen-

schirmern nicht!" Schließlich fürchtet sich Zwingli auch vor den leeren Kirchen nicht, weil dadurch der Hunger nach dem göttlichen Worte nur desto größer werde, und man um so ernstlicher zu Gott um Verkündiger und Schnitter rufe.

Ebensowenig läßt er sich dadurch irre machen, daß die Kunst Einbuße leide, wenn durch die Kunst die Einfältigen verirrt und von Gott abgeführt werden. Und nachdem er berichtet, wie in Zürich mit den Bildern aufgeräumt worden, bezeugt er: „Ich freue mich, daß die schändliche Verführung aus unsern Augen hinweggethan worden. Denn es ist seither Alles, wodurch dem Papstthum Abbruch geschah, glücklicher und einhelliger gegangen, denn zuvor."

Wiederholt spricht Zwingli die Ueberzeugung aus, daß, wenn sein Wort den Eidgenossen der Länder nicht aus Eigennutz und Böswilligkeit vorenthalten würde, sondern sich Gehör verschaffen könnte, so würde dasselbe in den Herzen Eingang finden. Aber es war diese Meinung von Seite Zwingli's eine große und unheilvolle Täuschung. Eben daß nicht ein Geistlicher, sondern der Landschreiber, das officielle Organ der Landsgemeinde, sich so ruhig und so maßvoll gegen die kirchlichen Neuerungen erhob und die Zustimmung des ganzen Volkes in der Landsgemeinde für seine Einsprache gegen die Lehre Zwingli's sich erholte, das war eine eben so gewichtige und entscheidende Stimme gegen die Reformation, als das Votum der Gemeinden von Stadt und Landschaft Zürich für dieselbe. Alle weitern Bemühungen konnten nur dazu beitragen, die Ansichten und Ueberzeugungen von beiden Seiten zu befestigen und zu verschärfen.

47. Die Beseitigung der Messe in Zürich.

Nach Zwingli's klarer und gründlicher Belehrung fand sich in Zürich kein Geistlicher mehr, welcher ferner die Messe nach bisherigem Gebrauche feiern wollte. Daher erschienen den 11. April 1525 die drei Leutpriester nebst Meganders, dem Prediger am Spital, und Myconius vor dem Rathe, wobei Zwingli ermahnte, die abgöttische, nichtige Messe abzuthun und statt derselben des Herrn Jesu Christi Abendmahl nach dem Worte Gottes anzunehmen. Da erhob sich der Unterschreiber, Joachim am Grüt, ein gelehrter Mann, welcher Schreiber des Zürcher Heeres auf dem päpstlichen Zuge im Jahre 1521 gewesen, durch dessen Hand bisher die Verhandlungen mit dem Papste und dessen Legaten gegangen, und der mit letzterem und Faber häufig in Konstanz verkehrt hatte. Dieser erklärte nun, da es sich um den Glauben handle, so könne er nicht schweigen; er wolle Zwingli beweisen, daß er irre und die Stadt Zürich in großes Leid bringen werde; er lasse sich den Glauben der Väter nicht rauben und hoffe, die Herren werden ihn nicht zu Zwingli's Meinung nöthigen [72b]. Nachdem dann am Grüt nicht ohne Gelehrsamkeit die Messe verfochten, antwortete ihm Engelhart in Darlegung der Schriftlehre. Hierauf wurden den fünf Geistlichen vier Mitglieder des Rathes beigeordnet, um die Angelegenheit nochmals zu erdauern. Nachdem sich die Verordneten des Rathes mit den Gelehrten geeinigt, brachten sie den 12. April ihren einmüthigen Vorschlag wiederum vor den Rath, welcher, ungeachtet des abermaligen Einspruchs des Unterschreibers, beschloß, daß die Messe abgeschafft sein und bleiben solle, und daß dafür das Nachtmahl nach der Einsetzung Christi und der Uebung der Apostel eingeführt werde. Doch scheinen am Grüt's Einwendungen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß Edlibach beifügt: „Es ward mit wenig Händen ein Mehr." Denn am Grüt hatte so geschickt bestritten, daß die Stellen, durch welche Zwingli beweisen wollte, „das ist mein Leib" sei im Sinne von bedeutet zu fassen, nichts beweisen, indem dieselben Gleichnissen

entnommen seien, während bei der Einsetzung des Abendmahles von keinem Gleichnisse die Rede sei. Dadurch war Zwingli in der darauf folgenden Nacht in Angst und Unruhe gerathen, so daß es ihm im Traume vorkam, er streite noch mit am Grüt, aber er sei so verstummt, daß er das nicht vorbringen könne, was er für Wahrheit hielt. Plötzlich erschien ihm ein Mahner, welcher ihm sagte: „Warum führst du nicht 2 Mos. 12, 11. an, wo geschrieben steht: Es ist des Herrn Passah, d. i. der Ueberschritt." Er erwachte, sprang aus dem Bette und schlug nach. Nachdem er die Stelle gefunden, predigte er am folgenden Tage, dem Hohen Donnerstag, über dieselbe mit freudiger Zuversicht und befriedigte diejenigen, welche noch geschwankt hatten.

Darauf folgte das erste evangelische Abendmahl. Zwingli, an dem Erfolge nicht zweifelnd, hatte schon den 6. April die neue Abendmahls-Liturgie im Druck ausgehen lassen. Er freut sich im Vorwort der Befreiung aus der langen Gefangenschaft des Ceremoniendienstes, will jedoch darüber jeder Kirche ihre Meinung lassen. Damit aber die Abendmahls-Handlung nicht „gar dürr und rauh ausfalle, haben wir solche zu der Sache dienliche Ceremonie verordnet, die wir zum geistlichen Gedächtniß des Todes Christi, zu Mehrung des Glaubens und brüderlicher Treue, zu Besserung des Lebens und Verhütung der Laster des menschlichen Herzens förderlich halten. Dabei wollen wir die mehreren Ceremonien anderer Kirchen, als da sind Gesang und Anderes, gar nicht verworfen haben; denn wir hoffen, alle Wächter seien an allen Orten beflissen, dem Herrn zu bauen und viel Volks zu gewinnen." Namentlich ist aber auch die Schonung und Vorsicht bemerkenswerth, daß zu diesem ersten evangelischen Abendmahl „das jüngste Volk, das jetzt gläubig geworden und zur Erkenntniß Gottes und seines Wortes gekommen", also nur die Neokommunikanten herbeigezogen wurden, um durch diese erste Feier die älteren Glieder der Gemeinde vorzubereiten und zu gewinnen. Zwingli's Abendmahls-Liturgie ist mit geringen Veränderungen dieselbe, wie sie noch jetzt in der Zürcherischen Kirche und in den mit derselben verbundenen Kirchen der östlichen Schweiz in Gebrauch steht.

Merkwürdiger Weise machte er den Versuch, das apostolische Glaubensbekenntniß und die Lobpreisung Gottes, welche in der katholischen Messe gesungen worden, im Chore abwechselnd von Männern und Weibern sprechen zu lassen. Doch scheint das Chorsprechen ganzer Stücke schon bei Zwingli's Lebzeiten aufgehört und sich auf ein mehrmaliges Amen von Seite der Gemeinde beschränkt zu haben. Am Charfreitage wurde denjenigen „mittleren Alters" und am Osterfeste den „Allerältesten" das Abendmahl gereicht. Zum Schluß der Vorrede bemerkt Zwingli: „Diese Ordnung werden wir, sofern es unsern Kirchen gefallen wird, vier Mal im Jahre gebrauchen, zu Ostern, Pfingsten, Herbst und Weihnachten." Und von der ersten Abendmahlsfeier berichtet er, daß dieselbe durch Zahl und Theilnahme groß gewesen, die Zahl derer aber, welche nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurückgeschaut, die über alle Erwartung kleinere geblieben sei. Diese Anhänger des Alten hatten nach dem Grundsatz, daß Niemand zum Glauben gezwungen werden solle, gewünscht, daß ihnen für die Messe die Wasserkirche oder ein anderes Gotteshaus eingeräumt werde. Solches wurde zwar nicht gestattet, vielmehr wurden nebst den übrigen Kirchenzierden auch die in alten Schlachten eroberten und bisher in der Wasserkirche aufgehängten Panner entfernt; dagegen durften die Freunde des Papstthums auswärts an der Messe Theil nehmen.

Die völlige Beseitigung und Verwerfung der Messe zu Zürich wurde nicht nur in den Waldstädten, sondern auch von sämmtlichen zwölf eidgenössischen Orten schwer empfunden. Daher erklärten die fünf Orte nebst Freiburg von Neuem, nicht mehr in Zürich zu tagen; die übrigen Orte aber, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell schickten den 18. Herbstm. 1525 ihre Gesandten nach Zürich mit der Bitte, der Vorort möge die Messe wieder einführen, und Niemanden hindern, dieselbe zu besuchen. Zürich antwortete, daß sie vom Worte Gottes nicht weichen können, wofern sie nicht aus der Schrift eines Bessern belehrt werden. Das staatskluge und eidgenössisch gesinnte Bern bedauerte den von Zürich veranlaßten Zwiespalt, bewahrte aber seine unpartheiische Stellung und wollte sich zu feindseligen Schritten nicht fortreißen

lassen. Daher ermahnte es Zürich um des „Friedens und der Wohlfahrt der Eidgenossenschaft willen", die Messe wieder anzunehmen. Wofern solches geschehe, werde man „auf die Bilder und andere Ceremonien wenig setzen." Oder Zürich solle wenigstens nur soviel nachgeben, daß Eine Messe des Tages in der Stadt gehalten werde. Dabei wurde vorgestellt, „wenn man zusammen in's Feld ziehe und Zürich keine Messe hätte, alle andern Eidgenossen aber Messe hielten, so müßte das Zwietracht erzeugen." Es war schwer, eine so billige und versöhnliche Bitte abzulehnen, ohne Bern zu verletzen. Daher wurden Bürgermeister Diethelm Röust und Landvogt Rudolf Lavater mit der schwierigen Mission betraut, Bern durch mündlichen und schriftlichen Bericht zu begütigen. Das Schreiben ist offenbar von Zwingli abgefaßt. Zürich setzt weitläufig die Gründe auseinander, warum es in Abschaffung der Messe der göttlichen Wahrheit und dem Heil der Seelen gefolgt und dabei bleibe. Daher sei zu besorgen, daß, wenn sie um des eidgenössischen Friedens willen täglich auch nur Eine Messe zu lesen erlaubten, „unter den einmüthigen Bürgern Zwietracht entstünde." Was einen Feldzug betreffe, so würde Zürich „freundlich das göttliche Wort üben, während die Uebrigen die Messe halten. Deßwegen dürfe man gegen Niemanden Zwietracht noch Unwillen zeigen. Denn der Glaube sei frei, auch könne Niemand dazu anders denn mit dem wahren göttlichen Worte genöthigt werden." Wenn Bern durch diese Antwort nicht befriedigt war, so erklärte es doch auf der Tagsatzung zu Luzern, daß es gegen Zürich nichts Unfreundliches unternehmen und nicht zustimmen werde, daß man gegen die gemeinen Herrschaften in Sachen des Glaubens Gewalt brauche. — Nachdem Zwingli gegen Ende des Jahres dieser Verhandlungen mit Bern erwähnt, schreibt er an Oekolampad: „Laß die Arme nicht sinken! Niemand kämpfte jemals für eine gerechtere Sache als wir. Was liegt daran, daß der Gegner viele sind? Die Wahrheit wird alle besiegen. Fast die ganze Welt tritt unserer Meinung bei, nicht jene übelgesinnten, sondern die, welche im Himmel angeschrieben sind. Vorwärts! Wir vermögen Alles durch Christum!"

48. Konrad Grebel, der Wiedertäufer.

Diese siegesfreudige Sprache führt Zwingli, ungeachtet sich neben den alten Feinden unter den bisherigen Freunden neue, nicht weniger gefährliche Gegner erhoben hatten, nämlich die Wiedertäufer. Es ist eine müssige Frage, ob die Wiedertäuferei zuerst in Deutschland oder in der Schweiz entstanden sei, da die gleichen Ursachen in beiden Ländern die gleichen Wirkungen hervorbringen mußten: daher denn die gleichen Erscheinungen, durch die besondern Verhältnisse bedingt, an beiden Orten in ursprünglicher Selbständigkeit auftraten[73]. Der langsam vorsichtige Gang der Reformation und die Entscheidung der kirchlichen Fragen durch die weltliche Obrigkeit war geeignet, bei leidenschaftlichen und excentrischen Köpfen Ungeduld und ernste Bedenken zu erwecken. Eine tiefere Theilnahme gewinnt die Angelegenheit dadurch, daß über Konrad Grebel, das Haupt der schweizerischen Wiedertäufer, sehr einläßliche Nachrichten vorhanden sind. Während die redlichen und treuen Männer, welche im Rath und im Felde Zwingli's feste und muthvolle Stützen sind, still ihre Pflicht erfüllen und nicht von sich reden machen, ist jener verlorene Sohn mit sonderbarer Offenheit beflissen, sich den Freunden mit seinem bedenklichen Leben und Treiben immer-wieder aufzudrängen. Allein mit dem Einblick in sein Leben enthüllen sich uns die sittlichen Zustände jener Zeit auf besonders bezeichnende Weise. Wir haben schon gesehen, daß Zwingli den Konrad Grebel seinen Freund nennt und unter die hoffnungsvollen jungen Gelehrten Zürichs zählt. Wir lassen nun ein näheres Bild dieses für sich, sein Haus und seine Gesinnungsgenossen unheilvollen jungen Mannes folgen.

Konrad Grebel gehörte einem alten, vornehmen Geschlechte Zürichs an. Sein Vater Jakob Grebel war ein angesehenes und einflußreiches Mitglied des Rathes, dem ein Eisengeschäft die Mittel zum Unterhalte seiner zahlreichen Familie bot. Jakob Grebel galt für einen reichen Mann, was der bedeutende Aufwand seines Hauses zu bestätigen schien, daher vier seiner

Töchter an vorzügliche Männer in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen verheurathet waren, die älteste, Martha, an Vadian. Daß der Rathsherr nach der gewöhnlichen Uebung jener Zeit fremde Pensionen nahm, gereichte ihm zu keinem besonderen Vorwurf, so lange dagegen keine gesetzlichen Verbote bestanden und in Kraft traten. Demnach war auch nichts dagegen zu haben, wenn Jakob Grebels beide Söhne, Leopold und Konrad, mit einem zweijährigen kaiserlichen Stipendium in Wien studirten. Als der jüngere von dort aus, wo er sich glücklich schätzte, im Hause Vadian's zu leben und dessen Unterricht und Leitung zu genießen, im Jahre 1517 sich Zwingli empfahl, gab er seine Unstätheit darin kund, daß, obgleich er gestehen mußte, „Wien biete ihm gewisse Vortheile dar wie kein anderer Ort", er sich dennoch nach Paris zu Glarean wünschte. Im Jahre 1520 sehen wir Konrad Grebel wirklich in Paris. Nun eröffnet er mit leichtfertiger Schamlosigkeit Vadian, daß er die beträchtliche Summe, welche ihm von Hause mitgegeben worden, durchgebracht, und jetzt bedrängt und elend sei. Sein Vater habe ihn ermahnt, die schlechte Gesellschaft, welche ihn in Wien und in Paris an den Rand des Verderbens gebracht, zu verlassen, indem er sonst seine Hand von ihm abziehen müßte. Das seien aber anständige und rechtschaffene Jünglinge, welche ihn zu Wien in den Strom hineingezogen und welche ihn hier lebensgefährlich umstrickt. Was der Vater der schlechten Gesellschaft und ihm beimesse, das sollte er vielmehr seinem Mißgeschicke zuschreiben. „Meine Seele ist frei, keine Schmach fürchtend. Aber er weiß nicht, was ich durch seine Schuld leide, daß er meinen Unterhalt zuerst dem Kaiser und dann dem französischen Könige überließ. Wenn er mich nach Väterssitte mit kleinem, aber redlich erworbenem Gute leben gelehrt und mich nicht veranlaßt hätte, höher zu fliegen, so würde ich ins Gesicht und hinterrücks nicht so viel Schlimmes zu hören bekommen, und müßte nicht fürchten, daß denen, welche Väter des Vaterlandes heißen wollen, als Verräthern geflucht würde, wobei sie auch meinen Vater darunter begreifen, indem sie glauben, er selbst bereichere sich durch die königliche Pension, während sie nur dem Sohne zu Gute kommt." Gleichwohl ergeht er sich in weitläufigem, ruchlosem

Tadel, daß der Vater auch französisches Geld genommen, damit „der Sohn sich glänzend kleide, köstlich speise und einst in den Ehrenstellen des Staates ein Knecht fremder Herren sei.“ Der Sohn brüstet sich mit der Mißbilligung dieses fremden Geldes; aber er nimmt es aus der Hand des Vaters, um dasselbe zu verschleudern, und wagt am Ende doch seinen Brief zu schließen: „Siehe, auf wen Schuld und Verurtheilung fallen muß!“[74] Als sich nun Vadian auf die Seite des bekümmerten Vaters stellte, richtete Grebel seine Herzensergießungen an den gutmüthigen Mykonius, ihm u. a. meldend, daß er krank und dem Schiffbruche näher als dem Hafen sei. Mykonius versöhnt den Vater mit dem Sohne, daher sich dieser in der Mitte des Jahres 1520 wieder in Zürich befindet; bald jedoch wünscht er sich wieder aus dem „heimathlichen Kerker“ hinweg: so wenig that ihm Zwingli's Freundschaft und das neue evangelische Leben seiner Vaterstadt ein Genüge. Vielmehr war er geneigt, mit einem päpstlichen Stipendium, welches der Legat seinem Vater in Luzern verheißen hatte, für zwei fernere Jahre nach Pisa oder Bologna zu gehen. Unterdessen fesselte ihn wieder eine Liebschaft in Zürich, wobei ihm seine Schwester Barbara Vorschub that, da die Geliebte deren Freundin war. Darum will er nun von Italien nichts mehr wissen, sondern strebt nach Basel, wohin er die Geliebte mitzuführen gedenkt; auch dahin geht er mit päpstlichem Gelde. Aber die hundert Franken, welche er vom Legaten empfängt, reichen nicht aus, sondern der Vater muß noch vierzig hinzufügen: doch all das genügt nicht zur Befriedigung seiner Schwelgerei und Kleiderpracht. Von Studien ist keine Rede, aber viel von Krankheit und Lebensüberdruß, zu deren Linderung er sich in den Liebestaumel stürzt, wobei er aber bekennen muß, daß die Liebe ihn träge mache und ihn um das bringe, was er früher gelernt habe. Wir finden ihn im Anfang des Jahres 1522 wieder in Zürich, wo er seine Geliebte heurathet, nachdem sie ihm schon 1520 einen Sohn geboren. Während er nun müssig und entblößt in Zürich sitzt und den Dingen mißmuthig zusieht, geht ihm Alles zu lässig und langsam, wie z. B. die Umgestaltungen im Oetenbach. Daher schreibt Grebel den 21. Wintermonat an Vadian: „Es geschehe

der Wille Gottes, während ich nichts vermag, noch du willst oder zur Zeit nicht wagst, während Zwingli wollte und es auch wagte, aber die Stürme der Geschäfte und Anfechtungen es nicht zulassen." Während er Himmel und Hölle gegen die Feinde des Evangeliums aufbietet, verlangt er sehnsüchtig nach einem Amte.

Da Grebel keine Berücksichtigung zu finden scheint, vermehrt sich seine Verbitterung, daher schreibt er den 15. Heumonat 1523 an Vadian: „Wort und That der Leute unserer Zürcher Welt im Zehentgeschäfte ist tyrannisch, türkisch. Diese Weltleute nenne ich die Tyrannen unseres Vaterlandes; diese Väter sollten eher Zehntväter heißen." Jetzt ist er gegen Zwingli noch wohlgesinnt und setzt Uebereinstimmung desselben in der Zehentfrage voraus. Dagegen hat sich sein Zorn bereits gegen Benedikt Burgauer in St. Gallen gewendet, weil dieser veranlaßt gewesen, gegen Leute aufzutreten, welche die Freiheit des Geistes zu einer Gelegenheit des Fleisches gemacht. Indem Burgauer sich rechtfertigt, schreibt er den 21. Heumonat an Grebel, jene Leute verlangen, „daß man das Abendmahl in der Kirche aufhebe, die Kinder, welche noch keinen eigenen Glauben haben, nicht taufe, auf gute Werke keinen Werth lege und keine besonderen Arbeiten im Weinberge des Herrn habe." Daraus sehen wir, daß die Meinungen und Grundlehren der Wiedertäufer sich in der Schweiz früher ausgebildet und festgestellt hatten, als in Deutschland. Da Grebel sich unterdessen immer mehr zu den Bilderstürmern und den zum Aufruhr Geneigten hinwendete, mußte er sich auch immer mehr von Zwingli entfernen. Namentlich führte jenes Gespräch vom 26. Weinmonat 1523 Grebel und seine Freunde zu feindseliger Entscheidung. Daher schreibt er in der letzten Woche des Jahres 1523 an Vadian: „Gar schlimm steht es hier mit dem Evangelium, und zwar seit du Präsident der Disputation warst; damals als das Wort von dessen gelehrtesten Predigern verkehrt, zurückgestoßen und gebunden wurde." Nachdem er erzählt, wie Zwingli mit den Verordneten des Rathes und der Geistlichkeit „mit teuflischer Klugheit [gegen die göttliche Vorschrift ein Mittelding über das Messehalten" vorgeschrieben, stellt er den Satz auf: „Wer meint, glaubt oder sagt, Zwingli erfülle

die Pflicht eines Hirten, der meint, glaubt und sagt gottlos. Wenn du den schriftlichen Beweis dieses Satzes verlangst, so will ich dir solchen schicken."

Als Grebel bald darauf Thomas Münzers hochfahrende und leidenschaftliche Schriften gegen Luther in die Hand bekam, schlug nun auch er einen höheren Ton an und gebärdete sich als Glaubensheld. Er hielt Vorlesungen, in welchen er das Evangelium des Matthäus erklärte, und wobei er sich austhat, daß er den Geist göttlicher Wissenschaft und Erkenntniß empfangen habe. Er tritt daher mit Karlstadt und Münzer in Verbindung. Mit diesem setzt er sich in einem weitläufigen Schreiben vom 5. Herbstmonat 1524 auseinander. Er klagt über den gleißnerischen Glauben, welcher zur Zerstörung alles göttlichen Wesens und in menschlichen Gräuel geführt. „In solcher Irrung sind auch wir gewesen, weil wir allein Zuhörer und Leser waren der evangelischen Prediger, welche an allem schuldig sind. Zu solchem Allem bringt das falsch Schonen, die Verschweigung und Vermischung des göttlichen Wortes mit dem menschlichen." Durch Münzers Schriften seien sie nun noch besser berichtet und befestigt worden und freuen sich, Einen gefunden zu haben, der eines christlichen Einverständnisses mit ihnen sei. Dabei wahrt jedoch Grebel seine volle Selbständigkeit; namentlich sind seine Einwendungen gegen den Kirchengesang sehr bemerkenswerth, indem diese Ansichten der Wiedertäufer wohl nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des evangelischen reformirten Kultus gewesen sind. „Wir haben gesehen, daß du die Messe verdeutscht und einen neuen deutschen Gesang aufgerichtet hast. Mag nicht gut sein: denn wir finden im Neuen Testament keine Lehre vom Singen, kein Beispiel. Paulus schilt die korinthischen Gelehrten mehr denn er sie rühmt, darum daß sie in der Gemeinde murmelten, gleich als ob sie sängen, wie die Juden und Italiener ihre Ding pronunciren in Gesangsweise. Zum Andern, weil der Gesang in italienischer Sprache, ohne göttliche Lehre und apostolisches Beispiel und Brauch erwachsen ist, und nichts Gutes gebracht noch gebaut hat, wird es noch viel minder bauen in Deutsch und einen äußerlich scheinenden Glauben machen. c. Paulus ver-

bietet den Gesang Eph. 5. Kol. 3. Man soll im Herzen singen und Dank sagen. d. Was nicht mit klaren Sprüchen und Beispiel gelehrt worden, soll uns ebensowohl verboten sein, als stände geschrieben, du sollst nicht singen. e. Christus und Paulus heißen das Wort predigen und nicht singen. Der übel singt, hat einen Verdruß, der es wohl kann, eine Hoffahrt. f. Man soll weder zu noch von dem Worte thun. g. Meßabthun muß nicht mit deutschem Gesang geschehen; vielleicht ist dein Rathschlag von dem Luther her. Die Messe muß mit dem Worte Gottes und dem Gesetz Christi ausgereutet werden." — In Betreff des Abendmahls schließt sich Grebel dem Begriffe Karlstadt's an, den er und seine Freunde nebst Münzer für die reinsten Verkündiger des göttlichen Wortes achten. Das Abendmahl soll man nicht in Tempeln halten, ohne pfäffisches Gewand und Gesang. Pfründen, gestiftet auf Zinsen und Zehnten, seien Wucher. Er freut sich, daß sie einander in allen Dingen gleich seien, nur will ihm nicht gefallen, daß Münzer Bilder aufrichte, und er spricht sich gegen alle Gewalt und Zwang in geistlichen Dingen aus. Grebel ist noch entschiedener und schärfer gegen die Kindertaufe als Münzer. „Ob du oder Karlstadt nicht genugsam wider den Kindertauf schreiben werden, so werde ich mein Heil versuchen und, was ich angefangen, ausschreiben wider alle, so bisher vom Tauf verführlich und wissentlich schreiben und die unsinnige, gotteslästerliche Form des Kindertaufs deutsch haben, wie Luther, Löw, Osiander und die Straßburger. Ob es von Gott nicht abgewendet wird, so bin ich sammt uns Allen der Verfolgung gewisser von den Gelehrten, als von andern Leuten." Unterschrieben haben sich neben Grebel Andr. Kastelberger, Felix Manz, Hans Oggenfuß, Hs. Brötlin, Barth. Pur, Heinr. Aberli, mit dem Beisatz: „sieben neue, junge Münzer, die eher Münzer denn Luther." In einer Nachschrift fügt Grebel bei: „Du habest wider die Fürsten gepredigt, daß man sie mit der Faust angreifen sollte. Ist es wahr, oder so du den Krieg schirmen solltest, so ermahne ich dich bei dem gemeinen Heil unser Aller, du wollest davon abstehen, so wirst du gar rein werden." „Kommt es vor Luther und den Herzog, so laß den Krieg, die Tafeln und den Gesang fahren, bei

dem Andern stehe wie ein Held und Kämpfer Gottes; du hast die Bibel zu Schirm wider das abgöttisch lutherische Schonen. — Bei uns sind nicht Zwanzig, die dem Worte Gottes glauben, sondern nur den Personen, Zwingli, Löwen und Andern. — Unsere Hirten sind auch also grimmig und wüthend gegen uns, schelten uns Buben an öffentlicher Kanzel und in Engel des Lichts verwandelte Teufel."

Durch den gleichen Boten mit dem Brief an Münzer schrieb Grebel auch im Namen seiner Freunde an Luther, welcher durch Erhart Hegenwald, der unterdessen von Zürich nach Wittenberg gekommen war, antworten ließ, es solle derselbe ihnen seinen Gruß melden, damit sie nicht meinen, er sei ihnen ungünstig, „sprach aber, er wüßt euch nicht zu schreiben auf solch euern Brief."

Mit je größerer Zuversicht Grebel von sich selber spricht, desto schlimmer denkt er von Zwingli, und läßt seinem Hasse freien Lauf. So am Ende des Jahres 1524 an Vadian: „Euer Brief mit dem Büchli giebt uns einen bösen Klapf; Gott aber hat seinen Richterstuhl. Bin ich ärger, so habe ich mir gesündigt; daß ihr öffentliche Personen besser seid, ist von Nöthen." Von Zwingli sagt er: „Die Besten sind Gleißner. Amen." Darauf antwortet ihm Vadian: „Mein Begehren war und ist allweg an dich, daß du dich gegen Zwingli und Löwen mit geziemender Schicklichkeit hieltest und nicht so tadelsüchtig und streitlustig seiest, in Betracht, daß sie beflissen sind, das Wort der Wahrheit zu finden, und überhaupt nicht alles das jählings verwerfen und abthun wollen, das sich seit Jahren als Mißbrauch eingeschlichen [75]."

Mit Geist, Wissenschaft und leidenschaftlicher Entschiedenheit verband Konrad Grebel ein Maß von Urtheil und Besonnenheit, wodurch er sich allerdings zum Haupte seiner Parthei eignete. Namentlich ist bemerkenswerth, daß er nicht nur von jeder Gewaltthätigkeit gegen die Obrigkeit abmahnte, sondern daß ihm auch keinerlei Theilnahme an aufrührerischen Bewegungen nachgewiesen werden kann. Jener Brief, welchen Grebel an Münzer gesendet, hatte diesen nicht mehr in Sachsen getroffen, denn Münzer hatte sich unterdessen flüchten müssen. Nach einem kurzen Besuch in Basel wagte er sich nicht weiter in die Schweiz hinein, sondern

blieb an deren Gränze, wo die Bauern im Klettgau und Hegau schon die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hatten. Gewiß setzten Grebel und seine Gesinnungsgenossen sich mit Münzer in Verbindung, und namentlich scheint Balthasar Hubmeier, der evangelische Pfarrer von Waldshut, durch Münzer zum Wiedertauf und zur Empörung verleitet worden zu sein. Dagegen ist keine Spur vorhanden, daß die zum Schutze von Waldshut ausgezogene Zürcher Freischaar von den Wiedertäufern dazu angestiftet worden, sondern es war theils Hang zur seit einigen Jahren verpönten Reisläuferei, theils eifrige Theilnahme für die bedrängten Glaubensgenossen. Ebensowenig zeigt sich, daß die schweizerischen Wiedertäufer mit den empörten Bauern im Oberlande und am Bodensee in Verbindung gestanden oder ihren Aufforderungen wirklich Folge geleistet: es hätte freilich auch Grebel mit seinen Anhängern eine wenig zuträgliche Kriegshülfe dargeboten. Unter solchen Umständen fanden die Wiedertäufer anfänglich bei den Behörden und namentlich bei Zwingli eine ungewöhnliche Nachsicht: dieser hatte Mitleiden mit den Verirrungen des ehemaligen Freundes, und um die übrigen bekümmerte er sich wenig, weil er dieselben „unbedeutend" nannte. Zuerst sollten die Anhänger der Wiedertaufe in vertraulichen Besprechungen mit den drei Leutpriestern eines Bessern belehrt werden. Aber Grebel glaubte seiner Sache so gewiß zu sein, daß er bei dem Rathe gegen die bisherige Verhandlungsweise protestirte, weil Zwingli ihn „oft mit vielen Reden überfallen, daß er ihm nicht habe mögen antworten oder vor seinen langen Reden zu Antwort nicht habe mögen kommen." Er gesteht: „Zu reden ist mir nicht kommlich, kann es auch nicht": daher verlangt er, daß der Rath Zwingli zu einer schriftlichen Eingabe über die Taufe veranlasse, worauf er dann mit der Schrift antworten wolle. Gegen den Vorwurf, daß Etliche ihn des Aufruhrs beschuldigen, antwortet er: „Ihm geschehe damit Unrecht; es werde nicht erfunden werden, daß er je geaufühuret oder etwas gelehrt oder geredet habe, das Aufruhr gebracht oder bringen möge; das werden alle bezeugen, mit denen er je zu schaffen gehabt." Nachdem Grebel darauf seine Lehre von der Taufe auseinandergesetzt,

fügt er bei: „Bin gewiß, daß Meister Ulrich diese Taufsmeinung eben so verstehe und besser denn wir, aber weiß nicht, aus was Ursache er sie nicht öffnet.“ [76] In solchem Grade war Grebel von der einzigen Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt.

49. Die schweizerischen Wiedertäufer.

Es mag hier am Platze sein, Bullinger's Bericht vom Ursprung und Wesen der schweizerischen Wiedertaufe einzufügen. „Diese (Münzer's Anhänger in Zürich) rotteten sich zusammen und hatten viel heimliche Gespräche; es gefiel ihnen nichts, wie und was man damals in der Reformation handelte, welches ihnen Alles zu wenig, zu kurz und nicht geistreich, hoch und vollkommen genug war. Ihrer etliche hofften Lekturen in den Sprachen zu bekommen (Grebel trachtete nach der Professur der griechischen, Manz nach derjenigen der hebräischen Sprache): als aber die Sache ohne Erfolg blieb, beschuldigten sie Zwingli, der nicht genug Ernst in Entfernung etlicher Personen bewiesen, und wurden ihm feind. Demnach kamen einige der vornehmsten zu Zwingli und hielten ihm vor, er handle zu langsam und lau in den Dingen, welche die Kirche und das Reich Christi betreffen. Es wäre nunmehr an der Zeit und dringe der Geist, daß man mit größerm Ernst handeln müsse, bei Verlust der Seligkeit. Die Apostel haben sich abgesondert von den Gottlosen und seien aus der gemeinen Kirche ausgetreten, und die Gläubigen zu Jerusalem haben sich zusammengethan. Darum solle man sich jetzt auch in der Stadt von den Andern sondern und eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes sammeln. Solchen antwortete Zwingli, ihm gefalle solche Absonderung und Spaltung gar nicht. Die Apostel haben sich wohl gesondert, aber von denen, die offene Feinde des Evangeliums gewesen. Dieser Zeit aber seien gar viele ehrbare Leute, die sich dem Worte Gottes nicht widersetzen und zu denen man große Hoffnung haben könne, welche aber durch die Absonderung unwillig und abfällig gemacht würden. Das Rotten werde

die Kirche nicht säubern, ja in der Kirche werde allezeit etwas zu bessern bleiben und nicht ein Wesen mit dem Reiche Christi werden, wie sie es sich einbilden. Zudem wenn sie alles Böse jetzt in der Kirche ausreuten wollten, was dann die Engel Unkrauts an dem letzten Gerichte zu sammeln finden würden? Liebe Brüder, messet euch selbst nicht zu viel bei, habt Geduld mit den schwachen, kranken Schäflein, die auch noch in den Schafstall Christi gehören: und sondert euch vielmehr ab von den Werken der Finsterniß. Ihr werdet mich zu solcher Rottung und Trennung, wie ihr sie vornehmet, nicht bringen; denn mit Gott kann ich's nicht thun."

„Als hierob von beidem Theil lang und viel gestritten ward, merkten die Gegner Zwingli's wohl, daß sie mit ihm nicht zu ihrem Vernehmen gelangen möchten, darum unterfiengen sie, ihre Absonderung auf anderem Wege durchzudrücken und eine abgesonderte Kirche aufzurichten. Darum huben sie an, den Kindertauf zu schelten und zu sagen, der Kindertauf sei nicht von Gott eingesetzt, sondern vom Papst Nikolaus erfunden und darum unrecht, ja aus dem Teufel. Und weil der Kindertauf kein rechter, wahrer Tauf sei und wir deßhalb nicht getauft seien, müssen sich die Gläubigen wieder taufen lassen in eine heilige Gemeinde Gottes. Und von dieser Lehre kam her, daß man anfieng, sie Täufer oder Wiedertäufer zu nennen, die etliche zuvor Spirituose genannt hatten. Zwingli aber merkte wohl, woher der Wiedertauf kam und wozu sie ihn gebrauchen wollten, nämlich zu Absonderung. Und als sie solches nicht nur heimlich, sondern öffentlich trieben, fieng Zwingli öffentlich an, wider sie zu predigen und ernstlich zu wehren, daß sie die Taufe nicht zu einem Rottzeichen ihrer Absonderung oder Sekte machten."

Als hierauf die vertraulichen Besprechungen ohne Erfolg blieben, verordnete der Rath nach bisherigem Vorgang in streitigen Glaubenssachen auf den 17. Jänner 1525 eine öffentliche Disputation mit den Wiedertäufern. Bei der Disputation traten vorzüglich Felix Manz und der gerne Aufsehen erregende Wilhelm Roubli auf, darstellend, wie nur Gläubige die Taufe empfangen können. Da Kinder noch nicht glauben, so gebühre ihnen auch die

Taufe nicht; daher könne aus der Schrift nicht erwiesen werden, daß Kinder von den Aposteln getauft worden seien. Zwingli widerlegte die Wiedertäufer so überzeugend, daß Rath und Bürger ihm den Sieg beimaßen und der große Rath den folgenden Tag erkannte: alle Kinder sollen getauft werden; diejenigen, welche bisher ungetauft geblieben, innert acht Tagen. Wer Solches nicht thut, soll mit Weib und Kind, Hab und Gut das Land räumen oder seine Strafe erwarten. Allein Grebel und seine Genossen beharrten bei ihrer Ansicht und bei der Trennung von der evangelischen Kirche, und suchten auf der Landschaft Anhänger zu gewinnen. Als eine zweite Disputation vom 20. März ebensowenig ausrichtete, wurden mehrere der Wiedertäufer in's Gefängniß gelegt, Ausländer verbannt. Diese gebrauchte Strenge hatte die gewöhnliche Folge, die Leute in ihrem Vorsatze zu bestärken und sie zu schwärmerischer Entschlossenheit und Handlungsweise zu entflammen.

50. Zwingli vom „Tauf“.

Zwingli verzichtete darauf, Leute wie Grebel und seinen Anhang wieder zu gewinnen; aber er lebte der sichern Hoffnung, daß er unbefangene Gemüther durch die Macht der Wahrheit vor dem Irrthum bewahren könne. Er begnügte sich daher mit dem Wege der Belehrung und führte die Grundsätze, welche er bei den Disputationen verfochten, in Schriften aus. Nach der ersten Disputation schrieb er an Vadian: „Ich habe von der Taufe so gesprochen, daß diejenigen, welche mit unbefangenem Sinne zugegen waren, versichern, die Welt müsse dieser Ansicht von der Taufe nothwendig Gehör geben. Gewiß ist, daß so gesprochen worden, wie es bisher unerhört war.“ Nachdem Zwingli die erste seiner Schriften „Vom Tauf“ den 27. Mai 1525 herausgegeben, schrieb er den 28. an Vadian: „Ich schäme mich des widerwärtigen Zeugs, von dem das Buch voll ist: aber die Wahrheit erforderte Solches. Jene haben so viel Lügen erdacht, so viel Ränke und Listen gebraucht,

daß, wenn wir jene nicht aufgedeckt und diesen mit der Wahrheit uns nicht entgegengestellt hätten, sie wer weiß welche Verwirrung angerichtet haben würden." „Bei uns wurde es dahin gebracht, daß die Unordnung noch leidlich war, aber mit so großer Anstrengung, wie man kaum geglaubt hätte. Du hast gesehen, daß ich den Feinden des Evangeliums scharf zu Leibe gehe; alle frühern Kämpfe waren ein Spiel gegen diesen. Denn hier wollt' ich nicht rücksichtslos drauf losgehen, damit ich nicht den Rath gegen sie erbittere, während Jene alles erdenklich Schlechte von mir aussagen. — Du wirst im Zueignungsschreiben die Gründe finden, warum denselben mit Strenge entgegengetreten werden muß. Es handelt sich nicht um die Taufe, sondern um Unruhestiftung, Partheiung und Ketzerei. Sie lehren auch, ein Christenmensch könne kein obrigkeitliches Amt bekleiden, und bei allen ihren Missethaten und Lügen belfern sie, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Die Schrift vom Tauf war der Stadt St. Gallen zugeeignet, in deren Umgebung die Wiedertäuferei eine fanatische und zügellose Gestalt annahm. Das Gefährliche und Unerträgliche der Wiedertäufer findet er in diesem Schreiben darin, daß sie eine neue Kirche „ohne Verwilligung gemeiner Kirche" aufstellen wollen. „Sollte es so zugehen, daß ein Jeder nach seinem letzen Kopf anheben möchte, was er wollte, und die Kirche nicht darum fragen, so würden mehr Irrungen werden als Christen. Ein jede Kirche soll in den offnen (äußerlichen) Dingen handeln und urtheilen, nicht Einer oder auch hundert." Gleichwohl sei er nicht schuld an der gegen sie geübten Strenge, obschon sie ihm aufbürden, er habe den Brand geschürt, daß man ihnen Stadt und Land verschließe. Denn er habe öffentlich in ihrem Beisein vor Rath gebeten, man solle sie's nicht entgelten lassen; und heimlich zu Einzelnen gesprochen, es sei besser, man lasse sie im Lande, als daß man sie auswärts versende.

Indem Zwingli vom Tauf zu reden beginnt, spricht er seine Betrübniß aus, daß er kämpfen müsse, denn „die Wahrheit wird mit Kämpfen nicht erlernt, sondern Kämpfen thut wie ein Waldwasser oder Bergrüfe." Dann führt er die Vergleichung der Ver-

heerungen der Bergrüfe mit denjenigen des Zankes mit einer malerischen Anschaulichkeit durch, wie es eben nur der Sohn der Berge nach den lebendigen Erfahrungen seiner Jugend vermochte. Hierauf eröffnet er seine neue Lehre vom Tauf. „Ehe wir aber vom Tauf anheben, müssen wir anzeigen, was das Wort Sakrament heiße. Wir Deutsche wähnen, so wir dieß Wort Sakrament hören, es heiße ein Ding, das uns die Sünde abnehme oder heilig mache, was aber ein großer Irrthum ist; denn uns Christen mag nichts die Sünde abnehmen oder heilig machen denn der einig Christus Jesus und kein äußerlich Ding. Sacramentum heißt ein Pflichtzeichen. Wie wenn Einer ein weißes Kreuz an sich nähet, so zeichnet er sich, daß er ein Eidgenosse sein wolle. Welcher nun sich mit dem Tauf zeichnet, der will hören, was ihm Gott sage, seine Ordnung lernen und nach derselben leben. Also ist der Tauf ein Zeichen, das auf den Herrn Jesum verpflichtet.“ Demnach sieht Zwingli in der Wassertaufe nichts Anderes als das äußerliche Zeichen für die Geistestaufe oder die innerliche Wirkung des heil. Geistes auf das Gemüth. Wenn aber die Geisteswirkung überhaupt an kein äußeres Zeichen geknüpft ist, so kann auch die Geistestaufe ohne die Wassertaufe ertheilt werden. Den Beweis dafür findet Zwingli im Beispiel der Ungetauften, die in der Schrift als gläubig bezeichnet werden, wie Joseph von Arimathia, Nikodemus und Gamaliel, wie Kornelius und der Schächer. „Ja durch alle Schrift finden wir mehr, daß der Geist nach dem Tauf erst gegeben sei als zuvor.“ Demnach fährt er fort: „Der innere Tauf des Geistes ist nichts Anderes, als das Lehren, das Gott in unsern Herzen thut, und das Ziehen, damit er unsere Herzen in Christum vertröstet und versichert. Diesen Tauf mag Niemand geben als Gott; es mag auch ohne ihn Niemand selig werden; aber ohne die andere Taufe der äußeren Lehre und das Wassertauchen mag man wohl selig werden.“ Indem Zwingli zwischen „Wunder-“ und „Pflichtzeichen“ unterscheidet, sagt er: „Der Tauf im neuen Testament ist ein pflichtig Zeichen, nicht daß er den, der sich taufen läßt, gerecht mache oder seinen Glauben befestige, denn es ist nicht möglich, daß ein äußerlich Ding den Glauben befestigen möge; son-

dern allein der ziehende Gott." So habe auch Johannes die Taufe aufgefaßt, daher Pharisäer und Sadducäer getauft und seine Wassertaufe von der Geistestaufe Christi unterschieden. Nichts Anderes war aber auch die Taufe Christi und der Apostel, denn als integrirender Theil der Taufe sei zugleich die Lehre anzusehen. Ueberhaupt habe die Taufe in der Schrift eine vierfache Bedeutung, sie bezeichne die Wassertaufe, die Geistestaufe, die äußerliche Lehre, den seligmachenden innerlichen Glauben. Mit solchen Unterscheidungen konnte Zwingli alle die Behauptungen beseitigen, welche der Taufe eine innere Kraft und Nothwendigkeit beilegten. Mit dieser Auslegung war er auch in einer günstigern Stellung, gegenüber den Wiedertäufern, als Luther, welcher dem Sakrament als solchem eine Wirkung beilegte und sich mit der Voraussetzung eines verborgenen Glaubens bei unmündigen Kindern zu helfen suchte. Zwingli selbst neigte sich früher der Ansicht der Wiedertäufer zu, allein es gelang ihm im Kampfe sich zu einer großen Klarheit und Konsequenz durchzuringen. Sein großer Fortschritt besteht darin, daß er die Taufe nicht mehr zu einem Bekenntniß- und Verpflichtungsakt des Einzelnen, sondern zu einem Akt der Kirche an dem Einzelnen macht, wodurch die Kirche ihn als Erwählten anerkennt und in ihre Gemeinschaft aufnimmt.

In der Vertheidigung der „Kindertaufe" geht Zwingli von dem Satze aus: Der Kinder ist das Reich Gottes. So gut im Alten Testament die Kinder in dem Bunde Gottes mit seinem Volke begriffen waren und daher die Beschneidung empfiengen, eben so gut gehören die Kinder der Christen zu der Kirche und werden der Wohlthaten Christi theilhaftig. „Sollen wir, so wir schon geglaubt haben, erst werden wie die Kinder, damit wir zu Gott kommen: um so viel mehr müssen die Kinder Gottes sein. So sie nur Gottes sind, warum wollen wir ihnen den Tauf Gottes abschlagen, so sie dessen gewiß sind, was wir zu werden begehren?" Somit tritt Zwingli auch in der Taufe in vollen Gegensatz mit Luther's auf Augustin gebaute Lehre: Luther tauft die Kinder, weil sie die Erbsünde an sich tragen und durch die Taufe davon befreit werden müssen, Zwingli, weil sie dieselbe nicht haben. —

Den Segen der Taufe erkennt Zwingli darin: „Das Erste ist, daß wir Alle in Einer christlichen Lehre erzogen werden. Sonst würde ein Jeder seine Kinder eigene Irrungen lehren und darauf taufen. Das Andere ist, daß die Kinder genöthigt werden, von Jugend auf christlich zu leben, und die Eltern, sie christlich zu erziehen. Das Dritte ist die Trägheit des Lehrens. Jedermann würde die Säumniß mit dem Worte entschuldigen: Es ist noch frühe genug. Es würden auch nicht alle Menschen so ernstlich von Anfang an lernen Gott erkennen und ihn anrufen, als wir sonst alle thun müssen.“ Exegetische Einsicht, theologische Konsequenz und Freiheit des Geistes machen sich in diesem Schriftstücke über die Taufe auf sehr bemerkenswerthe Weise geltend [77].

Wenn die Regierung von Zürich mit strafferem Zügel der Wiedertäufer sich kaum zu erwehren wußte, so mußten die getheilten Gewalten der St. Gallischen Lande um so weniger im Stande sein, den eigensinnigen Stolz eines Grebel und den Fanatismus eines Hochrütiner, Blaurock u. A. in die Schranken zu weisen. Grebel taufte an der Sitter, Andere predigten in freiem Felde und waren bemüht, abgesonderte Gemeinden der Heiligen zu bilden. Aus Besorgniß über sein geliebtes Heimathland Toggenburg richtet Zwingli daher den 30. Brachm. 1525 an Landrath und Gemeinde seine Schrift „Von dem Predigtamt, darin man sieht, wie die selbstgesandten Aufrührer, nicht Apostel, wie sie angesehen sein wollen, wider Gottes Wort handeln, daß sie einem jeden getreuen Wächter und Prediger des Evangeliums unter seinem Volke mit ihren Predigten sich aufdrängen, ohne Nothdurf und Erlaubniß der ganzen Gemeinde und ihres Wächters.“ Dabei hat er der Wiedertäufer Angriffe gegen Grundzins und Zehnten, gegen die weltliche Obrigkeit und gegen die Besoldung der Geistlichen zurückzuweisen.

51. Die Volksversammlung zu Töß.

Allein eine weit drohendere Gefahr als von den überspannten Wiedertäufern erhob sich unmittelbar aus dem Schooße des Volkes. Das Volk der Landschaft Zürich sah an dessen Gränzen den Anfangs glücklichen Aufstand der schwäbischen Nachbarn, welche die Theilnahme der freien Schweizer zur Erreichung ähnlicher Zustände anriefen, und deren zwölf Beschwerde-Artikel, voll ernster, frommer, auf die Schrift gegründeter Mäßigung, die Herzen gewinnen mußten. Aber auch auf dem Landmann der Schweiz ruhten noch Beschwerden, welche mit der evangelischen Freiheit im Widerspruche zu stehen schienen und deren Beseitigung er von seiner Obrigkeit noch mit mehr Fug und Recht fordern zu können glaubte, als der deutsche Bauer. Als daher der Landvogt zu Eglisau, der angesehene Johannes Schweizer, im März 1525 das obrigkeitliche Fischrecht daselbst ausüben wollte, stellten sich ihm die Bauern entgegen, welche sagten: Gott habe Wasser, Wald und Feld, die Vögel, das Gewild, die Fische in der Woge frei gegeben. Und als auf Schweizers Klage vor dem Rath dieser Georg Göldli, den dem Volke bekannten Feldhauptmann, hinausschickte, wurde derselbe mit Steinwürfen empfangen.

Bald darauf, als der Abt von Rüti mit den Kostbarkeiten des Klosters entfloh, freuten sich die Bauern der Herrschaft Grüningen des Anlasses, auch ihren Antheil vom Klostergute zu holen. Sie überfielen daher den 23. April das Kloster Rüti, wo sie in wildem Saus und Braus viel drauf gehen ließen. Darauf schlugen sie Nachts in den nächsten Dörfern Sturm und überfielen folgenden Tages in großer Zahl das Johanniterhaus Bubikon, wo sie wieder aus den vorhandenen Vorräthen sich füllten. Zuletzt aber vereinigten sie sich, der Obrigkeit ihre Beschwerden in 27 Artikeln einzureichen. Ihre Begehren gingen sehr weit, u. a. wollten sie keine Zehnten, keine Frohnden, keinen Zoll, keine Wirthschaftsgebühren mehr schuldig sein, keine Lehen empfangen; alles Klostergut solle im Amte bleiben; das Stiftungskapital nicht mehr be-

stehender Pfründen den Erben herausbezahlt werden; Pfarrer und Kaplane sollen vom Volke entsetzt werden können. Gleiche Begehren wurden der Obrigkeit von der Grafschaft Kyburg, den Herrschaften Andelfingen, Eglisau, Greifensee, Regensberg und Knonau eingereicht. Die Form war bescheiden, obgleich die Begehren weiter giengen, als im Waldmann'schen Aufruhr, denn es ward Alles der Entscheidung des Rathes anheim gestellt, und der Prüfung, ob die bisherigen Auflagen mit dem Worte Gottes nicht im Widerspruche seien. Nach dem größern Theile der den verschiedenen Artikeln vorausgesandten Einleitungen zu schließen, ist eine Uebereinstimmung und Betheiligung der Geistlichen bei den Wünschen des Volkes nicht zu verkennen, woraus man sieht, daß die politischen Ansichten der Wiedertäufer weiter griffen, als man gewöhnlich voraussetzt; das gilt namentlich auch bei den damals aus Deutschland eingewanderten Geistlichen, wie Simon Stumpf in Höngg und Hans Enslin in Hausen am Albis, welche in ihrer Umgebung namentlich zur Gährung beitrugen.

Der Rath trat redlich und gründlich in sorgfältige Berathung der aufgestellten Begehren ein und antwortete so mild und entgegenkommend als möglich, in mehreren wesentlichen Punkten nachgebend, zugleich aber fest entschlossen, die obrigkeitlichen Rechte sich nicht schmälern zu lassen. Zunächst berufen sie sich darauf, daß sie die Oberherrlichkeit um baares Geld erkauft und auf diesem Rechte bestehen. Dagegen erklärt die Obrigkeit, „in Betracht, daß wir Alle Kinder Gottes sind und brüderlich gegen einander leben sollen, daß alle ihre eigenen Leute frei und aller Lasten der Leibeigenschaft ledig sein sollen." Ueber die Kirchen- und Klostergüter wurde genügende Versicherung gegeben; über die behaupteten Rechte wurde auf Urkunden und Rechtssprüche verwiesen. Zum Schluß erinnerte der Rath, daß Zürich ohnehin des göttlichen Wortes wegen und weil es mit fremden Herren nichts zu schaffen haben wolle, genug Feinde habe, und daher Ruhe und Eintracht um so nöthiger seien. — Die den Ausschüssen des Volkes von den Landvögten und Rathsverordneten ertheilten Belehrungen und Antworten befriedigten die Gemeinden keineswegs. Diese verblieben in Aufregung und

ließen den Rath ohne Antwort. Endlich wurde auf einer Volksgemeinde zu Oberwinterthur beschlossen, daß der Aelteste jedes Hauses auf den Pfingstmontag den 5. Brachm. nach Töß kommen solle, um sich über die gemeinsamen Beschwerden zu berathschlagen.

Auf den angesetzten Tag kam in Töß eine viel größere Volksmenge zusammen, als beabsichtigt worden war, so daß man dieselbe auf viertausend Mann schätzte, welche mit Trommeln und Pfeifen und zum Theil bewaffnet daherzogen. Zugleich erschien eine Abordnung von sechs Mitgliedern des Rathes von Zürich, und an deren Spitze der Bürgermeister Walder, auf dem Platze, um das Volk zu ermahnen, der Obrigkeit Vertrauen zu schenken, und wenn ihm bisher kein Genüge geschehen, so solle dasselbe seine Anliegen gütlich und friedlich den Anwälten der Gemeinden mittheilen und nach Hause kehren. Aber aus dem Volke erhob sich ein wildes, drohendes Geschrei und Getümmel, aus welchem heraus sich Stimmen vernehmen ließen: „Heute seien sie nun einmal zu Herren geworden und wollen reiten; die Herren aber müssen zu Fuß gehen!“ Und wieder: „Heute ist Zürich am höchsten gewesen!“ Die Einen verlangten, man solle weder Grundzins noch Zehnten bezahlen; Andere schrieen, man solle nicht von dannen weichen, bis das Kloster Töß verbrannt sei. Doch kam es in dem verworrenen Gewühl zu keiner ordentlichen Abstimmung. Aeltere ehrbare Männer bemühten sich, zum Frieden zu reden, aber man ließ sie nicht zu Worten kommen, so daß sich die lärmenden Verhandlungen weit in den Tag hinein verzogen.

Aus der Volksmenge erhob sich die hohe und ansehnliche Gestalt des Rudolf Lavater, Landvogts auf Kyburg, eines Mannes, der auch im Auslande um seiner Schönheit willen Aufsehen erregte. Lavater brachte es durch sein Ansehen und seine Beredtsamkeit dahin, daß man ihn unter dem Volke duldete, und nachdem die Gemeinde-Vorsteher und die ehrbaren Männer der Versammlung, namentlich aber die Rathsverordneten von Winterthur, mit ihm sich vereinigt, gelang es diesen Bemühungen, die stürmische Menge zu begütigen und sie mit dem Beschlusse zufrieden zu stellen, daß eine andere Versammlung nach Kloten festgesetzt wurde, an

welcher Abgeordnete der Gemeinden deren Begehren darlegen sollten. — Nun aber erhob sich das Geschrei, man wolle zu essen und zu trinken haben. Da schickten die Frauen des Klosters Töß den Leuten Wein und Brot in Gelten und großen Körben. Aber diese rissen einander das Brot aus den Händen und verschütteten viel Wein, so daß, wie viel man auch herausgab, die Menge immer mehr verlangte. Als nun die Gährung immer drohender wurde, ließen Schultheiß und Rath von Winterthur kund thun, Jedem, der nach Winterthur komme, dem werde man genug zu essen und zu trinken geben. Ueber fünfzehnhundert Bauern verfügten sich hierauf nach Winterthur, und nachdem man ihnen die Waffen abgenommen, verköstigte man dieselben auf allen Trinkstuben; ein Theil wurde von den Bürgern in die Häuser und Betten aufgenommen, unterdessen aber wurde in den Häusern gewacht, worin die Bauern lagen. Andere drängten wiederholt gegen das Thor, und verlangten hinausgelassen zu werden, um das Kloster auf dem Heiligenberg heimzusuchen. Aber die Winterthurer erhielten die Ordnung in ihrer Stadt aufrecht. Während ein Theil der Bauern in Winterthur übernachtete, ein anderer nach Hause gezogen war, hatte ein toller Haufen von Leuten, welche größtentheils jenseit der Thur zu Hause waren, nicht dazu gebracht werden können, sich von Töß zu entfernen. Bis tief in die Nacht hinein zechend, war derselbe drei Male gegen das Kloster und den Keller vorgedrungen, bis er endlich dem Uebermaß erlag und gegen den Morgen stille wurde. Früh am Tage erschienen der Schultheiß und drei Mitglieder des Rathes von Winterthur von Neuem auf dem Lagerplatze und ließen nicht nach, bis sie die Zurückgebliebenen zum Heimzuge bewogen hatten. Die Volksversammlung von Töß kostete das dortige Frauenkloster zwei Ochsen, dreißig Schafe, dreißig Saum Wein und achtundzwanzig Mutt Kernen, indem dasselbe auch die Winterthurer zu entschädigen hatte; deren bewiesene Gutwilligkeit und Treue wurde ihnen aber von Zürich hoch angerechnet Denn hätte Zürich die Hülfe der Eidgenossen gegen das eigene Volk anrufen müssen, so würden die Helfer die Preisgebung der Reformation als Opfer verlangt haben [78]. Die Obrigkeit zeigte

sich nachsichtig gegen die Ruhestörer; denn einige Wenige wurden um Geld gestraft, und nur Hans Süßtrunk von Hünikon, der Anführer beim nächtlichen Sturm gegen das Kloster, welcher geschrieen, er wolle nicht ruhen, bis dasselbe zerstört sei, wurde enthauptet [79].

52. Zürich's kluge Maßregeln.

Drei Tage nach der Volksversammlung zu Töß wurden die Rathsherren Ochsner und Kambli dahin gesandt, um ein Aufsehen zu haben, damit das Kloster nicht von Neuem überfallen werde. Zu gleicher Zeit mußten sich die Rathsglieder von Chusen und Usteri in Embrach einfinden, damit das dortige Kloster nicht etwa einen Angriff von dem in Kloten zu erwartenden Volke erleide. Weil von Neuem beunruhigende Nachrichten eingegangen sein mochten, wurde acht Tage nach der Gefahr zu Töß eine Militär-Diktatur eingesetzt, indem „Rudolf Binder und Georg Göldlin und andere ihrer Gesellen Vollmacht erhalten, in diesen schweren Zeiten die Stadt bestens zu versehen und die Wachten zu stärken oder zu vermindern, je nachdem es ihnen Noth zu sein dünkt. Ungehorsame dürfen sie strafen wie der gesessene Rath" [80].

Doch Zürich konnte auf eine festere Stütze bauen, als in der bewaffneten Macht lag, nämlich auf die Herzen des uneingenommenen und unbefangenen Theiles seines Volkes. Der Rath sendete daher seine Verordneten an die Gemeinden am Zürichsee, zu Höngg und im freien Amte, und ließ ihnen die Begehren der Leute mehrerer Herrschaften, sowie seine Antworten vorlegen; wie zu Töß statt der Schlußantworten Auflehnung erfolgt; wie auf den 15. Brachmonat zu Kloten eine neue Versammlung verabredet sei, auf welche hin geworben werde, daß statt einer ziemlichen Antwort Verweigerung von Zins und Zehnten in Aussicht stehe, wobei auf die Ungebühr wider Gott und Menschen aufmerksam gemacht wurde, da ein beträchtlicher Theil der Zehntberechtigten im Zürichgebiet auswärtige Herrschaften seien. Zum Schlusse versieht sich der Rath alles Guten, „da besonders eine Stadt Zürich und die

am See von jewelten her eins gewesen, auch letztere wie die Bürger in der Stadt sind gehalten worden und es hoffentlich in die Ewigkeit dabei bleiben soll"[81].

Die Antworten der angegangenen Gemeinden zeugten zum Theil vom vollen Bewußtsein republikanischer Freiheit. Männedorf erwiederte u. a.: „Da wir vernommen, daß ihr etliche Prädikanten aus euerm Gebiet schicket, obgleich dieselben vermeinen, sie haben nichts anderes geprediget, als das Wort Gottes, so bedauert das uns und ist unser demüthig Bitt, daß, wer der sei, Prädikant oder Bauer, der von Gott erleuchtet wäre, das Evangelium zu verkünden und dasselbe mit göttlicher Schrift zu beweisen, ihr ihn das thun lasset." Die Antwort des Freiamtes, wahrscheinlich von einer Bauernfeder verfaßt, enthält u. a.: „Der Pfaffen halb ist unsere Meinung, sollen wir ihnen geben, was bisher, so sollen sie uns auch nichts abbrechen. Denn sie liegen oft bei einander, wodurch wir in den Sakramenten möchten verkürzt werden. Dazu dünkt uns, so wir für euch kommen, so glaubet ihr ihnen mehr als uns: woran eine ganze Gemeinde ein großes Mißfallen hat." Alle diese Gemeinden aber stellten sich entschieden und fest auf die Seite der vertrauenden Obrigkeit, und ihre Abgeordneten bei den Volkszusammenkünften von Kloten und Gossau drangen darauf, man solle den Entscheid über die Artikel, um deren willen man zu Töß gewesen, den Herren überlassen; worin auch die Prädikanten beistimmten. In Folge dessen wurde das Volk eins, Abgeordnete sammt den Prädikanten an den Rath zu schicken und denselben um Erläuterung des früheren Mandats zu bitten. Zu dieser zahmen Stimmung nach der drohenden Gährung unter dem größern Theile des Volkes der Landschaft Zürich trug namentlich das Unglück und die grausame Bestrafung der in diesen Tagen völlig besiegten deutschen Bauern bei.

Auf den 22. Brachmonat wurden die Ausschüsse der unzufriedenen Herrschaften sammt allen Seelsorgern derselben vor den Rath beschieden. Niemand war so geeignet, das Volk über die Rechte der Obrigkeit gründlich und überzeugend zu belehren, wie Zwingli. Daher hält er an die Versammlung eine Anrede[82],

worin er erinnert, wie die Stadt Zürich die Herrschaften durch redlichen und rechtmäßigen Kauf an sich gebracht, dagegen aber die Beschwerden verringert und stets darauf Bedacht genommen habe, wie Stadt und Land christlich und freundlich in Ruhe und Frieden bei einander leben mögen. Namentlich haben sie keine Arbeit und Gefahr gescheut, daß das Evangelium in rechter Art unter dem Volke gepflanzt werde, und durch aller Fürsten und Herren, ja der Nachbarn und Verbündeten Unwillen sich nicht davon abwendig machen lassen. „Wir haben aber in solchem Pflanzen ersehen, daß nicht allein die Pfaffen schädlich sind, die dem Evangelium ganz und gar widerstehen, sondern auch diejenigen, welche es so unverständig lehren und treiben, daß sie nur zu Unrath und Aufruhr, nicht zum frommen christlichen Leben anleiten. Wenn diese euch vorgeben, ihr seid der Obrigkeit nichts schuldig, so könnte euch kein größerer Schaden begegnen, als wenn ihr euch durch euern Ungehorsam von Zürich scheiden würdet." Nachdem er von dem Ursprung und der Rechtmäßigkeit des Zehnten gesprochen, fährt er fort: „So ihr unsere Herren sehet in gewohnter Liebe und Treue für und für gegen euch handeln und walten, so laßt euch nicht durch hergelaufene Fremdlinge, die damit Unterschlauf bei euch suchen, noch durch etliche eigenwillige oder verdorbene Leute wider sie hetzen und unruhig machen." „Es kostet viel Mühe und Arbeit, ein neues Regiment einzurichten; und selbst, wenn es eingerichtet ist, haben die Obern oft viel mehr Arbeit mit recht Richten und Rathen, als die Unterthanen mit gehorsam sein." Indem Zwingli auf die Sorgen und Kosten hingewiesen, welche zur Ehre Gottes und zum Zusammenhalten des Volkes erforderlich waren, fügt er hinzu: „Denn ein Jeder, der Gottesfurcht und Vernunft hat, mag wohl erkennen, wie gut und dienstlich dem ganzen Lande sei, daß unsere Stadt aufrecht bleibe, darin ihr Alle in den letzten Nöthen tröstliche Zuflucht haben möget; wiewohl wir in der Stadt allweg eher zu guten Einrichtungen kommen möchten, als ihr auf dem Lande."

Doch der Rath von Zürich suchte nicht nur Zwingli's Beihülfe in dessen populärer Beredtsamkeit, sondern er räumte allmählig den bei ihm eingeholten Staats- und Rechtsgutachten einen

immer größern und entscheidendern Einfluß ein. Vorzüglich Zwingli war es, welcher das gute Recht der Obrigkeit in der Zehntfrage mit dem ganzen Gewichte geschichtlicher Erfahrung und gesunder Vernunft zu begründen verstand. Nachdem er die Entstehung und Uebung des Laien- und Kirchenzehnten nachgewiesen, zeigt er, wie die Zehntpflichtigen ihre Güter nicht zehntfrei ererbt oder erkauft, aber darum um so wohlfeiler; deßhalb dürfe Niemand ohne Verletzung des Rechtes und des Gewissens sich dasjenige zueignen, was er weder ererbt noch erkauft hat. Es handle sich um die rechte Verwendung des Zehnten, welcher dazu bestimmt sei, die frühern Inhaber desselben, die jetzt „unnützen Geistlichen" bis zu ihrem Ableben zu erhalten; ferner zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und Armen. Auch der Zehnten, welcher den Eidgenossen oder auch auswärtigen Eigenthümern zugehöre, könne ohne Rechtsverletzung nicht zurückgehalten werden. Dagegen wird Aussicht auf den Loskauf des Zehnten eröffnet. Aber in offenbarer Verlegenheit befindet sich Zwingli gegenüber der anfänglichen Versicherung des Rathes, daß das Volk vom kleinen Zehnten befreit werden solle. Er muß sich damit helfen, daß dieses Versprechen darum nicht gelte, weil es unter der Bedingung geschehen sei, daß man den großen Zehnten richtig einliefere, was aber eben nicht der Fall sei. Er mußte daher auf die künftigen Erwägungen des Rathes vertrösten.

In kluger Berücksichtigung der Umstände kam nun der Rath zum festen Willen und Entschluß, sich in den obrigkeitlichen Hoheitsrechten und in den althergebrachten und wohlerworbenen Gefällen nicht beeinträchtigen zu lassen. Aber nur gegen die Urheber der Bewegung, die Herrschaftsleute von Grüningen, zeigte er sich streng und abweisend, und sprach ihnen sein Mißfallen aus, indem er ihnen eröffnete, daß er auf ihre Beschwerden keine Antwort geben, sondern erwarten wolle, wie sie sich anlassen und ihre Pflichten gegen ihre Herren erfüllen werden. Wohlwollend entsprach er dagegen dem Wunsche der treuen Gemeinden, welche in der Noth zu ihm gestanden, als nämlich Meilen, Horgen, Küßnacht, Thalweil, Zollikon, Kirchberg und Höngg eine neue Abschrift des sogenannten

Waldmann'schen Spruchbriefes vom Jahre 1439 verlangten, welcher der Landschaft weitgehende Rechte zusicherte[83]. Bei dieser Sachlage durfte der Rath den 1. Heumonat ein Mandat ausgehen lassen, worin er sich darauf beruft, daß die Abgeordneten der Gemeinden in Anwesenheit ihrer Geistlichen den Oberherren die Entscheidung über den Zehnten anheimgestellt. Demnach gebiete er nun, daß Zins und Zehnten entrichtet werden. Dagegen „wollen sie förderlich über die Sache sitzen und mit Hilf M. Ulrich Zwingli's und anderer Gelehrten Erläuterung geben."

In Folge dieses Versprechens traten nun Abgeordnete der Räthe und der Geistlichkeit zu weiterer Berathung zusammen, ohne indessen zu einem bestimmten Abschlusse zu kommen. Da aber einzelne Geistliche fortfuhren, gegen den Zehnten zu eifern, und Viele im Volke die Entrichtung desselben verweigerten, so wollte die Obrigkeit Gelegenheit geben, daß die Zehntsache durch die Gelehrten vor beiden Räthen verhandelt würde. Begreiflicher Weise fehlte es in diesen an Mitgliedern nicht, welchen die Angriffe auf den Zehnten ein Gräuel gegen göttliche und menschliche Ordnung waren.

Der Unterschreiber Joachim am Grüt erhielt daher einen erwünschten Anlaß, als Sprecher dieser Parthei aufzutreten und nebst einigen Andern den Versuch zu machen, mit Stellen des Alten Testamentes die göttliche Einsetzung des Zehnten zu beweisen. Mit freimüthiger Offenheit erwiederte Zwingli, daß in jenen Stellen vom levitischen Zehnten die Rede sei; daß aber im Neuen Testament das levitische Priesterthum und Alles, was damit zusammenhänge, abgethan sei. Dagegen müsse man den Zehnten damit begründen, daß er entweder ein erkauftes Recht oder ein Bedürfniß der Kirchengemeinden sei, zum Unterhalt der Kirchen und des Kirchendienstes. Gleichwohl fand am Grüts Vortrag so vielfachen Beifall, daß die Rede ausgehen konnte, derselbe habe die Leutpriester in der letzten Disputation überwunden. Als darüber vor Rath Klage erhoben wurde, war dessen Antwort: Da kein Urtheil ergangen, wer Recht oder Unrecht habe, so möge dem Joachim gesagt werden, daß der Rath an seiner Warnung und

seinem Vortrage kein Mißfallen gehabt und er demnach seinem Eide ein Genüge gethan habe. Wenn übrigens der Rath bei seinem frühern Urtheil über den Zehnten verbleibe, so sei dieß keineswegs auf am Grüt's Vortrag und Darthun geschehen.

Die am 14. Augstmonat erlassene definitive Zehntverordnung maß die Schuld des Widerstandes gegen den Zehnten „dem ungleichen Predigen unserer Prädikanten und dem Unverstand und Eigennutz derer zu, welche ihren Ungehorsam mit dem Worte Gottes bemänteln." Nachdem sich nun durch fleißige und ernste Erforschung der Schrift erzeigt, „daß wir an keinem Ort des göttlichen Wortes finden können, daß sich Jemand weder mit göttlichem noch menschlichem Rechte der Entrichtung des Zehnten entziehen könne," wurde nicht nur die Stellung des großen, sondern auch des kleinen Zehnten gefordert, nur mit der Milderung, daß die zweite Frucht, die auf einem Acker wachse, zehntfrei sein solle. Dagegen wurde Aussicht auf den Loskauf des kleinen Zehnten eröffnet. Wenn Manche aus dem Volke mit dieser fast völligen Zurückweisung ihrer Begehren wenig zufrieden waren, so hatte doch der redliche Ernst und die besonnene Mäßigung der Obrigkeit die ehrbaren Leute für dieselbe gewonnen, so daß sie siegreich und gestärkt aus dieser schweren Anfechtung hervorgieng. In Zwingli jedoch hatte diese Erfahrung einen gewissen Stachel und ein unverkennbares Mißtrauen gegen die Einsicht und Selbstbestimmung des Volkes zurückgelassen. Ein Zeugniß solcher Stimmung ist der etwas herbe Spruch, welcher dieser Zeit angehört:

Schöne Pferd, weite Feld und der gemein Mann
Sind starke Ding, der sie recht brauchen kann.
Läßt man sie ihnen selbst gar und ganz,
Liegen sie wüst, ohne Frucht und Pflanz.

Während Zwingli früher bestimmter von der Gemeinde, ihrem vereinigten Willen und ihrem Entscheidungsrecht in kirchlichen Dingen gesprochen, macht sich von nun an die Ueberzeugung bei ihm geltend, daß der Obrigkeit die Leitung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zukommen müsse. Daß Zwingli die Ent-

scheidung in kirchlichen Dingen dem Staate anheimstellte, ist ihm zu allen Zeiten von verschiedenen Gegnern zum Vorwurfe gemacht worden. Und doch war Zwingli unter allen Reformatoren derjenige, welcher das richtige, principielle Verhältniß zwischen Kirche und Staat am klarsten erkannte, und derselbe auch zur Anwendung gebracht hätte, wenn es irgend möglich gewesen wäre. Wie die eidgenössischen Stände sich von frühe an der Uebergriffe der Kirche zu erwehren gewußt, und ihre Gesetze und Rechte sich vorbehalten, so wurde namentlich auch in der Reformationszeit, bei der schwachen Oberleitung des Bischofs von Konstanz, von den altgesinnten Kantonen selbst die Initiative ergriffen und auf Tagsatzungen in kirchlichen Dingen selbständige und weitgehende Beschlüsse gefaßt, bevor Zürich durch irgend einen kirchlichen Vorgang sich bemerkbar gemacht. Zürich mußte also in kirchlichen Dingen das Recht der Entscheidung an sich ziehen, um in ungetheilter Kraft den Gegenbemühungen der feindseligen Stände zu begegnen, und es konnte daher Zwingli gar nicht einfallen, eine auf den Begriff der christlichen Gemeinde gegründete, selbständige Kirchenverfassung auch nur zu versuchen. Wenn er schon auf die erste Disputation hin der 35. These die Fassung gab: „Die weltliche Gewalt hat Kraft und Bestätigung in der Lehre und That Christi," so stützte er sich in diesem Grundsatz mit den übrigen Reformatoren auf die Schrift. Dem einseitigen Mißbrauche dieses Grundsatzes aber sollte durch die 42. These vorgebeugt werden: „So sie aber untreu und außer der Richtschnur Christi fahren würden, so mögen sie mit Gott entsetzt werden." Dabei darf nicht an eine damals schon ausgesprochene „Uebereinstimmung" zwischen der Obrigkeit und dem Reformator gedacht werden, weil nachherige wiederholte Schwankungen das Gegentheil beweisen. Allein eben weil Zwingli den Uebelstand eines solchen theokratischen Regimentes gegenüber der evangelischen Kirchengemeinschaft klar erkannte, wollte er das Mißverhältniß durch die grundsätzlich ausgesprochene Bedingung christlicher Gesinnung und Lebens der Obrigkeit ausgleichen. So offen und bestimmt er bei jeder Gelegenheit diesen seinen Grundsatz und seine Ueberzeugung aussprach, so erlitt er doch ernste An-

fechtungen. Zuerst von Seite der Wiedertäufer schon bei der zweiten Disputation, wie wir oben berührt haben, und dann immer entschiedener im ganzen Verlauf des Streites. Aber auch die Altgesinnten Zürichs nahmen Anstoß an dieser vom Reformator eingeräumten Oberherrschaft des Staates über die Kirche, weil sie darin eine Verunreinigung und Verweltlichung der Kirche erkannten. Er nimmt daher in der im Augstmonat 1525 erschienenen, später zu erwähnenden Schrift „Nachtrag über das Abendmahl" Gelegenheit, sich über das Verhältniß von Kirche und Staat zu Zürich und seine Mitwirkung dabei auszusprechen. Wir theilen die Stelle mit Benutzung von Georg Binders deutscher Uebersetzung mit:

„Hier will ich im Vorbeigehen sagen, wie wir des Raths der Zweihundert brauchen, darum uns Etliche so übel schelten und verklagen. Wir lassen das, so die ganze Kirche antrifft, in der bei Siebentausend [84] seien in der Stadt und davor, durch Zweihundert verwaltet werden. Darum so mögen dieselben dieses vernehmen: Wir, die wir das Wort Gottes zu Zürich verkündigen, haben jetzt längst frei unverholen den Zweihundert gesagt, daß wir nichts an sie lassen kommen, die ganze Kirche betreffend, es sei denn daß sie nach dem Wort Gottes darin rathen und erkennen; darzu so seien sie nicht weiter anstatt der Kirche, denn so fern die Kirche mit heimlichem Verwilligen ihren Rath und Erkenntniß bisher gütlich angenommen habe. Dieß haben wir auch der ganzen Kirche öffentlich angezeigt, und dabei: daß zu dieser Zeit (da so viel eigenrichtige Köpfe hin und her laufen, die doch für geistlich wollen angesehen sein) nicht gut sei, etliche Dinge der Menge zu überlassen. Nicht daß ich Zweifel habe oder fürchte, daß Gott seine Kirche verlassen werde, sondern daß man in den ersten schwachen Anfängen Ursache zu Zank verhüten soll. Darum haben wir der Gemeinde gerathen, daß sie die äußerlichen Dinge an das Urtheil der Zweihundert lasse, sofern daß alle Dinge nach der Regel und Schnur des Gotteswortes geordnet werden, zugleich versprechend, sobald sie anfangen würden, die Vorschrift des Wortes zu verachten, wir von Stund an Solches anzeigen und als Hirten und Wächter schreien wollen. Also stimmt die Kirche bis auf diesen Tag bei, wiewohl sie kein öffentliches

Mandat darum hat ausgehen lassen; sondern indem sie sich ruhig und zufrieden an den bisherigen Gebrauch hält, bewährt sie ihre Zustimmung so, daß sie selbst es offenbar übel aufnehmen würde, wenn jemand den Fortgang des Evangeliums durch eigenen Fürwitz hindern wollte: wohl wissend, daß wir die äußerlichen Dinge zur Ehre Christi und unserem eigenen Nutzen brauchen sollen, so daß die christliche Einigkeit dadurch nicht zertrennt werde. Daher alle Aenderungen der Mißbräuche an die Zweihundert gebracht werden, und das nicht ohne Beispiel und Vorbild: denn auch die Gemeinde zu Antiochia schickt zwei, Paulus und Barnabas, nach Jerusalem und entscheidet nicht selbst, was sie doch mit Recht hätte thun können. Die Ursache war, daß sie maßlosen Zwiespalt befürchtete, welcher um so heftiger erwächst, je größer die Versammlung ist. Daß aber die Zweihundert in diesen Dingen nicht in ihrem, sondern im Namen der ganzen Kirche handeln, ist an dem augenscheinlich, daß alles, was bei uns festgesetzt wird, wie über die Bilder, die Feier des Abendmahles u. a., denselben Kirchen in Städten und auf dem Lande freigelassen wird, darum daß in denselben so viel minder Zwietracht zu fürchten ist, so viel sie kleiner sind denn die zu Zürich. Diese Maßregel ist so wohl gerathen, daß man wohl erkennt, sie kommen von Gott. Wir haben uns auch bisher allweg beflissen, vorerst das Volk über eine Frage, welche durch den Spruch des Rathes entschieden werden sollte, wohl zu belehren. Also, was die Zweihundert mit ihren Predigern ordnen wollten, das war schon in den Herzen der Gläubigen vorher geordnet. Endlich haben wir den Rath der Zweihundert gebeten, daß sie das, was die Noth erfordert, im Namen der ganzen Kirche gebieten, damit alles zur rechten Zeit und nach Gebühr geschehe. Also ist Zank und Span in der Kirche verhütet und dahin gebracht worden, wo er ohne Schaden gehört und allweg mit dem Wort Gottes überwunden werden mag; denn gemeiniglich die Raths- und Gerichtsherren der Zanke mehr Gewohnheit haben, als die einfältige Gemeinde oder Kirche. Sofern brauchen wir die Gewalt der Zweihundert, welche die oberste Gewalt sind, anstatt der Kirche."

In obiger Erklärung giebt Zwingli die Mangelhaftigkeit der bisherigen Kirchenordnung zu, er rechtfertigt sie nicht, sondern entschuldigt sie vielmehr mit den Umständen, und läßt durchblicken, daß man diesen Zustand nur als einen provisorischen zu betrachten habe. Die weitern Ereignisse erklären es vollkommen, daß er während der künftigen unruhvollen Jahre an keine Fortbildung der Kirchenverfassung denken konnte. Dagegen ist bemerkenswerth, daß die die Angelegenheiten der Kirche angehenden Verordnungen vom Rathe vorgeschrieben werden „als christlicher Obrigkeit und anstatt ihrer gemeinen Kirche."

An dieser Stelle darf zugleich mit beifälliger Anerkennung bemerkt werden, daß das Volk der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der Laufbahn freier Institutionen geboren und eingeübt, sich von jenem wilden Friedensbruch und jener blutigen Empörung der bedrückten deutschen Bauern unbefleckt bewahrte. Und ebenso sehen wir mit Befriedigung, daß Zwingli, der Volksmann, durch die Bewegung der Herrschaftsleute zwar zu vorsichtiger Zurückhaltung abgekühlt wurde, aber durch gründliche Einsicht in die volkswirthschaftlichen Zustände auch den Weg der Verständigung fand, fern von jener Härte und Schroffheit Luthers, welcher mit eiserner Zuchtruthe gegen die „tollen, räubrischen und mördrischen Bauern" losschlug.

53. Fernere Widersetzlichkeit der Wiedertäufer.

Die Hartnäckigkeit und die fortdauernde Widersetzlichkeit der Wiedertäufer nöthigte Zwingli, sich denselben immer schärfer gegenüberzustellen. Einer der talentvollsten Wiedertäufer, Balthasar Hubmeier von Friedberg, welchen Bullinger einen „beredten und ziemlich belesenen, aber unstäten" Mann nennt, jetzt Pfarrer zu Waldshut, erklärte sich, mit besonderer Rücksichtnahme auf Zwingli und Oekolampad, zwar ohne sie zu nennen, in seiner Schrift „von dem christlichen Tauf der Gläubigen" gegen die Kindertaufe. Die nicht ungeschickte und ziemlich mäßige Schrift

Hubmeiers wurde von den Partheigenossen begierig aufgenommen und durfte nicht unbeantwortet bleiben. Zwingli entwickelt daher in seiner Schrift „Ueber Doktor Balthasars Taufbüchlein" die bekannten Gegengründe mit dem herben Selbstgefühl der Ueberlegenheit der Erkenntniß und der Disputirkunst. Bald darauf mußte Hubmeier aus Waldshut fliehen und in Zürich eine Zufluchtsstätte suchen. Zwingli verschmähte es nicht, dem Flüchtling Gelegenheit zu verschaffen, seine Tauflehre vor einer Abordnung des Rathes und der Geistlichkeit zu rechtfertigen. Auf Hubmeiers Beschuldigung, daß Zwingli im Jahre 1523, als sie mit einander auf dem Graben spaziert, ihm Recht gegeben, daß die Kinder nicht getauft werden sollen, erklärte der Reformator offen, daß er früher gefunden, wenn man die Taufe zu einem Mittel der Wiedergeburt machen wolle, so wäre es besser, mit der Taufe zu warten, bis die Kinder wüßten, was der Glaube wäre. Dagegen konnte er auf's Bestimmteste den Vorwurf zurückweisen, daß er in seinen reformatorischen Schriften gegen die Kindertaufe gesprochen hätte, und hinwieder Hubmeier mit vollem Rechte vorhalten, daß er durch die wiedertäuferischen Uebertreibungen seine Gemeinde Waldshut in's Verderben gestürzt. Nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht vor der Auslieferung an die österreichische Regierung that Hubmeier den Widerruf. Aber als er sich öffentlich im Frauenmünster dazu bekennen sollte, begann er die Wiedertaufe zu beschönigen. Als eine neue, strengere Haft seinen Widerstand brach, gewährte ihm Zürich noch einige Zeit Schutz und endlich ein Reisegeld. In Mähren wurde er von Neuem der Mittelpunkt und Stimmführer der Wiedertäufer, bis er im Jahre 1528 in Wien als Urheber des Abfalls von Waldshut und als einer der Anstifter des Bauernaufruhrs den Feuertod erlitt.

Die Verhandlungen mit Balthasar Hubmeier waren indessen nur ein vereinzeltes Zwischenspiel im fortgesetzten Kampfe mit den Wiedertäufern. Die anfängliche Milde und die nachherige Strenge gegen dieselben hatte nichts gefruchtet; die Wiedertäuferei griff vielmehr im Amte Grüningen und zu Gossau immer mehr um sich, da Viele ihre Unzufriedenheit mit der Lösung der Zehntfrage nach

dieser Seite Luft machten. Zudem behaupteten Grebel und Manz, sie haben bei der Disputation mit der Schrift gesiegt, aber man habe sie gewaltthätig darniedergehalten, und Zwingli lasse Niemanden zu Worten kommen. Felix Manz war nämlich in Chur Mitte Sommers gefänglich eingezogen worden, weil er daselbst durch „Wiedertaufe und Winkelpredigten" Unruhe und Zwietracht angerichtet hatte. Hierauf wurde er an Zürich ausgeliefert, „damit er hier behalten werde und man vor ihm sicher sei." Später wurde auch Grebel verhaftet, von dem Zwingli an Vadian den 11. Weinmonat schreibt: „Konrad Grebel wurde mit Georg Blaurock, einem exaltirten Kopfe, zu Grüningen verhaftet und in's Gefängniß gelegt. Der Wohlbegabte suchte unter schlimmer Vorbedeutung stets irgend ein theatralisches Aufsehen; nun hat er es." Alle Drei wurden bei Wasser und Brot in den neuen Thurm gelegt und Niemand durfte zu ihnen kommen[84a]. Doch willfahrte der Rath dem Verlangen der Wiedertäufer und schrieb auf den 6. Wintermonat 1525 eine neue Disputation aus, damit Jedermann frei rede, was er mit der Schrift bewähren möge. Besonders die Herrschaft Grüningen wurde aufgefordert, zwölf ehrbare Männer auf der Stadt Kosten hineinzusenden, welche fleißig horchen und erfahren sollten, wer Recht oder Unrecht hätte. Der Disputation wurden folgende drei Schlußsätze zu Grunde gelegt: 1. Den Christenkindern, als Kindern Gottes, soll die Taufe zu Theil werden. 2. Wie im alten Testament die Beschneidung, so soll im neuen die Taufe den Kindern zukommen. 3. Die Wiedertaufe kann mit dem Worte Gottes nicht bewährt werden. — Zwingli, Leo Jud und Großmann vertheidigten diese Sätze gegen die drei aus dem Gefängniß auf das Rathhaus herbeigeführten Häupter der Wiedertäufer, unter der Leitung der Präsidenten Joner, Komthur Schmid, Hofmeister von Schaffhausen und Vadian und im Beisein einer großen Volksmenge, namentlich auch von Seite der Wiedertäufer. Nachdem das Gespräch eröffnet und in geordnetem Gange war, stürmte eine neue Rotte der Täufer in den Saal mit dem Rufe: „Zion, Zion, freue dich Jerusalem!" Das dadurch veranlaßte Getümmel und Gedränge bewog den Rath, die Disputation in die Großmünster-Kirche zu verlegen,

damit genugsamer Raum zum Reden und zum Hören wäre. Die Disputation dauerte drei volle Tage vom Morgen bis zum Abend. Während dieser Zeit verlangte einer der Wiedertäufer öfters von den Sprechern, man solle ihn mit Zwingli reden lassen, dann wolle er die Sache schnell ausgemacht haben, indem er den Reformator zu einer runden Erklärung herauszufordern gedachte. Nachdem die Taufbrüder ihren Genossen lange zurückgehalten, lief er zu Ende einer Sitzung hervor und schrie: „Zwingli, ich beschwöre dich bei dem wahren, lebendigen Gott, daß du mir eine Wahrheit sagest . . . . .“ „Das will ich thun“, fiel Zwingli schnell ein, „und sage dir, daß du ein so böser, aufrührerischer Bauer bist, als meine Herren einen im Lande haben.“ Der verblüffte Täufer verstummte, das Volk aber lachte über die Abfertigung und brach auf.

In Folge dieser Disputation wurde das Urtheil gefällt, „daß mit den allerstärksten Gründen erfunden worden, M. Ulrich Zwingli mit seinen Anhängern habe die Wiedertäufer frei überwunden, die Wiedertaufe zunichte gemacht und die Kindertaufe aufrecht erhalten.“ Ferner wurde erklärt, daß die Wiedertaufe zur Verachtung der Obrigkeit, zur Pflanzung alles Ungehorsams und zur Zerstörung christlicher Liebe diene und daher bei Strafe untersagt sei. Als nun die Unterthanen des Grüninger Amtes angefragt wurden, ob sie der Stadt Zürich gehorsam sein oder zu den Täufern stehen wollen, bezeugten die zwölf Abgeordneten der Gemeinden, daß die Täufer gewaltig mit göttlicher Schrift überwunden worden, worauf die Grüninger ihre Ergebenheit an die Stadt erklärten. Die „Patriarchen“ der Wiedertäufer, Grebel, Manz und Blaurock, wurden vor Rath gestellt und ermahnt, da sie des Irrthums überwiesen seien, von demselben abzustehen. Da sie aber auf ihren Glaubensansichten beharrten, wurden sie von neuem in den Thurm geführt. Bald jedoch wurden sie, unter Androhung schwerer Strafe bei weitern Trennungsversuchen, wieder frei gelassen.

Die Strenge gegen die Reisläufer, die Unnachgiebigkeit in der Forderung von Zins und Zehnten, die gewaltsame Darniederhaltung der Wiedertäufer, an welchen Beschlüssen und Maßregeln

Zwingli einen wesentlichen Antheil hatte, beeinträchtigten die Popularität Zwingli's und erweckten ihm zu Stadt und Land viele Feinde. Da aber dem einfluß- und siegreichen Manne auf offenem Wege nicht beizukommen war, so streute Konrad Grebel heimlich das Gerücht aus, Zwingli habe zur Zeit der größten Aufregung des Landvolkes geredet, „man solle die Bauern nur vor die Stadt kommen lassen und dann die Büchsen unter sie loslassen und drei bis vierhundert todt schießen: dann dächten die Andern daran." Und wieder: „Man solle Zweien bis Vieren der Gewaltigsten, so sich sperren den Zehnten zu geben, die Köpfe vor die Füße legen." Allein selbst in der unruh- und gefahrvollsten Zeit läßt sich in den vertrauten Mittheilungen an die Freunde keine Spur von Unwillen oder Erbitterung gegen das Volk entdecken, sondern sein voller Zorn wendet sich nur gegen dessen Verführer. Darum beflissen sich nebst den Führern der Reisläufer nun auch diejenigen der Wiedertäufer, Zwingli anzuschwärzen und den gemeinen Mann gegen ihn aufzureizen. Ein Beispiel solcher Aufreizung und der daraus hervorgehenden Unfugen ist aus den letzten Tagen des Augstmonats 1525 berichtet. Vadian hat von dem Vorfalle gehört und bittet Zwingli darüber um nähern Bericht, welcher solchen durch Georg Binder, den Lehrer an der Großmünster-Schule, geben läßt.

„Zwei Kumpane, der Weber Jakob Zimmermann und der Metzger Felix Aeberli, kamen beim Glase mit einander überein, dem Zwingli die Fenster einzuwerfen, um Einigen zu willfahren, denen Zwingli immer zuwider war. Nach neun Uhr kamen sie in die Kirchgasse und riefen zuerst den Kuster Heinrich Utinger heraus: „Wo bist du, komm heraus, du langer Ketzer!" Dann schlugen sie an Zwingli's Thüre, schreiend: „Komm heraus, rother Uli! Daß dich Gottes Erdreich schänd, Ketzer, Dieb, Weltverführer. Wo ist dein kleiner Haufe? Es geht dir wie den Täufern!" Alles mit verstellter Stimme, so daß man sie nicht erkennen konnte. Unterdessen stand Zwingli auf und sah sich nach seinem Schwert um, und ob ihm Jemand in's Haus gestiegen sei. Als er Niemanden fand, wollte er Niemanden wecken, bedenkend, was für ein Aufruhr

entstehen würde, wenn er oder ein Anderer um Hülfe riefe. Also wurden ihm die Fenster eingeworfen, indem die Frevler mit einem Spieße die Steine des Straßenpflasters heraushoben. Da sprach er zu den Leuten: „Ihr mörderischen Bösewichte, was wollt ihr mit mir? warum sucht ihr mich nicht bei Tage?“ Als Einer erwiderte: Ich glaubte, du kennest keine Furcht, antwortete er: „Fürwahr, ich fürchtete dich nicht, wenn ich bei dir in einem finstern Walde wäre.“ Jener: So komm herab. Worauf Zwingli: „Ich käme, wenn du ein Ehrenmann wärest.“ Also warfen sie fort und fort unter wilden Scheltworten: O weh, o weh, der Dieb hat nichts Ganzes mehr! so daß er nun nicht mehr schreiben kann. Unterdessen gab keiner der Nachbarn einen Laut, denn es sind fast Alle Geistliche und ein Theil kranke Leute, so daß Niemand sich hervorwagte. „Ich legte meinen Harnisch an und ergriff den Spieß; aber allein durfte ich nicht herausgehen.“ Zwingli war ruhig und unerschrocken. Den folgenden Tag wurde der Eine in einem Fasse ertappt und in den neuen Thurm (Ketzerthurm) gelegt; der Andere entkam durch eine Fallthüre [86].“

Aus Anhänglichkeit an Zwingli gerieth die Bürgerschaft in große Aufregung und verlangte strenge Bestrafung des Felix Aeberli und seiner Mitgesellen. Es fand daher eine Versammlung auf dem Zunfthause der Zimmerleute statt, welche durch Abgeordnete den Rath bitten ließ, man solle das Vergehen nach Verdienen bestrafen, zur Beruhigung und zum Schirme der Bürger. In Folge dessen wurde erkannt, daß man Aeberli für ein Jahr bei Wasser und Brot in den Wellenberg lege. Auf der Folter erklärte Aeberli, daß er und Zimmermann außer diesem nächtlichen Unfug sich zu keinem weitern Anschlage vereinigt hätten. Einige Mitglieder des Rathes scheinen das Verfahren gegen Aeberli, welcher seinen Frevel damit entschuldigte, daß er in trunkenem Zustande gewesen, zu hart gefunden zu haben, daher die beiden Rathsglieder Dumeisen und Ochsner als Oberzunftmeister der Pflicht entbunden zu sein glaubten, das Foltern im Thurme bewerkstelligen zu lassen. Doch beschloß der Rath, daß Niemand von diesem Auftrage frei sei, als die Bürgermeister, die Ritter und der Reichsvogt. Zwingli selbst scheint

diese Nachsicht bitter empfunden zu haben, er schreibt daher in Bezug auf dieselbe an Vadian: „Daß der Rath gar zu nachsichtig mit jenem gefangenen Feinde verfuhr, darf dich nicht beunruhigen. Jene Zögerung war nur ein Sporn, die Sache nachher desto ernster anzugreifen. Es überfallen bisweilen die Bürgerschaften, wie die menschlichen Körper, Krankheiten, welche beherzte und männliche Bürger so heilen und überwachen, daß ein solcher Ueberfall zuträglicher erscheint, als der Genuß ununterbrochener Gesundheit. Alle guten Bürger leisten nun in jenem Falle Abhülfe, so daß dir nichts zu wünschen übrig bleibt." Doch mit der Nachsicht eines Theils des Rathes stimmte auch Bern überein; denn in Folge der Bitte einer Rathsbotschaft von Bern wurde endlich Felix Aeberli ledig gelassen [87].

54. Verwendung der Kirchenzierden des Großmünsters.

Es war um diese Zeit überhaupt eine Spannung zwischen dem Rath und dem Stifte zum Großmünster eingetreten. Das Stift hatte mit der verheißenen Uebergabe seiner Hoheits- und Herrschaftsrechte gezögert. Zwingli selbst erschien vor Rath und gab als Ursache an, damit Vorsorge getroffen werde, daß sowohl den bisherigen Unterthanen, als dem Stifte kein Nachtheil erwachse. Allein als der Widerstand gegen die Entrichtung von Zins und Zehnten begann, waren die Leute des Stiftes unter den Ersten, welche sich widersetzten. Sie erklärten, nur den Rath von Zürich als den Oberherrn zu erkennen; von Propst und Kapitel aber wollten sie nichts mehr wissen; und in trotzigem Muthwillen zerstörten und beseitigten sie des Stiftes Halseisen und Hochgericht. Als nun das Stift seine Uebergabe beeilte, und das Regiment über seine Dorfschaften dem Staate abtrat, glaubte dieser unter solchen Umständen dem Stifte zu keinem besondern Danke und keinen weiteren Rücksichten verpflichtet zu sein, und verfuhr mit dem Eigenthum des Stiftes wie mit allem übrigen Stifts- und Klostergut. Daher beschloß der Rath den 1. Herbstmonat 1525,

es sollen alles Silber und Gold, Kirchenzierden und Kleinodien sämmtlicher Stifte und Klöster in der Stadt und auf dem Lande zu Handen der Obrigkeit bezogen werden, um die großen Kosten zu bestreiten, welche die Reformation sammt den dadurch veranlaßten Tagsatzungen herbeigeführt. Demnach wurden Rudolf Binder und Stephan Zeller vom Rathe abgeordnet, sich die Sakristei des Stiftes öffnen zu lassen und dessen Kirchenschätze in Empfang zu nehmen. Der Probst verlangte Aufschub, weil er diesem Begehren ohne Vorwissen und Genehmigung des Kapitels nicht entsprechen könne. Bei der Berathung stützte sich das Kapitel auf die freiwillige Uebergabe seiner Hoheitsrechte und daß eine Verkommniß getroffen worden, der zufolge dem Kapitel sein Gut zum Unterhalt von Kirchen und Schulen zugesichert worden. Es wurden daher folgende Mitglieder des Stiftes an den Rath abgeordnet, um demselben Vorstellungen zu machen: Probst Felix Frei, Heinr. Schwarzmurer der älteste Chorherr, der Notar Hans Widmer und der Kaplan Bilgeri Frei, des Propstes Bruder, nebst den beiden Amtleuten Rey und Reinhart. Die Abgeordneten des Stiftes erschienen den 30. Herbstmonat vor Rath und gaben demselben Folgendes zu bedenken: „Wenn die Sakristei nicht aufgeschlossen wurde, so geschah es nicht, um der Obrigkeit mit Gewalt etwas vorzuenthalten, sondern allein um unseren Herren das Wesen und die Nothdurft des Stiftes anzuzeigen, damit Niemand sich an demselben vergreife. Brand und der alte Zürichkrieg haben das Stift in großen Schaden gebracht; von der Welt haben sie nichts zu erwarten; zudem gebe man ihnen nicht, was man ihnen schuldig sei. Die Kleinodien, Kleider und Kirchenzierden seien nicht wie anderswo erbettelt, sondern von unseren Vorgängern aus ihrem Gute vergabt worden, was sie Stück für Stück beweisen wollen. Darum erfordert die Gerechtigkeit, daß man sie nicht von dem Ihrigen dränge. Zudem sind sämmtliche Mitglieder des Stiftes Eure Brüder, Vettern, Schwäger und die Euern, die sich allezeit gehorsam erzeigt und mit der Stadt Zürich Lieb und Leid getheilt. Wir wollen euch ein Inventar einhändigen, damit man sehe, daß wir nichts verrücken wollen. Wir könnten es mit Ehren nicht ver-

antworten, wenn wir ohne Noth zu andern Zwecken verwenden ließen, was zu Gottes Ehre und der Kirche Heil gestiftet worden. Da keine Noth vorhanden ist, so bitten wir euch, daß ihr euch nicht der Armuth und des Frevels bei denen verdächtig machet, die euch ohnehin auffätzig sind, sondern daß ihr uns bei dem Unsrigen bleiben lasset, das wir zum Nutzen des Stiftes, der Stadt und des Landes als äußerste und letzte Nothdurft aufbewahren."

Der Stadtschreiber Frei brachte den Abgeordneten des Stiftes aus dem Rathe die kurze Antwort: „Wie unsere Herren gegen andere Gotteshäuser gehandelt haben, also werden sie auch gegen euch handeln." Den 2. Weinm. Morgens sieben Uhr erschienen Binder und Zeller wiederum im Chore des Großmünsters und verlangten Oeffnung der Sakristei. Der Kustos Utinger gehorchte, da das Kapitel gefunden, „man müsse die Sache geschehen lassen, weil man nicht gesonnen sei, sich mit Gewalt zu widersetzen."

Darauf wurde der alte, ehrwürdige Kirchenschatz der Sakristei enthoben und in das Kaufhaus gebracht. Darunter befanden sich vier silberne Brustbilder der Märtyrer Zürichs, vier kostbare Kreuze, vier schwere, reiche Monstranzen, mit Edelsteinen verzierte kunstreiche Heiligenschreine, eine beträchtliche Zahl Rauchfässer, zwei Plenarien, das eine mit Edelsteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt, schöne Kelche, und nebst vielen andern werthvollen Gefäßen in Silber gefaßte Heiligthümer des heil. Gallus und Karls des Großen, sowie dessen in Gold gefaßtes Gebetbuch, eine gestickte Frohnaltartafel mit den Bildern Melchisedeks und Abrahams, welche 600 Pfund gekostet. Ferner zeichnete sich der Kirchenschatz durch seinen Reichthum an Altartüchern, Teppichen, Traghimmeln, Fahnen und Meßgewändern aus, welche sowohl durch den Stoff als durch die kostbaren und kunstvollen Verzierungen merkwürdig waren, und von denen einige aus der Burgunder Beute herrührten [57b]. Aus dem Silber und Gold sämmtlicher Kleinodien wurden Goldgulden, Thaler, Batzen und Schillinge gemünzt. Die Goldgulden hatten auf der einen Seite meistentheils das Bild Karls des Großen, oder auch das Wappen der Stadt Zürich, auf der andern den Reichsadler. Zur schmählichen

Bezeichnung des Kirchenraubs wurden auf einzelne dieser Münzen von den Katholiken Kelche geprägt und diese Münzen Kelchbatzen genannt, wobei Bullinger hinzufügt: „Vergessend, daß sie gar oft vom französischen König Kronen und Dickpfenninge empfangen, wovon sie wohl wußten, daß das Gold und Silber dazu aus Stiften und Klöstern genommen war." Die Sammt- und Seidenstoffe wurden im Kaufhause um geringes Geld an geringe Leute dahingegeben, so daß es Aergerniß gab, wie niedrige Personen die Zierden des Priesterthumes zu Ueppigkeit und Hoffahrt mißbrauchten. — Auch die Bücher wurden nicht verschont, sondern es wurden sämmtliche Chor- und Gesangbücher, meistentheils von Pergament und kunstreich geschrieben und verziert, in die große Sakristei gebracht, aber nur wenige des Aufbewahrens werth befunden, sondern größtentheils zertheilt und zerrissen. Bei Durchsuchung der Bibliothek wurde auch nicht viel für gut und des Aufhebens werth geachtet; alles Andere aber als „Sophisterei, Scholasterei und Fabelbücher" hinab zum Helmhaus getragen und an die Krämer und Apotheker, die Buchbinder und Schüler um ein Spottgeld verkauft.

Dieses rücksichtslose und gewaltthätige Verfahren des Rathes gegen das Stift und dessen kostbare und kunstreiche Kirchenschätze mußte die altgesinnten unter den Chorherren tief kränken und empören. Als nun einige derselben ihren Unwillen laut aussprachen und selbst Drohworte ausstießen, wurden Hans Hagnauer und Erhart Wyß gefänglich eingezogen und in den Wellenberg gelegt; und die gleiche Strenge hatte selbst der Probst Felix Frei zu erfahren. Allein die geringe Schuld und die Ungefährlichkeit dieser Männer gab ihnen bald wieder die Freiheit [88].

Von Zwingli's Betheiligung in dieser Sache verlautet nichts. Da er sich aber bei Entfernung der Bilder in dem derben Scherze gefiel: „Sind die Nester abgethan, so kehren die Störche nicht wieder —!" so läßt sich denken, daß er auch mit der unwiederbringlichen Beseitigung der Behältnisse der Reliquien und der übrigen abergläubisch verehrten Kirchenzierden einverstanden war. Denn als Faber Klage erhob, daß die heiligen Kleider am Grempelmarkt

verkauft worden und Huren daraus Halszierden gemacht, stand Zwingli nicht an zu antworten, daß jener Markt der rechte Ort sei, um zum Gaukelspiel geweihte Kleider zu verkaufen, und daß es ganz passe, daß die von Huren-Pfaffen getragenen Kleider von Huren völlig verschlissen werden. Er fügt jedoch hinzu, daß der Erlös jener Prunkgewänder dem Armengute zukomme und daß die brauchbaren geringern Stoffe zu Kleidern für die Armen verwendet werden.

55. Stiftung des Karolinums.

Zwingli mochte sich mit dieser äußern Einbuße des Stiftes um so leichter versöhnen, als ihm bereits in der organischen Fortbildung desselben ein großer geistiger Fortschritt gelungen war. Doktor Johannes Nießli, der Schulherr, gieng mit Tod ab und an dessen Stelle wurde den 14. April 1525 Zwingli gewählt und bezog in Folge dessen die Schulei, die Wohnung des Schulherrn, die gegenwärtige Amtswohnung des Helfers zum Großmünster, wo er bis zum Tode verblieb[88a]. In dieser Stellung erhielt er den Auftrag, sich nach gelehrten Leuten umzusehen, um der Schule zur Bildung evangelischer Prediger die nöthige Ausbildung zu geben. Bisher hatten Zwingli's treue Freunde, Oswald Myconius und Georg Binder, jener an der Schule zum Fraumünster in lebendiger und herzlicher Weise, dieser an der Schule zum Großmünster fesselnd und fein den Knaben und Jünglingen die nöthigen Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache und Rhetorik beigebracht. Nun sollte auch ein gründlicher Unterricht in der heil. Schrift angeordnet werden. Zwingli richtete sein Auge auf Jakob Wiesendanger, Ceporin, den Sohn eines wohlhabenden Zieglers von Dynhart im Zürichgebiet, welcher mit Georg Binder und Heinrich Lüthi, dem einen von Zwingli's Helfern, in Wien studirt hatte, nachdem er vorher zu Köln gewesen. Er studirte mit besonderm Fleiße die griechische Sprache; durch griechische Quellen wurde er auch ein gründlicher Mathematiker, und durch Reuchlin wurde er

zur Kenntniß der hebräischen Sprache geleitet. Nach seiner Rückkehr unterrichtete er die Pfarrer in der Umgebung seiner Heimath in der hebräischen und griechischen Sprache. Zwingli war bemüht, den edeln und begabten Jüngling in seine Nähe zu ziehen, daher Ceporin im Jahre 1522 als Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache in Zürich zu wirken begann und den Reformator selbst unter seinen Schülern zählte. Allein damals war es diesem noch nicht vergönnt, für den jungen Gelehrten eine gesicherte Stellung auszumitteln; er mußte ihn daher wieder nach Basel ziehen lassen, wo ihn Kratander bei Herausgabe mehrerer Klassiker verwendete, bei welchem auch Ceporin's griechische Grammatik erschien. Mit diesem nicht beredten, aber „ungeheuer fleißigen" Manne wollte nun Zwingli, nachdem Ceporin vom Kapitel als Professor berufen und angestellt worden war, das Kollegium beginnen. Es ist diese Wahl Ceporin's für den weitern Gang der Zürcherischen theologischen Aufgabe und Richtung maßgebend und charakteristisch. Wie dieser erste Professor der theologischen Bildungsanstalt in Zürich der Klasse der Humanisten und Philologen angehört, so wurde auch von nun an und für dauernd für das Studium der heil. Schrift der vorzüglichste Werth auf gründliche Sprachkenntniß gelegt. Ceporin konnte erst im Weinmonat eintreten. Der neue Schulherr aber wollte mit dem Beginn der großen Aufgabe nicht zögern. Doch auch darin verfuhr er rücksichtsvoll und besonnen. Der übliche Chorgottesdienst blieb noch bis zum Herbste dieses Jahres im ungestörten Bestand, doch wurden sämmtliche Chorherren und Kaplane verpflichtet, mit den Predigern, Lehrern und Studenten den biblischen Lektionen beizuwohnen.

Zwingli begann den 19. Brachm. 1525 Morgens 8 Uhr die erste Lektion im Chor des Großmünsters mit folgendem Gebete: „Allmächtiger, ewiger und barmherziger Gott, dessen Wort ist eine Leuchte unsern Füßen und ein Licht auf unserm Wege, öffne und erleuchte unsere Gemüther, daß wir dein Wort lauter und rein verstehen und unser ganzes Leben darnach einrichten, damit wir deiner hohen Majestät nirgends mißfallen. Erhöre uns um Jesu Christi willen, Amen" [89]. Diese Lektionen, nach 1 Cor. 14.

„Prophezei" genannt, wurden alle Tage zu derselben Stunde gehalten, mit Ausnahme von Sonntag und Freitag; und zwar wurde in denselben das alte Testament behandelt. Damit aber auch die Gemeinde einer gleichen Unterweisung theilhaftig würde, eröffnete Zwingli den 8. Heum. von der Kanzel seine Predigten über das erste Buch Mosis. Nach Ceporin's Eintritt wurde diesem die Uebersetzung des Textes in die lateinische Sprache und die exegetische Auslegung überlassen; gleichwohl behielt sich Zwingli die Lesung des griechischen Textes und die praktische Auslegung und Anwendung desselben vor. — Wie Vormittags im Großmünster das alte, so wurde Nachmittags 3 Uhr im Chor des Frauenmünsters das neue Testament durch Myconius in deutscher Sprache erklärt, und zwar unter großem Zulauf nicht nur von Geistlichen, sondern auch von Weltlichen beiderlei Geschlechts, indem Viele sprachen, sie hörten den Myconius viel lieber denn keinen der andern Prädikanten.

Zwingli hatte jedoch den Schmerz, daß Ceporin den 20. Christm. desselben Jahres in Folge allzu großer Anstrengung dahinstarb. Der sechsundzwanzigjährige Gelehrte hatte vor seinem Tode noch eine Ausgabe des Pindar vollendet und Zwingli verpflichtet, den Dichter durch eine Vorrede einzuführen. Indem Zwingli in einer Nachschrift seine Verehrung und seine Trauer über den Verlust des durch übermäßige Arbeit allzufrüh dahingerafften Gelehrten bezeugt, giebt die Vorrede ihm Gelegenheit, den Beweis zu liefern, wie sehr sich in ihm klassische und evangelische Bildung zu harmonischer Einheit hindurch gearbeitet haben. Nach einer vortrefflichen Charakteristik Pindars weist er nach, wie dieser Dichter zu denjenigen des Alterthums gehöre, welche, obgleich sie sich an verschiedene Götter wenden, doch den einigen Gott anerkennen und seine Allmacht preisen; und wie Pindar namentlich mit den Psalmen und Hiob verwandte Klänge anstimme. Im Allgemeinen urtheilt er: „Ich kümmere mich nicht um jene Kritiker, denen die Reinheit selbst unrein ist und welche es für eine Missethat halten, wenn du einen heidnischen Dichter liesest: denn ich empfehle nicht jeden zum Lesen, sondern denjenigen, in dem keine Gefahr ist, aus dem du aber viel Frucht gewinnen kannst und welcher zur gründ-

lichen Kenntniß der Schriften der Hebräer mehr beiträgt, als alle Denkmäler der übrigen griechischen und sämmtlichen lateinischen Dichter. Denn es hatte das Alterthum seine Eigenthümlichkeiten, welche du nicht erfassest, wenn du nicht mit demselben umgegangen bist. Da aber dieser unser Dichter nicht nur die Ausdrücke, sondern den Geist hat, welcher dem heiligsten Zeitalter ähnlich ist, so lenken wir den frommen Leser vertrauensvoll zu ihm hin: ja wir versichern, daß die Frömmigkeit selbst sich ruhig ihm zuwenden darf, so rein und keusch ist Alles." Wie sehr Zwingli's Urtheil bei gründlichen Kennern des Alterthums Beifall gefunden, beweist Peter Burmann, welcher im Jahre 1759 Zwingli folgendes Zeugniß über sein Verdienst um Pindar giebt: „Als dieser eine neue Ausgabe Pindar's durch eine gelehrte, aber heut zu Tage fast vergessene Vorrede empfahl, wagte er über die Vortrefflichkeit dieses Dichters ein Urtheil zu fällen, welches gegenwärtig, ich will nicht sagen, kein Theologe, sondern nicht einmal ein Dichter ohne die Mißbilligung und den Zorn der Priester auszusprechen wagen würde" [90].

Allein Zwingli hat auch hier über dem Humanisten den Theologen nicht vergessen, daher er bezeugt: „Das wage ich von den Dichtungen der Hebräer zu behaupten, daß in ihnen eben so viel Bildung und Geschmack enthalten ist, als bei Pindar oder Horaz. Denn es sind bei jenen himmlische Gesänge, welche, wie sie an Frömmigkeit und Geist Alles übertreffen, so auch an Bildung, Gedankenreichthum und Anmuth keinen andern und auch nicht den Gedichten unsers Pindar nachstehen."

Zwingli hatte freie Vollmacht, die durch Ceporin's Tod entstandene Lücke auszufüllen. Damals lehrte zu Basel der Franziskaner-Guardian Konrad Pellikan aus dem Schwarzwalde, ein durch seine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache bereits berühmter, in Geschäften seines Ordens vielgereister Mann, schüchtern, befangen, ohne Beredtsamkeit, aber treu und gewissenhaft, voll demüthiger Frömmigkeit und evangelischen Eifers. Oekolampad erkennt in vollem Maße seine Gelehrsamkeit und seine Fügsamkeit, aber er belächelt den an seiner Kutte hängenden Mönch

und dessen zaghafte Unentschiedenheit. Um so beachtenswerther ist die herzliche Liebenswürdigkeit, womit Zwingli sich um den trefflichen Mann in seinem Schreiben vom 12. Jänner 1526 bemüht.

„Theuerster Pellikan, ich kann nicht sagen, welches Vergnügen ich aus deinem Briefe geschöpft habe, aus dem ich sehe, daß du unserm Begehren ziemlich geneigt bist. Es ist genug, daß du so lange Zeit im Kerker menschlicher Finsterniß verborgen wareſt, wenn ich gleich weiß, daß, wo du auch seieſt, es licht ist; denn du weißt, an wen du geglaubt hast. Du sollst einmal frisch das Licht betrachten, denn so lange zwar das Herz sich rechtschaffen weiß, aber das Gewand der Heuchelei etwas Anderes lügt, so wissen wir eben in uns selbst, mit welchem Herzen wir das Gewissen hören, welches anklagt und vertheidigt. Du also, ersehntester Mann, denn ich kann nicht mit der Feder und brieflich ausführen, wie sehr du von uns Allen gewünscht wirst und wie diese Stadt, die nach dir verlangt, dir und deiner Gemüthsart zusagen wird, — eile mit Macht zu uns. Denn was soll ich dir Vieles verheißen, da ich wünsche, daß du Alles auf meine, nicht auf deine Gefahr erprobeſt? Ich rede im Namen des Herrn, für dessen Sache ich auch rede: nichts kann deinem Alter, nichts deinen Studien, nichts deiner Bildung geeigneter kommen, als Zürich. Die Stellung aber ist diese: Du wirst täglich einen bestimmten Abschnitt Hebräisch lesen, wir fangen nun das zweite Buch Mose an; und außerdem wird dir keinerlei Last obliegen. Das jährliche Einkommen ist dem meinigen gleich, sechzig oder siebenzig Gulden oder vielleicht auch achtzig; ein hübsches und gar wohlgelegenes Haus, Oekolampad und Hätzer haben es gesehen. Dein ganzes Leben lang wird dich Niemand vertreiben, außer du begeheſt solchen Muthwillen, daß es Niemand ertragen dürfe. Ich scherze: keine Krankheit nämlich, kein Siechthum, gar kein Uebel wird dir begegnen können, das diese Stellung stören würde. Ferien sind dreimal, die jede zusammen mehr als einen Monat ausmachen, dann die Sonntage und einige andere Tage, so daß ich denke, der vierte Theil des Jahres sei dir zur Ruhe gegönnt. Würdeſt du beschließen, dein Hauswesen selbst zu besorgen, so steht dir, wie gesagt, ein Haus zu Diensten; wo nicht, so kannſt du bei

Andern sein. Und ich selbst öffne dir mein Haus, geh' ein und aus wie du Lust hast: Alles wird in deiner Gewalt stehen. Die Kutten werden bei uns verlacht, aber nur, wenn du sie beständig tragen würdest, durchaus nicht, wenn du sie zu uns herbringst, um sie abzulegen. Du mußt aber in der Kutte zu uns kommen, wegen des bevorstehenden Sturmes und der Bosheit der Tyrannen, die nicht bei uns, aber bei Andern wüthet. Ich weiß, daß ich dir nicht Großes versprechen muß, da du gelernt hast, Geringes für sehr groß zu nehmen; aber ich verspreche dir mich ganz mit allen Guten und Gelehrten. Wenn euer Rath gegen dein Weggehen Bedenken trägt, so zeige mir an, in welcher Weise unser Rath ein Schreiben an den eurigen einrichten soll, und wir werden uns Mühe geben, daß auf seine Bitte dir gestattet werde, was dir sonst verweigert würde. Es bitten dich Leo (Judä), Mykonius, Johann Jakob Ammann, Rudolf Collin, Megander, Alle, du mögest dich in keiner Weise abhalten lassen. Wir wissen wohl, was die Buchdrucker versuchen werden, aber du sollst dich nicht an diese Geldleute kehren. Lebe wohl. Zürich, 12. Januar MDXXVI, dahin dich der Herr beruft. H. Zwingli, ganz der deine"[91].

Es ist vom stillen Pellikan zwar nur selten die Rede; allein er war unter den eigentlichen Gelehrten und Professoren lange der erste und anerkannteste. — Zu gleicher Zeit mit Pellikan traten zwei andere Gelehrte als öffentliche Lehrer im Zürcherischen Kollegium auf, Jakob Ammann für die lateinische und Rudolf Collin für die griechische Sprache, jener Zwingli werth durch seine gründlichen Kenntnisse und seinen Fleiß, dieser noch zudem durch seinen kühnen Unternehmungsgeist. Alle diese Männer waren nicht nur Sprachgelehrte, sondern treue Freunde und Förderer des Evangeliums, so daß der Geist Zwingli's von Anfang an dem Zürcherischen Karolinum ein eigenthümliches und nachhaltiges Gepräge gab.

Nach dem Eintritt Pellikans besuchte Joh. Keßler von St. Gallen die bald berühmten Lektionen und giebt darüber folgenden Bericht: „Alle Morgen um die achte Stunde versammelt sich männiglich, besonders die sich des Studirens und der Schrift be-

fleißen, in der Kirche. Allda sind Stühle verordnet, darin die Sprachgenossen stehen, sammt ihren Bibeln vor ihnen. Anfangs nach dem gemeinsamen Gebet zu Gott um den lautern und wahrhaften Verstand seines Wortes hebt der zu dieser Zeit verordnete Kaspar Megander an, ein ganzes oder ein halbes Capitel zu lesen (wie sie denn die Bibel zuvorderst angefangen haben) von Wort zu Wort in Latein aus der alten bisher gebrauchten Dolmetschung. Demnach hebt Pellikanus an, die vorgelesenen Worte aus dem hebräischen Text zu lesen, verdolmetschend in Latein, sammt einer kurzen Anzeigung der Wörter Kraft und Bedeutung und wo sie nicht mit der alten Dolmetschung gleichlautend befunden werden. Auf Pellikan erhob sich Huldreich Zwingli, den vorgelesenen Text in Latein und Hebräisch aus dem Griechischen der Septuaginta in Latein zu bringen, dabei gleichermaßen anzeigend griechischer Worte Eigenschaft, zudem etlicher schweren Orte Erklärung, und was des Textes oder Capitels Mahnung sei. Nach diesem Allem endet die Lection Leo Jud. Was von den Dreien gelesen, angezeigt und erklärt in Latein, offenbart er in gut Deutsch, anhängend die Erklärung des Capitels, wie es durch den Zwingli in Latein geredt ist. Bei dem Allem wird nicht unterlassen das, so Paulus 1 Cor. 14 anzeigt, daß, so dem Zuhörenden etwas Besseres geoffenbaret wird, der Redende schweige und sich berichten lasse: also daß, wenn Einer redet, ein Anderer aber es besser versteht, so zeigt es dieser freundlich an, der Redende aber nimmt es freundlich auf, damit der wahre und klare Verstand auf die Bahn geführt werde."

Wir sehen daraus, wie nach Zwingli's volksthümlicher und durchgreifender Einrichtung die ganze Gemeinde, Gelehrte und Ungelehrte zugleich, in die Schrift eingeführt wurden. Derselbe Schriftabschnitt, welcher vom frühen Morgen an von sämmtlichen Gelehrten und Studirenden exegetisch, historisch und dogmatisch erklärt worden war, wurde unmittelbar darauf vor der versammelten Gemeinde populär und erbaulich behandelt. Man kann sich denken, welche Wirkung das Wort Gottes in einer Zeit machen mußte, da die Schrift den Mittelpunkt des öffentlichen Unterrichts bildete, indem die ganze Bevölkerung Zürichs denselben Bibelabschnitt und

dieselbe Bibellehre besprach und zu Herzen nahm. Damit aber auch das Landvolk möglichst in dieselbe Richtung und den gleichen Gedankenkreis hineingezogen werde, wurde am Freitag für die marktbesuchenden Landleute ein besonderer Gottesdienst gehalten, welchen Zwingli gewöhnlich selbst verrichtete. Begreiflicher Weise sank darüber der Chorgesang der kanonischen Horen in fremder Sprache „als eine theatralische und geräuschvoll störende Musik" bald in Vergessenheit und Verachtung.

Einen Begriff von Zwingli's Verfahren bei seiner biblischen Lektion giebt zunächst seine Uebersetzung und Auslegung der Psalmen. Im dritten Bande von Luthers deutscher Bibelübersetzung, welcher im Jahre 1524 erschienen war, fanden sich auch die Psalmen. Als nun Zwingli im folgenden Jahre bis zu der Erklärung der Psalmen vorgerückt war, scheute er die Mühe einer neuen Uebersetzung nicht, offenbar mit Benutzung derjenigen Luthers, aber beflissen, den Ausdruck der schweizerischen Mundart näher zu bringen und namentlich vermöge seiner gründlichen Schrift- und Sprachenkenntniß häufige Unrichtigkeiten der Luther'schen Uebersetzung zu verbessern. Allein wenn der Zwingli'schen Uebersetzung der Psalmen im Allgemeinen der Vorzug der Treue und Richtigkeit zukommen mag, so steht sie doch in ihrer mundartlichen Sonderbarkeit und Härte selbst der ersten Ausgabe der Luther'schen Uebersetzung an großartiger, poetischer Erhabenheit der Sprache und Gedanken und an volksthümlicher Gemeinverständlichkeit entschieden nach. Offenbar fühlte Zwingli Solches selbst; er machte daher von seiner deutschen Psalmenübersetzung keinen öffentlichen Gebrauch, ebensowenig als von seinen Erklärungen der Psalmen. Diese lassen uns einen Einblick in die Beschaffenheit der gottesdienstlichen Morgenstunden thun, welche nicht sowohl in Ansprachen und zusammenhängenden Reden, als in kurzen populären Bibelerklärungen bestanden. Beim Mangel alles öffentlichen Unterrichts in jener Zeit dürfen wir uns nicht wundern, wenn Zwingli für die Gemeinde einen an die Schule erinnernden Religionsunterricht einführte, und sich Mühe gab, das Verständniß der biblischen Bücher der Reihe nach zu öffnen. Wir geben eine Probe, wie er den Gedankengang des 26. Psalmes be-

nutzt, um denselben in die Gedanken seiner Zeit überzutragen und nutzbar zu machen: „Dieser Psalm ist nichts Anderes als ein Frohlocken, daß Gott David in aller Anfechtung beisteht. Das ist die Summe des Glaubens, daß man allweg Gott anhangt, so daß, wenn man recht thut und wandelt, Solches selbst eine Gnade und Gabe Gottes ist. Wer nun solche Gnade hat, ist für und für besorgt, daß er darin bleibe und verharre. O Herr, daß ich nicht schwanke, das geschieht, daß du mich hältst. Bewahre mich, daß ich nirgends untreu an dir sei. Denn von innen heraus, mit allen inwendigen Gründen tröste ich mich deiner und keines andern. Nicht daß du mich ohne Schuld findest, ich laufe aber nun zu dir, ich sehe auf deine Güte, und wandle in deiner Wahrheit, in deiner Verheißung. Ich wohne nicht bei denen, die tüslen, auswendig still sind, aber heimlich böse Rathschläge thun, den Nächsten zu betrügen, liederlich, ohne alle Sorge, kein Aufsehen auf Gott haben noch auf die Liebe des Nächsten, sondern schmählich und ärgerlich leben, auf anderer Menschen Arbeit und Gut. Herr, ich sehe auf deine Wohnung, die habe ich lieb, da freue ich mich deiner Ehre ewiglich. Behüte mich, daß ich nicht gesammelt werde zu den Sündern. Auch behüte mein Leben, daß ich nicht bei den Blutvergießern erfunden werde, die Missethat und Todtschlag treiben und die Hände voll Schenken haben. Was ist das Anderes, denn Mieth und Gaben nehmen, Krieg anrichten, Geld nehmen und Leute hinausschicken, daß sie Andere todtschlagen. Ich aber will in meiner Treue wandeln. Erlöse mich, sei mir gnädig."

Doch über einer bedeutenden Schöpfung vergaß Zwingli auch das Kleine nicht. Von jenen Mönchen, welche im Kloster verbleiben wollten, wendete er sich nicht geringschätzig ab, sondern bestrebte sich, auch diesen wohlzuthun, sie zu fördern und zur evangelischen Erkenntniß zu bringen. Nach Zwingli's Rath wurde daher Wolfgang Kröil, bisheriger Schulmeister in Rapperschwyl, im Kloster Rüti angestellt, damit er die Mönche Morgens und Abends im Lesen der h. Schrift übe und ihnen dieselbe erkläre. Statt des bisherigen Chorgesanges sollen Gebete vorgetragen werden. Der Lehrer soll die Mönche auch mit der lateinischen Grammatik ver-

traut machen, dabei aber wird er unter der Bedingung angenommen, „daß er mit Zucht und Fleiß nicht ablasse an sich selbst und an Andern.“ — Zu gleichem Zwecke wurde im Kloster zu Stein am Rhein Johannes Müller, genannt Rhellikan, angestellt, welchem, als dreier Sprachen kundig, Zwingli besonders gewogen war, daher er nur auf eine Gelegenheit wartete, den jungen Mann nach Zürich zu ziehen.

56. Zwingli's Art und Thätigkeit.

Wir haben in Obigem gesehen, daß das Jahr 1525 für Zwingli ein entscheidendes und heilbringendes Jahr gewesen. Die Reformation war unter Zwingli's muthiger und besonnener Leitung Zürichs bewegender Gedanke geworden; Rath und Bürgerschaft schlossen sich vertrauensvoll an den Reformator an und folgten seinen Rathschlägen. So widerstand Zürich fest und sicher wie den feindseligen Einsprüchen so den freundschaftlichen Zumuthungen der eidgenössischen Stände in Allem, was das auf den Leuchter gestellte Licht des Evangeliums wieder hätte verdunkeln können. So gewann Zürich in der noch größern Gefahr die Kraft, den Keim der Empörung im eigenen Volke zu ersticken, und den durch die Wiedertäufer im eigenen Lager erregten Zwiespalt zu überwältigen. So wurden die alten reichen Schätze der Stifte und Klöster mit geringer Ausnahme ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet und daher aus denselben zunächst die Kirchen- und Armenfonds für die einzelnen Gemeinden ausgeschieden, zugleich aber in der Hauptstadt selbst der Grund zu einer musterhaften Armenordnung gelegt, ein kleiner Anfang mit einem Krankenhause gemacht, voraus aber eine Gelehrten-Schule ins Leben gerufen, welche für kommende Jahrhunderte Zürichs Ehre und Einfluß im In- und Auslande sichern sollte. Zürich stand zwar in diesem Jahre mit seinen reformatorischen Bestrebungen und Errungenschaften noch allein: aber Zwingli lebte jetzt noch der getrosten Hoffnung, daß das Evangelium überall durchbrechen und im Vaterland sowie

in der ganzen christlichen Welt alle Menschen zur Einheit des geläuterten Glaubens und Bekenntnisses führen werde. Mit dem bisherigen Gelingen und der großen Hoffnung auf die nahe Zukunft war daher das Jahr 1525 für Zwingli das harmloseste und glücklichste seines Lebens. Mit gutem Vorbedacht hat daher Bullinger seine Erzählung am Schlusse des Jahres 1525 unterbrochen, um die Charakteristik Zwingli's da hineinzufügen, wo er denselben auf dem Höhepunkt seines Lebens in ungetrübtester Stimmung auffassen konnte, ohne Beimischung von Herbigkeit und Härte. Demnach geben wir auch an dieser Stelle Bullingers Denkmal seiner Freundschaft und Verehrung für Zwingli in unveränderter Gestalt.

„Meister Ulrich Zwingli war im Essen und Trinken ein gar mäßiger Mann, und sonst auch einer starken und gesunden Komplexion; nicht schwermüthig, sondern eines freien, fröhlichen Gemüthes, so daß er seine große und vielfältige Arbeit, namentlich durch Gottes Gnade und besondere Hülfe, wohl hat aushalten mögen: zudem er die Musik gebraucht zur Erlabung und Ergötzung des beschwerten Gemüthes. Ferner hatte er zu diesem Ende hin seine auserlesene Gesellschaft mit gottseligen und freundlichen Leuten, und jeweilen ergötzliche und lehrreiche Gespräche. Sonst aber hielt er alle seine Stunden auf's Allerfleißigste zu Rathe, damit er sie wohl anwende und gebrauche, so daß ihm auch nicht eine ohne Nutzen dahin und verloren gieng. Frühe stand er auf. Viel hat er bei Nacht ausgerichtet, mit Schreiben namentlich, doch auch nur dann, wenn er mit Geschäften überladen war, die keinen Verzug litten. Sonst genoß er immer der regelmäßigen, nothwendigen Ruhe."

„Die Predigten an Sonn- und Feiertagen, sowie auch in der Woche verrichtete er zu seinen Tagen und Stunden allezeit selbst, und stellte selten Andere an seiner Statt zum Predigen an, er wäre denn krank gewesen, was ihm selten begegnet, oder mit großen und nothwendigen Geschäften überladen. In seinen Predigten war er eifrig, einfältig und verständlich, so daß männiglich ihn gerne hörte und ein großer Zulauf des Volkes zu ihm statt hatte. Wann er nicht predigte, ward Anderer Lehren und Predigten nicht so werth

gehalten, wie das seinige. Denn im Lehren war er gar verständlich und gut zu fassen, im Strafen ganz ernsthaft und erschütternd, doch väterlich; im Ermahnen gar inbrünstig und einläßlich treffend, und im Trösten anmuthig und lieblich. Denn er sprach gar ländlich, und war der aus der Fremde angenommenen Klapperrede, dem Sprachgemengsel der Kanzleien und dem Prunk müßiger Worte abgeneigt. Das Gebet vor der Kirche hielt er mit großem Ernste, ermahnte nachdrücklich zum Gebet und betete besonders viel und unabläßig."

„Alle Tage, ausgenommen Freitags und Sonntags, las er als Professor die Schrift des alten Testamentes, erklärte in öffentlicher Lektion den Text der Siebzig, verglich ihn mit dem hebräischen und gab den rechten Verstand und die Nutzanwendung an. Diese Arbeit allein wäre für einen gelehrten, geschickten und vielgeübten Mann schwer genug gewesen. Daher wurden auch nach seinem Tode zwei Personen zur Verwaltung seines Amtes geordnet, Heinrich Bullinger als Pfarrer und Prädikant, und Theodor Bibliander als Professor und Lehrer des Alten Testamentes."

„Viele Arbeit und Mühe hatte er auch mit der Schule, daß sie recht eingerichtet würde, und man die Jugend darin förderlich unterrichtete. Ebenso daß überall auf die Pfründen geschickte Personen geordnet würden, von welchen er dann um mancher Angelegenheiten willen vielfach in Anspruch genommen wurde. Nicht mindere Arbeit, Sorge und Unruhe hatte er mit besondern und allgemeinen öffentlichen Disputationen, wie in den Verhandlungen mit den Gesandten des Bischofs von Konstanz, mit den Lehrmeistern, Mönchen, Pfaffen und Chorherren zu Zürich, mit Franz Lambert, mit dem Unterschreiber Joachim am Grüt, mit Egg und Faber zur Zeit, als zu Baden disputirt wurde. Dabei bestand er besonders große Gefahr, und erhielt doch weislich mit der Hülfe Gottes den Frieden in der Eidgenossenschaft aufrecht, welchen Etliche gerne umgekehrt hätten. Er mußte auch vom Zehnten disputiren: öffentlich und zum andern Male zu Zürich wider männiglich im Jahr 1525, zu Anfang und Ausgang des Jahres. Großen Ruhm erlangte er von der Disputation, die er zu Bern einleiten half und

die er zu Marburg vor den Fürsten, vor dem Adel und vor den Gelehrten mit Doktor Luther selbst hielt. Ebenso disputirte er zum dritten und vierten Male, ja noch öfters, besonders und öffentlich mit den Täufern und überwand sie gewaltig. Im Disputiren hatte er besondere Gnade. Denn er ließ seine Widersacher nicht hin und her schweifen und allerlei hineinziehen, sondern hielt sie bei der Sache, verwarf unnöthige Reden, war stark, ihre Beweisgründe wider sie selbst zu richten, drang stets fort auf die Schrift und machte Alles kurz."

„Briefe schrieb er so viele nach allen Seiten, namentlich nach Deutschland, Frankreich, Italien und in andere Länder, in denen allen er Bekanntschaft und seine Gönner und Freunde hatte, daß man sich wundern könnte, ob Zwei, die fertige Schreiber wären, gefunden werden möchten, welche beide das auszurichten im Stande wären, was Zwingli allein neben andern so vielfältigen Geschäften in Ordnung ausgerichtet hat. Ihm ist von fernen und vielen Orten, von Fürsten, Herren, Edeln, Gelehrten und Ungelehrten viel zugeschrieben worden. Der Eine hat Dieses, der Andere Anderes von ihm begehrt. Andere haben ihm allerlei Streitfragen vorgelegt, Andere ihn ersucht, vielerlei Punkte der heil. Schrift zu erklären. Viele haben ihm sonst ihre Noth und ihr Anliegen erzählt und seines treuen Rathes begehrt. Denen Allen hat er willig wieder geschrieben und geantwortet, daß sie befriedigt und mit Bewunderung ihm getreulich gedankt. Gar viele Briefe schrieb er unaufgefordert nach allen Seiten hin, nicht allein in der Eidgenossenschaft, sondern auch außer der Eidgenossenschaft, an gelehrte, besondere Personen, an denen viel gelegen war, der evangelischen Wahrheit überall aufzuhelfen und Sekten und Irrthümern zu wehren. Insonderheit aber hatte er große Arbeit mit dem Druck und seinen Druckschriften, worüber er selbst in seinen Büchern klagt: er schaffte aber viel Gutes damit."

„Der tägliche Ueberlauf von Reichen und Armen, Einheimischen und Fremden, bei Tag und bei Nacht, war ihm sehr beschwerlich. Die des Glaubens wegen Vertriebenen flohen zu ihm

als zu einem Vater. Viele gingen ihn um Beförderung an beim Rathe zu Zürich oder bei andern vornehmen und gewaltigen Leuten. Niemanden ließ er ungetröstet von sich. Jedermann empfieng er freundlich, und wenn er nicht mehr vermochte, erzeigte er sich doch als der gerne sein Bestes gethan, wenn er es könnte und vermöchte. Und hierin, wie er Niemanden leicht seine Dienste abschlug, und viel eher zu gütig und freigebig, denn zu hart und karg war, ward er oft von allerlei Gleichsnern betrogen und in zeitlichen Gütern zu Schaden gebracht, bis er zuletzt dennoch sich vorsehen lernte. Barmherzig war er füraus. Jähzornig, aber er behielt keinen Unwillen lange, war weder neidig noch häßig, mochte Neid und Haß und das Schmähen seiner Widersacher geduldig leiden und tragen, und doch, wo es nöthig war, seine Unschuld und seinen guten Namen retten und schirmen."

„Was sonst die Verhandlungen der Religion und Reformation betraf, so ward er nicht nur von Rath und Bürgern zu den Berathschlagungen hinzugezogen, sondern er verfaßte mehrtheils die nöthigen Entwürfe und Sendschreiben. Hieher gehören die Ordnungen des Chorgerichtes und andere Ordnungen."

„Die Pensionäre, Kriege und Vereinigungen mit fremden Fürsten und Herren und die Wiedertäufer haben ihm mehr Arbeit und Leiden zugezogen, als die päpstliche Parthei. Er sah, wohin die Sachen zuletzt ausländen würden, nämlich zum Verlust eidgenössischer Freiheit. Da er aber als ein besonders guter Eidgenosse gerne gesehen, daß man sich wiederum wie die alten Eidgenossen gehalten, aller Herren müssig gegangen und die fromme Einfalt wieder angenommen hätte: darum beschalt er Kriege, Pensionen, Vereinigungen, erlangte aber beim Mehrtheil der Eidgenossen nichts Anderes, als großen Haß und Auffatz, so daß er zuletzt ums Leben kam. So sah er auch, daß die Täuferei nur dazu diene, die Kirche umzukehren und Gleichsnerei und Irrthum in die Kirche einzuführen: darum setzte er sich mit allem Vermögen wider diese schändliche, verderbliche, neidische und aufrührerische Sekte."

„Allezeit hat er fleißig studirt, insbesondere aber sich mit der heil. Schrift vertraut gemacht, wiewohl er zugleich auch die griechischen und lateinischen Klassiker fleißig las." —

---

57. Zwingli's Wesen und Eigenthümlichkeit.

Nach Bullinger's Vorgang sei es auch dem Verfasser vergönnt, am Schlusse dieses Zeitraums und dieses Bandes, in einem Rückblicke auf Zwingli's bisheriges Leben und Wirken seine unterscheidende Eigenthümlichkeit sich klar zu machen und in ein abgerundetes Bild zusammenzufassen.

Wie kommt es, daß Luther's Bild in scharf gezeichneten, in alle Einzelheiten hinein deutlichen Umrissen vor uns steht und daß das Urtheil über ihn längst seinen festen Abschluß gefunden, während über Zwingli immer wieder hin und her gesprochen und der Schlüssel zur Erklärung seines Wesens und Werkes stets von Neuem gesucht wird? Der unterscheidende Grund ist einfach dieser. Luther wurde aus sich selbst beurtheilt: und die großartigen und harmonischen Züge eines langen und vollendeten Lebenslaufes boten dazu die für sich selbst sprechenden Gesichtspunkte dar. Zwingli dagegen, obgleich von ganz anderm Wesen und unter völlig verschiedenen Verhältnissen wirkend, wurde hauptsächlich im Hinblick auf Luther gemessen und beurtheilt. Bei diesem Maßstabe mußte daher Zwingli nicht nur zu kurz kommen, sondern der Gesichtspunkt selbst durchaus verschoben werden. Es ist daher nothwendig, die allgemeinen Standpunkte hervorzuheben und festzustellen, aus denen seine Charaktereigenthümlichkeit begriffen und beurtheilt und der mitwirkende Einfluß der Verhältnisse seines Vaterlandes erkannt werden kann und soll. Dabei ist zur Beseitigung von falschen Auffassungen und Irrthümern unerläßlich, immer wieder auf Luther hinzuweisen, um Beiden möglichst gerecht zu werden.

Wie der sächsische Bergmannssohn in die Tiefe steigt, um in der eigenen Seelennoth durch die rechtfertigende Erlösung Trost zu

finden: so steigt der schweizerische Hirtensohn in die Höhe, um mit weitem, freiem Blick über Menschen-Tand und Menschenerfindung hinwegzuschauen und sich allein auf die göttliche Gnade zu gründen. Wie Jener unter harter Zucht und herber Mühsal heranwuchs, aber in der äußern Gebundenheit innerlich um so mehr gestärkt und gestählt wurde: so reifte Dieser in glücklichen, freien und fördernden Verhältnissen heran und faßte das Leben und seine Aufgaben weit, fröhlich und muthig. Wie Jener sein Auge an die Ergründung der mystischen Tiefen gewöhnt hatte und darin heimisch war, dagegen aber im steten Kampf mit den Mächten der Finsterniß sich geübt hatte und immer fester und siegreicher wurde: so bürgerte sich Dieser in den heitern, lebevollen Gefilden der alten Welt ein und lernte durch sie über die wilde, rohe Gegenwart hinwegschauen und mit weltumfassendem Blicke sich an der bessern Zukunft erfreuen, indem er an der Hand des Gotteswortes den Grundstein dafür legte.

Aber Zwingli's Feld der Wirksamkeit war klein und ein früher Tod entraffte ihn dem Schauplatze, während der deutsche Zeitgenosse und Mitstreiter feindselig und der französische Nachfolger geringschätzig auf seine Person und seine Arbeit herabschauten. Es bedurfte langer Jahrhunderte, bis neben der Befangenheit des theologischen Partheistandpunktes das Urtheil der unpartheiischen Geschichtsforschung sich Gehör zu schaffen vermochte; und als man sich diesem nicht länger verschließen konnte, wurde der richtige Gesichtspunkt wieder dadurch verrückt, daß eine willkürliche Spekulation die Gedanken des schweizerischen Reformators ebenfalls im theologischen Partheiinteresse zu Gunsten der modernen Neologie verwerthen wollte. Doch die Bedeutsamkeit von Zwingli's Wesen und Werk mußte sich am Ende nicht nur Gerechtigkeit verschaffen, sondern es handelte sich um eine Ehrensache und um einen geistigen Gewinn für die deutsche Wissenschaft, den Beweis zu leisten, daß Deutschland in seiner glorreichsten Zeit zwei Männer hervorgebracht, welche, jeder auf seine Weise, das deutsche Volk von geistiger Abhängigkeit befreit, der Kraft und dem Geschick des deutschen Volksgeistes den bleibenden Anstoß zur vielseitigsten Entfaltung

gegeben, und dem kirchlichen und häuslichen Leben die sittliche und religiöse Weihe verliehen.

Zwingli's eigenthümlichste und bedeutendste Eigenschaft besteht in seiner gleichmäßigen und harmonischen Bildung und Entwicklung und im planmäßigen, sichern Fortgang seines Handelns. Wenn Luther im Drange genialer Tiefe dahinstürmte und einen kühnen Griff that, so ließ er es gewöhnlich an der organischen Ausbildung und an Durchführung des Angefangenen fehlen; daher Hundeshagen (I, 170) von ihm sagt: „Auf das Vorwärtsprallen folgt hie und da ein ebenso plötzlicher Rückprall. Ja das gesammte reformatorische Vorgehen Luther's empfängt durch diese Einmischung des Affectes und der Stimmung etwas Ungleichmäßiges." Zwingli dagegen geht langsam und bedächtig vor: ehe er einen Schritt thut, sind Mittel und Erfolg wohl erwogen. Daher zeigt sein inneres wie sein äußeres Leben einen nach allen Seiten sich beständig ausweitenden Fortschritt. Mit bewunderungswürdiger Elasticität des Geistes nimmt er Wissenschaften und Erfahrungen in sich auf, läßt Umstände und Menschen belebend und bereichernd auf sich wirken, weiß Alles zur glücklichen Einheit in sich zu verbinden und die Sicherheit und Kraft des Handelns dadurch zu vermehren. Die jugendliche Frische und Energie der Lernbegierde und des geistigen Wachsthums dauert sein ganzes Leben lang fort; damit ist aber eine geistige Klarheit und Umsicht gepaart, daß wir nirgends ein Aufgeben früherer Ansichten, ein Zurückkommen von einer augenblicklichen Richtung bemerken, sondern die schönste Vereinbarung des geistigen Zuwachses mit dem bisher Gewonnenen. Es ist bei ihm Alles so durchgearbeitet, abgeklärt und abgerundet, daß dieser reich begabte und noch reicher gebildete Mann den Freunden das unbedingteste Zutrauen einflößte, die verschiedenartigen Gegner aber in demselben einen Streiter erfuhren, der über sein ganzes Wissen und Verstehen mit erstaunlicher Gewandtheit und Sicherheit verfügte.

Zu diesem günstigen Gang der Entwicklung trugen glückliche Verhältnisse das Ihrige bei. Zwingli war der Sohn eines angesehenen, in seinen zahlreichen Gliedern eng verbundenen Hauses.

Der Sohn des Gemeindeammanns, welcher in seiner Verwandtschaft mehrere gebildete und in geistlichen Würden stehende Männer zählte, und besonders der Theilnahme und Förderung eines an Bildung und Gesinnung über seine Zeit sich erhebenden Oheims genoß, blieb mit dem kümmerlichen Dasein des um sein Brot singenden Chorknaben, sowie mit den rohen Abenteuern des fahrenden Schülers unbekannt. Sein Vaterhaus gewährte ihm die Ermunterung, der Solidität und Ehrenhaftigkeit des Bauernstandes, dessen Herkunft er sich rühmte, sich würdig zu zeigen. Wohl brachte der fröhliche Hirtenknabe schon von seinen heimathlichen Bergen Liebe und Geschick zu Gesang und Tonkunst in die Schule, und überhaupt jenen frischen, kräftigen Sinn, welcher in den Alten die entsprechende Nahrung fand: denn an diesen entzündete sich seine freudige Liebe für Vaterland und Freiheit, für Einfachheit und sittlichen Manneseruſt, wodurch sich seine Humanität von der genußsüchtigen und üppigen gelehrten Vornehmheit der Humanisten gewöhnlichen Schlages unterschied. Sein vortreffliches Gedächtniß sowie seine Empfänglichkeit für den klassischen Geist gab ihm ein für seine Zeit ungewöhnliches Verständniß der Römer und Griechen, daher er in der Schweiz und Süddeutschland für einen Kenner der Alten galt[92]; allein er verlor sich nicht so in den alten Sprachformen, und schmiegte sich der klassischen Eleganz nicht mit der Weichheit an, daß in seiner lateinischen Diktion nicht überall der deutsche Geist in seiner herben Eigenthümlichkeit und Kraft sich geltend gemacht hätte; und es wird sich zeigen, daß Zwingli durch tägliche Uebung und Gebrauch mit der griechischen Sprache vertrauter geworden war, als Luther. Wie voraus das öffentliche Leben der alten Welt ihn anzog, so war er auch mit deren Geschichte auf eine für seine Zeit ungewöhnliche Weise bekannt und wußte daher von dieser stets eine glückliche und lehrreiche Anwendung zu machen.

Doch Zwingli's hervorragendste wissenschaftliche Virtuosität besteht in der seinem philosophischen Geiste entsprechenden philosophischen Durchbildung. In Wien und Basel hatte seine Neigung zum systematischen Denken und Disputiren besondere Nahrung

gefunden. Allein so geschickt er in Handhabung und Verfolgung philosophischer Begriffe und Distinktionen war, so ruhte er nicht, bis er einen Gedanken, eine Lehre zu derjenigen Klarheit durchgearbeitet, daß ihre Bedeutung und ihr Zusammenhang mit dem Leben dargethan und ihre Nutzbarkeit und Heilsamkeit in's Licht gesetzt war. Er begnügte sich nie mit der spekulativen Begründung einer Idee, sondern es mußte sich ihm die Wahrheit derselben durch die belebende und auferbauende Kraft bewähren. War er aber einmal von einem Gedanken, einer Wahrheit erfüllt, und hatte sich der fruchtbare Gehalt derselben im Zusammenhange mit seinem ganzen übrigen Denken organisch gestaltet, dann stand er auch mit fester und freudiger Zuversicht zu seiner Ueberzeugung. Diese weite Ueberschauung, diese Einsicht in Ursachen und Folgen, dieses klare Urtheil über wirklich lebensfähige Gedanken gaben ihm dann auch das große Geschick für die organisirende, ausbildende und praktisch gestaltende Thätigkeit. Weil er aber Gegenwart und Zukunft mit großem und hellem Blicke umfaßte und mit wahrhaft prophetischem Geiste in die Ferne schaute, lebte er auch in Idealen und arbeitete für Bestrebungen und Institutionen, wofür seine Zeit noch nicht reif war, welche aber durch ihre Realisirung nach Jahrhunderten die Größe seines Geistes desto glänzender beurkunden.

Allein so sehr er sich in schulmäßiger Wissenschaft mit jedem Andern messen konnte, so befieng dieselbe doch nie die einfache, gesunde Naturkraft und jene Unmittelbarkeit des sichern Blickes in Menschen und Dinge. In seiner gesunden Kraft war er daher auch geneigt, im Großen und Ganzen das Leben heiter und von der guten Seite zu nehmen, und sich daher in jeder Richtung freundlich, theilnehmend und fördernd zu erweisen. Zwingli gieng nie darauf aus, sich mit seiner Wissenschaft Gelehrten-Ruhm zu erwerben, daher er auch weder als Schriftsteller, noch an einer Universität, noch als gelehrter Baccalaureus durch die damals beliebte Wanderschaft glänzen wollte. Sondern er verwendete seine Kenntniß der Sprachen und der Philosophie vornehmlich im Dienste der heil. Schrift: indem diese ihm Richtschnur und Hort für alle Ver-

hältnisse des Lebens war, verstand er durch unablässige Durchforschung derselben einen ungewöhnlichen Schatz fruchtbarer und für alle Umstände und Zeiten benutzbarer Gedanken daraus zu entheben, daher mit vollem Rechte behauptet werden darf, daß Zwingli's exegetische Schriften, welche erst spät und nie vollständig herausgegeben worden, viel zu wenig gekannt und gewürdigt sind.

Bei seinen Bibelstudien hatte er beständig das Volk, die christliche Gemeinde vor sich, und war beflissen, den Gewinn seiner Erkenntniß zum Gemeingut zu machen und zur Gotteserkenntniß, Erhebung und Heiligung zu führen. Darum war denn auch seine ganze Gesinnung und Thätigkeit darauf gerichtet, ein Prediger des Wortes Gottes zu sein. Weil diese Aufgabe ihm die höchste und theuerste war, folgte der junge Mann, die gelehrten Kreise verlassend, freudig dem Ruf in die Einsamkeit der Berge von Glarus. In der evangelischen Predigt fand er das einzige Heil für die Gebrechen seiner Zeit, in ihr das Mittel der Zerstörung jedes im Schwange gehenden Irrthums und Verderbens, namentlich auch im Betreff des Vaterlandes. Denn von einem erneuerten gottseligen Leben erwartete er nicht nur die Umgestaltung der kirchlichen Zustände und die Abschaffung der dießfälligen Mißbräuche, sondern auch die Wiedergeburt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Es ist daher ein gründlicher Irrthum, zu meinen, Zwingli habe zum Voraus sich zum religiösen und politischen Reformator berufen gefühlt und in dieser Absicht habe ihn auch die Obrigkeit von Zürich in ihre Mitte gezogen. Denn die republikanischen Verhältnisse brachten es mit sich, daß der Schweizer Kirche und Staat als ein Ganzes und daher als in genauem Zusammenhange mit einander stehend betrachtete: es war also für den Prediger kein Uebergriff, wenn er das Wort der Schrift auf die bürgerlichen Verhältnisse und auf das Gebiet der von Gott verordneten Obrigkeit bezog und demselben nach dieser Seite hin seine Anwendung gab. Doch als Zwingli nach Zürich kam, wirkte er vier Jahre lang ausschließlich als Prediger des Evangeliums, ohne unmittelbare Beziehung auf den Staat; aber indem er die sittlichen Nothstände seiner Zeit an das Licht zog, übte er mittelbar allerdings auch einen

politischen Einfluß aus; allein nur als Prediger und keineswegs als Agitator hatte er sich von Anfang den Mitgliedern des Zürcherischen Rathes werth gemacht. Selbst sein anerkanntes Verdienst um die Ausbildung der protestantischen Kirchenverfassung gieng nicht aus der planmäßigen Absicht einer dießfälligen Umgestaltung hervor; aber weil sich seinem großen organisatorischen Talente Gedanke und Leben, Rath und praktische Ausführung stets in innigem Zusammenhange darstellten, so wurde ihm die Sicherung eines richtigen Gedankens durch die entsprechende feste Institution Bedürfniß und weise Bestrebung, und so mußte er im Fortgange seiner kirchlichen Wirksamkeit durch die Ausbildung der Kirchenverfassung derselben den Bestand verschaffen.

Zwingli mußte, um der Reformator der Schweiz sein zu können, mit Rath und That das ganze Leben umfassen und daher nothwendig auch in die Staatsverhältnisse eingreifen, und dazu bedurfte es eines vielseitigen, welterfahrenen und gewandten Mannes. Doch wie viel reiner und erhabener stellt sich Luther dar, welcher von der Politik sich fern hielt, gleichwohl aber der obrigkeitlichen Gewalt, auch der ungerechten und tyrannischen, als von Gott verordnet, gehorsam zu sein befahl. Allein abgesehen davon, daß Luther in seinem spätern Leben selbst nicht mehr völlig zu diesem seinem Grundsatze stehen konnte, würde er, bei aller seiner Größe, nicht im Stande gewesen sein, mit seiner mönchisch strengen Abgeschlossenheit von den Dingen der Welt und ihres Getriebes, in den kleinen und verwickelten gesellschaftlichen Zuständen der Schweiz durchgreifend zu wirken. Man ist oft geneigt, Zwingli's abweichenden Gang aus einer gewissen Beschränktheit seines biblischen Ideenkreises herzuleiten, indem man ihm „das überwiegende Beherrschtsein von alttestamentlichen Anschauungen" vorhält. Allerdings wird sich zeigen, wie lebendig ihm die alten Propheten als Vorbilder in der Sorge für das Vaterland vor Augen standen, zugleich aber erhellt, daß er die Zeugnisse der Schrift für seine Ansicht vom Staate fast durchweg aus dem Neuen Testamente schöpfte Man hat seinen dießfälligen Standpunkt nicht in der Theorie, sondern im Leben zu suchen: denn seine ganze politische Anschauung

und Thätigkeit war eine unmittelbare Folge und Nöthigung der Verhältnisse. Zwingli hätte nicht Reformator der Schweiz sein können, ohne sein politisches Geschick: seine Aufgabe drängte und bildete ihn zum Staatsmann.

Die Glaubensfragen bildeten vom Jahre 1523 an die ersten und höchsten Gegenstände der Verhandlungen in den einzelnen Kantonen wie auf der eidgenössischen Tagsatzung. Die Mitglieder der schweizerischen Räthe waren sonst mit der althergebrachten Stellung und Politik ihrer Stände wohlvertraut, und da gewöhnlich Generationen hindurch Sohn auf Vater eine bedeutende obrigkeitliche Stellung einnahm, so war politische Einsicht und Geschick in Staatsangelegenheiten ein Familienerbe der regierenden Geschlechter. Aber mit dem Zwiespalt im Glauben begann eine ganz neue Zeit, wo für die dem Evangelium zugewendeten Städte und Länder die Kenntniß des Wortes Gottes unumgänglich war: schon dadurch mußte der Prediger einen neuen, auf das Staatsleben eingreifenden Einfluß erlangen. Allein kaum begann Zwingli einen solchen Einfluß auszuüben, als auch von Seite katholischer Geistlicher die Gegenwirkung sich erhob, zuerst durch Faber und dann auch durch Eck und Murner. Die beiden Ersten aber waren so geschickte und geschäftsgeübte politische Intriganten, daß es einer doppelten Wachsamkeit und Anstrengung bedurfte, ihnen nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Felde entgegenzutreten. Wie Eck in Deutschland der Unterhändler und Mittelsmann gewesen war, daß die geistlichen Fürsten mit bedeutenden Opfern sich den Schutz und die Mitwirkung der weltlichen Fürsten gegen die Neuerung erkauften, so war er auch die Veranlassung, daß die katholische Schweiz aus ihrer passiven Stellung gegenüber Zürich und Zwingli heraustrat. In solcher Lage war Zürich gezwungen, zur Aufbietung gleich wirksamer Mittel auch in Angelegenheiten der Politik zum Reformator seine Zuflucht zu nehmen, und so ward Zwingli genöthigt, immer entschiedener der Leiter des Staates zu werden. Von einem Vordrängen von seiner Seite ist keine Rede: der Rath und seine einflußreichsten und wohlgesinntesten Häupter kamen ihm mit dem willigsten Vertrauen entgegen, es fühlend und anerkennend, daß

diese außerordentliche Zeit ungewöhnliche Wege und Kräfte erfordere. Dazu kam das mißliche Verhältniß, daß es Zürich in den entscheidendsten Jahren an einem seiner wichtigen Stellung gewachsenen Stadtschreiber fehlte: bei dem damaligen Mangel an schriftkundigen und in diplomatischen Verhandlungen bewanderten Männern hätte Niemand diese Lücke so auszufüllen gewußt, wie der vielseitig gebildete Zwingli, und wie hätte er sich in solchen Fällen den Aufträgen des Rathes entziehen können? Wenn er endlich wirklich am geheimen Rathe Theil nahm, die wichtigsten Staatsschriften entwarf und allmählich in der steigenden Verwicklung die Seele des Staates wurde, so trat er in der That nie aus der bescheidenen Stellung des im Hintergrunde sich haltenden Rathgebers heraus: nie mischte er sich persönlich in politische Verhandlungen, nicht einmal mit den Abgeordneten gleichgesinnter Stände; und wo er in Privatbriefen an befreundete Männer anderer Kantone der öffentlichen Angelegenheiten gedenkt, so ist der leitende Gedanke und das letzte Ziel doch immer die Förderung des Evangeliums. Mit welch feinem Takte Zwingli der Gränzen seiner Stellung sich bewußt war, geht aus der geflissenen und gemessenen Ehrerbietung hervor, womit er in seinen Briefen Magistratspersonen zu berücksichtigen gewohnt ist, und dessen vergißt er selbst gegen seinen ältesten vertrauten Freund Vadian nicht, wie namentlich der jüngst wiederaufgefundene Brief beweist, in welchem er ihm bei der Erhebung zur Bürgermeisterwürde seine theilnehmenden Glückwünsche darbringt.

Zwingli lebte des unentweglichen Glaubens, daß das Wort Gottes das einzige und gründliche Heilmittel für alle Schäden und Gebrechen seines Vaterlandes nicht nur in der Kirche, sondern auch in den Zuständen des bürgerlichen Lebens sei. Er konnte daher auch von der schönen Hoffnung nicht lassen, am Ende doch noch die ganze Schweiz für das Evangelium zu gewinnen: an der Empfänglichkeit und Gutwilligkeit des Volkes auch in den Bergkantonen zweifelte er nicht. Aber sein treuer Eifer ließ ihn übersehen, die unbewegliche, zähe Anhänglichkeit des Hirtenvolkes an das liebgewonnene, theure Alte in Rechnung zu bringen, indem er

in leidenschaftlicher Heftigkeit den bösen Willen einzelner Häupter anklagte, während hinwieder seine Gegner die ganze Schuld des Zwiespaltes auf sein Haupt luden. Doch so sehr ihn seine katholischen Landsleute schmähten und verletzten: dem Volke trug er Solches nie nach, sondern behielt seine Vorliebe bis zu Ende für die Bergkantone und ihre Bevölkerung, und konnte es nicht lassen, denselben immer wieder in ergreifenden Zuschriften das gemeinsame Wohl des Vaterlandes und den Weg zu demselben an's Herz zu legen. Es war daher eine edle und rührende Täuschung, wenn Zwingli meinte, sobald der Predigt des Evangeliums der Zugang beim Volke der Waldstädte geöffnet wäre, so würde auch das freudige Hören, die willige Annahme desselben nicht fehlen; und daß er sich zu diesem Behuf selbst vor Gewalt und Krieg nicht scheute, dazu glaubte er sich durch den idealen Grund berechtigt, dem Volke der Waldstädte, seinen geliebten Brüdern, die Freiheit des Gotteswortes zu öffnen, um sie auf diesem Wege zur wahren eidgenössischen Freiheit zu führen.

Mag daher Zwingli als der Urheber der großen konfessionellen Spaltung seines Vaterlandes angeklagt werden, so bleibt ihm gleichwohl um das Gesammtvaterland das Verdienst, daß er der Erste war, der mit aller Kraft des Geistes und des Charakters die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz von allem auswärtigen Einfluß als die erste Bedingung der Wohlfahrt und Ehre seines Volkes erkannte und betrieb. In Zwingli lebte zuerst der große Gedanke auf, daß die Schweiz als eine „Burg der Freiheit" dazu bestimmt sei, auch den um der Freiheit willen verfolgten Fremden Zuflucht und Frist zu gewähren. Und er war es wieder, der die Obergewalt der regierenden Städte gegen die unterthänigen Landschaften dadurch milderte, daß durch das Evangelium nicht nur das Gefühl christlicher Gleichberechtigung erweckt und die Herzen einander näher gebracht wurden, sondern daß er vorzüglich durch seinen Einfluß jene Anfragen an das Volk bei wichtigen Entscheidungen zur Uebung in den evangelischen Kantonen machte, und daß die „Ehrbarkeit", die Aeltesten und Vorsteher der Gemeinden, wenigstens so lange er lebte, zu gemeinsamen Berathungen in Dingen

der Kirche und des Staates herbeigezogen wurden. Und Zwingli war es auch, der sich bemühte, für die „gemeinen Herrschaften", die gemeinschweizerischen Unterthanenlande, das Joch der Unfreiheit zu erleichtern, indem er ihren Abgeordneten auf eidgenössischen Versammlungen Zutritt und Stimme erwirkte. In Folge von Zwingli's Wirken und dem geistigen Aufschwunge, welchen er den evangelischen Kantonen gab, erwachte in der Schweiz das bisher ununterbrochene gewerbthätige Leben: so daß behauptet werden darf, daß die Grundsätze, auf welche Zwingli in kirchlichen und politischen Dingen baute, sich in ihrem rationellen Werthe und in ihrer fruchtbaren Zweckmäßigkeit bis auf die Gegenwart ungetheiltere Geltung verschafft und in lebensfähigerer Fortbildung geblieben sind, als was von Luther und Calvin ausgegangen. Mit Recht ist daher Zwingli der „größte Reformer" der Schweiz genannt worden, und welcher Schweizer könnte sich überhaupt Zwingli an Reichthum der Gedanken, an einer dem Verständniß unserer Zeit sich nähernden vielseitigen Durchbildung und an Geschick und Nachhaltigkeit der Thatkraft gleichstellen? Welcher Schweizer ist in alter und neuer Zeit größer als er?

Es war ein vollkommen christlicher Gedanke, mit dem sich Zwingli von Anfang seiner reformatorischen Thätigkeit an vertraut machte, sein Leben für das Evangelium zum Opfer zu bringen. Statt daß die Aussicht auf ein tragisches Ende ihn zurückgeschreckt hätte, belebte sie vielmehr seinen gottergebenen Muth: denn von Gott auserwählt und gewürdigt zu sein, für dessen Sache zu sterben, war ihm die höchste Siegeskrone des Christen. Wenn Luther unsere besondere Theilnahme erregt, indem er aus dem Glauben an die Rechtfertigung durch den Versöhnungstod des Erlösers seinen Trost in der eigenen Seelennoth schöpfte und diese Lehre als das Panier vorantrug, unter welchem die Gleichgesinnten sich schaarten: so spricht uns Zwingli mit seiner Ueberzeugung nicht weniger an, daß er das von Gott auserwählte Werkzeug zur Verkündigung seines Wortes sei. Den Willen Gottes zu erkennen und im Denken und Handeln immer mehr mit Gott eins zu werden, war sein lebendiges und freudiges Ringen und Streben. Als

Denker und Philosoph war er sein Leben lang bemüht, sowohl den Gottesbegriff auszubilden und zu erweitern, als auch in der gläubigen Gemeinschaft mit Gott sich zu befestigen. Aber er vertraute so wenig wie Luther auf seinen eigenen Geist, sondern das von Gott gegebene Wort und der Geist der Wahrheit, womit ihn Gott erleuchtet, war die Richtschnur seines Denkens. Das ist eben das Merkwürdige, daß der freie, tiefe Denker in dem Reichthum des Gotteswortes keine Schranke für seine Ideen, sondern vielmehr den sichern und heiligen Rahmen fand, wodurch sich dieselben immer mehr zur harmonischen Freiheit gestalteten. Es ist daher auch völlig unrichtig, in Zwingli's philosophischer Grundanschauung nur eine Accommodation zu sehen, wenn er sich zur Erlösung in Christo bekennt. Denn diese allein bot ihm die Lösung des Widerspruchs zwischen der göttlichen Liebe und Gnade, welche dem Menschen die Seligkeit verheißt und ihn dazu beruft, und dem tiefen Verderben des Menschen, welches diesen von Gott entfernt. Durch Jesum Christum hat Gott von Ewigkeit her beschlossen, dem Elende des Menschen durch die Versöhnung zu Hülfe zu kommen, wofern der Mensch an Christum glaubt und nach seinem Worte lebt. Zwingli's christlicher Glaube ist ein so seelenvoller, lebendig thätiger und weiter, daß er im Abendmahle wohl das „Pflichtzeichen" und Gnadenmittel der christlichen Kirche anerkennt, dagegen die Annahme einer magischen Wirkung, eines Zaubermittels als heidnisch ihm widerstrebt, hinwieder aber auch die Heiden als nicht von der Seligkeit ausgeschlossen betrachtet, sondern sie auch an der allgemeinen Segensmacht des Erlösers Theil haben läßt. Sowohl die Einfachheit, Begriffsmäßigkeit und Nachweisbarkeit der Doktrin Zwingli's, als seine aufrichtige und felsenfeste Frömmigkeit verschafften ihm einen eben so unbedingten und einige Zeit fast eben so weitgreifenden Einfluß wie Luthern, nur mit dem Unterschiede, daß während dieser in geheimnißvoller, stürmischer Genialität und unberechenbarer Geistesmacht seine Jünger überwältigte und fortriß, Zwingli dagegen im reformatorischen Denkprozeß und in den mannigfaltigen Neugestaltungen nur vorausgieng und je den entscheidenden ersten Schritt that: aber in republikanischer Libera-

lität zog er die Genossen seines Werkes zu gemeinschaftlicher Mitwirkung und Ausführung heran, verstattete Jedem seinen besonderen Antheil und ließ ihm die freudige Anerkennung seiner Arbeit zu Theil werden, so daß das Werk seines Kreises als eine durchgebildetere, planvollere und vollständigere Schöpfung sich kund thut. Das ist der einfache Grund, warum Zwingli's Ideenkreis und Geisteswerk auch in unserer Zeit im unmittelbaren Gebiete seiner Wirksamkeit sowohl, als vor dem allgemeinen Publikum unangefochtenere Geltung behält, als selbst die Schöpfungen Luther's und Calvin's, und warum mehr oder weniger noch jetzt gilt, was Calvin den deutschen Schweizern zum Vorwurfe macht: „es liege ihnen nichts mehr am Herzen, als daß Zwingli in voller Geltung bleibe."

Die Aufrechthaltung dieser Integrität Zwingli's bedarf nicht der Nachhülfe eines einseitigen Patriotismus, sie beruht auch nicht auf dem äußern Zusammentreffen glücklicher Umstände, sondern solches Ergebniß gewährt ein mit gründlicher Bildung verbundener großer Verstand, welcher Nahes und Fernes, Gegenwart und Zukunft überschaut und durchdringt, eine Hoheit frommer Gesinnung, die mit aller Macht sich an das Wahre und Dauernde hält, sowie eine durchgreifende Thatkraft, welche zum rechten Wort die rechte That, zum fruchtbaren Gedanken die Dauer verleihende Organisation fand. Zwingli ist unter den Reformatoren der unserm Gedankenkreise am nächsten stehende und verständlichste: er redet über die Jahrhunderte durch seinen Geist und sein Wort vertraut in unsere Ideenwelt und unser Herz hinein.

Anmerkungen.

In den Anmerkungen werden nur solche Nachrichten gegeben, welche bisher nicht benutzte Quellen aufführen, oder welche auf Nachrichten aufmerksam machen, die bisher von den Geschichtsschreibern Zwingli's und der Reformation nicht verwerthet worden sind.

1. Stadlin Typographie von Zug. Th. III. S. 334. Aus einer Handschrift des Klosters Dänikon.

2. Toggenburger Archiv 1393—1487 von Niklaus Senn von Werdenberg.

3. Dr. Ferd. Keller in Zürich fand diese Stiftung auf der ersten Seite eines Nekrologiums des Frauenklosters in der Abtei zu Wesen von der Hand des Bartholomäus Zwingli aufgezeichnet, welcher der Beichtiger dieses Klosters war. In der Handschrift sei die ziemliche Aehnlichkeit mit derjenigen des Reformators bemerkbar gewesen. Die Bruderschaftsstiftung habe um das Jahr 1500 stattgefunden und es sei darin ausführlich auseinandergesetzt worden, wie die Christenpflicht gebiete, sich der elenden Leute anzunehmen. Seither sei das Nekrologium unsichtbar geworden.

4. Kirchhofer'sche Sammlung aus dem Manuale des St. Vincenzenstifts. Berner Taschenbuch 1853. Geschichte des Bern. Schulwesens vor der Reformation von R. Fetscherin, S. 61 ff.

5. Daß auch Glarean mit Zwingli in Wien studirt habe, läßt sich nicht erweisen. Siehe Schreiber, Glarean S. 5 ff. — Wäre Glarean ein Studiengenosse Vadians gewesen, so würde Zwingli den 23. Hornung 1513 nicht so fremd des gemeinsamen Freundes erwähnt haben: Zwingli's Werke VII, 9. Ebensowenig läßt sich erweisen, daß Zwingli mit Faber und Eck in Wien studirt habe, um so weniger, da der Erstere sechs Jahre älter war als Zwingli.

6. Es scheint, als habe Myconius und nach ihm Bullinger den spätern bedenklichen und laut gewordenen Vorgang in diese Zeit hinaufrücken wollen.

7. Zwingli's Werke VII, 24 — **non cupidinis aut cupiditatis moti stimulis**: mit **cupido** scheint er auf den Vorwurf der Unzucht, mit **cupiditas** auf denjenigen der Bestechung anzuspielen.

8. In Folge einer ungegründeten Vermuthung wird nach Zwingli's Kundschaft Zw. W. VII, 458 angenommen, er habe im Auftrage Geroldseck's schon von Einsiedeln aus das Frauenkloster Fahr reformirt. Gewiß fällt diese Maßregel erst in die Zeit, als Zwingli im Gebiete von Zürich dieselbe durchführen konnte.

9. Historische Anmerkungen aus Werner Steiner's Kommentar über die 5 Bücher Mosis.

10. Diese Nachricht ist aus den „Nachgängen", d. h. den Verhörakten, des Zürcherischen Staatsarchives geschöpft. Das Schriftstück trägt keine Jahrzahl; der darin erzählte Vorgang aber muß zwischen die Jahre 1502 und 1515 fallen. Denn 1502 war Regula Schwend in's Kloster getreten und 1515 waren Jakob Meis, der Fähndrich, der Ritter Jakob Escher, Sohn des Bürgermeisters, und Jakob Schwend bei Marignan gefallen.

11. Kirchhofersche Sammlung. Anhang zu Bullinger. S. 557.

12. Kirchhofersche Sammlung. Vor Bullinger. S. V.

13. J. G. Hottinger, Historia ecclesiastica. T. VIII, S. 65 und 67.

14. Keßler, Sabbata, herausgeg. von Ernst Götzinger 1866, sagt von Zwingli's Aeußerm: „Nach libs form an schone dapfere person, ziemlich lenge, sin angsicht fruntlich und rotfarb." Sonst wissen wir nur wenig von Zwingli's Gestalt und äußerer Erscheinung. Sämmtliche Abbilder sind Nachbildungen des bekannten Gemäldes auf der Zürcher Stadtbibliothek von Hans Asper. Dieses Gemälde ist ein Pendant zum Gemälde desselben Hans Asper, welches Zwingli's Tochter Regula, die Gattin Rudolf Gwalters, in ihrem 25. Jahre darstellt und im Jahre 1549 gemalt ist. Aus derselben Zeit scheint auch das Bild Zwingli's zu sein, jedenfalls ist es nach dessen Tode gemalt worden, wie das Gemälde selbst bezeugt. Es fragt sich nun, ob dieses Gemälde einem andern nachgebildet sei, welches bei Zwingli's Lebzeiten entworfen worden wäre. Zwingli's schlichte, fast ärmliche Einfachheit sowohl als seine jeden Augenblick emsig auskaufende Thätigkeit ließ ihn kaum Zeit finden, um sich malen zu lassen. Hans Asper aber war nicht ein Mann, der wie Lukas Kranach glücklich gewesen wäre, den Reformator zur Ehre Gottes zu malen. Vielmehr tritt er als wilder Geselle schon im Jahre 1510 mitten unter Zwingli's nachherigen Gegnern auf, und später wird auch sein Sohn um lockeren Lebens willen gestraft. Aller Wahrscheinlichkeit nach war kein Bild vorhanden, als Zwingli einen frühen Tod fand. Asper's Bild ist so hart, leblos, steinern, daß es Zwingli's Art und Wesen nur sehr ungenügend entspricht, nichts von der jedenfalls verzeichneten Stirne zu reden. Wenn wir dieses Bild mit dem Holzschnitt der Ausgabe von Zwingli's exegetischen Werken durch Leo Jud aus dem Jahre 1539, und mit der im Jahre 1540 gefertigten Medaille von Hans Jakob Stampfers vergleichen, so werden wir kaum irren, wenn wir schließen, daß jener Holzschnitt und diese Medaille Asper's Bilde zum Grunde lagen. Daher der Kopf im Profil und die schwere, steife Behandlung der Muskulatur. Hätte

den frühern Darstellungen ein nach dem Leben aufgenommenes Bild zum Muster gedient, so würde eine so werthvolle Reliquie gewiß sorgfältig aufbewahrt worden sein. So aber ist es wahrscheinlich, daß wir im Bilde Zwingli's nur die aus später Erinnerung nachgebildeten Züge besitzen! Dennoch ist Asper's Gemälde ein charakteristisches Bild und scheint namentlich den Charakter des Toggenburgers bezeichnend auszudrücken. — Ferd. Keller findet es sehr unwahrscheinlich, daß Zwingli's Bild von Hans Asper nur aus dem Gedächtniß gemalt sei, theils weil die Aufgabe überhaupt, einen Menschen zu zeichnen, den man nicht mehr vor sich sehe, zu große Schwierigkeiten darbiete, theils weil namentlich Mund und Auge des vorliegenden Bildes zu entschieden charakteristisches Leben enthalten.

15. Chronik von Bernhard Weiß in Füßli's Beiträgen IV, S. 34.

16. Abschied der Tagsatzung in Zürich den 18. Horn. 1519.

17. **J. H. Hottinger, Hist. eccles. T. VII,** S. 177—180. enthält die römischen Schreiben; das Zürcher Staatsarchiv Nr. 84. 4. 18. dasjenige an Samson.

18. Spörri, Zwingli-Studien, S. 128 ff. Die gewöhnliche moderne Uebertragung von Fulda ist eine zwar fließende, aber so wortreiche Abschwächung der einfachen, gedrungenen, aus heißer Seelennoth hervorgehenden Seufzer, daß Form und Gedanke in gleichem Grade Schaden leiden. Es ist daher nöthig, sich mit den Härten der ursprünglichen Fassung in der alten Mundart nebst mehrern aus der jetzigen Sprache verlorenen bezeichnenden Wörtern vertraut zu machen.

19. Kirchhofersche Sammlung.

20. Zürcher Staatsarchiv.

21. Es ist gewagt, mit Simler, Wirz und den Herausgebern der Werke Zwingli's, das erste Stück, welches im vierten Bande an der Spitze der lateinischen Schriften steht, den Rath an den Papst über Luther Zwingli beizumessen. Schon die glatte und elegante, die kurze und diplomatische Sprache entspricht Zwingli's Wesen wenig; noch weniger ist ihm der abenteuerliche Gedanke beizumessen, daß der Kaiser und die Könige von England und Ungarn die Schiedsrichter zu Entscheidung über die Sache Luther's ernennen sollen; und am wenigsten wollen die nur aus kluger Berechnung und nicht aus dem Worte Gottes herausgenommenen Verstandesgründe mit Zwingli's warmer und frommer Theilnahme für Luther zusammenstimmen. Im Sommer 1520 hätte er auch noch nicht sagen können, daß er zu seinem Rathe durch die höchsten Häupter des Staates und der Kirche aufgefordert worden sei. Noch unpassender für Zwingli wäre die dem ersten Stücke beigefügte theatralische Apologie, da Christus selber für Luther zu Rom das Wort führt. Wenn Vadian das anonyme Blatt Zwingli zuschreibt, so ist dieß nur eine Vermuthung, welche durch eine andere Vermuthung Kratander's aufgewogen wird, der Erasmus für den Verfasser hält. — Auch Güder hält Zwingli nicht für den Verfasser dieser Stücke; und

Karl Pestalozzi, der Biograph Bullingers, hat in einer besondern Abhandlung den Beweis geführt, daß diese Schrift Zwingli nicht angehöre. — Gleicher Weise darf ein später geschriebenes, aber in diese Zeit versetztes Pasquill, von dem Wirz (Helv. Kirchengesch. 4, 1. S. 175 ff.) Aufhebens macht, unberücksichtigt bleiben, da Zwingli und die gleichzeitigen Quellen darüber völlig schweigen.

22. Der gelehrte Stadtschreiber, Kaspar Frei, war ein vertrauter Freund Zwingli's; denn wiederholt steht er in den Briefen der Freunde an der Spitze der Zürcher, an welche Grüße ausgerichtet werden sollen.

23. Zürcher Staatsarchiv.

24. Irrthümlich berichtet Wirz I, 1. S. 238, daß jener Beschluß vom 9. März erst nach der Konstanzischen Abordnung in Konstanz erlassen worden sei.

25. Luzerner Staatsarchiv.

26. Zahlreiche Briefe im Zürcher Staatsarchiv.

27. Wirz theilt die Glossen zum bischöflichen Hirtenbrief weitläufig mit, Neuere Helv. Kirchengesch. I, 260—287.

28. Unter Zwingli's lateinischen Schriften aus dem Jahre 1522 ist in dessen Werken III, 77—82. **Suggestio ad principes Germaniae** aufgeführt, ein Stück, welches schon Bullinger ausdrücklich Zwingli beimißt und welches Gwalter unter Zwingli's Schriften zählt. Bei näherer Betrachtung jedoch zeigt sich, daß diese kleine Schrift von Zwingli und seinen Freunden nirgends berührt wird, sondern daß nur der Student Heinrich von Eppendorf sie demselben beimessen zu sollen meint, weil sie ihm durch den Buchhändler Froschauer von Zürich aus zugeschickt worden. Namentlich aber ist zu bedenken, daß sich in jener Zeit auch keine Spur vorfindet, daß Zwingli sich schon damals so einläßlich mit der deutschen Politik befaßt hätte, um den deutschen Fürsten seine Ansichten und Räthe zu ertheilen. Im ganzen Stücke thut sich mehr die Sprache und Gesinnung des Politikers als des Theologen kund. Hätte aber Zwingli schon damals über deutsche Angelegenheiten gesprochen, so würde er ungeachtet der Anonymität den Standpunkt des Schweizers und irgendwelche Beziehungen auf die Schweiz kaum gänzlich verläugnet oder vermieden haben. Der Gedankengang ist ein Zwingli's Wärme und Eigenthümlichkeit wenig entsprechender; er bemühte sich ferner nicht um solch eine hier zur Schau gestellte kritische Klugheit im Verhältniß zu Luther. Wenn man aber diese Schrift, welche sich im Eingang auf das in Anmerkung 21. besprochene, früher ebenfalls Zwingli zugemessene **Consilium** beruft, mit letzterm Stücke vergleicht, so findet zwischen beiden eine auffallende Gleichheit der Gesichtspunkte und Ideen statt, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß beide Schriften vom gleichen Verfasser herrühren. Ob Erasmus als solcher bezeichnet werden kann, wird sich kaum mit hinlänglicher Sicherheit ausmitteln lassen. Jedenfalls darf Zwingli's Urheberschaft mit gutem Grunde beanstandet werden. Denn selbst

dann, wenn dieses Stück wirklich von ihm wäre, stände dasselbe außer allem Zusammenhang mit seinem sonstigen Leben und Wirken in jener Zeit: solch ein gleichsam müßiger Zeitungsartikel wäre ungeachtet seiner Vielseitigkeit für den praktischen, stets auf das unmittelbare, nahe und volle Leben gerichteten Zwingli ein innerer Widerspruch. Natürlich dagegen war für eine nicht kleine Zahl deutscher gelehrter Männer die Neigung und Aufforderung, zu Ehren und Frommen Deutschlands den eigenen Fürsten ihre Gedanken und Ermunterungen zuzuwenden.

29. Zürcher Staatsarchiv.

30. Tschudische Sammlung.

31. Zürcher Staatsarchiv.

32. Luzerner Staatsarchiv.

33. Luzerner Staatsarchiv.

34. Der Empfänger des Briefes mag diesen in Zwingli's Hand gespielt haben, indem sich derselbe in Zwingli's Nachlaß befunden zu haben scheint und jetzt im Zürcher Staatsarchiv liegt.

35. Um den Mann nicht nur mit den Augen des Gegners anzuschauen, sondern ihn nach dem eigenen Maße zu messen, wurde eine Reihe von Faber's Streitschriften durchgelesen. Es fehlt ihm nicht an Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, aber es fehlt ihm an Wahrheitssinn und Geistesschärfe. Der Streithahn schleppt wie ein in's Joch gespannter Sklave seine Last durch dick und dünn, und indem er Alles vertheidigt, wird er oft nüchtern und albern und kompromittirt die eigene Sache. Aber seine Bemühungen wurden gekrönt, er war der Vertraute des Kaisers Ferdinand I. und starb als Bischof von Wien.

36. Hegenwald, der Geschichtsschreiber der Disputation, nennt als anwesend „viel fremder edel und unedel, weltlich und geistlich Herren", woraus Bullinger „viel Gelehrte von allerlei Universitäten und fremden Orten" macht, ohne von diesen Einzelne mit Namen anzuführen.

37. Das Original im Zürcher Staatsarchiv enthält mehrere Abweichungen von dem Druck. So steht in der mitgetheilten kurzen Stelle im Original **confitere** statt **prof.**, und **fauturum** statt **fact.**

38. Kirchhofersche Sammlung.

39. Berner Staatsarchiv.

39b. Theolog. Studien und Kritiken 1863 S. 539 ff. Rüetschi, ungedruckte Briefe von Zwingli.

40. Neben andern Unrichtigkeiten des Abdrucks in Zw. W. VII, 221. ist nach dem Original im Zürcher Staatsarchiv statt **ut** zu lesen **cur.**

41. Zürcher Staatsarchiv.

41b. Kirchhofersche Sammlung.

42. Vielleicht ist unter der „Feder" die Reihe der eigenen gedruckten Schriften Huttens zu verstehen, welche sich nach Simler in dessen Nachlaß

auf der Ufenau befunden hatten und gegenwärtig auf der Wasserkirche gezeigt werden. Die darunter befindlichen lateinischen Schriften, wie z. B. der **Nemo**, die **Aula**, enthalten mit schöner fester Hand Korrekturen auf dem Rande zum Behufe einer neuen Ausgabe. Dieselben weisen keine wesentlichen Verbesserungen auf, aber sie sind doch in doppelter Beziehung merkwürdig: eines Theils durch den Fleiß, welchen Hutten auf den Styl verwendete, und andern Theils durch das Bemühen, statt der humanistischen Sprachweise sich der christlichen anzubequemen.

43. Zürcher Staatsarchiv, in den Nachgängen (Verhörakten).

44. Die Abhandlung **de vera et falsa religione.**

45. Nachgänge des Zürcher Staatsarchives.

46. Archiv der Stadt Konstanz, Zwingli's Brief von 1523 Aug. 5., abgedruckt in Theol. Studien und Kritiken 1863. S. 744 ff.

47. Sal. Heß bringt in seinem Leben der Anna Reinhart in solchem Grade die ungenierteſten Fiktionen als baare historische Münze, daß alle seine Angaben unsicher werden. So wird der Geburtstag des Gerold auf den 9. Oct. 1509 gesetzt, und dann läßt er denselben in seinem eilften Jahre zur Fortsetzung seiner Studien nach Basel kommen und im siebzehnten heirathen und Rathsherr werden. Es geht jedoch aus Allem hervor, daß Gerold um mehrere Jahre älter war, und daß seine Geburt derjenigen seiner Schwestern vorangieng.

48. **Horaz Epist. I, 4, 15: Me pinguem et nitidum bene curata cute vises.**

48a. Nachgänge des Zürcher Staatsarchivs.

49. Wenn Gerold Meyer im Jahre 1526 noch einmal gebüßt wurde, weil er den Degen gegen einen Landenberg gezückt hatte, so kam damals ein solch streitfertiges Ungestüm bei den stets bewaffneten Männern zu häufig vor, als daß deßhalb auf irgend Einem ein Makel geruht hätte.

50. Simlersche Sammlung. **M. Macrinus Osw. Myconio** 1524. **Febr.** 10.

51. Kirchhofersche Sammlung.

52. Kirchhofersche Sammlung.

53. Neujahrsblatt der Zürch. Stadtbibliothek 1865 v. S. Vögelin.

54. Kirchhofersche Sammlung.

55. Luzerner Staatsarchiv.

56. Luzerner Staatsarchiv.

57. Zürcher Staatsarchiv.

58. Berner Staatsarchiv.

59. Zürcher Staatsarchiv.

60. Luzerner Staatsarchiv.

61. Luzerner Staatsarchiv.

62. Zürcher Staatsarchiv.

63. Luzerner Staatsarchiv.

64. Kirchhofersche Sammlung.

65. Luzerner Staatsarchiv.

66. Simlersche Sammlung.

67. Kirchhofersche Sammlung.

68. Kirchhofersche Sammlung.

69. Zürcher Rathsbücher.

70. Zürcher Rathsbücher 1525 Mittw. nach heil. 3 Könige und Montag nach Epiphan. — Eine Vergleichung der Armenordnung von Zürich mit derjenigen von Nürnberg aus dem Jahre 1522 zeigt, daß diese jener in mehreren Punkten zum Vorbilde gedient hat.

71. Zürcher Staatsarchiv.

72. Luzerner Staatsarchiv.

72b. Kirchhofersche Sammlung, Abschrift von der seltenen Druckschrift: „Christlich Anzeigung Joachims am Grüt ꝛc."

73. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation, 1848. In diesem gründlichen und tief durchdachten Werke glaubt der Verfasser der Schweiz den Ursprung der Wiedertäuferei zuschieben zu sollen. Allein aus dem einfachen Grunde, weil die deutsche Reformation früher als die schweizerische begann, mußte dort auch die radikale Richtung der Reformation früher zu Tage treten. Uebrigens läßt sich auch urkundlich nachweisen, daß Grebel und seine Genossen später hervortraten, als Karlstadt und Münster.

74. Dieses und das Folgende nach Kirchhofer's Abschriften aus der Vadianischen Sammlung auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

75. Gustav Scherer, St. Gallische Handschriften in Auszügen, 1860.

76. Kirchhofer's vollständige Abschrift von Grebel's Brief an den Rath.

77. Zeller, das theologische System Zwingli's, 1853, S. 119—126. von der Taufe. Sigwart, U. Zwingli, 1855, S. 195—201. die Taufe.

78. Für den Bericht über die Volksversammlung zu Töß wurde neben Bullinger vorzüglich ein handschriftliches Blatt benutzt, welches aus Ittingen herrührt und auf der Thurgauischen Kantonsbibliothek, Manuscripte Nr. 41e. in Heinr. Murers Handschrift „Stiftung des Klosters Tös" sich eingelegt findet.

79. Zürcher Rathsbuch T. 57.

80. Zürcher Rathsbuch T. 55.

81. Kirchhofer's Sammlungen: „Bauernaufruhr im Kanton Zürich 1525." — Abschrift einer urkundlichen Darstellung vom Jahr 1795, welche sich namentlich vorsetzt, die Lücken Bullinger's zu ergänzen.

82. Auch Kirchhofer hält das „Zweite Gutachten" über den Zehnten in Zw. W. II, 2. S. 369. für eine bei jener Gelegenheit vorgebrachte Anrede.

83. Bauernaufruhr im Ktn. Zürich 1525 in Kirchhofer's Sammlung.

84. Mit der Zahl 7000 scheint die damalige Bevölkerung der Stadt Zürich, eingerechnet die außer den Thoren der Stadt wohnenden Bürger, in runder Summe angegeben worden zu sein.

84a. Zürcher Rathsbücher.

85. Simlersche Sammlung. 1525.

86. Deutsche Redaktion von G. Binder's Brief in der Simlerschen Sammlung.

87. Zürcher Rathsbücher.

87a. Tschudi zählt unter den Kirchenschätzen des Stiftes u. a. ein Marienbild auf von 60 Pfund puren feinen Goldes, ein Kreuz von 122 Mark des feinsten Goldes, 10 ganz goldene Kelche, ein goldenes Kreuz mit Edelsteinen und Perlen besetzt — im Ganzen wohl über einen Centner Gold und mehrere Centner Silber.

88. Von der Reformation der Propstei oder Kirche zum Großmünster zu Zürich. Alte Handschrift.

88a. Noch zeigt man im hintern Theile des Hauses gegen den Garten das „Zwinglistübli", dessen Getäfel ungezweifelt schon zu Zwingli's Zeiten bestanden haben mag.

89. Dieses Gebet bildet in der Zürcher Liturgie noch gegenwärtig den Hauptbestandtheil des Gebetes vor der Kinderlehre.

90. Simmlersche Samlung, Bd. 15.

91. Zürcher Taschenbuch 1858. Auszüge aus Konr. Pellikans Chronik, verdeutscht von S. Vögelin.

92. Spörri, Zwingli-Studien S. 100 ff.

Druckfehler.

S. 16 Zeile 1 von oben statt Bak lies Bock.
S. 23 Zeile 1 von oben statt Gidy lies Gilg.
S. 38 Zeile 10 von oben statt frühern lies frühen.
S. 45 Zeile 2 von oben statt Trüllerin lies Trüllerei.
S. 59 Zeile 12 von oben statt verzaumt lies vergaumt.
S. 60 Zeile 1 von oben statt verzaumen lies vergaumen.
S. 65 Zeile 6 von oben statt 1818 auf 1819 lies 1518 auf 1519.
S. 68 Zeile 11 von oben statt Kattenheim lies Uttenheim.
S. 193 Zeile 12 von oben statt die lies der.
S. 198 Zeile 7 von unten statt Anleitung lies Einleitung.
S. 202 Zeile 13 von oben statt Leporin lies Ceporin.
S. 210 Zeile 4 von oben statt die Menge der Kneipen lies d. M. der Zeugen.
S. 243 Zeile 6 von unten statt nöthigten lies nöthigte.
S. 251 Zeile 2 von oben statt Verpflegung lies Verschleppung.
S. 254 Zeile 12 von oben statt vorliegen lies verlügen.
S. 257 Zeile 19 von oben statt innert lies ennert.
S. 258 Zeile 14 von oben statt Hinterfäßer lies Hinterfäßen.
S. 259 Zeile 11 von oben statt Beters lies Betens.

Druck von Fischer und Wittig in Leipzig.

77605

GV7
M722
v.1 Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen / Johann K. Mörikofer

Mörikofer, Johann K
Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen.

GV7
M722
v.1
77605

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY
BERKELEY, CA 94709

In demselben Verlage erschienen früher:

J. C. Mörikofer, Die schweizerische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

———, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

H. Spörri, Zwingli-Studien. 8. 20 Ngr.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.